

# Politische Geschichte der Gegenwart

Wilhelm Müller

10.  
Das Jahr 1876

 Springer

# Politische Geschichte

der

## Gegenwart

von

Wilhelm Müller,  
Professor in Tübingen.

X.

Das Jahr 1876.

Mit einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1876 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen.

---

Berlin.

Verlag von Julius Springer.

1877.

ISBN-13: 978-3-642-98384-9      e-ISBN-13: 978-3-642-99196-7  
DOI: 10.1007/978-3-642-99196-7

---

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

---

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1877

## V o r r e d e.

---

Das Jahr 1876 ist durch die Entwicklung der orientalischen Krisis vollständig beherrscht worden. In Folge dessen hat der Verfasser geglaubt, bei Abfassung dieses zehnten Jahrganges der Politischen Geschichte der Gegenwart seine Aufgabe dann im Sinne der Leser des Jahrbuches zu lösen, wenn er den verschiedenen Stadien dieser Krisis volle Aufmerksamkeit schenkte, die Geschichte derjenigen Staaten, welche bei dieser Krisis hauptsächlich betheiligte waren, in die türkische Geschichte, soweit sie damit zusammenhieng, verwob und im übrigen, mit alleiniger Ausnahme der Geschichte des Deutschen Reiches, sich der möglichsten Kürze befließ. Letzteres war ihm um so leichter möglich, da erfahrungsgemäß in einer Periode großer politischer Umwälzungen die Entwicklung der inneren Staatengeschichte zurücktritt.

Dem Wunsche eines Recensenten entsprechend, fügt der Verf. bei, daß in diesem Jahrgang folgende Enthüllungen mitgetheilt sind: 1) Die Bismarck'sche Depeche vom 14. April 1867 über die Stellung Preußens zu Oestreich und Rußland S. 63; 2) Gladstone's Mittheilung über eine von Palmerston und Russell im Jahre 1862 beabsichtigte Vergrößerung Griechenlands S. 200; 3) Angabe des Prinzen Jerome Napoleon über eine franz.-ital. Allianz im Jahre 1870 S. 255, nebst weiteren Angaben hierüber nach franzöf. Blättern S. 259; 4) die Unterredung Bonghi's mit Antonelli im Jahr 1870 S. 276; 5) Palmerston's Brief vom 13. Sept. 1865 über den Besitz von Schleswig-Holstein S. 236; 6) die Unterredung Deak's mit dem Grafen Belcredi im Jahre 1866 S. 241; 7) Denkschrift des Prinzen Albert vom 24. Okt. 1853 über Englands Stellung zur Türkei S. 164.

Schließlich bittet der Verf., S. 175 Z. 14 v. o. zwischen „Insurrektion“ und „besetzen“ das Wort „dasfelbe“ einzufügen, S. 226 Z. 9 v. u. statt „Erfüllung“ „Durchführung“ und S. 246 Z. 1. v. u. „Ricard“ statt „Picard“ lesen zu wollen.

Tübingen, den 16. Mai 1877.

**W. Müller.**

## Inhaltsverzeichnis.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigelegt ist, ist das Jahr 1876 gemeint.)

	Seite		Seite
Das Deutsche Reich S. 1—117.		Eröffnung des preuß. Land-	
Wiederzusammentritt des Reichs-		tags 16. Jan. . . . .	14
tages 19. Jan. . . . .	1	Thronrede . . . . .	14
Matrikularbeiträge . . . . .	1	Präsidentenwahl . . . . .	14
Botschafterposten in Rom . . . .	1	Staatshaushaltsetat . . . . .	15
Abänderung des Gesetzes über		Dispositionsfonds. . . . .	15
Reichsinvalidenfonds . . . . .	2	Etat des Kultusministeriums . .	15
Reichstagsgebäude . . . . .	3	Falk's Erlaß über den Religions-	
Verlegung des Etatsjahres . . . .	3	unterricht in der Volksschule .	16
Gewerbeordnung u. Hilfskassen .	3	Gesetz über d. Aufsichtsrechte des	
Interpellation über Gemeindeber-		Staates bei der Vermögens-	
tretung in Straßburg 7. Febr.	4	verwaltung in d. kath. Diöcesen	17
Interpellation über Ausführung		Gesetz über evangel. Kirchenver-	
des Civilehegesetzes in Mecklen-		fassung . . . . .	18
burg 31. Jan. . . . .	5	Annahme beider Gesetze im Herren-	
Zweite Lesung der Strafnovelle		haus . . . . .	20
20. Jan. . . . .	6	Gesetz über Vereinigung Lauen-	
Paragraph Duchesne . . . . .	6	burgs mit Preußen . . . . .	20
Socialisten-Paragraph . . . . .	6	Bismarck's Rede . . . . .	21
Eulenburg gegen die Socialdemo-		Polnische Interpellation über Aus-	
krateu . . . . .	7	führung des Vereinsgesetzes . .	22
Erweiterter Kanzelparagraph ab-		Gesetz über d. Geschäftssprache .	23
gelehnt . . . . .	8	Gesetz über Umwandlung des Ber-	
Arnim-Paragraph . . . . .	9	liner Zeughauses in eine Ruh-	
Dritte Lesung der Strafnovelle		meschalle . . . . .	24
9. Febr. . . . .	10	Der Waldeck'sche Accessionsvertrag	24
Bismarck über Presse und Social-		Verlegung des Etatsjahres . . .	24
demokraten . . . . .	11	Birchow's Antrag auf Ausdehnung	
Kanzelparagraph angenommen .	13	der Kreis- u. Provinzialordnung	25
Schluß des Reichstags 10. Febr.	14		

	Seite		Seite
Neue Vorlagen zur Verwaltungsreform . . . . .	25	Erweiterung der Kompetenz des Landesauschusses . . . . .	48
Bericht d. Specialkommission über d. Eisenbahn-Koncessionswesen . . . . .	27	Eröffnung d. Landesauschusses 17. Mai . . . . .	49
Reichseisenbahnprojekt . . . . .	28	Bezirkstags- und Gemeinderathswahlen . . . . .	51
Berathungen im Bundesrath über ein Eisenbahngesetz . . . . .	29	Das „Elßäßer Journal“ gegen Protestmänner und Klerikale . . . . .	52
Sächsischer Partikularismus . . . . .	30	Milderung des Optanten-Gesetzes . . . . .	52
Die „Preuß. Jahrbücher“ für das Reichseisenbahnprojekt . . . . .	30	Maßregeln gegen militärdienstscheue Auswanderer . . . . .	52
Bismarck legt dem Staatsministerium d. Reichseisenbahnprojekt vor 8. Jan. . . . .	32	Bischof Räß . . . . .	53
Interpellation Stolberg's über d. Reichseisenbahnprojekt 20. März . . . . .	32	Die 12 preußischen Bischöfe . . . . .	53
Das Reichseisenbahngesetz u. die Motive . . . . .	33	Fürstbischof Förster . . . . .	54
Rücktritt Delbrück's 31. Mai . . . . .	36	Lebochowski von Ostrow nach Rom . . . . .	54
Hofmann Staatsminister u. Präfibent des Reichskanzleramtes 1. Juni . . . . .	37	Lebochowski will von Rom aus seine Diöcese verwalten . . . . .	54
Bilow Staatsminister u. Staatssekretär des Auswärtigen . . . . .	37	Bischof Konrad aus Holland verwiesen . . . . .	55
Erste Lesung d. Eisenbahnvorlage 26. April . . . . .	37	Bischof Brindmann abgesetzt . . . . .	55
Richter dagegen . . . . .	37	Proceß gegen Brindmann wegen Unterschlagung . . . . .	56
Bismarck über Delbrück's Rücktritt . . . . .	38	Erzbischof Melchers abgesetzt . . . . .	56
Laster für die Vorlage . . . . .	39	Die Bischöfe von Limburg u. von Ermland bestraft . . . . .	57
Bismarck für die Vorlage . . . . .	40	Zurücknahme der Unterwerfungserklärung . . . . .	57
Möhenbach für die Vorlage . . . . .	42	Die Ursulinerinnen in Aachen . . . . .	57
Berger u. Reichenperger dagegen . . . . .	43	Marienerscheinungen in Marpingen . . . . .	57
Camphausen für d. Vorlage . . . . .	43	„Germania“ über Ausdehnung d. Kulturkampfes . . . . .	58
Hammacher u. Friedenthal für d. Vorlage . . . . .	44	Synode der Altkatholiken 7. Juni . . . . .	58
Schorlemer-Mst u. Birchow dagegen . . . . .	45	Statistik der Altkatholiken . . . . .	58
Annahme der Eisenbahnvorlage im Abg.-Haus 2. Mai . . . . .	45	Eölibatsfrage . . . . .	59
Annahme der Eisenbahnvorlage im Herrenhaus 20. Mai . . . . .	46	Kongreß d. Altkatholiken 22. Sept. . . . .	59
Schluß des preuß. Landtags 30. Juni . . . . .	47	Verschiedene Kongresse . . . . .	59
Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen . . . . .	47	Enthüllung von Denkmalen . . . . .	60
		Reisen des Kaisers Wilhelm . . . . .	60
		Kaiser Alexander in Berlin 11. Mai . . . . .	60
		Bismarck in Kissingen 14. Juni . . . . .	61
		Kaiser in Würzburg 10. Juli . . . . .	61
		Kaiser in Salzburg u. Gastein . . . . .	62
		Kaiser in Leipzig, Stuttgart und Weipenbourg . . . . .	62

	Seite		Seite
Beziehungen des Deutschen Reiches zu Frankreich . . . . .	63	Wiederzusammentritt des Landtags in Baden . . . . .	81
Bismarck'sche Depesche vom 14. April 1867 über Stellung Preussens zu Oestreich u. zu Rußland	63	Interpellation über Glattfelder 24. Febr. . . . .	82
Pariser Weltausstellung im Jahre 1878 . . . . .	64	Debatte über d. Dotation des Erzbischofs 29. März . . . . .	82
Deutschland auf d. Weltausstellung in Philadelphia . . . . .	65	Gesetz über d. Dotation der Geistlichkeit . . . . .	84
Pariser Ungezogenheiten . . . . .	65	Der Revers der Geistlichen . . . . .	84
Stellung Deutschlands zur Pariser Weltausstellung . . . . .	66	Gesetz über Einführung gemischter Volksschulen . . . . .	86
MacMahon schiebt einen Adjutanten nach Berlin . . . . .	67	Gesetz über d. Befugnisse der Oberrechnungskammer . . . . .	88
Die Reichsregierung lehnt ab. . . . .	67	Gesetz über Erwerbsteuer . . . . .	88
Disciplinarverfahren geg. Arnim im Proceß gegen Arnim wegen Pro Nihilo . . . . .	68	Ablehnung des Antrags auf Einführung des direkten Wahlrechts . . . . .	83
Stechbrief gegen Arnim . . . . .	69	Schluß des Landtags 15. Juli . . . . .	89
Verurtheilung Arnim's . . . . .	70	Tod d. Kammerpräsidenten Kirchner	89
Bildung einer deutsch-konservativen Partei . . . . .	71	Feier des Geburtsfestes des Großherzogs . . . . .	89
Die Socialdemokraten . . . . .	72	Jolly gibt seine Entlassung ein . . . . .	89
Verhältniß der nationalen Parteien zu einander . . . . .	74	Bildung des Ministeriums Turban 24. Sept. . . . .	89
Wahlen zum preussischen Landtag 27. Okt. . . . .	75	Jolly's Verdienste um die nationale Sache . . . . .	90
Der Landtag in Mecklenburg. Sachsen u. die Reichseisenbahnfrage . . . . .	76	Erklärung Turban's und des Großherzogs . . . . .	91
Die Regierung kauft sächsische Privatbahnen . . . . .	77	Württemberg und die Reichseisenbahnfrage . . . . .	91
Das sächsische Katholikengesetz	77	Die Anträge Schmid u. Elben . . . . .	92
Bewilligung der Ergänz. für Gesandtschaften . . . . .	78	Interpellation Deckerlen's . . . . .	93
Schluß des Landtags 1. Juli . . . . .	78	Die Gegner des Reichseisenbahnprojekts . . . . .	93
Ministerveränderung 1. Nov. . . . .	79	Rede Elben's . . . . .	94
Hessen u. die Reichseisenbahnfrage . . . . .	79	Rede des Ministers von Mittnacht . . . . .	96
Ketteler beruft sich auf ein Napoleonisches Dekret . . . . .	80	Annahme des Schmid'schen Antrags . . . . .	97
Das Mainzer Obergericht u. der Kassationshof . . . . .	80	Der Wiener Gesandtschaftsposten	98
Ministerpräsident Frhr. v. Stark	81	Das Beamtengesetz . . . . .	98
		Gesetz über Bildung eines Staatsministeriums . . . . .	99
		Mittnacht Präsident des Staatsministeriums . . . . .	99

	Seite		Seite
Gesetz über Bildung eines Verwaltungsgeschichtshofes . . . . .	100	Türkei u. Griechenland	
Antrag auf Erhaltung der Gemeindefugiz . . . . .	100	S. 117—230	
Antrag bezüglich des zur Wählbarkeit in die zweite Kammer erforderlichen Alters . . . . .	100	Bedeutung der orientalischen Frage . . . . .	117
Schluß des Landtags 4. Nov. . . . .	101	Politisch-militärische Situation . . . . .	118
Wahlen zur zweiten Kammer 13. Dec. . . . .	101	Uebergabe der Note Andraffy's 31. Jan. . . . .	119
Demokraten, Socialdemokraten, Merikale . . . . .	101	Die Pforte macht die besten Versprechungen . . . . .	120
Resultat der Landtagswahlen . . . . .	102	Die Aufständischen in Bosnien u. der Herzegowina verlangen Garantien . . . . .	121
Baiern u. d. Reichseisenbahnfrage . . . . .	103	Besorgnisse der Ungarn vor Errichtung eines Südslavenreiches . . . . .	122
Interpellation über die Reichseisenbahnen . . . . .	103	Interpellation Polit's im ungar. Abg.-Haus . . . . .	122
Jörg's Initiativ-Gesekentwurf wegen Erlassung eines neuen Wahlgesetzes . . . . .	103	Die Pforte eröffnet Unterhandlungen mit den Aufständischen	123
Erlärung des Patrioten-Klubs über Genehmigung des Stats	105	Bermittlungsversuche des Statthalters Robich von Dalmatien	123
Kultusminister Luz über d. Konflikt mit Senestrey . . . . .	105	Der russische Agent Wesselißky	124
Jörg spricht von Verleumdung	106	Kämpfe in der Herzegowina . . . . .	125
In allen Debatten zeigt sich die Merikale Färbung . . . . .	107	Kämpfe in Bosnien . . . . .	126
Debatte über die Gesandtschaftsposten . . . . .	108	Drohende Haltung Montenegro's und Serbiens . . . . .	127
Schullehrerseminarien u. Universitäten . . . . .	109	Türkisches Lager bei Nisch . . . . .	127
Debatte über Theurungszulage u. Besoldungserhöhung . . . . .	110	Serbienschwantz zwischen Krieg und Frieden . . . . .	127
Petition der Katholiken . . . . .	111	Beschlüsse der Skuptschina . . . . .	127
Kassirung der Münchener Wahlen	112	Ministerium Balzewitsch . . . . .	128
Kassirung noch anderer liberaler Wahlen . . . . .	113	Jahresfest d. Befreiung Serbiens	128
Neuwahlen . . . . .	114	Ministerium Stewca-Ristic . . . . .	128
Schluß des Landtags 29. Juli	114	Finanzielle Lage der Türkei . . . . .	129
Ansprache der Liberalen an die Wähler . . . . .	114	Lord Stratford de Redcliffe über die Türkei . . . . .	129
Uneinigkeit im Merikalen Lager	114	Drei-Kanzler-Zusammenkunft in Berlin 11. Mai . . . . .	130
Die erledigten Bischofsstühle . . . . .	115	Das Berliner Memorandum . . . . .	130
Konflikt zwischen Krone u. Vatikan	116	England lehnt d. Betheiligung ab	131
Das „Deutsche Rom“ . . . . .	117	Das Memorandum wird nicht überreicht . . . . .	131
		Er mordung des deutschen u. des französ. Konsuls in Saloniki	
		6. Mai . . . . .	132



	Seite		Seite
Deutsches Panzergeschwader vor Saloniki . . . . .	133	Die Urheber der Greuel werden belohnt . . . . .	151
Englische Kriegsschiffe in der Besitzka Bai . . . . .	133	Türk. Untersuchungskommission	151
Türkische Untersuchungskommission . . . . .	133	Der englische Legationssekretär Baring . . . . .	151
Ihr Urtheil wird umgestoßen . . . . .	134	In Serbien siegt d. Kriegspartei	152
Berurtheilung der Schuldigen . . . . .	134	Serbisches Ultimatum 27. Juni	152
Entschädigungsgelder für die Hinterbliebenen der Ermordeten . . . . .	134	Kriegsmanifest 2. Juli . . . . .	152
Bismarck's Telegramm wirkt . . . . .	135	„Nous écraserons la Serbie“ . . . . .	153
Die Pforte muß volle Genugthuung geben . . . . .	135	Montenegro beginnt d. Krieg	153
Softa-Revolution in Konstantinopel 11. Mai . . . . .	136	Rußland's Stellung zu den Südslaven . . . . .	155
Absetzung des Großveziers u. des Scheik-ul-Islam . . . . .	137	Englische Depesche vom 25. Mai	155
Hussain Avni Pascha Kriegsminister . . . . .	137	England's Stellung zum Berliner Memorandum . . . . .	156
Sultan Abdul Aziz kann sich nicht mehr halten . . . . .	137	Lord Derby über Intervention in der Türkei . . . . .	157
Absetzung Abdul Aziz' 29. Mai	138	Friedens-Deputation bei Derby	157
Sultan Murad V. . . . .	138	Antitürkische Deputation . . . . .	158
Abdul Aziz geselbstmordet 4. Juni	139	Brief Russel's . . . . .	158
Sultan Murad wird sehr gerühmt . . . . .	140	Freeman gegen d. Unterstützung der Türkei . . . . .	159
Hussain Avni u. Midhat Pascha	140	Vorlegung des Glaubuches . . . . .	159
Die Pforte macht den Aufständischen neue Versprechungen . . . . .	141	Englische u. russische Depeschen	159
Die Aufständischen haben einen schwachen Glauben . . . . .	141	Falsche Berichte Elliot's u. Baring's . . . . .	160
Serbien u. Montenegro sind zum Losschlagen bereit . . . . .	142	Derby warnt vor Erneuerung der bulgar. Greuel . . . . .	160
Hussain Avni u. Raschid Pascha ermordet 15. Juni . . . . .	143	Reden im Unterhaus gegen die Haltung des Ministeriums . . . . .	160
Abdul Kerim Kriegsminister . . . . .	144	Meeting's gegen d. Unterstützung der Türkei . . . . .	161
Aufstand in Bulgarien 1. Mai	144	Serbische Denkschrift . . . . .	161
Baschi-Bozuk u. Tscherkeffen . . . . .	145	Gladstone's Rede 9. Sept. . . . .	162
Die Katastrophe von Batak 12. Mai . . . . .	145	Stratford's offener Brief . . . . .	163
Englische Korrespondenten über die bulgarischen Greuel . . . . .	147	Granville u. Russell . . . . .	163
Bericht des amerikanischen Konsuls Schuyler . . . . .	150	John Bright gegen die Minister	163
		Lady Strangford . . . . .	164
		Denkschrift des Prinzen Albert vom 21. Okt. 1853 . . . . .	164
		Neue Deputationen bei Derby . . . . .	165
		Bulgarische Deputation bei Derby	166
		Derby's Depeschen an Elliot vom 5. und 21. Sept. . . . .	166
		Rußland's Presse gegen England	167

	Seite		Seite
Reichstader Zusammenkunft 8. Juli . . . . .	167	Abdul Kerim übernimmt d. Oberbefehl . . . . .	177
Russische Rüstungen . . . . .	168	Serbisch-türkischer Krieg 2. Juli bis 16. Sept. . . . .	178
Tschernajew u. Fabejew . . . . .	168	Siege der Montenegriner . . . . .	179
Unterstützung Serbien's u. Montenegro's . . . . .	168	Serbien ruft d. Vermittlung der Großmächte an 24. Aug. . . . .	180
Ignatiow in Petersburg . . . . .	169	Die Großmächte verlangen von der Pforte den Abschluß eines Waffenstillstandes 29. Aug. . . . .	180
Hohe Besuche in Petersburg Kaiser Alexander nach Livadia . . . . .	170	Sultan Murad V. abgesetzt 31. Aug. . . . .	181
Oestreichisch-ungarische Delegationen 15. Mai . . . . .	170	Abdul Hamid II. Sultan . . . . .	181
Giskra rehabilitirt . . . . .	170	Die türkischen Friedensbedingungen 14. Sept. . . . .	181
Interpellation über d. oriental. Frage . . . . .	170	Verhandlungen der drei Kaiser-mächte . . . . .	182
Andrassy weiß wenig Neues . . . . .	171	Zehntägige Waffenruhe . . . . .	182
Genehmigung des Kriegsbudgets . . . . .	172	Die englischen Friedensvorschläge 25. Sept. . . . .	182
Officers-Wächter-Institut . . . . .	172	Antwort der Pforte . . . . .	182
Schluß der Delegationen 19. Mai . . . . .	172	Die Pforte schlägt einen sechsmonatl. Waffenstillstand vor . . . . .	183
Ungarische Sympathien für die Türkei . . . . .	173	Serbien u. Rußland lehnen ab . . . . .	183
Klapka in Konstantinopel . . . . .	173	Rußland führt bereits eine scharfe Sprache . . . . .	184
Verhaftung des Abg. Miletics . . . . .	173	Die Times ruft Bismarck zu Hilfe . . . . .	184
Die Studenten in Pesth . . . . .	173	Antwort der Nordd. Allg. Zeitung an d. Times . . . . .	185
Ehrensäbel für Abdul Kerim . . . . .	174	Tschernajew proklamirt Milan als König von Serbien 16. Sept. . . . .	186
Antwort der Wiener Studenten an die in Pesth . . . . .	174	Serbisch-türkischer Krieg 28. Sept. bis 31. Okt. . . . .	186
Oestreich hält fest an d. Dreikaiserbündniß . . . . .	174	Serbiens Hilferuf nach Livadia . . . . .	187
Giskra will bei der Theilung der Türkei gründlich zugreifen . . . . .	174	Siege der Montenegriner . . . . .	187
Gerüchte von ein. russisch-italien. Vertrag . . . . .	175	Konferenzen in Livadia . . . . .	187
Agitation in Südtirol . . . . .	175	Rückkehr Ignatiow's nach Konstantinopel 19. Okt. . . . .	187
Der Vatikan hält es mit den Türken . . . . .	175	Berschwörung gegen d. Reformpartei . . . . .	188
Verhalten der römisch-katholischen Bevölkerung Bosniens . . . . .	176	Ignatiow überreicht seine Beglaubigungsschreiben 20. Okt. . . . .	188
Antitürkische und antipäpstliche Volksversammlungen in Italien 3. Sept. . . . .	176	Ignatiow überreicht ein Ultimatum 30. Okt. . . . .	188
Stärke der serbischen Armee . . . . .	176	Zweimonatlicher Waffenstillstand . . . . .	189
Aufstellung der serbischen Armee . . . . .	177		
Armee der Montenegriner . . . . .	177		
Stärke der türkischen Armee . . . . .	177		

	Seite		Seite
Feststellung d. Demarkationslinie	189	Aeußerungen Bismarck's über	
England schlägt eine Konferenz		d. Orientfrage . . . . .	201
der Großmächte vor . . . . .	190	Interpellation Richter's über ruf-	
Die Pforte stimmt sehr ungern bei	190	fische Zollverordnung im Reichs-	
Die Konferenz-Bevollmächtigten	190	tag 5. Dec. . . . .	202
Kaiser Alexander's Unterredung		Bismarck's Rede über Deutsch-	
mit Lord Loftus 2. Nov. . . . .	191	lands Stellung zur oriental.	
Veröffentlichung der Depesche		Krisis 5. Dec. . . . .	202
Loftus' . . . . .	193	Eröffnung des östr. Reichsraths	
Gortschakow's Schreiben über d.		19. Okt. . . . .	205
Testament Peter's des Großen	193	Interpellationen im östr. Abg.-	
Die englisch. Konferenzvorschläge	193	Haus . . . . .	206
Lord Beaconsfielb raffelt mit d.		Antwort des Fürsten Auersperg	
Säbel 9. Nov. . . . .	194	27. Okt. . . . .	206
Kaiser Alexander's Rede in		Verworrene Debatte über Oest-	
Moskau 10. Nov. . . . .	194	reichs Stellung zur oriental.	
Sechs russische Armeecorps mo-		Krisis . . . . .	207
bilifirt . . . . .	195	Interpellation im ungar. Abg.-	
Großfürst Nikolai Nikolajewitsch		Haus . . . . .	208
Oberbefehlshaber d. Südarree	195	Rüstungen der Türkei . . . . .	208
Gortschakow's Rundschreiben über		Türkisches Rundschreiben 1. Dec.	209
d. Mobilisirung 13. Nov. . . . .	195	Türkisches Verfassungsprojekt . . . . .	209
Rußlands Garantieforderungen	196	Verfassungs-Entwurf vollendet	
Anleihe von 100 Mill. . . . .	196	21. Nov. . . . .	209
Abreise des Oberbefehlshabers		Midhat Pascha Großvezier 19. Dec.	210
1. Dec. . . . .	197	Proklamation der Verfassung	
St. Georgsordensfest 8. Dec. . . . .	197	23. Dec. . . . .	210
Gortschakow's Depesche über In-		Rundschreiben über die Grund-	
tervention . . . . .	197	züge der Verfassung . . . . .	210
Gerüchte v. englischen Rüstungen	198	Beginn der Vorkonferenz 12. Dec.	213
Reise des Marquis v. Salisbury		Beschlüsse der Vorkonferenz . . . . .	213
nach Konstantinopel . . . . .	198	Eröffnung der Konferenz . . . . .	215
Salisbury's Audienz bei Kaiser		Salisbury's Audienz beim Sultan	215
Wilhelm . . . . .	198	Aufhebung des Gesetzes über Re-	
Salisbury in Wien . . . . .	199	ducirung der Zinsen . . . . .	216
Elliot's Depesche über d. Wider-		Zweite Konferenzsitzung 28. Dec.	216
stand der Pforte . . . . .	199	Dritte Konferenzsitzung 30. Dec.	217
Derby's Depesche über Isolirung		Ignatiow's Note an den Groß-	
der Türkei . . . . .	200	vezier 30. Dec. . . . .	217
Carlyle's Brief vom 24. Nov. . . . .	200	Verhandlungen Rußlands mit	
Gladstone's Mittheilung üb. eine		Persien . . . . .	218
von Palmerston u. Russell 1862		Rumänien's Neutralität . . . . .	218
beabsichtigte Vergrößerung		Rüstungen . . . . .	218
Griechenlands . . . . .	200	Entlassung des Ministeriums	
Neue Meetings . . . . .	201	Catargiu . . . . .	219

	Seite		Seite
Ministerium Florescu 17. April	219	Stellung zur oriental. Krisis	229
Ministerium Epureano 9. Mai	220	Ministerwechsel u. Rüstungen	230
Kammerauflösung u. Neuwahlen	220		
Ministerium Catargiu in Anklage- stand . . . . .	220	Rußland, England, Oestreich S. 231—243.	
Ministerium Joan Bratiano 5. Aug. . . . .	221	Größe des russischen Reiches	231
Schluß der Kammern 12. Aug.	221	Einverleibung d. KhanatsKhofand	231
Rumänisches Memoire über For- derungen an die Pforte . . . . .	221	Aufhebung des Generalgouverne- ments d. baltischen Provinzen	232
Die Pforte weist die Forderungen zurück . . . . .	221	Berschmelzung Polens m. Rußland	232
Neue Rüstungen . . . . .	222	Thronrede bei Eröffnung des eng- lischen Parlaments 8. Febr.	232
Rumänische Gesandtschaft in Li- vadia . . . . .	222	Debatte über den Ankauf der Suezkanalaktien . . . . .	232
Thronrede bei Eröffnung der Kammern 2. Nov. . . . .	223	„Kaiserin von Indien“ . . . . .	233
Ali Bey unterhandelt in Bukarest	223	Rückkehr des Prinzen v. Wales	234
Demeter Bratiano reist in außer- ordentlicher Mission nach Kon- stantinopel . . . . .	223	Antrag Forsyth's auf Frauen- Wahlrecht . . . . .	235
Handelsverträge mit Rußland u. mit Oestreich-Ungarn . . . . .	224	Antrag Trevelyan's auf Ausdeh- nung der Wahlreform auf d. ländlichen Bezirke . . . . .	235
Serbien rüstet ab . . . . .	224	Elementarunterrichtsbill . . . . .	235
Entlassung Tschernajew's . . . . .	224	Antrag wegen Aufnahme flüch- tiger Sklaven . . . . .	235
Schlechte Finanzwirthschaft in Aegypten . . . . .	224	Schluß des Parlaments 15. Aug.	236
Zahlungsunfähigkeit . . . . .	224	Disraeli zum Grafen von Bea- consfield ernannt . . . . .	236
Konflikt zwischen Khehive u. ober- stem Appellhof . . . . .	224	Transvaal-Republik . . . . .	236
Finanzminister u. Handelsminister	225	Palmerston's Brief vom 13. Sept. 1865 über Schleswig-Holstein	236
Niederlage in Aebessinien . . . . .	225	Bergebliche Ausgleichsversuche in Oestreich-Ungarn . . . . .	237
Kandia verlangt die Erfüllung der zugesagten Reformen . . . . .	226	Klostergesetz im Herrenhaus . . . . .	238
Verhaftungen . . . . .	227	Urkatholikengesetz vom Herren- haus abgelehnt . . . . .	238
Griechische Note . . . . .	227	Gehegeseknovelle im Abgeordneten- haus . . . . .	239
Simonie-Proceß in Griechen- land . . . . .	227	Handelsvertrag mit Rumänien	239
Anklage gegen d. Ministerium Bulgaris . . . . .	228	Eröffnung der Landtage 7. März	239
Regentschaftsgesetz . . . . .	228	Tiroler Landtag . . . . .	239
Reise des Königs . . . . .	228	Dalmatiner Landtag . . . . .	240
Protest gegen d. Ansiedlung der Tscherkessen in Thessalien . . . . .	228	Graf Bhlant Reichskriegsminist.	240
Volkversammlung in Athen . . . . .	229	Baron von Schönfeld Chef des Generalstabs . . . . .	240

	Seite		Seite
Baron von Hofmann Reichs-	240	Streichung des Kredits für die	251
finanzminister . . . . .		Feldgeistlichkeit . . . . .	
Tod des Dichters und Patrioten	241	Ablehnung d. Antrags auf Herab-	251
Anastafius Grün . . . . .		setzung der Dienstzeit . . . . .	
Entwendung v. Kriegsdokumenten	241	General Berthaud Kriegsminister	252
Patriotismus des Kaisers . . . . .		Die Abg.-Kammer nimmt den	
Tod Franz Deak's . . . . .	241	Antrag Gatineau zu Gunsten	
Deak und Belcredi 1866 . . . . .		der Communarden an . . . . .	252
Unterdrückung d. siebenbürgischen		Der Senat verwirft den Antrag	
Sachsen durch d. ungar. Regie-	242	Gatineau . . . . .	253
rung . . . . .		Ablehnung des Antrags auf Auf-	
Der ungarische Reichstag . . . . .	242	hebung d. Botschaft im Vatikan	253
Frankreich S. 243—260.		Interpellation wegen Verweige-	
Die letzten Beschlüsse d. National-	243	rung der militärischen Ehren	
versammlung . . . . .		bei den Civilbegräbnissen . . . . .	253
Konflikt zwischen Buffet u. Say	243	Die Regierung muß nachgeben . . . . .	254
Manifest Mac Mahon's . . . . .	244	Berathung des Kultusbudgets . . . . .	255
Die Senatorenwahlen . . . . .	244	Napoleons Enthüllung über eine	
Brief d. Prinzen Louis Napoleon	244	französ.-ital. Allianz 1870 . . . . .	255
Die Abgeordnetenwahlen . . . . .	245	Gambetta u. die Bonapartisten	256
Buffet fällt durch und dankt ab	245	Dufaure weiß nichts von Kleri-	
Ministerium Dufaure . . . . .	245	kalismus . . . . .	256
Eröffnung der Session 7. März	245	Dufaure gibt seine Entlassung ein	257
Uebernahme der Vollmachten . . . . .	246	Ministerium Simon . . . . .	258
Präsidentenwahl in beiden Kam-		Konflikt zwischen Senat u. Abg.-	
mern . . . . .	246	Kammer . . . . .	258
Aufhebung des Belagerungszu-		Beilegung des Konflikts . . . . .	259
standes . . . . .	246	Weitere Enthüllungen über eine	
Ablehnung des Antrags auf allge-		französ.-ital. Allianz . . . . .	259
meine Amnestie . . . . .	247		
Die Abg.-Kammer nimmt das		Spanien S. 260—270.	
Unterrichtsgesetz an . . . . .	248	Don Carlos geht das Geld aus	260
Buffet zum lebenslänglichen Se-		Siege der Regierungstruppen . . . . .	261
nator gewählt . . . . .	248	Thronrede bei Eröffnung d. Cortes	261
Der Senat lehnt d. Unterrichts-		König Alfons übernimmt das	
gesetz ab . . . . .	249	Obercommando . . . . .	261
Marcère Minister des Innern	249	Don Carlos flüchtet sich nach	
Das Mairesgesetz . . . . .	249	Frankreich . . . . .	261
Annahme desselben in beiden		Alfons' Siegeseinzug in Madrid	262
Kammern . . . . .	250	Berathungen der Cortes . . . . .	262
Rassirung v. Abgeordnetenwahlen	250	Berhandlungen über die Fueros	
Ablehnung von Racheanträgen . . . . .	250	der baskischen Provinzen . . . . .	263
Ablehnung eines Antrags bezüg-		Verfassungsentwurf . . . . .	263
lich der Presse . . . . .	250	Päpstlicher Protest . . . . .	263
Berathung des Kriegsbudgets . . . . .	251		

	Seite		Seite
Der Artikel 11 u. d. Religions-	264	Kirchenpolitik . . . . .	274
freiheit . . . . .		Präsidenten-Wahl . . . . .	275
Annahme des Artikels und des		Reise des Kronprinzlichen Paares	275
ganzen Verfassungsentwurfs in		Tod der Herzogin von Aosta . . . . .	275
beiden Kammern . . . . .	265	Deputationen im Vatikan . . . . .	275
Zahlungsunfähigkeit . . . . .	265	Tod Antonelli's . . . . .	275
Memorandum wegen Cuba . . . . .	265	Simeoni Staatssekretär . . . . .	276
Jovellar u. Martinez Campos in		Vorkehrungen zur Papstwahl . . . . .	276
Cuba . . . . .	266	Antonelli und Bonghi . . . . .	276
Rückkehr der beiden Königinnen	266	Katholikensynode in Bologna . . . . .	276
Maßregeln gegen die protestan-			
tischen Missionen . . . . .	266	Die Schweiz S. 277—282.	
Rundschreiben über d. Religions-		Alt-katholische Synode in Olten	277
freiheit . . . . .	267	Alt-kathol. Bischof Herzog . . . . .	277
Klerikaler Despotismus auf Me-		Anathema gegen Herzog . . . . .	278
norca . . . . .	268	Kulturkampf in Bern . . . . .	278
Bischof Manuel von Menorca . . . . .	268	Kloster-Aufhebung in Aargau . . . . .	278
Graf Derby über d. Unduldsam-		Bundesversammlung . . . . .	279
keit der spanischen Regierung	269	Volksabstimmung . . . . .	279
Rundschreiben an die Gouverneure	269	Militärbudget . . . . .	280
Wiederzusammentritt der Cortes	270	Liberale Großrathswahlen . . . . .	280
Socialistische Verschwörung . . . . .	270	Konflikt in Tessin zwischen dem	
		klerikalen Großen Rath u. dem	
Italien S. 270—277.		liberalen Staatsrath . . . . .	280
Thronrede bei Eröffnung der		Gotthardbahn . . . . .	282
Kammern . . . . .	270		
Wahl der Präsidenten . . . . .	270	Belgien u. Holland S. 282—285.	
Bericht über die Finanzlage . . . . .	271	Liberale Provinzialwahlen in	
Interpellation wegen Erhebung		Belgien . . . . .	282
der Wahlsteuer . . . . .	271	Klerikale Ergänzungswahlen . . . . .	282
Minghetti gibt seine Entlassung		Wahlcorruption . . . . .	283
ein . . . . .	271	Kongresse in Brüssel . . . . .	283
Ministerium Depretis . . . . .	271	Unterrichtsgesetz in Holland . . . . .	283
Programm des Ministeriums . . . . .	272	Milizgesetz . . . . .	283
Gesetzentwurf über Ankauf der		Ministerkrisis . . . . .	284
oberitalienischen Eisenbahnen		Veränderungen im Ministerium	284
u. Eisenbahnvertrag mit Oest-		Budget . . . . .	284
reich-Ungarn . . . . .	272	Münzgesetz . . . . .	284
Auflösung der Abg.-Kammer . . . . .	273		
Seltfame Begnadigung . . . . .	273	Skandinavien S. 285—287.	
Anschuldigung gegen Nicotera . . . . .	273	Konflikt zwischen Regierung und	
Garibaldi nimmt die Dotation an	273	Folkething in Dänemark . . . . .	285
Resultat d. Abgeordneten-Wahlen	274	Auflösung des Folkething's . . . . .	285
Thronrede bei Eröffnung der		Fortdauer des Konflikts . . . . .	286
Kammern . . . . .	274	Reichstag in Schweden . . . . .	286

	Seite		Seite
Küstenverteidigungs-Plan . . . . .	286	Das Deutsche Reich S. 296—310.	
Storthing in Norwegen . . . . .	287	Eröffnung d. Reichstags 30. Okt.	296
		Thronrede . . . . .	296
Amerika S. 287—296.		Präsidentenwahl . . . . .	297
Beamtenkorruption in den Ver-		Auslieferungsvertrag zwischen	
einigten Staaten . . . . .	287	Deutschland und Luxemburg .	297
Dauer der Präsidentschaft und		Niederlassungsvertrag mit der	
Nichtwiederwählbarkeit . . . . .	287	Schweiz . . . . .	297
Amnestieantrag . . . . .	287	Diätenantrag . . . . .	297
Beschluß über Herabsetzung des		Antrag Dnken auf Unterstützung	
Präsidentengehalts . . . . .	288	des Körner-Museums . . . . .	297
Antrag wegen Unterstützung von		Gesekzentwurf zum Schutz nütz-	
Schulen . . . . .	288	licher Vögel . . . . .	297
Colorado als 38. Staat . . . . .	288	Gesekzentwurf über Erwerbs- u.	
Weltausstellung . . . . .	288	Wirthschaftsgenossenschaften .	297
Jubiläum der Republik . . . . .	288	Gesekzentwurf über Unterjuchung	
Glückwunschschriften des Kaisers		von Seeunfällen . . . . .	297
Wilhelm . . . . .	289	Gesekzentwurf über Schonzeit der	
Der demokratische Verein in Frank-		Robben . . . . .	298
furt . . . . .	289	Gesekzentwurf über Abänderung	
Mezelei in Süd-Karolina . . . . .	289	von Reichstagswahlkreisen .	298
Kämpfe mit den Indianern . . . . .	290	Gesekzentwurf über Abänderung	
Reform-Konferenz in New-York	290	des Brausteuergesetzes . . . . .	298
Republikanische Konvention in		Antrag auf Herstellung von	
Cincinnati . . . . .	291	Schiffahrtszeichen . . . . .	298
Demokratische Konvention in St.		Antrag des Abg. Most . . . . .	298
Louis . . . . .	291	Genehmigung der Verordnung	
Präsidentschafts-Kandidaten . . . . .	291	über die Optanten . . . . .	298
Schurz' Schreiben . . . . .	291	Interpellation wegen Störung	
Präsidentenwahl . . . . .	292	des Rheinlaufes . . . . .	298
Die drei Schiffsaltsstaaten . . . . .	292	Interpellation Richter's wegen	
Konflikt in Oregon . . . . .	292	russischer Zollverordnung . .	298
Botschaft des Präsidenten . . . . .	293	Bismarck's Antwort . . . . .	299
Bürgerkrieg in Mexiko . . . . .	293	Gesekzentwurf über Erhebung von	
Sieg des Generals Porfirio Diaz	294	Ausgleichungsabgaben . . . . .	299
Aufstand auf der Insel Hayti	294	Antrag Windhorst's wegen der	
Kulturkampf in Venezuela . . . . .	294	Eisenzölle . . . . .	300
Zustände in La Plata . . . . .	295	Berathung des Reichshaus-	
Diktator in Uruguay . . . . .	295	haltsetats . . . . .	300
Unruhen in Bolivia . . . . .	295	Jörg's Rede über orientalische	
Aufstand in Columbia . . . . .	295	Politik . . . . .	300
Bevölkerungs-Statistik in Bra-		Interpellation wegen Beschlag-	
silien . . . . .	296	nahme von Briefen . . . . .	300
		Ablehnung der Ergenz für sächs.	
		Kasernenbauten . . . . .	300

	Seite		Seite
Bamberger über das Münzwesen	301	weisung der Preßvergehen an	
Telegraphen-Anleihe . . . . .	301	Geschworene . . . . .	305
Berathung des elsäß-lothr.		Annahme des Artikels über Auf-	
Stats . . . . .	301	hebung des Zeugnißzwanges .	306
Klagen Winterer's und Gerber's	301	Der Bundesrath ist damit nicht	
Dispositionsfonds . . . . .	302	einverstanden . . . . .	306
Reichspreßgesetz . . . . .	302	Schreiben Bismarck's über die	
Kriegergrabstätten . . . . .	302	Differenzen . . . . .	306
Gerber's Antrag auf Abänderung		Kompromiß . . . . .	307
des Schulgesetzes . . . . .	302	Dritte Berathung d. Justizgesetze	307
Berathung der Justizgesetze .	303	Annahme der Kompromißanträge	308
Die Justizkommission hat ihre		Annahme der Justizgesetze . .	308
Arbeit beendet . . . . .	303	Interpellation über Civilgesetz-	
Differenzen zwischen Bundesrath		entwurf . . . . .	309
und Reichstag . . . . .	303	Thronrede bei Schluß des Reichs-	
Verweisung d. Preßvergehen vor		tags 22. Dec. . . . .	309
die Schwurgerichte . . . . .	303	Auszeichnung des Justizministers	
Zeugnißzwang . . . . .	304	Leonhardt . . . . .	309
Verweisung der Differenzpunkte		Nationalliberale u. Fortschritts-	
an die Justizkommission . .	304	partei . . . . .	309
Zweite Berathung d. Justizgesetze	305	Wahlaufruf der nationalliberalen	
Annahme des Artikels der Ver-		Partei . . . . .	310
		Lasker's Sendschreiben . . .	310



## Das Deutsche Reich.

Nach einer Vertagung von etwa vier Wochen nahm der Reichstag am 19. Januar seine Beratungen wieder auf. Die Zeit vom 27. Oktober bis 18. December 1875 hatte nicht hingereicht, den massenhaften Stoff zu bewältigen. Nicht bloß die Revision des Strafgesetzbuches war nicht zum Abschluß gekommen; auch andere Gesetzentwürfe, welche das allgemeine Interesse nicht so sehr in Anspruch nahmen, harrten noch ihrer Erledigung. Das Gesetz über Verlängerung des Mandats der Reichsjustizkommission bis zum Beginn der nächsten ordentlichen Session wurde am 25. Januar vom Reichstag genehmigt. Der am 18. December 1875 genehmigte Reichshaushaltsetat erhielt noch einen Nachtrag. Der neue Gesetzentwurf enthielt theils eine Vertheilung der Matrikularbeiträge unter die einzelnen Staaten, theils drei unbedeutende Ergänzungen. Jener Vertheilung gemäß hatte Preußen 31,730,696 Mark zu bezahlen, Lauenburg 72,793 Mark, Baiern 16,078,924 Mark, Sachsen 3,676,779 Mark, Württemberg 5,987,108 Mark, Baden 4,647,435 Mark, Hessen 1,162,731 Mark. Bei den drei Ergänzungen handelte es sich um eine Summe von zusammen 201,200 Mark. Das Dienst-einkommen des Botschafters in Rom (neben freier Wohnung) sollte von 75,000 Mark auf 100,000 Mark, das des ersten Botschaftssekretärs von 10,800 auf 12,000 Mark, die Summe der Ausgaben zur Herstellung eines Pavillons auf dem Ausstellungsplatz zu Philadelphia von 450,000 auf 550,000 Mark erhöht und für die in Brüssel stattfindende internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen ein Beitrag von 75,000 Mark bezahlt werden. Nachdem in Folge der Mailänder Zusammenkunft die deutsche und die italienische Regierung sich dahin verständigt hatten, daß, zum Ausdruck der gegenseitigen herzlichen Beziehungen, die beiderseitigen Gesandtschaften zu Botschaften erhoben werden sollten

und die italienische Abgeordnetenversammlung am 24. November 1875 die Mehrforderung von 60,000 Lire für die künftige Botschaft in Berlin genehmigt hatte, hielt es die Reichsregierung für angezeigt, die im Jahre 1867 für Florenz normirte Besoldung des Gesandten in Einklang zu bringen mit den notorischen Theurungsverhältnissen in Rom. Reichensperger (Krefeld) sprach in der Sitzung vom 25. Januar gegen diese Exigenz und tadelte zugleich die deutsch-italienische Politik der Reichsregierung. Windthorst fand es sogar bedenklich, gerade jetzt, bei der im deutschen Volke herrschenden Noth die Gehaltserhöhung zu bewilligen. Bennigsen entgegnete den klerikalen Gegnern: „Soweit sind wir noch nicht heruntergekommen, so groß ist die Noth noch nicht, wenn auch niemand die Krisis leugnet. Wir legen Werth auf ein gutes Verhältniß mit dem Volk und dem Monarchen in Italien. Ob Sie das thun oder nicht, kann unserer Nation gleichgültig sein; Sie haben in diesen Verhältnissen noch nicht die Entscheidung zu geben. Wir wünschen, daß diese Politik, diese sympathischen Beziehungen mit Italien aufrecht erhalten werden; wir wünschen diesem Streben durch die Berathungen und Beschlüsse hier heute Ausdruck zu geben.“ Dieser Ansicht war auch der Reichstag. Die Forderung wurde bewilligt. Nur die Klerikalen stimmten dagegen. Bei der dritten Lesung am 27. Januar wurden alle drei Exigenzen genehmigt. Der Gesetzentwurf über Verwendung der zum Reetablissement des Heeres bestimmten 106,846,810 Thlr. und über Verwendung weiterer Kriegskontributionsgelder für einen Artillerie-Schießplatz, für das Dienstgebäude des Generalstabes in Berlin und für Kasernenbauten in Leipzig und Baugen, wurde am 5. Februar angenommen, mit dem Zusatz, daß Ueberflüsse aus den Zinseinnahmen in den Etat als Einnahme aufzunehmen seien. Der Gesetzentwurf über Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 in Betreff der Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds wurde von Schorlemer-Mst zu einer Verdächtigung der Finanzverwaltung des Reichskanzleramtes benutzt. Aber seine in diesem Sinne vorgeschlagene Resolution wurde auf die Erwiderung des Präsidenten des Reichskanzleramtes, Delbrück, am 4. Februar mit allen Stimmen gegen die der Klerikalen und Socialdemokraten verworfen. Der Gesetzentwurf wurde am 7. Februar angenommen und zugleich der Regierung eine Resolution zur Berücksichtigung mitgetheilt, wonach

die Pensionen des vormals schleswig-holsteinischen Heeres und die Invaliden- und Wittvengehalte aus den Kriegen vor 1870 gleichfalls auf den Invalidenfonds zu nehmen seien. Der Gesetzentwurf, wonach die Controle des gesamten Haushalts des Deutschen Reiches und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875 von der preussischen Oberrechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des Deutschen Reichs“ geführt werden sollte, wurde am 7. Februar in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen, kam aber nicht mehr zum definitiven Abschluß. Dagegen wurde der Gesetzentwurf, wonach der Reichskanzler ermächtigt werden sollte, das im Thiergarten befindliche Kroll'sche Etablissement zur Errichtung des Reichstagsgebäudes anzukaufen, am 7. Februar mit großer Majorität verworfen und der Antrag des Abgeordneten Lucius angenommen, zufolge dessen eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission unter dem Vorsitz des Reichstagspräsidenten das Bauprogramm vom 18. Nov. 1871 revidiren und ein geeignetes Terrain in einem central gelegenen Theile der Stadt ermitteln sollte. Der Gesetzentwurf über die Verlegung des Etatsjahres für den Reichshaushalt vom 1. Januar auf den 1. April, was wohl mit der Absicht zusammenhieng, den Reichstag künftig je im Januar einzuberufen, wurde am 7. Februar angenommen, dagegen der weitere Vorschlag der Regierung, der Finanzverwaltung ein Pauschquantum für die drei ersten Monate des Jahres 1877 zu bewilligen, abgelehnt. Mit dem 1. April 1877 hatte das neue Rechnungsjahr zu beginnen.

Viele Arbeit in den Sitzungen der Kommission und des Reichstags nahmen die beiden Gesetze in Anspruch, welche eine Abänderung des Titels 8 der Gewerbeordnung und die Errichtung der gegenseitigen Hilfskassen betrafen. Von letzterem Gesetze versprach man sich einen heilsamen Einfluß auf die sociale Lage und hoffte besonders, daß dadurch diejenigen Arbeiterbestrebungen, welche sich bisher von der Socialdemokratie fern gehalten hatten, eine wesentliche Stärkung erhalten würden. Auf Böll's Antrag wurde in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen, daß für solche Gesellen und Arbeiter, welche nach Maßgabe der Landesgesetze auf Grund einer Anordnung der Gemeindebehörde regelmäßige Beiträge zum Zwecke der Krankenunterstützung entrichten, die Verpflichtung zur Theilnahme an einer Hilfskasse durch Ortsstatut nicht begründet werden

könne. Diese Bestimmung war für Baiern, Württemberg, Baden und Hessen, wo bisher obligatorische Krankenversicherungen bestanden hatten, sehr wichtig. Die Fortexistenz dieser Anstalten war nun gesichert. Beide Gesetze wurden am 7. Februar in dritter Lesung angenommen. Eine Petition des Ausschusses des deutschen Journalistentages gegen den wider Redakteure und Angestellte der Presse ausgeübten Zeugnisszwang wurde am 26. Januar an die Reichsjustizkommission, welche sich ja eben mit Abfassung einer neuen Strafproceßordnung beschäftigte, verwiesen, nachdem der dabei sehr betheiligte Sonnemann seinen weiter gehenden Antrag zurückgezogen hatte. Die Interpellation des elsässischen Abgeordneten Abbé Gerber, ob die Reichsregierung beabsichtige, in Straßburg demnächst eine gesetzliche Gemeindevertretung wiederherzustellen und derselben den Vertrag vom 2. December 1875 zur Ratifikation vorzulegen, welcher von dem Verkauf der durch die Erweiterung der Festung Straßburg entbehrlich werdenden Grundstücke an die Stadtgemeinde Straßburg handelt, wurde am 7. Februar von der Reichsregierung beantwortet. Der Interpellant bezeichnete den zwischen dem Geh. Rath Pommer-Esche und dem Polizeidirektor und Bürgermeistervereinerwalter Bach abgeschlossenen Vertrag als einen der Stadt oktroyirten, da er nur zwischen Regierung und Regierung, nicht zwischen Regierung und gesetzlicher Gemeindevertretung geschlossen sei, nannte die Kaufsumme von 17 Mill. Mark eine Kriegskontribution, welche nachträglich der Stadt auferlegt werde als eine unerträgliche Last, und erklärte, daß der Ankauf dieser Grundstücke weit mehr im militärischen als im kommunalen Interesse liege. Bundeskommissär Herzog erwiderte ihm, daß die Reichsregierung den Vertrag nicht nachträglich einer Gemeindevertretung vorlegen werde und daß die Herstellung einer solchen nur dann möglich sei, wenn die Hoffnung gerechtfertigt erscheine, daß die städtischen Wahlen nicht zu politischen Demonstrationen benutzt und nicht solche Personen gewählt würden, welche von der Ansicht ausgingen, daß die Verbindung der Reichslande mit dem Deutschen Reiche nur ein Provisorium sei. Sonnemann, welcher eine Besprechung der Interpellation beantragt hatte, sprach von der allgemeinen Entrüstung, welche durch das beobachtete Verfahren hervorgerufen worden sei; Generalfeldmarschall Moltke bestritt die Behauptung, daß der Abschluß des Vertrags vorzugsweise im militärischen Interesse gewesen sei, und

prognosticirte der alten deutschen Stadt Straßburg einen großartigen Aufschwung; Löwe constatirte, daß viele Elsäßer das Geschäft als ein für die Stadt vortheilhaftes ansehen. Damit war die Diskussion geschlossen. Anderer Art war die am 31. Januar besprochene Interpellation des Abgeordneten Wiggers. Dieselbe betraf die Art und Weise, wie in Mecklenburg (und einigen anderen Staaten) das Civilehegesetz ausgeführt wurde. Wiggers hob drei Punkte hervor: die Eidesformel für die Standesbeamten; den Regierungserlaß vom 7. Januar, wonach nur solche als landesherrliche Diener angestellt werden sollten, welche den kirchlichen Pflichten in Bezug auf Taufe und Trauung nachkommen; einen Erlaß des Oberkirchenraths vom 4. November 1875, wodurch verordnet wurde, daß bei der kirchlichen Trauung, trotzdem daß durch den Civilakt die Ehe schon abgeschlossen ist, die Verheiratete doch noch als Braut und Jungfrau angeredet werden solle. Staatsminister Delbrück fand an der Eidesformel nichts auszusetzen, verwies den zweiten Punkt in das Gebiet der mecklenburgischen Dienstpragmatik, welche nicht unter der Aufsicht des Reiches stehe, und erklärte die oberkirchenrätliche Verordnung für eine rein kirchliche, welche nicht in das Gebiet des Civilrechts gehöre. Malhan-Gültz, der mecklenburgische Minister Prollius, Schulte und Windthorst stimmten dieser Erklärung bei. Der letztere, sonst ein unverföhnlicher Gegner der Reichsregierung, erklärte, er unterschreibe jedes Wort Delbrücks; denn nach den Anschauungen des Volkes und vom Standpunkte der Kirche aus sei eine vor dem Standesbeamten geschlossene Ehe keine Ehe, und er glaube, daß alles gethan werden müsse, um diese Anschauung des Volkes aufrecht zu erhalten. Baumgarten, Saucken-Tarputtschen und Wehrenpfennig widersprachen der Auffassung der Vorredner und erklärten, daß Verordnungen der Regierungen und der Kirchenbehörden den Reichstag dann etwas angehen, wenn sie ganz offenbar im Widerspruch mit den Reichsgesetzen ständen und das Volk über den Bestand der Reichsgesetze irre führten.

Am meisten Interesse erregten die Debatten über die Revision des Strafgesetzbuches oder die Strafnovelle. Der politische Theil dieser Paragraphen ist hier besonders hervorzuheben. Dieselben betrafen den Fall Arnim, den Fall Duchesne, eine Bervollständigung des Kanzelparagraphen und alles, was unter die Rubrik „Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze“ gehört. Unter

den letzteren befanden sich die 6 sogenannten Kautschukparagraphen mit ihren unbestimmten, dehnbaren Bestimmungen. Von diesen waren im December 1875 bei der zweiten Lesung drei bereits abgelehnt worden (85, 110 und 111); die drei anderen (128, 130 und 131) und die oben genannten harrten noch der zweiten Lesung. Diese begann am 20. Januar mit einer Debatte über den § 102, welcher von Vergehen gegen einen auswärtigen Staat oder dessen Landesherrn handelte. Die Regierung wünschte die Bestrafung eines solchen Vergehens, auch wenn nicht Gegenseitigkeit stattfinde und die auswärtige Regierung keinen Strafantrag stelle. Der Reichstag dagegen genehmigte diesen Paragraphen nur unter diesen beiden Voraussetzungen. Der Paragraph Duchesne, welcher bekanntlich eine belgisch-deutsche Vorgeschichte hat, wurde nach dreitägiger Debatte am 24. Januar mit 141 gegen 133 Stimmen angenommen. Die Fassung des Paragraphen entsprach fast ganz der des belgischen. Die Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens sollte nur bestraft werden, wenn sie schriftlich oder unter der Gewährung oder dem Versprechen von Vortheilen erfolgte; ebenso sollte bestraft werden, wer eine solche Aufforderung annehme. Von den 3 Kautschuk-Paragraphen wurden am 27. Januar die §§ 128 und 130, am 28. Januar der § 131 abgelehnt. Der erste handelte von den geheimen Gesellschaften und wollte das bisherige Strafrecht dahin erweitern, daß die Theilnahme an einer Verbindung mit Gefängniß bis zu 1 Jahre schon dann bestraft werden sollte, wenn in derselben Gehorsam gegen unbekanntere Obere oder unbedingter Gehorsam gegen bekannte Obere den Mitgliedern auch nur zur Pflicht gemacht wird (nicht bloß, wenn der Gehorsam versprochen wird). Dieser Paragraph wurde ohne Diskussion abgelehnt. Eine längere Debatte veranlaßte der § 130, der Socialisten-Paragraph. Die Regierung hatte das bisherige Gesetz, welches lautete: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thalern oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft“, dahin abgeändert: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit

Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.“ Der erst vor kurzem zum Bundeskommissär ernannte Minister des Innern, Graf Eulenburg, debutirte mit einer Rede gegen die Socialdemokraten, deren Organisation, Mittel und Zwecke er genau nachwies. Das Ziel ihres Strebens auf politischem Gebiet sei die rothe Republik, auf socialem Boden der Kommunismus, auf religiösem der Atheismus. Die Erregung von Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen durch Erweckung neuer, vorher unbekannter Bedürfnisse sei das hauptsächlichste Agitationsmittel. Die Regierung werde mit diesem Todfeind jedes staatlichen Lebens wohl fertig werden, aber auf welchem Felde? Damit es nicht zum Gebrauch der blanken Waffen komme, solle der Reichstag durch Annahme dieses Paragraphen der Regierung eine Gesetzeswaffe in die Hand geben. Aber der Reichstag ließ sich nicht zu der Ansicht bekehren, daß der Staat ohne den Schutz dieses Paragraphen einer deutschen Commune zutriebe. Von den Socialdemokraten selbst sprach nur Hasselmann. Derselbe erklärte, daß seine Partei sogar ein noch schärferes Strafgesetz nicht fürchte. Nicht das Eigenthum werde von den Socialdemokraten angegriffen, sondern nur die Unmoralität desselben, nicht die Ehe und Familie, sondern nur die jetzt herrschende Scheinehe und Prostitution. Sie würden den Kampf auf gesetzlichem Boden fortführen und durchführen, man möge beginnen, was man wolle. Von den Klerikalen sprachen Reichensperger (Krefeld) und Windthorst gegen den Vorschlag der Regierung, letzterer nicht ohne Seitenhiebe gegen die Reichsregierung, welche durch ihre wirthschaftlichen und kirchlichpolitischen Maßnahmen die sociale Richtung in Preußen geradezu großziehe, und gegen die Nationalliberalen, welche in den Theorien der Socialdemokraten lediglich die Konsequenzen ihrer eigenen Theorien von 1848 zu sehen hätten. Lasker glaubte, daß die heutige socialistische Bewegung den nämlichen Verlauf nehmen werde, wie in früheren Jahrhunderten, und wollte sie nur durch das Mittel der Belehrung geregelt und gezügelt wissen; Bamberger sprach sich in ähnlicher Weise aus, wurde aber etwas persönlich gegen den Minister und gegen die konservative Partei, wodurch er eine Entgegnung hervorrief. Die Vorlage, welcher eine präcisere Fassung zu wünschen gewesen wäre, wurde, trotzdem daß die Konservativen bereit waren, ihr zu Hilfe zu kommen, einstimmig abgelehnt; auch Molke und Minister Friedenthal erhoben sich nicht für sie. Der

Kaiser soll am folgenden Tage, als Präsident Forckenbeck ihm bei einem Hofconcert einige Reichstagsabgeordnete vorstellte, sein Bedauern über das Resultat dieser Sitzung ausgedrückt und gesagt haben: „Wir müssen nun sehen, wie wir weiter kommen“. Für § 131, welcher die öffentliche Verbreitung erdichteter und entstellter Thatfachen und die Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen u. s. w. mit einer Geldstrafe oder mit Gefängniß bestraft wissen wollte, trat der hessische Minister Hofmann als Bundesbevollmächtigter vergebens ein mit der Behauptung, daß der Staat oder das Reich keinen Schutz gegen die täglichen Beschimpfungen habe und dadurch allmählich an Achtung verliere. Nur die Konservativen und die Reichspartei stimmten für diesen Artikel, der denn doch zu allgemein abgefaßt war, als daß nicht auch sehr harmlose Leute den Konsequenzen desselben ausgesetzt gewesen wären.

Eine Erweiterung und Verschärfung des Kanzelparagraphen, welcher im Jahre 1871 geschaffen worden war, wünschten hauptsächlich die liberalen bairischen Abgeordneten. Dieselben fanden es nicht konsequent, wenn Geistliche, welche in Ausübung ihres Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder in einer Kirche Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung machten, mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft würden, dagegen straflos bleiben sollten, wenn sie das nämliche Vergehen nicht mündlich, sondern durch Ausgabe oder Verbreitung von Schriftstücken, gleichfalls in Ausübung ihres Berufes, begiengen. Die neueste Geschichte Baierns weiß ja von bischöflichen Hirtenbriefen bei Wahlen, von Nichtachtung des königlichen Placets bei Veröffentlichung von päpstlichen Encycliken u. s. w. manches zu berichten. Der in diesem Sinne formulirte Paragraph kam am 28. Januar zur Berathung und wurde fast ohne weitere Diskussion mit 136 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Die Klerikalen, die Fortschrittspartei und die Socialdemokraten stimmten dagegen, die Nationalliberalen, Freikonservativen und Konservativen dafür. Von den Nationalliberalen stimmten nur 3 (Lasker, Miquel und Becker-Oldenburg), von den Konservativen nur 4 (Gerlach, Puttkamer-Schlawe, Seydewitz und Maltzahn-Gülth) mit Nein, dagegen von der Fortschrittspartei die Gruppe Löwe mit Ja. Die Abwesenheit von 25 Mitgliedern der nationalliberalen



Partei, wovon 15 ihren Wohnsitz in Berlin hatten, hatte das ablehnende Votum zur Folge. Es war also Aussicht, daß bei der dritten Lesung der Fehler corrigirt werde; denn der Reichstag konnte doch nicht den Klerikalen den Triumph gewähren, sagen zu können, daß der Reichstag im Zwiespalt stehe mit der Reichsregierung hinsichtlich der Fortführung des Kulturkampfes. Zuletzt kam noch der Arnim-Paragraph an die Reihe. Bismarck selbst war bei der ersten Lesung für denselben eingetreten, hatte aber erklärt, daß er auf der vorgelegten Fassung nicht gerade bestehe. Eine neue, von Marquardsen vorgeschlagene Fassung erhielt die Zustimmung der nationalliberalen und freikonservativen Partei und wurde vom Staatssekretär Bülow im Namen der Bundesregierungen angenommen. In dieser Fassung lautete der Paragraph: „Ein Beamter im Dienste des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches, welcher die Amtsverschwiegenheit dadurch verletzt, daß er ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Schriftstücke oder eine ihm von seinem Vorgesetzten ertheilte Anweisung oder deren Inhalt Anderen widerrechtlich mittheilt, wird, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft einen mit einer auswärtigen Mission betrauten oder bei einer solchen beschäftigten Beamten, welcher den ihm durch seinen Vorgesetzten amtlich ertheilten Anweisungen vorsätzlich zuwider handelt, oder welcher in der Absicht, seinen Vorgesetzten in dessen amtlichen Handlungen irrezuleiten, demselben erdichtete oder entstellte Thatfachen berichtet. Diese Vorschriften finden Anwendung ohne Unterschied, ob das Vergehen im Inlande oder im Auslande begangen worden ist.“ In der Sitzung vom 29. Januar kam dieser Paragraph zur Debatte. Marquardsen sagte sehr richtig, daß man die Entscheidung der Bedürfnisfrage ganz allein dem Leiter der auswärtigen Politik, dem Reichskanzler, überlassen müsse, während es Sache des Reichstags sei, das juristische Urtheil darüber abzugeben, wie der Gesetzeslücke durch neue Strafbestimmungen abgeholfen werden könne. Hänel, Mitglied der Fortschrittspartei, wollte die in diesem Paragraphen angeführten Vergehen nicht dem Strafrecht, sondern dem Disciplinarrecht überwiesen sehen und allenfalls lieber einer Vermehrung der Disciplinargewalt zustimmen. Treitschke wies an der Behandlung des Processes Arnim nach,

daß die Gesetzgebung einer Verbesserung bedürftig sei, und verlangte, daß der Reichstag, im Hinblick auf die großen Erfolge der Bismarck'schen Politik, der Marquardsen'schen Fassung zustimme. Mit 179 gegen 120 Stimmen wurde der Paragraph angenommen. Die gesamte nationalliberale Partei, die Freikonservativen, die Konservativen und die Gruppe Löwe stimmten dafür, das Centrum, die Fortschrittspartei, die Polen, Elsässer und Socialdemokraten dagegen.

Die Reichsregierung hatte bei der zweiten Lesung der Strafnovelle mehr gewonnen, als sie nach der ersten glaubte erwarten zu dürfen. Für absolut dringlich hatte sie den Arnim-Paragraphen und die zum Schutze der Exekutivbeamten vorgeschlagenen Bestimmungen erklärt; bei den anderen hatte sie sich damit getröstet, daß, was in dieser Session nicht durchzusetzen sei, vielleicht später unter günstigeren Konstellationen Annahme finde. Sie gieng deshalb der dritten Lesung vertrauensvoll entgegen, suchte jedoch begreiflicherweise bei derselben noch möglichst viel Terrain zu gewinnen. Bismarck selbst trat für die Vorlage ein. Am 9. Februar begann die dritte Lesung der Strafgesetznovelle. Bei der Generaldebatte erwähnte Reichensperger (Krefeld) den Reichstag, auf seinen Beschlüssen fest zu beharren und namentlich den abgelehnten Kanzelparagraphen nicht nachträglich zu genehmigen. Der polnische Abgeordnete Riegolewski bezeichnete als den Zweck der Strafnovelle die Vernichtung der katholischen Kirche und beschwerte sich besonders darüber, daß in der Provinz Posen die Gesetze willkürlich ausgelegt, nach politischen Erwägungen ausgeführt und mit der Amtsgewalt Mißbrauch getrieben werde. Gegen diese Vorwürfe protestirte der Justizminister Leonhardt und ersuchte den Abgeordneten, so viel Muth zu haben, solche Behauptungen auch außerhalb des Hauses auszusprechen, damit ihm die Möglichkeit gegeben würde, dieselben in öffentlicher Gerichtsitzung zu beweisen. Bei der Specialdebatte wurden die abgelehnten Paragraphen 4 und 5, welche von der Verfolgbarkeit hochverrätherischer Handlungen, die von Ausländern oder von Deutschen im Auslande begangen würden, handelten, in der von dem Abgeordneten Bähr vorgeschlagenen Fassung mit 180 gegen 161 Stimmen angenommen. Bei der Berathung über die hauptsächlich gegen die Socialdemokraten gerichteten Paragraphen 130 und 131 ergriff Bismarck das Wort, nicht um den Reichstag

zu einem anderen Botum umzustimmen, was bei der einstimmigen Ablehnung des § 130 fast eine Unmöglichkeit war, sondern um überhaupt über die verderblichen Wirkungen der Presse und über die Mittel, welche gegen das Umsichgreifen der Socialdemokratie angewandt werden sollten, sich auszusprechen und verschiedene andere Fragen im Vorbeistreichen zu berühren. Zuerst tadelte der Reichskanzler die Leichtfertigkeit, mit welcher die Presse falsche oder entstellte Thatfachen als wahre mittheile. So habe schon 1863 ein belgisches Blatt der preussischen Regierung die Absicht zugesprochen, Holland zu annectiren; 1871 hätten polnische Blätter von der Eroberung der russischen Ostseeprovinzen gesprochen; später sei von Oestreich die Rede gewesen, und im vorigen Frühjahr sei wegen einiger Zeitungsartikel ein toller Kriegslärm entstanden. Die Regierung habe sich früher der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung bedient, um einen bestimmten Gegenstand in einer bestimmten Richtung in einem Artikel zu besprechen. Da sich aber gezeigt habe, daß die Leute nun glaubten, die meisten in diesem officiösen Blatte veröffentlichten Artikel seien von einem Minister geschrieben, so habe die Regierung die Verbindung auch mit dieser Zeitung gelöst. Es gebe jetzt kein officiöses Blatt des auswärtigen Amtes mehr; nur der Reichsanzeiger und die Provinzial-Correspondenz seien Regierungsblätter; auch werde keine auswärtige Zeitung von der Regierung unterstützt. Von den socialistisch-demokratischen Umtrieben sagte er: „sie haben wesentlich mit dazu beigetragen, den geschäftlichen Druck, unter dem wir uns befinden, zu schaffen; sie haben ganz gewiß die deutsche Arbeit vertheuert und vermindert, und ihr Produkt ist, daß der deutsche Arbeitstag nicht mehr das leistet, was der französische und der englische Arbeitstag leistet; der französische Arbeiter arbeitet an einem Tage mehr, als der deutsche, und geschickter; wir sind zurückgekommen in der Arbeit, und dadurch haben wir aufgehört, konkurrenzfähig zu sein. Daß wir zurückgekommen sind, schieben wir wesentlich den socialistischen Umtrieben zu, welche die Leute auf unbestimmte, unrealisirbare Hoffnungen künftigen Glückes verweisen und sie dadurch von dem, was in dieser Welt allein sie erhält und trägt und ihnen möglichst viele Genußmittel verschaffen kann, von regelmäßiger, fleißiger Arbeit, die früher bei den Deutschen sprichwörtlich und eigenthümlich war, abziehen, und deshalb klage ich die Führer der Socialisten an, daß sie an der

Noth, in der sich der Arbeiterstand heutzutage befindet, wesentlich mit schuld sind: sie haben die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeit vermindert und unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Fremden herabgedrückt. Sollten wir nicht das Unrige thun, um dem vorzubeugen, daß diese Strafe der Verarmung, des Rückgangs der deutschen Produktion eintritt? Wenn Sie dem in der Weise, wie wir es vorgeschlagen, nicht abhelfen wollen, so erwarten wir, daß vielleicht in der nächsten Session andere, neue Vorschläge Ihre Zustimmung finden werden, oder es sei denn, Sie wollen es abwarten, wie es wird, wenn der Schaden erst weiter frißt, und dann erst zur Abhilfe übergehen. Einstweilen glaube ich, daß es schon helfen würde, wenn wir den Nebeln mit den Mitteln, die von dem Strafrichter ganz unabhängig sind, fest entgegentreten. Mit Tadel und Belehrung von der Schule ab und von der Verbesserung der Schuleinrichtungen verspreche ich mir eine Reaktion gegen diese Irthümer und besonders eine Verbesserung der Provinzialpresse, die auf die Massen der Bevölkerung verderblich wirkt, namentlich auch der polnischen Presse, die sich jedenfalls jeder Widerlegung entzieht, weil eben alle polnischen Blätter in einem und demselben Sinne schreiben und die Polen in der Provinz jetzt keine andere lesen können. Ich hoffe, daß von der Schule Hilfe kommen wird; aber ich möchte Sie doch jetzt schon auffordern, den socialistischen Agitationen anders als bisher entgegenzutreten. Wenn hier einer von den socialdemokratischen Herren Abgeordneten spricht, so ist es hergebracht, darauf nicht zu antworten und ihn zu behandeln, als wenn er aus einer anderen Welt spräche, mit der wir uns hier nicht zu befassen haben. Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Ich würde, wenn ich Abgeordneter wäre, oder wenn ich ein vollständig gesunder und arbeitsfähiger Minister wäre, vielmehr den Theorien, die dort aufgestellt werden, fest und direkt zu Leibe gehen; es wird das lehrreich sein, auch für diese Versammlung; denn ich halte es nicht für richtig, wie der Herr Abgeordnete Bamberger sagt, daß wir die socialistischen Lehren Alle an den Kinderschuhen abgetreten haben; so gelehrt, wie der Herr Abgeordnete Bamberger, sind die Wenigsten von uns. Es ist in dem Socialismus sehr viel Neues hervorgetreten, und viele von uns haben nie ein socialistisches Blatt gesehen oder wenigstens nie aufmerksam gelesen und studirt, beobachten auch die Bewegung nicht, sondern beurtheilen sie nur

nach dem Hörensagen.“ Darauf sprach der Reichskanzler noch von der Unart der Presse, die inneren Streitigkeiten von dem sachlichen Gebiet auf das persönliche Gebiet zu verlegen, mit persönlichen Verleumdungen um sich zu werfen, alles mit Hestigkeit und Leidenschaftlichkeit, nichts mit Urbanität zu besprechen. Man verweise ihn zwar auf andere Länder, wo man jedem Minister straflos Beleidigungen in das Gesicht werfen könne, aber er müsse bekennen, abgehärtete, dickfellige Minister seien nicht sein Ideal, und er glaube, man komme besser durch mit Minister von feinerem Ehrgefühl. Auch gegen die Verleumdungen der Presse könnte man etwas thun. Wenn die „Kreuzzeitung“ sich nicht entblöde, die schändlichsten und lügenhaftesten Verleumdungen über hochgestellte Männer in ihren Spalten zu bringen, in einer Form, daß sie juristisch nicht zu fassen sei, aber doch den Eindruck hinterlasse, daß die Minister unredlich gehandelt hätten, so sollte sich niemand mit einem Abonnement indirekt an diesen Verleumdungen betheiligen. „Ich glaube, wir können auch außerhalb des Strafgesetzes sehr viel thun. Wenn wir Alle, die Sinn für Ehre und Anstand, für christliche Gesinnung und Sitte haben, zusammenhalten in einer Ligue gegen die Schlichkeiten, die ich eben bezeichnet habe, und sie verfolgen, jeder vor seiner Thür, und sie einmüthig im Bann halten, so werden wir mehr erreichen als mit dem Strafrichter.“ Auf den Versuch Windthorst's, den Reichskanzler zu einer Aeußerung über die orientalische Frage zu bringen, erwiderte dieser, Deutschland sei, wie ein Blick auf die Karte lehre, der Fleck, der am weitesten von dem Orient entfernt sei. Nachdem sodann der Abgeordnete Rabenau seinen Antrag auf Wiederherstellung dieser zwei Paragraphen zurückgezogen hatte, wurde die Diskussion über dieselben geschlossen.

In der Sitzung vom 10. Februar beantragte Bölk, den bei der zweiten Lesung mit einer Mehrheit von 4 Stimmen abgelehnten Zusatz zum Kanzelparagraphen in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen und nur das in der Vorlage vermiste Wort „öffentlich“ beizusetzen. Windthorst fand, daß keine Veranlassung da sei, ein Ausnahmegesetz gegenüber der Kirche zu schaffen. Sautzen-Tarputtschen erklärte den Kanzelparagraphen von 1871 zwar für eine Abnormität, aber insofern für gerechtfertigt, weil es auch eine Abnormität sei, daß Geistliche ihr Amt zu politischen Zwecken mißbrauchten; den Zusatz aber hielt er weder für nöthig

noch für nützlich. Der Bundesbevollmächtigte Amsberg wies nach, daß in anderen Staaten in dieser Beziehung noch viel schärfere Bestimmungen existirten. Darauf wurde der Kanzelparagraph in der von Bölk vorgeschlagenen Fassung mit 173 gegen 162 Stimmen angenommen. In der gleichen Sitzung wurden auch die Paragraphen Duchesne und Arnim mit unbedeutenden redaktionellen Aenderungen angenommen. In der Abend Sitzung dieses Tages wurde in der Schlußabstimmung die Strafgesetznovelle mit sehr großer Majorität genehmigt und im Auftrage des Kaisers die Session vom Reichskanzler geschlossen. Mit einem dreimaligen Hoch auf den deutschen Kaiser gieng die Versammlung auseinander.

Inzwischen war der preussische Landtag bereits zusammengetreten. Am 16. Januar war derselbe eröffnet worden. Die von dem Vicepräsidenten des Staatsministeriums, dem Finanzminister Camphausen, verlesene Thronrede gedachte des auf dem Handel und der Industrie lastenden Druckes, sprach aber die Hoffnung aus, daß es der Arbeitsamkeit und der stets bewährten Thatkraft des preussischen Volkes gelingen werde, auch die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage in nicht ferner Zeit zu überwinden und Handel und Industrie neuer Blüte entgegenzuführen. Die Staatseinnahmen für das Jahr 1876 hätten zwar nicht so hoch, wie in den letzten Jahren, veranschlagt werden können, seien aber ausreichend, um die Staatsverwaltung in bisheriger Weise zu führen, die für die Pflege der geistigen Interessen und für die Förderung des Wohlstandes bestimmten Fonds reicher zu dotiren und die eingeleiteten großen Unternehmungen des Staatsbauwesens zu fördern. Außer dem Entwurf zum Staatshaushaltsetat wurden noch andere Vorlagen angekündigt: eine Städteordnung für die fünf östlichen Provinzen, ein Entwurf zur Bildung eines besonderen Kommunalverbandes aus der Stadt Berlin und den angrenzenden Gebieten, ein Gesetz über Sanctionirung der General-Synodalordnung und über Regelung der Aufsichtsrechte über die evangelische Landeskirche und endlich, zur Ergänzung der Kirchengesetze, ein Gesetz zur Feststellung des staatlichen Aufsichtsrechtes hinsichtlich der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen, soweit nicht das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden bereits darüber bestimmte. Am 17. Januar wählte das Abgeordnetenhaus zum Präsidenten v. Bennigsen, zum ersten Vicepräsidenten Hänel, zum

zweiten Bethusy-Huc (aus der nationalliberalen, Fortschritts- und freiconservativen Partei); das Herrenhaus wählte wieder sein bisheriges Präsidium, den Grafen Stolberg zum Präsidenten, v. Bernuth und Hasselbach zu Vicepräsidenten.

Bei der Vorlegung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1876 am 18. Januar zählte Camphausen die Summen auf, um welche der Etat für Universitäten, Gymnasien, Seminarien, Präparandenanstalten, Elementarschulen vermehrt worden war. Die Gesamt = Einnahmen und = Ausgaben beliefen sich auf 651,488,800 Mark. Bei der Berathung der einzelnen Positionen waren die Ministerien des Innern und des Kultus am meisten dem Angriff ausgesetzt. Die Bewilligung des Dispositionsfonds des Staatsministeriums für allgemeine politische Zwecke, im Betrag von 93,000 Mark, wurde beanstandet. Richter (Hagen) beantragte am 19. Februar die Streichung dieses Fonds, wobei er sich theils auf die neulichen Aeußerungen Bismarcks über die Aufhebung seiner Beziehungen zur Presse berief, theils die Beseitigung der Provinzial-Korrespondenz als Organs der Regierung als wünschenswerth bezeichnete. Seine Anspielung auf eine frühere Verbindung der Regierung mit den Socialdemokraten wurde von dem Minister Graf Eulenburg für unbegründet erklärt. Im Namen des Centrums sprachen Windthorst und Schorlemer-Alst gegen den Dispositionsfonds. Doch wurde derselbe mit 173 gegen 131 Stimmen bewilligt. Bei der Berathung des Stats des Kultusministeriums klagte am 10. März Windthorst darüber, daß die Organisation desselben dem Princip der Parität widerspreche; denn dieses verlange, daß neben dem „evangelischen“ Kultusministerium noch ein besonderes „katholisches“ geschaffen werde; statt dessen sei sogar die katholische Abtheilung im Kultusministerium aufgehoben worden. Diesen schon oft geäußerten Klagen gegenüber äußerte Wehrenpfennig, daß dem Staate gegenüber die evangelische Kirche bei weitem nicht das gleiche Maß von Rechten und Freiheiten besitze, wie die katholische, und daß, falls etwa Windthorst die katholische Kirche einer gleich strengen Staatsaufsicht unterstellen wolle, wie diejenige sei, welche der evangelischen Kirche durch das neue Verfassungsgesetz auferlegt würde, der Kirchenkonflikt wohl mit einem Schlage beseitigt sein würde. In der Sitzung vom 14. März griff Windthorst die vom Kultusminister am 18. Februar an die Regierungen

gerichtete Cirkularverfügung an. Dieselbe handelte von dem Religionsunterrichte in der Volksschule und bezeichnete denselben nicht als Domäne der Kirche, d. h., der Geistlichkeit, sondern als einen integrierenden Bestandtheil des gesamten Unterrichtsplanes. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Verfügung sind folgende: „Der schulplanmäßige Religionsunterricht wird in der Volksschule von den vom Staate dazu berufenen oder zugelassenen Organen unter seiner Aufsicht ertheilt. Die Ertheilung dieses Unterrichts liegt in erster Linie den an der Schule angestellten Lehrern und Lehrerinnen ob, welche in der vorgeschriebenen Prüfung die Befähigung dafür nachgewiesen haben.“ Doch sollte da, wo bisher der Geistliche den Religionsunterricht ertheilt hat, dies auch fernerhin statthaft sein, „unter der Voraussetzung, daß der Geistliche in Bezug auf seine Stellung zum Staate der Schulaufsichtsbehörde kein Bedenken erregt und allen ressortmäßigen Anordnungen derselben, insbesondere hinsichtlich der Lehrbücher, der Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Klassen, der Schulzucht und pünktlichen Innehaltung der Lehrstunden pflichtmäßig entspricht.“ Ueber die Bestimmung des Artikels 24 der Verfassung, wonach die „Leitung“ des Religionsunterrichtes den Religionsgesellschaften zustehen soll, sagte die Verfügung, daß daraus kein einzelner Geistlicher ohne weiteres das Recht beanspruchen könne, diese Leitung zu übernehmen. Der gesetzlich bestellte Ortspfarrer sollte auch fernerhin als das zur Leitung des Religionsunterrichtes berufene Organ betrachtet werden, derselbe aber diese Leitung nur ausüben dürfen, „solange er durch sein Verhalten nicht diejenigen Zwecke gefährdet, welche der Staat mit der Erziehung der Jugend durch die Volksschule verfolgt.“ Fragten die Klerikalen, worin denn die Leitung dieses Unterrichtes durch einen vom Staate unter solchen Voraussetzungen gebildeten Ortsgeistlichen bestehe und wie weit sie sich erstreckte, so lautete die Antwort sehr präcis: „Der als Organ der betreffenden Religionsgesellschaft anerkannte Pfarrer oder sonstige Geistliche ist berechtigt, dem schulplanmäßigen Religionsunterricht in den dafür festgesetzten Stunden beizuwohnen, durch Fragen und, soweit erforderlich, stellenweises Eingreifen in den Unterricht sich davon zu überzeugen, ob dieser von dem Lehrer vollständig und sachgemäß ertheilt wird und welche Fortschritte die Schüler darin gemacht haben, ferner die Lehrer (jedoch nicht in Gegenwart der



Kinder) sogleich zu berichtigen, Wünsche oder Beschwerden in Bezug auf den Religionsunterricht der staatlichen Aufsichtsbehörde vorzutragen und endlich bei der Entlassungsprüfung, wo eine solche stattfindet, nach vorherigem Examen die Censur in der Religion mitfestzustellen.“ Diese Verfügung, welche die Bedeutung eines Kirchengesetzes hat, wird jedem vatikanischen Geistlichen die Uebernahme der „Leitung“ fast unmöglich machen und dadurch manchem Konflikt zwischen Geistlichen und Lehrern, wozu die letzte Bestimmung Anlaß geben könnte, vorbeugen. Am 20. März war die dritte Lesung des Entwurfs zum Staatshaushaltsetat beendet und am 24. März wurde derselbe vom Herrenhaus nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt. Auf die Interpellation Windthorst's (Bielefeld) in Betreff der Vorarbeiten für das Unterrichtsgesetz antwortete Minister Falk am 23. Februar, daß schon die umfassendsten Vorarbeiten dazu gemacht seien, daß das Gesetz das Volksschulwesen und das höhere Unterrichtswesen regeln werde, und daß er in der nächsten Session den Entwurf vorlegen zu können hoffe.

Der Gesetzentwurf über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen war eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Juni 1875. Die Grundsätze, welche letzteres über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden aufstellte, sollten nun auf die Diöcesen übergetragen werden. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sind folgende: „Die staatliche Aufsichtsbehörde ist berechtigt, Einsicht von den Stats zu nehmen und die Posten, welche den Gesetzen widersprechen, zu beanstanden. Die beanstandeten Posten dürfen nicht in Vollzug gesetzt werden. Die Stats solcher Verwaltungen, welche Zuschüsse aus Staatsmitteln erhalten, sind der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Die staatliche Aufsichtsbehörde ist berechtigt, die Vermögensverwaltung Revisionen zu unterwerfen und die Befolgung der Gesetzesbestimmungen durch Geldstrafen bis zu 3000 Mark, welche bis zur Erfüllung fortgesetzt werden können, zu erzwingen.“ Unter dieses Gesetz fiel nicht bloß das eigentliche bischöfliche Vermögen, sondern auch alle die Anstalten, Stiftungen und Fonds zu kirchlichen Zwecken, welche nicht durch das Gesetz von 1875 betroffen wurden. Auch auf diesem Gebiete hatte der Staat alle

seine, auf den Kabinettsordres von 1827 bis 1836 beruhenden Rechte (Einsicht in die Etats, Revision der Kassen, Durchsicht der Rechnungen u. s. w.) in den freigelegten Jahren 1848—1850 preisgegeben, ja sogar im Jahre 1866 seinen Verzicht auf die Aufsichtsrechte auch auf die annectirten Provinzen Hannover und Hessen-Nassau übergetragen, wo das Aufsichtsrecht bisher gewahrt worden war. Diese Sünden mußten nun gesühnt, das Verschleuderte zurückgefordert werden. Nach der ersten Lesung am 7. und 8. März wurde der Gesetzentwurf an eine Kommission verwiesen. Am 11. und 15. Mai erfolgten die beiden anderen Lesungen und an letzterem Tage die Annahme des Gesetzes mit 230 gegen 92 Stimmen. Die klerikalen Abgeordneten Dauzenberg, Reichensperger, Schorlemer-Alt, Windthorst griffen das Gesetz mit den gewöhnlichen Phrasen an, sprachen von Willkür und Vergewaltigung und prophezeiten moralisches und wirtschaftliches Elend. Falk, Sybel, Wehrenpfennig traten als Vertheidiger der Vorlage auf. Auf den Antrag Miquel's wurde in den Entwurf die Bestimmung aufgenommen, daß bei etwaigen Streitigkeiten zwischen den Verwaltungsorganen und der staatlichen Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Geseklichkeit einer Beanstandung als erste und letzte Instanz das Oberverwaltungsgericht zu entscheiden habe.

Fast zu gleicher Zeit beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus mit der General-Synodalordnung für die evangelische Landeskirche der acht älteren Provinzen der preussischen Monarchie, nachdem die außerordentliche Generalsynode den vom Oberkirchenrath im Verein mit dem Kultusminister festgestellten Entwurf berathen und der Kaiser die aus diesen Berathungen hervorgegangene kirchliche Ordnung am 20. Januar sanktionirt und als solche verkündet hatte. Den Gemeindegliedern waren durch diese Ordnung wesentliche Befugnisse der Theilnahme an der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung übertragen. Durch den Artikel 12 der neuen Kirchenverfassung war dafür gesorgt, daß im evangelischen Lager nicht auch ein Kulturkampf sich entspinne. Dieser Artikel bestimmte, daß kirchliche Gesetze nur soweit rechtsgiltig sein sollten, als sie nicht mit einem Staatsgesetz in Widerspruch ständen, und daß kein Gesetz dem Könige zur kirchenregimentlichen Sanktion vorgelegt werden dürfe, bevor nicht der Kultusminister die Erklärung abgegeben habe, daß gegen den Erlaß des Gesetzes von Staats-

wegen nichts zu erinnern sei. Auch sollte die Gültigkeit eines Kirchengesetzes, durch welches allgemeine Umlagen angeordnet würden, von der Zustimmung des Staatsministeriums abhängig sein. Bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfes über die evangelische Kirchenverfassung am 26. und 28. Februar wurde derselbe vorzugsweise von Birchow, Sauten-Tarputtschen und Hänel angegriffen. Ersterer sprach die Besorgniß aus, daß die der Generalsynode beigelegte Befugniß, die kirchliche Lehrfreiheit zu regeln, eine Beschränkung der Lehrfreiheit zur Folge haben werde, und daß, wenn der „Bekentnißstand“ durch die Kirchenverfassung nicht berührt werde, ein solcher durch die kommenden, in ganz anderer Weise auftretenden Synoden werde geschaffen werden, in Folge dessen sich zahllose Dissentergemeinden, wie in England, bilden würden. Falk und Miquel traten diesen Ausführungen entgegen. Jener erklärte die Befürchtung wegen Vernichtung der Lehrfreiheit für unbegründet und speciell eine Beschränkung der Lehrfreiheit der theologischen Fakultäten durch die Generalsynode für undenkbar, da ja jene Staatsanstalten seien. Wolle man dem Volke sein religiöses Bewußtsein erhalten, so müßten die einzelnen Gemeinden zu einem Organismus zusammengefaßt werden, und weil das Bewußtsein der Gemeinden geschützt werden müsse, so müßten, wie dies überall der Fall sei, auch der Lehrfreiheit gewisse Schranken auferlegt werden. Auch vom politischen Gesichtspunkte sei es nothwendig, daß der Staat der evangelischen Kirche zur Selbständigkeit ver helfe, da das Land von der Regierung und vom Landtag ein solches Vorgehen erwarte und im Fall der Vertwerfung der Vorlage große Unzufriedenheit entstände. „Ich dünkte, wir haben im Lande unzufriedene Elemente genug.“ Diese Verfassung sei die liberalste von allen deutschen Kirchenverfassungen; dies werde von der nichtpreussischen deutschen Presse allgemein anerkannt.

Die Vorlage wurde zunächst an eine Kommission verwiesen. Bei der zweiten Lesung am 4. und 5. Mai erklärte Windthorst, daß seine Partei gegen den Gesetzentwurf stimmen werde, nicht weil sie der evangelischen Kirche ihre Selbständigkeit nicht von Herzen gönnte, sondern weil sie nicht anerkennen könne, daß derselben diese Selbständigkeit von Staats wegen gewährt werde und daß die Staatsgesetzgebung über der Kirchengesetzgebung stehe. Der Antrag Klotz-Birchow, welcher denjenigen Kirchengemeindegliedern, die aus

der evangelischen Landeskirche ausscheiden und sich zu einer Religionsgesellschaft vereinigen, ohne den Bekenntnißzustand zu ändern, die Mitbenutzung des Kirchenvermögens sichern wollte, wurde abgelehnt, nachdem der Kultusminister vor allem das praktische Bedürfniß bestritten und den Unterschied zwischen dieser und der Ultrakatholiken-Frage hervorgehoben hatte. Ein anderer Antrag Virchow's, wonach einem Vorschlag der Kommission eine schärfere Fassung gegeben werden sollte, wurde am 5. Mai angenommen. Es wurde nämlich beschlossen, daß den Organen der Landeskirche eine Mitwirkung bei Anstellung der theologischen Professoren und der Seminardirektoren nicht zustehen solle. Am 9. Mai wurde der Gesetzentwurf vom Abgeordnetenhaus mit 211 gegen 141 Stimmen in dritter Lesung angenommen. Das Herrenhaus genehmigte am 24. Mai den Gesetzentwurf über das Aufsichtsrecht des Staates bei der Vermögensverwaltung der katholischen Diöcesen und den Gesetzentwurf über die evangelische Kirchenverfassung, nachdem Kleist-Regow letzteren aufs heftigste bekämpft und als einen solchen bezeichnet hatte, welcher die Kirche, statt ihr eine selbständige Stellung anzuweisen, vollständig unter die Herrschaft des Staates bringe. Doch hatte das Herrenhaus einige Aenderungen an dem Kirchenverfassungs-Entwurf vorgenommen. Von Wichtigkeit war nur die Bestimmung, daß nach dem Beschluß des Herrenhauses eine Ueberschreitung der den vereinigten Kreisynoden gewährten Besteuerungsbefugniß durch das Staatsministerium genehmigt werden sollte, während das Abgeordnetenhaus beschlossen hatte, daß ein Staatsgesetz hiezu erforderlich sei. Es gelang dem Kultusminister, die Befürchtungen des Abgeordnetenhauses in diesem und in den anderen Differenzpunkten zu beschwichtigen, worauf das Gesetz am 30. Mai in der Fassung des Herrenhauses definitiv angenommen wurde.

Der Gesetzentwurf über die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preussischen Monarchie wurde vom Abgeordnetenhaus am 27. März, am 3. und 5. April und, da er verfassungsgemäß einer wiederholten Berathung unterworfen werden mußte, am 28. April berathen und genehmigt. Das Herzogthum war bekanntlich durch den Gasteiner Vertrag von 1865 von dem Mitbesitzer Oestreich an Preußen abgetreten worden und seither durch Personalunion mit dem preussischen Staate verbunden. Die Regierung war überzeugt, den Wünschen der Bevölkerung zu ent-

sprechen, wenn sie die Einverleibung vorschläge, und zwar sollte das Ländchen einen besonderen landrätthlichen Kreis der Provinz Schleswig-Holstein bilden unter der Benennung „Kreis Herzogthum Lauenburg“, ohne jedoch an dem provincialständischen Verbands dieser Provinz theilzunehmen. Als Vertretung des Landeskommunalverbandes sollte die alte Ritterschaft und Landschaft in ihrer bisherigen Zusammensetzung „bis auf weiteres“ belassen werden. Diese Bestimmung, welche dem Gesetzentwurf eine feudale Färbung gab, wurde auf den Antrag Hammacher's dahin abgeändert, daß die bisherige Zusammensetzung des Landeskommunalverbandes nur bis zum 1. März 1878 fortbauern solle. Virchow gegenüber, welcher Zweifel darüber ausdrückte, daß die Mehrheit der Bevölkerung die Einverleibung in die Monarchie und speciell den Anschluß an Schleswig-Holstein (statt an Hannover) wünsche und nicht bloß die Landesvertretung, sondern das Land selbst darüber befragt wissen wollte, vertrat Bismarck, mehrmals in die Debatte eingreifend, die Interessen des Herzogthums, dessen Minister er war, und die der Monarchie. Dabei erinnerte er Virchow, daß, wenn es nach den Wünschen der Fortschrittspartei gegangen wäre, das Land sich jetzt unter der Herrschaft des Herzogs von Augustenburg und unter dem Schutze des Deutschen Bundes befinden würde, und daß letzterer noch die herrschende Potenz in Deutschland wäre. Diese Erinnerung an die Konfliktzeit rief die Entgegnung Virchow's hervor, daß die Fortschrittspartei von 1863 eine solche Abfertigung nicht verdiene; denn dieselbe habe in ihrem Eintreten für den Herzog von Augustenburg die damals meist aus impotenten Elementen bestehende Regierung gedrängt, selbständig und entschieden aufzutreten, und so gewissermaßen den ersten Anstoß zu den schließlich gegenüber von Dänemark und von Oestreich errungenen Erfolgen gegeben. Bismarck erwiderte in der versöhnlichsten Weise: „Ich habe Pietät genug, um mich in den damaligen Ideengang des Abgeordnetenhauses vollständig einleben zu können, und volle Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die Volksvertretung damals für das, was sie für Recht hielt, vorgegangen ist. Daraus mache ich niemand einen Vorwurf. Sie konnten nicht wissen, und ich konnte Ihnen nicht sagen, wo damals die Politik hinausgehen würde; ich hatte auch keine Sicherheit, daß sie dahin gehen würde, wohin sie gegangen ist. Ich glaube, Sie werden mir gerechter-

weise das Zeugniß nicht versagen können, daß ich meinerseits in den zehn Jahren, die seitdem ins Land gegangen sind, niemals an den damaligen Konflikt erinnert habe; ich habe alle Feindschaften von damals vergessen und ihnen die volle Veröhnung der Landmannschaft und der Vaterlandsliebe substituirt, wenn mir auch nicht von allen Seiten in gleichem Maße entgegengetreten worden ist.“ Wenn Bismarck noch hinzufügte, daß wohl in keinem anderen europäischen Lande man so viele Schwierigkeit hätte, dem Staate einen so wohlgeordneten und gesunden Zuwachs zuzuführen als in Preußen, so war nicht viel dagegen einzuwenden. Das Herrenhaus nahm die Vorlage ohne Diskussion am 18. Mai an.

Die Rollen, welche im Reichstag die elsäß-lothringischen Abgeordneten spielen, haben längst im preussischen Landtag die Polen übernommen. Beide klagen über Bergewaltigung, ohne nachweisen zu können, daß dieselbe in etwas anderem bestehe als darin, daß die Staatsgesetze auf sie angewandt und daß sie als deutsche Staatsbürger angesehen würden. Am 21. März richtete der Abgeordnete Lyskowski die Anfrage an die Regierung, welche Maßregeln sie zu treffen gedenke, um die polnische Bevölkerung in der Ausübung des Vereinsrechtes gegen die Uebergriffe der Polizeiorgane zu schützen, die mehrere polnische Volksversammlungen aufgelöst hätten, aus keinem anderen Grunde, als weil die dieselben überwachenden Polizeibehörden der polnischen Sprache nicht mächtig gewesen seien. Dieses Verfahren sei ein Rechtsbruch, da in den Gesetzen nicht vorgeschrieben sei, daß man sich in den öffentlichen Versammlungen nur der deutschen Sprache bedienen dürfe. Minister Culenburg gab letzteres zu, bestritt aber die Rechtsverletzung. Das Vereinsgesetz habe überall die Möglichkeit der Staatsaufsicht zur Voraussetzung; diese Möglichkeit sei aber in den angeführten Fällen thatsächlich nicht vorhanden gewesen. In den polnischen Volksversammlungen könne also nur dann die polnische Sprache gebraucht werden, wenn die Aufsichtsbeamten derselben vollkommen mächtig seien. Auf diese Weise müsse das Gesetz durch die Praxis „supplirt“ werden. Da letzteres sehr willkürlich klang, so wurde von mehreren Mitgliedern der Fortschrittspartei Widerspruch erhoben und von der Regierung verlangt, daß sie das Gesetz ohne Anwendung von Supplementen durchführen solle, worauf der Minister erwiderte, daß dann der Regierung nichts übrig bleibe,

als ein Gesetz zu machen, welches den Gebrauch der polnischen Sprache in öffentlichen Versammlungen verbieten würde. Ein Sprachgesetz lag schon am 7. März zur Berathung vor. Diese Vorlage handelte von der Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des preussischen Staats und enthielt als Hauptbestimmung die beiden Sätze: „Die deutsche Sprache ist die ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates. Ein schriftlicher Verkehr mit denselben ist nur in der deutschen Sprache gestattet.“ Für die nächsten zehn Jahre waren für den mündlichen und schriftlichen Verkehr einige Erleichterungen gewährt. Die beigegebenen Motive hoben hervor, „daß das Gebiet des preussischen Staates nur etwa 12 Procent Nichtdeutsche, Polen, Litthauer, Dänen, Wenden, Czechen, Wallonen, umfasse, von denen jedoch eine große Anzahl der deutschen Sprache, welche überall einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand der Elementarschule bilde, mehr oder minder kundig sei. Obwohl aber das überaus große Uebergewicht der Deutschen dem preussischen Staate den nationalen Charakter auftrage, so fehle es doch in der bisherigen Gesetzgebung an einer allgemeinen und ausdrücklichen Festsetzung des Grundsatzes, daß die deutsche Sprache als die öffentliche Geschäftssprache anzusehen sei. Die Sprache gehöre aber in erster Reihe zu denjenigen Erscheinungen, in welchen sich das eigenthümliche Leben einer Nation kundgebe. Ein Staat, welcher auf das nationale Gepräge Gewicht lege, müsse daher die Nationalsprache als ein Wahrzeichen seiner Einheit im gesamten öffentlichen Leben zur Anwendung bringen.“ Gegen dieses Gesetz, welches am 7. März zum erstenmal berathen und am 23. Mai genehmigt wurde, sprachen einige polnische Abgeordnete mit großer Heftigkeit, wie wenn dasselbe eigens zu dem Zwecke erfunden wäre, um polnische Sprache und polnische Nationalität auszurotten, die doch durch die internationalen Verträge von 1815 und durch das königliche Besitzergreifungspatent ausdrücklich garantirt seien. Sybel belehrte sie über diese historischen Irrthümer, und der Minister des Innern machte sie darauf aufmerksam, daß der preussische Staat doch nothwendigerweise, wie die anderen Staaten, eine Geschäftssprache haben müsse; daß diese die deutsche, nicht die polnische, sein müsse, würden sie wohl selbst zugeben; der polnischen Volkssprache aber würde mit diesem Gesetz in keiner Weise zu nahe

getreten. Negibi erinnerte die durch Mitglieder des Centrums unterstützten Polen an die unerhörte Sprachtyranei, welche ihre Vorfahren nach Eroberung des deutschen Ordenslandes ausgeübt hätten, gegen welche der humane Geist dieser Vorlage absteche wie der Tag gegen die Nacht. Die deutsche Minorität sei im polnischen Reichstag so mißhandelt worden, daß gerade vor 300 Jahren der Wojwode von Marienburg, Achatius von Zehmen, vor versammeltem Reichstage die Vergeltung des Himmels herabgefleht habe. Am 19. Juni genehmigte das Herrenhaus den Entwurf in der vom Abgeordnetenhaus vorgeschlagenen Fassung.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf, wonach das Berliner Zeughaus „in eine Ruhmeshalle für die preußische Armee und die preußische Nation, aus der die Armee hervorgegangen ist“, umgewandelt und für den etwa 8 Jahre dauernden Umbau eine Summe von 6 Mill. Mark aus den französischen Kontributionsgeldern aufgewendet werden sollte, stand am 15. Mai zum erstenmal auf der Tagesordnung. Windthorst (Bielefeld) sprach im Namen der Fortschrittspartei gegen die Vorlage, da die Errichtung einer Ruhmeshalle für eine spezifisch preußische Armee seit dem Jahre 1870 der Ausdruck eines unberechtigten Partikularismus sei und eine derartige Auslage im Widerspruch stehe mit der auf dem Lande lastenden wirthschaftlichen Kalamität. Der Kriegsminister Ramecke wies gegenüber der kaum ein paar Jahre umfassenden Geschichte der deutschen Armee auf die nach Jahrhunderten zählende Geschichte der preußischen hin und hielt es für billig, daß, wie ähnliches fast in allen größeren Staaten schon bestche, diese Geschichte vermittelst der vorhandenen Trophäen in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen veranschaulicht werde. Der Entwurf wurde an die Budgetkommission verwiesen und kam aus dieser nicht mehr an das Abgeordnetenhaus zurück. Am 3. Mai besprach das Abgeordnetenhaus den von Kapp gestellten Antrag, daß die Regierung aufgefordert werden solle, den am 18. Juli 1867 mit dem Fürsten von Waldeck abgeschlossenen Accessionsvertrag im Laufe dieses Jahres zu kündigen. Kapp begründete seinen Antrag damit, daß er sagte, der Vertrag koste Preußen einen Zuschuß von 800,000 Thlr., die Bevölkerung von Waldeck sei mit den Resultaten nicht zufrieden, nur der dortige Fürst, im Besitze sicherer Einkünfte aus den Domänen, habe einen Vortheil davon. Seiner



Ansicht, daß die Annexion des Ländchens an Preußen die einfachste Lösung wäre, widersprach Minister Camphausen, und im ganzen Hause zeigte sich nirgends eine große Ungeduld, das von einem preussischen Landesdirektor verwaltete Fürstenthum vollends aufzuspeisen. Doch gefiel allgemein die Erklärung Camphausen's, daß die Kündigung des Vertrags jedenfalls im Laufe dieses Jahres erfolgen und die Regierung dann bemüht sein werde, einen den Interessen beider Länder mehr entsprechenden Vertrag zu Stande zu bringen. Der Gesetzentwurf über die Verlegung des Etatsjahres auf den 1. April wurde am 24. Mai mit einem Amendement Behrenpfennig's angenommen, wonach auch den kommunalen und allen sonstigen nicht staatlichen Verwaltungen die gleiche Veränderung des Etatsjahres freigestellt wurde.

Von Wichtigkeit waren die Vorlagen, welche die Verwaltungsreform betrafen. Voraus gieng eine Debatte über den Antrag Virchow's, die Regierung zu ersuchen, daß sie noch in dieser Session ein Gesetz vorlege, wonach die in den 5 östlichen Provinzen (Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen) eingeführte Kreis- und Provinzialordnung auch auf die Rheinlande und Westfalen ausgedehnt werden solle. Der nämliche Antrag war am 11. Febr. 1875 gestellt und mit großer Mehrheit angenommen worden. Die Regierung gieng davon aus, daß die kirchlich-politischen Verhältnisse der Rheinlande und Westfalens vorderhand die Einführung der Selbstverwaltung nicht zuließen, und hatte daher dem Beschlusse keine Folge gegeben. Da inzwischen diese Verhältnisse sich nicht wesentlich gebessert hatten, so bekämpften am 23. Februar der Minister Eulenburg und der Abgeordnete Sybel den Antrag, der aufs neue mit großer Mehrheit angenommen wurde. Daß die Regierung in ihrem Reformwerk nicht stillstehen wolle, zeigten die neuen Vorlagen: der Gesetzentwurf über die Provinz Berlin, das Kompetenzgesetz und das Gesetz über die Städteordnung. Das erste wurde nach kurzer Berathung im Abgeordnetenhause am 23. März an eine Kommission verwiesen und kam in dieser Session nicht mehr zur weiteren Berathung. Das zweite Gesetz handelte von der Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichts-Behörden im Geltungsbereiche der neuen Provinzialordnung und wurde vom Abgeordnetenhause am 4. März in erster, am 27. Mai in dritter Berathung mit einigen Amendements

angenommen. Aus den Beratungen des Herrenhauses ging dasselbe am 24. Juni wieder etwas verändert hervor. Die beiden liberalen Parteien des Abgeordnetenhauses suchten durch Stellung von Kompromißanträgen einen Ausgleich herbeizuführen, der denn auch vom Abgeordnetenhause am 27., vom Herrenhause am 29. Juni angenommen wurde. Weniger Nachgiebigkeit und Einigkeit zeigte sich bei der Berathung des Gesetzentwurfes über die Städteordnung. Diese Vorlage änderte natürlich an dem bestehenden Organismus der städtischen Gemeindeverwaltung, soweit es sich um die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Gemeindebehörden und Bürger handelte, sehr wenig. Auch künftig sollte die Gemeindevertretung von den Bürgern der Stadtgemeinde gewählt werden und der Magistrat aus der Wahl der Stadtverordneten-Versammlung hervorgehen. Das Dreiklassensystem sollte beibehalten, jedoch, nach dem Vorgang des Reichswahlgesetzes, statt der mündlichen Abstimmung die schriftliche und geheime eingeführt werden. Auf das Recht der Bestätigung der Magistratspersonen wollte die Regierung verzichten, aber bezüglich der Bürgermeister und der Beigeordneten an dem Bestätigungsrecht festhalten. Im übrigen war die Hauptaufgabe der Städteordnung, das Verhältniß der Städte und ihrer Vertretungen zu den Verwaltungsgerichten und zu den Bezirks- und Provinzialräthen zu regeln. Doch sollte auch dieses Gesetz zunächst nur in den obengenannten fünf östlichen Provinzen eingeführt werden.

Der Gesetzentwurf wurde vom Abgeordnetenhause am 18. März in erster, am 31. Mai in dritter Berathung angenommen, jedoch mit so vielen einschneidenden Aenderungen ausgestattet, daß schon der Minister des Innern das Gesetz in dieser Fassung für unannehmbar erklärte und vollends an dem Widerspruch des Herrenhauses nicht zu zweifeln war. Wenn auch der Antrag der Fortschrittspartei, das Dreiklassensystem zu beseitigen und das allgemeine Wahlrecht einzuführen, angesichts der socialdemokratischen Agitationen abgelehnt wurde, so wurden doch auf den Antrag der Kommission hinsichtlich des Censur, des Bestätigungsrechtes der Regierung, der Uebertragung der gesamten Polizeiverwaltung an die Städte u. s. w. Beschlüsse gefaßt, worin der Minister eine Schwächung der staatlichen Macht erblickte. Das Herrenhaus, von der nämlichen Ansicht ausgehend, lehnte die meisten Amendements

des Abgeordnetenhauses ab und nahm am 24. Juni den Gesetzesentwurf in einer mehr der ursprünglichen Vorlage ähnlichen Fassung an. Das Abgeordnetenhaus lehnte in der Sitzung vom 27. Juni sämtliche Beschlüsse des Herrenhauses, welche seinen eigenen entgegenstanden, ab. Dabei kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen dem Minister Eulenburg und der Fortschrittspartei. Virchow warf ersterem vor, daß er dem Herrenhaus viel zu sehr nachgegeben und dadurch das Gesetz für das Abgeordnetenhaus unannehmbar gemacht habe, daß er in dieser Sache planlos handle und das Bestreben zeige, mittelst einer neu zu begründenden Partei die Liberalen aus der Volksvertretung zu verdrängen. Der Minister dagegen schob die Schuld für das Nichtzustandekommen des Gesetzes auf die Liberalen, welche ihren politischen Parteistandpunkt immer wieder in die Berathung über praktische Gesetze hineinbrächten. Die Städteordnung sei im Herrenhaus mit mehr Sachkenntniß berathen worden als hier. Dort seien Bürgermeister, langjährige Gemeindebeamte, die gelernt hätten, wie man Gesetze mache, während hier vielleicht zwei Abgeordnete mit dem Gegenstande vertraut seien, die übrigen alle der Kommunalverwaltung außerordentlich fern ständen. Auf die Entgegnungen Windthorst's und Hänel's ergriff der Minister noch einmal das Wort, um zu erklären, daß das, was er gesagt habe, nicht der ganzen liberalen Partei gelte. „Was wir wirklich bekämpfen wollen, ist die Fortschrittspartei. Wenn es möglich wäre, daß wir dieselbe zurückdrängen und die nationalliberale Partei auf diejenigen Füße stellen könnten, die ihr gehören, so würde dies unseren Wünschen entsprechen.“ Da das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 29. Juni gleichfalls nicht nachgab und auf seinen Beschlüssen beharrte, so blieb das Gesetz über die Städteordnung unerledigt.

Bei weitem das größte Aufsehen machte die Debatte über die Eisenbahnfrage. Wir meinen nicht die Debatte vom 29. März über den Bericht der Specialkommission, welche im Jahre 1873 zur Untersuchung des Eisenbahn-Koncessionswesens eingesetzt war; bei dieser Debatte that sich besonders Lasker, Mitglied dieser Kommission, hervor, welcher eine Uebersicht über die Thätigkeit derselben gab, die Hauptbedingungen einer Besserung feststellte und Resolutionen vorlegte, welche eine Reform des Eisenbahn-Kon-

cessionswesens und des Aktienwesens bezweckten und mit großer Mehrheit angenommen wurden. Der Gegenstand, welcher die Aufmerksamkeit des ganzen Kontinents erregte, war vielmehr das von Bismarck entworfene Projekt, das Eisenbahnwesen an das Deutsche Reich zu bringen. Es fragte sich, ob dieses Projekt bloß die preußischen Staatsbahnen oder sämtliche deutsche Staatsbahnen umfasse, sodann, ob es auch auf die Privatbahnen, sei es Preußens, sei es des gesamten Deutschlands, sich erstrecke. Die ganze erste Hälfte des Jahres 1876 fühlte sich von dieser Eisenbahnfrage beherrscht. Je weniger Authentisches vorlag über die nächsten, über die weiteren und über die letzten Ziele des Reichskanzlers, desto mehr war diese Frage geeignet, die politischen Leidenschaften aufzuregen und den reichsfeindlichen oder wenigstens den preußenfeindlichen Parteien Stoff zu einer phantasiereichen Polemik zu geben. Der Partikularismus der Mittelstaaten bäumte sich hoch auf, wenn davon die Rede war, daß das Reich alle deutschen Staatsbahnen übernehmen solle. Man sprach von Mediatisirung, von einer Existenzfrage, und wer im Besitz von Reservatrechten war, fühlte sich glücklich oder wenigstens beruhigt. Die Vorsichtigen warnten vor einer allzu starken Anspannung und allzu großen Ausdehnung der Reichsgewalt, welche durch die Ausföhrung dieses Projekts ein ungeheures Beamtenheer zu ihrer Verfügung gestellt bekäme, den ganzen Geldmarkt beherrschte und durch ungeschickte Spekulationen das Reich in unabsehbare finanzielle Kalamitäten bringen könnte. Die Nationalgesinnten hatten wenig Mitleid mit dem Schrecken der offenen und verschämten Partikularisten und wenig Verständniß für deren Besorgnisse und erinnerten den Partikularismus daran, daß wesentlich durch seine Schuld der Gedanke an ein solches Projekt hervorgerufen worden sei. Denn nicht das Bestreben der Reichsregierung, ihre Gewalt über die Einzelstaaten immer mehr auszudehnen und die Regierungen derselben zu Präfecturen herabzudrücken, veranlaßte den Reichskanzler zur Entwurfung seines Planes, sondern die durch die bisherigen Verhandlungen ihm aufgedrängte Warnehmung, daß auf dem Wege der Vereinbarung mit den Bundesregierungen ein den wirtschaftlichen Interessen entsprechendes Reichseisenbahngesetz nicht zu Stande kommen werde.

Der „Allgemeinen Zeitung“ schrieb man hierüber aus Berlin:

„Bei der Begründung des Reichseisenbahnamtes wurde dieser neuen Reichsbehörde als Aufgabe vorgezeichnet, den Bestimmungen der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen entsprechend, ein deutsches Eisenbahngesetz auszuarbeiten und nach der Einführung desselben die Aufsicht über die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen zu führen. Der erste Präsident des Reichseisenbahnamtes, Scheele, legte einen Eisenbahngesetzentwurf dem Bundesrath vor, welcher von den Bundesregierungen verworfen wurde, scheinbar in Folge gewisser sachlichen Mängel des Entwurfs, thatsächlich jedoch aus Gründen politischer Natur. Scheele erkannte, daß ein verbesserter Gesetzentwurf ebenso wenig auf Annahme rechnen könne, wie der von ihm vorgelegte, und nahm seine Entlassung. An seine Stelle trat im Jahre 1874 der Präsident Maybach, welcher im April 1875 einen neuen Gesetzentwurf vorlegte, in welchem auf die partikularistischen Tendenzen der Bundesregierungen, soweit dies überhaupt angiebt, Rücksicht genommen war. Die Vorberathung, welche auf Veranlassen Maybach's zwischen Vertretern der Bundesregierungen über den neuen Gesetzentwurf stattfand, bewies jedoch, daß die Bundesregierungen sich allenfalls ein einheitliches Eisenbahngesetz, bestimmt für die deutschen Privatbahnen, gefallen lassen, daß sie aber nicht nur aus rein politischen, sondern auch aus materiellen Gründen von den einheitlichen Bestimmungen ihre eigenen Bahnen ausgeschlossen wissen wollten. Die Vertreter der einzelnen in Frage kommenden Regierungen betonten, daß die finanziellen Erträge der Staatsbahnen durch Einführung des vorliegenden Eisenbahngesetzentwurfes vermindert werden könnten, und erklärten deshalb, daß ein Gesetz, in welchem Staats- und Privatbahnen gleichmäßig behandelt würden, niemals im Interesse der Landeswohlfaht die Zustimmung ihrer Regierungen würde erhalten können. Die Lage wurde dadurch wesentlich geklärt. Ein Reichseisenbahngesetz, welches gleichmäßige Bestimmungen für Privat- und Staatseisenbahnen vorschrieb, durfte auf die Zustimmung der Bundesregierungen, und zwar aus partikularistischem Interesse, nicht rechnen, und andererseits durfte ein Eisenbahngesetz, welches sich mit einheitlichen Normen für die deutschen Privatbahnen begnügte, nicht auf die Zustimmung des deutschen Reichstags rechnen. Die Reichsregierung erkannte, daß die Herstellung eines Eisenbahngesetzes unmöglich sei, und legte sofort, nach der erfolgten

Vorberathung seitens der Vertreter der Bundesregierungen, den Plan, ein Reichseisenbahngesetz zu schaffen, bei Seite. Bei den weiteren Erwägungen, in welcher Weise sich eine Grundlage für eine gleichmäßige einheitliche Gesetzgebung im deutschen Eisenbahnwesen schaffen ließe, gelangte die Reichsregierung zu dem Resultat, daß ein Reichseisenbahngesetz nur dann einzuführen sei, wenn das Reich selbst die wichtigsten deutschen Bahnen erwirbt. So gelangte die Idee, betreffend den Erwerb der deutschen Eisenbahnen für das Reich, zum Durchbruch.“

Frage man nach den Namen dieser vor lauter Partikularismus zum Nachtheil des Reiches operirenden Mittelstaaten, so wurde der Name „Sachsen“ immer zuerst genannt. Das amtliche „Dresdener Journal“ suchte zwar in mehreren Artikeln, welche es über dieses Thema veröffentlichte, alle Schuld auf die Reichsregierung zu schieben. Es erklärte, daß die zu weitgehenden Forderungen des von Maybach vorgelegten Entwurfs, bezüglich des Aufsichtsrechts und der Leitung aller Bahnen durch das Reich, der sächsischen Regierung die Annahme desselben unmöglich gemacht hätten. Wie weit aber diese Regierung ihr Negationsssystem trieb, kann man daraus sehen, daß sie, als das Reichseisenbahnamt sämtlichen deutschen Regierungen den Vorschlag machte, jeder Eisenbahnwagenklasse und den für dieselben bestimmten Fahrkarten in ganz Deutschland eine bestimmte und gleiche Farbe zu geben, den Vorschlag entschieden ablehnte; es habe für sie den höchsten Werth, erwiderte sie, daß die sächsischen Billets andere Farben trügen als die übrigen in Deutschland; denn durch diesen Unterschied werde der sächsische Unterthan allemal daran erinnert, ob er in seinem Vaterlande oder im Ausland reise; und auf die Erhaltung eines solch vaterländischen Bewußtseins und loyalen Unterthanensinnes lege sie einen höheren Werth als auf die Vortheile, welche etwa der Vorschlag sonst verspreche. Von der Uneinigheit in der Farbe der Fahrbillets bis zur Einigkeit in den Tarifen ist nun freilich noch ein weiter Weg, den die sächsische Regierung höchst ungern wird betreten wollen, aber früher oder später wird betreten müssen. Unter den Vorkämpfern des Bismarck'schen Gedankens standen auch in dieser Frage die „Preußischen Jahrbücher.“ In einem Artikel derselben hieß es: „Es gibt in der Welt kein großes Land, dessen Eisenbahnwesen so durcheinander

gewirrt ist, als es in Folge der Kleinstaaterei und der Fehler der preußischen Verwaltung leider bei uns der Fall ist. Wir haben 63 Eisenbahnverwaltungen, die sich mehr oder weniger souverän fühlen; der Reisende, der von Berlin nach Karlsruhe geht, durchkreuzt 6 von einander unabhängige Eisenbahnsysteme, und nicht einmal ein Bahnbeamter, geschweige denn ein Privatmann, ist im Stande, sich in dem Labyrinth der 1357 Tarife zurechtzufinden und mit Sicherheit die Transportkosten eines Stückgutes zu berechnen, welches von einem Ende Deutschlands zum anderen befördert werden soll. Das sind Verhältnisse, die nicht dauern können. Sie stehen mit den Bedürfnissen des Verkehrs, mit der Wohlfahrt der Nation, deren Pflege die Pflicht des Reiches ist, ebenso im Widerspruch, wie einst die Zollschranken, welche die 38 souveränen Staaten des alten Bundestages von einander absperreten. Sobald aber diese Uebelstände beseitigt und die durch die Reichsverfassung der Reichsregierung übertragenen Pflichten und Rechte ausgeübt werden sollen, entsteht die Eigenthumsfrage, und die Privatgesellschaften und Einzelstaaten werden, wenn sie eine Einbuße erleiden sollen, Entschädigung fordern. Das Interesse der Reichsregierung, welche auf ein gleichmäßiges Tariffsystem und Herabsetzung der bestehenden Frachtsätze dringen muß, und das der Bahnbesitzer, welche aus ihrem Besizthum einen möglichst großen Gewinn zu ziehen wünschen, durch freie Vereinbarung in gleicher Weise zu befriedigen, ist kaum möglich. Der Knoten ist nur in der Weise lösbar, daß das Reich selbst gegen angemessene Entschädigung das gesamte Eisenbahneigenthum übernimmt.“ Sodann bespricht der angeführte Artikel noch einen anderen, gerade in der jetzigen Zeit höchst wichtigen Gesichtspunkt, den der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie, unseres Handels und unserer Landwirtschaft im Verhältniß zu den benachbarten Nationen. „In 60 bis 90 Jahren wird das französische Bahnnetz ohne alle Entschädigung von den heutigen Privatgesellschaften auf den Staat übergehen. Belgien hat seit 1869 mit dem Rückkauf der Privatbahnen begonnen, ertheilt für wichtige Linien keine Koncessionen mehr und gewährt sehr niedrige Güter- und Personentarife. Was soll nun in Zukunft aus der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Producenten auf dem Weltmarkt werden, wenn Frankreich durch seinen Eisenbahnbesiz in den Stand gesetzt wird, seine Produkte unter den billigsten, nur die Selbstkosten des

Betriebs deckenden Transportbedingungen bis an die Grenze zu schicken, während wir die Taxen bezahlen müssen, welche den Privatgesellschaften eine gute Rente und den Einzelstaaten einen bequemen Haushalt sichern, und noch dazu die Vortheile leichter und rascher Verfertigung entbehren, wie sie nur eine einheitliche, die spröde Selbständigkeit der Theile beseitigende Verwaltung gewährt? Gegenüber dem Schicksal, welches dann unserem Gewerbsleiß droht, würde der Krach von 1873 nur ein leichtes Ungemach gewesen sein. Fassen wir diese wirtschaftliche Zukunft ins Auge, so erscheint die Leitung unserer Schienenwege von einem beherrschenden und in die Ferne schauenden Mittelpunkte aus ebenso nothwendig, wie die Gründung der Reichsbank und die Reform unserer Münze und Währung.“

Wir sehen, die Sachen standen nicht günstig. Sah die Gegenwart nicht rosig aus, so war der Blick in die Zukunft noch düsterer. Mit der Politik hatte die Frage zunächst nichts zu schaffen, wenn auch die politischen Parteien sie in diesem Sinne aufs gründlichste ausbeuteten. Konnte man doch von einem demokratisch gesinnten Industriellen hören, daß er recht wohl wisse, daß die Uebernahme sämtlicher Eisenbahnen seitens des Reiches in wirtschaftlicher Beziehung die glücklichste Lösung wäre, daß er aber diese Art der Lösung verwerfe, weil sie der Reichsregierung eine zu große Macht in die Hand gäbe. Letztere ließ sich durch den Widerstand, den das angeregte Projekt in Sachsen und in Süddeutschland fand, nicht irre machen. Sie brauchte ja nicht alles auf einmal zu erbringen; sie konnte ja von Etappe zu Etappe weiter gehen. In einer Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 8. Januar sprach sich Bismarck dahin aus, daß es sich zunächst nur um die Ueberlassung der preußischen Staatsbahnen und der staatlichen Aufsichtsrechte über die preußischen Privatbahnen an das Reich handle. Als die Vorlegung des Gesetzentwurfes durch die etwas schwierige Ausarbeitung der umfangreichen Motive sich verzögerte, richtete in der Sitzung des Herrenhauses vom 20. März Graf Udo zu Stolberg eine Interpellation an das Ministerium und äußerte sich bei Begründung derselben als entschiedener Anhänger der Eisenbahnpolitik des Reichskanzlers. Alles dränge auf die Uebertragung der gesamten Eisenbahnen auf das Reich hin, ein Schritt, der nur die letzte Etappe auf dem mit der Gründung des Zollvereins betretenen



Wege wäre. Bei dem Widerstande der Südstaaten und Sachsens werde von diesem Wege abzusehen sein. Dann bleiben noch zwei Möglichkeiten: die Erwerbung der preussischen Privatbahnen durch den preussischen Staat oder die Uebertragung der preussischen Eisenbahnen und Eisenbahnrechte auf das Reich. Der erste Weg hätte den Vortheil der geringeren Schwierigkeit, aber den großen Nachtheil, daß dann die übrigen deutschen Staaten zu dem gleichen Schritt genöthigt würden, jeder Bundesstaat dann sein Tariffsystem selbständig ordnete und ein wahrer Tarifkrieg der Einzelstaaten unter einander entstände. Der zweite Weg müßte zur Folge haben, daß die anderen norddeutschen Staaten, insbesondere Oldenburg und Mecklenburg, ihre Bahnen gleichfalls auf das Reich übertragen; die Südstaaten aber, denen man ihre Bahnen ließe, würden keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzen. Bei dem letzten Kongreß der Socialreformer sei man über drei Punkte völlig einig geworden: daß man von unseren 63 Privatbahngesellschaften und den konfuseu Tarifen loskommen müsse; daß der Betrieb sämtlicher Bahnen in die Hand der Einzelstaaten oder des Reiches kommen müsse; daß den Einzelstaaten die Bahnen nicht gegen ihren Willen zu nehmen seien. Dies sei im wesentlichen auch sein Standpunkt. Handelsminister Achenbach sicherte die Vorlegung des Gesetzentwurfes für die nächsten Tage zu und hob hervor, daß die für die Staatsregierung maßgebenden Gesichtspunkte keine politischen, sondern wirtschaftliche seien.

Am 24. März wurde dem Präsidium des Abgeordnetenhauses der Gesetzentwurf über „die Uebertragung der Eigenthums- und sonstigen Rechte des preussischen Staates an Eisenbahnen auf das Deutsche Reich“ übergeben. Nach demselben sollte „die Staatsregierung ermächtigt sein, mit dem Deutschen Reiche Verträge abzuschließen, durch welche 1) die gesamten im Bau oder Betriebe befindlichen Staatseisenbahnen nebst allem Zubehör und allen hinsichtlich des Baues oder Betriebes von Staatseisenbahnen bestehenden Berechtigungen und Verpflichtungen des Staates gegen angemessene Entschädigung kaufweise dem Deutschen Reiche übertragen würden; 2) alle Befugnisse des Staates bezüglich der Verwaltung oder des Betriebes der nicht in seinem Eigenthum stehenden Eisenbahnen, sei es, daß dieselben auf Gesetz, Koncession oder Vertrag beruhen, an das Deutsche Reich übertragen würden; 3) im gleichen

Umfange alle sonstigen dem Staate an Eisenbahnen zustehenden Antheils- und anderweiten Vermögensrechte, gegen angemessene Entschädigung, an das Deutsche Reich abgetreten würden; 4) ebenso alle Verpflichtungen des Staates bezüglich der nicht in seinem Eigenthum stehenden Eisenbahnen vom Deutschen Reiche, gegen angemessene Vergütung übernommen würden; 5) die Eisenbahnaufsichtsrechte des Staates auf das Deutsche Reich übergehen sollten.“ In den diesem Entwurf beigegebenen Motiven war gesagt, daß die Reichsverfassung zwar das Eisenbahnwesen der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben unterstelle, daß aber die wiederholten Versuche zu einer gesetzlichen Regelung aussichtslos verlaufen seien. Die preussische Regierung habe also die Pflicht, wenigstens innerhalb ihres eigenen Verkehrsgebietes den vorhandenen Uebelständen auf anderem Wege thunlichst Abhilfe zu verschaffen. Nun sei aber die äußere Gestaltung des preussischen Staates für eine Partikulargesetzgebung über das Eisenbahnwesen in hohem Grade ungünstig. Die Mitwirkung der übrigen an dem Verkehrsgebiete der preussischen Eisenbahnen theilhabenden Bundesstaaten zu einer gemeinsamen durchgreifenden Gesetzgebung und einer gemeinsamen wirkungsvollen Organisation der Aufsichtsgewalt über das Eisenbahnwesen könne nicht leicht anders als auf dem Wege der Reichsgesetzgebung in Anspruch genommen werden. Dieser Weg sei jedoch nach dem Ergebnisse der bisherigen Versuche wenigstens für längere Zeit als nicht zum Ziele führend zu betrachten. Preußen sei daher genöthigt, dem Beispiele anderer deutscher Staaten zu folgen und die für seine Verhältnisse nothwendige Reform mit Hilfe seines eigenen Eisenbahnbesitzes mit aller Energie zu versuchen. Ohne den Besitz und die Verwaltung eigener Eisenbahnen sei eine wirkungsvolle Ausübung der gesetzlichen Aufsichtsgewalt dauernd nicht wohl denkbar. Nach dem Ausbau der bereits in Aussicht genommenen Linien werde sich die preussische Regierung im Besitz von im ganzen etwa 10000 Kilometer Eisenbahnen befinden und damit die Leitung des Verkehrs auf den bedeutenderen Verkehrsrouten Norddeutschlands wirksam zu beeinflussen im Stande sein. Die Verwerthung dieses Einflusses seitens der preussischen Regierung würde die Verkehrsverhältnisse und den Eisenbahnbetrieb benachbarter, von dem preussischen Verkehrsgebiet eingeschlossener Bundesstaaten wesentlich berühren. Die Verkehrsleitung, die Tarif-

stellung, die Betriebsorganisation der preussischen Staatsbahnen würden innerhalb des ganzen, unter dem Einflusse der dominirenden Staatsbahnlinien stehenden Verkehrsgebietes die vorwiegenden Normen bilden und die Schwierigkeit, die Interessen der räumlich mitbetheiligten Bundesstaaten neben den preussischen in gerechter Weise wahrzunehmen, würde überwiegend von der preussischen Regierung nach eigenem Ermessen zu lösen sein. Aber diese Verwerthung des Einflusses der preussischen Staatseisenbahnverwaltung würde für die betheiligten Bundesstaaten die minder günstige Lösung der Frage sein, außerhalb der Grenzen des preussischen Staatsgebietes leicht einer Abneigung begegnen und doch nicht alles erreichen können, was durchgeführt werden sollte. Daher halte sich Preußen für verpflichtet, diesen Weg nicht eher zu betreten, als bis die Möglichkeit einer anderen, für die betheiligten Bundesstaaten günstigeren Lösung ausgeschlossen sei, und demgemäß zunächst dem Reiche die Möglichkeit zu gewähren, seinerseits den Einfluß auszuüben, den anderenfalls die preussische Regierung auszuüben genöthigt sein würde. Die höhere Machtstellung des Reiches, die Aufsichtsgewalt über das Eisenbahnwesen innerhalb des weiteren Reichsgebietes und die Vereinigung mit der Verwaltung der elsass-lothringischen Eisenbahnen würden wesentlich dazu beitragen, dem natürlichen Einfluß der Verwaltung der Staatslinien auf die Entwicklung des Eisenbahnwesens eine größere Tragweite und eine verstärkte Bedeutung zu geben. Nicht der preussischen Regierung, sondern der Reichsregierung sollte daher die Verwerthung des in dem Besitze der preussischen Staatsbahnen und der künftigen Erweiterungen derselben gegebenen Machtmittels vorbehalten bleiben. Nur so könne das gemeinsame Ziel der in der Reichsverfassung enthaltenen Bestimmungen über das Eisenbahnwesen, die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen für die Zwecke des allgemeinen Verkehrs und der Landesvertheidigung, erreicht werden. Schließlich wurde der Möglichkeit gedacht, daß dieser Plan an dem Widerstande des Bundesrathes und des Reichstags scheitern könnte und dadurch die preussische Regierung genöthigt wäre, von sich aus, ohne Mitwirkung des Reiches, in der Sache vorzugehen: „Würden die vorbezeichneten Bestrebungen der Regierung Preußens wegen Uebertragung des preussischen Bahnbesitzes auf das Reich an dem Widerspruch maßgebender Organe des Reiches scheitern, so könnte

es nicht zweifelhaft sein, daß alsdann Preußen selbst an die Lösung der gedachten Aufgaben mit voller Energie heranzutreten und vor allem die Erweiterung und Konsolidation seines eigenen Staatsbahnbesitzes als das nächste Ziel seiner Eisenbahnpolitik zu betrachten haben würde. Den Rücksichten, welche Preußen gegenüber seinen Bundesgenossen obliegen, wäre Genüge geschehen, und nichts würde entgegenstehen, der nachtheiligen Zersplitterung des Eisenbahnwesens und dem Ueberwiegen der Privateisenbahnindustrie selbständig entgegenzuwirken. Daß durch die Erweiterung des preussischen Staatsbahnbesitzes, durch die volle Entfaltung des in dem Besitze und der Verwaltung derselben liegenden Einflusses das Uebergewicht der mit den preussischen Bahnen verknüpften Interessen über die Grenzen des preussischen Staatsgebietes hinaus sich fühlbar machen würde, wäre eine wahrscheinliche Folge der alsdann von der preussischen Eisenbahnpolitik nothwendig einzuschlagenden Richtung."

Vorerst handelte es sich also für die Regierung, von dem preussischen Landtag die Ermächtigung zum Abschluß dieser Eisenbahnverträge mit dem Reiche zu erhalten. Für den Fall, daß die Verträge abgeschlossen wurden, war die Genehmigung derselben durch den Landtag vorbehalten. Die Regierung hoffte, das Gesetz im Abgeordnetenhaufe durchzubringen, wenn auch nur mit einer Mehrheit von 20 bis 30 Stimmen. Sie rechnete dabei auf die Unterstützung der nationalliberalen Partei, der Freiconservativen und Neuconservativen, welche in einer Frage, bei der es sich um eine Verstärkung der Macht des Reiches handelte, ihre Zustimmung sicherlich nicht versagten, und machte sich auf die Opposition der Centrumspartei, welche eher auf eine Schwächung der Macht des Reiches spekulierte, gefaßt. Auch der Fortschrittspartei war sie nicht sicher, und einzelne Mitglieder der nationalliberalen und konservativen Partei konnte sie vom Ausreißen nicht abhalten. Unmittelbar bevor die Debatte über das Eisenbahngesetz begann, wurden die parlamentarischen Kreise durch die Nachricht überrascht, daß der Kaiser die vom Präsidenten des Reichskanzleramtes, Minister Delbrück, erbetene Entlassung am 25. April angenommen habe, und daß dieser nur noch bis zum 31. Mai die Geschäfte fortführe. Alle Freunde des Deutschen Reiches beklagten den Austritt dieses Mannes, der seit 1867 Präsident des Bundeskanzleramtes, seit 1868 preussischer Staatsminister war, in allen volkswirtschaftlichen und Handels-

fragen als Celebriträt ersten Ranges galt und von Bismarck selbst sein „Gneisenau“ genannt wurde. Fragte man nach den Gründen dieses für die Uneingeweihten auffallenden Ereignisses, so wurde man auf die Eisenbahnvorlage, auf die Bestrebungen der Schutzzöllner, auf Differenzen mit Bismarck hingewiesen. Diese Angaben waren nicht zutreffend; vielmehr war Abspannung in Folge jahrelanger Geschäftsüberbürdung der Grund des Rücktritts. Sein Nachfolger war der hessische Minister-Präsident Hofmann, welcher, nachdem er sich nach dem Kriege von 1866 den Dalwigk'schen Umschlingungen entwunden hatte, als hessischer Bundesbevollmächtigter mit den Berliner Regierungskreisen bekannt wurde, wegen seiner Thätigkeit im Bundesrath bei Bismarck und Delbrück Anerkennung fand und bald nach der Entlassung Dalwigk's 1873 das Präsidium im hessischen Ministerium übernahm. Er trat am 1. Juni seine Stellung als Präsident des Reichskanzleramtes an und wurde am 6. Juni zum Staatsminister ohne Portefeuille und Mitglied des Staatsministeriums ernannt, eine Auszeichnung, welche auch dem Staatssekretär des Auswärtigen, v. Bülow, zu Theil wurde.

Die erste Lesung der Eisenbahnvorlage erfolgte am 26. April. Zuerst sprach Richter (Fortschrittspartei) in zweistündiger Rede nicht bloß über das Gesetz, sondern auch über dessen politische Folgen. Die Frage erscheine ihm so bedeutsam, so inhaltschwer, wie seit 1866 keine an das Haus der Abgeordneten herangetreten sei. Ein Antrag auf allgemeine Revision der Verfassung in Preußen und Deutschland würde nicht mehr Bedeutung haben. Er sprach die Befürchtung aus, daß Preußen nach allen Seiten hin Mißbehagen und Mißtrauen erregen und den Vorwurf sich zuziehen werde, daß die preußischen Partikularinteressen auf Kosten der Gesamtheit gepflegt werden sollten. Diese Vorlage sei nur der erste Schritt; der Schluß des Aktes werde der Uebergang sämtlicher Bahnen auf das Reich sein. Die Berathungen der Delegirtenkonferenz der deutschen Regierungen hätten zwar nicht zu einer Verständigung geführt; aber die Aussicht auf eine solche sei damit noch nicht geschwunden. Die Fortschrittspartei stehe der Politik des Reichskanzlers am nächsten, wenn es sich um die Vertretung des einheitlichen, deutschen Programms handle. Wenn aber Bismarck über dieses Ziel hinausschieße und eine Centralisation erstrebe, welche dem Reiche zum Verhängniß werden müsse, so müsse die

Fortschrittspartei ihm entgegentreten. Nicht jeder Machtzuwachs sei eine Stärkung des Reiches. Es sei eine bloße Phantasie, zu sagen, diese Vorlage sei eine Fortsetzung der Zollvereinspolitik. Gerade das Gegentheil sei der Fall. Es sei eine eigenthümliche Sache, daß gestern der Mann aus dem Staatsdienst getreten sei, welcher bisher die Fahne der Zollvereinspolitik hochgehalten habe mit einer Kraft und Umsicht, die den besten Traditionen des preussischen Beamtenthums entsprach. Die Ausführung des Reichseisenbahnprojekts würde die Auffindung eines Eisenbahn-Bismarck nöthig machen, die Frage über Aufstellung verantwortlicher Minister wieder auf die Tagesordnung bringen und das Budgetrecht des Reichstags zu einem hohlen Schein machen. Ein Eisenbahnbudget von 800 Mill. Mark könne der Reichstag nicht kontrolliren; er könne nicht entscheiden, ob ein solcher Etat zu hoch oder zu niedrig gegriffen sei. In Folge dessen würde durch dieses Projekt der Reichstag thatsächlich auf die Zustimmung zu neuen Gesetzen herabgedrückt. Warum man diese Frage nicht zuerst vor den Reichstag gebracht habe? Hätte dieser die Vollmacht zum Ankauf ertheilt, so würde hier kein Wort darüber gesprochen werden; denn wo Deutschland gesprochen habe, könne Preußen nicht mehr dissentiren. Der Reichskanzler aber solle nicht den preussischen Landtag zum Sturm gegen das Deutsche Reich aufrufen. Seine Partei werde also dem Reichskanzler die Vollmacht, über den Ankauf der preussischen Bahnen zu verhandeln, verweigern.

Fürst Bismarck beantwortete zuerst die Anspielung auf die Motive des Rücktritts Delbrücks: „Es ist durchaus unrichtig, und auch nicht der Schatten von Wirklichkeit liegt dafür vor, wenn man diese beklagenswerthe Aenderung in unserem Personalbestande mit irgend einer politischen und sachlichen Frage in Verbindung bringt. Zwischen Delbrück und Sr. Majestät dem Könige, und zwischen ihm und mir ist auch nicht ein Schatten von einer Meinungsverschiedenheit über irgend eine der schwebenden Fragen zu Tage getreten. Minister Delbrück, wie Ihnen Allen bekannt ist, hatte in allen Fällen den Muth seiner Meinung und verschwieg sie nicht. Wir sind oft verschiedener Ansicht gewesen, und da es sich meist um Dinge handelte, die er besser verstand als ich, so bin ich sehr oft in der Lage gewesen, seiner besseren Einsicht nachzugeben. Ich habe mit ihm 25 Jahre lang gemeinschaftlich gearbeitet und 10

Jahre lang in kollegialischem Verhältniß; er wußte, daß jede, auch die bedeutendste Frage, von mir eher vertagt werden würde, als daß ich sie zum Anlaß seines Rücktritts hätte werden lassen. Nichts ist natürlicher, als daß jemand, wenn auch mit der ungewöhnlichsten Arbeitskraft, man kann sagen, mit der Arbeitskraft mehrerer begabter Männer ausgerüstet, durch die Last der Geschäfte, welche er 10 Jahre lang auf sich genommen hat, bei den Erschwerungen, die ihm darin gemacht worden sind, und nicht am allerwenigsten von denen, die jetzt ein, ich will gerne annehmen, aufrichtiges Bedauern über seinen Rücktritt kundgeben, daß selbst die solideste, elastischste Arbeitskraft aufgerieben worden ist.“ Die Besorgnisse Richter's erklärte Bismarck für übertrieben. Es hieße die vorliegende Frage überschätzen, wenn man annehme, daß die Freiheit und Einheit Deutschlands, der Friede der Welt, die orientalische Frage, die Geldkrisis und die augenblickliche Stockung der Geschäfte davon abhängen, ob das Reich oder der preussische Staat einige Eisenbahnen mehr erwerbe oder nicht, ob diese Eisenbahnen in dem Besitz des preussischen Staates oder in dem des Reiches seien. „Daß uns die deutsche Freiheit und Einheit auf der ersten Reichslokomotive davonfahren wird, das glaube ich nicht.“ Auch habe er sich nicht zuerst an den Reichstag wenden können; denn um Eigenthum des preussischen Staates anzubieten, bedürfe er doch eher eine Vollmacht dessen, der es augenblicklich besitze, als dessen, der es vielleicht kaufe, vielleicht auch nicht. Es sei überhaupt eine wirtschaftliche Frage, um die es sich hier handle, so daß er bitten möchte, die hohe Politik nicht in dem Maße einzumischen, wie der Vorredner, der von der Führung des preussischen Landtags zum Sturm gegen den Reichstag gesprochen habe. „Blicken wir auf die letzten 10 Jahre zurück! Ich glaube, über die Frage, ob ich oder der Vorredner und seine Parteigenossen von der Fortschrittspartei mehr zur Konsolidirung des Deutschen Reiches beigetragen haben, wird die Geschichte richten, und nicht zu meinem Nachtheile.“

Lasker fand die Rede Richter's in Uebereinstimmung mit allen Schriften, welche in der Zwischenzeit gegen das Projekt erschienen seien, hielt eine Verständigung mit den deutschen Regierungen zum Zweck der Aufstellung eines Reichseisenbahngesetzes für nicht so leicht, da ja diese Regierungen alle wichtigen Bestimmungen desselben einfach gestrichen hätten, und hielt fest an dem reichs-

freundlichen Charakter der Vorlage. „Von uns wird in der Vorlage nicht gefordert, daß wir dem Reiche eine Wohlthat oder einen Nachtheil aufdrängen, sondern von Preußen soll Zeugniß abgelegt werden gegen die dem Reiche verfassungsmäßig auferlegten Lasten, daß es bereit ist, das zu erfüllen, was das Reich als seine Pflicht übernommen hat. Wir legen keinen Zwang auf und werden jedem Einwand an seiner Stelle entgegentreten. Wir wollen nur nicht, daß Verfassungsartikel dem Reiche Aufgaben zuweisen, welche es nicht durchführen kann, so daß die Artikel eine Unwahrheit enthalten und das Reich sich unmächtig zurückziehen muß vor dem Widerstande der einzelnen Staaten. Wenn Sie das thun, dann ist das Reich weiter nichts als die Versicherungsanstalt für die unverletzte Souveränität der einzelnen Staaten.“ Bismarck nahm zum zweitenmal das Wort, zum Theil auf Laskers Rede sich beziehend, der so ziemlich alles gesagt habe, was er selbst hätte sagen können, außerdem auch noch einiges mehr. Bei dem Zustandekommen der Verfassung habe er auf die Initiative der Regierungen gerechnet und gehofft, daß die Regierungen die Verpflichtung, die sie darin übernommen hätten („Die Bundesregierungen verpflichten sich, die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz zu verwalten zu lassen,“) ernst nehmen würden und namentlich die preußische Regierung dies thun würde, in deren Handelsministerium dieser Theil der Verfassung ausgearbeitet worden sei. Darin habe er sich vollständig getäuscht. Nachher habe er geglaubt, daß die Herstellung des Reichseisenbahnamtes als Aufsichtsamt den Mängeln abhelfen könnte. Die Erfahrung habe aber nur gezeigt, wie unmächtig das Reich an sich und wie stark der Territorialstaat sei: „Das Reichseisenbahnamt ist eine begutachtende, beratthende, bittende Behörde geworden, die sehr viel schreibt und thut, ohne daß ihr jemand Folge leistet.“ Endlich habe er seine Hoffnung auf ein Eisenbahngesetz gerichtet. „Es ist ungerecht, die Schwierigkeiten für das Zustandekommen dieses Gesetzes allein der sächsischen Regierung zuzuschieben; es sind andere auch nicht unbetheiligt; die Thatsache ist immer geblieben, daß der faktische Einfluß des preußischen Handelsministeriums auf die gesamte Entwicklung und Gebahrung unseres deutschen Eisenbahnwesens ein stärkerer ist als der der Reichsgewalt, trotz allem, was in der Verfassung steht. Es hat



sich eben das Recht der Territorialaufsicht mit seiner Exekutivgewalt und der Besitz eines großen Eisenbahnkomplexes, der eine magnetische Einwirkung auf andere Schienenwege ausübt, doch als sehr viel stärker erwiesen als theoretische Verfassungsrechte, die dem Reiche verliehen wurden. Diesen Zustand zu bekämpfen auch in den einzelnen wirthschaftlichen Theilen, die Entwicklung eines großen Territorialbesitzes zum Nachtheil der Reichsautorität nicht zu fördern, entspricht der Pflicht, die mir als Reichskanzler obliegt. Die preußische Eisenbahnpolitik ist in den früheren Stadien im ganzen nicht glücklich gewesen. Es ist daraus ein Zustand der Zerrissenheit hervorgegangen, und in Deutschland haben sich 63 Eisenbahnterritorien gebildet, von denen etwa 40 auf Preußen kommen.“ Den Befürchtungen der Mittel- und Kleinstaaten gegenüber sagte er: „Wir haben gar nicht die Möglichkeit, den anderen Staaten wider ihren Willen ihre Staatsbahnen zu nehmen. Die gesetzliche Kompetenz der Reichsverfassung reicht so weit nicht, daß die Substanz und das Eigenthum der Eisenbahnen dem Staate entzogen werden kann. Welche Quelle die deutschen Kleinstaaten für ihre ganz ungerechtfertigte Befürchtung haben, weiß ich nicht. Traut man sich die Kraft vielleicht nicht zu, der Anziehung eines größeren Eisenbahnkomplexes nicht zu widerstehen, so kann man doch von Preußen nicht verlangen, daß es die Bundesfreundlichkeit so weit treibe, daß, um seinen Bundesgenossen diese Befürchtung zu ersparen, es seinerseits innerhalb der preußischen Grenzen in einem Zustande verbleibe, den es entschieden für verwerflich und unwirthschaftlich erkennt.“ Auf die Vorlage selbst übergehend, sagte der Reichskanzler: „Die Abhilfe der dem preußischen Eisenbahnwesen anhaftenden Mängel könnte in sehr einfacher Weise auf rein preußischem Gebiete durch allmähliche Vergrößerung der Staatsbahnen erfolgen, indem vielleicht die Eisenbahnverwaltungen selbständiger gestellt würden als bisher, und ein vollständig unabhängiges Eisenbahnministerium errichtet würde mit der Ermächtigung, Verträge mit den Privatbahnen abzuschließen und sie dem jedesmaligen Landtage zu unterbreiten. Das wäre ja eine sehr einfache Operation, wenn wir nicht in dem Reichsverbande ständen. In dem Reichsverbande und angesichts der Pflichten, die wir dem Reiche gegenüber haben, halte ich es aber, so lange uns von unseren Bundesgenossen eine Möglichkeit dazu gegeben wird, für

meine Pflicht, zuerst die Macht des Reiches und nicht eines Großpreußenthums zu stärken und den stärksten Staat im Reiche selbst, so lange wir es hindern können, auf wirthschaftlichem Gebiete nicht noch mehr Uebergewicht gewinnen zu lassen, sondern es dem Reiche zuzuweisen. Die Reichsverfassung kann nur auf diesem Wege zu einer Wahrheit werden.“ Schnell werde der Proceß nicht abgewickelt werden, da die Vorlage vom Landtag an den Reichstag und von da wieder an den Landtag zu kommen habe. Es würden immerhin noch drei Jahre vergehen, bis wir in ein anderes Fahrwasser kämen. Die Schlußworte des Reichskanzlers zeigten, daß er bei der Durchführung seines Projekts vor keiner Schwierigkeit zurücktreten werde: „Wir werden im Bewußtsein des guten Zieles, das wir verfolgen, nicht zurückschrecken und werden auch nicht erlahmen und unmuthig werden, weil ich überzeugt bin, daß, wenn eines an und für sich richtigen Gedankens sich einmal die Oeffentlichkeit bemächtigt hat, er nicht eher von der Tagesordnung verschwinden kann und wird, als bis er sich verwirklicht hat, als bis mit anderen Worten die Reichsverfassung, als deren Vertreter ich hier vor Ihnen stehe, zur Wahrheit geworden ist auch in dieser Eisenbahnfrage.“

Am 27. April wurde die Debatte fortgesetzt. Handelsminister Achenbach stellte sich die Aufgabe, die Einwürfe Richters Punkt für Punkt zu widerlegen, und resumirte das Programm der Regierung dahin: „Wir beabsichtigen eine Lösung der bestehenden unhaltbaren Verhältnisse auf dem Eisenbahngebiete im Sinne der Reichsverfassung unter Schonung der bestehenden anderweitigen Interessen, insbesondere auch unserer Bundesgenossen, und eine derartige Ausdehnung des Staatsbahnsystems, daß dadurch die öffentlichen Interessen nach allen Seiten hin gewahrt werden.“ Wenn ein Mitglied der Eisenbahnkonferenz gesagt habe: „Jede Erweiterung des Aufsichtsrechts des Reiches greift in das Besteuerungsrecht der Landesregierungen ein; es handelt sich aber bei Uebertragung des Aufsichtsrechtes auf das Reich in solchen Bundesstaaten, die überwiegend Staatsbahnen haben, zugleich um die Uebertragung solcher Befugnisse, welche die Regierung mit den Ständen des Landes theilt; das ständige Controlerecht und Steuerbewilligungsrecht wird erheblich beeinträchtigt, wenn die allgemeine Aufsicht über die Eisenbahnen auf das Reich übertragen

wird," so seien diese Bedenken vom Standpunkte der Einzelstaaten wohl erklärlich. Andererseits aber sei es eine Forderung des deutschen Volkes, daß das deutsche Eisenbahnwesen auf den richtigen Grundlagen im Interesse des Verkehrs regulirt werde, und daß die Bestimmungen der Reichsverfassung verwirklicht würden. Das deutsche Volk verlange, daß, wenn ein Gesetz über die Beaufsichtigung des Eisenbahnwesens erlassen werde, dann die Reichsaufsicht in unmittelbarster Weise sich gestalte. Ein Nebeneinanderwirken der Reichs- und der Landesbehörde bei dieser Aufsicht sei positiv unmöglich; dadurch würde eine Quelle fortgesetzter Reibereien geschaffen. Gegen die Vorlage sprachen Berger (Fortfortschrittspartei) und Reichensperger. Jener erklärte unter großer Heiterkeit des Hauses, einer seiner Wähler, ein einfacher westfälischer Landmann, habe ihm über die Genesis dieser Vorlage folgendes gesagt: „Er meine, der Präsident des Reichskanzleramts habe, nachdem er mit seinen Gesetzen nicht reüssirt, sich hinter den Reichskanzler gesteckt, und dieser habe, da er augenblicklich keine große Frage zu erledigen habe, zumal die Klerikalen notorisch auf dem Rückzuge begriffen seien, die Gelegenheit mit Freuden wahrgenommen.“ Berger warnte davor, daß man die Bedeutung der Privatbahnen nicht unterschätze; nur durch das bisherige, das gemischte System sei Preußen in den Besitz einer so großen Zahl von Bahnen gekommen, wie sie selbst das viel reichere Frankreich nicht aufweisen könne. Er warnte auch davor, daß man die süddeutschen Staaten, welche die Verträge ehrlich gehalten hätten, nicht rücksichtslos behandle, und daß man nicht durch diese Vorlage die Stellung der Klerikalen bei den nächsten Wahlen erleichtere. Auch er wünsche eine Reform des gesamten Eisenbahnwesens, aber nur auf dem Wege eines Reichseisenbahngesetzes. Reichensperger polemisirte gegen die „mit dem deutschen Nationalgeist unverträgliche Centralisirung“ und glaubte, daß durch die Vorlage nicht das Reich, sondern nur die preussische Regierung gestärkt werde, daß aber auch dadurch der Partikularismus wachgerufen werde, der selbst nicht im Glühofen des heißesten Reichschauvinismus zu vernichten sei. Finanzminister Camphausen konstatarie, daß der Staatsministerialbeschuß bezüglich dieser Vorlage von sämtlichen Mitgliedern des preussischen Staatsministeriums gefaßt worden sei, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn der Beschluß

eine Verurtheilung sämtlicher Privatbahnen in sich schloße; denn er hätte dann nicht zugestimmt, da er die Vorzüge der Privatbahnen anerkenne. Freilich wenn Privatbahnen die Richtung einschlugen, daß sie bloß industrielle Erwerbsgesellschaften seien, dann sage er: fort mit ihnen! Denn für den Bau der Eisenbahnen setze ja der Staat seine Macht ein, indem er ihnen das Expropriationsrecht einräume; für den Betrieb der Eisenbahnen müsse ja der Staat vielfach seine Autorität eintreten lassen, und es dürfe nie und nimmermehr vergessen werden, daß die Eisenbahnen zwar eine Rente abwerfen dürfen, daß sie aber vor allem dazu bestimmt seien, öffentlichen Interessen zu dienen. Diesen Satz müsse man jetzt wieder zur öffentlichen Erkenntniß bringen. Daß für die Förderung der allgemeinen Zwecke des Eisenbahnwesens es in hohem Grade wünschenswerth sei, die Lösung der ganzen Angelegenheit in eine Stelle, in die höchste Stelle zu verlegen, könne niemand leugnen. Wo er aber sehe, daß zum allgemeinen Wohl dem Reiche ein größerer Wirkungskreis gegeben werde, da könne er nicht widerstehen, da unterstütze er die darauf bezüglichen Vorschläge. Der nationalliberale Abgeordnete Hammacher erinnerte das Haus, daß nicht von der Uebernahme sämtlicher deutscher Eisenbahnen durch das Reich, sondern von der der preussischen in der Vorlage die Rede sei, daß aber Deutschlands nächste Zukunft davon abhängen werde, ob es statt einer partikulären eine deutsche Eisenbahnpolitik treibe. Fremden Staaten, wie Rußland und Oestreich, gegenüber sei, wenn es sich um den Abschluß von Verträgen handle, die einzelne Eisenbahnverwaltung zu schwach; da bedürften wir der Einrichtung einer strammen, durchschlagenden deutschen Eisenbahnverwaltung. Man solle nicht auf Frankreich hinweisen; dort habe die Regierung das Recht, die Tarife der Privatbahnen zu bestimmen. Die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission, wofür nur das Centrum stimmte, wurde abgelehnt und die zweite Lesung auf den 29. April festgesetzt.

Der Minister für Landwirthschaft, Friedenthal, betonte besonders die Beschwerden der landwirthschaftlichen Kreise gegen das Chaos der Eisenbahntarife und berichtete zum Erstaunen des Hauses, daß die in Deutschland bestehenden selbständigen Eisenbahnunternehmungen, etwa 90, welche von einigen 60 selbständigen Direktionen verwaltet würden, 1533 selbständige Tarife hätten. Zu diesen Tarifen

käme aber noch eine große Anzahl von einzelnen Nachträgen, deren ihm von 11 Verbänden allein 475 bekannt seien. Von einem einzigen Verbands befaßten sich 372 sogenannte Dienstbefehle ebenfalls mit abweichenden Tarifierungen. Er habe hier von einem solchen deutschen Eisenbahnverband den 95. Nachtrag zu einem der 1533 selbständigen Tarife. Wie könne bei einem solchen System der Landwirth sich mit irgend welcher Zuverlässigkeit davon unterrichten, welche Frachtsomme er zu zahlen habe? Schorlemer-Mst und Birchow sprachen gegen die Vorlage, jener, weil er sie für unwirtschaftlich und für einen politischen Fehler hielt, und weil sie die Macht des Reichskanzlers stärken würde, dieser, weil er das Hereinziehen des Reiches tadelte und die Sache lediglich auf preußischem Gebiete abgemacht zu sehen wünschte. Nachdem der Reichskanzler die Einigkeit des Staatsministeriums in dieser Frage noch einmal betont und die Minister Achenbach und Friedenthal gegen Angriffe sich vertheidigt hatten, wurde der erste Paragraph der Vorlage mit 206 gegen 165 Stimmen angenommen und darauf die ganze Vorlage genehmigt. Für dieselbe stimmten fast sämtliche nationalliberale, frei- und altkonservative Abgeordnete, außerdem Löwe und Schmidt (Stettin), gegen dieselbe die Fortschrittspartei, das Centrum, die Polen, 3 altkonservative, 2 freikonservative und 5 nationalliberale Abgeordnete. Die Majorität für die Vorlage war bedeutender, als man erwartet hatte, und stieg bei der am 2. Mai stattfindenden dritten Lesung von 41 auf 56. Es war dem Gegenstand der Debatte kein neuer Gesichtspunkt abzugewinnen. Bei der dritten Lesung sprachen Hänel, Windthorst (Meppen) und Windthorst (Bielefeld) gegen, Sybel, Löwe und Lasfer für die Vorlage. Dieselbe wurde, nebst der von Lasfer beantragten Resolution, „die Regierung aufzufordern, daß sie mit Uebertragung der preußischen Bahnen an das Reich auch alle Bahnaufsichtsrechte an das Reich übertrage“, mit 216 gegen 160 Stimmen angenommen.

Das Herrenhaus beschäftigte sich mit der Vorlage am 18. und 20. Mai. Graf Udo zu Stolberg begrüßte die Vorlage als den ersten Schritt zur Uebertragung sämtlicher deutschen Eisenbahnen auf das Reich, beleuchtete die militärische Seite der Frage und fand es sehr natürlich, daß die Entwicklung unserer politischen Verhältnisse das Abnehmen der Einzelstaaten und das Zunehmen des

Reiches zur Folge habe. Beseler und Hasselbach freuten sich über die Stärkung der Machtmittel des Reiches durch Preußen, hätten aber gern gesehen, daß angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krisis die Einbringung des Gesetzesentwurfes verschoben worden wäre. Graf zur Lippe, v. Kleist-Megow und v. Senfft-Pilsach bekämpften die Vorlage, weil sie dem Reiche eine ungeheure Schuldenlast aufbürde, welche eine Vermehrung der Reichssteuern nach sich ziehen würde; weil sie der erste Schritt zum Einheitsstaat sei und deßhalb in Deutschland unermessliches Mißtrauen gegen Preußen hervorrufe, und weil die lokalen Interessen der einzelnen preussischen Provinzen unter der obersten Leitung des Reiches nicht mehr die nothwendige Pflege finden würden. Minister Achenbach und der Reichskanzler widerlegten diese Einwürfe und Besorgnisse. Letzterer sagte, Preußen würde nicht aufhören, für alle seine Landestheile zu sorgen. Die Organe des Reiches würden Preußen daran weder hindern wollen noch können. Die Uebernahme eines so großen Verwaltungskomplexes werde für das Reich keine zu großen Schwierigkeiten haben; die anderen Staaten schecken ja auch nicht vor einem solchen Schritte zurück, erstrebten vielmehr alle das nämliche Ziel, sofern sie sich ein Heimfallsrecht für sämtliche Bahnen stipulirt hätten. Namentlich ertheile die französische Regierung keine Eisenbahnconcession, die nicht nach 90 Jahren einziehbar sei und an den Staat falle; ebenso sei es in Oestreich und, wie er glaube, in Italien. Nur England mache eine Ausnahme; englische Staatsmänner hätten diese Situation sehr beklagt, aber die Befürchtung ausgesprochen, daß es schon zu spät sei, den Uebergang der Privateisenbahnen in die Hände des Staates zu bewirken. Bei der zweiten Berathung am 20. Mai, an welcher Graf zur Lippe, Graf v. Zieten-Schwerin, v. Knebel-Döberitz, Senfft-Pilsach, Stadtrath Hausmann von Brandenburg, Oberbürgermeister Becker von Dortmund, Graf Brühl und Minister Achenbach theilnahmen, wurde die Vorlage mit 60 gegen 31 Stimmen definitiv angenommen. Der Reichsanzeiger veröffentlichte das Gesetz am 15. Juni. Es war nur eine Konsequenz desselben, daß solche Staaten, welche in ihrem Gebiete bedeutende Privatbahnen hatten, diese zu erwerben suchten, um irgend welchen Eventualitäten gegenüber die Rechte des Besitzers zu haben und nicht mit der Rolle eines Zuschauers sich begnügen zu müssen.

Zum großen Schmerze der sächsischen Regierung trat Preußen in Unterhandlung mit den Besitzern der Berlin-Dresdener Eisenbahn. Am 23. Juni wurde vom Abgeordnetenhaus der Gesetzentwurf bezüglich der Uebernahme einer Zinsgarantie für diese Bahn berathen. Der Entwurf wurde an die Budgetkommission verwiesen und im Plenum nicht mehr weiter berathen. Denn am 30. Juni verlas Camphausen die königliche Botschaft, wodurch die Session für geschlossen erklärt wurde.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Reichsregierung der Weiterbildung der elsass-lothringischen Verhältnisse. Da in den Reichslanden mehr von der Zukunft als von der Gegenwart erwartet werden kann, so that die Regierung gut daran, das dortige Unterrichtsweisen aufs sorgfältigste zu pflegen. Trotz aller Klagen der Herren Winterer und Konsorten ist dasselbe in einem herrlichen Aufschwung begriffen, zumal seitdem der beherrschende Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf die Volksschulen durch die neuen Gesetze gebrochen ist. Die Universität Straßburg, welcher von pessimistischen Elsässern ein so ungünstiges Prognostikon gestellt wurde, hat in jedem der letzten Semester gegen 700 Studenten gehabt. Vollständige Gymnasien sind in den Reichslanden 11, Realgymnasien 10, Realschulen 9. Diese Anstalten hatten gegen das Ende des Jahres 1875 zusammen 5392 Schüler und zwar darunter 3554 Eingeborene. Katholische Schüler waren es gegen 2000, protestantische gegen 3000, israelitische gegen 400. Diese Zahlen sind bemerkenswerth, da Elsaß-Lothringen zu  $\frac{4}{5}$  katholisch und nur zu  $\frac{1}{5}$  protestantisch ist. Von diesen Anstalten haben sich namentlich diejenigen, welche in einer vorwiegend von Protestanten bewohnten Gegend sind, eines besonderen Aufblühens zu erfreuen. Obiges Mißverhältniß wird auch dadurch nicht ausgeglichen, daß von den etwa 2000 elsass-lothringischen jungen Leuten, welche ihre Ausbildung in Frankreich erhalten, der größere Theil katholisch ist. Die dortigen Katholiken haben es somit sich selbst zuzuschreiben, wenn in kurzem die solide Bildung und ebendamit der Einfluß auf die politische Entwicklung des Landes ganz entschieden auf Seiten der Protestanten ist. Die Errichtung eines neuen Lehrerseminars in Pfalzburg, das am 11. Mai eröffnet wurde, hatte den Zweck, den Bedürfnissen der deutschsprechenden Gemeinden Lothringens und eines Theiles des Unter-Elsaß zu entsprechen,

während das Lehrerseminar zu Metz und die Präparandenschule zu St. Avold für das französische Sprachgebiet berechnet sind. Hier galt es namentlich, das deutsche Volkslied wieder einzuführen, das von der französischen Regierung, welche die nationale Bedeutung desselben ahnte, nach und nach gänzlich aus der Schule verdrängt worden war.

Dem Wunsche der elsässischen Partei, die Gesetzgebung des Landes in die eigenen Hände zu bekommen, kam die Reichsregierung einen bedeutenden Schritt entgegen. So weit war man freilich noch nicht, daß der durch den kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874 eingesetzte Landesausschuß in einen förmlichen Landtag umgewandelt, oder daß für den Landesausschuß, anstatt ihn wie bisher aus den drei Bezirkstagen des Landes hervorgehen zu lassen, allgemeine, direkte Wahlen eingeführt wurden. An solche Neuerungen kann man dann erst denken, wenn die große Mehrzahl der elsäß-lothringischen Reichstagsabgeordneten nicht mehr aus Protestmännern und Klerikalen besteht. Aber es ließen sich ja die Befugnisse des Landesausschusses erweitern und die beratende Kompetenz desselben in eine beschließende umwandeln. Zu diesem Zwecke waren im April die beiden Elsässer, Schlumberger, Präsident des Landesausschusses, und Fabrikant Köchlin, in Berlin thätig und hatten auch eine Audienz beim Kaiser. Im Mai veröffentlichte die offizielle „Straßburger Zeitung“ einen von der Reichsregierung dem Landesausschuß zur Berathung vorgelegten Gesetzentwurf, wonach Landesgesetze für Elsäß-Lothringen, sofern sie die Zustimmung des Bundesrathes und des elsäß-lothringischen Landesausschusses erhalten hätten, auch ohne Mitwirkung des Reichstags sollten vom Kaiser erlassen werden können. Damit war das dem Reichstage durch das Gesetz vom 9. Juni 1871 zugestandene Recht der Mitwirkung bei allen für Elsäß-Lothringen bestimmten Gesetzen aufgehoben. Diese Mitwirkung sollte nur noch dann eintreten, wenn Regierung und Landesausschuß sich nicht hätten einigen können, oder wenn dieselbe von der Regierung direkt in Anspruch genommen würde. Da der Reichstag, für den es eine sehr lästige Zugabe war, daß er auch zugleich der elsäß-lothringische Landtag sein sollte, schon bei der Berathung des letzten Etats und mehrerer in der letzten Session vorgelegter Landesgesetze sich bereits streng an die Beschlüsse des



Landesauschusses gehalten und Aenderungen nur da vorgenommen hatte, wo zwischen Regierung und Landesauschuß Meinungsverschiedenheit bestand, so war durch den Gesetzentwurf das tatsächliche Verhältniß in ein gesetzliches verwandelt, mit dem Unterschied, daß der Reichstag von nun an mit denjenigen Gegenständen, über welche Regierung und Landesauschuß sich bereits verständigt hatten, sich gar nicht mehr zu befassen brauchte. Die dem Entwurf beigegebenen Motive sagten: „Auf diesem Wege würde mit der Entlastung des Reichstags eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung der gesetzgeberischen Arbeit erreicht, bei welcher dem Landesauschuß eine weitgehende Bethheiligung eingeräumt würde, ohne daß die Interessen des Reichs und des Reichstags beeinträchtigt werden.“ Von nationalliberaler Seite wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht doch das Interesse des Reichstags erfordere, daß auch solche Gesetzentwürfe, über welche zwischen Regierung und Landesauschuß kein Zwiespalt stattfindet, dem Reichstag vorzulegen seien, sobald dieser es fordere. Denn es sei ja der Fall denkbar, daß über die in Elsaß-Lothringen zu befolgende Politik, sei es im allgemeinen, sei es in einzelnen Punkten, die Ansicht der Mehrheit des Reichstags von der der Reichsregierung abweiche. Einer solchen Situation gegenüber würde nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, falls zwischen Regierung und Landesauschuß Einverständnis herrschte, der Reichstag völlig machtlos sein. Der Reichstag wird also, wann dieser Gesetzentwurf ihm zur Genehmigung vorgelegt wird, einer solchen Eventualität vorzubeugen haben.

Der Landesauschuß war vom 17. Mai bis 17. Juni in Straßburg versammelt. In der Eröffnungsrede erwähnte Oberpräsident v. Möller die günstigen Erfolge der Thätigkeit des Landesauschusses und die neuen Vorlagen, welche einen weiteren Fortschritt in der politischen und administrativen Entwicklung des Landes bezeichnen. Nicht bloß über den Etat von 1877 solle der Landesauschuß sich berathen, sondern auch über das die Landesgesetzgebung betreffende Gesetz und über ein weiteres, wodurch die Kreise mit Korporationsrechten ausgestattet und die Bevölkerung mehr zur unmittelbaren Theilnahme an der Verwaltung herangezogen werden sollte. Der Alterspräsident Flurer sprach in seiner Anrede die Hoffnung aus, daß das Land eine endgiltige, politische und

administrative Verfassung erlangen werde, welche den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung entspreche. Das Präsidium wurde mit den nämlichen Männern bestellt, wie im vorigen Jahre: zum Präsidenten wurde Schlumberger von Gebweiler, zum Vicepräsidenten Baron Zorn von Bulach gewählt. Jener erwies sich schon in seiner kurzen Ansprache als praktischer Geschäftsmann: „Verwenden wir unsere Zeit nicht auf Dinge, welche außerhalb unserer Zuständigkeit liegen! Wir werden so den uns vorgelegten Fragen besser auf den Grund gehen können. Unser Wahlspruch sei: Wenig vergebliche Worte, aber viele sachliche Gründe!“ Der Gesetzentwurf über die Erweiterung der Befugnisse des Landesausschusses wurde von demselben am 1. Juni einstimmig angenommen, natürlich nicht ohne daß noch weitere Wünsche an diese Zustimmung geknüpft worden wären. Das Budget für 1877 schloß in Einnahme und Ausgabe ab mit 41,424,828 Mark, welche Summe um mehr als 2 Millionen geringer war als die vorjährige. Bei der Berathung des Universitäts-Stats wurde konstatiert, daß die Zahl der in Straßburg immatrikulirten Landesangehörigen seit 1875 von 125 auf 87 herabgesunken sei, weil viele elsässische Familien fortfahren, ihre Söhne in Frankreich erziehen und ausbilden zu lassen, und auf den Antrag des Mitgliedes Schneegans vom Landesausschuß wurde der Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, womöglich Abhilfe dieses Uebelstandes zu schaffen und die Gründe zu entfernen, die daran schuld seien, daß fast keine elsäß-lothringischen Studirenden der Rechtswissenschaft vorhanden seien. Daß die Regierung diesem Uebelstande abhelfen kann, ist sehr zweifelhaft; daß dagegen die Elsäß-Lothringer, und zwar diese allein im Stande sind, dem Wunsche des Landesausschusses zu entsprechen, liegt auf der Hand. Schneegans hat also offenbar die Adresse verwechselt. Gegenüber den Gerüchten von der Errichtung eines besonderen Ministeriums für Elsäß-Lothringen, das in Berlin seinen Sitz haben sollte, sprach der Landesausschuß, welcher dieses Projekt einstimmig verwarf, am 1. Juni den Wunsch aus, daß der Schwerpunkt der Verwaltung im Lande bleibe, daß dem Oberpräsidenten, der in hohem Grade das Vertrauen des Landesausschusses besitze, die ausgedehntesten Befugnisse eingeräumt würden, und daß über die politische und administrative Gestaltung des Landes kein Beschluß gefaßt würde, ohne daß vorher der Landesausschuß gehört worden sei. Die Be-

fürchtung erwies sich als unbegründet. Die einzige Veränderung, welche vorgenommen wurde, war die, daß die „Abtheilung für Elsaß-Lothringen“, welche bisher unter dem Präsidenten des Reichskanzleramtes gestanden war, nun direkt unter den Reichskanzler gestellt wurde. Minister für Elsaß-Lothringen ist der Reichskanzler, und seine Erlasse und Verfügungen gehen unmittelbar von der ihm untergeordneten Verwaltungsbehörde für Elsaß-Lothringen aus, an deren Spitze „Unterstaatssekretär“ Herzog, bisher „Direktor“ derselben, steht. In den der Landesverwaltung und speciell dem Oberpräsidium zugewiesenen Befugnissen wurde nichts geändert. Am 17. Juni wurden die Sitzungen des Landesausschusses geschlossen.

Von großer Bedeutung für den Landesausschuß war das Ergebniß der am 10. und 11. Juni vollzogenen Ergänzungswahlen für die 3 Bezirkstage. Ein Drittheil der Mitglieder derselben hatte auszutreten, konnte aber wiedergewählt werden. Da der Landesausschuß eine Delegation dieser Bezirkstage bildet, so war die Zusammenfügung desselben von diesen auf dem Princip des allgemeinen Wahlrechts beruhenden Wahlen abhängig. Die Klerikalen und die Protestpartei, welche an den vorigen Wahlen, als noch kein Landesausschuß in Aussicht stand, sich gar nicht betheiligten hatten, hatten längst prophezeit, daß durch die neuen Wahlen, welche vom Volke im Bewußtsein ihrer politischen Bedeutung vollzogen würden, die Bezirkstage und der Landesausschuß eine sehr veränderte Physiognomie erhalten würden. Diese Prophezeiung erfüllte sich nicht. Es wurden entweder die ausscheidenden Mitglieder der Bezirkstage wiedergewählt oder Männer an ihre Stelle gesetzt, deren politische Gesinnung wenigstens ein Zusammenwirken mit der Regierung gestattete. In Metz, wo der bisherige Protestkandidat Sendret selbst die Entfugungspolitik aufgegeben und seine Wähler auf die üblen Folgen derselben aufmerksam gemacht hatte, wurde von der Protestpartei unter äußerst geringer Betheiligung der Wähler ein neuer Protestkandidat, Pigeon, gewählt. Die Bezirkstage wurden am 21. August, die Kreistage am 7. August und am 14. September eröffnet. Die Wahlen sämtlicher Gemeinderäthe in Elsaß-Lothringen fanden am 29. und 30. Juli statt. Die Betheiligung an denselben war meist eine sehr starke; selbst in Metz stimmte beinahe die Hälfte der Berechtigten ab; nur in Mülhausen wurde das gesetzlich erforderliche Viertel der Wahlberechtigten nur mit

Mühe erreicht. Das Ergebniß dieser Wahlen war eine Niederlage der Enthaltungspolitik. Straßburg, dessen Gemeinderath vor drei Jahren aufgelöst werden mußte, und das seither kommissarisch verwaltet wurde, blieb von den Gemeinderathswahlen ausgeschlossen. Die dortige Bürgerschaft hatte bei den nächsten Reichstagswahlen Gelegenheit, zu zeigen, ob sie seit 1874, wo sie ihren abgesetzten Bürgermeister Lauth in den Reichstag sandte, etwas gelernt habe, oder ob ihre Gesinnungen die nämlichen geblieben seien. Das „Elsäßer Journal“, dessen Redakteur A. Schneegans während der Herbstsession des Reichstags längere Zeit in Berlin verweilte und von dort Stimmungsberichte in das Journal einsandte, warnte seine Landsleute aufs dringendste, nicht Protestmänner oder Klerikale zu wählen: „Der Reichstag ist gar nicht taub gegen unsere Beschwerden; jedesmal aber, wann die elsäß-lothringischen Angelegenheiten vor den Reichstag gelangen, sieht er entweder Abgeordnete vor sich, welche gegen die Annexion protestiren und von dannen gehen, oder Vertreter, welche die Fragen ins theologische Geleis verschleppen, und die, wenn man sie in eine Budgetkommission wählt, wegbleiben und nicht so sehr wider den Reichstag als wider ihr eigenes Land und ihre eigenen Kommittenten sich vergehen. Man muß gestehen, daß eine solche Haltung nicht dazu angethan ist, diese Versammlung zu ermuthigen, die Sache Elsäß-Lothringens in die Hand zu nehmen und elsäßischer zu sein als die Elsäßer.“ Mit einiger Befriedigung wurde es aufgenommen, daß die Bestimmung des Gesetzes vom 24. Januar 1873, wodurch diejenigen Elsäß-Lothringer, welche für Frankreich optirt hatten, aber nicht ausgewandert waren, das aktive und passive Wahlrecht verloren, sofern sie nicht ihre Option in officieller Weise zurücknahmen, durch eine aus Wiesbaden datirte kaiserliche Verordnung vom April für aufgehoben erklärt wurde. Diese seltsame Klasse von Optanten erhielt nun wieder ihr Wahlrecht, auch ohne daß sie ihre Optionserklärung ausdrücklich zurücknahmen. Eine andere Klasse von Optanten wurde auf minder angenehme Weise überrascht. Junge Leute unter 17 Jahren wanderten nach Frankreich aus, studirten dort an höheren Lehranstalten, brachten die Ferien in der Heimat zu und vertrieben sich die Langeweile damit, daß sie ihrem Deutschenhaß auf jede Weise Luft machten, ihre Kameraden aufreizten und zur Auswanderung zu verleiten suchten. Der offen ausgesprochene Zweck ihrer Auswanderung war

nicht der, daß sie in Frankreich leben und sich dort eine neue Existenz gründen wollten, sondern lediglich der Wunsch, dem deutschen Militärdienst sich zu entziehen. Im Jahre 1873 nahmen 479, im Jahre 1874 sogar 755, im Jahre 1875 811 junge Leute Auswanderungsscheine. Das Oberpräsidium verfügte im April, daß diesen Leuten nur noch ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen die Rückkehr in die Heimat gestattet sei, und als diese Verfügung nicht gehörig beachtet wurde, wurden im September mehrere Familienväter, welche im Besitze solcher französischen Söhne waren, auf die Polizeidirektion beschieden, wo sie den Bescheid erhielten, daß ihre Söhne binnen 3 Tagen Elsaß-Lothringen zu verlassen hätten. Es war der Regierung nicht zuzumuthen, daß sie durch diese jungen Leute und deren Familien auf diese Weise die Gesetzesbestimmungen umgehen und verhöhnen ließ. Auch Bischof Räß, welcher sich sonst einer versöhnlichen Haltung beflissen hatte, rief einen kleinen Konflikt hervor. Derselbe hatte in den letzten Monaten des vorigen Jahres eine Reise nach Rom gemacht, von da sich zu der Wunderquelle von Lourdes begeben und in Paris mit dem im Jahre 1873 aus Straßburg ausgewiesenen Generalvikar Rapp und anderen elsäßischen Märtyrern und Märtyrerinnen verkehrt. Bei seiner Rückkehr nach Straßburg fühlte er sich in so gehobener Stimmung, daß er in seinem Fastenbrief den Kulturkampf in der maßlosesten Weise besprach und sich besonders wegen der gemischten Schulen mit außerordentlicher Heftigkeit gegen die Landesregierung wandte. Dieser blieb zunächst nichts übrig, als den bischöflichen Fastenbrief mit Beschlag zu belegen.

Ziemlich ernster waren die Konflikte der Regierung mit den preußischen Bischöfen. Auf den 12 preußischen Bischofsstühlen befanden sich am 1. Juli 1876 nur noch 5 Bischöfe und zwar die von Kulm, Ermland, Hildesheim, Osnabrück und Limburg; 5 Bischöfe waren abgesetzt: die von Posen, Breslau, Paderborn, Münster, Köln; 2 Bisthümer, Fulda und Trier, waren in Folge des Todes der Bischöfe vakant und konnten, da die Domkapitel über die etwaigen Kandidaten sich mit der Regierung nicht einigen konnten, vorderhand nicht wieder besetzt werden. Man gewöhnte sich allmählich daran, ohne Bischöfe leben zu können, wie man sich vielleicht später auch daran gewöhnt, noch höhere geistliche Würdenträger, wenn auch nicht abgesetzt, so doch nicht anerkannt zu sehen.

Der abgesetzte Fürstbischof Förster von Breslau genoss in dem Schloß Johannisberg in Oestreich-Schlesien ein für manchen be-  
 neidenswerthes Martyrium. Dieser östreichische Theil seiner Diöcese  
 lieferte ihm eine jährliche Revenue von etwa 200,000 Mark, und  
 aus Breslau hatte er bei seiner Flucht am 6. Mai 1875 aus der  
 bischöflichen Kasse und aus Stiftsgeldern nahezu eine Million Mark  
 „über die Grenze gerettet“. Und diese Leute sprechen von den  
 „Hekatomben“! Der abgesetzte Kardinal-Erzbischof Graf Ledochowski  
 von Posen reiste, nachdem er am 3. Februar aus seiner Haft in  
 Ostrowo entlassen worden war, nach Berlin ab. Es war ihm be-  
 deutet worden, daß er, falls er die Provinzen Schlesien und Posen  
 und die Regierungsbezirke Frankfurt und Marienwerder betrete, in  
 Torgau internirt würde. In Berlin empfing er die Centrums-  
 fraktion des Reichstags, mehrere Mitglieder der polnischen Fraktion  
 und eine Deputation der elsaß-lothringischen Reichstagsabgeord-  
 neten. Von Berlin reiste er über Prag nach Krakau, ließ sich in  
 beiden Städten als Märtyrer bewundern, erhielt aber an letzterem  
 Orte von der östreichischen Regierung den Befehl, seine Reise durch  
 Galizien abzubrechen und sich jeder Demonstration gegen die deutsche  
 Regierung zu enthalten. Auf eine starke Mahnung der Polizei-  
 behörde verließ Ledochowski am 21. Februar Krakau, nicht ohne  
 beim Abschied von dem polnischen Adel ein hübsches Reisegeld und  
 von einigen devoten Gräfinnen verzückte Handküsse erhalten zu  
 haben. In Wien, wo er einige Tage zubrachte, schenkten ihm nur  
 jesuitische Priester und einige feudale Reichstagsabgeordnete einige  
 Aufmerksamkeit. Am 3. März traf er in Rom ein und wurde  
 vom Papst mit den Worten empfangen: „Wir freuen uns mit  
 dir, unerschrockener Vertheidiger des Glaubens. Möge Gott deine  
 edlen Bestrebungen krönen!“ Wie zu erwarten war, hatte Ledo-  
 chowski durchaus keine Lust, sich für abgesetzt und abgedankt zu  
 halten; er glaubte vielmehr, auch von Rom aus sein Amt ver-  
 walten zu können, und sandte daher im März eine Ansprache an  
 die Geistlichkeit von Gnesen und Posen mit der Mittheilung, „daß  
 er die thätige Ausübung der bischöflichen Gewalt in seinen beiden  
 Erzdiöcesen wieder übernommen habe.“ In einem Schreiben vom  
 8. Juli forderte er den Pfarrer Brendl in Piaski bei Strafe der  
 Amtssuspension auf, binnen 90 Tagen die von diesem vollzogene  
 Anerkennung der Kirchengesetze vor Zeugen schriftlich zu widerrufen.

Brend erwiderte ihm, daß er sein Schreiben erhalten und, wie billig und recht, der Regierung übergeben habe. Wenn in diesem Schreiben die vom Kaiser sanktionirten Kirchengesetze als „ruchlos“ bezeichnet, auf die Encyclica des Papstes vom 5. Februar 1875 als auf die alleinige Norm hingewiesen und der Gehorsam eines Geistlichen und Staatsbürgers gegen die Staatsgesetze als eine „schlechte That“ prädicirt war, so fragte es sich für die deutsche Regierung, ob die durch die italienischen Garantiegesetze dem Papste gewährten Privilegien sogar so weit reichen, um eine solche Auslehnung eines preußischen Staatsbürgers gegen seine Regierung mit dem Mantel der Unmacht zu decken. Selbst an das preußische Staatsministerium richtete Ledochowski am 23. September ein Schreiben, um sich der Verwahrung anzuschließen, welche mehrere preußische Bischöfe wegen des Gesetzes vom 7. Juni über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen an das Ministerium gerichtet hatten. Doch war diese von den Bischöfen eingelegte Rechtsverwahrung thatsächlich eine Unterwerfung; denn sie fügten die Bemerkung hinzu, daß die durch das Gesetz Betroffenen in ähnlicher Weise, wie dies gegenüber dem Gesetze vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Pfarrgemeinden geschehen sei, sich genöthigt sehen würden, zur Ausführung des Gesetzes vom 7. Juni insofern mitzuwirken, als dies zur Abwendung der durch das Gesetz, für den Fall der Renitenz, angedrohten schweren Nachtheile nothwendig erscheine. Der abgesetzte Bischof Konrad Martin von Baderborn, welcher in Wesel internirt worden war und diesen Ort eigenmächtig verlassen hatte, um von dem Schlosse eines holländischen Grafen aus seine verwaisste Diöcese zu verwalten, erhielt von der holländischen Regierung die Weisung, binnen 12 Tagen das Land zu verlassen. Es konnte nicht ermittelt werden, ob er diesem Befehl Folge leistete oder in einem Kloster sich verlor oder in das klerikale Belgien übersiedelte.

Gegen den Bischof Brinckmann von Münster war schon am 8. Juli 1875 das Verfahren auf Amtsentsetzung eingeleitet worden. Am 8. März 1876 wurde von dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten die Amtsentsetzung über ihn ausgesprochen. In den dieses Urtheil begleitenden Motiven war darauf hingewiesen, daß Brinckmann das gesetzliche Vorgehen der Staatsgewalt gegen

die die Gesetze nicht achtende Geistlichkeit mit den Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte, seine Bestrafung durch die Obrigkeit mit den Leiden Christi und der christlichen Märtyrer verglichen habe, und daß es ihm, wie der Erfolg gezeigt habe, gelungen sei, diese Auffassung gesetzlicher Akte der Staatsgewalt unter seinen Diöcesanen zu verbreiten und dieselben dadurch zum Widerstande gegen die Obrigkeit, ja zu rohen Gewaltthätigkeiten zu verleiten. Der abgesetzte Bischof verlebte sein Martyrium in dem durch seine herrliche Lage berühmten Luzern. Das Domkapitel zu Münster wurde von dem Oberpräsidenten am 1. April zur Wahl eines Bisthumsverweisers aufgefordert und demselben gleichzeitig mitgetheilt, daß auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 20. Mai 1875 ein Regierungsrath das Diöcesanvermögen verwalten und in Verwahrnehmung nehmen werde. Der Aufforderung zur Wahl eines Bisthumsverweisers entsprach das Domkapitel nicht. Als der Regierungsrath nach den Geldern und Akten sehen wollte, fand sich in der Bisthumskasse kein Geldstück und kein Werthpapier; Kassenbücher und Aktenstücke waren weggeschafft. Eine bei dem ehemaligen Generalvikar Giese und anderen Geistlichen vorgenommene Haussuchung hatte das Ergebnis, daß mehrere hunderttausend Thaler, welche verschiedenen Missionsstiftungen gehörten und unter der früheren bischöflichen Verwaltung standen, vorgefunden und mit Beschlagnahme belegt wurden. Auf dies hin wurde dem abgesetzten Bischof und dem früheren Generalvikar und 5 anderen Geistlichen, welche widerrechtlicher Weise verschiedene Vermögensstücke und eine Menge von Büchern und Akten, welche auf dieselben Bezug hatten, bei Seite geschafft hatten, der Proceß gemacht. Das Kreisgericht zu Münster verurtheilte am 14. December Brinckmann zu 1 Jahr, Giese zu 2 Jahren, zwei andere Geistliche zu 3 und 4 Monaten Gefängnis und sprach die drei weiteren Angeklagten frei. Der Erzbischof Melchers von Köln, welcher in 35 Fällen zu je 200 Thaler und in 3 Fällen zu je 1000 Thaler verurtheilt und, da diese Beträge nicht einzuziehen waren, am 31. März 1874 verhaftet worden war und nach seiner Freilassung am 31. December 1875 weiteren Prozeduren durch die Flucht sich entzogen hatte, wurde am 28. Juni von dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten als ein den Staatsgesetzen fortwährend trogbieter und die öffentliche Ordnung gefährdender Priester für abgesetzt erklärt. Auch bei diesem



Fall weigerte sich das Domkapitel, zur Wahl eines Bisthumsverwesers zu schreiten. Von den 5 noch im Amte befindlichen Bischöfen sah der Bischof von Limburg, welcher wegen Nichtbesetzung erledigter Pfarreien zu 6000 Mark Geldstrafe verurtheilt und mit einer Strafe von weiteren 7000 Mark bedroht war, gleichfalls seiner Amtssetzung entgegen. Der einleitende Schritt hiezu erfolgte im Oktober, wo der Oberpräsident ihn zur Niederlegung seines Amtes aufforderte. Auch gegen den Bischof von Ermland mußte am 18. Oktober mit Geldstrafe und Androhung von Zwangsmaßregeln vorgegangen werden.

Von denjenigen Geistlichen, welche den Staatsgesetzen sich unterworfen hatten und in Folge dessen ihren Staatsgehalt wieder bezogen, widerriefen manche, von ihren aufgehegten Pfarrkindern und durch andere Einflüsse hiezu gedrängt, ihre Unterwerfungs-Erklärung und verzichteten damit auf ihren Staatsgehalt. Daß den Ursulinerinnen in Aachen, welche ein Mädchenpensionat leiteten, auf ihr Gesuch, trotz des Klostersgesetzes, von der Regierung gestattet wurde, ihre Lehrthätigkeit fortzusetzen, wurde von den dortigen Liberalen, welche von den frommen Schwestern als „dem Teufel verfallene“ den Schülerinnen geschildert wurden, nicht gerne gesehen. Die Enthüllung des Betrugs in Marpingen, im Regierungsbezirk Trier, war ein harter Schlag für die klerikale Sache. Sei es durch eigenes Raffinement oder durch fremde Inspirationen verleitet, hatten dort drei achtjährige Mädchen behauptet, am 2. Juli die Jungfrau Maria mit dem Jesuskind gesehen zu haben. Die Erscheinungen wiederholten sich, ihrer Aussage gemäß; auch Engel und der Teufel fanden den Weg nach Marpingen; zwischen diesen Erscheinungen und den Kindern wurden Gespräche geführt, und bald hatte Marpingen einen solchen Ruf unter den Gläubigen, daß aus Nah und Fern Tausende von Menschen nach der neuen Gnadenstätte strömten, um dort den himmlischen Wesen ihre Verehrung darzubringen oder Heilung zu suchen. Nachdem der Spuck gegen 4 Monate gedauert hatte und zur Aufrechthaltung der Ordnung sogar Militär requirirt worden war, gestanden endlich die 3 Kinder einem von diesem Gnadenort unwiderstehlich angezogenen Irlander, welcher durch unbedingte Gläubigkeit sich in ihr Vertrauen eingeschlichen hatte, daß die Marienerscheinungen und Teufelsgespräche nichts als Lug und Trug seien, von ihnen erfunden, um sich damit

wichtig zu machen. Zum Schrecken der ultramontanen Geistlichkeit höheren und niederen Ranges, welche zahlreich an den Wallfahrten nach Marpingen theilgenommen, den ganzen Humbug andächtig und pastoralisch mitgemacht und vor lauter Himmlisckheiten die Kniee sich abgerutscht hatte, entpuppte sich der Irlander als Berliner Kriminalbeamter, und die gerichtliche Untersuchung wurde in Gang gesetzt. Selbst die „Germania“, welche sonst eine so prahlerische Siegeszuversicht zur Schau trug, sieng an, ihre Klage-lieder ertönen zu lassen, Rundschau in Europa zu halten und zu konstatiren, daß der Kulturkampf bereits auch nach Italien und Frankreich hinübergreife, daß ebendamit dem Klerikalismus in Belgien und Holland Gefahr drohe, daß selbst Spanien diesem Einflusse sich nicht entziehen könne, daß Rußland ohnedies längst aufgegeben, nur in England für die Freiheiten der Kirche noch ein günstiger Boden sei. Diese Wendung schrieb das ultramontane Blatt dem mächtigen Einflusse des Fürsten Bismarck zu, welchem daran gelegen sein müsse, die Regierungen Europa's für den von ihm unternommenen Kulturkampf zu gewinnen, während offenbar die Erkenntniß aller Regierungen, daß mit den vom vatikanischen Concil und dessen Trabanten verkündigten Grundsätzen die Ausübung staatlicher Freiheit und Gewalt sich nicht vertrage, die allgemeine Aufnahme eines Kampfes veranlaßt hat, bei welchem jede Regierung sich sagen mußte, daß sie auch im schlimmsten Falle nichts verliere. Doch gab die klerikale Partei die Partie noch nicht verloren. Ihr Wahlprogramm vom August strotzte von Freiheiten, welche sie für das Volk forderte, um dasselbe leichter beherrschen zu können, strotzte von Verminderung der Staatsausgaben, besonders im Militärwesen, um mit einem machtlosen Staate leichter fertig werden zu können, strotzte von Sorge für die Arbeiterbevölkerung, um durch sie die Herrschaft über den Staat zu erringen.

Daß die Altkatholiken trotz ihrer Opposition gegen das vatikanische Concil doch noch einen bedeutenden Fonds katholischen Bewußtseins haben, zeigte sich bei den Verhandlungen ihrer Synode zu Bonn am 7., 8. und 9. Juni. Dem statistischen Bericht zufolge zählte Preußen 35 Gemeinden und Vereine, Baden 44, Hessen 5, Fürstenthum Birkenfeld 2, Baiern 31, Württemberg 1. Die gesammte Seelenzahl der Altkatholiken betrug in Preußen 20,524, in Baden 17,203, in Baiern 10,110, in Hessen 4042, in

Birkenfeld 249, in Württemberg 223. Altkatholische Geistliche gab es in Deutschland 60. Die wichtigste Frage war die Eölibatsfrage. Die Ansichten einzelner Gemeinden und hervorragender Führer stimmten nicht überein. Die einen verlangten principielle Verwerfung des Eölibatszwanges und sofortige Abschaffung desselben, die anderen sprachen für die Aufrechthaltung und zwar theils aus inneren Gründen, theils wenigstens aus Gründen der Opportunität. Der unter Döllinger's Einfluß stehende, in München erscheinende „Deutsche Merkur“ eiferte heftig gegen die „Eölibatsstürmer.“ Von der Ansicht ausgehend, daß ein gegen das Eölibat gerichteter Beschluß der Synode eine Spaltung unter den Altkatholiken hervorrufen und den Rücktritt einiger bedeutender Männer von der Leitung der altkatholischen Bewegung nach sich ziehen würde, stimmten 95 gegen 8 Stimmen für den vom Referenten gestellten Antrag, über alle diese Frage betreffenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Ebenso wurde mit großer Mehrheit beschlossen, daß es dem Synodalausschuß überlassen bleiben solle, zu bestimmen, wann diese Frage wieder auf die Tagesordnung gesetzt werde. Wie die Verheirathung, so wurde, was selbstverständlich ist, auch die Verlobung eines Geistlichen für unstatthast, dagegen die Trauung eines nicht mehr fungirenden Geistlichen für zulässig erklärt. Durch diese Beschlüsse war die praktische Lösung der Frage einer späteren Zeit, welche weniger Zusammenhang mehr mit dem Gregorianischen System kennt, vorbehalten. Der in Breslau tagende Kongreß der Altkatholiken, welcher am 22. September eröffnet wurde, beschäftigte sich gleichfalls mit der Eölibatsfrage und beschloß, die Synode zu beauftragen, daß sie sich von den Regierungen eine amtliche Erklärung darüber erbitte, ob seitens des Staates Hindernisse gegen die Aufhebung des Eölibatszwanges vorhanden seien, und daß sie von jedem altkatholischen Geistlichen und jeder altkatholischen Gemeinde ein Botum über die Aufhebung des Eölibats einhole.

Auch andere Kongresse oder Versammlungen fanden statt. Dieselben haben nicht bloß den Zweck, wichtige Gegenstände zur Berathung und Debatte der Fachgenossen zu bringen, sondern auch den, daß die letzteren aus allen Gauen Deutschlands zu engerem Verkehr zusammengeführt werden und als Bürger eines Deutschen Reiches sich fühlen. Der Journalistentag war am 20. und 21. August in Wiesbaden versammelt und erklärte sich in seiner Mehrheit

grundsätzlich für straffreie Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Berichte über Sitzungen der Gerichte oder anderer amtlichen Korporationen oder über Parlamentsitzungen. Auch sprach er sich dafür aus, daß der Reichstag an der Forderung der Ueberweisung aller durch die Presse begangenen, von Amtswegen verfolgten, Verbrechen und Vergehen an Schwurgerichte unbedingt festhalten solle, und daß geeignete Schritte zur Beseitigung des jetzt herrschenden Systems der Rückfallbestrafungen bei Preßvergehen zu thun seien. Der Juristentag versammelte sich am 27. August in Salzburg, der deutsche Protestantentag am 30. August in Heidelberg, der deutsche Anwaltstag am 2. Juni in Köln, der internationale statistische Kongreß am 30. August in Pesth, der Gustav-Adolf-Verein vom 12. bis 14. September in Erfurt, die Naturforscher am 18. September in Hamburg, die Geschichts- und Alterthumsforscher vom 25. bis 28. September in Wiesbaden, die Philologen an den nämlichen Tagen in Tübingen, der Kongreß für Reform und Codifikation des Völkerrechts am 25. September in Bremen, der Verein der Künstler und Kunstindustriellen am 26. September in München, der Allgemeine Erziehungsverein am 29. September in Wiesbaden. Die Enthüllungsfeier des Denkmals, welches dem Komponisten Karl Wilhelm, der die „Wacht am Rhein“ in Musik gesetzt hat, in Schmalkalden errichtet wurde, gab am 2. September Veranlassung zu patriotischen Vergleichen zwischen Einst und Jetzt und zu kräftigen Mahnungen, an der Einheit des Vaterlandes festzuhalten. Die Kolossalstatue des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke, welcher am 26. Oktober 1800 in der mecklenburgischen Stadt Parchim geboren wurde, wurde am 2. Oktober in seiner Geburtsstadt in Anwesenheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin und mehrerer militärischer Deputationen enthüllt.

Kaiser Wilhelm stand auch in diesem Jahre in vielfachem persönlichem Verkehr mit deutschen und auswärtigen Fürsten. Am 18. April reiste er mit dem Kronprinzen nach Koburg, um die Königin Victoria, welche dort auf Besuch war, zu begrüßen. Von da begab er sich am 19. April zur Kur nach Wiesbaden, wo er bis zum 4. Mai verweilte. Er erhielt dort Besuch von dem Großherzog und der Großherzogin von Baden und deren Kindern, von dem König von Belgien, von dem Grafen von Flandern und anderen hohen Personen. Am 11. Mai traf Kaiser Alexander

von Rußland in Begleitung seines Reichskanzlers, des Fürsten Gortschakow, in Berlin ein. Letzterer hatte, wie bei der Darstellung der orientalischen Verhältnisse angeführt werden wird, in jenen Tagen eine Zusammenkunft mit dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Andrassy. Der herzliche Empfang des Kaisers Alexander von Seiten des kaiserlichen Hofes und der begeisterte Willkommruf der Berliner Bevölkerung entsprachen den langjährigen engen Beziehungen zwischen Preußen und Rußland und den Gefühlen persönlicher Hochschätzung und Freundschaft für den treuen und bewährten Bundesgenossen. Am 14. Mai reiste Kaiser Alexander nach Ems, wo am 14. Juni auch Kaiser Wilhelm eintraf. Die beiden Kaiser verlebten dort noch ein paar Tage im innigsten Verkehr mit einander. Am 18. Juni begab sich Kaiser Alexander nach Jegenheim. Kaiser Wilhelm erhielt am 20. Juni den Besuch des Erzherzogs Albrecht von Oestreich, verließ am 6. Juli Ems, um sich zunächst nach Koblenz zu begeben, und reiste am 10. Juli von da nach Würzburg zu einer Zusammenkunft mit dem Fürsten Bismarck. Dieser war, dem Rathe der Aerzte folgend, in Begleitung seiner Gemahlin und Tochter und seines ältesten Sohnes, des Grafen Herbert, am 14. Juni in dem Bade Kissingen eingetroffen. Im Hinblick auf das Kullmann'sche Attentat wurden von der Kreisregierung von Unterfranken für die Dauer der Anwesenheit des Reichskanzlers die Sicherheitsorgane in Kissingen durch Abordnung von Gensdarmen verstärkt. Die orientalischen An gelegenheiten wurden eben damals sehr akut. Dies scheint die Ursache der Würzburger Zusammenkunft gewesen zu sein. Auch der englische Botschafter in Berlin, Lord Odo Russell, fand sich in Würzburg ein und verkehrte darauf mit dem Reichskanzler in Kissingen. Am Abend des 10. Juli wurde dem Kaiser in Würzburg, zum Schrecken der dortigen Klerikalen, ein großartiger Fackelzug gebracht. Fürst Bismarck reiste noch am 10. Juli nach Kissingen zurück, verweilte daselbst bis zum 26. Juli und kehrte an diesem Tage mit seiner Familie nach Berlin zurück, um bald darauf auf längere Zeit nach Varzin sich zu begeben. Kaiser Wilhelm reiste am 11. Juli von Würzburg ab, traf am 12. in Baden-Baden ein, wo er den Großfürsten Michael und dessen Gemahlin begrüßte, und begab sich am 13. nach der Insel Mainau zum Besuch der großherzoglichen Familie. Am 19. fuhr er über

Lindau und München nach Salzburg, brachte den 20. dort in fast beständigem Verkehr mit dem Kaiser Franz Josef zu und kam am 21. im Bad Gastein an, um dort, wie fast alljährlich, die Kur zu gebrauchen. Am 11. August verließ er das Bad und traf am 12. in Baireuth ein, um der Aufführung des Wagner'schen Nibelungen-Cyklus beizuwohnen. Von allen Seiten strömte das Volk herbei, um den deutschen Kaiser zu sehen; ein glänzender Fackelzug wurde demselben von den Bewohnern der Stadt gebracht. Am 16. August kehrte der Kaiser wieder nach Berlin zurück. Es folgten bald verschiedene Truppeninspicirungen. Am 19. August wohnte der Kaiser dem Kavalleriemanöver bei Bomst in der Provinz Posen bei; am 5. September hielt er, von dem König Albert von Sachsen selbst bewillkommnet, seinen Einzug in Leipzig, wohnte am folgenden Tage den Manövern des sächsischen Armeecorps bei, fuhr am 7. nach Merseburg, in dessen Nähe das 4. Armeecorps gemeinschaftlich mit dem sächsischen manövrirte, hielt am 15. bei Berlin Parade über das 3. Armeecorps und wohnte an den folgenden Tagen bis zum 20. September den Manövern dieses Corps und des Gardecorps bei. Am Abend des 20. verließ der Kaiser Berlin, um am Nachmittag des 21. in Stuttgart einzutreffen. Einen glänzenderen Einzug hat die schwäbische Hauptstadt nicht gesehen. Am 22. war Parade des württembergischen Armeecorps und am 23. Corpsmanöver bei Ludwigsburg. Am 24. erfolgte die Abreise von Stuttgart und die Ankunft in Weissenburg. Dort fanden am 25. und 26. Kavalleriemanöver statt. Am 27. besuchte der Kaiser das Schlachtfeld von Wörth und die neu-erbauete Friedenskirche zu Fröschweiler. Die Bevölkerung von Unter-Elfaß empfing den Kaiser mit weit mehr Herzlichkeit und Begeisterung, als man erwartet hatte. Ueberall drängte sich das Volk herzu, um den Kaiser zu sehen. Bischof Käß von Straßburg und der dortige Männergesangverein fanden sich in Weissenburg ein. „Nun, meine Herren! vielleicht sehen wir uns im nächsten Jahre in Straßburg,“ sagte der Kaiser zu den Vorständen des Gesangvereines. Am 27. September reiste der Kaiser von Weissenburg ab und fuhr mit der Kaiserin, dem Großherzog und der Großherzogin von Baden, welche sich in Karlsruhe angeschlossen, wieder nach Stuttgart, um am 28. dem Canstatter Volksfest beizuwohnen. Am Abend dieses Tages erfolgte die Abfahrt von

Stuttgart und die Ankunft in Baden-Baden, wo der Kaiser bis zum 20. Oktober verweilte. Von dort aus besuchte er am 3. Oktober Freiburg, um der Feier der Enthüllung des Siegesdenkmals anzuwohnen. Am 11. Oktober erhielt er Besuch von dem König Georg von Griechenland, welcher während der orientalischen Krisis eine Rundreise durch einen großen Theil Europa's machte, um im persönlichen Verkehr mit den Beherrschern der mächtigsten Staaten zu erfahren, was für sein Hellenenreich zu hoffen oder zu fürchten sei. Am 21. Oktober kehrte der Kaiser nach Berlin zurück und führte am 24. den Vorsitz in einem Ministerrath, um vor Beginn der Reichstagsession sich über einige der wichtigeren schwebenden Fragen mit dem Staatsministerium zu verständigen.

Die Beziehungen des Deutschen Reiches zu Frankreich wurden durch keinen besonderen Zwischenfall getrübt. Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst von Hohenlohe, versah sein Amt mit eben so viel Geschick als Würde. Die Reorganisation der französischen Armee ist noch nicht vollendet; namentlich fehlt an der für die neuen Formationen erforderlichen Zahl von Officieren fast noch die Hälfte; dies gilt besonders von den Artillerie- und Genieofficieren. Deutschland wird also, wenn nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse eintreten, vor einem neuen Krieg mit Frankreich noch einige Zeit Ruhe haben. So lange Bismarck die deutsche Politik leitet und Moltke im Generalstabsgebäude zu Berlin wohnt, wird das Revanchegelüste sich wohl zu bescheiden wissen. Wie sehr Bismarck nach dieser Richtung hin schon in früheren Jahren feste Pläne und Entwürfe hatte und Vorbereitungen zu politischen Combinationen traf, die erst in den Jahren 1872 und 1876 eine greifbare Gestalt annahmen, sehen wir aus der erst in diesem Jahre veröffentlichten Bismarck'schen Depesche vom 14. April 1867 an den preussischen Gesandten, v. Werther, in Wien. Man stand damals mitten in der Luxemburger Verwicklung. Fürst Hohenlohe, damals bairischer Ministerpräsident, schickte den Grafen Tauffkirchen nach Berlin und ließ dort, mit Genehmigung des Königs Ludwig, erklären, daß die bairische Regierung wünsche, eine wechselseitige Anlehnung zwischen Deutschland und Oestreich zum Zweck der Rückendeckung gegen Frankreich hergestellt zu sehen. Darauf erwiderte Bismarck, wie er dem Gesandten in Wien mittheilt, folgendes: „Es sei seit der

Wiederherstellung des Friedens stets unser Wunsch gewesen, das freundschaftliche Verhältniß mit Oestreich zu gewinnen, welches den beiderseitigen Interessen und der beiderseitigen Vergangenheit entspreche. Zu den allgemeinen Gründen dieser unserer Disposition habe sich in neuester Zeit das besondere Motiv gesellt, den Frieden zu erhalten. Diesen Zweck würde eine Defensivallianz Oestreichs mit Preußen und seinen deutschen Verbündeten erreichen, weil einer solchen gegenüber Frankreich einen Angriff auf Deutschland nicht unternehmen würde.“ Auf die Vortheile übergehend, welche Preußen Oestreich bieten könnte, bemerkte Bismarck: „Wir könnten Oestreich dasjenige gewähren, was ihm früher der Deutsche Bund gewährt habe, innere und äußere Sicherheit; die letztere in zweifellos defensiver Beschränkung, entweder für die ganze östreichische Monarchie auf Zeit, etwa auf 1 bis 3 Jahre, oder für den deutschen Theil durch ein dauerndes Bündniß ohne bundestägliche Verfassung, rein als internationaler Vertrag aufgefakt; auch würde sich ein zeitweiliges Bündniß vervollständigen lassen durch eine zeitweilige Abmachung über die türkische Angelegenheit.“ Daß aber hierin Preußen nichts eingehe ohne Einverständniß mit Rußland, und daß die auf der Tribüne des Reichstags vom 5. December 1876 (siehe unten) verkündigte Politik feste Wurzeln habe, zeigen die folgenden Worte: „In eine solche Kombination würden wir aber auch Rußland hineinziehen müssen. Ich sei nicht ohne Hoffnung, daß für einen beschränkten Zeitraum Rußlands Zustimmung zu einer Aufrechthaltung des Statusquo in den türkischen Grenzländern zu gewinnen sei. Sollte sich Rußland nicht dazu verstehen, eine solche Zustimmung vertragsmäßig zu verlautbaren, so werde es für die Erhaltung des Friedens genügen, wenn Rußland, ohne eine Verbindlichkeit einzugehen, ein ihm bekanntes preußisch-östreichisches Engagement billige. Auch bei einer solchen, auf stillschweigende Billigung Rußlands berechneten, Abmachung müßten unsere Karten für Rußland offen liegen.“ Das Dreikaiserbündniß und die Haltung Deutschlands in der orientalischen Krisis kann man als die Konsequenzen der in dieser Depesche ausgedrückten Grundsätze und Bestrebungen ansehen.

Einige Empfindlichkeit erregte in Frankreich der Entschluß der deutschen Reichsregierung hinsichtlich der Theilnahme an der für das Jahr 1878 geplanten Pariser Weltausstellung. Die auf der



Weltausstellung in Philadelphia gemachten Erfahrungen waren nicht dazu angethan, den Appetit Deutschlands nach einer baldigen Wiederholung solcher Ausstellungen zu reizen. Das von dem deutschen Kommissär, Professor Reuleaux, ausgesprochene Verdikt über die in Philadelphia ausgestellten Produkte der deutschen Industrie klang schneidend und lakonisch genug. „Billig und schlecht!“ ist ein Urtheil, das der Deutsche doch wohl bloß einmal wird hinnehmen wollen, und am allerwenigsten in Paris. Daß aber die socialen Verhältnisse Deutschlands, welche, in Verbindung mit einer zu liberalen Gesetzgebung, diesem theilweisen Niedergang unserer Industrie zugetrieben haben, sich über Nacht ändern würden, dazu ist gar wenig Aussicht vorhanden. Die allen festen Boden unterwühlende Agitation der Socialdemokraten wird, wenn ihr nicht ein weit stärkerer Gegendruck, als bisher, entgegengesetzt wird, diese Verhältnisse noch verschlimmern. Aber die Beschickung einer Pariser Weltausstellung hatte ja gerade für Deutschland nicht bloß eine industrielle, sondern auch eine politische Seite. Falls wir je selbst dies nicht gehörig beachteten, so waren die Franzosen freundlich genug, in sehr derber Weise uns daran zu erinnern. Als schon alle Welt von dieser Ausstellung sprach und die Reichsregierung jeden Tag sich auf eine Einladung gefaßt machen mußte, wurde im Oktober ein deutscher Kunstschüler, welcher auf die Empfehlung des deutschen Botschafters in die Klasse eines Professors in Paris aufgenommen war, bei seinem Eintritt in das Lehrzimmer von den Schülern mit dem einstimmigen Rufe: „Hinaus!“ empfangen, und ein in Paris so angesehener Schriftsteller wie Herr v. Sarcey erklärte im „19. Jahrhundert,“ daß er als junger Mensch leicht ebenso gehandelt haben könnte, und fand das Benehmen der Schüler sehr erklärlich und entschuldbar. Dazu kam bald der neue Zwischenfall, daß, als am 29. Oktober in einem Concert die Wagner'sche Götterdämmerung aufgeführt wurde und die Anhänger dieser Musik da Capo! riefen, die Pariser von allen Seiten entgegenschriehen: „Revanche! Nieder mit den Deutschen! Wir wollen keine Deutsche!“ Der erste Fall veranlaßte eine diplomatische Unterhaltung zwischen dem deutschen Geschäftsträger Grafen Westphalen und dem französischen Minister des Auswärtigen, Herzog von Decazes. Letzterer versprach dem gekränkten Deutschen den wirksamsten Schutz und äußerte die Hoffnung, „daß dieser Zwischen-

fall Deutschland bezüglich der Ausstellungsfrage nicht ungünstig beeinflussen werde.“ Mit Recht fragte die Berliner „National-Zeitung,“ was wohl geschehen würde, wenn nicht bloß harmlose Kunstjünger und deutsche Komponisten, sondern die deutschen Aussteller in Paris oder die deutschen Besucher der Pariser Ausstellung zum Gegenstand solcher systematischen Beleidigungen gemacht würden. Sie erinnerte an die förmliche und feierliche Verpflichtung der die Ausstellung veranstaltenden Regierung und an die für die Ungezogenheiten des Pariser Publikums Partei nehmende Bevölkerung und erklärte es für eine große Leichtfertigkeit der französischen Regierung, zwei Nationen in unmittelbare Berührung bringen zu wollen, die nach dem Stand der Gemüthungen in Frankreich wie nach dem Stand der dortigen Gesittung besser noch in kühlfester Abgeschlossenheit verharret hätten. Die französische Nation solle daher entweder Deutschland mit der Ehre von Einladungen verschonen oder die Volksleidenschaften bändigen. Aber wer konnte für das letztere eine Garantie übernehmen? Die französische Regierung doch wohl nicht! So mußte also Deutschland gewärtig sein, daß, falls es die Einladung Frankreichs annahm, die Erhaltung des Friedens von dem Verhalten der Pariser Gassenjungen und ihrer Gönner abhängig war, und daß die Kanonen, welche die Weltausstellung eröffneten, bald zur Eröffnung eines neuen Krieges dienten. Die Reichsregierung hätte sich selbst der Leichtfertigkeit zeihen müssen, wenn sie unter solchen Umständen der Besichtigung der Ausstellung das Wort geredet hätte. Wie ein ehrenhafter Privatmann nicht eine Einladung in ein Haus annimmt, von dem er weiß, daß seine Bewohner ihn bis zum Tode hassen, so hat sich auch ein Staat gegenüber dem andern zu verhalten. Dazu kommt noch, daß nicht Frankreich es ist, welches die Ausstellung bezahlt, sondern daß die fremden Regierungen, Aussteller und Besucher die Rechnung zu bezahlen haben und Frankreich dabei seine Börse füllt. Es wurde daher mit Recht auch darauf hingewiesen, daß Frankreich, bevor es seinen Entschluß in dieser internationalen Sache faßte, bei den anderen Regierungen hätte anfragen sollen, ob angesichts der heutigen, fürwahr nicht sehr friedlichen Weltlage eine Ausstellung möglich sei und auf Betheiligung zählen könne, statt daß es, wie in den Zeiten ungebro-

chener französischer Uebergewalt, seinen Entschluß wie einen für ganz Europa verbindlichen Schicksalspruch verkündigte.

Bismarck, welcher mit seinem gewohnten Scharfblick diese Verhältnisse erkannte, hatte von Anfang an wenig Lust zu einem industriellen Heereszug nach Paris. Das preußische Staatsministerium sprach sich gegen eine officiële Bethheiligung Deutschlands an der Ausstellung aus. Den verbündeten Regierungen theilte der Reichskanzler das Einladungsschreiben mit und ersuchte sie, „sich zunächst über die Stellung zu vergewissern, welche die theiligten industriellen Kreise zu dieser Frage einnehmen, und unter Erwägung des Ergebnisses die eigene Meinung festzustellen.“ Nach dem Einlaufen der Antworten richtete er an den Bundesrath den Antrag, „ihn zur Beantwortung der Einladung durch Beschlußnahme über die Bethheiligung des Deutschen Reiches und über die Bewilligung der dazu eventuell erforderlichen Geldmittel in den Stand zu setzen.“ Inzwischen sandte der Präsident der französischen Republik, Marschall Mac Mahon, seinen Generaladjutanten, Marquis d'Abzac, mit einem eigenhändigen Schreiben an den Kronprinzen, um diesen besonders und direkt zur Ausstellung einzuladen. Da dieser sich früher für eine Beschickung der Ausstellung interessirt hatte, so hoffte Mac Mahon, den Kronprinzen durch diesen persönlichen Schritt ganz für die Sache zu gewinnen und durch dessen Einfluß die Pläne Bismarck's zu durchkreuzen. Die Einladung wurde zunächst ausweichend beantwortet und am 3. December die Frage noch einmal der Berathung des Staatsministeriums unterbreitet. Der Kaiser, welcher den Vorsitz führte, eröffnete die Berathung mit einem fast drei Viertelstunden währenden Vortrage, in welchem er die Gründe für und gegen die Beschickung der Ausstellung nach allen Richtungen beleuchtete. Der Ministerrath blieb einstimmig bei der früheren Ansicht, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Bethheiligung Deutschlands nicht zu befürworten sei, und diese Ansicht wurde von dem Kaiser aufs neue bestätigt. Der Bundesrath lehnte in seiner Sitzung vom 6. December einstimmig die Bethheiligung des Deutschen Reiches ab. In Folge dessen wurde dem Reichstage keine Vorlage hierüber zugestellt, und die Initiative hierin zu ergreifen, dazu hatte keine Partei Lust, da sie sicher war, daß die Mehrheit sich dagegen aussprechen werde. Sofort wurde die französische Regierung von der Reichsregierung

amtlich benachrichtigt, daß dieselbe ablehne, der an sie ergangenen Einladung zur Theilnahme an der Pariser Weltausstellung Folge zu leisten. Die Gründe, welche sie hiefür anführte, waren ausschließlich wirthschaftliche. Einige deutsche Industrielle waren trotzdem unpatriotisch genug, an einer privaten Besichtigung der Ausstellung sich betheiligen zu wollen. Da aber das Reglement der Ausstellung die Beziehungen zwischen den fremden Ausstellern und dem Generalkommissariat der Ausstellung nur durch Vermittelung eines von jeder Regierung speciell bezeichneten Delegirten zuließ, so wurden die Anfragen und Anmeldungen jener deutschen Industriellen, welche sich keiner Vermittlung durch einen Regierungsdelegirten zu erfreuen hatten, von der französischen Kommission ablehnend beantwortet. Der Entschluß der Deutschen Reichsregierung war den Franzosen um so unangenehmer, da sie fürchteten, daß der Vorgang Deutschlands auf mehrere andere Staaten, welche gleichfalls sich bedachten, ob sie der französischen Eitelkeit zu Lieb so große und so unproduktive Ausgaben auf sich nehmen sollten, bestimmenden Einfluß gewinnen und dadurch das ganze Projekt scheitern möchte. Aus Schweden, Dänemark, Oestreich, Italien und der Schweiz liefen bezüglich dieser Frage ungünstige Berichte in Paris ein. Ob Rußland für das Jahr 1878 seine Theilnahme zusagen könne, war eine Frage, welche nicht bloß an der Newa, sondern auch am Bosphorus entschieden wurde.

Der Proceß gegen den Grafen Harry von Arnim, den früheren Botschafter zu Paris, wurde aufs neue aufgenommen. Nachdem derselbe wegen Beiseiteschaffung amtlicher Urkunden zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, wurde wegen der bei diesem Gerichtsverfahren zur Sprache gebrachten Dienstvergehen das förmliche Disciplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Die Reichsdisciplinarkammer zu Potsdam, welche am 27. April über ihn verhandelte, erkannte auf Entlassung des Grafen aus dem Dienste, womit auch Verlust der Titel und der Pension verbunden war, und auf Verurtheilung in die Kosten des Verfahrens. Wegen Veröffentlichung der Broschüre Pro Nihilo wurde gegen Arnim nach dem Beschluß des preussischen Staatsgerichtshofes die Untersuchung wegen Landesverrathes eingeleitet und derselbe zur Verantwortung vorgeladen. Um die bürgerliche Existenz des Angeklagten zu retten, beschloß der Arnim'sche Familientag einstimmig, ein Gnaden-

gesuch an den Kaiser zu richten. Auf den gemeinschaftlichen Bericht des Reichskanzlers und des Justizministers wurde dieses Gesuch vom Kaiser abschlägig beschieden. Am 11. Mai versammelte sich der Staatsgerichtshof unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten des Kammergerichts, v. Mühlner. Die Anklage lautete auf Landesverrath, Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Reichskanzlers. Der Präsident des Gerichtshofs konstatarirte zunächst, daß dem Angeklagten die Vorladung vorschriftsmäßig am 20. April in Florenz übergeben, und daß von demselben ein Antrag auf Vertagung des Termins zum Zweck der Herbeischaffung weiterer Entlastungsbeweise, die sich auf Aeußerungen des Kaisers, auf das Zeugniß des Präsidenten Thiers und des Fürsten Bismarck bezogen, eingereicht worden sei. In seinem Schreiben vom 4. Mai verlangte Arnim die Vernehmung der in Luzern wohnhaften Grafen Hompesch und Bassenheim, welche über das Manuscript der Broschüre Pro Nihilo eine Aussage ablegen sollten; auch beantragte er eine eidliche Vernehmung des ehemaligen Präsidenten Thiers, welcher ihm bezüglich seiner Stellung als Botschafter zur Occupationsfrage gewisse, der Anklage auf Landesverrath widersprechende Thatfachen bezeugen sollte; weiter forderte er die Vernehmung des Fürsten Bismarck als Sachverständigen darüber, ob das aus den Akten zu beurtheilende Verhalten des Botschafters den Thatbestand eines Landesverraths bilde, und zugleich als Zeugen über die behaupteten Thatfachen; endlich verlangte er die Vorlegung gewisser amtlicher Aktenstücke und sprach zum Schluß den Wunsch aus, der Kaiser möchte bestätigen, daß er des Grafen Arnim Verhalten in der ganzen Konventions-Angelegenheit gebilligt habe. Der Gerichtshof beschloß im Interesse der nicht genügend vorbereiteten Vertagung die Vertagung des Termins auf den 5. Oktober, lehnte die Vernehmung des Reichskanzlers ab und beschloß die Vorladung der Herren Thiers, Hompesch und Bassenheim. Doch wurde später von dieser Vorladung Abstand genommen. Ein vom 16. Mai datirter Steckbrief ersuchte „die Behörden des Auslands, den zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilten Grafen Arnim im Betretungsfall festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Direktion des Strafgefängnisses am Plögensee abzuliefern.“ Arnim bat um Zurücknahme des Steckbriefes und legte ärztliche Zeugnisse vor, welche

eine Kur in Karlsbad für unumgänglich, eine Strafvollstreckung für absolut tödtlich erklärten. Aber das Gericht nahm das Zeugniß ausländischer Aerzte nicht an. Die Sitzung des Staatsgerichtshofes am 5. Oktober wurde ohne Anwesenheit des Angeklagten eröffnet. Derselbe hatte auf Grund seiner Gesundheitsverhältnisse ein aus Dudy datirtes Vertagungs-gesuch eingereicht. Da die Krankheit nicht ordnungsmäßig bescheinigt war, so beschloß der Gerichtshof die Eröffnung des Kontumacialverfahrens, entzog, den Bestimmungen der Kriminalordnung gemäß, den Vertheidigern das Wort und beschloß die Ausschließung der Deffentlichkeit während der Verhandlungen. Nach dreistündiger Verhandlung verkündigte der Staatsgerichtshof das Urtheil über den Grafen Arnim, welches sodann am schwarzen Brett des Kammergerichts angeschlagen wurde. Das Urtheil lautete dahin, „daß der Angeklagte des wiederholten Landesverraths, der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck und des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches schuldig und deßhalb mit 5 Jahren Zuchthaus zu bestrafen, daß ferner alle sich vorfindenden Exemplare der zu Zürich im Verlagsmagazin mit der Jahreszahl 1876 unter dem Titel „Pro Nihilo, Vorgeschichte des Arnim-Processes“ erschienenen Druckschrift, sowie alle zu deren Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen und dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens aufzulegen seien.“ Eine Ausführung dieses Urtheils gegen den im Ausland befindlichen Grafen war nicht möglich. Derselbe zog auf dieses Urtheil hin eine zweite Serie von Briefen und Handbillets aus seiner diplomatischen Mappe und brachte sie als zweiten Theil seiner Broschüre zur Veröffentlichung. Der langen Rede kurzer Sinn war der nämliche wie in der ersten Broschüre: der Reichskanzler sei vom Verfolgungswahnsinn befallen und der ehemalige Botschafter zu Paris sei das unschuldige Opfer desselben. Die nachträgliche Beschwerde des Vertheidigers gegen die Zurückweisung der Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom preussischen Obertribunal verworfen und der Rechtsgrundsatz festgestellt, daß gegen ein Kontumacial-Erkenntniß dem Angeklagten kein Rekurs und keine Nichtigkeitsbeschwerde zustehe. Von einer Konfiskation der Güter des Verurtheilten hatte der Gerichtshof abgesehen, weil, wie jedermann bekannt war, Graf Arnim längst alle seine bewegliche und unbewegliche Habe zu Geld gemacht hatte.

Die Bildung einer neuen Partei, welche sich die „deutsch-konservative“ nannte, machte eine Zeit lang viel von sich reden. Angefichts des Umsichgreifens der Socialdemokratie mochte wohl mancher Liberale sich mehr zum Konservatismus hingezogen fühlen, den neueren liberalen Gesetzen eine strengere Fassung wünschen und für die Bismarck'sche „Strafnovelle“ mehr Sympathie empfinden, als die Mehrheit des Reichstags. Wenn er aber die Namen derjenigen betrachtete, welche das Programm dieser deutsch-konservativen Partei unterzeichnet hatten, und dieses Programm selbst mit kritischem Auge überblickte, so mußte er sich sagen, daß ein solcher Konservatismus ihm doch zu weit gehe und besonders ihm zu wenig national sei. Die neue Partei war zunächst nichts anderes als ein Bund der preussischen Altkonservativen mit dem orthodoxen Lutherthum in Sachsen und Süddeutschland. Ihr Programm sprach zwar von dem nationalen Ausbau der deutschen Einheit, schwärmte aber zugleich für die „berechtigte Selbständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten, Provinzen und Stämme“; in dem Kampf zwischen Staat und Kirche wurde zwar dem Staate das Recht zuerkannt, kraft seiner Souveränität sein Verhältniß zur Kirche zu ordnen, und der Staatsgewalt die Unterstützung der Partei gegenüber den entgegenstehenden Ansprüchen der römischen Kirche zugesagt. „Andererseits,“ hieß es, „wollen wir keinen Gewissenszwang und deßhalb kein Uebergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens. In diesem Sinne sind wir zu einer Revision der im Laufe des Kampfes erlassenen Gesetze bereit.“ Damit war also der Regierung und der parlamentarischen Mehrheit der Vorwurf gemacht, daß sie durch ihre Gesetzgebung sich Uebergriffe auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens erlaubt habe. Beide, Regierung und liberale Mehrheit, wurden schon hiedurch zu Gegnern dieser Partei gemacht. Die Klerikalen aber, denen eine Revision der Kirchengesetze höchst willkommen wäre, verwahrten sich gegen die Anerkennung des Rechts des Staates, „kraft seiner Souveränität sein Verhältniß zur Kirche zu ordnen,“ und lehnten jede Verbindung mit der Partei gleichfalls ab. Das Organ des preussischen Ministeriums des Innern schrieb in einem als Absagebrief anzusehenden Artikel: „Die Parteien könnten über den Standpunkt der Regierung nicht zweifelhaft sein. Es würde eine schwere Verkennung der politischen Sachlage bedeuten, wenn irgend welche Partei er-

wartete, daß die Regierung die in einem Parteiprogramm niedergelegten Grundsätze sich aneignen sollte. Das Programm der Regierung sei in großen geschichtlichen Thatsachen und bedeutsamen Akten der Gesetzgebung verzeichnet. Alte oder neue Parteien hätten zu erwägen, ob und wie weit sie diesem Programm sich anschließen und zu dessen weiterer Verwirklichung unter Berücksichtigung der öffentlichen Zustände und Bedürfnisse mitwirken wollten. Die Parteien, denen es Ernst sei mit solchem Zusammenwirken, dürften sich von vornherein nicht mit Kräften verbinden, welche seither die grundsätzliche Bekämpfung der Regierung auf ihre Fahne geschrieben und die Personen und die Politik der höchsten Staatsmänner herausfordernd und verlegend angegriffen hätten.“ Fürst Bismarck soll in Kissingen, als er in der Unterhaltung mit dem Abgeordneten Jung auf die deutsch-konservative Partei zu sprechen kam, erklärt haben, mit dieser Partei könne er nicht gehen, und unter den hiefür mitgetheilten Gründen auch den angeführt haben, daß sich Männer an der Spitze derselben befinden, deren Kirchenpolitik ihn den Repräsentanten des heutigen Kulturkampfes, den Minister Falk, kosten würde. Dazu käme als weiterer Verlust die Unterstützung der gesamten liberalen Partei, das heißt, der Mehrheit des deutschen Volkes. Nur dann hat eine deutsch-konservative Partei Aussicht auf einigen Erfolg, wenn sie die nationale Fahne ohne Rückhalt anerkennt und die Kirchenpolitik der Reichsregierung mit allen Prämissen und Konsequenzen in ihr Programm aufnimmt. Darüber werden die nächsten Reichstagswahlen einigen Aufschluß geben.

Anders stand es mit der Partei der Socialdemokraten. Dieselbe wird zwar weder irgend eine Regierung, noch die liberalen Parteien für sich zu gewinnen vermögen, und wenn die Klerikalen zuweilen einen Händedruck mit ihr wechseln, so geschieht dies ja aus keinem anderen Grunde, als weil die Klerikalen die Gunst der Massen gewinnen wollen und durch diese ihre alte Herrschaft wieder erringen zu können hoffen. Aber an Bundesgenossen fehlt es den Socialdemokraten nicht. Sie finden solche an allen denen, welche wenig besitzen und ohne Mühe und Schweiß zu Wohlstand und Genuß, zum „Himmel auf Erden“ gelangen möchten. Deren gibt es sehr viele. Unsere Handelskrisis, die Theuerung aller Lebensbedürfnisse, die unzureichenden Besoldungen vermehren ihre Zahl von Jahr zu Jahr. Die Folgen der socialistischen Lehren haben



wir bereits schwer zu tragen. Wo wenig gearbeitet und hoher Lohn gefordert wird, wird nach Quantität und nach Qualität weniger geleistet werden. Liebe zur Arbeit kann da nicht stattfinden, wo dem Arbeiter fortwährend eingetrichtert wird, daß ihm von Rechtswegen nicht bloß der Arbeitslohn, sondern auch der volle Antheil an dem durch seine Arbeit erzielten Gewinn gehöre, und daß Privat- und Staatskassen sich öffnen müßten, um den Arbeiter auf das Niveau des Arbeitgebers und des Staatsbeamten hinaufzuschwindeln. Aufhebung alles Eigenthums, Kommunismus durch alle Rubriken hindurch, ausgedehnt bis zur Aufhebung der Ehe und der Familie, systematische Ausrottung aller Religion, das sind die ausgesprochenen Ziele dieser Partei. Ein solches Schlaraffenleben, dem alle sittliche Idee fehlt und der sinnliche Genuß zur Basis dient, sollte, könnte man meinen, wenige Anhänger finden. Und doch findet es viele; denn die letzten Ziele, die Konsequenzen, die unausbleibliche Katastrophe sind ja nur wenigen bewußt; der große Haufe thut mit, weil er es besser haben will, und an Kühnigkeit in der Agitation lassen es die Führer nicht fehlen. Wenn über Deutschland eine Reaktion hereinbricht, wenn die liberale Gesetzgebung zum Stillstand gezwungen wird, wenn verschärfte Strafgesetze eingeführt werden, wenn das allgemeine Stimmrecht abgeschafft und der von kaiserlichen Existenzen verkündigten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ein militärisches Halt geboten wird, so ist zunächst nur die Socialdemokratie schuld daran, unsere liberale Gesetzgebung kann ihre Hände nicht in Unschuld waschen und die Laune der Besitzenden bei den Wahlen hat bei diesem Ultimo auch einiges einzulösen. Gerade für die Wahlagitation sind die Socialdemokraten aufs beste organisiert. Sie verfügen über 23 politische Organe, von denen 15 in Genossenschaftsdruckereien gedruckt werden, und haben hiefür etwa 100,000 Abonnenten. Broschüren werden in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet. Zur Leitung der Presse sind besondere, gut bezahlte Beamte angestellt. Die Partei besitzt 145 Redner, welche von Ort zu Ort ziehen und die Masse bearbeiten. Diese ganze Agitation wird nur durch Beiträge von Arbeitern unterhalten und kostet bedeutende Summen. Dabei sind die Kosten der Stripes und anderer Wählereien nicht berechnet. Der vom 19. bis 23. August in Gotha veranstaltete socialdemokratische Kongreß bezweckte eine Musterung der Kräfte

und die Feststellung der bei den nächsten Wahlen zu befolgenden Taktik. Die Führer sind natürlich klug genug, über ihre Mittel und Ziele sich sehr vorsichtig zu äußern. Aber an dem, was man zu hören bekommt, kann man gerade genug haben. In einer Volksversammlung zu Leipzig am 15. Juni stellte Bebel unter anderem folgendes als Ziele seiner Partei auf: Allgemeines und direktes Wahl- und Stimmrecht mit obligatorischer und geheimer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts vom 20. Lebensjahr an; direkte Gesetzgebung durch das Volk, das heißt, durch alle Männer und Frauen über 20 Jahre; Entscheidung über Krieg und Frieden; Volkswehr; unentgeltliche Rechtspflege durch das Volk; unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten; Erklärung der Religion als Privatsache.

Gegenüber den socialen und politischen Gefahren, welche von der Partei des allgemeinen Umsturzes drohen, ist ein festes Zusammenhalten aller nationalen Parteien ebenso angezeigt als erwünscht. Wenn die drei großen liberalen Parteien, welche zugleich als die reichsfreundlichen bezeichnet werden können, die freikonservative, die nationalliberale und die Fortschrittspartei, in allen Fragen, welche die Stärke des Reiches und dessen Regierung bedrohen, zu gemeinsamer Abwehr sich zusammenscharen, so ist für das Reich zunächst nichts zu fürchten, soweit es sich um die Entscheidung der Parlamente handelt. Mag auch die Fortschrittspartei sich zuweilen das Vergnügen machen, in untergeordneten Fragen eine mehr radikale Färbung anzunehmen: sie hat bei den Debatten über die Kirchengesetze gezeigt, daß die nationale Idee ihr höher als alles steht. Aber Spaltung, förmliche Befehdung, Krieg unter einander, wenn auch nicht bis zum Messer, so doch bis zu den Wahlen, darf nicht eintreten, wenn nicht das öffentliche Wohl dadurch beeinträchtigt sein soll. Es ist ein entschiedenes Unrecht, das am Staate begangen wird, wenn um einer Abstimmung willen, die oft sehr ärgerlich sein kann, eine Partei der anderen die Freundschaft aufkündigt und die neue Feindschaft so leidenschaftlich treibt, daß sie bei Wahlen lieber einem reichsfeindlichen Kandidaten als einem Mitglied der angefeindeten Partei ihre Stimme gibt. Man stimmt doch nicht, um seinen Parteigefühlen Lust zu machen, sondern um die Fortentwicklung des Vaterlandes in nationalem und liberalem Sinne zu fördern. Die Fortschrittspartei und die nationalliberale

Partei stehen beide vor naheliegenden Gefahren, jene vor der Gefahr, von den Socialdemokraten überflügelt zu werden, diese vor der, sich von den Konservativen beerben zu lassen. Einigkeit macht stark. Die Wahlen zum preussischen Landtag waren auf Oktober ausgeschrieben. Am 14. erfolgte die Auflösung des im Jahre 1873 einberufenen Landtags, am 20. die Wahl der Wahlmänner, am 27. die der Abgeordneten. Das Resultat war ein erfreuliches: von den 433 Abgeordnetenitzen errangen die Nationalliberalen 174, die Fortschrittspartei 66, die Freikonservativen 34, zusammen 274, also weit mehr als die Hälfte; die Neukonservativen erhielten 26, die Altkonservativen 9, das Centrum 88, die Polen 14; mehrere Gewählte gehören zu keiner Fraktion. Da diese Landtagswahlen auf dem Dreiklassensystem beruhen, so fallen sie für die liberalen Parteien und für die Regierung weit günstiger aus, als die aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehenden Reichstagswahlen. Die Anhänglichkeit an das letztere ist daher auch stark im Abnehmen. Denn wenn man sieht, daß dasselbe bloß den Reichsfeinden zu gut kommt, so ist niemand, dem das Vaterland als das Höchste gilt, zuzumuthen, daß er nicht den Wunsch hegt und nicht nach Kräften dazu beiträgt, daß das allgemeine Wahlrecht so bald als möglich dem Gesetze der Vergänglichkeit alles Irdischen seinen Tribut entrichte.

Von den deutschen Mittelstaaten interessirt Mecklenburg wegen seiner patriarchalischen Verfassungszustände. Der Landtag der beiden Großherzogthümer war vom 15. Februar bis 10. März versammelt; er hatte aber keine auf die Verfassungsfrage sich beziehende Vorlage erhalten, und ein außerordentlicher Landtag zu diesem Zwecke wurde nicht einberufen. Die Thätigkeit des Landtags beschränkte sich hauptsächlich auf die Berathung derjenigen Vorlage, welche die Verwendung der Kriegskosten-Entschädigung zum Gegenstand hatte. Während auf dem Schweriner Landtag ein Einverständnis zwischen Regierung und Ständen erzielt wurde, war dies bei dem Strelitzer nicht der Fall. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz hatte die Hälfte der Kriegskosten-Entschädigung für seine Privatkasse beansprucht und diesen seltsamen Anspruch mit dem Nachweis gewisser militärischer Ausgaben der großherzoglichen Rentekasse, welche in die Errichtung des Norddeutschen Bundes zurückführten, zu begründen gesucht. Ja, er gieng in seiner Selbstherrlichkeit so weit, daß er erklärte, falls die Stände seinen

Antrag nicht annehmen würden, werde er ohne ihre Zustimmung über die Kriegsgelder verfügen. Die Stände, welche den ganzen Betrag der Gelder als Landesfonds verlangten, ließen sich nicht bange machen und lehnten den Antrag des Fürsten ab. In dem Landtagsabschied sprach derselbe die Hoffnung aus, durch weitere Verhandlungen mit den Ständen doch noch zu einer Verständigung, beziehungsweise zu einer hübschen Geldsumme zu gelangen. Auch in Sachsen fehlte es an patriarchalischen Anwandlungen nicht, zumal im Departement des Kultus. Daß die sächsische Regierung dem Reichseisenbahngesetz gegenüber die unfreundlichste Miene machte, haben wir schon gesehen. Der Landtag trat nach zwei-monatlicher Pause am 21. Februar wieder zusammen. Der Bericht der Finanzkommission über Eisenbahnvorlagen gab am 3. März der zweiten Kammer Gelegenheit, über das Projekt der Reichsregierung sich auszusprechen. Die Mehrheit der Kammer, Konservative und Fortschrittspartei, stellte den Antrag, an die Regierung das Gesuch zu richten, daß „sie einer auf die Erwerbung der deutschen Eisenbahnen oder eines Theiles derselben gerichteten Vorlage im Bundesrathe ihre Zustimmung versage und den gegen dieses Projekt sprechenden Bedenken in geeigneter Weise dem Reichskanzler gegenüber Ausdruck gebe.“ Die Nationalliberalen, welche hinsichtlich dieses Projekts aus wirthschaftlichen und konstitutionell-politischen Gründen unter sich nicht einig waren, stellten diesem Antrag einen andern gegenüber, worin die Regierung er-sucht werden sollte, „für möglichst baldige Zustandbringung eines Reichseisenbahngesetzes, durch welches den Klagen über Mißstände des Eisenbahnwesens Abhilfe geschafft wird, nach allen Kräften zu wirken.“ Die Mehrheit floß über von Reichstreue, bezeichnete ihren Antrag als eine Kundgebung im Interesse des Reiches, ja nicht im Interesse des Partikularismus, erinnerte übrigens daran, daß die Abgeordneten durch ihren Eid verpflichtet seien, das unzertrennliche Wohl des Königs und des (sächsischen) Vaterlandes jederzeit vor Augen zu behalten, und erklärte den nationalliberalen Antrag geradezu für ein Mißtrauensvotum gegen die sächsische Regierung, als ob diese das Zustandekommen eines Reichseisenbahngesetzes bisher verhindert hätte. In diesem Sinne sprachen Starke, Gysoldt, Günther und der Staatsminister Friesen. Letzterer wollte von partikularistischen Gründen, welche den zweiten

Entwurf der Reichsregierung zum Scheitern gebracht hätten, nichts wissen, hielt ein Reichseisenbahngesetz für eine höchst unnöthige Sache und glaubte, daß die Reichsverfassung mit ihren allgemeinen Bestimmungen und das Reichseisenbahnamt mit seinem gänzlichen Mangel an Exekutive für sich allein schon im Stande seien, alle Wünsche in dieser Richtung, jedenfalls die königlich sächsischen zu befriedigen. Er gab daher der nationalliberalen Partei den wohlwollenden Rath, ihren unbequemen Antrag zurückzuziehen. Der Rath wurde nicht befolgt, vielmehr von Biedermann, Körner, Pfeiffer, Krause der Antrag vertheidigt. Diese Abgeordneten protestirten gegen die Andichtung eines Mißtrauensvotums, gegen das Hereinziehen der Politik in eine vorherrschend wirtschaftliche Frage, und erklärten, daß, wenn man alles beim Alten lasse und zur Beseitigung der Uebelstände nicht Hand anlege, die Reichsregierung zu radikalen Maßregeln geradezu herausgefordert werde. Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Minorität mit 53 gegen 19 Stimmen abgelehnt, der der Majorität mit 66 gegen 7 Stimmen angenommen. Dieser Verwahrung gegen das Reichseisenbahnprojekt schloß sich, wie nicht anders zu erwarten war, die erste Kammer in ihrer Sitzung vom 8. März mit allen gegen 1 Stimme an, nicht ohne die partikularistische Spitze noch bedeutend zu schärfen. Die Regierung suchte durch Ankauf sächsischer Privatbahnen sich eine günstigere Stellung gegenüber dem Reichseisenbahnprojekt zu verschaffen. Zuerst unterhandelte sie mit den Aktionären der Leipzig-Dresdener Bahn und brachte eine hierauf bezügliche Vorlage beim Landtag ein. So wenig auch der abgeschlossene Vertrag finanziell befriedigte, so waren doch die partikularistisch-politischen Gründe so überwiegend, daß die zweite Kammer am 10. Mai den Ankauf dieser Bahn mit 49 gegen 22 Stimmen und die erste Kammer am 12. Mai denselben einstimmig genehmigte. Die Regierung eröffnete sofort weitere Unterhandlungen wegen Ankaufs von Privatbahnen und scheint nicht ruhen zu wollen, bis sie die alleinige Besitzerin sämtlicher sächsischer Bahnen ist.

Das von der Regierung vorgelegte Gesetz, welches von dem staatlichen Oberaufsichtsrecht über die katholische Kirche handelte, wurde von der zweiten Kammer angenommen. Dasselbe stellte als ersten Grundsatz auf, daß keine kirchliche Verordnung den

Staatsgesetzen widersprechen dürfe, enthielt eine genauere Regelung des Placet, eine Beschränkung der kirchlichen Straf- oder Zuchtmittel, besonders solcher, welche wegen Befolgung der Staatsgesetze verhängt würden, Normen über die wissenschaftliche Vorbildung der anzustellenden Geistlichen, Bestimmungen über den Einfluß der Regierung auf Entlassung der Geistlichen, Feststellung der Staatsaufsicht über das Kirchenvermögen, das Verbot aller Orden und ordensähnlichen Bruderschaften. Die erste Kammer zog die Berathung des Gesetzentwurfes so lange hinaus, daß man dem Verdacht Raum gab, dieselbe wolle die Vorlage geradezu unerledigt lassen. Als dann auf den energischen Zuspruch des Kultusministers die Berathung endlich begann, stellte sich der Bruder des Königs, der ultramontangefinnte Prinz Georg, der eventuelle Thronfolger, dem Gesetze entschieden feindlich gegenüber, erklärte dasselbe für überflüssig und machte sich zum Vertreter der Ansicht, daß die Frage über die Grenzbestimmungen zwischen Staat und Kirche, über die Ausübung staatlicher Hoheitsrechte über die Kirche nicht durch die Gesetzgebung des Staates, sondern nur durch Konkordat gelöst werden dürfe. Die Gesetzbestimmung, wonach der Kultusminister die Genehmigung zur Verkündung von Erlassen der katholischen Kirche verweigern könne, wurde von der ersten Kammer verworfen und dieses Recht der Verweigerung dem König allein vorbehalten. Wie graß und kulturfeindlich, fragte man sich, müßten wohl die Erlasse der katholischen Kirche sein, denen Prinz Georg als König seine Genehmigung verweigern würde? Das Gesetz wurde schließlich genehmigt und die darin angebrachte Modifikation von der zweiten Kammer angenommen, da nur so das Gesetz in dieser Session zu retten war. Bei der Frage über Beibehaltung der Gesandtschaften beantragte die Mehrheit der Finanzkommission, die Exenzen für den Gesandten in Wien und für den Ministerresidenten in München abzulehnen, und nur die für den Gesandten in Berlin zu genehmigen. Aber die zweite Kammer bewilligte mit 34 gegen 31 Stimmen die Exenzen auch für die beiden ersteren. Der Schluß des Landtags erfolgte am 1. Juli. Die Thronrede, mit welcher der König den Landtag schloß, erwähnte mit besonderem Nachdruck die Bewilligung der Mittel für den Ankauf verschiedener Privatbahnen und führte das Katholikengesetz, die Revision des Civilstaatsdienergesetzes und

das Gesetz über die höheren Lehranstalten an. Am 1. November trat eine Ministerveränderung ein. Der Staatsminister v. Friesen, welcher zugleich seit 1858 das Finanzministerium leitete, schied aus dem Staatsdienst. Finanzminister wurde der bisherige Kreishauptmann in Leipzig, v. Kömmerig, das Ministerium des Auswärtigen übernahm als zweites Amt der Minister des Innern v. Kostig-Wallwitz, der Kultusminister v. Gerber übernahm zugleich die Aufsicht über die Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, der Kriegsminister v. Fabrice wurde Vorsitzender des Gesamtministeriums. Die am 2. Oktober in Dresden zusammentretende Synode machte sich durch ihre Verfolgungswuth in Glaubenssachen und durch ihr Bestreben, die Nichtbeachtung kirchlicher Gebräuche und Einrichtungen durch eine kalvinistische Kirchenzucht zu ahnden, bemerklich.

Auch die Regierung des Großherzogthums Hessen suchte wichtige Privatbahnen in ihre Hand zu bekommen. Der Landtag trat am 10. März wieder zusammen. Die zweite Kammer wählte zu ihrem Präsidenten wieder den Obergerichtsrath Görz von Mainz und zum Vicepräsidenten den Hofgerichtsadvokaten Weber von Offenbach. Sofort berieth sie den ihr vorgelegten Vertrag über einen Ankauf der oberhessischen Eisenbahnen seitens des Staates und nahm denselben am 11. März mit 28 gegen 19 Stimmen an, welchem Beschluß die erste Kammer beitrug. In der am 18. Oktober beginnenden Herbstsession lagen der zweiten Kammer hinsichtlich des Reichseisenbahnprojekts zwei Anträge vor. Der eine gieng von dem Abgeordneten v. Rabenau aus und sollte die Regierung auffordern, die auf wirksame Durchführung des Titel VII. der Reichsverfassung gerichteten Bestrebungen des Reichskanzlers im Bundesrath kräftigst unterstützen zu lassen, mag diese Durchführung durch Herstellung eines einheitlichen Reichseisenbahnnetzes oder durch Kombination herbeigeführt werden.“ Der zweite Antrag wurde von der Kommission gestellt und nahm, auf den ersten sich stützend, folgende Gestalt an: „Die zweite Kammer solle die Regierung ersuchen, den Erwerb der preussischen Bahnen durch das Reich im Bundesrath zu unterstützen; den Gedanken des Erwerbes der deutschen Eisenbahnen, beziehungsweise desjenigen Theiles derselben, für welchen sich die Reichsregierung demnächst zum Ankaufe entschließen werde, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, insbe-

sondere im Bundesrath nach Kräften zu fördern; im Falle der Annahme der Vorlage über den Erwerb der preussischen Bahnen durch das Reich mit letzterem wegen Abtretung sämtlicher hessischen Staatsbahnen in Verhandlung zu treten und den Ständen wegen Genehmigung der anzubahnenden Veräußerung Vorlage zu machen.“ Am 25. Oktober standen diese Anträge auf der Tagesordnung der zweiten Kammer. Der Abgeordnete Dumont machte den Vorschlag, über den Antrag Rabenau's zur motivirten Tagesordnung überzugehen, und suchte denselben durch die bekannten wirtschaftlichen und politischen Einwürfe zu begründen. Die Kammer nahm den Antrag der Kommission mit allen gegen 10 Stimmen an. Die erste Kammer aber beschloß, auf den Bericht des Grafen v. Erbach-Erbach, dem Botum der zweiten Kammer nicht beizutreten. Bei Berathung der Gesetzesvorlage über die Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Staate und der evangelischen Kirche beschloß die zweite Kammer am 20. Oktober, für die laufende Finanzperiode eine jährliche Pauschsumme von 175,000 Mark für die Gehalte der Geistlichen und der geistlichen Oberbehörden zu bewilligen, nicht, wie die Regierung wollte, diese Summe auch für die weitere Zeit zu bewilligen.

Bischof Ketteler von Mainz beharrte gegenüber den im Jahre 1875 publicirten Kirchengesetzen auf seinem „passiven“ Widerstand. Er ignorirte dieselben, ließ erledigte Pfarreien unbesetzt und ließ sie einstweilen durch Kaplane verwalten; ja er gieng in Mißachtung alles Rechts und aller Moral soweit, daß er einen wegen eines öffentlichen in der Kirche verübten Vergehens gegen die Sittlichkeit zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilten Geistlichen nach Abbüßung seiner Strafe wieder in die nämliche Stelle einsetzte, nur um nicht genöthigt zu sein, einen Geistlichen anstellen zu müssen, der die Bedingungen der Kirchengesetze erfüllt hatte. Von dem Mainzer Bezirksgericht am 2. Juni und an späteren Terminen wegen unbefugter Verwaltung von Pfarreien verurtheilt, berief er sich auf ein Napoleonisches Dekret vom 20. April 1810, welches Erzbischöfen, Bischöfen, Generalen u. s. w. einen Ausnahme-Gerichtsstand zusprach. Das Mainzer Obergericht erklärte am 27. Oktober die Einrede des Bischofs gegen die Zuständigkeit des Bezirksgerichts für begründet und jenes Napoleonische Dekret als noch zu Recht bestehend, und beschloß demzufolge, das bezirksgerichtliche Urtheil



zu vernichten und der Staatsbehörde die Einleitung des weiteren Verfahrens anheimzugeben. Man glaubte sich in die Zeiten des Rheinbundes zurückversetzt und konnte sich des Gefühls der Entrüstung nicht erwehren, daß angesichts der neueren, jede Ausnahme-stellung vor dem Strafgesetze grundsätzlich ausschließenden Gesetzgebung und angesichts der neuen Kirchengesetze der von diesen erfaßte Bischof von deutschen Richtern durch eine Napoleonische Hinterthüre wieder entlassen wurde. Mit um so größerer Genugthuung vernahm man, daß der Kassationshof am 22. Januar 1877 das Urtheil des Mainzer Obergerichts vernichtete und die gewöhnlichen Gerichte als zur Aburtheilung des Bischofes zuständig bezeichnet habe. Auf dies hin wurde die Untersuchung gegen den Bischof und gegen die auf sein Geheiß, aber gesetzwidrig, fungirenden Kaplane wieder aufgenommen. Ob dieser Mangel an Energie seitens der Regierung mit dem in Hessen sich vollziehenden Ministerwechsel zusammenhing oder einen anderen Grund hatte, mag dahingestellt bleiben. Der bisherige Präsident des Gesamtministeriums, Hofmann, war, wie wir oben gesehen haben, in den Reichsdienst getreten und Delbrück's Nachfolger geworden. In Hofmann's Stelle wurde durch großherzogliches Dekret vom 18. Mai der bisherige Präsident des Ministeriums des Innern, Freiherr v. Starck, zum Präsidenten des Gesamtministeriums, zum Minister des Großh. Hauses und des Auswärtigen und zum Minister des Innern ernannt, während die Präsidenten der Ministerien der Justiz und der Finanzen, Kempf und Schleiermacher, in ihren Stellen blieben.

In Baden war die Abgeordneten-kammer am 15. Oktober 1875 neu gewählt und am 22. November zu einer Session von nur wenigen Tagen einberufen worden. Gesetzentwürfe über Aufbesserung des ungenügenden Einkommens der Geistlichen beider christlichen Kirchen, über Vereinigung der jetzt nach Konfessionen getrennten Volksschulen unter Sicherstellung der Ertheilung des konfessionellen Religionsunterrichts, über Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer im Sinne einer selbständigeren Controle der Staatsverwaltung und über eine Reform der Steuergesetzgebung waren angekündigt und harrten nun ihrer Erledigung. Am 21. Februar trat die zweite Kammer wieder zusammen. Die ersten Sitzungen gaben weitere Illustrationen zum Kulturkampf. Am

24. Februar interpellirte der ultramontane Abgeordnete und Defan Lender die Regierung, ob es wahr sei, daß die Regierung dem katholischen Geistlichen Glattfelder die Pfarrei Balg bei Baden übertragen, obgleich der Erzbisthumsverweser demselben die Uebertragung dieser Pfarrei verweigert habe, und ob es wahr sei, daß die römisch-katholischen Kinder gezwungen würden, an dem Religionsunterricht Glattfelder's theilzunehmen, und daß die Regierung römisch-katholische Geistliche durch Strafandrohung abhalte, in Balg kirchliche Verrichtungen vorzunehmen. Staatsminister Jolly erwiderte, der Großherzog sei Patronatsinhaber zu Balg und habe als solcher Glattfelder zum Pfarrer in Balg ernannt, nachdem dieser bei der Regierung um Dispensation vom Staatsexamen eingekommen sei. Letzteres, worin die Anerkennung der Staatsgesetze liege, sei der einzige Grund, welcher die erzbischöfliche Kurie zur Zurückweisung Glattfelders veranlaßt habe. Daß er von unehelicher Abkunft sei, habe die Kurie schon längst gewußt, trotzdem aber ihn zum Priester geweiht und zum Amtsverweser gemacht. Während Glattfelder früher die besten Zeugnisse über sein kirchliches und sittliches Verhalten von seinen Vorgesetzten erhalten habe, werde ihm jetzt auf einmal ein unpassendes Verhalten und ein unkirchliches Leben zur Last gelegt und dies damit begründet, daß er mit einem protestantischen Geistlichen, mit einem altkatholischen Gensdarmen und mit einem jüdischen Lehrer umgegangen sei. Die Regierung habe Glattfelder's Ernennung der Kurie mitgetheilt, aber keine Antwort erhalten. Kein Kind sei gezwungen worden, in Glattfelder's Religionsunterricht zu gehen; aber römisch-katholische Geistliche, welche von anderen Gemeinden nach Balg gekommen seien, um dort zu functioniren, seien allerdings weggetrieben worden. Bei der Berathung des Budgets gab die Dotation des Erzbischofs Veranlassung zu einer Debatte. Dieselbe, im Betrag von 13,400 fl., war im Jahre 1874 auf Antrag der Budgetkommission von der Kammer gestrichen worden, und da der erzbischöfliche Stuhl seither nicht besetzt worden ist, auch keine Aussicht zu einer Besetzung desselben vorhanden ist, so wurde dieser Posten in dem neuen Budget nicht aufrecht erhalten. Die ultramontanen Abgeordneten stellten nun am 29. März den Antrag, die angeführte Summe in das Budget aufzunehmen, und suchten dies damit zu begründen, daß sie die seltsame Behauptung aufstellten, der Staat sei verpflichtet,

die für den erzbischöflichen Stuhl ausgelegte Summe der Kirche auszuführen, auch wenn dieser Stuhl nicht besetzt sei. Sie beriefen sich dabei auf den Reichsdeputationshauptschluß, wie Ketteler auf ein Napoleonisches Dekret, schoben alle Schuld an dem Nichtzustandekommen einer Erzbischofs-Wahl dem Ministerium zu, betonten die Bereitwilligkeit des Domkapitels zur Vorlage einer neuen Vorschlagsliste, erklärten den von den Bischofskandidaten geforderten Eid auf die Staatsgesetze als dem Gewissen eines Bischofs widersprechend, klagten überhaupt über den dem katholischen Gewissen auferlegten Zwang und stellten einen neuen Religionskrieg, in welchem massenhaft Blut vergossen werde, in Aussicht, die Verantwortung hiefür der liberalen Partei zuweisend. In diesem Sinne sprachen Marbe, Lindau, Junghanns, Lender. Von der liberalen Partei sprachen Bär, Lamey, Kiefer und der Berichterstatter Hufschmid. Diese verteidigten das Verfahren der Regierung, widerlegten die Beschuldigungen der ultramontanen Gegner und deckten das unlautere Verfahren dieser Partei auf. Die Budgetkommission, sagte der Berichterstatter, gehe einfach von der Ansicht aus, daß, solange kein Erzbischof vorhanden sei, auch keine Dotation verlangt werden könne, und dieselbe sei weit entfernt, zu meinen, daß man um jeden Preis einen Erzbischof haben müsse. Staatsminister Jolly erklärte, die Wahl des Erzbischofs sei durch das Domkapitel verzögert worden, welches sich stets geweigert habe, Vorschlagslisten in der Weise zu fertigen, wie solche das Breve Re sacra vorschreibe. Anfangs sei das Domkapitel in seinem Verfahren von Rom aus bestärkt worden, später jedoch habe der Kardinal Staatssekretär Antonelli an ihn (den Staatsminister) zwei italienisch abgefaßte Briefe geschrieben, die sofort von ihm deutsch beantwortet worden seien. In diesen Schreiben habe der Kardinal sich anerbaten, eine Wahl nach dem Breve zuzulassen, und ersucht, auf diese Weise zu einer Verständigung beizutragen. Die Regierung habe allerdings von den sodann auf die Wahlliste Gesezten den Eid bezüglich des Gehorsams gegen die Staatsgesetze verlangt; diesen Eid aber hätten die Vorgeschlagenen verweigert. Unstatthaft sei es schlechthin, jemand zu einem hohen Kirchenamt zuzulassen, der die Staatsgesetze nicht anerkenne; die Verweigerung des staatlichen Gehorsams führe zur Rebellion; niemals werde er, solange er an der Spitze der Geschäfte stehe, zulassen, daß ein Geistlicher den erzbischöflichen Stuhl

einnehme, welcher sich nicht den Staatsgesetzen unterwerfe. Der Antrag der Ultramontanen wurde verworfen.

Das Gesetz über die Dotation der Geistlichkeit wurde am 23., 24. und 26. Juni von der zweiten Kammer beraten. Nach dem Entwurf der Regierung sollte der Staat für die Besoldungen der evangelischen und katholischen Geistlichen einen jährlichen Zuschuß von je 200,000 Mark geben, aber die Ausbezahlung der den einzelnen Geistlichen treffenden Summe davon abhängig gemacht werden, ob derselbe in einem von ihm ausgestellten Revers zur Unterwerfung unter die Staatsgesetze sich verpflichtete. Die Aufstellung dieser Bedingung erregte große Mißstimmung. Die Bedingung galt natürlich zunächst nur der katholischen Kirche. Die Regierung hatte das Recht und die Pflicht, von den Geistlichen dieser Kirche, welche Anspruch auf eine Besoldungsaufbesserung machten, die Ausstellung obigen Reverses zu fordern. Es hatte damit eine ähnliche Bewandniß wie mit dem preussischen Sperrgesetz. Der Erfolg mochte anfangs auch der gleiche sein, und nur wenige um den Preis des Reverses die Aufbesserung annehmen. Dann behielt der Staat sein Geld in der Kasse und begieng nicht die Lächerlichkeit, seinen eigenen Feinden Subsidienelder zu bezahlen. Um sich aber nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß sie einseitig und parteiisch gegen die katholische Kirche vorgehe, glaubte die Regierung, auch den Geistlichen der evangelischen Kirche die Bedingung des Reverses stellen zu müssen. Diesen, welchen der Ungehorsam gegen die Staatsgesetze sehr fern stand, kam es höchst sonderbar vor, daß sie einen besonderen Loyalitäts-Revers ausstellen sollten, zumal da sie bei Ablegung ihres Diensteides ausdrücklich „Treue dem Großherzog und der Verfassung, Gehorsam dem Gesetze“ schwuren. Die meisten evangelischen Diöcesen wandten sich daher in einer Eingabe an die Landstände und baten, daß ihnen der Revers erlassen oder allenfalls, wenn die allgemeine Verpflichtung nicht für hinreichend gehalten würde, die allgemeine Eidesleistung für alle Geistlichen vervollständigt werden möchte. Die Kommission der zweiten Kammer fand diese Bedenken begründet und schlug vor, nicht von den einzelnen Geistlichen, sondern nur von der obersten Kirchenbehörde eine Gehorsamserklärung zu verlangen. Demgemäß sollte der Erzbischofsverweser und der altkatholische Bischof eine solche Erklärung abgeben; von dem Oberhaupt der evangelischen

Kirche, dem Großherzog, dieselbe zu verlangen, erschien ebenso unmöglich als unnöthig. Auch glaubte die Kommission, daß es sich nicht mit dem Budgetrecht der Volksvertretung vertrage, die Dotation als eine dauernde zu bewilligen, und beantragte daher dem Gesetz den Charakter eines interimistischen Nothstandgesetzes zu geben und seine Wirksamkeit auf drei Budgetperioden (6 Jahre) zu beschränken. Endlich verlangte die Kommission, daß der Kurie die freie Disposition über die Pfründenerrträge genommen werde, damit es ihr nicht mehr möglich sei, den jüngeren Geistlichen, welche die vorgeschriebene Staatsprüfung nicht ablegten und daher vom Staat nicht anerkannt wurden, eine Belohnung und Entschädigung für ihre Opposition zukommen zu lassen. Die Kommission schlug daher vor, festzusetzen, daß die Erträge der Pfründen, außer zur Verwesung der Pfründen, nur zur Aufbesserung des Einkommens solcher Pfarrer verwendet werden dürften, welche die Staatsgesetze befolgten. Die ultramontanen Abgeordneten, welche sich bewußt waren, daß ihre Kirche, weil die Behörde den Revers nicht ausstelle, keinen Gewinn von diesem Gesetze habe, bemühten sich, dasselbe auf die protestantische Kirche zu beschränken, und klagten besonders über die Beschränkung der freien Disposition über die Pfründen. Der Berichterstatter Oberstaatsanwalt Kiefer und Staatsminister Jolly traten mit aller Entschiedenheit gegen das Verlangen der Ultramontanen auf, daß ihrem Klerus eine Ausnahmestellung im Staate eingeräumt werden solle. Letzterer äußerte: „Fern sei von mir der Kleinmuth, zu verzagen und ein als nothwendig oder nützlich betrachtetes Gesetz zu unterlassen, weil das Freiburger Kirchenregiment es für unannehmbar erklärt. Ich weiß, es gibt für den Staat nur ein, aber ein untrügliches Mittel zum Sieg: fest und unbewegt zu beharren bei seinem Recht. Besonnen vorwärts, aber nie, nie auch nur einen halben Schritt zurück! Verlassen Sie sich darauf, ich behaupte meinen Standpunkt und warte: die Herren kamen schon öfter; vielleicht kommen sie auch in diesem Fall.“ Das Gesetz wurde am 26. Juni in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung mit 31 gegen 14 Stimmen angenommen, und zugleich eine von Bluntschli eingebrachte Resolution, wonach die Regierung ersucht werden sollte, den evangelischen Oberkirchenrath zu veranlassen, daß er bald die nöthigen Vorbereitungen treffe, um durch die Selbstbesteuerung

der evangelischen Kirche die nur vorübergehend gewährte Staatsunterstützung entbehrlich zu machen. Die erste Kammer nahm am 5. Juli das Dotationsgesetz, wie es aus der Berathung der Kammer hervorgegangen war, mit allen gegen 2 Stimmen an.

Das Gesetz über Einführung gemischter Volksschulen bestimmte, daß der Unterricht in den Volksschulen, abgesehen vom Religionsunterricht, allen Schülern gemeinschaftlich ertheilt werden solle; daß die Aufsicht über die Volksschule und die Verwaltung des örtlichen Schulvermögens dem Gemeinderath (an der Stelle des bisherigen Ortschulrathes) zustehe, welcher dazu von jeder Konfession einen Pfarrer und einen Lehrer beizuziehen habe; daß bei Besetzung der Lehrerstellen auf das religiöse Bekenntniß der die Schule besuchenden Kinder thunlichst Rücksicht genommen, insbesondere an Schulen, die nur Kinder eines Bekenntnisses haben, nur Lehrer dieses Bekenntnisses angestellt und falls die Schulkinder verschiedenen Bekenntnissen angehören und nach der Gesamtzahl nur ein Lehrer erforderlich sei, dieser dem Bekenntniß der Mehrheit der Schüler entnommen werden solle. Die Berathung dieses Gesetzes fand in der zweiten Kammer am 3., 4. und 6. Mai statt. Berichterstatter war Kiefer. Die ultramontanen Abgeordneten weis sagten die schlimmsten Zustände, wenn die obligatorische gemischte Schule eingeführt würde. Staatsminister Jolly erwiderte ihnen, „die Tragweite des Gesetzes sei bei weitem nicht so groß, als man vorgebe. Nur in 153 Gemeinden hätten sich Schulen verschiedenen Bekenntnisses gefunden; davon hätten 26 Gemeinden sich für die Vereinigung der Schulen entschieden, in 127 dagegen seien sie noch getrennt. Jetzt werde den Leuten Angst vor der gemischten Schule gemacht, als ob das Gesetz alles Bestehende umstürzen wolle. Der Unterricht sei Sache des Staates; nur so sei es möglich, daß bei den Kindern patriotische Gefühle geweckt würden. Der Religionsunterricht werde nicht gefährdet; man wolle, daß die Schüler in den Grundsätzen der positiven Religion erzogen würden; in 150 Schulen hätte ein Theil der Schüler keinen Lehrer seiner Konfession gehabt; jetzt würden sie ihn erhalten. Der religiöse Geist der Erziehung werde nicht gefährdet; nur die Aferreligion, die nichts als Aeußerliches kenne, verdiene keine Berücksichtigung.“ Die Kommission und die Mehrheit der Kammer wollte mit mehr Entschiedenheit vorgehen als die Regierung. Letztere hatte, um den

Begnern der konfessionell gemischten Schule ein äußerstes Zugeständniß zu machen, einen Zusatz beantragt, welcher weit nachgiebiger lautete als die schließlich in das Gesetz aufgenommene Fassung. Demgemäß sollte „in denjenigen Gemeinden, welche bisher konfessionell getrennte Schulen hatten, auch ein Lehrer von dem Bekenntnisse der Minderheit angestellt werden, falls ein Gemeindebeschluß hiefür vorliege und die Zahl der Schulkinder des in der Minderheit befindlichen Bekenntnisses nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre wenigstens 20 betragen habe.“ Diese Bestimmung des Regierungsentwurfs wurde von der Kammer verworfen, da dadurch die Konfessionschule, welche man ja abschaffen wollte, wieder zur Hinterthüre hereinkomme. Andererseits schaltete die Kommission einen weiteren Artikel ein, wonach die sogenannten Klosterschulen, welche auf Grund eines Regulativs vom Jahre 1811 als Lehrinstitute beständen, binnen Jahresfrist aufgehoben werden sollten. Staatsminister Jolly erklärte diesen Zusatz für unannehmbar, weil er den Verhältnissen nicht entspreche und nicht in dieses Gesetz gehöre. Die Mehrheit der Kammer war der Ansicht, daß diese Lehrinstitute sich von den Bestimmungen des Regulativs entfernt und eine ganz klösterliche Einrichtung angenommen hätten, in welchen nur Anhänger des Vatikans herangezogen würden, von einer nationalen Erziehung keine Rede sei. Der Artikel wurde angenommen und zugleich gegen die Regierung der Wunsch ausgesprochen, daß die konfessionellen Lehrerseminare in gemischte umgewandelt und als Seminardirektoren nicht bloß Geistliche angestellt werden möchten. Das ganze Gesetz wurde am 6. Mai mit allen gegen 11 Stimmen angenommen. Die Ablehnenden waren 9 klerikale Abgeordnete und die beiden anwesenden Minister, Staatsminister Jolly und Handelsminister Turban. Was das Votum der letzteren zu bedeuten habe, zeigte sich bei der Berathung und Abstimmung der ersten Kammer. Dieselbe nahm am 13. Juni mit 13 gegen 6 Stimmen das Gesetz an, stellte aber hinsichtlich der Frage von der Anstellung eines Lehrers der in der Minderheit befindlichen Konfession den Regierungsentwurf wieder her und verwarf den Artikel von der Aufhebung der Klosterschulen. Diesem Beschlusse gegenüber nahm die zweite Kammer am 22. Juni den die Minderheit betreffenden Zusatz in der oben angeführten Fassung an, ließ den Artikel über die Klosterschulen aus dem Gesetz und

genehmigte statt dessen eine Resolution, worin die Regierung ersucht wurde, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen zum Zweck der Aufhebung des nicht mehr zeitgemäßen Regulativs von 1811 und einer Neuordnung dieser Verhältnisse, wodurch die abnormen Zustände der Regulativanstalten entfernt und gegen deren Wiedereintritt ausreichende Sicherheit geboten werde. Die erste Kammer nahm nun am 3. Juli das Volksschulgesetz mit 11 gegen 9 Stimmen an.

Bei der Berathung des Gesetzes über die Errichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer erhob sich gleichfalls ein Zwiespalt. Nach dem Regierungsentwurf sollte der Großherzog den Präsidenten der Oberrechnungskammer und auf Vorschlag des letzteren die anderen Kollegialmitglieder mittelst Staatsministerialentschließung ernennen. Bluntschli beantragte, daß die Ernennung des Präsidenten nur nach eingeholtem Gutachten des ständischen Ausschusses sollte erfolgen können. Dies erklärte Staatsminister Jolly und der Präsident des Finanzministeriums, Ellstätter, für einen Eingriff in die Rechte der Krone, da es in Baden, wie in allen anderen deutschen Staaten, Gesetz sei, daß alle Ernennungen nur vom Staatsoberhaupte auszugehen hätten. Die Kammermehrheit hielt es für angezeigt, daß der Landesherr die Ansicht der Bevölkerung bei Besetzung dieser wichtigen Stelle kenne, und nahm am 18. Mai den Antrag Bluntschli's mit großer Mehrheit an und Tags darauf das ganze Gesetz. Die erste Kammer genehmigte das Gesetz am 17. Juni unter Verwerfung des Bluntschli'schen Antrags, worauf die zweite Kammer, um das Gesetz zu Stande zu bringen, am 12. Juli denselben fallen ließ und die Erklärung abgab, daß bei einer etwaigen Verfassungsrevision die erwähnte Frage wieder in Anregung werde gebracht werden. Den Gesetzentwurf über die Erwerbsteuer nahm die zweite Kammer am 20. Juni mit 45 gegen 6, die erste Kammer am 14. Juli mit 14 gegen 4 Stimmen an. Der Antrag des ultramontanen Abgeordneten Jungmanns auf Einführung des direkten Wahlrechts und Aufhebung der den größeren Städten bezüglich der Wahl von Abgeordneten zustehenden Vorrechte wurde am 2. Juni verworfen, da, wie Kiefer sagte, das direkte Wahlrecht von den Ultramontanen nur deshalb angestrebt werde, um das durch die Pfarrer bearbeitete unerfahrene Volk massenweise für ihre Zwecke zu verwenden. Einzelne Be-



stimmungen der Wahlordnung wurden auf Lamey's Antrag am 28. Juni genehmigt. Am 15. Juli wurde der Landtag geschlossen. Wenige Wochen darauf verlor die zweite Kammer eines ihrer tüchtigsten und wackersten Mitglieder. Der Abgeordnete Kirchner, welcher dieser Kammer seit 1849 angehört hatte, seit 1861 Vicepräsident, seit 1871 Präsident derselben gewesen war, 1868 ein Mandat in das Zollparlament, 1871 in den ersten deutschen Reichstag erhalten hatte, starb am 6. September in seiner Heimat Donaueschingen. Während der ganzen letzten Session war er wegen Krankheit beurlaubt und das Präsidium von Lamey geführt worden. Die ganze politische Errungenschaft der zwei letzten Jahrzehnte war in der Festsrede zusammengefaßt, welche der Präsident des Justizministeriums, v. Freydorf, am 9. September bei der Feier des 50. Geburtstages des Großherzogs während des Festmahles hielt. Ganz Baden feierte diesen Tag mit und gedachte jenes schönen Wortes seines Fürsten: „Ich kann nicht finden, daß ein trennender Zwiespalt besteht zwischen Fürstenrecht und Volksrecht!“ In den vielen Kundgebungen wärmster Theilnahme fand der Fürst, wie er in seinem Schreiben vom 12. September sagte, „das befriedigende Bewußtsein, daß mein Streben, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, gerne erkannt wird,“ und sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, „daß er auch fortan bei der Lösung seiner Regentenaufgaben auf die wirksame Unterstützung seines Volkes zählen könne.“

Großes Aufsehen, weit über die Grenzen Badens hinaus, erregte die Nachricht, daß Staatsminister Jolly um seine Entlassung nachgesucht und daß der Großherzog dieses Gesuch am 21. September angenommen habe. In Folge dessen reichte das gesamte Ministerium seine Entlassung ein, und der Präsident des Handelsministeriums, Turban, wurde am 23. mit der Aufgabe beauftragt, „auf Grundlage der bisher maßgebend gewesenen Richtung der Regierung sowohl in Betreff der inneren Politik als auch in Bezug auf die nationalen Entwicklungsaufgaben ein freisinniges Ministerium neu zu bilden.“ Am 24. September wurde Turban zum Staatsminister und Präsidenten des Ministeriums ernannt; Staatsrath Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, behielt seine Stelle und wurde Geheimer Rath erster Klasse; Präsident des Ministeriums des Innern wurde Landeskommissär Ministerialrath Stöffer; Prä-

sident des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz wurde Fiskalanwalt Grimm. Freydorf wurde in den Ruhestand versetzt, Jolly am 4. Oktober zum Präsidenten der Oberrechnungskammer ernannt. Jedermann fragte nach den Gründen und nach den Zielen dieser Veränderung. Seit dem 12. Februar 1868 stand Jolly an der Spitze des badischen Ministeriums und verwaltete zugleich das Ministerium des Innern, nachdem er schon dem am 28. Juli 1866 neu gebildeten Ministerium Mathy als Präsident des Ministeriums des Innern angehört hatte. Er hat die Sonderbundsgelüste der deutschen Mittelstaaten, welche sich der ultramontanen und demokratischen Parteien kaum erwehren konnten, energisch und glücklich bekämpft, Baden an die Spitze des nationalen Süddeutschlands gestellt und zu der Gründung des Deutschen Reiches viel beigetragen. Für die Kammerdebatten hatte er eine eminente Begabung; die klerikale Partei war, so oft sie zu einem Schlag ausholte, ihrer Niederlage sicher; daß er auch gegenüber der nationalliberalen Partei sich eine selbständige Stellung wahrte, haben die oben geschilderten Verhandlungen gezeigt. Da das Regierungssystem keine Aenderung erfahren sollte, so konnten die Gründe des Rücktritts nur persönliche sein. Ein Ministerpräsident von so hervorragender Schärfe und Energie mochte zuweilen etwas Unbequemes haben. Thatsächliches, was über diese Vermuthung hinausginge, gelangte nicht an die Deffentlichkeit. Die klerikale Partei jubelte, wenn auch etwas zu früh. Ein klerikales Blatt schrieb: „Die liberale Partei dürfte bald inne werden, was sie an Dr. Jolly verloren hat.“ Da an dem neuen Staatsminister, einem allgemein beliebten und als tüchtig anerkannten Manne, sein Wohlwollen und seine Milde besonders gerühmt wurden, so mochten diejenigen Recht haben, welche die Aenderung des Ministeriums als eine Abschwächung des bisherigen Systems deuteten und dem neuen Ministerium das Lösungswort zuschrieben, nicht das Regierungssystem solle geändert werden, sondern die Regierungsmethode. Wie viel an dieser Beurtheilung war, mußte sich ja bald zeigen. Unterhandlungen mit der Freiburger Kurie wurden eröffnet. Gelangten sie zu einem Resultat, so fragte es sich, wer mehr Grund hatte, sich darüber zu freuen, die Regierung oder die Kurie. Dies blieb abzuwarten. Die Einweihung des neuen Personen-Bahnhofes zu Mannheim am 14. Oktober gab dem Staatsminister Turban Ge-

legenheit, ausdrücklich zu versichern, daß die badische Politik unter seiner Leitung keine andere sein werde, als unter der seines Vorgängers, daß er und seine Kollegen die ihnen vom Fürsten gestellte Aufgabe, die Träger eines wahrhaft freisinnigen und reichstreuen Regiments zu sein, erfüllen werden, und daß die Stellung des vorigen Ministeriums nicht erst in den letzten Wochen, sondern schon im Verlaufe des letzten Landtags erschüttert worden sei. Der Präsident des Ministeriums des Innern, Stöffer, fügte hinzu, er müsse zur Vermeidung von Mißverständnissen erklären, daß er nicht den Frieden um jeden Preis wolle, namentlich nicht einen faulen Frieden, der nur erkaufte werden könnte auf Kosten der Autorität des Staates und des Gesetzes. Der Großherzog selbst sprach sich in der Anrede, die er an die Mitglieder der Generalsynode am 31. Oktober hielt, in diesem Sinne aus: „Ich darf Sie versichern, daß keine Aenderung eintreten wird in der Richtung, die wir seit langen Jahren eingehalten haben.“

In Württemberg beschäftigte sich die Kammer, welche, nachdem sie am 30. Juni 1875 vertagt worden war, am 28. März wieder zusammen trat, sofort mit der Berathung des Reichseisenbahnprojekts. Für die Gegner desselben war dort ein günstiger Boden. Das sollte die nationalliberale oder, wie sie sich in Württemberg nennt, die Deutsche Partei der zweiten Kammer an sich selbst sehr empfinden. Die frühe Wiedereinberufung der Stände, bevor noch die Finanzkommission die Statsberathung vollendet hatte, hatte offenbar den Zweck, daß die Regierung über diese eben damals brennende Frage ein Votum der Stände einzuholen und für etwaige Verhandlungen im Bundesrath einen Rückhalt an jenen zu haben wünschte. Zwar war bereits der gegnerischen Agitation die Spitze abgebrochen; denn unmittelbar vor dem Zusammentritt der Stände hatte die preussische Regierung dem Abgeordnetenhause den oben besprochenen Gesetzentwurf vorgelegt und die Sachlage dahin präcisirt, daß nicht sämtliche deutsche Bahnen, sondern nur die preussischen vom Reich angekauft werden sollten. Aber dies hielt die partikularistische Strömung, die einmal südlich des Mains herrschte, nicht auf. Die einen verdammt das ganze Reichseisenbahnprojekt und thaten, als ob das Nichtzustandekommen eines Reichseisenbahngesetzes auf höchst harmlose Zufälligkeiten zurückzuführen sei; die anderen fürchteten, daß, wenn einmal die preussischen Bahnen vom

Reich angekauft seien, das französische Sprichwort sich bewahrheiten werde: „l'appétit vient en mangeant“, und zitterten bereits für das württembergische Eisenbahnetz. Nur ein kleines Häuflein stellte sich, ohne gerade die württembergischen Bahnen preisgeben zu wollen, auf den nationalen Standpunkt. Gleich in der ersten Sitzung der zweiten Kammer wurde von den Abgeordneten Schmid und Sarwey und von 30 weiteren Mitgliedern der nationalliberalen und Regierungspartei der Antrag eingebracht, der Regierung gegenüber auszusprechen, „die Abhilfe der Mißstände im deutschen Eisenbahnwesen sei durch ein im Sinne der Bestimmungen der Reichsverfassung zu erlassendes Reichseisenbahngesetz anzustreben, nicht aber durch Erwerbung deutscher Eisenbahnen für Rechnung des Deutschen Reiches; es wolle daher die Staatsregierung einer auf solchen Erwerb gerichteten Vorlage, namentlich aber Maßnahmen die Zustimmung versagen, welche den Uebergang des Eigenthums oder Betriebs der württembergischen Eisenbahnen an das Deutsche Reich herbeiführen würden.“ Dem gegenüber stellte Eiben (Abgeordneter von Böblingen) und vier andere Mitglieder der nationalliberalen Partei den Antrag, die Regierung zu ersuchen, „1) sie wolle auch im jetzigen Stadium für das Zustandekommen eines wirksamen Reichseisenbahngesetzes, durch welches, in Ausführung der Bestimmungen der Reichsverfassung, die aus der Zersplitterung des Eisenbahnwesens in einem großen Theile von Deutschland entspringenden volkswirthschaftlichen Schäden beseitigt werden können, nach Kräften thätig sein; 2) sie wolle, wenn der Ausgang der Verhandlungen über die neueste preussische Eisenbahngesetzesvorlage bezüglich der deutschen Eisenbahnreform nur die Wahl läßt zwischen der angebotenen Uebernahme der preussischen Staats-Eisenbahnen auf das Reich oder der einseitigen Hinlenkung der preussischen Eisenbahnpolitik auf Schaffung eines über die preussischen Staatsgrenzen hinausreichenden Uebergewichts des preussischen Eisenbahnsystems sich für die Reform durch das Reich entscheiden.“ Gleichzeitig stellte „in Erwägung, daß in politischer, finanzieller und wirthschaftlicher Beziehung das Wohl Württembergs, sowie die föderative Grundlage und gedeihliche Entwicklung des Reiches selbst gefährdet werden, wenn zunächst die preussischen Eisenbahnen und in der Folge auch die Bahnen des übrigen Deutschlands auf das Reich übertragen würden,“ Desterlen und 15 weitere Mitglieder der groß-

deutschen und demokratischen Partei die Anfrage an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Verkehrsanstalten: „1) Was ist der Staatsregierung über die Absicht der preussischen Regierung in Betreff der Uebertragung deutscher Eisenbahnen auf das Reich bekannt und welche Stellung wird sie zu derselben einnehmen? 2) Welche Rechtsansicht ist die Staatsregierung in Betreff der Frage zu vertreten entschlossen, ob reichsverfassungsmäßig die Uebernahme der preussischen und anderen Eisenbahnen auf das Reich im Bundesrath mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden könne, und ob, wenn es sich um die Uebernahme der württembergischen Eisenbahnen handelt, hiezu die Zustimmung der württembergischen Landesvertretung nothwendig ist? 3) Welches ist der Stand der Verhandlungen über die Ausführung der Artikel 41—47 der Reichsverfassung und welche Stellung nimmt die Regierung zu der Frage der möglichsten Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife mit Rücksicht auf die Interessen unseres Landes ein?“

Es ist ersichtlich, was das Gemeinsame und was das Trennende der beiden Anträge Schmid und Elben war. Die Gemeinschaftlichkeit bestand in der Anerkennung der Mißstände und in dem Hinweis auf deren Beseitigung durch ein Reichseisenbahngesetz, das Trennende in den Besorgnissen des Schmid'schen Antrags vor einer Uebernahme deutscher und speciell württembergischer Bahnen durch das Reich, während der Elben'sche Antrag diese Uebernahme furchtlos und treu hinnahm und der weiteren Entwicklung des deutschen Eisenbahnwesens unter dem Schutz des deutschen Reichsadlers getrost entgegen sah. Die Desterlen'sche Interpellation stand, wie ja ausdrücklich betont wurde, auf föderativem Standpunkt und konnte das Heimweh nach den Zuständen vor 1866 und 1870 nur schwer zurückhalten. Sowohl über die Interpellation als über die beiden Anträge wurde am 30. März in zwei Sitzungen verhandelt. Für den Schmid'schen Antrag sprachen außer dem Antragsteller die Abgeordneten Mohl, v. Wöllwarth, Desterlen, Elben, Abgeordneter von Cannstatt, Uhl. Schmid bezeichnete die vorliegende Frage als eine Schicksalsfrage für das Land: je nachdem sie entschieden werde, werde das Deutsche Reich in Zukunft ein Einheitsstaat oder ein Bundesstaat sein. Er beleuchtete die Frage in längerer Rede nach ihren verschiedensten Seiten und fand nach keiner Seite hin in der Uebernahme deut-

scher Bahnen durch das Reich etwas Tröstliches. Mohl hielt die politische Seite der Frage für die wichtigste, sah in dem ihr zu Grunde liegenden Gedanken die Art, welche an die Wurzel der Existenz der Bundesstaaten gelegt sei, hielt die vollständige oder theilweise Uebernahme der Bahnen durch das Reich für unvereinbar mit den Bestimmungen der Reichsverfassung, schob die Schuld an dem deutschen Eisenbahn-Wirrsal hauptsächlich der preussischen Regierung und Gesetzgebung zu, welche ausgedehnten Privatbau, und zwar auf den rentabelsten Linien, zugelassen habe, und warnte seine Landsleute, das trojanische Pferd nicht in die Mauern der guten Stadt Stuttgart einzulassen. v. Wöllwarth wollte zwar mit dem Chaos der Tarife aufgeräumt wissen, fürchtete aber die schlimmen Folgen der Centralisation, besonders ein Aufhören jener Pflege des lokalen Verkehrs, welcher gerade in Württemberg mit Zärtlichkeit behandelt werde. Desterlen sah in dem Projekt nichts anderes als ein Hervortreten des preussischen Partikularismus, der sich an die Stelle des Reiches setzen wolle; das Widerstreben gegen den Bundesstaat habe bisher für Partikularismus gegolten; jetzt scheine bereits das Widerstreben gegen den Einheitsstaat dafür zu gelten. Elben von Cannstatt befürchtete, daß die kaum geschlossene Kluft zwischen Nord und Süd aufs neue sich öffne, und dann könnte es sich fragen, ob sie sich je wieder schloße. Uhl fand den Rest von Selbständigkeit, der den einzelnen Staaten geblieben sei, sehr klein, aber es sei doch noch ein Rest; durch dieses Projekt aber komme man zum alles verschlingenden Einheitsstaat.

Für den Elben'schen Antrag sprachen außer Elben selbst Pfeiffer und Wächter. Elben beleuchtete in längerer, den Gegenstand vollständig beherrschender Rede die bisherige Zersplitterung des deutschen Eisenbahnwesens, hauptsächlich des nord- und mittel-deutschen, bei welchem nicht gesunde volkswirtschaftliche Principien, sondern nur die konkurirenden Interessen der verschiedenen Gesellschaften und Staaten den Ausschlag gegeben hätten. Durch dieses Wettrennen der allerunvolkswirtschaftlichsten Art seien Millionen des Nationalvermögens vergeudet worden, so daß man fragen müsse, ob denn Deutschland reich genug sei, solche Einbußen am Nationalvermögen ertragen zu können. Ueberall sei im Eisenbahnwesen ein Zug nach einer gewissen Konzentration bemerklich. Während in England vor 20 Jahren noch Hunderte

von einzelnen Gesellschaften bestanden hätten, beständen dort jetzt nur 7 größere Gesellschaften, welche den größten Theil des Netzes in ihrer Hand hätten. In Frankreich gebe es nur 6 große Gesellschaften, wovon die bedeutendste über 6000 Kilometer Bahnen besitze; diese hätten aber alle ihr Recht nur auf 90 Jahre und nach Verlauf derselben giengen sämtliche Eisenbahnen Frankreichs unentgeltlich in den Besitz des Staates über. Es sei nun die Frage, wie dieser Zersplitterung in Deutschland abgeholfen werden solle. Wenn ein wirksames Reichseisenbahngesetz zu Stande kommen könnte, so wäre dies die beste und einfachste Lösung. Daß die Unterhandlungen nicht an dem Widerstand der württembergischen Regierung gescheitert seien, wisse er allerdings; aber gescheitert seien sie, und daran sei vielleicht auch Preußen schuld. Daß nach Uebernahme der preussischen Bahnen durch das Reich die abgerundeten größeren Bahnsysteme in Baiern und Württemberg sich nicht mehr halten könnten, sondern gleichfalls an das Reich übergehen müßten, glaube er nicht. Die von Freiherrn v. Barmbüler angestellte Berechnung über den Werth sämtlicher deutschen Eisenbahnen, beziehungsweise über die für das Reich nöthige Kaufsumme halte er nicht für richtig, weil er nicht das Anlagekapital, sondern die Rente zur Grundlage seiner Berechnung gemacht und nicht zwischen Staats- und Privatbahnen unterschieden habe. Komme das dem preussischen Landtage vorgelegte Projekt nicht zu Stande, so würden wir es mit einer einseitigen preussischen Eisenbahnpolitik zu thun haben. Preußen würde dann alles in seine Hand nehmen, was in seine Verkehrszone falle, so daß der preussischen Gruppe nur die Staatsbahnen der vier oder, da Baden sicherlich nicht mit uns gegen Preußen gehen würde, der drei Mittelstaaten Baiern, Sachsen und Württemberg gegenüberständen. Wenn nun jene preussische Gruppe, welche von der Gesamtsumme der deutschen Eisenbahnen nahezu 77 Procent inne hätte, während jene drei Staaten zusammen etwas mehr als 23, hinsichtlich der Fahrpläne, der Verkehrseinrichtungen, der Tarifsysteme rücksichtslos vorgeinge, was sollten dann die drei Mittelstaaten thun? Es sei leicht sagen, sie sollten sich eng zusammenschließen und vereinigt mit einander operiren. Wo denn dieses gemeinsame Interesse zu finden sei? Sachsen habe ganz andere Verkehrsinteressen als wir, und wie es mit der Freundnachbarkeit Baierns stehe, wenn es sich

um Eisenbahnverhandlungen handle, davon wisse gerade Württemberg manches zu sagen. Den Lokalverkehr dürfe man nicht überschätzen. Im Personenverkehr allerdings überwiege der Lokalverkehr, im Güterverkehr aber habe auf den deutschen Bahnen der direkte und der Durchgangsverkehr zusammen einen größeren Procentsatz als der bloße Binnenverkehr. Rückfichtlich der politischen Seite der Frage, von der er sich möglichst fernhielt, fügte er nur den einen Satz bei, daß er es auch in Beziehung auf die weitere Entwicklung unseres Deutschen Reiches für einen großen Fehler, für einen großen Rückschritt, für ein Unglück halten würde, wenn eine so wichtige Einrichtung, wie die Eisenbahnreform, der Hand des Reiches, welcher sie nach der Reichsverfassung gehöre, nicht dem Wortlaut nach, aber in Wahrheit entzogen würde. Der Redner schloß mit den Worten: „Als der Zollverein gegründet wurde, da wurde er auch in diesem Saale lebhaft, ja leidenschaftlich bekämpft, und als er ins Leben eingeführt war, hat er sich in der größten Krisis Deutschlands als unzerstörbar erwiesen. Ich glaube, wir müssen auch jetzt die Reform des Eisenbahnwesens, diese Voraussetzung deutscher Volkswohlfahrt, in der Hand des Reiches hochhalten.“ Pfeiffer betonte die Trostlosigkeit unseres Tariffsystems, in Folge dessen manche Zweige unserer Industrie gegenüber dem Ausland einen schweren Stand hätten; Wächter warnte davor, daß man nicht durch starre Negation die süddeutschen Bahnen in eine Lage bringen solle, wodurch der Besitz derselben sehr verleidet werden könnte.

Minister v. Mittnacht gab zuerst einen historischen Ueberblick über die Verhandlungen seit dem Jahre 1874 und erklärte, daß die württembergische Regierung einem gleichmäßigen Gütertariffsystem, welches den Reinertrag der Bahnen nicht zu empfindlich schädigen würde, beizutreten bereit wäre, daß sie aber nicht damit einverstanden sein könne, wenn die unmittelbare Aufsicht über die deutschen Eisenbahnen in Zukunft dem Reiche zukommen solle, der Landesregierung aber nur bestimmte einzelne Befugnisse eingeräumt werden sollten, da sie von der Ansicht ausgehe, daß nach den Bestimmungen der Reichsverfassung die unmittelbare Aufsicht dem Lande und nur für gewisse Richtungen dem Reiche die Aufsicht zustehe. Das Zustandekommen eines Reichseisenbahngesetzes halte er immer noch für möglich. Dem neuen preussischen Projekt gegenüber habe die Re-



gierung gegen Ende Februars den Gesandten in Berlin beauftragt, an maßgebender Stelle mitzutheilen, daß vorläufig die Ansicht der württembergischen Regierung dahin gehe, daß sie aus politischen, finanziellen und wirthschaftlichen Gründen für den Erwerb der deutschen oder der preußischen Bahnen durch das Reich ihre Stimme nicht abgeben könne. „Wenn ein Offert an das Reich gelangen sollte, so werden wir dasselbe mit all der Rücksicht und mit all der Achtung entgegenzunehmen haben, welche der preußische Staat von seinen Verbündeten erwarten kann. Wenn der Kanzler, welcher das Reich auch über Preußen setzt, ein solches Offert bringt, dann dürfen wir glauben, daß er es thut, weil er der Ansicht ist, damit dem Reich einen Dienst zu erweisen; andere Motive dürfen wir ihm nicht unterschieben. Wenn wir aber nach Prüfung des Projekts zu einer anderen Ansicht gelangen, dann dürfen wir uns auch nicht abhalten lassen, unsere Ansicht zu bekennen und für dieselbe einzustehen, unbekümmert um den Terrorismus und den Vorwurf des Partikularismus, der jetzt in einem Theile der Presse geübt wird.“ Als Antwort auf die Interpellation sagte der Minister zum Schluß, die Ansicht der Regierung sei, daß, falls es sich um Weggabe der württembergischen Bahnen handeln würde, zu einem solchen Schritt die Zustimmung der württembergischen Landesvertretung erforderlich wäre. Auch möchte er die Frage, ob das vorliegende preußische Projekt eine Verfassungsänderung mit sich bringe, keinesfalls verneinen. Finanzminister v. Renner gab einen Ueberblick über den finanziellen Stand des württembergischen Eisenbahnwesens und fand, daß sich dasselbe in günstigen Verhältnissen befinde, daher finanziell kein Grund zur Veräußerung der Bahnen vorliege. Bei der Abstimmung wurde der Elben'sche Antrag mit 80 gegen 6 Stimmen verworfen, der Schmid'sche mit 78 gegen 8 Stimmen angenommen, und von den Demokraten und Großdeutschen, welche dem letzteren beige stimmt hatten, als Motivirung die Erklärung abgegeben, daß sie trotz der politischen Unzulänglichkeit der Resolution doch dafür gestimmt hätten, weil dieselbe das bestimmte Verlangen enthalte, daß die Regierung jedem Ansinnen auf den Erwerb deutscher Eisenbahnen für das Reich die Zustimmung versage, und weil sie über die Thatsache, daß hierüber das ganze Land einig sei, keinem Zweifel Raum lassen wollten. In ihrer Sitzung vom 1. April sprach sich die

erste Kammer, dem Bericht ihres Referenten, Generalleutenant v. Baur, entsprechend, durch ein einstimmiges Votum in gleichem Sinne wie die zweite Kammer aus. Die preußischen Blätter, welche über diese württembergischen Kammerdebatten berichteten, fanden es sehr schön, daß nun mit großer Mehrheit wenigstens ein Reichseisenbahngesetz verlangt werde, wußten aber nicht, wie dasselbe eine ersprießliche Wirksamkeit ausüben solle, wenn dem Reiche das unmittelbare Aufsichtsrecht nicht zugestanden würde, und kamen, „weil die Mittelstaaten uns jeden anderen Weg verlegt haben,“ wieder, wenn auch nicht alle „leichten Herzens,“ auf das Reichseisenbahnprojekt zurück.

Die Berathung des Finanz-Etats vom 1. Juli 1876 bis 30. Juni 1877 nahm längere Zeit in Anspruch. Sämmtliche Ausgaben beliefen sich für dieses Jahr auf 45,804,864 Mk. 47 Pf. Die Erigenz für den Wiener Gesandtschaftsposten, schon mehrmals bewilligt mit dem Vorbehalt, daß sie im nächsten Etat nicht wiederkehre, wurde mit 53 gegen 27 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmten von bekannteren Namen: v. Wöllwarth, die Prälaten v. Hauber und v. Beck, Kanzler v. Mümelin, Elben (von Böblingen), Fejzer, Lenz. Zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben, welche hauptsächlich zur Herstellung größerer Bauten verwendet wurden, wurden aus den noch verfügbaren Geldern der französischen Kriegsentschädigung reiche Summen verwilligt. Die auf Württemberg fallende Summe betrug 85,502,610 Mark 89 Pfennige. Davon war nun alles ausgegeben bis auf 842,411 Mark 16 Pfennige, und auch für diese wußte man eine geeignete Verwendung. Unter den außer dem Finanzgesetz weiter eingebrachten Gesetzentwürfen führen wir an das Beamtengesetz, das, mit Berücksichtigung eigenthümlich württembergischer Verhältnisse, an das Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873 sich angeschlossen. Hervorzuheben ist die Einrichtung eines Disciplinarhofes und das Verbot des Eintritts in ein Gründungscomité, sofern damit eine Belohnung verbunden ist. Der Antrag des Abgeordneten Desterlen, daß ein Beamter, der als Ständemitglied von seinem Amte abwesend ist, für die Zeit seiner Abwesenheit die Kosten der Stellvertretung zu bezahlen habe, wurde mit 38 gegen 36 Stimmen verworfen. Der Grund dieses demokratischen Antrags lag offenbar darin, daß eine ziemliche Anzahl von Staatsbeamten damals Mitglieder der zweiten Kammer

war und daß die meisten derselben sichere Aussicht auf Wiederwahl hatten. Das ganze Gesetz wurde am 2. Juni von der zweiten Kammer mit 68 gegen 3 Stimmen angenommen. Von den in der Thronrede vom 15. März 1875 in Aussicht gestellten Gesetzentwürfen über die Ersetzung des Geheimen Rathes durch ein Staatsministerium, über Ministerverantwortlichkeit und über Verwaltungsrechtspflege kam nur das die Bildung eines Staatsministeriums betreffende Gesetz zu Stande. Nach demselben sollte das zu einem organischen Ganzen vereinigte Staatsministerium, dessen Vorsitzender vom König ernannt würde, alle wichtigen Angelegenheiten berathen, der Geheime Rath, wenn auch mit sehr beschränkter Kompetenz, erhalten bleiben. Der Gesetzentwurf wurde von der zweiten Kammer am 3. Juni mit 67 gegen 7 Stimmen angenommen. Die erste Kammer war der Ansicht, daß die Stellung des Geheimen Rathes eher befestigt, als geschwächt werden sollte, und wies demselben eine Reihe der wichtigsten Fälle zur Begutachtung zu. Um das Gesetz an diesem Widerspruch nicht scheitern zu lassen, trat die zweite Kammer am 27. Juni den Beschlüssen der ersten bei. Der Gesetzentwurf über den Staatsgerichtshof oder das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, welches von der zweiten Kammer am 12. Juni mit 51 gegen 25 Stimmen, also gerade mit der hiefür nöthigen Zweidrittelmajorität angenommen wurde, scheiterte an der Abneigung der ersten Kammer gegen eine Verfassungsrevision. Dieselbe nahm am 22. Juni den Antrag ihres Berichterstatters Freiherrn v. Neurath, auf die Berathung des Gesetzes nicht einzugehen, einstimmig an. Somit blieb diese Vorlage, welche die Anklage der Regierung gegen einzelne Mitglieder der Ständeversammlung und des Ausschusses beseitigen und die Anklage gegen die Minister nicht bloß auf förmliche Verfassungsverletzung, sondern auch auf Mißregierung ausdehnen sollte, unerledigt. Am 27. Juni wurde der Landtag vertagt. Das Gesetz über die Bildung eines Staatsministeriums wurde vom König am 1. Juni unterzeichnet und zugleich der Staatsminister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten, v. Mittnacht, zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt.

Am 9. Oktober trat der Landtag zu seiner letzten Session zusammen. Zweck der nochmaligen Berufung war die Weiterführung der begonnenen Verfassungsrevision, besonders im Anschluß an das

Gesetz über die Bildung eines Staatsministeriums. Bisher war der Geheime Rath die entscheidende und verfügende Behörde sowohl bei Rekursen von Straferkenntnissen der Administrativstellen als auch bei Rekursen von Verfügungen der Departementsminister. Nach dem von der Regierung vorgelegten Entwurf über Verwaltungsrechtspflege sollten die Funktionen des Geheimen Rathes nach beiden Richtungen hin aufhören und an andere Behörden, an die Kreisregierungen und an einen neu zu errichtenden Verwaltungsgerichtshof, übergehen. Derselbe sollte aus einem Vorstand und der erforderlichen Anzahl von weiteren Mitgliedern bestehen, welche auf den Vorschlag des Staatsministeriums vom König ernannt würden. Waren die Mitglieder des Geheimen Rathes von diesem Verwaltungsgerichtshof ausgeschlossen, so blieb ihm für seine Thätigkeit ein sehr geringer Wirkungskreis übrig. Der Regierungsentwurf wurde am 12. Oktober von der zweiten Kammer mit 75 gegen 3 Stimmen angenommen. Nach längeren Verhandlungen mit der ersten Kammer, welche am 30. Oktober dem Geheimen Rath geradezu die Aufgabe des Verwaltungsgerichtshofes zuwies, nahm die zweite Kammer am 31. Oktober den von ihrer Kommission vorgeschlagenen Kompromißantrag mit 52 gegen 25 Stimmen an, wonach jener Verwaltungsgerichtshof zum Theil aus Mitgliedern des obersten Landesgerichts und bis auf weiteres aus Mitgliedern des Geheimen Rathes, in der Beschränkung auf die Zahl zwei und unter Ausschließung der Staatsminister und Departementsvorstände, zu bestehen habe. Die erste Kammer trat am 3. November diesem Beschlusse bei und nahm das ganze Gesetz einstimmig an. Die getrennt gestellten Anträge der Abgeordneten Schmid und Mohl, die Regierung zu ersuchen, daß sie aus Anlaß der Justizorganisation bei den Reichsorganen dahin wirke, daß den württembergischen Gemeinden die streitige und freiwillige Gerichtsbarkeit erhalten bleibe, wurden am 16. Oktober von der zweiten Kammer angenommen. Der Antrag des Abgeordneten Hopf, wonach zur Wählbarkeit in die zweite Kammer nicht mehr ein Alter von wenigstens 30, sondern nur von 25 Jahren erforderlich sein sollte, wurde, trotz der Berufung auf die damit gleichlautende Bestimmung der Reichsverfassung, am 26. Oktober mit 52 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Es war ein öffentliches Geheimniß, daß durch diesen Antrag einem jungen Streber der Eintritt in die neu

zu wählende Abgeordneten-kammer ermöglicht werden sollte. Der Schluß des Landtags erfolgte am 4. November durch eine vom König gehaltene Thronrede.

Die sechsjährige Wahlperiode der zweiten Kammer gieng ihrem Ende entgegen. Unter den gewaltigen Eindrücken des Jahres 1870 am 5. December gewählt, war dieselbe am 19. December jenes Jahres zum erstenmal zusammengetreten. Die neuen Wahlen wurden auf den 13. December ausgeschrieben. Man durfte sich auf eine heftige Agitation gefaßt machen. Die Führer der Demokraten traten wieder in die Linie ein. Die Socialdemokraten waren bereit, dieselben zu unterstützen, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit. In Eßlingen und in Stuttgart fand sich Gelegenheit hiezu. Die Demokraten nahmen diese Unterstützung um so lieber an, da die Katholiken ihnen die ihrige nicht mehr gewährten. Letztere setzten ein „katholisches Landeswahlcomité“ ein, und dieses stellte „entschiedene katholische Grundsätze“ auf und wies das Zusammenwirken mit der „Beobachterpartei“, wenn nicht etwa im einzelnen Falle ganz besondere Gründe dafür vorlägen, ein für allemal zurück. Die nationalliberale Partei warnte in ihrem Wahlaufruf das Volk, nicht solche Männer zu wählen, welche aus allen Kräften den Eintritt besserer Zustände in unserem Vaterlande bekämpft, der Einigung wie dem gesetzgeberischen Fortschritt sich entgegengestemmt hätten und noch heute weniger die Verbesserung unserer Zustände sich angelegen sein ließen, als in der Herabsetzung derselben sich gefielen. „Weder den Ultramontanen kann das Volk sein Vertrauen schenken, denen die Wahl von Katholiken nicht genügt, wenn sie nicht ganz der römischen Partei zu Willen sind, noch der Volkspartei, die in den Tagen des begeisterten Aufschwungs unserer Nation vom Volk verworfen wurde und jetzt, da sie die Erinnerungen einer großen Zeit erloschen glaubt, sich wieder herbeidrängt.“ Die Wahlen verschafften der nationalliberalen und der Regierungspartei zusammen eine sichere Mehrheit über die Klerikalen und Demokraten. Diese mochten 14, jene 11 Vertreter ihrer Partei in die neue Kammer senden; die beiden ersteren zählten zusammen etwa 45 Vertreter und durften von den 23 sogenannten Privilegirten (den Vertretern der Ritterschaft, Universität und Geistlichkeit) den größten Theil als Bundesgenossen ansehen, so daß sie in der Stärke von zwei Drittel dem

einen Drittel der Klerikalen und Demokraten gegenüber standen. Doch hatte sich innerhalb der beiden Parteien selbst, der national-liberalen und der Regierungspartei, das Zahlenverhältniß zu Gunsten der letzteren etwas verschoben. Die Regierungspartei war in der zweiten Kammer, zumal wenn die Privilegirten mit eingerechnet wurden, stärker vertreten als die nationalliberale Partei. Diese selbst aber war nicht mehr, was sie sechs Jahre vorher gewesen war. Mehrere Mitglieder derselben unterschieden sich wohl von den Vertretern der Regierungspartei kaum noch dem Namen nach. Die deutsch-konservative Partei hat keinen ihrer Kandidaten durchgesetzt. Die Demokraten siegten zwar mit Hilfe der Socialdemokraten in dem Bezirk Eßlingen, wo der frühere Redakteur des Beobachters, Karl Mayer, gewählt wurde; aber sie setzten in Tübingen ihren Kandidaten nicht durch, verloren in Hall einen Bundesgenossen und mußten 4 bis 5 weitere Bezirke den Klerikalen überlassen. Am interessantesten war die Wahl in der Stadt Stuttgart. Die Zahl der eingeschriebenen Wähler betrug 17,832; von diesen gaben ihre Stimme ab nur 10,656. Der national-liberale Kandidat, Rechtsanwält und Gemeinderath Lautenschlager, erhielt 3613, der Socialdemokrat Dr. Dulk 2958, der deutsch-konservative Hofgürtler Stähle 2609, der Oberbürgermeister Hack, welcher die Annahme einer Wahl wiederholt abgelehnt hatte, 1360; mehr als 100 Stimmen waren ungiltig oder zerstückelten sich. Somit mußte zwischen Lautenschlager und Dulk eine Stichwahl stattfinden. Dieselbe wurde auf den 30. December festgesetzt. Wenn an diesem Tage diejenigen, welche Stähle und Hack gewählt hatten, aus Abneigung gegen die nationale Farbe und aus Abscheu vor den der nationalliberalen Partei aufgebürdeten Sünden der Abstimmung sich enthielten und die 7000 säumigen Wähler in ihrer Lethargie verharren, so war zu fürchten, daß der socialdemokratische Kandidat mit Hilfe der Volkspartei der Vertreter der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart wurde. Diese Katastrophe wurde noch abgewandt. Von den 11,828 abgegebenen Stimmen fielen auf Lautenschlager 6948, auf Dulk 4716; ersterer war somit gewählt. Unter den Neugewählten führen wir an die beiden Minister v. Mitternacht und v. Sief, die nationalliberalen Abgeordneten Elben, Hölder, Lenz, Schmid, den ehemaligen Reichsregenten Becher, den ultra-

montanen Probst, den konservativen und partikularistischen Mochl. Die Eröffnung des neuen Landtags erfolgte am 6. Februar 1877.

In Baiern ließ die klerikale Zweidrittelmehrheit eine gesetzgeberische Thätigkeit des Landtags nicht aufkommen. Sie that alles, um den Ministern das Leben unangenehm zu machen, alles, um die Stellung der Liberalen zu schädigen; aber erreichen konnte sie nichts, und der Schaden, und zwar nicht bloß in moralischem Sinne, war auf ihrer Seite. Der Landtag, welcher nach der berücktigten Adressdebatte am 21. Oktober 1875 vertagt worden war, trat am 23. Februar wieder zusammen. Der Abgeordnete Freytag stellte hinsichtlich des Reichseisenbahnprojekts eine Interpellation an das Ministerium und fragte, ob dasselbe entschlossen sei, den unitarischen Bestrebungen der maßgebenden Stellen in Berlin energischen Widerstand zu leisten. Der Ministerpräsident v. Freytschner beantwortete die Interpellation am 25. Februar in einer längeren Rede, deren für die Klerikalen tröstlicher Inhalt in dem Schlusssatz gipfelte: „Die bairische Regierung wird für die bairischen Bahnen den Reservatsstandpunkt wahren und denkt nicht an eine Abtretung derselben an das Reich; sie wird auch der Centralisirung außerbairischer Bahnen in der Hand des Reiches auf den durch die Reichsverfassung zu Gebote stehenden Wegen entgegenwirken.“ Bei der am 25. Februar vorgenommenen Wahl eines Präsidiums wählte die zweite Kammer mit 78 gegen 73 Stimmen wieder den Freiherrn v. Du zum Präsidenten und den Oberappellationsrath Kurz zum Vicepräsidenten. Dr. Jörg interpellirte am 3. März das Ministerium, ob dasselbe nicht beabsichtige, in jezigem so günstigem Moment ein neues Landtagswahlgesetz vorzulegen. Der Minister des Innern, v. Pfeufer, wies auf den zweimaligen Versuch der Regierung hin, ein Wahlgesetz mit der Kammer zu vereinbaren, auf die Unmöglichkeit, eine Zweidrittelmehrheit dafür zu erlangen, und bemerkte, der Moment sei jetzt nicht günstiger als früher, daher die Regierung in der nächsten Zeit kein Wahlgesetz einbringen werde. Jörg ließ sich dadurch nicht abschrecken und brachte einen Initiativgesetzentwurf wegen Erlassung eines neuen Landtagswahlgesetzes ein. Die Vorberathung desselben fand am 13. März statt. Jörg glaubte, daß die einzige Schwierigkeit einer Verständigung in der Wahlkreiseintheilung liege; die gesetzliche Feststellung der Wahlkreise sei aber für beide Seiten des Hauses

eine dringende Forderung, da auch die Liberalen nicht sicher seien, daß nicht die Minister einmal zu ihren Ungunsten zirkeln würden. Bereits ventilire man mehr und mehr die Frage, ob Bismarck „wackle.“ Wenn aber in Berlin gewisse Aenderungen eintreten sollten, könne leicht auch in München eine andere Auffassung zur Herrschaft gelangen. Von liberaler Seite antworteten Henle, Schauß und Bölk, daß der von Jörg ersehnte Friede weit weniger durch die ministerielle Wahlkreiseintheilung, als durch Hirtenbriefe, Kanzelermahnungen und dergleichen kirchliche Agitationsmittel gefährdet werde; doch wolle die liberale Partei den Versuch machen, ob auf den Jörg'schen Antrag hin das Zustandekommen eines Wahlgesetzes möglich sei. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Da zur Annahme desselben eine Zweidrittelmehrheit nöthig war, so gab schon die Kommissionsabstimmung am 19. Juni, bei welcher 7 für und 6 gegen den Entwurf waren, wenig Aussicht für dessen Annahme. Der Abgeordnete Fischer hatte in der Kommission Modifikationsanträge zu der Jörg'schen Wahlkreiseintheilung eingebracht und war nebst 14 Liberalen bereit, für das Gesetz zu stimmen, falls diese Anträge von den Klerikalen angenommen würden. Da aber selbst dieser Zuwachs von 15 Genossen dem Jörg'schen Entwurf keine Zweidrittelmehrheit verschaffen konnte, so wurden die Fischer'schen Vorschläge gar nicht vor die Kammer gebracht. Am 28. Juni stand der Initiativantrag auf der Tagesordnung der zweiten Kammer. Die liberalen Abgeordneten erklärten, daß sie principiell für ein neues Wahlgesetz seien, aber unter den jetzigen Umständen sich in gar keine Berathung einlassen werden, und Schauß nebst 71 Genossen brachte den Antrag auf motivirte Tagesordnung ein. Dieser Antrag wurde mit 75 gegen 72 Stimmen verworfen und sofort zur Specialdiskussion übergegangen. Der erste Artikel wurde verlesen. Niemand ergriff das Wort dagegen. Der Artikel wurde mit 75 gegen 72 Stimmen angenommen, war aber ebendamit, da zu einer Zweidrittelmehrheit noch sehr viel fehlte, verworfen. Da den übrigen Artikeln das nämliche Schicksal bevorstand, so wurde die Weiterberathung als zwecklos erachtet und der Jörg'sche Antrag für abgelehnt erklärt.

Bei der Berathung über das provisorische Steuergesetz für die ersten 3 Monate dieses Jahres gab am 3. März der Abgeordnete



Freitag, Vorstand des klerikal-patriotischen Klubs, eine lange Erklärung ab, worin er die Stellung seiner Partei zu diesem Gesetz und zum Ministerium darlegte. Letzteres spreche zwar von föderativer Politik, aber seit 1870 habe man viel versprochen und wenig gehalten. In der innern Politik habe man gar kein Entgegenkommen gezeigt, wie die officiösen Kundgebungen bei dem Königsentscheid vom vorigen Oktober, wie der Verlauf der Luz-Senestrey'schen Angelegenheit, wie das Verbot des kirchlich genehmigten Katechismus in den höheren Lehranstalten, wie die Zustimmung zur Verschärfung des Kanzelparagraphen und andere Vorfälle bewiesen. Die Stellung der Partei sei also die nämliche wie im Oktober; sie halte ihr damaliges Votum aufrecht und verbleibe Seiner Majestät allergetreueste Opposition. Es seien nun für ihren weiteren Operationsplan allerhand Vorschläge gemacht, von Steuerverweigerung und Massenausritt gesprochen worden; aber die Ordnung des Staatshaushalts wollten sie nicht stören, andererseits aber auch keine nicht absolut nothwendige Ausgabe bewilligen, verwahren sich jedoch in einer von ihnen allen unterschriebenen Erklärung protokollarisch gegen alle Folgerungen, die aus ihrem Eintreten in die Budgetverhandlungen gezogen werden könnten bezüglich ihrer Stellung zum Ministerium, zu welchem sie niemals das Vertrauen hätten, daß es den Frieden wiederherstellen könne. Nachdem der Ministerpräsident v. Pfreckschener sich dagegen verwahrt hatte, daß das Ministerium unter einer „föderativen Politik“ das nämliche verstehe, was Freitag, wurde der Gesetzentwurf über provisorische Steuererhebung einstimmig genehmigt. An die Erklärung des Abgeordneten Freitag knüpfte sich ein heftiger Zusammenstoß zwischen dem Kultusminister v. Luz und Dr. Jörg. Ersterer erbat sich am Schluß der Sitzung vom 7. März das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Freitag habe behauptet, die vom Minister bei der Adreßdebatte am 13. Oktober 1875 dem Bischof Senestrey von Regensburg gemachte Beschuldigung habe sich als unwahr erwiesen, und doch habe der Minister zu einer Rektifikation sich nicht herbeigelassen, wie eine solche zwischen redlichen Männern doch üblich sei. Darauf erwidere er, „daß in dem bischöflichen Erlaß auf die Verschlechterung der socialen Verhältnisse hingewiesen und an die Geistlichen die Anforderung gerichtet worden sei, die dadurch erregte Mißstimmung

klug und sorgfältig zu benützen, um die Gläubigen zum engsten Anschluß an die Kirche und ihre Hirten zu bewegen. Daß diese Mahnung, in welcher allerdings das Wort „Landtagswahlen“ nicht vorkomme, doch auf diese berechnet gewesen sei, ergebe sich daraus, daß sie zu einer Zeit an ihre Adresse gelangte, als die Wahlbewegung schon im vollen Gange war und von den klerikalen Blättern schon die heftigsten Angriffe auf das Ministerium gerichtet wurden. Somit werde auch der strengste Richter nicht urtheilen können, daß er dem Bischof Senestrey Unrecht gethan, und zu einer Rektification seiner Aeußerungen könne er sich also nicht herbeilassen.“ Daß der Minister Geist und Ziel des bischöflichen Erlasses richtig auslegte, davon war jedermann überzeugt, nicht weniger aber auch davon, daß er, sofern doch der Wortlaut zu berücksichtigen war, am 13. Oktober etwas zu viel gesagt hatte. Die Art und Weise aber, wie nun Jörg dreinfuhr und wie sich der Präsident dazu verhielt, verschaffte dem Minister unbestritten einen moralischen Sieg. Nach der Erklärung des Ministers erhob sich Jörg und verlangte das Wort zur Geschäftsordnung, da nur unter dieser Voraussetzung ihm das Wort gestattet und jedes Anknüpfen einer Diskussion durch die Geschäftsordnung verboten war. Er sagte: „Wenn ich Se. Excellenz recht verstehe, so ist er der Meinung, daß er eine Satisfaktion nicht schuldig sei; andere Leute sind anderer Meinung; aber jedenfalls unterliegt es keinem Zweifel: wollte der Herr Staatsminister eine solche Satisfaktion haben, so hätte er dies thun können, längst ehe wir zusammen gekommen sind. Aber die Anschuldigung, um die es sich handelt und von der ich glaube, daß sie sich als wahr nicht hat erweisen lassen, von der ich für meine Person glaube, daß sie sich als Verleumdung qualificirt, diese Anschuldigung hat Se. Excellenz in engste Beziehung zur rechten Seite dieses Hauses, zur Mehrheit der Kammer gebracht: „mit solchen Mitteln seid ihr gewählt,“ hat Se. Excellenz gesagt. Hienach werden Sie zur Geschäftsordnung verstehen, daß wir die Sache nicht auf sich beruhen lassen können, und wir behalten uns feierlich vor, bei der ersten besten Gelegenheit diese Erwiderung mit vollem Gewichte hier geltend zu machen.“ In welcher anderen Verbindung mit der „Geschäftsordnung“ diese Erklärung stand als in der, daß damit grenzenloser Hohn mit der Geschäftsordnung getrieben wurde, war für jedermann ein Räthsel,

nur nicht für den Präsidenten, welcher Jörg ungestört bis zu Ende reden, ja sogar den Ausdruck „Verleumdung“ ungerügt hingehen ließ. Die Stimmung in liberalen Kreisen war sehr erregt. Man sprach von Kammerauflösung. Umgekehrt verbreiteten die Klerikalen das Gerücht, Minister Luz habe seine Entlassung eingereicht. Keines von beiden geschah. Die Minister hielten alle aus, und die Klerikalen fuhrten in der Budgetberathung fort.

Die ultramontanen Geistlichen und Kaplane wurden nicht müde, ihren kirchlichen Standpunkt in die Debatte hereinzuziehen und Vergangenes wieder aufzuwärmen. Bei der Berathung des von den Nürnberger Abgeordneten gestellten Antrags auf Abschaffung des Schulgeldes in den Volksschulen eiferte am 24. März der Lycealprofessor Merkle gegen das Bestreben, die Schulen ganz dem Staate in die Hände zu spielen; bekomme der Staat, der bereits Herr der Ehe, der Familie, der Kinder sei, auch noch die Schulen in seine Gewalt, so sei das der Tod der Gewissensfreiheit und des Rechts. Der Antrag wurde abgelehnt. Am 27. März, wo über die dem Kreise Unterfranken zu ertheilende Erlaubniß, ein Anlehen von 600,000 Mark zur Erbauung von Schulhäusern aufzunehmen, berathen wurde, begründete Pfarrer Frank sein bejahendes Botum mit den heftigsten Ausfällen gegen den Staat: „Die Patrioten seien gegen alles, was die Kinder in die Hände gefährlicher Verführer leite; der gefährlichste Verführer aber sei der moderne Staat; denn der wolle den Kindern die Religion aus dem Herzen nehmen.“ Es kam im Verlauf der Debatte so weit, daß die Abgeordneten von Ober- und Niederbaiern für ihre Provinzen die Auszeichnung beanspruchten, daß dieselben in den letzten Feldzügen die geringste Zahl Fahnenflüchtiger und die größte Zahl von Gefallenen und Verwundeten aufzuweisen gehabt hätten, was denn doch nicht von einem schlechten Zustand ihrer Schulen zeuge. Als gegen diese Verdächtigung der neubairischen Provinzen der Abgeordnete Beckh remonstrirte und an das von klerikaler Seite ausgegangene berücksichtigte Wort erinnerte: „Je mehr Regimenter Sie aufstellen, desto mehr werden zum Feinde übergehen,“ bezeichnete der Abgeordnete Jörg, der am 12. December 1867 diese Aeußerung gethan hatte, das Citat als ein auf einer alten Lüge beruhendes. Aber er mußte sich dahin berichtigen lassen, daß diese „alte Lüge“ in den stenographischen Berichten selbst zu lesen sei,

und daß er allerdings, als der Kriegsminister v. Frankh dieser Aeußerung seine „Verwahrung entgegensetzte,“ obige Worte nicht gebraucht, sondern gesagt haben wollte: „Je mehr Regimenter wir haben, desto mehr werden kapituliren müssen oder kurzweg zum Feinde hinüberkommandirt werden,“ was dann einen neuen Konflikt mit dem Kriegsminister veranlaßte, der in dieser neuen Lesart die Annahme eines Treubruchs seitens des kommandirenden Generals erblickte. In der Sitzung vom 29. März ergieng sich der Abgeordnete Kazinge in Anschuldigungen gegen die Beamten, sprach von den Wahlbeeinflussungen derselben, wie wenn er nichts von Hekkaplanen wüßte, und seufzte nach einem Friedensministerium, da das jetzige Ministerium durch den Mißbrauch der königlichen Friedensmahnung im vorigen Oktober den Samen der Zwietracht erst recht förmlich ausgestreut habe. Solchem Auftreten der ultramontanen Geistlichen gegenüber mußte man dem Abgeordneten Beckh beistimmen, der in der Kommission für Berathung des Jörg'schen Wahlgesetzentwurfes den Antrag gestellt hatte, daß den römisch-katholischen Geistlichen das aktive und passive Wahlrecht entzogen werden solle. Der Parteistandpunkt wurde von den Klerikalen sogar in die Eisenbahndebatten hineingetragen und der Bau von Bahnen, zu deren Herstellung Baiern durch einen Staatsvertrag mit Baden verpflichtet war, die aber vorzugsweise durch liberale Bezirke geführt werden sollten, am 26. Juni abgelehnt.

Bei der Berathung des Budgets kamen sonderbare Wandlungen und Abstimmungen vor. Das die auswärtigen Gesandtschaften umfassende Kapitel war ein weit umfangreicheres als in Württemberg. Baiern erlaubte sich den Luxus, Gesandtschaften in Berlin, Sachsen, Württemberg (zugleich für Hessen), in Italien, Frankreich, Rußland (zugleich für Schweden), in der Schweiz (zugleich für Baden), in Oestreich und im Vatikan zu unterhalten, diese Posten durch 3 Gesandte, 5 Geheime Legationsräthe, 5 Legationsräthe und 3 Kanzleibeamten zu besetzen und die Summe von 349,860 Mark für diese Souveränitäts-Entfaltung jährlich auszugeben. Bei der Berathung dieser Exigenz am 29. April stellte der liberale Abgeordnete Herz den Antrag, die Bitte an den König zu richten, daß bis zur nächsten Finanzperiode sämtliche außerdeutschen Gesandtschaften Baierns aufgehoben werden möchten. Jörg und Frehtag hatten früher selbst für Abschaffung der meisten dieser

Gesandtschaften gesprochen. Nun aber erklärte Jörg, der nebst seinen Gesinnungsgenossen wohl an die Gesandtschaft im Vatikan und an die damit zusammenhängende Anwesenheit des Nuntius Bianchi in München denken mochte, daß mit den politischen Verhältnissen auch seine Ansicht in dieser Sache sich geändert habe. Er zog alle möglichen und unmöglichen Sachen, den Proceß Arnim, das Reichseisenbahnprojekt, den diplomatischen Bundesrathsausschuß, in seine Rede herein, sprach sogar von russischen Prinzessinnen, die als Gemahlinnen deutscher Fürsten diesen und ihren Ländern ein stärkerer Schutz gegen Vergewaltigung seien als die Reichsverfassung, und erkannte als die Hauptaufgabe der Gesandtschaften der Einzelstaaten die höchst nothwendige Controle der Reichsgesandten. Daß die bairischen Gesandten Spionsdienste gegen die Reichsgesandten verrichten sollten, wurde vom Minister Pfreckschner ganz entschieden bestritten. Der Herz'sche Antrag wurde von der Kammer abgelehnt; kaum 20 Abgeordnete stimmten für denselben, da jedermann wußte, daß die Regierung nicht darauf eingehen werde. Bei der Berathung des Stats des Kultusdepartements kam der eigenthümliche Fall vor, daß die Klerikalen am 19. Mai die Exigenz für ein in Regensburg zu errichtendes Schullehrerseminar nicht bewilligten, aus Furcht, der Minister möchte eine konfessionell gemischte Anstalt daraus machen. Er hatte zwar ausdrücklich erklärt, daß er die Absicht habe, dem neuen Seminar einen ausschließlich katholischen Charakter zu geben; aber ein klerikaler Abgeordneter rief ihm zu: „Diese Absicht gewährt keine Zuversicht.“ Vergebens sprachen die Liberalen im Interesse der katholischen Bevölkerung: die Exigenz wurde abgelehnt. Bei der weiteren Berathung dieses Stats wollte am 13. Juli Jörg noch einmal auf die Angelegenheit Luz-Senestrey kommen; aber der Minister ließ sich nicht mehr darauf ein. Die Exigenz für die Mitglieder des obersten Schulrathes, dessen Thätigkeit den Erwartungen der Klerikalen nicht entsprach, wurde am 13. Juli von diesen gestrichen. Die Universitäten erfreuten sich keiner freigebigen Theilnahme. Die Exigenz für die Errichtung zweier wissenschaftlichen Institute in Würzburg sollte nach dem Antrag des Ausschusses abgelehnt werden. Herz erwiderte darauf, es scheine fast, die Würzburger sollten dafür gestraft werden, daß sie trotz der ultramontanen Agitation liberal gewählt hätten. Kaplan Rittler von Würzburg entgegnete, es

thue ihm wehe, gegen die Exigenz stimmen zu müssen, aber er könne nicht anders; denn es leite ihn dabei die Stellung, welche die rechte Seite des Hauses zum jetzigen Ministerium einnehme. Die Liberalen erkannten, daß Rittler aus der Schule geschwaht und den Beschluß des Parteiklubs verrathen habe, und machten Jörg, der so sehr auf seine Loyalität gepocht hatte, und seinen Gesinnungsgenossen die heftigsten Vorwürfe, daß sie aus Haß gegen die Person eines Ministers es über sich bringen könnten, eine Universität zu ruiniren. Jörg leugnete zwar, daß die Sache im Klub verhandelt worden sei, aber niemand glaubte ihm. Freytag, auf einen geschickten Rückzug Bedacht nehmend, beantragte, die Kosten für das eine Institut zu genehmigen, die für das andere der nächsten Budgetperiode vorzubehalten. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Den Volksschullehrern, welche von den Klerikalen als abtrünnige Vasallen angesehen wurden, wurde, trotz der dringendsten Vorstellungen der Liberalen und des Ministers, von der klerikalen Mehrheit die beantragte Besoldungserhöhung am 15. Juli verweigert. Dieselben wurden nach dem Willen der Klerikalen nicht anders behandelt als alle anderen Besoldeten, und diesen war in Baiern ein sehr karges Los zugemessen. Die Regierung hatte, angesichts der allgemeinen Theurung, vorgeschlagen, im neuen Budget bei sämtlichen Gehalten den süddeutschen Gulden in 1 Mark 80 Pfennige umzurechnen, d. h. den Gehalt um 5 Procent zu erhöhen, sodann die im vorigen Budget bewilligten provisorischen, in 4 Stufen gegliederten Theurungszulagen wieder zu gewähren und außerdem noch eine durch alle Kategorien gleichmäßige Erhöhung dieser Zulagen um 210 Mark zu genehmigen. Letztere Erhöhung wurde von der Mehrheit des Finanzausschusses verworfen, die Umrechnung des Guldens gutgeheißen und die bisherigen provisorischen Theurungszulagen in den pragmatischen, d. h. unentziehbaren und pensionsfähigen Gehalt eingerechnet. In der Sitzung vom 11. März verttheidigte der Abgeordnete Freytag diesen Vorschlag und erklärte, daß die Mehrheit diese Frage nicht finanziell, sondern politisch auffasse und die Beamten selbständiger und unabhängiger stellen wolle, als dies bei provisorischen und entziehbaren Theurungszulagen möglich sei. So sehr die Beamten sich das letztere gefallen lassen konnten, so schmerzlich war ihnen doch, besonders den Niederbesoldeten, der

Abstrich der 210 Mark. Aber die klerikale Mehrheit blieb unerbittlich. Sie verwarf mit 79 gegen 76 Stimmen die Regierungsvorlage, genehmigte den Ausschusantrag und lehnte auch den von den Liberalen eingebrachten Antrag, die Gehaltserhöhung von 210 Mark wenigstens für die geringer bezahlten Diener zu genehmigen, ab. Die Reichsrathskammer, von der praktischen Ansicht ausgehend, daß den Beamten die finanzielle Seite der Frage höher stehe als die politische, beschloß am 22. Juli auf den sehr eingehenden Bericht des Reichsrathes v. Bomhard, nicht nur die Gehaltserhöhung von 210 Mark zu bewilligen, sondern dieselbe auch samt den früheren Zulagen pragmatisch zu machen. Aber die klerikale Mehrheit trat am 26. Juli diesem Beschluß nicht bei und blieb bei ihrem Votum vom 11. März, auf die Gefahr hin, sich dadurch die ganze Beamtenwelt zum Feinde zu machen und die Folgen davon selbst empfinden zu müssen. Das Budget, mit 257,360,763 Mark in jährlicher Einnahme und Ausgabe abschließend, wurde am 26. Juli mit 130 gegen 2 Stimmen genehmigt. Die beiden Verneinenden, Ritter und Seitz, wollten für Männer der That gelten und „diesem Ministerium“ gegenüber bis zu einer Steuerverweigerung es treiben, was ja, da, wie ihnen bekannt war, die ungeheure Mehrheit der Kammer die Steuern genehmigte, ein sehr ungefährliches Manöver war. Auch die Civilliste des Königs und die Apanagen der Prinzen wurden durch Umrechnung des Guldens in 1 Mark 80 Pfennige um 5 Procent erhöht. Durch einstimmigen Beschluß vom 9. Juni wurde die bisher auf 2,350,590 Gulden festgesetzte Civilliste auf 4,231,044 Mark erhöht. Bei der Schlußberatung über den Etat des Kultusministeriums am 17. Juli war auch eine Petition der Altkatholiken vorgelegt worden. Dieselben baten um einen Staatszuschuß zur Bestreitung ihrer Kultusausgaben. Die klerikale Mehrheit beantragte und beschloß Uebergang zur Tagesordnung. Dabei erklärten die Abgeordneten Herz und Bölk, daß sie von einer besonderen Antragstellung nur deswegen Umgang nehmen, weil die Erfolglosigkeit derselben voraussehen sei, daß aber, wie hier ausdrücklich zu konstatiren sei, die Altkatholiken ganz dieselben Rechte hätten wie die anderen Konfessionen. Minister Luz erwiderte, auch er habe bei der sicheren Aussicht auf ihre Erfolglosigkeit die Aufnahme einer Position für die Altkatholiken ins Budget unterlassen; aber die Regierung habe

über diese Religionsgesellschaft noch dieselbe staatsrechtliche Anschauung wie im Jahre 1871, und wenn von der Kammer Mittel für die Ultrakatholiken bewilligt würden, so werde er seine Mitwirkung nicht versagen.

Groß waren die Erfolge der klerikalen Mehrheit nicht; sie hätte denn das als einen solchen hinnehmen wollen, daß alle Welt von ihr sprach, wenn auch in einer nicht wiederzugebenden Weise. Ihre Mittel zur Erlangung eines so zweifelhaften Ruhmes waren aber noch nicht erschöpft. Die Prüfung der Wahlen und die Entscheidung über dieselben lagen ja in der Hand ihrer Zweistimmen-Mehrheit. Unbekümmert um den Vorwurf des leidenschaftlichsten Parteihasses, der Verleugnung alles Rechts- und Billigkeitsgefühls, der Losfagung von allen Traditionen kassirte sie eine Wahl um die andere, auch wenn nur geringe Anstände, die auf das Resultat der Wahl nicht den geringsten Einfluß hatten, sich ergaben. Daß diesem Schicksal nur liberale Wahlen verfielen und daß jede Art von Unregelmäßigkeit bei einer klerikalen Wahl unbeachtet gelassen wurde, versteht sich von selbst. Zuerst kamen die Wahlen der Stadt München an die Reihe. Daß die Hauptstadt nicht mehr am Gängelband der Jesuiten gieng, sondern der liberalen Fahne folgte, erfüllte die Klerikalen mit kindischer Wuth. In der Sitzung vom 3. und 4. Mai wurde über den Antrag des Ausschusses, die Wahlen der Stadt München zu kassiren, debattirt. Ministerialrath v. Riedel erklärte als Regierungskommissär bei Beginn der Verhandlung, daß die Regierung der heute zu verhandelnden Frage als einer inneren Angelegenheit zwar neutral gegenüber stehe; daß sie aber zu einer nach ihrer Ueberzeugung ungerechten Beurtheilung des amtlichen Verhaltens ihrer Behörden (des Münchener Magistrats) und zu einer Auslegung des Wahlgesetzes, welche in dessen gewaltfamer Deutung oder Beugung die tiefsten Interessen des Landes berühre, nicht stillschweigen dürfe. Nach zweitägiger Sitzung, in welcher von den Klerikalen in Aufstellung von Behauptungen und in Handhabung von Kraftausdrücken Unglaubliches geleistet wurde, wurde am 4. Mai der Antrag des liberalen Abgeordneten Hörmann, früher Minister des Innern, die Sache zu genauerer Untersuchung des Thatbestandes und zu nochmaliger Berichterstattung an die Abtheilung zurückzuverweisen, verworfen und der Antrag der Abtheilung, die Wahlen zu kassiren, mit 77 gegen 65 Stimmen



angenommen. Die 5 Abgeordneten von München (Dürschmidt, Henle, Haushofer, Weidert, Wülfert) verließen sofort den Saal. Dagegen wurden am 6. Mai die Wahlen des Landbezirks München, in welchem 6 klerikale Abgeordnete gewählt worden waren, genehmigt. Der liberale Abgeordnete Krämer konnte seine Ungeduld über das endlose theologische und kirchlich-politische Gezänke nicht länger bemeistern und rief den Klerikalen zu, sie sollten die Zeit nicht mit so nutzlosen Verhandlungen vergeuden und endlich ernstlich an die Arbeit gehen. „Machen Sie rascher vorwärts, damit wir endlich erfahren, woran wir sind. Sie könnten sich sonst überzeugen müssen, daß wir noch die Macht haben, Ihr ganzes Gebäude in die Luft zu sprengen.“ Jedermann sah in dieser Aeußerung die Absicht der liberalen Partei, in Masse auszutreten und dadurch die Kammer beschlußunfähig zu machen. Manche fragten, warum die Partei dies nicht lieber gleich heute als morgen thue. Aber diese war der Ansicht, daß es nicht in ihrem Interesse sei, die Klerikalen daran zu verhindern, daß sie ihren Parteübermuth im grellsten Lichte zeige, und hielt, wenn auch in verzweifelter Stimmung, aus. Die rechte Antwort auf ihr gehässiges Treiben gaben den Klerikalen, wie zu erwarten war, die auf den 18. und 26. Mai angeordneten Neuwahlen in München. Die Liberalen erhielten bei den Urwahlen am 18. Mai eine weit größere Mehrheit als bei der Wahl des vorigen Jahres. Damals wurden 228 liberale und 56 klerikale Wahlmänner gewählt, jetzt 249 liberale gegen 35 klerikale. Demgemäß wurden die oben angeführten 5 Abgeordneten am 26. Mai wiedergewählt. Die Klerikalen hatten alles aufgeboten, um die Stadt München für ihre Partei wieder zu erobern und sogar den Socialdemokraten ein Bündniß angetragen, wonach 4 Klerikale und 1 Socialdemokrat auf die Liste gesetzt werden sollten; aber ihr Antrag wurde zurückgewiesen. Diese Mißerfolge schreckten sie übrigens nicht ab. Am 5. Juli kassirte die klerikale Mehrheit die Wahl in Birmasens, am 19. Juli die Wahlen von Regensburg und von Sulzbach, am 27. Juli die von Würzburg und von Schweinfurt. Die klerikalen Redner sagten, es müsse ein Exempel statuirt werden, damit diese tendenziöse Eintheilung der Wahlbezirke nicht wiederkehre. Und doch wurde ihnen vom Ministertisch aus nachgewiesen, daß in allen Wahlbezirken nach den nämlichen Grundsätzen verfahren worden

sei, und daß, wenn die von den Klerikalen ausgesprochenen Ansichten auf die Loyalität ihrer eigenen Mandate angewendet würden, wenigstens 70 derselben in Frage kämen, und von liberaler Seite wurden sie darauf aufmerksam gemacht, wie sehr das Rechtsbewußtsein im Volke getrübt werden müsse, wenn die Mehrheit das, was sie bei liberalen Wahlen als Kassationsgrund geltend mache, bei klerikalen billige. Die Neuwahlen gaben am 29. Juli in Regensburg, am 10. August in Pirmasens, am 17. Oktober in Sulzbach, am 16. November in Würzburg, am 17. November in Schweinfurt den von den Klerikalen ausgewiesenen Abgeordneten eine glänzende Genugthuung. Dieselben wurden alle mit großen Mehrheiten wiedergewählt. Am 29. Juli wurde endlich der Landtag von dem Prinzen Luitpold, als dem Stellvertreter des Königs, geschlossen und in dem verlesenen Landtagsabschied gegenüber den oppositionellen Beschlüssen der zweiten Kammer das Recht der Krone betont, das Unterrichtswesen nach Maßgabe der Bedürfnisse zu organisiren.

Nach dem Schluß des Landtages veröffentlichten die liberalen Mitglieder der zweiten Kammer eine Ansprache an ihre Wähler, worin sie hervorhoben, daß die klerikale Mehrheit in dieser Session fast nur das eine Ziel vor Augen gehabt habe, „durch systematische Wahlkassationen nach bis dahin unerhörten und unter sich selbst in Widerspruch stehenden Grundsätzen die Liberalen Baierns um ihre Vertretung zu bringen“, daß „deßhalb die innere Gesetzgebung nahezu völlig unfruchtbar geblieben sei,“ und daß das vereinigte Streben der Regierung, der Reichsrathskammer und der liberalen Abgeordneten, den Beamten, namentlich den geringer besoldeten, eine Gehaltsaufbesserung zu gewähren und die höheren Unterrichtsanstalten auf die gleiche Stufe der Leistungsfähigkeit mit den übrigen Schulanstalten Deutschlands zu erheben, an dem klerikalen Widerwillen gescheitert sei. Im klerikalen Lager selbst herrschte nicht die größte Einigkeit. Kaplan Rittler von Würzburg, welcher das „Fränkische Volksblatt“ redigirte, erklärte bei der Wiederübernahme der Redaktion, er sei es „nachgerade wirklich satt, fortwährend die Kastanien aus dem Feuer zu holen und sich die Finger zu verbrennen,“ und werde daher seinen Frieden mit dem Staatsanwalt schließen. Dr. Sigl brachte in dem von ihm redigirten „Vaterland“ allerhand Enthüllungen über den klerikalen Klub, eiferte gegen die Aengstlichkeit und die Bedenken der Ge-

mäßigten und wollte diesem „lendenlahmen großen Haufen“ eine „thatkräftige katholische Minderheit“ gegenüberstellen. Dieser äußerste klerikale Flügel verlangte von der Kammermehrheit den Massenaustritt, damit die Regierung zur Kammerauflösung gezwungen sei und dann nur entschiedene, kampfbereite Katholiken, klerikale Intransigenten gewählt würden. Aber diese Mehrheit hatte zu einem Selbstmord nicht die geringste Lust, und Jörg, dem namentlich diese Angriffe galten, führte auf einmal eine sehr resignirte Sprache. Der bei Gelegenheit der Sulzbacher Neuwahl veröffentlichte Wahlauf Ruf einer in Parkstein gehaltenen klerikalen Versammlung forderte die Wähler ausdrücklich auf, nur solche Abgeordnete zu wählen, welche sich verpflichten, der Jörg'schen Fraktion nicht beizutreten. Es mußte sich bald zeigen, ob die unter Sigl's Führung stehende „katholische Volkspartei“ im Stande sei, gegenüber der bisher ausschließlich herrschenden „bairisch-patriotischen Partei“ feste Stellung zu nehmen und ein ansehnliches Kontingent zusammenzubringen.

Ueber die Mittel, welche die Regierung anwandte, um sich den klerikalen Wühlereien gegenüber einen günstigeren Boden zu bereiten, schrieb Kaplan Rittler: „Die bischöflichen Stühle werden durch die liberale Staatsregierung mit liberalen oder regierungsfreundlichen Geistlichen besetzt, dergleichen werden die Domkapitel nach Möglichkeit liberalisirt und für die einflußreichsten Seelsorgerposten staatsfreundliche und friedliebende Männer, die bereits Proben ihrer Gefinnungstüchtigkeit abgelegt haben, herausgesucht.“ Dieses für die Regierung einzig mögliche Verfahren stieß übrigens auf einige Schwierigkeiten; denn die Bischofsstühle waren keine gesuchten Posten, und die Kurie beeilte sich nicht immer mit ihrer Bestätigung. Zwar die Präkonisierung des zum Bischof von Passau ernannten Domkapitulars Weckert von Augsburg erfolgte in den ersten Wochen des Jahres ohne Anstand. Anders stand es mit den bischöflichen Stühlen von Würzburg und Speier. Dort war am 17. November 1875 Bischof Reißmann, hier am 31. Mai 1876 Bischof Haneberg gestorben. Die Regierung ernannte im September für Würzburg den Prior der dortigen Karmeliter, Ambrosius Käz, für Speier den Stiftsdekan Enzler von München zum Bischof, und beide nahmen die Ernennung an. Wenige Wochen darauf machte der Nuntius Bianchi dem Minister v. Preßbchner die Mittheilung,

daß die Wahl Enzler's in Rom auf Schwierigkeiten stoßen werde. Bald hieß es, daß Enzler „freiwillig und aus eigener Initiative“ am 22. Oktober auf die Bischofswürde verzichtet und an den König ein Gesuch um Enthebung eingereicht habe. Im November richtete der Pater Ambrosius Räs die gleiche Bitte an den König, weil er die für ihn als Ordensmitglied erforderlichen päpstlichen Dispense nicht habe erlangen können, d. h. in Rom nicht persona grata sei. Wie stand es nun mit dem Konkordat? Nach demselben war dem König und seinen katholischen Nachfolgern für ewige Zeiten das Recht verliehen, zu den erledigten erzbischöflichen und bischöflichen Stühlen würdige und taugliche Geistliche zu ernennen, denen der Papst nach den gewöhnlichen Formen die kanonische Einsetzung ertheilen werde. Daß Enzler und Räs diesen Bedingungen vollständig entsprochen, wurde von niemand bestritten. Es wurde gefragt, ob der Vatikan Lust habe, einen Konflikt mit Baiern zu provociren und den Kulturkampf auch dorthin zu verpflanzen. Das Presseorgan des Erzbischofs von München, der „Bairische Kurier,“ erwiderte darauf, dem Papste stehe das Recht der Prüfung zu, ob die vom König zu Bischöfen ernannten Geistlichen die hiefür erforderlichen Eigenschaften besitzen; somit sei auch die Verweigerung der Einsetzung eines Bischofes ein Recht des Papstes, und wer von seinem Recht Gebrauch mache, der provocire nicht. Wenn diese Sophisterei zur Wahrheit wurde, so fragte es sich, welchen Werth dann noch das Ernennungsrecht des Königs habe. Manche meinten, dieser Einsetzungskonflikt wäre eine passende Veranlassung gewesen, um den bairischen Gesandten vom päpstlichen Hof abuberufen und dem Nuntius den Abschied zu geben, der die Bischöfe in jesuitischem Sinne beeinflusste und der Regierung das Regieren schwieriger machte. Der Vatikan versäumte nicht, gegen die Einführung des Reichscivilehegesetzes als gegen eine Verletzung des mit Baiern abgeschlossenen Konkordats feierlichen Protest zu erheben. Die Regierung ließ denselben unbeantwortet. Daß die Klerikalen in Baiern die Civilehe möglichst herabzudrücken suchten, nur von „Civilkontrakt“ sprachen und die Leute aufmunterten, sich zu diesem Akte in ihren Arbeiterkleidern einzufinden, konnte niemand wundern. Gegen die Firmungsreisen des altkatholischen Bischofs Reinkens wurde vom Erzbischof in München beim Kultusministerium vergebens Protest eingelegt. Dasselbe legte den gottesdienstlichen

Handlungen des altkatholischen Bischofs nichts in den Weg. Dem Eindringen weiterer klerikaler Heißsporne in die Reihen der höheren Geistlichkeit widersetzte sich das Ministerium. Das Würzburger Domkapitel wählte den Pfarrer Frank, ein entschiedenes Mitglied der ultramontanen Partei, zum Domprediger. Diese Wahl wurde vom Ministerium nicht bestätigt. Der Plan desselben lag klar vor: die streitlustigen, jesuitischen Bischöfe und Domkapitulare sollten auf den Aussterbeetat gesetzt und bei jeder Vakatur gemäßigte Männer an deren Stelle gesetzt werden, damit, was die Gegenwart nicht gewähre, von der Zukunft gehofft werden könne. Es können freilich dabei, wie dies bei Haneberg der Fall gewesen war, bedauerliche Mißgriffe mit unterlaufen. Im ganzen und großen wird, so lange König Ludwig II. auf dem Thron der Wittelsbacher sitzt, in der Stellung der Regierung zum Klerikalismus sich nichts ändern. Die Verdrängung desselben in allen größeren Städten, zumal in München, ist ein bemerkenswerthes Zeichen der Zeit. Wenn ein Münchener Blatt die vom 11. bis 14. September in München tagende „katholische Generalversammlung“ Deutschlands willkommen hieß in dem „Deutschen Rom“, so war dies ein lächerlicher Anachronismus, bei welchem Vergangenheit und Gegenwart, Wunsch und Wirklichkeit verwechselt wurden.

## Türkei und Griechenland.

Die orientalische Frage, welche durch den Aufstand in der Herzegowina im Sommer 1875 aufs neue angeregt worden war, ist in dem nun folgenden Jahre in den Vordergrund der europäischen Politik getreten. Alle anderen Ereignisse sahen sich zurückgedrängt, alle Großmächte, alle Staatsmänner fühlten sich in Mitleidenschaft gezogen. Jede neue Episode machte die Verwicklung noch unheilbarer; jede scheinbare Entscheidung war in Wahrheit nichts anderes als der Keim zu einem neuen Fieberanfall. Alle Heilmethoden erwiesen sich als unzureichend. An Konferenzen ließ die Diplomatie es nicht fehlen; die Türkei aber kehrte sich an deren Rathschläge nicht und that, was sie wollte. Es kam zum heftigen

Kampf; aber die Türkei raffte sich auf und bewältigte die in bemitleidenswerther Minderzahl befindlichen Gegner. Die Türkei stand zuletzt ganz Europa gegenüber. Das Wagniß war freilich nicht groß. Denn sie wußte, daß von den sechs Großmächten England ihr weit freundlicher gesinnt sei, als dasselbe einzustehen für gut finde; daß Italien nur dann in Aktion treten würde, wenn es Aussicht hätte, auf wohlfeile Art sich weiter zu arrondiren; daß Frankreich seine ganze Muskelkraft nur zur Revanche an Deutschland bereit halte und deshalb es gar gerne sehen würde, wenn sein östlicher Nachbar sich immer tiefer in den Osten vertiefte; daß Deutschland, zum Schmerze Frankreichs, auch nicht ein einziges Bataillon nach der unteren Donau schicken werde; daß Oestreich, bei seinen schlechten Finanzen und bei der Vorliebe Ungarns für die Türkei, nur aus politischer Eifersucht auf Rußland zu einem Einmarsch in die türkischen Grenzländer sich veranlaßt sehen könnte, und daß Rußland, so gerne es auch den Marsch von 1829 wiederholen möchte, doch aus Rücksicht auf Oestreich und England und auf die eigenen inneren Verhältnisse die Eröffnung eines jedenfalls sehr hartnäckigen Kampfes möglichst lange hinausschieben werde. Unter solchen Umständen konnte ja ein energischer Großvezier es recht wohl riskiren, dem disharmonischen europäischen Concert gegenüber ein vatikanisches Non possumus auszusprechen.

Die politisch-militärische Situation, wie sie zur Zeit der Jahreswende auf der Balkanhalbinsel herrschte, war drohend, aber nicht stürmisch. Der Aufstand in der Herzegowina war unbewältigt. Achmed Mukhtar Pascha traf mit neuen Truppen dort ein, um, was seine Vorgänger in sechs Monaten nicht hatten ausführen können, in ebensovielen Wochen zu Stande zu bringen. In Bosnien hatten die Christen, wenn auch durch eine Ueberzahl von Muhamedanern im Schach gehalten, gleichwohl, übrigens noch nicht in Masse, die Waffen ergriffen. Die Nachbarländer, Serbien und Montenegro, welche bisher den Aufstand in der Herzegowina im geheimen auf jede Weise unterstützt hatten, warteten nur auf eine günstige Gelegenheit, um offen gemeinschaftliche Sache mit den Aufständischen zu machen und längst gehegte nationale Pläne zu verwirklichen. Rumänien, seiner Vasallenschaft längst überdrüssig, beobachtete mit sehr interessirten Blicken die allmähliche Entwicklung dieses Drama's. Griechenland zeigte sich, solange sich

der Aufstand noch in engen Grenzen hielt, sehr reservirt. In Bulgarien witterten die Türken, ihrer dortigen Mißregierung sich bewußt, eine Verschwörung; sie fürchteten dieselbe nicht; denn sie waren entschlossen, gegen einen Aufruhr der Bulgaren eine ganze Hölle loszulassen. Die auswärtigen Mächte, von dem Wunsche befeelt, den Ausbruch eines allgemeinen orientalischen Brandes zu verhindern, suchten zwischen den Aufständischen und der türkischen Regierung zu vermitteln und arbeiteten viele Wochen lang an einer gemeinschaftlichen Note, durch welche der Pforte der Weg zu einer besseren Verwaltung der christlichen Provinzen vorgezeichnet werden sollte. Die Pforte suchte dieser diplomatischen Intervention zuvorzukommen und erließ den Ferman vom 2. October und den Ferman vom 12. December 1875. Großartige Reformen in der Justiz- und Administrativverwaltung waren auf dem Papier zugesichert. Am 30. December war endlich die Note der drei Kaisermächte, von dem Grafen Andrassy redigirt, vereinbart und konnte den Regierungen von Frankreich, England und Italien zum Zweck der Kenntnißnahme und des Anschlusses mitgetheilt werden. Nachdem die zustimmenden Antworten dieser drei Mächte eingetroffen waren, übergab der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Zichy am 31. Januar 1876 dem Minister des Auswärtigen, Raschid Pascha, die Andrassy'sche Note, jedoch nicht als eine direkt an die Pforte gerichtete, sondern, um die Empfindlichkeit des Sultans zu schonen, in der Weise, daß die an die Vertreter Oestreichs in Paris, London und Rom abgesandte Depesche dem Minister vorgelesen und eine Abschrift gelassen wurde. Unmittelbar darauf erschien der russische und nach diesem der deutsche Botschafter und verlasen die nämliche Depesche. Die Botschafter von Frankreich, England und Italien begaben sich noch an dem gleichen Tage, einer nach dem anderen, zu dem Großvezier und erklärten ihm, daß sie die Vorschläge des Grafen Andrassy im Grundsatz unterstützten und nichts darin erblickten, was mit der Würde und Souveränität der Pforte im Widerspruch stände oder gegen die Bestimmungen des Pariser Vertrags verstieße. Mahmud Pascha behielt sich seine Antwort vor, berief am 3. Februar einen Ministerrath und legte demselben die in der Note enthaltenen Reformvorschläge vor. Es handelte sich dabei hauptsächlich um 5 Punkte: „volle und unverkürzte Religionsfreiheit; Abschaffung der Verpachtung der Steuern; ein Gesetz, welches

verbürgt, daß der Ertrag der direkten Steuern von Bosnien und der Herzegowina zum besten der Provinz selbst verwendet werde; Einsetzung eines besonderen Ausschusses, der in gleicher Zahl aus Muselmännern und aus Christen besteht, um die Ausführung der von den Mächten vorgeschlagenen, sowie der in dem Trate vom 2. Oktober und in dem Ferman vom 12. December verkündigten Reformen zu überwachen; Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Landbevölkerung.“ Am 13. Februar theilte Raschid Pascha dem österreichischen Botschafter schriftlich mit, daß die Pforte, von dem Wohlwollen der Mächte überzeugt, von den vorgeschlagenen fünf Punkten vier nach ihrem vollen Umfange annehme und sofort in Bosnien und der Herzegowina in Kraft treten lasse. Der fünfte, die Verwendung der direkten Steuern für die Bedürfnisse der Provinzen selbst betreffende Punkt sei durch eine Anordnung ersetzt worden, welche sowohl den Bedürfnissen dieser Provinzen als den Absichten der Mächte in vollem Maße entspreche. Der Sultan habe nämlich, zur Ergänzung der bereits für diese Provinzen zu öffentlichen Zwecken bestimmten Gelder, die Auswerfung einer Summe angeordnet, und die Verwendung dieser Fonds solle unter sorgfältige Controle der im Sinne des Fermans vom 12. December einzusetzenden Provinzialräthe gestellt werden. Die Durchführung dieser fünf Punkte sei durch einen kaiserlichen Trate vom 13. Februar bereits angeordnet.

Indem die Pforte die von sämtlichen Großmächten gebilligten Reformvorschläge Andrassy's im wesentlichen annahm und die Durchführung derselben officiell in ihr Programm aufnahm, hatte sie sich in die günstige Stellung gebracht, diese Mächte verabschieden zu können, jede weitere Intervention dieser Art, das Einsetzen einer gemischten Kommission, die Ausübung einer internationalen Controle zu vereiteln und wieder Herr im eigenen Hause zu sein. Auf der einen Seite war Europa beschwichtigt, auf der anderen Seite blieb in den türkischen Provinzen alles beim alten; denn entweder nahmen die Aufständischen die Zusagen der Pforte an, dann hatten sie ein Stück Papier, und der Krieg war beendet, oder nahmen sie dieselben nicht an, dann brauchte die Pforte nicht einmal den Schein, als ob sie reformiren wollte, zu verbreiten. Vorerst zeigte die Pforte die wohlwollendste Miene. Ein Trate vom 23. Februar gewährte den Aufständischen vollständige Amnestie, den Ausgewan-



berten straffreie Rückkehr, Schutz gegen irgendwelche Bedrückungen, unentgeltliche Lieferung des zum Wiederaufbau der Häuser nöthigen Materials, Saatkorn zur Feldbestellung, Nachlaß des Zehnten für das ganze Jahr, Befreiung von den anderen Steuern auf zwei Jahre. Aber die Führer der Aufständischen gaben den Kampf nicht auf, und die Flüchtigen kehrten nicht in die Heimat zurück. In einem Schreiben der bosnischen Aufständischen vom 19. Februar an die Herzegowiner hieß es: „Die Wirkung des Hattischerif von 1839 und des Hat Humayun von 1856, sowie der türkische Fanatismus sind Zeugen, daß weder Trade's noch Reformen sich durchführen lassen, so lange die türkische Macht nicht gebrochen, deren verrottetes System nicht vernichtet ist.“ Daher erklärten sie, nur eine von den europäischen Mächten zuverlässig garantierte Freiheit anzunehmen, im anderen Fall den Tod auf dem Schlachtfeld vorzuziehen. Die Andrassy'sche Note war bereits Makulatur. Die russische Presse urtheilte nicht anders darüber. Noch keine Macht hat von der Türkei etwas erlangt, außer wenn sie die Bedingungen mit dem Schwerte diktiert hat. Der russische „Goloz“ verlangte demgemäß die Bildung unabhängiger Staaten in der Türkei. Die „Petersburger Zeitung“ erklärte: „Die orientalische Frage ist vollkommen reif, und es wird nicht mehr gelingen, die Entscheidung aufzuschieben. Die aller Wahrscheinlichkeit nach bevorstehende Besetzung der aufständischen Provinzen wird der Anfang vom Ende sein.“ Man fragte sich, wie in Rußland, wo man mit der Censur, mit der Suspendirung und Unterdrückung der Blätter umzugehen versteht, die letzteren eine solche Sprache führen könnten, wenn nicht die Regierung trotz aller Noten-Politik damit einverstanden wäre, und man vermuthete, daß Rußland seine orientalischen Pläne auf kurze Zeit noch verhülle, auf den türkischen Pessimismus sein Zukunftsgebäude gründe und mit Oestreich über die Besetzung der Provinzen bereits einig sei. Letzteres war sehr unwahrscheinlich, ersteres ganz entschieden richtig.

Weder die Ungarn noch die Deutsch-Oestreicher wollten neue Slaven-Stämme in ihre so wenig einheitlich gestalteten Königreiche aufnehmen. Der ungarische General Klapka fand viel Beifall mit seinen Artikeln in einer Wiener Zeitung, worin er von der österreichisch-ungarischen Regierung eine „Politik der strengsten und gewissenhaftesten Neutralität“ verlangte. Was man in Oestreich fürchtete,

war das Eintreten Serbiens in den Unabhängigkeitskampf, da man glaubte, daß die Folge davon ein allgemeines Aufklackern der süd-slavischen Sympathien wäre. Mit solchen Konsequenzen mußten namentlich die ungarischen Staatsmänner rechnen, welche es so trefflich verstanden, den nämlichen Terrorismus, wegen dessen Ausübung sie früher die habsburgische Regierung so unerbittlich angeklagt und bekämpft hatten, nun selbst auch auszuüben. Wir dürfen, wenn wir von der ungarischen Monarchie sprechen, nie vergessen, daß deren Bevölkerung aus 5 1/2 Millionen Magyaren, 2 1/2 Millionen Rumänen, 1 1/2 Millionen Deutschen und nahezu 5 Millionen Slaven besteht, daß zu letzteren etwa 1 Million Serben gehört, und daß die Magyaren vermöge ihrer Abstammung und ihrer Bildungsstufe alle Ursache haben, mit den Osmanen zu sympathisiren. Der süd-slavische Abgeordnete Polit interpellirte im ungarischen Abgeordnetenhanse die Regierung über die orientalische Frage und wünschte namentlich zu wissen, welche Haltung die ungarische Regierung einzunehmen gedenke gegenüber der eventuellen weiteren Verbreitung des Aufstandes, falls die Pacifikation nicht gelinge und Serbien am Aufstand theilnehme. Er wollte keine Parteinahme für die türkischen Slaven, aber auch keine für die Türkei. „Lassen wir jene Völkerschaften in der Türkei den Streit unter sich ausmachen, lassen wir Serbien seine Wege gehen! Stellen wir uns nicht in Feindschaft zu jenen Völkerschaften, die uns nichts Böses gethan haben, und die nichts anderes thun, als was Ungarn vor 200 Jahren gethan, als es das türkische Joch abschüttelte!“ Der ungarische Ministerpräsident Tisza beantwortete am 11. März die Interpellation. Mit Andrassy's Politik erklärte er sich vollkommen einverstanden; die Möglichkeit eines Mißlingens der Pacifikation und eines Einschreitens von Seiten Serbiens hielt er für sehr unwahrscheinlich, glaubte aber, daß Serbien, wenn es zum Krieg vorgehe, die drei Kaisermächte einig finden würde, und warnte die serbischen Agitatoren, die Bewegung nach dem ungarischen Königreich herüberzuleiten. Diese Worte, welche diesseits und jenseits der Donau Eindruck machen und auf die nationale Bewegung hemmend einwirken sollten, verriethen mehr Selbstbewußtsein als Staatsweisheit. Weder die Aufständischen noch die Serben und Montenegriner machten ihre Entschliesungen von den Wünschen

der ungarischen Regierung abhängig, thaten vielmehr gerade das Gegentheil von dem, was Tizza als wahrscheinlich bezeichnet hatte.

Die türkische Regierung gab sich alle Mühe, in Bosnien und in der Herzegowina die Gemüther zu beschwichtigen, und wurde in diesem Beginnen von Oestreich unterstützt. Am 24. Januar traf Ali Pascha, der frühere Botschafter in Paris, in Mostar ein, um seine Stelle als Generalgouverneur der Herzegowina zu übernehmen. Er galt für einen gewandten Diplomaten und versöhnlich gesinnten Mann. Aber was half bei solchen Zuständen alle Diplomatie! was half bei der Barbarei eines ganzen Volksstammes samt seiner Regierung die Versöhnlichkeit eines einzelnen Mannes! Seine Instruktionen und seine Aeußerungen waren voll Wohlwollen für die Christen; der Kadi von Mostar, Jusuf Effendi, suchte durch eine Rundreise im Lande der Pacifikations-Politik Ali's die Wege zu ebnen; Unterhandlungen mit Christen, welche nicht an dem Aufstand theilhaftig waren, wurden eingeleitet, zwei derselben als Friedensboten in das Lager der Aufständischen geschickt. Diese, welche nicht bloß die augenblickliche Verlegenheit der türkischen Regierung, sondern den ihrem Charakter aufgedrückten asiatischen Stempel sich vor Augen halten mußten, verharrten bei ihrer Weigerung, unter die türkische Herrschaft zurückzukehren. Als Specialkommissäre wurden von der Pforte Haidar und Bassa Effendi im März nach Bosnien und der Herzegowina abgesandt. Sie waren, was schwer zu bewerkstelligen war, mit einigem Gelde versehen, damit sie, wie dies die auswärtigen Mächte angerathen hatten, die zurückkehrenden Flüchtlinge und amnestirten Aufständischen sofort unterstützen könnten. Oestreich sperrte die dalmatinische Grenze strenger ab, verbot die Ausfuhr von Waffen nach Montenegro und beauftragte den Statthalter und Militärkommandanten von Dalmatien, Freiherrn v. Rodich, mit Eröffnung von Vermittlungsversuchen. Dieser unterhandelte theils mit den Insurgentenchefs, den Flüchtlingen und dem Fürsten von Montenegro, theils mit den türkischen Behörden in der Herzegowina. Die ersteren, welche mit Rodich in der Sutorina mehrmals zusammenkamen, theilten ihm am 7. April die Bedingungen mit, unter welchen sie die Waffen niederlegen würden. Sie verlangten ein Drittheil von dem Grundbesitz der Begs, Aufbau der Kirchen und Wohnhäuser, Versorgung mit Saatkorn, Rindvieh und Ackerbau-

geräthen, Errichtung von Kornmagazinen mit Vorräthen für ein Jahr, Befreiung auf ein Jahr von der Zehentsteuer, Abzug der regulären türkischen Truppen mit Belassung kleiner Garnisonen in 6 Orten, wo zugleich russische und östreichische Agenten als Ueberwachungsorgane residiren sollten, die Entwaffnung der eingeborenen türkischen Bevölkerung und die Garantie sämtlicher Großmächte für die Durchführung dieser Bedingungen und der zugesagten Reformen. Diese Forderungen bezeichnete Rodich als unerfüllbar. Den Flüchtlingen erklärte er, daß Oestreich ihnen nicht länger als bis Ende März Unterstützung gewähren und von da an eine scharfe Grenzbewachung eintreten lassen werde. Dies machte auf die Flüchtlinge keinen Eindruck: weder Bitten noch Drohungen konnten sie zur Heimkehr bewegen. Der Fürst von Montenegro versprach Rodich, seinerseits gleichfalls die Aufständischen zur Niederlegung der Waffen auffordern zu wollen. Weit wichtiger aber wäre es gewesen, eine Garantie dafür zu bekommen, daß der Fürst nicht selbst die Waffen gegen die Türkei erhebe. Der russische Agent in Cetinje hatte ebendamals alle Mühe, die dortige Kriegspartei von kriegerischen Improvisationen zurückzuhalten, und erklärte im Auftrag seiner Regierung, dieselbe habe keine Lust, sich durch Montenegro in einen Krieg hineinziehen zu lassen. Achmed Mukhtar und Ali Pascha verhandelten am 26. März und den folgenden Tagen in Ragusa mit Rodich und veröffentlichten von dort aus am 28. eine Proklamation, worin sie denjenigen, welche heimkehrten und die Waffen niederlegten, besondere Vergünstigungen zusicherten, alle anderen aber mit Verkauf ihres zurückgelassenen Besitzthums und mit Ausschließung von der Theilnahme an den Reformen bedrohten und einen Waffenstillstand vom 29. März bis zum 10. April genehmigten. Als Gegendienst verlangten die Türken die Verproviantirung der Festung Niksch. Da die Insurgenten nicht darauf eingiengen, so vermochte Rodich den Fürsten von Montenegro zu der Zusage, daß er im Nothfall selbst die Verproviantirung bewerkstelligen werde. Der Fürst dachte wohl schwerlich daran, eine solch' illoyale Zusage loyal zu halten, und hielt sie auch nicht. Außer Rodich trat auch ein anderer Vermittler auf, der russische Agent Wesseligky. Derselbe traf am 5. April in der Sutorina ein und unterhandelte als Privatagent des Reichskanzlers Gortschakow mit den Insurgentenführern. Diese

übergaben ihm eine schriftliche Erklärung, worin sie ihre Bedingungen festsetzten und für die Durchführung der Reformvorschläge die Garantie der Großmächte in Anspruch nahmen. Wessely machte sich zum Bevollmächtigten der Führer, reiste nach Zara, um mit Rodich zu verhandeln, besprach sich in Cetinje mit dem Fürsten Nikita und begab sich im Mai nach Berlin, um die von den bosnischen Aufständischen an die Berliner Konferenz gerichtete Adresse persönlich zu überreichen und zu befürworten. Die von den Aufständischen gestellten Forderungen nahm die Pforte nicht an, hörte auch nicht auf den Rath Englands, den Waffenstillstand zu verlängern und jene Forderungen wenigstens zu prüfen, und gab dadurch Veranlassung zur Fortsetzung des Kampfes. Die Mission des Feldzeugmeisters Rodich war als gescheitert zu betrachten. Was die Aufständischen an der Note Andrassy's und an dem Trate des Sultans vermischten, die Garantie der Mächte für die Durchführung der Reformen, bot ihnen weder Rodich, noch Mukhtar und Ali an, und so blieb ihnen, wenn sie sich nicht den gefährlichsten Enttäuschungen aussetzen wollten, nichts anderes übrig, als den Kampf in den Bergen aufs neue zu versuchen.

Sie hatten am 26. Januar und am 12. Februar durch Mukhtar's Truppen Verluste erlitten, dagegen am 6. März bei Metrovizza die Türken zurückgeschlagen. Der Insurgentenführer Ljubobratich war am 10. März, als er österreichisches Gebiet betrat, samt mehreren Officieren seines Stabes und der holländischen Slavenfreundin, Fräulein Merkus, verhaftet worden. Die Officiere wurden auf Befehl der österreichischen Regierung internirt; die Dame reiste durch Oestreich und Ungarn nach Belgrad und wurde dort am 16. April von der kriegslustigen Jugend mit einem Fackelzuge beehrt. Als aber Mukhtar nach Ablauf des Waffenstillstandes von Gacko aus eine Expedition nach Niksic unternahm, um dieser durch Proviantmangel hart bedrängten Festung Lebensmittel zuzuführen, wurde er auf seinem Marsch durch den Duga-Paß am 14. April und an den folgenden Tagen von den Aufständischen heftig angegriffen und unter bedeutenden Verlusten nach Gacko zurückgedrängt. Die Türken behaupteten, die Hälfte der Kämpfenden seien Montenegriner gewesen. Dagegen gelang es Mukhtar, am 28. April sich durch die Aufständischen durchzuschlagen, dieselben zurückzudrängen und Niksic zu verproviantiren. Die

türkischen Streitkräfte in der Herzegowina mochten um jene Zeit etwa 24,000, die der Insurgenten gegen 7000 Mann betragen, zu welcher letzteren freilich, gerade bei den Kämpfen um das an der montenegrinischen Grenze gelegene Nikšić, noch einige tausend montenegrinische Freiwillige hinzuzurechnen sind. Die Hartnäckigkeit der Kämpfe in der Herzegowina war für die Türkei um so ungünstiger, da nun auch in Bosnien der Aufstand in hellen Flammen aufschlug. In dem nordwestlichen Theil der Provinz, in Türkisch-Kroatien, erhoben sich unter verschiedenen Führern etwa 10,000 Mann, von Serbien aus mit Gewehren, Geld und Proviant unterstützt und durch Zuzug an Mannschaft verstärkt. Der Centralpunkt dieser Bewegung war Bišća, in welcher Stadt eine kleine türkische Garnison lag. Der Generalgouverneur von Bosnien, Ibrahim Pascha, konnte den Aufständischen nur etwa 15,000 Mann entgegenstellen. Er erwartete sehnsüchtig Verstärkungen aus Konstantinopel. Auch einige Muhamedaner schloßen sich der Bewegung an, nachdem bekannt geworden war, daß unter der „neuen Regierung“ alle Religionen gleich sein und die Güter der Begs unangetastet bleiben sollten. Unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser von Oestreich!“ kämpften die Insurgenten glücklich am 1. April an der Unna, am 6. bei Palanka und bei Jagreniza. Auf Befehl des Generalgouverneurs mußten die Einwohner der Städte und Marktflecken dieselben mit Schanzen umgeben, damit wenigstens dem ersten Andrang der Insurgenten Widerstand geleistet werden könnte. Wenn nicht bald Verstärkungen eintrafen, fühlte man sich selbst in Serajewo bedroht.

Die Pforte war in großer Verlegenheit. Sie hatte geglaubt, des Aufstands in der Herzegowina mit leichter Mühe Herr zu werden und Europa sagen zu können, daß nun im türkischen Reiche eine wahre Todtenruhe herrsche, und nun nahm der Aufstand noch größere Dimensionen an. Es gab kaum irgend eine türkische Provinz, wo es nicht gewaltig gährte. Das Aufstandsfieber war offenbar epidemisch. Die gleichen Ursachen erzeugen ja die gleichen Wirkungen. Aber je allgemeiner der Brand wurde, desto mehr fürchtete die Pforte, daß die auswärtigen Mächte ihre Hilfe antragen und eine verbesserte Auflage der Andrassy'schen Note veranstalten würden. Sie raffte sich zur Verstärkung ihrer Widerstandsmittel auf und hatte nicht übel Lust, gegen Montenegro die

Offensive zu ergreifen. Zunächst wurde befohlen, bei Skutari ein Lager zu bilden. Da dies auf eine Invasion in Montenegro hindeutete, so forderte Rußland die anderen Mächte auf, durch ihre Botschafter der Pforte von einer kriegerischen Aktion abzurathen. Graf Zichy und General Ignatiow traten energisch auf und bestritten die Glaubwürdigkeit der Behauptung Mukhtar Pascha's, daß 7000 Montenegriner an dem Kampfe vom 14. April theilgenommen hätten. Der Sultan ließ sich nur mit Mühe besänftigen und von der Kriegserklärung abhalten; die militärischen Rüstungen wurden aber verdoppelt. Die Botschafter versprachen, ihre Pacifikationsversuche erneuern zu wollen. In einem Rundschreiben vom 27. April bestritt die Pforte die Absicht eines kriegerischen Vorgehens gegen Montenegro, beharrte aber auf ihrem Mißtrauen gegen die Bewohner der schwarzen Berge und nahm die moralische Unterstützung der Mächte zur Herstellung der Ruhe in Anspruch. Fürst Nikita, der Schützling Rußlands, suchte mit diesem Staate in intimen Beziehungen zu bleiben und hatte zu diesem Zwecke einen Abgesandten nach Petersburg geschickt. Nicht weniger stark war das Mißtrauen der Pforte gegen Serbien. Im Monat April wurden in dem türkischen Lager bei Nisch, an der serbischen Grenze, gegen 40,000 Mann versammelt. Die Kriegslust der Serben wurde dadurch nicht abgefühlt. Die ganze Zeit hindurch schwankte man in Serbien zwischen Krieg und Frieden. Zu fürchten hatte man dort nicht bloß die türkische Uebermacht, sondern auch das Mißtrauen Oestreichs, besonders der ungarischen Regierung, welche keine Lust hatte, dem Traum von einem Großserbien Nahrung zu geben. Am 2. Februar war die Skuptschina geschlossen worden, nachdem sie bei der Budgetdebatte, um einige Millionen zu ersparen, nahe daran war, den gesamten Pensionsetat zu streichen, die Bischöfe abzusetzen, die serbischen Vertretungen in Wien und in Bukarest aufzuheben, mehrere Schulen zu sperren und die Armee zu entlassen. Mit Mühe wurden diese Posten gerettet, jedoch nicht, ohne daß starke Abstriche gemacht wurden. Der Antrag, das frühere Kabinet Marinowitsch wegen Verletzung des Budgets bei der Pensionirung und bei dem Avancement von Beamten und den Justizminister Radowitsch wegen gesetzwidriger Besetzung der Stellen am Kassationshofe in Anklagezustand zu versetzen, wurde von der Skuptschina angenommen. Dadurch war

Fürst Milan der Möglichkeit beraubt, sich in der nächsten Zeit vorkommendenfalls der Dienste dieser konservativen Staatsmänner zu bedienen. Die Kriegspartei benutzte diesen Konflikt, um dem Fürsten den Gedanken nahe zu legen, daß seine Existenz als Regent nur von der Kriegsfrage abhängt. Das Ministerium Baljevitch betrieb die Rüstungen mit einer Eile, wie wenn der Krieg schon beschlossene Sache wäre. Der österreichische Generalkonsul, Fürst Wrede und der russische Generalkonsul Kwarzow boten, der letztere ostensibel, alles auf, um die serbische Regierung von extremen Schritten zurückzuhalten. Sie hatten von ihren Regierungen eine in diesem Sinne gehaltene gemeinschaftliche Note zu überreichen. Die serbische Regierung erwiderte, sie habe nicht die Absicht, die Türkei anzugreifen oder auch nur das Pacifikationswerk der Großmächte zu stören; die bis jetzt getroffenen militärischen Vorbereitungen hätten nur den Zweck, die in den letzten Jahren vernachlässigte Organisation Serbiens zu ergänzen. Das Jahresfest der Befreiung Serbiens von den Türken wurde am 9. April in demonstrativer Weise begangen. Fürst Milan kam allmählich selbst in eine kriegerische Stimmung und glaubte das Werk des alten Milosch Obrenowitsch vollenden zu können. Er besaß hinlängliches Vertrauen in Serbiens Streitmacht, um zu sagen: „Wenn die Türken uns angreifen, sind wir stark genug, sie zurückzuweisen.“ Und doch fehlte es den Serben bereits an dem nöthigen Gelde. Der Haß gegen Oestreich steigerte sich durch die Nachricht von der Gefangenhaltung des Insurgentenführers Ljubobratich. Bei dem Nationalfest am 9. April wurden Steine nach dem österreichischen Konsulatsgebäude geworfen. Fürst Wrede forderte sofortige Genugthuung und erhielt sie. Am 5. Mai wurde das Ministerium entlassen und aus der Partei der Omladina ein neues gebildet. Dasselbe bestand aus folgenden Mitgliedern: Stewcza Präsident und Bauenminister, Nistic Vicepräsident und Minister des Auswärtigen, Gruic Justizminister, Jovanovic Finanzminister, Tichomir Nicolich Kriegsminister, Olinyna Wassilivic Kriegsminister. Dieses Ministerium bedeutete den Krieg, wenn es auch die Kriegserklärung noch nicht in der Tasche hatte. Die nächsten Maßregeln wiesen darauf hin. Durch ein Dekret vom 22. Mai wurde die Ausschreibung einer Nationalanleihe von 12 Millionen Fr., die Errichtung einer Verwaltungsbehörde für dieselbe, die Gestattung



eines dreimonatlichen Wechsel-Moratoriums und die provisorische Suspendirung des Preßgesetzes angeordnet.

Dies waren schlimme Ausichten für eine Pacifikation. Was bisher dagewesen war, schien nur das Vorspiel zu der eigentlichen Aktion gewesen zu sein. Und doch wuchsen die finanziellen Verlegenheiten der Pforte von Tag zu Tag. Nachdem sie am 6. Oktober 1875 erklärt hatte, daß sie von den Zinsen der Staatsschuld nicht mehr als 50 Procent bezahlen könne, gieng sie auf dieser Bahn einen Schritt weiter und kündigte ihren Gläubigern an, daß sie den Aprilcoupon nicht am 1. April, sondern erst am 1. Juli einlösen könne. Die Beamten hatten seit Monaten keinen Gehalt bekommen, die Soldaten erhielten keinen Sold; die kommandirenden Generale mußten mit dem Davonlaufen der Soldaten drohen, um nur kleinere Summen zu erhalten; die niederen Beamten zogen in Masse vor die Paläste der Minister und kehrten nicht zurück, bis ihnen wenigstens Abschlagszahlungen verabreicht oder auch bloß versprochen wurden. Trotzdem dauerten die sinnlosen Verschwendungen des Palastes fort. Eine Ministerveränderung löste die andere ab. Nicht die Pacifikation und die Befestigung der türkischen Herrschaft, sondern der Zerbröcklungsproceß des europäischen Türkenreiches schien vor sich gehen zu wollen. Das „Bischofen Herzegowina“ wuchs den europäischen Staatsmännern nachgerade über den Kopf und verlangte nach einer Lösung durch das Schwert. Selbst in Oestreich sprachen sich Stimmen für den Einmarsch in Bosnien, für die Bildung eines „Gürtels unabhängiger Staaten südlich der Donau“ aus, und norddeutsche Blätter erklärten, daß „die europäischen Interessen nicht mehr länger unter einen Marasmus leiden dürften, dessen unheilvolle Folgen nur durch ein rechtzeitiges Eingreifen abgewendet werden könnten.“ Lord Stratford de Redcliffe, welcher als langjähriger Botschafter in Konstantinopel die dortige Wirthschaft gründlich kennen gelernt hatte, brach, in einem Brief vom 18. Mai an die Times, über die Türkei, wie sie bisher war und jetzt noch ist, vollständig den Stab. Der Türke, sagte er, sei Eroberer und betrachte sich als Herrn des Landes und der Einwohner. Jeder Fortschritt sei ausgeschlossen; das Reich zerfalle immer mehr durch schlechte Verwaltung, durch die beständigen Unruhen und Aufstände, durch die Einmischung fremder Mächte. „Das Heilmittel liege

nur darin, daß die Sache der Herzegowina nicht bloß örtlich behandelt werde, sondern als das Auftreten einer Krankheit, die den ganzen Staatskörper ergriffen habe. Wenn die Großmächte von jener unwissenschaftlichen und veralteten Behandlung nicht abgingen, so würden sie sich bald genöthigt sehen, von vorn anzufangen. Es müßten Aenderungen getroffen werden, welche die Türkei fähig machten zu einem längeren Dasein und als Nachbarin für andere Staaten nicht unerträglich. Neben anderen heilsamen Anordnungen müsse Gleichheit aller Stände vor dem bürgerlichen Gesetz erzwungen, die Finanzverwaltung umgestaltet, die Christen in das Heer zugelassen, der Staatsrath und die Provinzialräthe theilweise aus Nichtmuselmännern gebildet, ein Handelsamt eingesetzt werden.“ Dies alles ist freilich nur dann möglich, wenn die türkische Regierung unter europäische Kuratel gestellt wird, und wenn die Mächte vor Gewaltmaßregeln nicht zurückschrecken.

Wenn selbst hervorragende englische Staatsmänner in diesem Sinne sprachen, so war es dem Reichskanzler Fürsten Gortschakow wohl erlaubt, im Interesse des Staates, dessen Regierung er leitete, auf eine Reform der türkischen Verwaltung in den christlichen Provinzen zu dringen. Zu diesem Zwecke wandte er sich an Bismarck und Graf Andrassy und hatte mit diesen vom 10. bis 14. Mai die Drei-Kanzler-Zusammenkunft in Berlin. Es galt, die Reformvorschläge der Andrassy'schen Note in der Weise zu erweitern und zu verschärfen, daß den Aufständischen gegenüber eine europäische Garantie für die Durchführung der Reformen, der Pforte gegenüber eventuell eine Intervention zur Erzwingung der Reformen in Aussicht gestellt wurde. Der eben zum Botschafter in Berlin ernannte Ebdem Pascha beeilte sich, seinen Posten anzutreten, traf am 10. Mai in Berlin ein und hatte alsbald Unterredungen mit den Staatsmännern der drei Kaiserreiche. Das von Gortschakow vorgelegte Memorandum, welches auf der Note Andrassy's und den Forderungen der Aufständischen basirte, erhielt die Zustimmung Bismarck's und Andrassy's und wurde als gemeinschaftlicher Beschluß der Regierungen der drei Kaiserreiche den Kabinetten von London, Paris und Rom mitgetheilt. Dasselbe enthielt zunächst ein Bedauern darüber, daß der Sultan seit der Annahme der Note Andrassy's nichts gethan habe, um sein Versprechen zu erfüllen, und daß dadurch indirekt der muselmännische Fanatismus ermutigt

worden sei, und zählte sodann die Vorschläge auf, über welche sich die Berliner Konferenz geeinigt habe: Abschluß eines Waffenstillstandes von 2 Monaten, während dessen die Türkei, auf Grundlage der Andrassy'schen Note und der von Wesselißky dem Fürsten Gortschakow mitgetheilten Denkschrift der Insurgentenführer, zu einem direkten Einverständniß mit den Aufständischen gelangen sollte; Ueberwachung der Ausführung dieser Reformen durch die fremden Konsuln; Absendung eines Geschwaders. Sollte der Waffenstillstand ablaufen, ohne daß die Anstrengungen der Mächte den beabsichtigten Zweck herbeigeführt hätten, so stellt das Memorandum das Eintreten „wirksamere Maßregeln“ in Aussicht. Die Kabinette von Paris und von Rom stimmten dem Memorandum bei, das von London lehnte jede Betheiligung ab. Man habe, hieß es dort, der Pforte nicht genügende Frist gegeben, um die angenommenen Reformen zur Ausführung zu bringen, und die Androhung wirksamere Maßregeln würde die Aufständischen und den Fürsten von Montenegro zum Beharren in ihrem der Türkei feindseligen Verhalten ermutigen und schließe eine Bevormundung der türkischen Souveränität in sich. England, welches schon zur Annahme der Andrassy'schen Note schwer zu bewegen war, hatte sich mit dieser Ablehnung wieder auf seine aller Humanität und allem Fortschritt Trotz bietenden insularische Politik zurückgezogen, bei der es ihm höchst gleichgiltig war, ob Tausende von Christen hingeschlachtet, ob die Stammes- und Glaubenssympathien der Russen bis zur Siedhitz aufgestachelt, ob die südlichen Provinzen Oestreichs Jahre lang mit Flüchtlingen überfüllt und in Aufregung erhalten wurden, wenn nur seine Industrie dabei gewann und Ostindien in Ruhe blieb. Daß die Pforte, für deren verlotterte Souveränität England, so lange es ihm paßte, eine so wichtigthuende Sorge trug, durch dessen Haltung zum Widerstand gegen die Forderungen der 5 Mächte ermutigt wurde, war natürlich. Durch die Mittheilungen ihrer Botschafter erfuhr die Pforte den Inhalt des Memorandums, ehe ihr dasselbe mitgetheilt werden konnte, und die maßgebenden Personen waren darin einverstanden, daß solche Vorschläge nicht angenommen werden dürften. Das Memorandum wurde aber der Pforte gar nicht überreicht, sondern angeichts der in Konstantinopel und an der Donau eingetretenen Ereignisse zurückgezogen. Englands Politik feierte kurze Zeit einen unrühmlichen Triumph.

Noch ehe die Drei-Kanzler-Zusammenkunft in Berlin stattfand, traf dort die Nachricht ein, daß am 6. Mai in Saloniki der deutsche Konsul Abbot und dessen Schwager, der französische Konsul Moulin, von einem Haufen Türken ermordet worden seien. Die Berichte, welche hierüber einliefen, lauteten sehr widersprechend. Thatsache war, daß in den größeren Städten der Türkei eine durch geheime Einflüsse erregte und genährte dumpfe Gährung herrschte, und daß der Fanatismus der Muhamedaner in Saloniki in Folge eines zwischen diesen und den Griechen wegen eines bulgarischen Mädchens entstandenen Streites zum Ausbruch kam. Dasselbe sollte zum Muhamedanismus gezwungen und in den Harem des Polizeichefs gebracht werden. Die beiden Konsuln, welche den Gouverneur um Einschreiten gegen den Tumult ersuchen wollten, wurden in eine Moschee gelockt und dort unter den Augen des Pascha und des Polizeichefs, welcher letztere sogar das Zeichen dazu gegeben haben soll, von der nicht bloß aus Pöbel bestehenden Menge mit Knütteln, Eisenstangen und Schwertern ermordet. Sobald die Nachricht hievon in Konstantinopel einlief, verlangten die Botschafter Deutschlands und Frankreichs, im Verein mit den Vertretern der anderen fremden Mächte, von der Pforte volle Gemugthuung, Einleitung einer strengen Untersuchung und Schutz für die Christen in Saloniki. Der Großvezier, welchen es nicht nach neuen Verwicklungen gelüstete, erklärte sich bereit, alle erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Der Sultan ließ durch seinen ersten Adjutanten den Botschaftern Deutschlands und Frankreichs sein Bedauern über den Vorfall ausdrücken und die strengste Bestrafung der Schuldigen zusichern. Ein türkisches Kriegsschiff gieng sofort mit zwei außerordentlichen Kommissären, denen zwei Mitglieder der deutschen und französischen Botschaft beigegeben waren, nach Saloniki ab; ein Panzerschiff brachte Verstärkung für die dortige Garnison. Am 9. Mai lief das Kriegsschiff im Hafen von Saloniki ein; die Kommissäre giengen in voller Uniform, mit Trauerabzeichen ans Land. Die Untersuchung, von den Behörden Saloniki's vollständig vernachlässigt, begann. Einige hundert Türken wurden verhaftet und auf die Schiffe gebracht, am 16. Mai sechs des Mordes Ueberführte auf öffentlichem Plage hingerichtet. Da man aber von früheren Vorfällen her, wovon wir nur den am 15. Juni 1858 in Dschidda verübten Mord erwähnen wollen, wußte, daß die Pforte

nur gezwungen ihre Schuldigkeit thue und namentlich solche Behörden, welche durch ihre Aufreizung oder durch ihr Geschehenlassen vollen Antheil an der Schuld hatten, ungestraft lasse, so schickte die deutsche Reichsregierung 4 große Panzerfregatten nebst einem Aviso und 4 andere Schiffe unter dem Befehl des Contre-Admirals Batsch nach den türkischen Gewässern ab. Deutschland hatte noch nie eine so stattliche Seemacht zum Schutze seiner Angehörigen nach fernen Küsten gesandt. Die 4 Panzerschiffe nebst dem Aviso, welche 2209 Mann an Bord hatten, giengen am 22. Mai von Wilhelmshaven in die See. Ihre artilleristische Ausrüstung war trefflich; das ganze Geschwader verfügte über 88 Kanonen. Am 15. Mai erschien die Korvette „Medusa“, am 25. Juni das Panzergeschwader vor Saloniki. Auch die anderen Mächte, Frankreich, Rußland, Oestreich, Italien, Griechenland, schickten Schiffe und Mannschaft nach dem Hafen von Saloniki. Doch allen anderen Mächten that es England, das im Besiz von 348 Kriegsschiffen war, zuvor. Von diesen schickte es vorerst 12 Schiffe mit 99 Geschützen und 3606 Mann nach der Besika Bai, am Eingang in die Dardanellenstraße, ab, um, wenn es ans Theilen gehe, gleich bei der Hand zu sein. Disraeli selbst äußerte sich darüber im Unterhaus am 1. August mit den Worten, daß mit Absendung dieser Flotte keine Drohung beabsichtigt sei, sondern nur die Andeutung, daß keine Gebietsveränderung oder Vertheilung in jenem Theile der Welt vorgenommen werden dürfe ohne Englands Vorwissen und Einwilligung. Der englische Leopard war zum Sprung bereit. Motive und Plane enthüllten sich allmählich. Das Leichenbegängniß der beiden ermordeten Konsuln fand am 19. Mai in feierlichster Weise statt, unter Theilnahme der europäischen Marineofficiere, sämtlicher türkischen Behörden, der türkischen Garnison und der Bemannung der fremden Schiffe. Die Kriegsschiffe hatten Befehl, auf das erste Signal, das während dieser Feierlichkeit gegeben würde, gewisse Quartiere der Stadt zu bombardiren. Doch lief alles ruhig ab. Die türkische Untersuchungskommission verfuhr so, wie man es erwartet hatte. Nachdem sie noch etwa 30 der Verhafteten, welche sämtlich den unteren Ständen angehörten, theils zum Tode, theils zu Gefängnißstrafen verurtheilt hatte, hatte sie große Lust, die höheren türkischen Beamten und Officiere, durch deren verbrecherisches oder pflicht-

widriges Verhalten die Katastrophe vom 6. Mai herbeigeführt worden war, möglichft glimpflich zu behandeln. Zur Aburtheilung diefer Personen traf aus Konftantinopel ein befonderes Kriegsgericht ein. Dasselbe verurtheilte den Gouverneur zu 8 Tagen Gefängniß und Disponibilität auf 1 Jahr, den Polizeichef zu 1 Jahr Gefängniß und Degradation, den Kommandanten der Garnifon und den Kommandanten der im Hafen stationirten Korvette zu 45 Tagen Arrest. Die Botschafter in Konftantinopel protestirten gegen diefes Urtheil, worauf die Pforte dasfelbe aufhob und die Sache an einen oberften Kriegs-rath in Konftantinopel verwies, an dessen Verhandlungen Delegirte der Botschaften theilnahmen. Von diefem Gericht wurde am 14. Juli der Polizeichef zu einer Galeerenstrafe von 15 Jahren, der Kommandant der Korvette zu 10 Jahren Gefängniß, der Kommandant der Garnifon zu 3 Jahren Gefängniß, alle drei zu Degradation verurtheilt. Der Gouverneur Nifaat Pascha wurde vom obersten Civilgerichtshof in Konftantinopel zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt und den Botschaftern von der Pforte die Zusage ertheilt, daß derselbe niemals wieder ein öffentliches Amt bekleiden könne. Mit diefem Urtheilspruch erklärten sich die Regierungen von Deutschland und Frankreich einverstanden. Sie verlangten aber zugleich, daß der Akt der an den 3 Officieren zu vollziehenden Degradation in Saloniki, als dem Orte des Verbrechens, in Gegenwart der türkifchen Truppen, der Befehlshaber der daselbst vor Anker liegenden Geschwader von Deutschland und Frankreich und der Delegirten der Konsulate dieser beiden Mächte stattzufinden habe, und daß die kinderlose Witwe des Konsuls Abbot eine Geldentschädigung von 300,000 Fr., die Witwe und die beiden Kinder des französischen Konsuls 600,000 Fr. erhalten sollten. Die türkifchen Minister, namentlich der Justizminister Khalil Cherif Pascha, fanden diese Forderungen, besonders die Geldentschädigung, höchst unbequem. Sie suchten die Sache in die Länge zu ziehen und zuletzt in nichts aufzulösen und erklärten auf die wiederholten Mahnungen der Botschafter Deutschlands und Frankreichs, daß sich im Minister-rathe keine Einigung hierüber erzielen lasse, und daß auch fremde Diplomaten die Forderungen als zu hoch gespannt bezeichnen. Unter diesen fremden Diplomaten war der englische Botschafter Sir Henry Elliot zu verstehen, dessen Regierung auch in Berlin

und in Paris Versuche machte, die dortigen Kabinette zur Herabsetzung ihrer Forderungen zu bewegen. Sie hätte sich die Mühe ersparen können und an ihre eigenen Rechnungen, die sie in ähnlichen Fällen eingereicht und eingetrieben hatte, denken sollen. Die Botschafter erhielten von ihren Regierungen den Befehl, mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu drohen, und von dem Reichskanzler Fürsten Bismarck lief ein Telegramm ein: „Deutschlands Kaiser verlangt augenblickliche Genugthuung. Uebergeben Sie diese Depesche von ihm. Im Weigerungsfalle werden wir für die Aufrechthaltung der Würde des Reiches Maßregeln zu ergreifen wissen.“ In der Depesche war für die Bezahlung der Geldentschädigung an die Witwe Abbot eine Frist von 3 Wochen festgesetzt. Diese Frist lief am 6. August ab. Geld hatte die Pforte keines. Ein Bankier in Konstantinopel mußte ihr zu Hilfe kommen. Am 6. August erhielt die Witwe Abbot die 300,000 Fr. Auch das Schauspiel der öffentlichen Degradation der 3 Officiere suchten die Minister zu hintertreiben und beabsichtigten, dieselben in der kleinasiatischen Türkei verschwinden zu lassen. Aber die Botschafter beharrten auf ihrem Schein, und so fand in Gegenwart deutscher und französischer Officiere und Konsulatsbeamten am 21. August die Exekution in Saloniki statt. Nach Beendigung derselben wurden die Flaggen von Deutschland und Frankreich je mit 21 Kanonenschüssen von den türkischen Forts salutirt, worauf die Geschwader dieser beiden Mächte mit ebensoviele Schüssen erwiderten. Damit war der internationale Konflikt ausgeglichen. Das Ausland, soweit es dies noch nicht wußte, sah aus diesem Falle, daß die Zeiten vorüber seien, in welchen allenfalls ein Engländer sein: „civis romanus sum“ geltend machen konnte, Deutsche aber wie Heloten behandelt wurden. Ganz Deutschland empfand eine stolze Genugthuung, als es die Reichsregierung mit solcher Kraft für die Würde und die Interessen des Staates und der Personen eintreten sah. Daß aber Deutschland in diesem Falle Frankreich als Bundesgenossen zur Seite hatte, daß die Botschafter, die Konsulatsbeamten, die Officiere, die Marinetruppen dieser beiden einander so mißtrauisch betrachtenden Staaten bei allen diesen den Fall von Saloniki betreffenden Akten Hand in Hand miteinander gehen mußten und giengen, war eine gewisse Ironie, welche sich die Geschichte des 19. Jahrhunderts 5 Jahre nach Abschluß des Frankfurter Friedens erlaubt hat.

Inzwischen gährte es in Konstantinopel wie am Vorabend einer Revolution. Der Geldmangel lag drückend auf allen Schichten der Bevölkerung. Der Sultan, hieß es, habe mehrere Millionen in den Kellern seines Palastes aufgehäuft. Er und der Großvezier standen unter russischem Einflusse. Es giengen sogar Gerüchte, wonach Mahmud Neddin Pascha und General Ignatiow den Plan hätten, den Sultan durch Vorspiegelung einer gegen seinen Thron und sein Leben gerichteten Verschwörung dazu zu bringen, daß er russische Truppen zu seinem Schutze nach Konstantinopel rufe. Der Mord in Saloniki wirkte epidemisch; die Erfolglosigkeit der türkischen Kriegführung in Bosnien und der Herzegowina erfüllte mit Scham und Entrüstung. Das bisherige System kam vielen unhaltbar oder zum Ruin der Türkei führend vor. Man sprach von Reformen, namentlich auf dem Gebiete der Finanzen, und wollte mit dem Sultan anfangen. Von einer Regierung, welche nach allen Seiten hin die Zügel straffer anzog, versprach man sich allein die Möglichkeit der Fortexistenz der Türkei, der Regeneration der Bevölkerung, des Sieges über innere und äußere Feinde. Der Großvezier Mahmud Pascha und der Scheik-ul-Islam galten als die Haupt Hindernisse für die Durchführung der Pläne der wieder auftauchenden Reformpartei. Die Softa's oder die Studirenden der Moscheen wollten, wie in früheren Bewegungsjahren die Studenten in Paris, Wien und Deutschland, die neue Politik mit ihrem Enthusiasmus über Nacht fertig bringen. Dieser Softa's waren es gegen 10,000 in Konstantinopel. Sie kamen dort aus allen Theilen des türkischen Reiches zusammen, um in den verschiedenen Moscheen ihre Studien im Koran und der theologischen und juridischen Exegese desselben zu machen. Sie bilden zwar die gebildetste Klasse der türkischen Gesellschaft, aus welcher die gelehrten Priester und Richter genommen werden, aber ihr Gesichtskreis ist denn doch ein sehr beschränkter und geht kaum über die Grenzen ihres Landes hinaus. Diese sonst ruhig sich hinschleppende Masse kam plötzlich, offenbar auf äußere Anregung hin, in unruhigen Fluß, kaufte sich Waffen aller Art, mit Vorliebe Revolver, zog scharenweise durch die Stadt, verkehrte eifrig mit Militärpersonen und entwarf ein Programm, in welchem strenge Controle der Staatsgelder, Feststellung der Civilliste, Einberufung einer Notabelnversammlung, Bestrafung aller betrügerischen Beamten, Forderung der Abberufung Ignatiow's die



wesentlichsten Punkte waren. Die europäischen Familien fürchteten einen Ausbruch des muhamedanischen Fanatismus. Viele flüchteten sich auf die Schiffe. Die Botschafter, welche seit dem Mord von Saloniki ein Permanenzcomité bildeten, ließen auf den im Hafen stationirten Schiffen Landungscorps bereit halten. Die Sosta's verlangten den Krieg gegen Montenegro und Vernichtung des Aufstandes in der Herzegowina. Am 11. Mai zog ein Haufe derselben bewaffnet vor den Palast des Sultans, und als dieser vom Palast wegfuhr, umringten sie seinen Wagen unter dem Rufe: „Es lebe der Sultan! Nieder mit dem Scheik-ul-Islam! Nieder mit Mahmud Pascha! Wir wollen unseren Brüdern zu Hilfe eilen!“ und überreichten dem Sultan eine Petition. Dieser nahm sie entgegen, und ein paar Stunden darauf waren beide Würdenträger, der Scheik-ul-Islam und der Großvezier, abgesetzt. Erstere Stelle wurde dem Hairullah Effendi, letztere dem Mehemed Ruschdi Pascha übertragen. Dieser hatte schon zweimal das Großvezierat bekleidet und sich Achtung erworben, war aber, schon aus Gesundheitsgründen, den neuen Verhältnissen nicht gewachsen. Er war nicht der Mann der Sosta's; diese hatten den Reformler Midhat Pascha im Auge. Doch verhielten sie sich ruhig, zumal da die Ernennung des energischen Hussein Awni Pascha zum Kriegsminister und Oberbefehlshaber der ganzen Armee ganz nach ihrem Wunsch war. Das Ministerium des Auswärtigen behielt Raschid Pascha.

Daß der moralisch heruntergekommene Sultan Abdul Aziz zu diesen Veränderungen nur widerwillig sich hergab, nur aus Furcht vor einer Gefahr für seinen Thron und sein Leben die Dekrete unterzeichnete, um sie bei nächster Gelegenheit wieder rückgängig zu machen, war sicherlich den bei diesem Drama beteiligten Hauptakteurs wohl bekannt. Seine Habsucht, seine ungeheure Verschwendung, seine Hinneigung zu Rußland hatten ihm längst alle Liebe und Achtung seiner türkischen Unterthanen genommen. Diejenige Partei, welche europäische Reformen durchsetzen, einen geordneten Staatshaushalt einführen, eine gefürchtete Militärmacht aufstellen, alle Aufstände mit Keulenschlägen niederschlagen und auch vor einem Krieg mit Rußland nicht Halt machen wollte, konnte Abdul Aziz nicht zum Sultan brauchen. An dieser fast unzurechnungsfähigen Persönlichkeit scheiterten alle großartigen Pläne der Reformpartei und zuletzt ihre eigenen Personen. Entweder blieb

Abdul Aziz auf dem Throne und die Türkei erlag allmählich ihrem Siechthum, oder machten die türkischen Patrioten einen Versuch zur Rettung des Reiches und bedienten sich dazu eines neuen Sultans. Vor dieser Aufgabe schreckte der Kriegsminister Hussein Awni, die Seele der ganzen Bewegung, nicht zurück. Er verband sich mit dem Großvezier, dem Scheik-ul-Islam und Midhat Pascha, und diese vier faßten am 29. Mai den Beschluß, Abdul Aziz für abgesetzt zu erklären und den ältesten Sohn des verstorbenen Sultans Abdul Medschid, den Prinzen Murad, auf den Thron der Osmanen zu setzen. Um Mitternacht kamen die vier Verschworenen im Kriegsministerium zusammen, ließen den am Bosphorus gelegenen Palast von Dolma-Bagtsche, in welchem Abdul Aziz residirte, zur See durch mehrere Panzerschiffe, zu Land durch 2 Bataillone und einige Batterien absperren und machten sich nun ans eigentliche Werk. Hussein Awni, von zwei Officieren begleitet, begab sich in denjenigen Theil des Palastes von Dolma-Bagtsche, in welchem Prinz Murad internirt war, theilte diesem mit, daß er durch den Willen der Nation auf den Thron erhoben sei, und forderte ihn auf, ihm zu folgen. Beide fuhren nach dem Kriegsministerium, wo außer den oben genannten Personen die übrigen Minister und Generale und Deputationen der Softa's und Ulema's versammelt waren. Sofort wurde der Prinz als Murad V. zum Sultan ausgerufen und mit freudigem Zuruf begrüßt. Redif Pascha erhielt darauf den Befehl, Abdul Aziz mitzutheilen, daß er durch den Willen der „ottomanischen Nation“ abgesetzt und daß ihm von nun an der Kiosk Top-Kapu als Residenz angewiesen sei. Nach einigen Wuthausbrüchen fügte sich Abdul Aziz in sein Schicksal und ließ sich, begleitet von der Sultanin-Mutter, von einigen Frauen und seinen Kindern, nach Top-Kapu bringen. Sultan Murad begab sich am 30. Mai nach Dolma-Bagtsche, empfing dort in officieller Weise die obersten geistlichen und weltlichen Behörden und befaßl, den Vertretern der auswärtigen Mächte die Thronveränderung anzuzeigen. Am 31. Mai richtete der Großvezier an die Vertreter im Auslande ein telegraphisches Rundschreiben, und am 1. Juni wurde im Großvezierat vor einer zahllosen Menge die Proklamation des neuen Sultans verlesen. Darin kündigte derselbe an, daß er „durch die Gnade des Allerhöchsten und durch die einstimmigen Wünsche aller seiner Unterthanen den Thron seiner erhabenen Vorfahren

bestiegen habe, den Großvezier und die übrigen Minister und Beamten in ihren Aemtern bestätige, allen seinen Unterthanen ohne Unterschied völlige Freiheit gewähre, eine neue Organisation des Staatsraths, des Justizministeriums, des öffentlichen Unterrichts, der Finanzen und der übrigen Verwaltungszweige veranstalten, die Finanzverwaltung einer strengen Controle unterwerfen und zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts seine Civilliste um 60,000 Beutel vermindern werde.“ Der Schluß des Schriftstücks enthielt den Wunsch, daß die Regierung des Sultans mit allen auswärtigen Staaten in Frieden und Freundschaft leben möge. Wo sich nur der neue Sultan öffentlich zeigte, wurde er vom Volke mit freudigem Zurufe empfangen.

Aber so ruhig und unblutig wie in seinem ersten Akte spielte sich in den folgenden Akten das Drama nicht ab. Es lief die Nachricht ein, daß Abdul Aziz am 4. Juni in einem Bahnsinnsanfall mit einer Schere die Pulsadern sich geöffnet und sich so entleibt habe. Dieses Ereigniß kam dem neuen Sultan und denen, die Murad dazu gemacht hatten, so gelegen, räumte eine solche Menge von Schwierigkeiten und Verlegenheiten weg, befreite die Regierung von der Gefahr eines zu Gunsten des entthronten Sultans sich erhebenden Aufstandes, ersparte auch den auswärtigen Mächten alles weitere Besinnen über die Anerkennung Murads, daß die ungläubige Welt von Europa nicht umhin konnte, das wichtige Wort: „Abdul Aziz wurde geselbstmordet“ für die richtige Lesart zu halten, zumal da gerade bei den Muhamedanern der Selbstmord als ein schweres Verbrechen angesehen wird und daher etwas sehr seltenes ist. Die Regierung, sei es ihrer Schuld sich bewusst oder um auch den bloßen Verdacht von sich abzuwälzen, zeigte sofort ihren Gesandten an den auswärtigen Höfen den Selbstmord des Exsultans an und theilte zugleich mit, daß ein genauer ärztlicher Bericht über den Thatbestand aufgenommen worden sei und den Gesandten werde zugestellt werden, sowie auch daß der Verstorbene mit allen Feierlichkeiten und Ehrenbezeugungen in dem Mausoleum des Sultans Mahmud werde beigesetzt werden. Die Katastrophe vollzog sich in dem Palast Therragan, wohin der Exsultan, angeblich auf seine Bitte, am 2. Juni gebracht worden war, Vormittags 10 Uhr. Nachmittags wurden 19 Aerzte, darunter ein östreichischer, ein englischer und ein französischer, nach dem Palast

berufen und ihnen die Leiche des Sultans, mit einem weiten Morgenrocke bekleidet, gezeigt. Daß die Wunden an beiden Armen durch eine Schere veranlaßt worden seien, wurde von den Aerzten konstatiert. Wer aber die Schere geführt habe, ob der Sultan selbst oder nach Chloroformirung desselben andere, darauf konnten die Aerzte keine Antwort geben. Auch waren nur die Arme und das Gesicht enthüllt, der übrige Körper blieb bedeckt und wurde gar nicht untersucht; eine Sektion war schon durch die türkische Sitte unzulässig. Es war also möglich, daß die an den Armen sichtbaren Wunden sehr untergeordneter Natur waren. Die ärztliche Todtenschau, weit entfernt, den Verdacht zu beschwichtigen, gab ihm neue Nahrung. Am Abend des 4. Juni fand das Leichenbegängniß statt. Es wurde ein großer Pomp entfaltet; sämtliche Minister giengen dem Leichenzuge voran.

So war denn der Plan Abdul Aziz', die Thronfolge zu Gunsten seines Sohnes Jusuf Izzedin abzuändern, an einer Ministerrevolution gescheitert und der gesetzliche Thronfolger Murad auf ungesetzliche Weise auf den Thron gesetzt. Derselbe war 36 Jahre alt, und man wußte gleich in den ersten Tagen seiner Regierung sehr viel von ihm zu rühmen. Er sei ein Mann von aufgewecktem Geiste, von durchaus europäischer Bildung, ein Mann der Reform im modernen Sinn des Wortes, spreche fließend französisch und lese englische Dichter in der Ursprache. Eine neue Aera war in Sicht. Man erwartete von dem neuen Sultan nicht weniger, als daß er die Türkei aus einem despotisch regierten Lande zu einer konstitutionellen Monarchie umgestalten und trotz Koran und Harem die abendländische Civilisation an die Ufer des Bosporus verpflanzen werde. Dazu mochte ihn der unermüdlche Organisator und Reformter Midhat Pascha drängen; Hussein Abni aber, ein fanatischer Alttürke, wollte von einer Emancipation der christlichen Bevölkerung nichts wissen, vielmehr mit der Schärfe des türkischen Schwertes die Giaurs niederhalten. Aber diese Gegensätze der inneren Politik verschwanden vor dem glühenden Wunsche der beiden Staatsmänner, das türkische Reich unverfehrt zu erhalten, eine kraftvolle Regierung herzustellen und jede auswärtige Intervention fernzuhalten. Zur Erreichung dieser Ziele hatten sich Hussein und Midhat die Hand gereicht, den Großvezier und Abdul Aziz beseitigt und vertagten die Verfassungsfragen, um deren willen

zwischen ihnen Streit ausgebrochen wäre, auf günstigere Zeiten. Die Regierung war vollständig in ihrer Hand; nicht der Sultan, sondern die Minister und Generale leiteten und entschieden alles; es mochte lange anstehen, bis der eingeschüchterte, der Geschäfte unkundige, dem Harem längst anheimgefallene Murad es wagen konnte, sich zu der Selbständigkeit eines Sultans aufzuraffen. Zunächst nahm der Gedanke an eine Bewältigung des Aufstands in Bosnien und der Herzegowina und an die Wahrscheinlichkeit eines kriegerischen Auftretens der Serben und Montenegriner alle Zeit und alle Mittel in Anspruch. Von den Schätzen des vorigen Sultans waren bereits mehrere Millionen in den Staatschatz, dem sie entzogen worden waren, gewandert. Für das zum Kriegführen nothwendigste Hilfsmittel war auf einige Monate gesorgt. Den Kommissären in Bosnien und Herzegowina wurde befohlen, sie sollten bekannt machen, daß alle Aufständischen und Flüchtlinge volle Amnestie erhielten, wenn sie binnen sechs Wochen die Waffen niederlegen und zurückkehren würden, und daß der dortige Oberbefehlshaber angewiesen sei, in dieser Zeit alle militärischen Bewegungen einzustellen mit Ausnahme derjenigen, welche die Verproviantirung der Festung Niksch bezweckten. In einer telegraphischen Weisung vom 13. Juni wurden die Kommissäre noch besonders beauftragt, die Aufständischen zu versichern, daß die von der Regierung angeordneten Reformen auch auf sie ausgedehnt werden sollten. Die Pforte versäumte nicht, ihren Vertretern im Ausland durch ein Rundschreiben hievon Mittheilung zu machen. Die Kommissäre führten den Aufständischen gegenüber eine sehr versöhnliche Sprache und versprachen ein beneidenswerthes Los, versäumten aber auch nicht, für den Weigerungsfall mit der Absendung einer ganz erdrückenden Streitmacht zu drohen. Die Aufständischen konnten nicht glauben, daß die Türken unter Murad andere seien als unter Abdul Aziz, und wollten jetzt sowenig als früher in ein Verhältniß zurückkehren, das ohne die Garantie der fremden Mächte nicht die geringste Gewähr für ein Nichtwiederkehren der alten Zustände gab. Was über das Schicksal der wenigen Familien, welche von Dalmatien in die Heimat zurückkehrten, verlautete, war für die Anderen nicht anspornend. Somit blieb hier trotz aller Versprechungen der türkischen Regierung alles beim Alten, nur daß Serbien und Montenegro bereits Miene

machten, in den Vordergrund der Aktion zu treten. In Cetinje wurde die Entthronung des Sultans Abdul Aziz als sicheres Kriegssymptom aufgefaßt, und Fürst Nikita trat, wenn auch vorerst noch im geheimen, an die Spitze der herzegowinischen Bewegung und erließ bereits militärische und administrative Befehle an die Insurgentenchefs. In Serbien standen bereits alle Truppen an den Grenzen, und wenn mit dem Losschlagen noch gezögert wurde, so war die dortige Kriegspartei nicht schuld daran. Die neuen Ereignisse in Konstantinopel brachten einige Störung in das Kriegsprogramm; die Wege und Ziele der türkischen Regierung und das Urtheil Europa's lagen noch nicht klar vor. Der Großvezier drückte in einem Schreiben an den Fürsten Milan seine Verwunderung darüber aus, daß trotz aller serbischen Friedensversicherungen die Rüstungen in großem Maßstabe fortgesetzt wurden und die serbische Armee bereit sei, ins Feld zu rücken. Die Antwort lautete: Serbien denke nicht an irgendwelche Kriegsrüstungen, sondern vollende nur seine Militärorganisation nach dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht; die Erhaltung der Integrität des türkischen Reiches habe ja gerade für Serbien ein hohes Interesse; die Besetzung der Grenze sei die Folge einiger Grenzverletzungen, die gewiß gegen den Willen der türkischen Lokalbehörden stattgefunden hätten; die serbische Regierung wünsche übrigens über einige andere politische Verhältnisse mit dem souveränen Hofe, mit welchem sie beständig die besten Beziehungen erhalten möchte, sich zu verständigen und werde zu diesem Zwecke in den nächsten Tagen einen Specialbevollmächtigten nach Konstantinopel senden. Zur Uebernahme dieser Rolle war Minister Niksic ausersehen. Aber die Mission unterblieb. Kaiser Alexander rieth von Ems aus den Fürsten von Serbien und Montenegro dringend vom Kriege ab. Ob aber nicht aus anderen höchst einflussreichen Kreisen Petersburgs die entgegengefetzte Aufforderung ergieng, ist fraglich. Bei den so engen Beziehungen, welche zwischen Serbien und Montenegro und dem nordischen Kaiserstaate stattfanden, war es schwer zu glauben, daß jene beiden Kleinstaaten einen Krieg mit der Türkei wagen würden, wenn ihnen nicht die Billigung und die Unterstützung Rußlands so ziemlich sicher war.

Bevor von der Donau und von den schwarzen Bergen der Fehdebrief nach Konstantinopel abgesandt wurde, spielte sich dort

eine neue blutige Episode ab. Ein Telegramm aus Konstantinopel brachte die Nachricht, daß am 15. Juni der Kriegsminister Hussein Wni Pascha und der Minister des Auswärtigen Raschid Pascha von einem ischerkessischen Officier, Namens Hassan, ermordet worden seien. Derselbe wurde als ein reizbarer, rachsüchtiger und unordentlicher Mensch geschildert, der sich nicht in die militärische Disciplin habe fügen wollen und deßhalb schon einigemal von Hussein Wni habe bestraft werden müssen. Zur Zeit der Entthronung Abdul Aziz' war er Adjutant des erstgeborenen Sohnes des Sultans, des Prinzen Jussuf Izzedin, der zugleich Kommandant der kaiserlichen Garde war. Dieses Kommando wurde demselben begreiflicherweise nach der Beseitigung seines Vaters abgenommen, in Folge dessen auch Hassan seinen Adjutanten-Posten verlor. Diesen Umstand wollte Hussein Wni benutzen, um sich dieses unbezähmbaren Officiers durch seine Versetzung nach Bagdad zu entledigen. Auf seine Weigerung, dahin abzugehen, bekam er Arrest, und als er erklärte, er werde gehorchen, wurde er aus der Haft entlassen und erhielt Reisegeld. Aber anstatt nach Bagdad abzureisen, begab er sich in das Kriegsministerium und, da Hussein Wni sich dort nicht befand, in die Wohnung des Staatsraths-Präsidenten Midhat Pascha, wo eben Ministerrath gehalten wurde, trat in das Berathungszimmer und schoß Hussein Wni nieder. Raschid Pascha, der den Mörder festhalten wollte, tödtete er mit seinem Dolche. Außerdem wurden noch ein Diener und zwei Soldaten getödtet, der Marineminister und zwei Soldaten verwundet. Selbst mehrfach verwundet, wurde Hassan in das Militärspital gebracht und dort verhört. Er verweigerte die Antwort auf die an ihn gerichteten Fragen und drückte nur seine Befriedigung darüber aus, daß es ihm gelungen sei, sich an Hussein Wni zu rächen, während er den Tod der anderen bedauerte. Am 16. Juni starb er an seinen Wunden, vielleicht auch an den weiteren Mißhandlungen, und am 17. wurde er nachträglich noch aufgehängt. Das Motiv dieser That war kein politisches, sondern Privatrache. Hassan wollte weder Abdul Aziz rächen, noch war er im Solde der Sultaniin-Valide oder des Prinzen Jussuf Izzedin. Dafür spricht auch, daß den beiden letzteren durchaus keine Unannehmlichkeiten aus diesem Morde erwachsen, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn irgend ein Zusammenhang zwischen ihnen und Hassan

als Mörder stattgefunden hätte. Die nächste Folge dieser Katastrophe war ein rasches Steigen der Verfassungs-Aktien. Hussein Avni hatte eine militärische Diktatur erstrebt; dieser Plan war nun vereitelt; niemand trat in die Fußstapfen des kraftvoll angelegten Mannes; der Stern Midhat Pascha's war im Steigen, und der Verfassungsplan hatte günstige Aussichten auf baldige Erfüllung. Den Planen Midhat's war der Tod Hussein's in so hohem Grade förderlich, daß das Gerücht, Hassan sei von Midhat gedungen gewesen, vielfach Glauben fand. Am 16. Juni erfolgte die Ergänzung des Kabinetts. Abdul Kerim, Kommandirender der Armee in Rumelien und Bulgarien, wurde Kriegsminister, der bisherige Justizminister Savfet Pascha Minister des Auswärtigen, Halil Scherif, bisher Minister ohne Portefeuille, Justizminister.

Man hatte nun einen neuen Sultan und neue Minister. Die neuen Kräfte fanden sofort ein reiches Feld für ihre Thätigkeit. Denn in Bulgarien waren Ereignisse eingetreten, welche die Intervention der Großmächte herausforderten, und in Serbien und Montenegro stieß man in die Kriegstrompete. So willenlos und gefügig auch die christliche Bevölkerung Bulgariens in Folge des barbarischen Druckes, der seit Jahrhunderten auf ihr lag, war, so erwachte doch mit dem Aufstand in Bosnien und Herzegowina, mit der Aussicht auf das kriegerische Vorgehen Serbiens und Montenegros die Hoffnung auf endliche Befreiung. Die seit etwa 15 Jahren aus dem Kaukasus nach Bulgarien übergesiedelten Tscherkessen, von der türkischen Regierung mit Waffen versehen, trieben ungestraft Raub und Mord unter der christlichen Bevölkerung, so daß schon am 9. Januar eine Petition an den Großvezier abgieng, er möchte diesem schändlichen Treiben ein Ende machen. Mahmud Pascha nahm keine Notiz davon. Dies war die Illustration zu der Verkündigung der neuen Reformen. Im Mai ließ sich die junge Mannschaft, im Norden bei Tirnowa und im Westen bei Tatar-Basardschik, nicht mehr länger zügeln. Auswärtige Emissäre mochten das ihrige gethan haben, um den Aufstand zum Ausbruch zu bringen. Doch war dies kaum nöthig. Der Bogen war längst zu straff angespannt. Am 1. Mai wurde die nationale weiß-roth-blaue Fahne zuerst bei Drenowo, in der Nähe von Tirnowa, entfaltet, zu gleicher Zeit in dem Gebiet zwischen Philippopel und Sofia der Aufstand begonnen, die türki-



schen Behörden verjagt, die Polizeimannschaft niedergemacht. Man zählte bald gegen 10,000 Aufständische. Die Regierung, anderwärts genug beschäftigt, war nicht im Stande, zur raschen Unterdrückung des Aufstandes eine hinlängliche Anzahl von regulären Truppen aufzubieten, und wandte sich daher an die muhamedanische Civilbevölkerung. Die Baschi-Bozuk, nichtuniformirte Freiwillige, wurden ausgesandt, selbst die Gefängnisse wurden geleert und Verbrecher, die des Mords angeklagt waren, kämpften als Vaterlandsvertheidiger in den Reihen jener. Doch war das eigentliche Kämpfen nicht ihre Liebhaberei: in wehrlose Dörfer einzubrechen, Weiber zu schänden und zu morden, Kinder in Gefangenschaft fortzuschleppen, alles bewegliche Eigenthum zu plündern und mitzunehmen, darauf beschränkten sich vorzugsweise ihre Heldenthaten. Die reguläre Mannschaft, von Abdul Kerim in Adrianopel gesammelt, mochte 10—15,000 Mann stark sein. Die Aufständischen vermieden größere Gefechte und fanden, wo sie eine Uebermacht vor sich sahen, in dem Balkan- und Rhodope-Gebirge ausreichenden Schutz, bis sie sich später an die Serben angeschlossen, wo sie sich nicht durch Tapferkeit und Ausdauer ausgezeichnet haben sollen. Eben diese Kriegsuntüchtigkeit des unglücklichen Volksstammes sicherte dem Aufstand von Anfang an keinen Erfolg. Dazu kam, daß die Pforte ein weit größeres Interesse hatte, einen Aufstand in Bulgarien mit allen Mitteln niederzuwerfen als in dem fernen Bosnien und der Herzegowina, und daß Rumänien, von dem man Unterstützung hoffte, keine Lust hatte, in einen unzeitigen Krieg sich hineinreißen zu lassen, und das in Bukarest weilende Insurrektionscomité auflöste.

In welchem Grade aber die wehrlose Bevölkerung den Freiheitsdrang ihrer begeisterten Jugend zu büßen hatte, ist kaum zu sagen. Wir müssen bis auf die schauerlichsten Scenen des dreißigjährigen Krieges zurückgehen, um Analogien aufzufinden. Kaum irgend ein Ort wurde so fürchterlich heimgesucht wie Batak. Ein Korrespondent der Kölnischen Zeitung schrieb hierüber: „Alle bulgarischen Dörfer der Nachbarschaft waren schon zerstört, als die Baschi-Bozuk gegen Batak anrückten. Ihr Bandalismus sollte hier seine letzte und wütheste Orgie feiern. Es war am 12. Mai. Im Dorfe war es bis dahin ziemlich ruhig geblieben. Man hoffte, daß die Brandfackel unschädlich vorübergehen werde, und man nährte diese Hoffnung mit dem Glauben an Achmed Aga, den

Führer der Baschi-Bozuk, unter dessen Schutz Batak und das angrenzende Revier gestellt worden war. Aber gerade diese Hoffnung mußte ihnen zum Verderben gereichen. Denn Achmed Aga hatte ihr Verderben beschlossen und benutzte die Autorität, welche ihm seine Würde als Vorsteher der ländlichen Polizei verlieh, um den Batakern ihre Waffen abzufordern und dann über sie herzufallen. Kaum waren die Waffen überliefert, als auch schon einer der Begleiter erschossen und die anderen mit dem Auftrag zurückgesandt wurden, alles Gold und alle Juwelen aus Batak herbeizuschaffen. Doch wartete man die Auslieferung nicht ab, sondern stieg ins Thal hinab, um sich das Verlangte selbst zu holen. Die Einwohner stoben auseinander, als ihnen die Baschi-Bozuk eröffneten, daß sie auf Befehl des Sultans alles zu rauben und zu morden hätten. Man gieng rüstig ans Werk. Den Ortsvorsteher, bei dem sich Achmed Aga selbst einquartierte, ereilte das Schicksal am frühesten und grausamsten; er ward an einen Bratspieß gesteckt, so daß ihm der Pfahl am Halse herauskam, und lebend geröstet. Bei den Frauen befolgte man meist dasselbe Verfahren: man zog sie nackt aus, nahm ihnen alle Kostbarkeiten ab, schändete sie und schlachtete sie ab. Nicht weniger denn 70 bulgarische Mädchen sind nachgewiesenermaßen in die Harems türkischer Nachbarörter verschleppt worden.“ Fürchterlich war der Anblick des Dorfes nach dieser Mordscene, herzerreißend die Klagen der Uebriggebliebenen. Ein Korrespondent, welcher den Ort besuchte, schreibt hierüber: „Die Männer geleiteten uns den Hügel hinauf nach der ersten Leichenstätte. Der Weg war mit Kinderschädeln und Gebeinen bestreut; auf der Höhe lagen gegen 150 weiße Skelette zusammen, noch halb mit Kleidern bedeckt. Hieher brachte man nach der Plünderung des Dorfes die Frauen und Mädchen zusammen und schlachtete sie nach den schrecklichsten Mißhandlungen ab wie das Schlachtvieh. Von der Anhöhe giengen wir ins Thal hinab an der Mühle vorbei. Ein blutiger Balken stand hervor; über ihn legten die Opfer ihren Nacken, damit die Köpfe leichter fielen. Der Gang durchs Dorf nach der Kirche war wie durch eine offene Weinhausgalerie. Links und rechts Gebeine, in blutgetränkte Kleider gewickelt, blonde und braune Haarflechten an halbverwesten Mädchenhäuptern; ihre Gesichter waren zerschnitten, die Ohren halb abgehauen. Ein unheimlicher Leichengeruch em-

pfing uns vor der Kirche. Sie ist mit einer sechs Fuß hohen Mauer umgeben. Der Rasen zwischen hier und dem Gotteshause war 3 Fuß hoch mit Leichnamen angefüllt und nur obendrein mit Steinplatten belegt; die Kirche selbst strotzte von modernden Fleischstücken, halbverbrannten Knochen, blutbesprigten Gewändern. Gegenüber der Kirche lag die Schule; in diese hatten sich 300 Weiber und Kinder geflüchtet; die Baschi-Bozuk zündeten das Gebäude an und verbrannten sie lebendig. Vor einem kleinen Kinderschädel lag eine Mutter in Schmerzen; sie hatte Blumen in die leeren Augenhöhlen und den lippenlosen Mund gesteckt und sang ihn in schneidenden Tönen sehentlich an. Man hatte dem Kinde in ihrer Gegenwart die Augen ausgestochen und den Körper gegen die Wand geschleudert. Eine Frau drängte sich mit Gewalt heran; sie wollte ihre Geschichte erzählen; aber bei den ersten Lauten brach ihre Stimme und ihr Herz. Sie hatte einen Mann, Söhne und Enkel gehabt, eine Familie von 21 Häuptern; alle waren verschwunden, und allein stand sie jetzt in der Welt. Nach der gelindesten Schätzung lagen im Dorfe gegen 4000 unbeerdigte Leichen umher. Batak hatte etwa 13,000 Einwohner; die Uebriggebliebenen zählen höchstens 1200; setzen wir die Vermissten auf 1000 an, so bleibt ein Rest von mehr als 10,000, welcher der Türkei auf das blutige Conto zu schreiben ist. Und doch traf vor wenigen Wochen ein Steuereinnnehmer ein, mit einem Steuerzettel von ungefähr 115,000 Piaſtern als Pflaster auf die blutende Wunde.“

Ein englischer Korrespondent schrieb aus Philippopel am 28. Juli: „Wenn man schon beim Beginn der Untersuchungen mit dem Eingeständniß empfangen wird, daß 60 oder 70 Orte verbrannt und etwa 15,000 Menschen, zum großen Theil Weiber oder Kinder, ermordet worden sind, so hat man schon das Gefühl, daß es eigentlich überflüssig ist, noch weiteren Thatfachen nachzuforschen. Dazu kommen die entsetzlichen Schilderungen der an den Weibern begangenen Greuelthaten, des Schlachtens und Spießens der Kinder, die nicht nur von Bulgaren, sondern von den Konsuln aller Staaten in Philippopel, von den deutschen Bahnbeamten, von Griechen und Armeniern, von Priestern und Missionären, ja von den Türken selbst erzählt werden. In den Bezirken um Philippopel und Tatar-Bazardschik allein sind etwa 50 Ortschaften ver-

brannt, ungerchnet jene, die bloß geplündert wurden, und nahe an 15,000 Menschen ermordet worden. Das ist die niedrigste Schätzung, in der die Distrikte um Sofia und jene nördlich vom Balkan nicht mit inbegriffen sind. Die Konsuln Frankreichs und Rußlands und die Bahnbeamten geben noch höhere Ziffern an und schätzen im ganzen die Zahl der verbrannten Städte auf 100 und die der Ermordeten auf 25—40,000. Viele Leute behaupten aber, es seien 100,000 Bulgaren getödtet worden. Ich gehe auf die Prüfung dieser Angaben gar nicht ein; für mich ist entscheidend, daß die Ermordung von 15,000 Menschen binnen 4 Tagen ausdrücklich eingestanden wird. Der griechische Konsul, der den Bulgaren nicht freundlich gesinnt ist, erzählte mir von 12,000 unglücklichen Weibern und Kindern, die nach Tatar-Bazardschif gezogen kamen und die schmachlichsten Mißhandlungen zu erdulden hatten. Er erzählte mir von Bulgaren, die Weib und Kind tödteten, um dieselben vor der Wildheit der Baschi-Bozuk zu retten. Der deutsche Konsul erzählte mir, daß die Leichen der Menschen zerschnitten und den Hunden vorgeworfen wurden; daß kleine Knaben und Mädchen brutal mißhandelt wurden, bis sie unter den Händen ihrer Peiniger starben; er erzählte von einem Priester, dessen Weib und Töchter vor seinen Augen geschändet und geschlachtet wurden, und der dann selbst den grauenhaftesten Tod erlitt. Die Menge der zum Kauf ausgebotenen bulgarischen Mädchen ist so groß, daß sie in Philippopol zu 3—4 Siren gekauft werden können“. Ein anderer englischer Korrespondent schreibt vom 30. Juni: „In Bulgarien werden die angeblich Mitschuldigen des Aufstandes unaufhörlich noch massenhaft hingeschlachtet. Am 20. wurden 12 Männer, darunter 2 Priester, in Tatar-Bazardschif gehängt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß eine allgemeine Niedermekelung der Unbewaffneten von der Regierung befohlen worden ist; aber sie ist für die Greuelthaten verantwortlich, da sie davon wußte, ohne ihnen Einhalt zu thun, und zuerst die Entwaffnung der Gesamtbevölkerung anordnete, um dann die Tscherkessen und Baschi-Bozuk auf sie loszulassen. Was haben diese Wilden gethan? 1) Ueber 100 bulgarische Ortschaften sind von Grund aus zerstört. Eine Provinz, die bisher der Regierung 1 Mill. Pfd. Sterl. eintrug, ist verwüstet. 2) Wenigstens 25,000 harmlose Menschen (türkische Blätter in Konstantinopel sprechen von 40,000) sind kaltblütig hingemordet. 3) Ueber 1000

bulgarische Kinder sind eingefangen und werden auf den Straßen in Adrianopel und Philippopel als Sklaven verkauft. 4) Haarsträubende Foltern jeder Art erleiden Tausende der nicht Gemordeten. 5) Die Angriffe auf bulgarische Frauen, die sich durch Sittenreinheit vor allen Morgenländerinnen auszeichnen, sind allgemeiner und viehischer, als ich je gehört oder gelesen. 6) Wenigstens 10,000 Bulgaren schmachten im Gefängniß und dulden Qualen, wie sie in Europa seit dem Mittelalter nicht mehr vorgekommen sind. 7) Viele Tausend Flüchtlinge sind in den großen Städten zusammengedrängt, wo sie jeder Verhöhnung von Seiten der Türken ausgesetzt sind und, weil die Bulgaren ihnen nicht helfen dürfen, Hungers sterben.“ Ein anderer Bericht aus Philippopel vom 15. August sagt: „Die gefangenen Insurgenten und wirklichen Theilnehmer an der Mai-Erhebung sind schon längst ins Jenseits befördert. Die Behörden haben nachher meist Unschuldige, die gar nie an eine Erhebung dachten, in die Kerker geworfen. Von 1028 Bulgaren welche in Tirnowa gefangen gehalten wurden, haben sich nur 4 gegen die Regierungsautorität vergangen. Der Rest der Eingekerkerten bestand aus angesehenen Kaufleuten, Geistlichen, Lehrern und Bauern. Gegen 800 Geistliche und Lehrer sind schuldlos umgekommen. Die reichen Kaufleute in Grabovo, Tirnowa, Lovez u. s. w. wurden in ihren Kaufläden ergriffen und fast ausnahmslos hingerichtet; ihr Vermögen fiel dann dem Fiskus, richtiger den Beamten zu, die sich darein theilten. Die ärmeren Gefangenen blieben meist am Leben und werden nun, auf die Amnestie des Sultans hin, in Freiheit gesetzt. Bis jetzt sind 5628 Menschen aus den Kerkern entlassen worden. Die armen Leute sind gebrochen, verkommen und meist krank, da sie während der Haft ungemain schlecht genährt wurden. Manche haben seit Monaten keinen Sonnenstrahl gesehen und keine reine Wäsche bekommen. Ueberdies trugen alle schwere Ketten an Händen und Füßen.“

Es war nicht zu verwundern, wenn behauptet wurde, daß die türkische Regierung den Mai-Aufstand zum willkommenen Vorwand genommen habe, um die christliche Bevölkerung in Bulgarien zu vernichten und ihre Lieblinge, die Tscherkessen, dort anzusiedeln. Jedenfalls handelte sie nach dem in früheren Jahrzehnten in Griechenland und Kandia angewandten System, wonach durch ein Massengemetzel ein großer Theil der waffenfähigen Bevölkerung

vernichtet, alle Familien gewaltig decimirt und die Uebriggebliebenen in solchen Schrecken versetzt werden sollten, daß vor einem Jahrzehnt eine neue Erhebung eine Unmöglichkeit war. Türkische Beamte, wegen dieser Greuelthaten interpellirt, machten sich ihre Vertheidigung sehr leicht. Sie leugneten geradezu, daß an Kindern und Weibern Mißhandlungen ausgeübt, Mord und Plünderung begangen worden seien, und wußten dagegen von Grausamkeiten, welche von Christen an Türken verübt worden seien, die größlichten Beispiele zu erzählen. Der amerikanische Generalkonsul Schuyler, welcher, zum großen Mißvergnügen der türkischen Regierung, die von den Türken heimgesuchten Gegenden bereiste und dabei zum Theil von dem zweiten Sekretär der russischen Botschaft in Konstantinopel, dem Fürsten Tserelow, begleitet war, sagt in seinem Bericht an den amerikanischen Gesandten: „Die Greuel sind offenbar zur Unterdrückung der Unruhen unnöthig gewesen, und die Bulgaren haben sie durch nichts Aehnliches hervorgerufen. Ich habe diesen Punkt sorgfältig untersucht und kann nicht finden, daß die Bulgaren irgend welche Handlungen, die man Greuelthaten nennen konnte, verübt hätten. Keine türkischen Weiber oder Kinder sind kaltblütig umgebracht, keine muselmännischen Frauen geschändet, kein Muselmannt ist gefoltert, kein muselmännisches Dorf angegriffen oder verbrannt, kein Heimwesen geplündert, keine Moscheen entweiht oder zerstört worden. Auf die Nachricht von den bulgarischen Unruhen wurde die Regierung in Konstantinopel dringend angegangen, regelmäßige Truppen abzuschicken, um den öffentlichen Frieden zu erhalten. Das Verlangen abzuweisen, hieß das bulgarische Volk dem Fanatismus der Moslem überliefern. Die Bey's von Adrianopel und Philippopel handelten nur im Sinne der Regierung, wenn sie die muselmännische Bevölkerung von Stadt und Land bewaffneten. Ja, die Waffen wurden dazu von Konstantinopel geliefert. Ein wahrer Landsturm erhob sich von den muselmännischen Dörfern gegen ihre christlichen Nachbarn, und der Feldzug wurde eröffnet. Die Pforte wurde ernstlich gewarnt; aber sie antwortete mit ihrem Non possumus, der stehenden Entgegnung, wenn sie gemahnt wird, auch nur die gewöhnlichsten Obliegenheiten einer Regierung zu erfüllen. Die Schandthaten an wehrlosen Dorfbewohnern wurden von den Regelmäßigen nicht minder als von den Baschi-Bosuk verübt. Jeder Zweifel an der Mitschuld

der Regierung wird zerstreut, wenn man erfährt, wie sie die abscheulichsten Dränger noch belohnte, den Befehlshaber von Pestuvizza mit einer silbernen Denkmünze, den Tuffum Bey von Klissura mit dem Medschidi-Orden, den Achmed Aga von Batak mit der Beförderung zum Juzbaschi“. Auf welche Weise die Regierung sich ein Indemnitätszeugniß verschaffte, ist aus dem Verfahren des Fazly Pascha zu ersehen, welcher 9 angesehenen Bürger von Grabovo zwang, ein Schriftstück zu unterzeichnen, in welchem erklärt wird, daß die Insurrektion ein Werk serbischer, russischer und rumänischer Agenten sei; daß die Schule die Hauptschuld trage; daß alle Lehrer Revolutionäre seien, und daß es daher geboten erscheine, die Schulen zu schließen und die Lehrer aufzuknüpfen.

Auf das Andrängen der auswärtigen Mächte schickte die Pforte einen Kommissär nach Bulgarien, um über diese Vorfälle an Ort und Stelle eine Untersuchung zu veranstalten, und erließ eine Proklamation, wonach Soldaten, welche Mißthaten gegen die Bevölkerung ausübten, verhaftet und summarisch bestraft und die Kommandanten für deren Betragen verantwortlich gemacht werden sollten. Der Kommissär Kiani Pascha verurtheilte in Philippopol 14 Personen zu mehrjähriger Zwangsarbeit. Dies war eine verschwindend kleine Anzahl, und die Anführer giengen straflos aus. Die türkische Procedur war die nämliche wie in Saloniki. Der englische Botschafter berichtete an seine Regierung, daß die Vorfälle weit unbedeutender seien, als die Gerüchte mittheilten. Aber die letzteren erhielten sich und wurden von Tag zu Tag intensiver. Mehrere Berichterstatter englischer Blätter und der oben angeführte Schuyler begaben sich auf die Blutstätten in Bulgarien und erfüllten durch ihre Specialberichte ganz Europa mit Entsetzen. Nun schickte die Pforte eine zweite Untersuchungskommission ab mit dem Auftrag, theils den Mißbrauch der Amtsgewalt seitens der Behörden und die Ausschreitungen der Baschi-Bozuk zum Gegenstande ihrer Untersuchung zu machen, theils den den bulgarischen Unterthanen an Hab und Gut zugefügten Schaden abzuschätzen und zu ersetzen. Damit hatte es gute Weile. Selbst der englische Legationssekretär Baring, welcher im Auftrag des Botschafters sich nach Bulgarien begab, äußerte sich sehr geringschätzig über die türkischen Berichte, konstatarirte die Angaben über die Greuelthaten in Batak, sprach seine Entrüstung aus, daß für diese Schändlichkeit Achmed Aga den

Medschidi-Orden erhalten habe, fand aber auch Worte der „Verwünschung“ gegen „jene Agitatoren“, welche die Bulgaren zur Empörung aufgewiegelt hätten, „um den selbstfüchtigen Zwecken von Staaten, deren einziges Ziel territoriale Vergrößerung ist, zu dienen.“ Damit waren wohl Rußland, Rumänien und Serbien gemeint.

In Serbien siegte, trotz aller officiellen Friedensversicherungen die Kriegspartei. Am 13. Juni wurden die Gehalte sämtlicher Beamten für die Dauer des Krieges reducirt. Viele Civilbeamte wurden in die Armee eingereiht. Das erste Aufgebot der Miliz war bereits mobil. Das zweite Aufgebot leistete den Fahneide und schwur mit Begeisterung: „Wir werden das Testament der Väter vollstrecken!“ Die im Ausland studirenden Serben trafen in der Heimat ein. Am 27. Juni sollte der strategische Aufmarsch der serbischen Armee vollendet sein. An dem gleichen Tage gieng von Belgrad, statt eines Abgesandten, ein Ultimatum nach Konstantinopel ab, worin „die Entfernung der türkischen Armee, samt den wilden Horden der Baschi-Bozuk, Tscherkessen, Arnauten, Kurden, von der serbischen Grenze“ verlangt, die Ernennung des Fürsten Milan zum Vicekönig von Bosnien unter türkischer Souveränität als das einzige Mittel zur friedlichen Lösung des politischen Knotens bezeichnet und der Pforte erklärt wurde, „daß die serbische Armee im Namen der gesetzlichen Selbstvertheidigung, im Namen der Humanität und der brüderlichen Gefühle in die insurgirten Provinzen einmarschiren würde, um den Frieden herzustellen und um eine Ordnung auf den Grundlagen des Rechts und der Gleichheit ohne Rücksicht auf die Religion der Einwohner zu begründen.“ Deutlicher sprachen sich über die Zwecke des Krieges die Aufständischen in Bosnien und der Herzegowina aus, von welchen jene am 28. Juni den Fürsten von Serbien, diese am 26. Juni den Fürsten von Montenegro zu ihrem Oberhaupt ausriefen. Die Vereinigung Bosniens mit Serbien, die der Herzegowina mit Montenegro war der Preis, um welchen die Pforte den Frieden erhalten konnte. Dieselbe fand den Preis zu hoch und verstärkte ihre bei Nißch aufgestellte Armee. Am 29. Juni verließ Fürst Milan unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen Belgrad, um sich nach Deligrad in das Hauptquartier der Armee zu begeben. Von dort erließ er am 2. Juli das Kriegsmanifest, in welchem er



den Aufstand in Bosnien und der Herzegowina, die Greuelthaten in Bulgarien erwähnte, über die Befetzung der Grenzen durch türkische Truppen und über Grenzverletzungen klagte, die erfolglosen Unterhandlungen mit der Pforte darlegte und mit den Worten schloß: „Unsere Bewegung ist eine rein nationale. Dieselbe schließt alle Elemente des socialen Umsturzes und des religiösen Fanatismus aus. Wir sind nicht die Träger der Revolution, der Flamme, der Vernichtung, sondern des Rechtes, der Ordnung und der Sicherheit. Voll Zuversicht in euren Patriotismus und eure kriegerischen Tugenden werde ich mit euch und an eurer Spitze marschiren. Mit uns sind die tapferen Brüder in Montenegro unter ihrem ritterlichen Führer, meinem Bruder dem Fürsten Nikola, mit uns sind unsere wundervollen Helden, die Herzegowiner, und die vielgeprüften Dulder, die Bosnier. Unsere tüchtigen Brüder, die Bulgaren, warten auf uns, und von den glorreichen Hellenen können wir erwarten, daß die Enkel des Themistokles und Bozzaris nicht lange von dem Kampfplatz sich fern halten werden.“ Wenn alle diese Erwartungen eintrafen, vom adriatischen bis zum schwarzen Meere eine Flamme des Aufstandes an die andere sich reichte und im Süden die Hellenen in Thessalien und in Albanien einrückten, um die natürlichen Grenzen an die Stelle der diplomatischen zu setzen, so waren die Tage der Türkenherrschaft gezählt. Jene Hoffnungen mochten sich erfüllen, wenn die Serben rasch Siege um Siege erfochten; im anderen Falle war das Wagniß kein geringes. Daß das kleine Serbien seine Streitkräfte von Anfang an theilte und außer der Hauptarmee im Süden noch drei kleinere Heereskörper, im Osten am Flusse Timok, im Westen am Flusse Drina und im Südwesten am Flusse Ibar, aufstellte, hielt man für eine nicht gelungene Strategie. „Nous écraserons la Serbie“ rief der Großvezier aus, als ihm gemeldet wurde, daß die serbische Armee am 2. Juli die Grenzen überschritten habe. Der muhamedanische Fanatismus und die asiatische Wuth loderten in hellen Flammen auf. Wenn die fremden Mächte diesen bösen Geistern das Terrain überließen, so stand man vor einer Verdoppelung und Verdreifachung der bulgarischen Scenen. Zugleich mit Serbien rückte Montenegro zum Kampf aus. Noch in den letzten Tagen des Juni richtete der Großvezier ein Telegramm an den Fürsten Nikita, worin er, im vollen Widerspruch mit den früheren An-

schuldigungen, dessen loyaler Haltung Anerkennung zollte und die friedlichsten Zusicherungen gab. Aber der Fürst, welcher bereits am 21. Juni alle waffenfähige Mannschaft von 17 bis 60 Jahren aufgeboden und diese Streitkräfte, in zwei Corps vertheilt, an der türkischen Grenze aufgestellt hatte, erwiderte am 2. Juli, es sei Thatsache, daß Montenegro von den an der Grenze stehenden türkischen Truppen blokirt gehalten werde, und daß diese in der letzten Zeit noch vermehrt worden seien. Er habe in Befolgung des ihm von den Mächten gegebenen Rathes mit Mühe seine Unterthanen von der Bethheiligung am Aufstande abgehalten und seinerseits die Pacifikation unterstützt; doch sehe das Volk heute ein, daß die Pforte nicht im Stande sei, den Kampf zu beendigen; er selbst billige diese Ansicht und ziehe es vor, offen den Krieg zu erklären. Es war dem Fürsten bei seinem kriegerischen Vorgehen gegen die Pforte zunächst um Ländererwerb zu thun. Der Keil, welcher von Podgorizza aus sich in sein Land erstreckte, sollte von Albanien abgelöst, am See Skutari Berichtigungen vorgenommen, dem vom Meere ganz ausgeschlossenen Lande der Hafen Spizza zugewiesen werden. Konnte die Herzegowina auch noch damit vereinigt werden, so hatte Fürst Nikita ein stattliches Besizthum. Diese Wünsche waren, wenn man die Beschaffenheit und die Bedürfnisse des Landes in Betracht zog, nicht als unberechtigte anzusehen; aber gleichwohl konnte die Pforte, im glücklichen Besitze dieser Objekte, nur in der äußersten Noth solche Forderungen erfüllen. Dem Fürsten Milan war es zunächst um Erringung der vollen Unabhängigkeit von der Pforte, um die Herstellung eines durchaus souveränen Fürstenthums zu thun. Daß diese Souveränität an Macht nach innen und nach außen gewann, wenn Serbien die ihm von den Türken entriessenen Distrikte, das sogenannte Türkisch-Serbien zurücknahm und Bosnien annektirte, unterlag keinem Zweifel. Montenegro, von dem türkischen Centrum weiter entfernt, durch Eisenbahnen nicht, durch Schiffe langsam erreichbar, durch seine Berge trefflich geschützt, war, obgleich weit kleiner, in einer günstigeren Stellung als Serbien.

Die europäische Diplomatie sah diesem neuen Schauspiel mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Bei ihr handelte es sich darum, ob die orientalische Frage nun auf die Tagesordnung gesetzt oder ob der auf der Balkan-Halbinsel entbrennende Krieg lokalisirt

werden solle. Das letztere war, falls die Türkei den Kürzeren zog, eher möglich als im umgekehrten Falle. Kein Staat war bei dieser Frage, die nun durch das Schwert gelöst werden sollte, so sehr betheiligte als Rußland. Die Slaven südlich von der Donau waren seine Stammes- und Glaubensgenossen. Es konnte nicht mit ver- schränktem Armen zusehen, wie gegen die Bulgaren auf eine wahr- haft teuflische Weise gewüthet, wie Serbien „eracirt“, die Monte- negriner zu Paaren getrieben, Bosnien und die Herzegowina in ein Todtenfeld verwandelt wurden. Europa hatte in den letzten Jahrzehnten schon mehr als einmal auf den „Schmerzschrei“ unterdrückter Nationalitäten gehört und hören müssen; es lag kein stichhaltiger Grund vor, warum die Slaven in der Türkei allein als Afschenbrödel behandelt werden sollten. Noch ehe man von den bulgarischen Greuelthaten etwas wußte, hatte Rußland das Amt des Fürsprechers für die Christen in der Türkei übernommen. Das Gortschakow'sche Berliner-Memorandum war die erste Kund- gebung. Es enthielt, wie wir gesehen haben, eine unverhüllte Drohung gegen die Türkei, falls diese auf ihrem Non possumus beharre oder ihre Unterthanen und die Mächte mit bloßen Phrasen abzuspiesen suche. Bevor das Memorandum der Pforte überreicht wurde, traten, nachdem in Folge des Saloniki-Falles das ägäische Meer bereits Flotten aller Mächte aufgenommen hatte, jene ernststen Ereignisse in Konstantinopel ein, welche mit der Revolution der Soffa's anfiengen und mit der Ermordung des Sultans Abdul Aziz und der beiden Minister vorderhand aufhörten. Da Abdul Aziz und der abgesetzte Mahmud Pascha ganz unter russischem Einfluß standen und die Persönlichkeiten, welche nun das Ruder ergriffen, theils fanatische Alttürken, theils reformsfreundliche Jung- türken waren, so mußte dieser Wechsel in der bosporanischen Scenerie als eine Niederlage Rußlands angesehen werden. In demselben Maße, in welchem die russischen Aktien in Konstantinopel sanken, stiegen die englischen. England hatte die Verantwortung für das Berliner Memorandum abgelehnt und in der Besika-Bai als Wächter der Integrität des türkischen Reiches Posten gefaßt. Zwar hatte der englische Minister des Auswärtigen, Graf Derby, dem Bot- schafter in Konstantinopel, Sir Elliot, in einer Depesche vom 25. Mai die Anzeige gemacht, er habe dem türkischen Botschafter Musurus mitgetheilt, daß, obgleich England das Memorandum abgelehnt

habe, die Verhältnisse und Gesinnungen Englands seit dem Krimkrieg sich doch in der Weise geändert hätten, daß die Pforte nur auf moralische Unterstützung rechnen dürfte, falls die vorhandenen Schwierigkeiten keine befriedigende Lösung fänden. Allein so ganz friedlich war der Horizont denn doch nicht; denn es fragte sich ja, was die Dreikaisermächte und besonders was Rußland zu thun entschlossen sei. Das englische Kabinet war sehr empfindlich darüber, daß es auf Veranlassung des Fürsten Gortschakow, wie auch Frankreich und Italien, aufgefordert worden war, seine Meinungsäußerung über das Memorandum binnen zweimal 24 Stunden abzugeben, und daß es überhaupt von den Beschlüssen der Konferenz, zumal in einer die Interessen Englands so sehr berührenden Angelegenheit, erst nachträglich unterrichtet worden war. Die Times versäumte auch nicht, ihrem Unmuth freien Lauf zu lassen und den Vorwurf zu erheben, daß der Dreikaiserbund sich mit Hintansetzung der übrigen Großmächte zu einem europäischen Areopag zugespitzt habe, unbekümmert um die Würde und das Recht der übrigen drei Großmächte, denen dadurch nur eine zweite Stellung eingeräumt würde. Und wenn die türkischen Wirren keine schleunige friedliche Lösung fanden, so hatte nach der Times diese „diplomatische Anmaßung“ ein hübsches Theil der Schuld. Der Botschafter Elliot und der Kommandant des englischen Mittelmeergeschwaders, Sir Drummond, waren unter dem neuen Regiment die einflussreichsten Persönlichkeiten. Man sah beide viel mit den türkischen Ministern verkehren. Ob man bis zu der Behauptung gehen kann, die Revolution in Konstantinopel sei ein Werk Englands, durch welches dieses den russischen Einfluß habe unterminiren wollen, ist noch fraglich. Jedenfalls war diese Revolution vollständig im Sinne und Interesse Englands. Von dieser Seite wurde nun das Memorandum als antiquirt oder verfrüht bezeichnet, jenes, weil die Firma, an die es adressirt war, nicht mehr existire, dieses, weil man doch dem neuen Sultan eine ehrliche Probezeit lassen müsse. Beides war unrichtig; denn in Stambul wechseln nur die Personen, das System bleibt. So war das Memorandum, kaum geschrieben, schon Makulatur. Wenn nicht mehr Entschlossenheit hinter ihm war als hinter der Andrassy'schen Note, so war der Verlust nicht gerade groß.

Im englischen Unterhaus äußerte sich am 9. Juni der Premier-

minister Disraeli voll Vertrauen und Hoffnung auf die neue türkische Aera. Im Oberhaus erbat sich am 15. Juni Lord Delawarr Auskunft über die zwischen England, Frankreich und Oestreich abgeschlossenen Verträge, soweit sie sich auf eine Garantie der Unabhängigkeit und Integrität der Pforte beziehen. Graf Derby antwortete ihm, „nach dem ersten Artikel des am 15. April 1856 geschlossenen Vertrags garantirten Großbritannien, Oestreich und Frankreich insgesammt und jeder für sich die Unabhängigkeit und Integrität des osmanischen Reiches; nach dem zweiten würde jede Verletzung dieses Vertrags von den Mächten, welche denselben unterzeichnet, als Kriegsfall angesehen; dieselben würden sich sofort mit der Pforte über die nöthigen Maßregeln verständigen und unter einander unverzüglich Beschlüsse fassen über die Verwendung ihrer Land- und Seestreitkräfte. Damit sei für gewisse Fälle sowohl das Recht als auch die Pflicht des Eingreifens begründet, nicht aber die Pflicht zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten des türkischen Reiches, in die Streitigkeiten zwischen der türkischen Regierung und den ihr tributpflichtigen Staaten; nur gegen fremde Angriffe, nicht gegen innere Konflikte sei die Garantie gerichtet.“ Sollte damit gesagt sein, daß England nur bei dem Angriff einer auswärtigen Macht auf die Türkei eine Intervention dulde, aber bei Aufständen der türkischen Provinzen, auch wenn dieselben die Folgen der äußersten Verzweiflung seien, die Aufrechthaltung des Princips der Nichtintervention verlange, so hieß dies mit anderen Worten, daß eine Intervention nur zu Gunsten der Türkei eintreten dürfe und daß die mißhandelten Christen dem Wohlwollen der Baschi-Bosuk zu empfehlen seien. Dieser Grundsatz war ebenso verwerflich als unhaltbar und hatte durch die Intervention in Syrien im Jahre 1860 längst ein Dementi erhalten. Doch fand die türkenfreundliche Politik der Regierung in beiden Häusern entschiedene Billigung. In diesem Sinne sprach sich auch eine Deputation aus, welche am 15. Juli dem Grafen Derby eine Denkschrift übergab. Der Minister äußerte sein festes Vertrauen auf die Erhaltung des europäischen Friedens, da keine von den Großmächten an Krieg denke. In Rußland, wo ein großer Theil der Bevölkerung mit den Insurgenten sympathisire und die Errichtung eines großen Slavenreiches unter Rußlands Führung anstrebe, sei der Wille des Kaisers maßgebend, und dieser sei der aufrichtigste

Freund des Friedens; außerdem seien die russischen Finanzen, die Schwierigkeiten der russischen Verwaltung einer Kriegführung nicht günstig. Falls aber das türkische Reich aus inneren Gründen im Zerfall begriffen sei, könne England ihm nicht helfen; es könne den kranken Mann gegen fremde Gewalt, nicht gegen Selbstmord oder natürlichen Tod schützen. Eine andere Deputation, welche am gleichen Tage erschien, repräsentirte den „Verein zur Unterstützung der Christen in der Türkei“. Diese machte den Minister auf die von den Türken verübten Schandthaten aufmerksam und gab das Urtheil ab, daß Muhamedaner und Christen nicht unter ebender-selben Regierung neben einander existiren könnten. Die Antwort des Ministers, daß ja in Indien 40 Millionen Muhamedaner unter englischer Herrschaft ständen, war ziemlich schwach. In der Türkei bilden die Christen die Mehrzahl, die Muhamedaner die Minderzahl und zugleich die Herrschenden, in Indien dagegen bilden die Muhamedaner zwar auch die Minderzahl, aber sie sind die Beherrschten, und die Herrschenden sind Christen, welche doch gewiß der Minister nicht auf gleiche moralische Linie mit der türkischen Regierung setzen will.

Die Stimmung schlug ziemlich um, als nähere Nachrichten über die Greuelthaten in Bulgarien einliefen. In der Sitzung des Oberhauses vom 26. Juni interpellirte der Herzog von Argyll über die durch „Daily News“ zur Kenntniß gekommenen Barbareien und theilte einige Einzelheiten mit. Graf Derby wollte von allem dem nichts wissen, trug einen vollendeten Unglauben zur Schau und wollte von dem Botschafter Elliot nur erfahren haben, daß die Pforte zur Unterstützung der regulären Truppen Baschi-Bozuk und Tscherkessen nach Bulgarien gesandt und auf des Botschafters Vorstellung die Tscherkessen zurückgerufen, die Baschi-Bozuk aber dort gelassen habe. So leicht übrigens kam der Minister nicht davon. Der von der Times veröffentlichte Brief Lord Russell's an Lord Granville fand vielen Beifall. „Nach meiner Meinung,“ sagte der Lord, „müßten wir auf unmittelbare Beendigung der in Bulgarien verübten Gewaltthaten dringen. Tausend Mann ans Land gesetzt, würden die Sache ausführen. Eventuell Bund mit Rußland! Bürgerliche und religiöse Freiheit über alles in der Welt! Davon weiche ich nicht.“ Das von Russell publicirte Projekt, wonach das türkische Reich auf Rumelien und Macedonien

befchränkt und ein aus 6 Staaten bestehender Donaubund unter dem Protektorat des Kaisers von Oestreich und der Königin Victoria gebildet werden sollte, stimmte schlecht zu der orientalischen Politik der Minister. Dieselbe erfuhr auch von anderer Seite Verurtheilungen. Der Historiker Freeman schrieb in „Daily News“: „Meiner Meinung nach hat unsere Nation, insofern sie durch die Regierung repräsentirt wird, dem verrotteten türkischen Despotismus, von dessen Greuelthaten Himmel und Erde wiederhallen, eine moralische oder unmoralische Unterstützung geliehen. Zweifelt jemand daran, daß diese Barbaren zu diesen Dingen ermuthigt werden, weil sie glauben, sich auf England verlassen zu können? Warum nahmen Lord Derby und Disraeli die Berliner Note nicht an? Der Grund liegt auf der Hand. Sie nahmen die Andrassy'sche Note an, welche aus bloßen Redensarten bestand und nur ein guter Rathschlag an die Barbaren war; die Berliner Note aber, welche den Opfern der Türken einige Bürgschaften gewähren sollte, lehnten sie ab. Schwärzer als die Schuld der brutalen Türken ist die Schuld der Leute, welche sich Christen und civilisirte Menschen nennen und dennoch erstere stützen. Diese Schuld trifft England selbst, wenn es nicht bald die Mitglieder des Kabinetts desavouirt.“ Zum Schluß stellte Freeman an seine Landsleute die Frage, ob denn nicht außerhalb des Parlaments, durch Meetings u. s. w., dahin gewirkt werden könnte, daß offen gezeigt würde, es gebe noch ehrliche Herzen in England, und England wolle sich nicht zum Mitschuldigen der Türken machen.

Diesem Wunsche wurde innerhalb und außerhalb des Parlaments entsprochen. Das am 31. Juli vorgelegte Blaubuch, das 544 Schriftstücke enthielt und vom 30. Januar bis 17. Juli reichte, war nicht im Stande, die Neugier des Parlaments vollständig zu befriedigen. Daß England den natürlichen Auflösungsproceß der Türkei nicht aufzuhalten versuchen werde, sah man aus einem Gespräch des Lord Derby mit dem russischen Botschafter Grafen Schuwalow, am 12. Juni, in welchem jener äußerte, die Aufständischen hätten, falls sie siegten, das Recht auf eine selbständige Stellung wie Serbien und Montenegro, müßten sich aber, falls sie besiegt würden, mit Zugeständnissen begnügen, wie sie den Kretern nach ihrem mißlungenen Aufstand von 1868 bewilligt worden seien. Interessant ist, daß Elliot schon am 12. Mai die Ver-

muthung ausspricht, daß die Sosta's unter fähigen Führern, einmal im Bewußtsein ihrer Macht, auch noch mehr als den Sturz des Großveziers verlangen könnten, und dann am 30. Mai die Absetzung des Sultans mittheilen kann. In einer Depesche Gortschakow's an Schuwalow vom 14. Juni drückte ersterer seine Befriedigung darüber aus, daß das englische Kabinet wieder Vertrauen zu Rußland zeige, und forderte dasselbe auf, neue Mittel zur Pacifikation anzugeben, sei es daß dieselben auf den bisherigen Vorschlägen basirten oder vollständigere Lösungen enthielten, jedoch ohne daß dabei ein allgemeiner Kriegsbrand oder ein Vernichtungskrieg im Orient riskirt würde. Die Berichte, welche Baring und Elliot am 22. Juli und 9. August über die bulgarischen Greuelthaten einsandten, zeigten mehr Glauben an die türkische Wahrhaftigkeit, als den Thatfachen gegenüber zu verantworten war. Elliot berichtete mit der ruhigsten Miene, daß, nach den Versicherungen der Minister, die Baschi-Bosuf gar nicht dabei theilhaftig seien, sondern lediglich die muhamedanische Landbevölkerung Revanche für die von den Christen an ihren Landsleuten ausgeübten Grausamkeiten genommen habe, und daß Midhat Pascha versichert habe, Frauen und Mädchen Gewalt anzuthun, liege nicht im Charakter der Türken. Lord Derby aber war es doch nicht ganz wohl zu Muth bei der Sache, zumal da er fürchten mußte, diese Greuelthaten möchten sich in Serbien wiederholen. Daher erklärte er in seiner Depesche an Elliot vom 9. August, daß die Pforte derartige Grausamkeiten in Serbien nicht geschehen lassen dürfe; daß jede Erneuerung solch schimpflicher Handlungen für die Pforte unheilvoller sei als eine verlorene Schlacht, und daß die Entrüstung Europa's unvermeidlich eine Intervention in einem für die Türkei feindlichen Sinn herbeiführen würde. Diese Drohnote erhielt dadurch eine Unterstützung, daß die Vertreter sämtlicher Großmächte der Pforte erklärten, eine Wiederholung der bulgarischen Greuelthaten auf serbischem Boden würde eine europäische Intervention zur Folge haben. In beiden Häusern des Parlaments wurde am 31. Juli der Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie sich von den anderen Mächten getrennt habe, eine für die Türkei wohlwollende Neutralität beobachte und keine Garantien für eine bessere Verwaltung der türkischen Provinzen verlangt habe. Aus der Antwort Disraeli's erfuhr man die Neuigkeit, daß



die Pforte selbst es war, welche, als das englische Kabinet Bedenken trug, die Andraffy'sche Note anzunehmen, dasselbe aufforderte, doch seine Zustimmung dazu zu geben. Im Unterhaus brachten am 7. August Anderson und Mindella die bulgarischen Scenen zur Sprache, nachdem inzwischen die Katastrophe von Batak durch die Zeitungskorrespondenten bekannt geworden war, tadelten heftig die „leichtfertige“ Art, mit welcher Disraeli die Sache behandelt habe, und führten an, die Solidarität zwischen England und der Türkei gelte für eine so ausgemachte Sache, daß Baschi-Bosuk sich an die englischen Konsulate gewandt hätten mit der Bitte, ihnen doch den rückständigen Sold auszuzahlen. In der Sitzung vom 11. August tadelte Ashley den Mangel an rascher und energischer Handlungsweise seitens der Regierung und ihrer Vertreter in der Türkei, besonders Elliot's und des Vizekonsuls in Adrianopel, und verlangte die Abberufung Elliot's. Forster fand es sonderbar, daß die englische Flotte nach der Besika-Bai gesandt worden sei, um die Christen zu beschützen, während doch etwa 200 Meilen davon Tausende derselben hätten niedergemetzelt werden können, und sprach die Erwartung aus, daß, falls bei ferneren Grausamkeiten Rußland und Oestreich ihre Truppen in Serbien einmarschiren ließen, kein Widerspruch seitens Englands erhoben werde. Disraeli und der Unterstaatssekretär Bourke suchten Elliot's Verhalten möglichst zu rechtfertigen und sprachen viel von der Wahrung der englischen Interessen.

Wie im Parlament und in der Presse, so wurde auch in Meetings gegen die Türkei zu Feld gezogen. Eine von Farley berufene und von Lord Shaftesbury präsidirte Versammlung sprach sich am 27. Juli einstimmig gegen jede Unterstützung der Türkei und für selbständige Stellung der christlichen Provinzen aus. Farley verlas eine von der serbischen Regierung an die europäischen Großmächte abgesandte Denkschrift über die Leiden der Christen in der Türkei, über die Entwicklung der serbischen Freiheit und die Unerträglichkeit der Türkenherrschaft, deren Schluß lautete: „Wosfern Europa die Serben unterliegen lasse, werde ein Nothschrei erfolgen und die russische Invasion und im Gefolge davon ein europäischer Krieg unvermeidlich sein.“ Unter den vielen Meetings, welche nun Schlag auf Schlag in verschiedenen Städten Englands und Schottlands gehalten wurden, führen wir die unter

dem Vorsitz des Lordmayors am 18. September in der City veranstaltete Versammlung an, welche in einer Adresse an die Königin verlangte, daß England die Freiheitsbestrebungen der slavischen Provinzen unterstützen solle, und die Versammlung zu Blackheath, in welcher Gladstone am 9. September zu seinen Greenwicher Wählern sprach. Derselbe hatte kurz vorher eine Broschüre veröffentlicht, in welcher er unter sachlicher und historischer Begründung nachzuweisen suchte, daß einer Erneuerung bulgarischer Greuelthaten nur vorgebeugt werden könne, wenn Bosnien, die Herzegowina und Bulgarien der türkischen Verwaltung entzogen würden. In seiner Rede vom 9. September erklärte Gladstone, er habe noch nie eine Bewegung gesehen, welche mit solcher Schnelligkeit solch bedeutenden Umfang angenommen und sich in eine wahrhaft nationale Bewegung umgewandelt habe. Die Frage, um welche es sich hiebei handle, stehe über jeder Partei, über jeder Nationalität und selbst über dem Christenthum, weil es eine Frage der allgemeinen Menschlichkeit sei. Die Türkei, weit davon entfernt, die gegen sie erhobenen Anklagen zurückzuweisen, habe dieselben nur verschlimmert durch Ableugnungen, welche eher eine Glorifikation der Uebelthäter gewesen seien. Sie habe diejenigen bestraft, welche es versucht hätten, die Greuelthaten bekannt werden zu lassen, und habe einige der ausgezeichnetsten Verbrecher mit Auszeichnungen belohnt. Man wolle Serbien wie eine zweite Bulgarei behandeln. Diejenigen, welche, obgleich sie im Besitze der dazu erforderlichen Macht seien, diesen Greuelthaten kein Ende gebieten, würden die Verantwortlichkeit für dieselben zu tragen haben. England solle in dieser Frage mit Rußland zusammengehen. Obgleich letzteres, wie jede andere Nation, von Ehrgeiz nicht fremd sei, werde es doch von Trieben der Humanität geleitet. Man müsse alle Verdächtigungen zurückhalten und sich nicht auf alte und individuelle Erinnerungen stützen. Er habe niemals eine große Frage gekannt, in welcher die Mächte und Völker Europa's eine solche Uebereinstimmung gezeigt hätten. Unter den 6 Großmächten sei keine, von der England etwas anderes als herzliche Zustimmung erwarten dürfe. Solirt könne England das Ziel nicht erreichen, wohl aber vereinigt mit den anderen Mächten. In einer Zuschrift an die Times warf Gladstone den Ministern vor, daß sie durch ihre Konnivenz gegen die Türkei Rußland der türkischen

Hauptstadt näher gebracht hätten, als dies zu irgend einer anderen Zeit der Fall gewesen sei, und verlangte die Einberufung des Parlaments, damit die Regierung den Willen des englischen Volkes, mit dem sie nicht in Einklang sei, vernehme.

Auch andere bedeutende Persönlichkeiten wirkten im Sinne Gladstone's. Lord Stratford de Redcliffe veröffentlichte im September in der Times einen offenen Brief „über die morgenländische Frage“, in welchem er als leitenden Grundsatz den Satz aufstellt: „Der Friede ist wünschenswerth, aber der Friede, den wir fordern möchten, muß auf die ursprünglichen so gut als auf die unmittelbaren Ursachen des Krieges Bezug nehmen, der jetzt zwischen der Türkei und den Provinzen wüthet, die gegen dieselbe aufgestanden sind.“ Er machte dann der Regierung den Vorwurf, daß sie aus übel angebrachter Eifersucht, anstatt von Anfang an ihre Stelle an der Seite der anderen Mächte zu nehmen, in eine unrichtige und isolirte Stellung sich gebracht habe, verlangte für Bosnien, Herzegowina und Bulgarien eine autonome Stellung, verdamnte jede Antastung der Unabhängigkeit Serbiens, auch bei einem für dasselbe unglücklichen Ausgang des Krieges, und empfahl die Einsetzung einer für mehrere Jahre permanenten Controlkommission der Garantiemächte. Lord Granville sprach sich in einer Zuschrift für Fortsetzung der Agitation aus, damit die Regierung zur Aufhebung ihrer unrühmlichen Politik und zum Anschluß an die Politik der anderen Großmächte genöthigt würde. Graf Russell forderte in einem offenen Schreiben den Lord Derby auf, den Botschafter Elliot von Konstantinopel abuberufen und auf die strengste Bestrafung der bulgarischen Greuelthaten zu dringen. In einer Versammlung des Reformklubs zu Manchester am 2. Oktober sagte John Bright, die einzigen Leute in England, welche Augen und Ohren gegen die äußeren Verwicklungen hätten schließen können, seien die Minister gewesen; es habe der Stimme der ganzen Nation bedurft, um dieselben aus ihrem Schlummer zu erwecken. Die Nutzlosigkeit des Krimkrieges habe sich durch die schließliche Unwirksammachung der Rußland auferlegten Friedensbedingungen klar erwiesen. Daß Rußland auf Eröffnung der Dardanellen für seine Kriegsschiffe bestehe, könne ihm nicht verdacht werden. Was habe denn England gethan? In Aegypten habe es sich bemüht, eine Wasserstraße in seinen Besitz zu bringen, die nicht ein von

Gott erschaffener Weg, sondern ein von Franzosen mit vorwiegend französischem Gelde errichtetes Werk sei. England bedürfe einer gänzlich veränderten Politik im Orient. Das ganze Land sei einmüthig in diesem Verlangen. Eine Einberufung des Parlaments sei nicht zu umgehen. Die Zahl der Meetings, welche seit dem 7. August, an welchem Tage „Daily News“ ein Telegramm über die türkischen Greuelthaten brachte, bis zum Ende Septembers gehalten wurden, betrug 262. Sehr lobenswerth war, daß nicht bloß Meetings, sondern auch Sammlungen zu Gunsten der Bulgaren veranstaltet wurden, damit denselben wenigstens Vieh und Saatkorn angeschafft werden konnte. Lady Strangford, welche diese Sammlungen anregte, begab sich später selbst an Ort und Stelle, um die Vertheilung der reichlich zufließenden Summen in die Hand zu nehmen.

Die schärfste Verurtheilung erfuhr das Verhalten der Minister durch die am 21. Oktober 1853 von dem Prinzen Albert abgefaßte und dem Premierminister Lord Aberdeen übergebene Denkschrift, welche in dem im Herbst 1876 veröffentlichten zweiten Band der im Auftrag der Königin von Theodor Martin abgefaßten Lebensgeschichte des Prinzen enthalten ist. Nachdem der Prinz von den Beweggründen gesprochen hatte, welche England zur Parteinahme für die Türken gegen Rußland veranlaßt hatten, fuhr er fort: „Durch den unserer Flotte ertheilten Befehl, das türkische Gebiet zu beschützen, und durch die eben erlassene Kriegserklärung der Türkei ist der wichtigste Zweck unserer Politik, die Erhaltung des europäischen Friedens, entschieden gefährdet worden. Als Bundesgenossen der Türken sollten wir ganz gewiß sein, daß sie nichts bezwecken, was außerhalb unserer Pflicht und unserer Interessen liegt; daß sie keinen Krieg herbeiführen, während wir den Frieden bezwecken; daß sie nicht, statt bloßen Widerstandes gegen den Versuch Rußlands, ein mit ihrer eigenen Unabhängigkeit unverträgliches Protektorat über die griechische Bevölkerung zu erlangen, selbst nach der Macht strebe, 2 Millionen fanatischer Muselmänner eine drückendere Herrschaft über 12 Millionen Christen einzuräumen; daß sie nicht versuchen, das Blatt gegen die schwächere Macht zu wenden, nachdem sie durch den Beistand Englands und Frankreichs selbst die Stärkeren geworden sind. Es unterliegt keinem Zweifel und ist sehr natürlich, daß die fanatische Partei in Konstantinopel

derartige Ziele verfolgt; wollten wir aber mit unserer Flotte solche Ziele unterstützen, dann würden wir gegen unsere eigenen Interessen, gegen unsere Politik und gegen unsere Gefühle kämpfen. Daraus ergibt sich, daß, wenn unsere Wehrkräfte zu irgend einem noch so defensiven Zwecke für die Türkei verwendet werden sollen, wir darauf bestehen müssen, nicht allein die Leitung der Verhandlungen, sondern auch die Macht über Krieg und Frieden in unseren Händen zu behalten, und daß, wofern die Türkei dies verweigern sollte, wir ferner für sie nicht mehr Partei ergreifen können. Man wird sagen, daß England und Europa, abgesehen von allen Rücksichten auf die Türkei, ein starkes Interesse besitzen, daß Konstantinopel und das türkische Gebiet nicht in die Hände Rußlands fallen, und daß sie, um einer solchen Zerstörung des europäischen Gleichgewichtes vorzubeugen, im äußersten Falle selbst zum Krieg schreiten müssen. Dies muß zugegeben werden; ein solcher Krieg wäre gerecht und weise. Aber es wäre dies ein Krieg nicht sowohl für die Aufrechthaltung der Integrität des ottomanischen Reiches, als lediglich für die Interessen der europäischen Kulturmächte. Er sollte, ungehindert durch Verpflichtungen gegen die Pforte, geführt werden und würde in dem Frieden, der das Endziel dieses Krieges wäre, wahrscheinlich zur Erzielung eines Abkommens führen, welches mit den wohl verstandenen Interessen Europas und des Christenthums, der Freiheit und der Gesittung besser übereinstimmen würde, als wenn das Joch des unwissenden, barbarischen und despotischen Muselmannes dem fruchtbarsten und von der Natur am meisten begünstigten Theile Europa's von neuem aufgelegt würde.“

Wenn die englischen Minister, bevor sie die Flotte in die Bessika-Bai schickten und den blutbefleckten alt- und jungtürkischen Kabinettsmitgliedern die Bruderhand entgegenstreckten, diese Denkschrift des Prinzen Albert mit einigem Nachdenken gelesen hätten, so wäre ihnen wohl die Schande erspart geblieben, bei jedem neuen, aus Bulgarien einlaufenden Telegramm mit Fingern auf sich gedeutet zu sehen. Denn die Situation von 1876 war in der Hauptsache der von 1853 sehr ähnlich. Zwei Deputationen gegenüber, welche am 11. September Lord Derby eine Adresse überreichten, lehnte derselbe im Namen des Ministeriums die Ehre, für den Protektor der Türkei angesehen zu werden, ab und

bekämpfte den von mehreren Seiten gemachten Vorschlag, daß man die Türken aus Europa hinaustreiben solle, da letztere einen verzweifelten Widerstand leisten und Grausamkeiten an den Christen begehen würden, im Vergleich mit welchen die bulgarischen Greuel unbedeutend erscheinen dürften. Der edle Lord meinte das doch wohl nur quantitativ; denn qualitativ könnten jene Greuel nicht leicht überboten werden. Am 2. Oktober empfing Lord Derby die zwei bulgarischen Abgesandten Zancow und Balacanow, welche ihm eine Denkschrift und eine Adresse an die Königin überreichten. Der Minister gab die tröstlichsten Zusicherungen für die Zukunft. Die Abgesandten übergaben die Denkschrift auch den Botschaftern der übrigen Großmächte und wurden am 18. December in Berlin von Bismarck selbst empfangen. Wie sehr der Minister durch den in der öffentlichen Meinung Englands zu Ungunsten der Türkei erfolgten Umschlag sich gedrückt und beengt fühlte, geht aus den beiden Depeschen an Elliot vom 5. und 21. September hervor. In der ersten derselben sagt er: „Zur Richtschnur für die in der gegenwärtigen Lage gegenüber den türkischen Ministern Ihrerseits zu führende Sprache ist es nöthig, daß Sie mit dem Stande der öffentlichen Meinung in England in Bezug auf die Türkei genau vertraut seien. Ich bin verpflichtet, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß irgendwelche früher gegen jenes Land gehegte Theilnahme durch die jüngsten beklagenswerthen Ereignisse in der Bulgarei vollständig ausgerottet worden ist. Die Berichte über die von den türkischen Truppen gegen die unglückliche und größtentheils widerstandslose Bevölkerung begangenen Gewaltthätigkeiten und Ausschreitungen haben in sämtlichen Schichten der englischen Gesellschaft ein allgemeines Gefühl der Entrüstung hervorgerufen, und diese ist zu einer solchen Höhe gediehen, daß in dem äußersten Falle einer Kriegserklärung Rußlands gegen die Türkei Ihrer Majestät Regierung sich thatsächlich außer Stand sehen würde, zur Vertheidigung des ottomanischen Reiches einzuschreiten.“ In der Depesche vom 21. September wurde Elliot angewiesen, „eine persönliche Audienz bei dem Sultan nachzusuchen und Ersatz und Gerechtigkeit für die Mißhandelten zu verlangen, sowie darauf zu dringen, daß die unter falschen Voraussetzungen ausgezeichneten oder beförderten Personen angeklagt und degradirt würden; daß die 80 ihren Familien entrissenen Weiber zurückgebracht würden;

daß endlich, zum Zweck der Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens, die heunruhigten Bezirke sogleich einem fähigen und thatkräftigen Kommissär unterstellt würden, der, wenn nicht selbst ein Christ sein, doch christliche Rathgeber haben sollte, in welche die christliche Bevölkerung Vertrauen setzen könnte.“ Diese Sprache lautete wesentlich anders als in den Parlamentsdebatten vom Juli und August; eine Annäherung an die anderen Großmächte war damit angezeigt; ob unter diesen England mehr als Lokomotive oder als Bremse wirken werde, war wohl trotz aller Meetings für keinen Politiker fraglich.

Nirgends erfuhr die Politik Englands eine so scharfe und so allgemeine Verurtheilung als in Rußland. Es war nicht anders möglich. Dem russischen Volke konnte nicht zugemuthet werden, daß es wegen der englischen Inhaber türkische Papiere und wegen der 40 Millionen Muhamedaner in Ostindien seiner eigenen Nationalität und Konfession unnatürliche Zumuthungen mache. Die russische Presse beschuldigte die englischen Minister nicht bloß, daß sie mit der Pforte sympathisirten und die Revolution in Konstantinopel in Scene gesetzt hätten, sondern auch daß sie die Türkei mit Waffen und Munition unterstützt und durch Zusendung von 300,000 Pfund Sterling kriegsfähig gemacht hätten. Die verbreitetste und angesehenste russische Zeitung, der „Golos“, sagte beim Ausbruch des serbisch-türkischen Krieges: „Rußland wird vorerst Zuschauer bleiben, aber es würde eher Europa in Brand stecken, als seine slavischen Brüder zermalmen lassen.“ Von der Friedensliebe des Kaisers Alexander war zwar für den Frieden viel zu erwarten, aber doch auch nicht alles. Auch der Selbstherrscher aller Rußen hat mit der Stimmung seines Volkes und seiner Armee zu rechnen. Kaiser Alexander befand sich zu Anfang Juli's noch in Jugenheim. Er verließ das dortige Schloß am 7., traf in Begleitung des Fürsten Gortschakow am Vormittag des 8. auf der böhmischen Grenzstation Bodenbach ein und wurde hier von dem Kaiser Franz Josef, der den Grafen Andrássy mit sich genommen hatte, bewillkommnet. Beide Kaiser fuhren sofort nebst ihren Ministern in dem gleichen Coupé weiter, in Leipa gesellte sich auch der Kronprinz Rudolf dazu, und nach 11 Uhr kamen die Monarchen im Schloß Reichstadt an. Dort hatten die beiden Kaiser und die beiden Minister längere Konferenzen. Vom Kaiser Wilhelm

traf aus Koblenz ein Begrüßungstelegramm ein. Nachmittags 3 Uhr fuhr Kaiser Alexander, von Kaiser Franz Josef bis Bodenbach begleitet, wieder ab. Letzterer sagte auf der Rückreise in Aufsig zu einer Deputation, welche von der Erhaltung des Friedens sprach: „Ich kehre freudig und sehr zufrieden zurück und kann die Herren vollkommen beruhigen.“ Daß zwei Tage nach der Reichstädter Zusammenkunft Kaiser Wilhelm mit Bismarck in Würzburg zusammenkam und der englische Botschafter zu Berlin in Würzburg und darauf in Rissingen eintraf, ist schon oben erwähnt worden. Die Abmachungen scheinen die drei Kaiser vollständig befriedigt und darin bestanden zu haben, daß Rußland und Oestreich sich verständigten, weder jetzt zu interveniren noch im weiteren Verlauf der orientalischen Krisis irgendwie einseitig vorzugehen, sondern nur in Gemeinschaft der drei Kaiser und womöglich unter Herbeiführung eines vertraulichen Einvernehmens aller Großmächte, wie dies bei der Andraffy'schen Note und theilweise dem Gortschakow'schen Memorandum der Fall gewesen war.

Einstweilen rüstete Rußland, versorgte Serbien mit Officieren und Mannschaft, welsch' letztere nach und nach auf „3000 Mann“, vielleicht auch noch höher, gestiegen sein soll, mit Geld und Lazarethgegenständen. Von russischen Generalen, welche in die serbische Armee eintraten, sind Tschernajew und Fadejew zu erwähnen, beide zugleich panslawistische Journalisten; ersterer war als „Sieger von Tashkend“ im Jahre 1864 rasch zu militärischem Ruhme gelangt, der einer regulären Armee gegenüber sich erst noch zu erproben hatte. Im finnischen Meerbusen und am schwarzen Meere herrschte große Thätigkeit in Ausrüstung von Schiffen, an der russisch-türkischen Grenze in Asien wurden Truppen concentrirt, die von türkischen Emisären unter den Tataren in der Krim und den Tscherkessen im Kaukasus hervorgerufenen Unruhen niedergeschlagen. Die Kaiserin selbst stellte sich an die Spitze der Wohlthätigkeitsvereine, russische Damen und Aerzte reisten nach Serbien und Montenegro, um dort die Krankenpflege zu organisiren und zu leiten, Geldsammlungen wurden von Haus zu Haus veranstaltet und erzielten in kurzer Zeit eine Beisteuer von mehreren Millionen Rubel. Am 7. August gieng von Petersburg der erste Sanitätszug nach dem Kriegsschauplatz ab, bestehend aus 1 Oberarzt, 18 weiteren Aerzten, 8 Heilgehilfen, 1 Apotheker, 1 Wächter, 25 barmherzigen



Schwestern und geführt von dem mit Geldmitteln reichlich versehenen Geheimen-Rath Tokarew. Unmittelbar vor Abgang des Zuges fand unter ungeheurer Theilnahme der Bevölkerung feierlicher Gottesdienst für die Abgehenden statt. Die religiösen und nationalen Gefühle des russischen Volkes wurden von Woche zu Woche aufgeregter und erhitzter. Die Panflavisten entfalteten, ohne daß die Regierung es hindern konnte, eine gewaltige Agitation. Das Organ des slavischen Comité's in Moskau, „Molva“, schrieb: „Die sogenannte orientalische Frage ist eine rein slavische. Rußland ist im eminentesten Sinne des Wortes ein slavischer Staat, kein Rechtsstaat, wie es ihrer viele in Europa gibt, die einem mit Haut überzogenen Skelet gleichen, in dem keine Seele athmet. Wir sind ein theokratisch-autokratisch-nationaler Staat, und wenn wir dies zu sein aufhören, so werden wir zu einer „Regierung“ degradirt.“ Auf den Vorwurf, daß die russische Regierung der Theilnahme des Volkes für stammverwandte Glaubensgenossen nicht entgegentrete, wurde entgegnet, die Regierung habe die Sache reiflich erwogen, aber zu einem solchen Entgegentreten keinerlei Anlaß gefunden. Habe ja selbst England trotz der entgegenstehenden Gesetze während des ersten Karlistenkrieges die Bildung der Evans'schen Legion gestattet. Für die Engländer habe es sich damals um abstrakte konstitutionelle Grundsätze gehandelt; für das russische Volk aber, dem die Theilnahme durch kein Gesetz verboten sei, handle es sich jetzt um den Ausdruck von Glaubens- und Nationalitätssympathien. Der Kaiser zeigte sich sehr zurückhaltend. Doch gab es Anlässe, wo er nicht schweigen konnte. Als er am 11. August seinen ältesten Enkel, den am 18. Mai 1868 geborenen Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch in das Pawlow'sky'sche Garderegiment einführte, hielt er eine Ansprache an die Officiere, worin er sagte, daß vielleicht bald die Zeit komme, in der er auf ihre bewährte Tapferkeit rechnen müßte. General Ignatiow, welcher, durch die englische Diplomatie aus seiner einflußreichen Stellung bei der Pforte verdrängt, die Rolle des ersten Akteurs mit der eines stillen Beobachters vertauscht hatte, nahm, wie er dies jährlich zu thun pflegte, Urlaub, verließ am 24. Juli Konstantinopel und traf am 28. in Petersburg ein. Am 30. Juli hatte er Audienz beim Kaiser und eine mehrstündige Konferenz mit Gortschakow. Die Gläubigen in Konstantinopel gaben sich schon den kühnsten

Hoffnungen hin. Ein in den Straßen der Stadt verbreitetes Extra-blatt verkündigte die Neuigkeit, daß Ignatiow abberufen, Gortschakow verabschiedet sei und Rußland 400 Millionen Livres der Türkei zahlen müsse „zur Schadloshaltung für alle durch seine Haltung in letzter Zeit verursachten Verluste.“ Nachdem der Kaiser am 29. Juli den Besuch der griechischen und der dänischen Königsfamilie empfangen und am 22. August den Kaiser von Brasilien als Gast in Petersburg begrüßt hatte, reiste er nach der Halbinsel Krim und traf am 9. September in Livadia ein, wo der Großfürst Thronfolger ein herrliches Schloß dieses Namens und der Kaiser die Villa Yalta besitzt. Dort fanden sich bald militärische und diplomatische Besuche ein. Der Schwerpunkt der russischen Politik lag einige Zeit in Yalta.

Weniger einstimmig als Rußland war in der türkischen Frage Oesterreich-Ungarn. Der Dualismus verlangte auch hier sein Recht. Die nächste Gelegenheit, sich hierüber auszusprechen, hatten Minister und Delegationen. Letztere versammelten sich am 15. Mai in Pesth. Die österreichische Delegation wählte Rechbauer, die ungarische Szlavay zu ihrem Präsidenten. Ersterer hielt bei Uebernahme seines Amtes eine längere Ansprache, worin er seiner Sympathie für den Unabhängigkeitskampf der Christen in der Türkei und seiner Ansicht von der Unerträglichkeit der Militärlasten Ausdruck ließ: „An den Südostgrenzen unseres Reiches wüthet seit Monaten ein Kampf, in welchem durch Jahrhunderte unterdrückte Völker um ein menschenwürdiges Dasein ringen.“ „Zimmer mehr wird die Ueberzeugung Gemeingut aller, daß der enorme Heeresaufwand, unter dem Europa seufzt, nicht lange mehr ertragen werden kann, ohne den vollständigen Ruin der Völker herbeizuführen.“ In der österreichischen Delegation vom 20. Mai wurde das Reichsministerium von Giskra, Kuranda und Herbst über den Stand der orientalischen Frage interpellirt. Giskra war am 17. Mai vom Kaiser in Audienz empfangen und damit bei Hof vollständig rehabilitirt worden, nachdem ihm das Oberhofmarschallamt die Mittheilung gemacht hatte, daß die Erklärung vom 16. März 1875, wonach sein Erscheinen bei Hof als nicht genehm bezeichnet wurde, als aufgehoben anzusehen sei. Die gestellten Fragen bezogen sich theils auf das Verhalten des Statthalters Rodich gegenüber den Insurgenten von Bosnien und der Herzegowina, theils auf den Inhalt des Berliner

Memorandum's, theils auf die Pläne der Regierung bei einem etwaigen Zusammenbruch des türkischen Reiches. Graf Andrassy, welcher eben von der Dreikanzlerzusammenkunft in Berlin zurückgekommen war, erinnerte daran, daß er schon im vorigen Jahre erklärt habe, die Regierung habe drei Ziele vor Augen: die Aufrechthaltung des europäischen Friedens, die Pacifikation der vom Krieg heimgesuchten Gebiete, die Sicherstellung gegen die Wiederholung und chronische Wiederkehr der im Orient herrschenden Zustände. Den europäischen Frieden hielt er für gesichert. Ueber die Möglichkeit der Pacifikation der aufständischen Gebiete und über die Nichttheilnahme Serbien's und Montenegro's an der Insurrection sprach er sich, selbst für den 20. Mai, doch allzu optimistisch aus. Als das Resultat der Berliner Konferenzen bezeichnete er die vollständige Einigung der Mächte über die Ziele und über die nach Maßgabe der gegenwärtigen Verhältnisse anzuwendenden Mittel, lehnte es aber ab, näher darauf einzugehen. Auf die Fragen über die Stellung Oestreichs zur Insurrection übergehend, erklärte er, daß der Türkei gegenüber stets eine wohlwollende Neutralität beobachtet, die Insurgenten niemals als kriegführende Macht anerkannt worden seien, daß es aber unmöglich gewesen sei, die Insurrection von der Verbindung mit dem Meere vollständig abzuschneiden und ihr die Möglichkeit des Waffenbezuges zu nehmen, wenn man nicht die Gefahr eines allgemeinen Gemetzels habe heraufbeschwören wollen. Auf den Einwurf, daß die Regierung die Insurgenten zu wohlwollend behandelt und ein bedenkliches Schwanken in ihrer Politik gezeigt habe, erwiderte Andrassy, daß die gegenwärtige Sachlage für die Richtigkeit der von ihm eingehaltenen Politik spreche; ohne diese wäre wohl die ganze Balkanhalbinsel jetzt in Flammen, Griechenland und Rumänien bereits in Aktion. Brestel wünschte, daß die Delegation sich entschieden dafür ausspreche, daß jede bewaffnete Intervention oder Occupation gegen die Interessen Oestreichs sei. Andrassy verwahrte sich gegen einen solchen Beschluß, weil dadurch Oestreich angewiesen würde, aus dem europäischen Concert auszutreten und den anderen Mächten die Ordnung der Dinge zu überlassen, deren Sonderinteressen dann entschieden hervortreten und ein von Oestreich vollständig unbeirrtes freies Feld finden würden. Herbst sprach die Ansicht aus, daß die Berliner Konferenz eigentlich resultatlos geblieben sei; denn der

Beschluß einer Verständigung und eines gemeinsamen Vorgehens von Fall zu Fall sei so viel, als wenn man sich über irgend ein Princip einige und in den Detailausführungen sich erst später einigen wolle. Die Erhaltung des Friedens als Zweck der Reichspolitik sei schon in der Thronrede zum Ausdruck gekommen; eine militärische Occupation sei offenbar nicht ausgeschlossen worden. Am 23. Mai wurde auch in einem Comité der ungarischen Delegation die orientalische Frage besprochen und dem Grafen Andrássy das volle Vertrauen der Delegation ausgedrückt. Aus seiner dortigen Erklärung ist die Aeußerung hervorzuheben, daß man an einen europäischen Kongreß darum nicht habe denken können, weil, wenn die Doktoren einmal beisammen seien, sich leicht noch andere Kranke gemeldet hätten, und weil auf einem Kongresse aus ganz nebensächlichen Gründen neue Gruppierungen entstehen könnten, was nur Mißverständnisse, vielleicht auch Kollisionen veranlaßt hätte. Unter dem Eindruck dieser Erklärungen und der drohenden Situation an der unteren Donau genehmigten beide Delegationen das Marine- und Kriegsbudget nach den Vorlagen der Regierung. Die österreichische Delegation lehnte den Antrag ihres Ausschusses, durch Herabsetzung des Präsenzstandes ein paar Millionen zu ersparen und einen Theil der Ersparnisse zur Verbesserung der Mannschaftskost zu verwenden, auf eine energische Rede des Grafen Andrássy ab. Am 2. Juni wurde Uebereinstimmung der Delegationen über sämtliche Vorlagen erzielt und dieselben am 3. Juni entlassen. Als ein für Oestreich spezifisches Curiosum verdient erwähnt zu werden, daß auf die Frage, ob denn wirklich in das Officiers-Töchter-Institut zu Hernals, einer Vorstadt Wiens, nur Katholikinnen aufgenommen würden, obgleich Befenner aller Konfessionen bei den Sammlungen für diese Anstalt sich betheligt hätten und man weder in der Armee noch sonst im öffentlichen Leben einen Unterschied der Konfessionen bezüglich der Pflichten gegen den Staat kenne, der Regierungskommissär zugeben mußte, daß das Statut dieser Anstalt allerdings nur Katholikinnen zulasse. Der österreichische Delegationsausschuß beschloß darauf am 19. Mai, die Regierung aufzufordern, eine Abänderung des Statuts aufs schleunigste vorzunehmen.

Den Ungarn machte die Erhebung Serbiens viel zu schaffen. Sie fürchteten, und nicht mit Unrecht, daß die Errichtung größerer selbständiger Slavenstaaten auf der Balkanhalbinsel das Aufhören

ihrer Herrschaft über die Millionen Slaven des ungarischen Königreiches als unvermeidliche Folge nach sich ziehen würde. Ihre Behörden konfiscirten daher Waffen- und Munitionsendungen, welche für die aufständischen Provinzen oder für Serbien oder auch für die in Ungarn wohnenden Südslaven bestimmt waren. Die ungarische Presse kannte kein höheres Dogma als das der Integrität der Türkei, verlangte die Bildung einer magyarischen Legion, welche unter Führung des Generals Klapka, der am 21. Juli in Konstantinopel eintraf und sich zur Verfügung stellte, unter dem Zeichen des Halbmondes gegen die Slaven kämpfen sollte, und sprach von der Verhängung des Belagerungszustandes über den Süden der Monarchie. Daß die ungarischen Serben Geldsammlungen für ihre Brüder in Belgrad veranstalteten, galt nahezu für Hochverrath; der großserbische Agitator Miletics, welcher Reichstagsabgeordneter war und durch seinen offen zur Schau getragenen Magyarenhaß längst die Aufmerksamkeit der Behörde erregt hatte, wurde am 5. Juli verhaftet unter dem Vorwand, daß er Plane zum Umsturz des ungarischen Königreiches verfolge. Die Studenten in Pesth, der schönen Tage von 1848 gedenkend, glaubten in einer Zeit, wo alles von Politik spreche, nicht zurückbleiben zu dürfen. Eine Deputation derselben kündigte am 23. Oktober dem Ministerpräsidenten Tisza an, daß die Studentenschaft dem türkischen Konsul in Pesth einen Fackelzug zu bringen wünsche. Der Minister wies sie nicht ab, sondern ersuchte sie, die Sache noch einmal zu überlegen, da eine solche Kundgebung leicht mißdeutet werden könnte. Da in Folge dieser Ueberlegung in einer zweiten Studentenversammlung beschlossen wurde, den Fackelzug doch zu halten, so schritt die Polizei ein und erließ ein Verbot. Die thatendurstige Jugend sandte nun den Vorstand ihres Comité's an den türkischen Generalkonsul, um ihm mitzuthellen, daß sie ihm durch eine Deputation ihre Sympathien für die türkische Sache officiell ausdrücken msien werde. Aber wie die türkische Regierung in Konstantinopel Klapka nicht als General anstellte und die Bildung einer ungarischen Legion sich verbat, so erklärte der Generalkonsul, daß er die Deputation nicht empfangen werde und die Studenten bitte, von ferneren Demonstrationen abzusehen. Was in Pesth nicht möglich war, wurde in Konstantinopel ausgeführt. Am 13. Januar 1877 überreichte eine Deputation der ungarischen

Studenten im Kriegsministerium zu Konstantinopel dem Besieger Serbiens, Abdul Kerim, einen Ehrensäbel als Unterpfang der innigen Freundschaft zwischen Ungarn und Türken. Auch der Großvezier Midhat Pascha empfing die Deputation, und am 15. wurde derselben ein Banket veranstaltet. Die ungarischen Studenten waren verblendet genug, an ihre Wiener Kommilitonen eine Aufforderung zu Beiträgen für die türkischen Verwundeten zu richten. Die Antwort des Wiener Comité's bezeugte die Befriedigung über die endliche Anerkennung der Kulturbedeutung des deutschen Volkes, fand aber, daß dieselbe in schroffem Widerspruch stehe mit dem Vorgehen der Ungarn gegen die Deutschen in Siebenbürgen und mit der konsequenten Verfolgung der deutschen Sprache in Ungarn, zweifelte an der Aufrichtigkeit des Appell's an die Gefühle für das „ungetheilte Gesamtreich“ und konstatarirte, daß bei den deutschen Studenten Wiens die Begriffsverwirrung nicht eine solche sei, daß sie in dem „tapferen Türkenvolke“ die „Träger“ der Civilisation und ein „Brudervolk“ erblicken könnten.

Weder Kaiser Franz Josef noch Graf Andrássy ließ sich durch die türkenfreundlichen Gesinnungen und Kundgebungen der Ungarn bestimmen, die Interessen der Gesamtmonarchie den Wünschen der 5 Millionen Magyaren unterzuordnen und preiszugeben. Der Kaiser hielt fest an den freundlichen Beziehungen zum Petersburger Hof, und Andrássy war, obgleich Ungar, doch verständig genug, um einzusehen, daß das Dreikaiserbündniß Oestreich ebenso viele Vortheile biete als Deutschland und Rußland, daß aber eine Durchkreuzung der russischen Politik durch Oestreich zur Auflösung dieses Bündnisses führen würde; daß also Oestreich gut daran thue, in Gemeinschaft mit Rußland bis zu der äußersten Grenze des Möglichen zu gehen, zumal da das Dogma von der Nothwendigkeit der Integrität der Türkei längst verdient hätte, in der Metternich'schen Antiquitätengalerie aufbewahrt zu werden. Ja, von Andrássy wurde die Aeußerung angeführt, daß in allen Provinzen der Türkei, wo die christlichen Elemente dazu vorhanden seien, eine christliche Verwaltung nöthigenfalls mit europäischen Machtmitteln eingeführt werden müsse. Andere giengen noch weiter. Giskra sagte in einer Ansprache an seine Wähler in Brünn am 14. Oktober, wenn es einmal an die Theilung der Türkei gehe, so solle Oestreich frisch zugreifen und nicht bloß die an das adria-

tische Meer streifenden Landstriche, sondern auch Epirus und Macedonien nebst der Bucht von Saloniki in Besitz nehmen und hierfür im Verein mit Deutschland und Rußland seine ganze Kraft einsetzen. Diese Stimmung in den leitenden Kreisen Oestreichs konnte durch nichts erschüttert werden, auch nicht durch die Gerüchte von einem russisch-italienischen Vertrag, durch das Verlangen der „Opinione“ nach dem Trentino, durch die wohl organisirte Agitation der Italianissimi in Südtirol, in Folge deren in Riva und Trient mehrere Personen und sogar kaiserliche Beamte, die mit den italienischen Anexionisten in Verbindung standen, verhaftet wurden. Der diesen Gerüchten und dieser Agitation zu Grunde liegende Gedanke war, daß, wenn Oestreich Bosnien und die Herzegowina nehme, Italien die Abtretung des Trentino verlangen oder mit Hilfe einer Insurrektion besetzen müsse. Dieser Gedanke war nicht neu. Aehnliches wurde schon 1866 Oestreich zugemuthet, als es sich um einen Ersatz für Venetien handelte. Auch diesmal fand die Wiener Presse den Tausch sehr schlecht, und das italienische Kabinet beeilte sich, öffentlich zu erklären, daß die Regierung weder geheime Eroberungspläne habe, noch solche unterstützen würde, sondern darauf bedacht sei, die guten Beziehungen mit Oestreich zu erhalten.

Der Papst und dessen Kreaturen setzten sich auch in dieser Frage der orientalischen Politik in direkten Gegensatz zu der italienischen Regierung und Bevölkerung und zu dem größten Theile des christlichen Europa. Aus Haß gegen Rußland, das jede Intervention des Vatikans in das kirchliche Leben des katholischen Polens hindert und seinen diplomatischen Agenten aus dem Vatikan abberufen hat, und aus finanziellen Sympathien für die Türkei, in deren Papieren der italienische Klerus einen großen Theil seines Vermögens angelegt hat, schwärmte das angebliche Oberhaupt der christlichen Kirche weit mehr für den Halbmond als für das Kreuz der Südslaven. Die „Voce della Verita“, ein vatikanisches Blatt, sprach sich hierüber mit der wünschenswertheften Offenheit aus: „Das civilisirte christliche Europa hat Grund genug, die Herrschaft des türkischen Halbmondes der des griechisch-katholischen Kreuzes in Konstantinopel vorzuziehen. Das erstere bedeutet schon längst keine Gefahr mehr für die Christenheit und für die Freiheit, während die Russen wahres Christenthum, Freiheit und Halbmond gleichzeitig

von Konstantinopel verjagen würden, um eine Flut neuer Barbarei über Europa auszugießen, welche schlimmer wäre wie jene der alten Gothen, Vandalen, Hunnen und Ostgothen, weil sie durch den heuchlerischen Mantel moderner Kulturverderbniß überdeckt wird.“ Diese Bundesgenossenschaft wurde denn auch von der Pforte dankbar aufgenommen und dem Vatikan ein Konkordatsentwurf vorgelegt, worin die Differenzen bezüglich der armenischen Kirche geregelt und den römisch-katholischen Unterthanen der Pforte vollständige Religionsfreiheit garantiert wurde. Im Zusammenhang damit stand das Verhalten der römisch-katholischen Bevölkerung Bosniens, welche etwa 200,000 Seelen stark ist. Dieselbe erfreute sich seither besonderer Privilegien und wurde von Oestreich protegirt. An dem bosnischen Aufstand nahm sie keinen Antheil; gegen die Einverleibung in Serbien erließen die angeseheneren Familien einen Protest und wandten sich an die östreichische Regierung mit der Bitte, ihr Gebiet in den Kaiserstaat aufzunehmen. So war es denn natürlich, daß die Volksversammlungen, welche in Italien am 3. September in verschiedenen Städten veranstaltet wurden, nicht bloß einen antitürkischen, sondern auch einen antipäpstlichen Charakter hatten, und daß diejenigen Worte der auftretenden Redner, durch welche das Papstthum als der Protektor des Halbmondes gebrandmarkt wurde, ungeheuren Beifall fanden. Dies war besonders bei der im Apolltheater zu Rom stattfindenden Versammlung der Fall, welche Resolutionen annahm, in denen gegen die Barbareien der Türken protestirt, die Befreiung der christlichen Provinzen gefordert und ein permanentes Comité mit Unterstützung der dortigen Nothleidenden beauftragt wurde.

Inzwischen waren auf dem Kriegsschauplatz in Serbien und Montenegro wichtige Ereignisse eingetreten. Mit dem Beginn des Juli waren die Truppen ins Feld gerückt, und der Krieg hatte seinen Anfang genommen. Auf beiden Seiten kämpften größtentheils Miliztruppen und irreguläre Scharen; an einem tüchtigen Generalstab herrschte in beiden Lagern Mangel; die Größe und Raschheit der Erfolge mußten demnach viel zu wünschen übrig lassen. Das numerische Uebergewicht war in sehr bedeutendem Grade auf Seiten der Türken. Die serbische Armee, im Frieden etwa 3000 Mann stark, hatte eine Miliz ersten Aufgebots von 80,000 Mann, welche jährlich 14tägige Uebungen machte, und



ein zweites Aufgebot, eine Art Landsturm, von 48,000 Mann. Dazu mochten noch 6000 bis 8000 Mann Freischaren, größtentheils aus Rußland, aus den südslavischen Gebieten Ungarns und aus Bulgarien hinzukommen. Die eigentliche Feldarmee konnte kaum auf 80,000 Mann berechnet werden. Diese Zahl ließ sich nicht steigern. Wenn die Serben in den ersten Schlachten große Verluste erlitten, so konnten sie dieselben nicht ersetzen; auf den Landsturm konnte man nicht zählen; mußte man doch froh sein, wenn das erste Aufgebot der Miliz im Kugelregen Stand hielt. Von dieser Mannschaft stand die Hauptarmee unter dem in die serbische Armee aufgenommenen russischen General Tschernajew bei Alexinağ im Südosten Serbiens, gegenüber der türkischen Grenzfestung Niş; links von Tschernajew stand im Osten Serbiens am Flusse Timok eine kleine Armee unter Oberst Leschanin, gegenüber der türkischen Festung Widdin; rechts von Tschernajew stand im Südwesten am Flusse Ibar, gegenüber der Stadt Novibazar, eine Armee unter General Zsch, später unter Nicolic und unter Antic; im Nordwesten Serbiens, an der Drina, gegenüber den bosnischen Plätzen Zwornik und Belina, stand eine Armee unter General Mlimpic. Die Armee der Montenegriner, fast ausschließlich Miliztruppen, betrug nicht mehr als etwa 15,000 Mann, und diese mußten nach zwei Seiten, nach der Herzegowina gegen Muckhtar Pascha und nach Nordalbanien Front machen. Die Ausrüstungsgegenstände in der Herzegowina waren mit den Montenegrinern vereinigt. Die bosnischen Insurgenten standen unter dem Oberst Despotovic. Doch nahm die Thätigkeit der Insurrection in Bosnien und der Herzegowina in dem nämlichen Grade ab, in welchem die der Serben und Montenegriner zunahm. Die türkische Armee mochte beim Beginn des Feldzugs auf 150,000 Mann anzuschlagen sein. Sie hatte den Vortheil, daß sie fortwährend Ersatzmannschaft bekam. Aus Asien und aus Aegypten wurde Mannschaft herangezogen. Den Oberbefehl übernahm der Kriegsminister Abdul Kerim; Chef seines Generalstabes war Ferik Nedfib, Kommandant der Artillerie Liwa Niz; unter ihm dienten die Generale Achmed Cjub, Liwa Suleyman, Liwa Hafis, Ferik Mehemed, Ferik Osman, Ferik Fashy. Daß die Pforte die Neutralität der Donau anerkennen mußte und dadurch verhindert wurde, von ihrer Donauflotte gegen Serbien Gebrauch zu machen, und daß der im Mach-

bereich Oestreichs gelegene türkische Hafen Ales, wo Verstärkungen für Muhtar Pascha ausgeschifft werden sollten, von Oestreich gesperrt wurde, war für eine rasche und umfassende Kriegführung etwas hinderlich.

Der Feldzug, welcher hier nur in großen Zügen beschrieben werden kann, begann am 2. Juli mit einem Vorstoß Tschernajew's über Babina-Glava bis vor Al Palanka, östlich von Nisch. Damit war die Verbindung zwischen Osman Pascha bei Widdin und der Hauptarmee bei Nisch unterbrochen. Aber Tschernajew konnte sich nicht halten. Leschjanin wurde am 12. Juli von Osman Pascha über den Timok zurückgedrängt; Abdul Kerim rückte am 14. gegen die serbische Grenze vor; Tschernajew mußte sich zurückziehen und am Timok Beistand leisten; Abdul Kerim schlug am 4. August die Serben bei Knjazevac, nachdem Oberst Horvatovic anfangs das türkische Centrum in die Flucht geschlagen hatte; am 5. August wurde Knjazevac von den Türken erstürmt, am 7. Saitschar von den Serben geräumt. Statt den Sieg auszunutzen und über Bania ins Morawathal einzudringen, blieben die Türken, angeblich aus Mangel an Proviant, 14 Tage stehen und ließen den Serben Zeit, ihre Stellungen bei Bania und Alexinaß zu besetzen. Die Timok- und Morawa-Armee wurde nun unter den Oberbefehl Tschernajew's gestellt. Nach einem schwierigen Flankenmarsch vereinigte Abdul Kerim die Corps von Achmed Gjub und Ali Saib im Morawathal, südlich von Alexinaß, zu dessen Bestürmung er am 19. August vorgieng. Der Kampf dauerte 6 Tage und endigte am 25., als Horvatovic, welcher am 21. Knjazevac wiedergewonnen hatte, in Eilmärschen herangerückt kam und den Türken in die rechte Flanke fiel, mit einer Niederlage Abdul Kerim's. Alle seine Angriffe waren zurückgeschlagen; die Armee mußte sich zurückziehen. Am 28. und den folgenden Tagen griff Abdul Kerim von neuem an, konnte aber auch diesmal nichts ausrichten. Nun vereinigte er die beiden Corps auf dem linken Morawa-Ufer und griff am 1. September die Positionen vor Alexinaß an. Der Kampf dauerte 11 Stunden; die serbische Artillerie räumte unter den türkischen Bataillonen gründlich auf; aber der Tag war für die Serben verloren. Doch auch diesmal verstanden die Türken nicht, ihren Sieg auszunutzen. Sie ließen Tschernajew nach Deligrad abziehen, machten nicht einmal den

Versuch, in Alexinaß einzudringen, wo Horvatovic mit nur 3 Bataillonen stand, und warteten, bis dieser sein Besatzungscorps auf 12 Bataillone erhöhte und die Positionen zwischen Alexinaß und Deligrad verstärkt wurden. Am 11. und 16. September ergriffen die Serben wieder die Offensive, wurden aber zurückgewiesen; an letzterem Tage gelang es den Türken, den Bau einer Brücke über die Morawa zu vollenden. Der Weg nach Alexinaß sollte über diese führen. Die bisherigen Ergebnisse waren für die türkische Uebermacht nicht bedeutend. In einem Kriege von 10 Wochen hatten sie außer der Stadt Saitschar höchstens 2 Quadratmeilen serbischen Gebietes erobert. Die Kämpfe am Zbar und an der Drina entsprachen den Erwartungen nicht. Dort handelte es sich darum, rechts den Montenegrinern die Hand zu reichen, links bis Mitroviza vorzudringen und die Verbindungen der Türken mit dem Westen abzuschneiden; hier sollte in Bosnien eingedrungen und die schwächer werdende Flamme des Aufstandes gewaltig angefacht werden. Nichts von dem gelang. Bei unzureichenden Kräften mußte man sich begnügen, einige kleine Vortheile über die feindlichen Heeresabtheilungen zu erringen. Dagegen neigte sich das Glück den Montenegrinern zu. Fürst Nikita marschirte in den ersten Tagen des Juli in die Herzegowina ein und rückte gegen Nevesinje und Mostar vor, erlitt aber am 23. Juli durch Mukhtar Pascha, der aus Mostar entgegenzog, in der Nähe von Nevesinje eine Niederlage und mußte sich bis Gakto zurückziehen. Als aber Mukhtar den Montenegrinern den Rückzug abschneiden wollte, wurde er von diesen, da er alle Vorsicht bei Seite ließ, am 28. Juli bei Vrbiça angegriffen, seine Truppen in die Flucht geschlagen, ein paar tausend Türken getödtet (darunter viele Officiere und Selim Pascha), Osman Pascha gefangen genommen. Mukhtar entkam mit weniger Mannschaft nach Bilek und Trebinje. Auch bei Podgorizza in Albanien wurden die Türken am 18. August geschlagen und am 6. September Derwisch Pascha, welcher in das südliche Montenegro einzudringen suchte, bei Piperi mit namhaftem Verlust zurückgetrieben.

Während auf den Schlachtfeldern von Serbien und Montenegro wechselnd und entscheidungslos gekämpft wurde, war auch die Diplomatie wieder in lebhafter Thätigkeit. Serbien gab den nächsten Anlaß hiezu. Es hatte sich bei der Entwerfung seines

Programmes verrechnet. Griechenland und Rumänien traten nicht in die Linie der Kämpfenden ein, Bulgarien fühlte sich zu Tode getroffen, Bosnien wurde von den türkischen Besatzungstruppen niedergehalten. Das kleine Serbien stand mit dem noch kleineren Montenegro allein. Rußland unterstützte privatim, so viel es konnte, aber nicht officiell. Zu einem russisch-türkischen Kriege waren die politischen Verhältnisse noch nicht reif, wenn auch alle Wetterzeichen dahin deuteten. So war es denn kein Wunder, daß bei der Ausichtslosigkeit des Kampfes in Belgrad die Friedensstimmen sich geltend machten. Fürst Milan, am 14. August von seiner Gemahlin mit einem Prinzen beschenkt, bei dessen Taufe Kaiser Alexander die Pathenstelle übernahm, wünschte den Krieg zu beendigen und unterhandelte hierüber mit den Vertretern der Großmächte. Man sprach von Entlassung des Ministeriums Ristic und von Einberufung der Skuptschina. Plötzlich schlug die Stimmung wieder um. Ristic, der russische Generalconsul Karzow und die Hoffnungen auf kriegerische Erfolge bekamen auf ein paar Tage die Oberhand. Die englischen Vermittlungsversuche wurden sowohl in Belgrad als in Konstantinopel zurückgewiesen. Sie wurden von den anderen Mächten an beiden Orten wieder aufgenommen. Am 24. August erklärte die serbische Regierung den Vertretern der Großmächte, daß sie zur Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen Serbien und der Pforte und zur Beilegung der Feindseligkeiten die mehrfach angebotenen Dienste der Großmächte in Anspruch zu nehmen wünsche. Von dieser Initiative Serbiens benachrichtigten die Vertreter der Großmächte am 29. August den Großvezier und drangen im Auftrag ihrer Regierungen auf Abschluß eines Waffenstillstandes. Der Minister antwortete, daß die Pforte bei aller Geneigtheit zur Wiederherstellung des Friedens doch auf sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und Abschluß eines Waffenstillstandes sich nicht einlassen könne, bevor sie wisse, unter welchen Bedingungen der Friede geschlossen werden solle. Da die Mächte noch kein fertiges Friedensprogramm in der Tasche hatten, so überließen sie es der Pforte, mit ihren Bedingungen zuerst hervorzutreten. Diese hatte ebendamals noch andere Sorgen und Geschäfte. Sultan Murad V., vor drei Monaten als „Reformator des türkischen Reiches“ begrüßt, war in Folge des entnervenden Haremslebens, des unmäßigen

Genusses von Spirituosen und der Gefangenschaft der letzten Jahre einer unheilbaren Gehirnkrankheit verfallen und schon seit Wochen unzurechnungsfähig. Am 31. August wurde, angeblich mit seiner eigenen Zustimmung, im Einverständniß mit dem Scheik-ul-Islam, vom Ministerrath Sultan Murad des Thrones entsetzt und sein Bruder als Sultan Abdul Hamid II. proklamirt. Die feierliche Schwertumgürtung, welche bei Murad wegen seines Siechthums hatte unterlassen werden müssen, fand am 7. September in der Ejub-Moschee in Gegenwart sämtlicher höheren Würdenträger statt. Der neue Sultan war am 22. September 1842 geboren und hatte, wie man voreilig auch von ihm sagte, sehr glänzende Eigenschaften. In dem von ihm erlassenen Hat vom 7. September wurden alle Minister in ihren Stellungen bestätigt, gute Verwaltung des Reiches ihnen ans Herz gelegt und die Einsetzung eines Nationalrathes angeordnet, welcher die Ausarbeitung neuer Gesetze und das Einnahme- und Ausgabebudget überwachen sollte.

Am 14. September endlich theilte die Pforte den Vertretern der Großmächte ihre Friedensbedingungen in einer besonderen Denkschrift mit, in welcher sie zugleich die Gründe auseinandersetzte, aus welchen sie den Abschluß eines definitiven Friedens dem eines Waffenstillstandes vorziehen müsse. Sie hatte ihre Forderungen in 6 Punkten zusammengefaßt: 1) Huldigungsreise des Fürsten Milan nach Konstantinopel, 2) Besetzung der vier durch den Ferman von 1866 der Obhut des serbischen Fürsten anvertrauten Festungen durch türkische Truppen, 3) Abschaffung der Milizen und Reducirung der Militärmacht auf 10,000 Mann nebst 2 Batterien, 4) Rücksendung aller nach Serbien eingewanderten Bewohner der Nachbarprovinzen in ihre Heimat und Schleifung der neu angelegten Befestigungen, 5) Zahlung der Kriegsschädigung oder Erhöhung des Tributs um die Zinsen der Kriegsschädigung, 6) Bau einer Eisenbahn zwischen Belgrad und Nisch und Betreibung derselben durch türkische Agenten oder eine von der Pforte zu bestätigende türkische Gesellschaft. Hinsichtlich Montenegro's sollte der status quo ante erhalten werden. Diese Friedensbedingungen waren nicht bloß für Serbien, sondern auch für die Großmächte unannehmbar. Sie entsprachen nicht den sehr geringen Erfolgen der bisherigen türkischen Kriegführung und standen im Widerspruch mit den Bestimmungen des Pariser Friedensvertrags.

Es mußten also neue Hebel angefaßt werden, um der Pforte begreiflich zu machen, daß sie solche Bedingungen selbst dann nicht durchzusetzen vermöchte, wenn Abdul Kerim bereits in Belgrad einmarschirt wäre, und daß sie, wenn sie auf ihren Forderungen beharre, morgen eine russische Kriegserklärung zu erwarten habe. In Rußland war der Bogen fast zum Brechen angespannt. Die Reise des Feldmarschalls Manteuffel nach Warschau, wo Kaiser Alexander in den ersten Tagen des September sich aufhielt, die Sendung des Grafen Sumarokow mit einem Handschreiben Alexanders an Franz Josef am 27. September, die Ankunft des Generaladjutanten Fürsten Woronzow-Taschkow in Wien, die Uebersendung eines zweiten Handschreibens an Kaiser Franz Josef: alles dies waren Zeichen einer sehr ernstern Lage. Es soll sich um Besetzung Bosniens und der Herzegowina seitens Oestreichs und um die Besetzung Bulgariens seitens Rußlands gehandelt haben, womit Oestreich für den Fall, daß die anderen Mächte zustimmten, sich einverstanden erklärt habe. Daß sie für diesen Fall von England keine Unterstützung zu erwarten habe, konnte die Pforte aus der oben angeführten Depesche Lord Derby's vom 5. September entnehmen. Sie gab daher zunächst eine zehntägige Waffenruhe, vom 16.—25. September, zu. Die Großmächte suchten sich gegenseitig darüber zu verständigen, daß sie von der Pforte eine Verlängerung der Waffenruhe und Annahme der ihr vorzuliegenden Friedensbestimmungen fordern sollten. Letztere waren zunächst Gegenstand der Unterredungen zwischen Lord Derby und dem russischen Botschafter in London, Grafen Schuwalow. Um den Mächten Zeit zur Verständigung zu lassen, verlängerte die Pforte die Waffenruhe, jedoch nur um 6 Tage. Am 25. September überreichte der englische Botschafter Elliot der Pforte die englischen Friedensvorschläge, welche in der Wiederherstellung des status quo ante für Serbien und Montenegro, in der Einführung einer administrativen Autonomie für Bosnien, Herzegowina und Bulgarien und in Durchführung der in der Andrassy'schen Note bezeichneten Reformen bestanden. Die Antwort der Pforte vom 27. September lautete dahin, sie nehme den Statusquo für Serbien und Montenegro an, lehne aber die Autonomie der 3 Provinzen ab, da sie beabsichtige, dem ganzen ottomanischen Reich eine Verfassung mit Centralparlament, Gesetzgebendem Körper und Senat

zu geben und alle Zweige der Verwaltung zu reorganisiren. Diese dem englischen Botschafter in vertraulicher Weise mitgetheilte Antwort befriedigte die anderen Diplomaten, welche die englischen Vorschläge unterstützt hatten, nicht und sie verlangten, daß ihnen hinsichtlich der Friedensbedingungen, der einzuführenden Reformen und der hiefür zu gebenden Garantien eine officiële Antwort von der Pforte ertheilt werde. Diese Antwort wurde in Folge eines neuen Ministerrathes am 2. Oktober ertheilt und lautete hinsichtlich der Autonomie gerade so ablehnend und hinsichtlich der parlamentarischen Verfassung gerade so verheißend wie die Antwort an Elliot. Auf die Gerüchte von einer von den Mächten beabsichtigten Flottendemonstration antwortete die Pforte mit der Drohung, die Regierung nach Adrianopel zu verlegen; auf die Nachricht von einer Occupation türkischer Provinzen durch Rußland und Oestreich antwortete sie mit der Drohung eines Appells an den Islam. Die Großmächte, welche mit ihrer ganzen Diplomatie bis jetzt nichts erreicht hatten als eine 16tägige Waffenruhe, machten neue Anstrengungen, um von der Pforte wenigstens einen förmlichen Waffenstillstand von einigen Wochen zu erlangen. Am 12. Oktober erwiderte die Pforte, daß sie hiezu bereit sei, aber angesichts des herannahenden Winters nicht einen Waffenstillstand von 6 Wochen, sondern einen solchen von 6 Monaten (vom 12. Oktober bis 12. April) vorschlage, wobei sie jedoch voraussetze, daß die Mächte die Einführung von Waffen und Kriegsbedarf und den Zuzug von Freiwilligen nach den Fürstenthümern verhindern und daß diese die aufständischen Bewegungen der Grenzprovinzen weder unmittelbar noch mittelbar unterstützen dürften. Die englische und französische Presse fand die türkischen Vorschläge annehmbar; die serbische und die russische Regierung erkannten sofort, daß dabei alle Vortheile auf Seiten der Türkei wären, welche dadurch der Unannehmlichkeiten eines Winterfeldzugs überhoben würde, Zeit zu den umfassendsten Rüstungen bekäme und die von aller Welt verlassenen Provinzen durch ihre Heeresmassen zu erdrücken im Stande wäre. Serbien lehnte daher den sechsmonatlichen Waffenstillstand samt seinen Voraussetzungen ab. Rußland that das nämliche. Ein Telegramm vom 14. Oktober aus Livadia lautete: „Wir sind nicht im Stande, auf Serbien und Montenegro einen Druck auszuüben, um ihre Zustimmung zu einer

so beträchtlichen Verlängerung ihrer ungewissen und schwierigen Lage herbeizuführen. Wir finden, daß die ohnedies schon unerträgliche finanzielle und kommerzielle Lage Europa's unter solchem Aufschube noch mehr leiden würde. Wir müssen auf Waffenstillstand von 4—6 Wochen, wie ihn England ursprünglich vorgeschlagen, bestehen, vorbehaltlich weiterer Verlängerung, falls der Gang der Verhandlungen die Nothwendigkeit einer solchen darthun wird.“ Der russische Geschäftsträger in Konstantinopel, v. Melidow, erhielt den Auftrag, bei Gelegenheit dieser Mittheilung der Pforte ganz entschieden zu erklären, daß ihre in Form des Wunsches gekleidete Forderung, Rußland solle Garantien für die Unterlassung fernerer Zuzüge von russischen Freiwilligen nach Serbien bieten, eine Insinuation sei, die „keine europäische Macht von Rußland zu fordern das Recht habe, und um so weniger die Türkei, die durch die in Bulgarien verübten Greuelthaten das Recht verloren habe, im europäischen Concert noch eine Stimme zu führen. Die russische Regierung verhält sich gegenüber den Sympathiebezeugungen des russischen Volkes für die Christen der Balkanhalbinsel gänzlich passiv, wie überhaupt die ganze Bewegung eine derart innere Angelegenheit Rußlands ist, daß es nur als eine Provokation zu betrachten ist, wenn diese Frage von Seiten der Pforte, und zwar in Form einer Bedingung angeregt wird.“ Wer eine solche Sprache führt, der steht dem Kriege näher als dem Frieden.

Obgleich Rußland keinen eigenen Vorschlag machte, sondern nur auf den von England selbst im Namen sämtlicher Mächte gestellten Vorschlag zurückkam, so waren doch die englischen Blätter über die Ablehnung Rußlands im höchsten Grade entrüstet, gebrauchten Ausdrücke wie „absichtlicher Friedensstörer“, „entlarvter Heuchler“ u. dergl., sprachen von Polen, Turkestan und Kaukasus, wo England furchtbare Gefahren gegen Rußland heraufbeschwören könnte, und die Times wußte für England und den Kontinent keine andere Rettung, als daß Bismarck die Sache in die Hand nehme, Rußland Halt gebiete und ein deutsch-englisches Bündniß abschließe: „Bismarck braucht nur zu sagen, Deutschland werde Rußland nicht erlauben, sich an der Donau festzusetzen, und der Zar wird Mittel finden in den mächtigen Quellen seiner despotischen Macht, den gewaltigen Strom slavischer Begeisterung zu dämmen, der ihn und die ganze Welt mit in den Krieg reißt. Fürst Bis-



marck braucht nur zu sprechen, und die russischen Umsturzgedanken, Bulgarien zu besetzen, werden schwinden. Die beste Sicherheit für den Frieden ist in erster Reihe die feste Haltung einer großen Militärmacht wie Deutschland und nächstdem ein herzliches Einvernehmen zwischen diesem und England, zum Zweck, die erforderlichen Veränderungen in der Türkei vorzunehmen.“ Mit diesem der englischen Staatskunst ausgestellten Armutszeugniß der Times waren die englischen Blätter nicht zufrieden und freuten sich der Versicherung officieller Kreise, daß England nach dem Fehlschlagen aller bisherigen Vermittlungsversuche vorerst keine weiteren Schritte thun, sondern sich bis auf weiteres mit einer beobachtenden Haltung begnügen werde. Von Deutschland aus erhielt die Times durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ eine scharfe Zurechtweisung. Sie wurde daran erinnert, daß an der Spree und an der Donau auch noch Leute wohnen, welche ihr Urtheil, ob Rußland als Freund oder Feind zu betrachten sei, nicht von der täglich wechselnden Anschauung der Times abhängig machen, und daß bereits ein Dreikaiserbündniß bestehe, welchem beizutreten England jeden Tag freistehe. „Fürst Bismarck pflegt bei seiner auswärtigen Politik mit den innersten Gefühlen des deutschen Volkes zu rechnen, das nach der Haltung, welche England und die Engländer im Jahre 1870 und später gegen Deutschland eingenommen, ein Bündniß mit England gegen Rußland nicht befürwortet. Im deutschen Volke leben nichts weniger als Empfindungen, welche die deutsche Politik ermutigen könnten, für England die Kastanien aus dem Feuer zu holen, und wenn die Times Aenderungen in der Türkei für nothwendig hält, so hat sie sich behufs deren Durchführung in Berlin sicherlich an eine unrichtige Adresse gewandt. Deutschland hat kein Interesse daran, in der Orientfrage Opfer an Gut und Blut zu bringen. Wir haben im Jahre 1870, ungeachtet aller Erschwerungen, das Geschäft allein gemacht und allerdings auch nachher die Rechnung allein geschrieben; England kann mithin in Deutschland keinen Geschäftsgenossen finden wollen, der das Gewinn- und Verlustkonto der englischen Orientpolitik zu theilen geneigt ist.“ Diese trefflichen Worte drückten wohl möglichst vollkommen das Ziel der Bismarck'schen Orientpolitik aus: in erster Linie den Ausbruch des Krieges zu verhindern, in zweiter Linie, den nothwendig gewordenen Krieg auf die Nächstbetheiligten einzuschränken und dabei

Rußland und Oestreich durch alle Stadien der orientalischen Krisis hindurch in gutem Einvernehmen zu erhalten.

Da alle Versuche, den Frieden oder auch nur einen Waffenstillstand herzustellen, fehlschlagen, so blieb Serbien nichts übrig, als noch einmal an die Waffen zu appelliren. Eine komödienhafte Einleitung hiezu war es, daß Tschernajew trotz seiner Niederlagen am Timok und an der Morawa am 16. September Milan als König von Serbien proklamirte und seine ganze Armee dem neuen König den Eid schwören ließ. Der Fürst und die Minister kamen dadurch dem Ausland gegenüber in große Verlegenheit und desavouirten sofort das eigenmächtige Vorgehen des Oberbefehlshabers in aller Form. Die um 6 Tage verlängerte Waffenruhe nahm Serbien nicht an, nachdem sich gezeigt hatte, daß auch die 10tägige nicht streng beobachtet worden war. Am 28. September ergriff Tschernajew wieder die Offensive, zerstörte die beiden Brücken, welche Abdul Kerim über die Morawa hatte schlagen lassen, und griff die feindlichen Stellungen an. Als er schon den Sieg in der Hand zu haben glaubte, erschien Hafiz Pascha mit 33,000 Mann und 10 Batterien Verstärkungen. Die Serben mußten sich aus Mangel an Reserven zurückziehen, hielten aber einige der genommenen Positionen fest. Nach einer längeren Pause, in welcher die Türken die serbischen Angriffe einigemal zurückwiesen und dem Beginnen Horvatovic', ihre rechte Flanke zu umgehen, wenig Aufmerksamkeit schenkten, rafften sie sich am 19. Oktober wieder auf, drängten Horvatovic aus den von ihm besetzten Dörfern und suchten die von Tschernajew für uneinnehmbar erklärte Linie Deligrad-Djunis-Kruschewag an der für die Serben gefährlichsten Stelle, bei Djunis, zu durchbrechen. Bis zum 23. Oktober kämpften die Armeen Abdul Kerim's und Tschernajew's mit einander; am Morgen des 23. war Horvatovic noch im Besitze von Djunis; aber am Abend erstürmten die Türken die Stadt nebst den umliegenden Verschanzungen, und damit hatten sie sich den Weg nach Kruschewag und in das Innere des Landes eröffnet. Am 28. Oktober eröffnete Abdul Kerim ein lebhaftes Feuer auf Alexinaß, ließ unter dem Schutze desselben eine Brücke über die Morawa schlagen, zwang am 29. Horvatovic zum Rückzug nach Kruschewag, schlug Tschernajew nach Deligrad zurück und ließ am 31. das zusammengehoffene Alexinaß stürmen und besetzen. Noch ein kräftiger Stoß

rechts und links von Djunis, und Deligrad und Kruschewag waren in Abdul Kerim's Hand. Tschernajew mußte sich dann zur zweiten Vertheidigungslinie, Tschupria-Parachin zurückziehen; aber mit wie vielen und mit welchen Truppen wollte er nach solchen Verlusten und solchen Schlägen diese Linie halten? In Belgrad herrschte in Folge dieser Nachrichten eine außerordentliche Aufregung; man hielt sich dort nicht mehr für sicher, der Ministerrath war in Permanenz; Telegramme flogen nach Livadia, und der stehende Hilferuf des armen Serbiens drang zu den Ohren des Kaisers Alexander.

Auch in diesem zweiten Stadium des Krieges war Montenegro glücklicher. Am 6. und 7. Oktober wurde Mukhtar Pascha zwischen Klobuk und Grahovo durch die Truppen des Wojwoden Butotics, am 9. Derwisch Pascha bei Spuz geschlagen. Es gelang demselben nicht, den die türkische Festung Medun belagernden Montenegriner Peter Bozowics durch seinen Marsch nach Danilowgrad nach sich zu ziehen. Das schon seit Monaten eingeschlossene Medun mußte sich am 21. Oktober aus Mangel an Proviant ergeben. Gegen 500 Mann, viele Kanonen, die ganze Munition fiel in die Hände der Montenegriner. Derwisch Pascha eilte, Podgorizza zu erreichen; das montenegrinische Gebiet wurde von den Türken gänzlich geräumt. Dagegen drangen die Montenegriner in Albanien ein und beschossen Podgorizza. Diese Erfolge ließen sich, wenn es zu Friedensunterhandlungen kam, im Sinne einer günstigeren Gebietsabrundung verwerthen.

Bei dem Unglück Serbiens und bei der Unnachgiebigkeit der Pforte waren alle Augen nach Livadia gerichtet. Entscheidungsvolle Schritte wurden in der taurischen Residenz des Kaisers Alexander geplant. General Ignatiew wurde dahin berufen; der Großfürst Thronfolger, von seinem Vater längst in alle Staatsaktionen eingeweiht, reiste von Petersburg plötzlich dahin ab; Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, Bruder des Kaisers und kommandirender General des Gardecorps, fand sich zu Ende Oktobers dort ein. Der Kaiser und sein Reichskanzler Fürst Gortschakow hatten lange Konferenzen mit diesen bedeutenden Persönlichkeiten. Truppenkonzentrirungen wurden beschloffen, Küstenbefestigungen in den Häfen des schwarzen Meeres ausgeführt. In der Nacht auf den 19. Oktober traf Ignatiew mit seiner Gemahlin wieder in Konstantinopel ein. Er fand die Pforte in sehr souveräner, groß-

herrlicher Haltung. Bosnien, Herzegowina, Bulgarien sollten keine autonome Stellung erhalten; für die ehrliche Durchführung der Reformen sollte keine Garantie geleistet, noch viel weniger eine großmüthliche Controle geduldet, Serbien zu einem Bulgarien herabgedrückt, unter konstitutioneller Uebertünchung muselmännische Barbarei und Tyrannei fortgesetzt werden. Daß dem Krater noch nicht zu trauen sei, zeigte sich an der in jenen Tagen entdeckten Verschwörung einiger Ulema's und Softa's, deren Zweck kein anderer war, als Abdul Hamid abzusetzen, Jusuf Izzedin Effendi, den Sohn Abdul Aziz', als Sultan zu proklamiren, den im Mai gestürzten Großvezier Mahmud Nedim Pascha in seine alte Stellung zurückzuführen, Midhat Pascha und alle Häupter der Reformpartei zu ermorden. Zum Vorwand nahmen die Verschworenen die dem Muhamedanismus und der osmanischen Nation durch die Reformpartei zuge dachte Erniedrigung. Einige hundert Verschworene wurden gefangen genommen und nach fernen Inseln oder sonstigen einsamen Orten gebracht. Am 20. Oktober überreichte Ignatiew dem Sultan seine Beglaubigungsschreiben. Sein Kaiser begreife, sagte er, die Schwierigkeit der Lage, und ohne seine Sympathien für die Slaven in der Türkei zu verhehlen, wünsche er, die gegenwärtigen Schwierigkeiten möchten geebnet werden, damit der Sultan zur Verbesserung des Loses seiner Unterthanen schreite. Abdul Hamid erwiderte, er beklage die Ereignisse, welche die Ausführung seiner reformatorischen Projekte verhindern; er zähle auf die Unterstützung der Vorsehung zu einer neuen Friedensära, die ihm gestatte, sein Volk glücklich zu machen, und er hoffe, daß der Zar selbst dazu beitragen werde, ihm diese Aufgabe zu erleichtern. Auf dieses elegische Vorspiel erfolgte am 30. Oktober ein lautes Waffengeklirr. Ignatiew erhielt am 30. ein Telegramm aus Livadia, worin wir die Wirkung des serbischen Nothschrei's zu erblicken haben, begab sich sofort zu dem Minister des Auswärtigen, Savfet Pascha, und theilte demselben im Namen seines Kaisers mit, daß er, falls die Pforte nicht binnen 24 Stunden einen Waffenstillstand von 6 Wochen oder von 2 Monaten annehme und nicht unverweilt den Befehl zur Einstellung der militärischen Aktion auf allen Punkten ertheile, Konstantinopel mit der ganzen Botschaft verlassen werde und die diplomatischen Beziehungen abgebrochen sein sollten. Ignatiew setzte hinzu, daß er am 1. November präcis 12 Uhr

Mittags die Antwort der Pforte erwarte. Es war ein ernster Moment. Seit dem 24. August, wo Serbien zuerst die Vermittlung der Großmächte in Anspruch genommen hatte, wurde über einen Waffenstillstand unterhandelt, und die Pforte verstand es ausgezeichnet, immer eine andere Ansicht, einen anderen Willen zu haben als die Großmächte. Was diese in 9 Wochen nicht zu Stande gebracht hatten, wollte nun Rußland in 48 Stunden durchsetzen. Hatte die Pforte wohl den Muth, das, was sie den 6 Großmächten abgeschlagen hatte, auch der einen Großmacht Rußland abzuschlagen? Man könnte meinen, was die Pforte 6 Mächten verweigert habe, könne sie doch weit leichter einer einzigen verweigern. Dies ist unrichtig. Wo diese 6 unter einander sehr uneinigten Mächte auftraten, wurde nichts erreicht und konnte nichts erreicht werden; das wußte die Pforte recht wohl und richtete ihre Antworten darnach; sprach aber Rußland ein Entweder—Oder, so wußte die Pforte, daß ihrem Nein die russische Kriegserklärung auf dem Fuße folge, und eine solche anzunehmen, dazu war sie denn doch nicht in der Lage. Abdul Hamid unterzeichnete schon am 31. Oktober den Waffenstillstands-Vertrag. Der Waffenstillstand wurde auf 2 Monate abgeschlossen und sollte, falls die Mächte es wünschten, um 6 Wochen verlängert werden; die Feindseligkeiten sollten auf dem ganzen Kriegsschauplatz, nicht nur in Serbien und in Montenegro, sondern auch in der Herzegowina und in Bosnien eingestellt werden. Serbien war gerettet. Kaiser Alexander und sein Botschafter hatten sich in Konstantinopel, wo ihre Macht gebrochen zu sein schien, aufs neue als die einflußreichsten Persönlichkeiten gezeigt. Sofort wurden von den Regierungen der Großmächte Officiere als Kommissäre zur Feststellung der Demarkationslinien bestimmt, und diese Officiere begaben sich am 7. November mit türkischen Generalstabsofficieren auf den serbischen und montenegrinischen Kriegsschauplatz und setzten die Linien fest, innerhalb denen die einander gegenüber stehenden Armeen sich zu halten hatten.

Ein wichtiges Resultat war nun erreicht. Dem nutzlosen Blutvergießen war Einhalt gethan, und die Großmächte hatten Zeit, auch über die zweite Frage, welche die Autonomie der Provinzen und die einzuführenden Reformen betraf, mit der Pforte ein Wort zu sprechen. Dies war die schwierigere Frage; denn hier war man

ja keinen Augenblick sicher, die Souveränität der Pforte nicht zu verletzen. Da England schon im August Vorschläge hiefür gemacht hatte, so wurde ihm auch diesmal die Initiative überlassen. Der englische Ministerrath hatte bereits am 19. Oktober den Ausbruch des Kriegs zwischen Rußland und der Türkei für unvermeidlich erklärt, und in seiner Depesche vom 30. Oktober an Lord Loftus klagte Graf Derby, daß Rußland den sechsmonatlichen Waffenstillstand nicht angenommen und Bismarck die nachgesuchte Intervention der deutschen Regierung nicht zugegeben habe, weil dieselbe, wenn sie auch einen langen Waffenstillstand für annehmbar halte, doch sich nicht berechtigt fühle, einen Druck auf die Entschlüsse anderer Mächte auszuüben. Nach der Annahme des russischen Ultimatus schlug England eine Konferenz der Großmächte vor, auf der Grundlage der Integrität der Türkei und zum Zweck der Herstellung einer administrativen Autonomie in Bosnien, Herzegowina und Bulgarien. Es war damit auf seine Vorschläge vom August zurückgekommen. Dabei fragte es sich, ob die Pforte zu den Konferenzen zugezogen werden solle oder nicht. Ignatiew stimmte für das letztere, England für das erstere. Auf die englische Note vom 4. November, welche zu einer Konferenz in Konstantinopel einlud, gaben sämtliche Mächte sofort eine zustimmende Antwort, die Pforte aber, welche in einer solchen Konferenz nichts als eine Art Vormundschaftsrath sah, gab zunächst gar keine Antwort. Sir Elliot wurde beauftragt, die Pforte zu einer Antwort zu drängen. Am 18. November, in der Sitzung des Divan, wurde endlich beschlossen, auch in dieses Joch sich zu fügen. Die Pforte ertheilte ihre Zustimmung zu der Konferenz und ernannte sofort zwei Delegirte für dieselbe, Ehdem Pascha und Savfet Pascha. Die Bevollmächtigten der Großmächte waren folgende: von Rußland der Botschafter Ignatiew; von England der Botschafter Sir Elliot und als außerordentlicher Bevollmächtigter der Marquis von Salisbury, Minister für Indien; von Deutschland der Botschafter v. Werther; von Oestreich der Botschafter Graf Zichy und als außerordentlicher Bevollmächtigter v. Calice; von Frankreich der Botschafter Baron Bourgoing und als außerordentlicher Bevollmächtigter Graf Chaudordy; von Italien der Botschafter Graf Corti. Es sollte noch einmal der Versuch gemacht werden, ob ein Kollektivschritt der Großmächte gegenüber der Pforte irgend ein greifbares und annehmbares Re-

sultat herbeizuführen vermöge. Die Andrassy'sche Note, das Berliner Memorandum, die August-Vorschläge: alle waren unmittelbar nach ihrem Entstehen zu Makulatur geworden. Sicherlich hatte auch diesmal die Pforte nichts anderes vor, wenn sie auch das Konferenzprojekt angenommen hatte. Sie that aber alles, um das Zusammentreten der Konferenz möglichst weit hinauszuschieben, und arbeitete inzwischen mit vollem Dampf an dem Zustandekommen der neuen Verfassung, um, sobald dieselbe proklamirt sei, der Konferenz sagen zu können, daß ihre Reformwünsche völlig gegenstandslos seien, da die von ihnen so sehr protegirten Provinzen durch die Verfassung bereits in einer höchst beneidenswerthen Lage sich befinden.

Rußland hatte keine Lust, durch diesen Verfassungsschwindel in seinen Entschlüssen sich aufhalten zu lassen. Es erwartete wohl auch von der Konferenz kein Resultat. Nur auf sich selbst glaubte es sich stützen zu müssen. Seine Rüstungen wurden täglich umfassender, wenn auch officiell noch nichts darüber verlautete. In einer Unterredung, welche Kaiser Alexander am 2. November im Schloß Malta mit Lord Loftus hatte und worüber letzterer an Derby berichtete, nahm der Kaiser Gelegenheit, über seine orientalische Politik sich auszusprechen. Das Ultimatum habe er an die Pforte gestellt, um weiteres unnützes Blutvergießen, Greuelthaten wie in Bulgarien, zu verhüten; der rasche Zusammentritt der Konferenz auf der Basis der englischen Vorschläge sei nun zu wünschen. Die fortgesetzte Weigerung der Pforte, auf den Gesamtappell Europa's nachzugeben, bezeichnete er als eine den Mächten gegebene Ohrfeige. Wenn aber Europa diese wiederholten Zurückweisungen sich gefallen lasse, so könne doch er es nicht länger mit der Ehre, der Würde und den Interessen Rußlands vereinbaren. Er wünsche sehnlichst, sich nicht von dem europäischen Concert zu trennen, aber der jetzige Stand der Dinge sei unerträglich und dürfe nicht länger fort dauern, und wäre Europa nicht bereit, mit Festigkeit und Thatkraft zu handeln, so müsse er es allein thun. Darauf bedauerte er den eingebildeten Argwohn Englands gegen die russische Politik und dessen beständige Furcht vor russischem Vordringen und Erobern. Er habe bei verschiedenen Gelegenheiten die feierlichsten Versicherungen gegeben, daß er keine Eroberung wünsche, daß er nach keiner Vergrößerung ziele, und daß er nicht den kleinsten

Wunsch oder die mindeste Absicht habe, Konstantinopel zu besitzen. Alles, was über ein Testament Peter's des Großen und über die Ziele von Katharina II. gesagt oder geschrieben sei, sei Täuschung und Hirngespinnst; sie hätten niemals wirklich bestanden, und er betrachte die Eroberung Konstantinopels als ein Unglück für Rußland. „S. Majestät verpfändete sein heiligstes Ehrentwort in der ernstesten und feierlichsten Weise, daß er nicht die Absicht habe, Konstantinopel zu erwerben, und daß, wenn die Nothwendigkeit ihn zur Besetzung eines Theiles der Bulgarei nöthigen sollte, dieses nur vorläufig sein würde, bis Friede und die Sicherheit der christlichen Bevölkerung befestigt sei. Er sprach von dem der englischen Regierung gemachten Vorschlage, daß Bosnien durch Oestreich, die Bulgarei durch Rußland besetzt werden sollte und vor Konstantinopel eine Flottenkundgebung erfolge, wo die englische Flotte die herrschende Macht gewesen sein würde. Dies sollte ein genügender Beweis sein, daß Rußland keine Absicht auf Besetzung jener Hauptstadt habe. Er könne nicht begreifen, wenn beide Länder einen gemeinschaftlichen Zweck hätten, nämlich die Erhaltung des Friedens und die Verbesserung der Lage der Christen, und wenn er jeglichen Beweis geliefert, daß er keinen Wunsch nach Eroberung oder Vergrößerung habe, weshalb dann nicht ein völliges Einvernehmen zwischen England und Rußland sein sollte, ein Einvernehmen auf Grund einer Friedenspolitik, welche in gleicher Weise den wechselseitigen Interessen der beiden Mächte und denen Europa's im allgemeinen wohlthätig sein würde“. Auf einen Einwurf des Lord Loftus entgegnete der Kaiser, es sei keine Rede davon, Serbien und Rumänien zu Königreichen zu machen, und es wäre eine Narrheit, dies zu thun. Den russischen Officieren habe man erlaubt, in die serbische Armee einzutreten, unter der Bedingung, daß sie den russischen Dienst verließen, und in der Hoffnung, auf diese Weise die Aufregung in Rußland zu beruhigen. Schließlich faßte der Kaiser seine Forderungen in den drei Punkten zusammen: „Waffenstillstand, sofortiger Zusammentritt einer Konferenz zur Berathung über die nöthigen Reformen, Garantie für Durchführung dieser Reformen seitens der Pforte.“ In einer Depesche vom 3. November an Lord Loftus sprach Derby die große Genugthuung der englischen Regierung aus, sowohl über die Versicherung des Kaisers, daß er ein Einvernehmen mit England



suche, als über dessen feierliche Aussage, „er verpflichte sich auf seine Ehre, daß er keine Absichten auf Konstantinopel noch auf Eroberungen habe.“ Am 21. November berichtete Derby an Loftus, der russische Botschafter habe ihm den Wunsch des Kaisers ausdrücken lassen, daß der Bericht Loftus' über seine Unterredung mit dem Kaiser veröffentlicht werden möchte, „da er Versicherungen enthält, welche geeignet sind, das öffentliche Gefühl zu beruhigen,“ worauf er, obgleich es in England nicht Brauch sei, Aktenstücke über noch schwebende Fragen zu veröffentlichen, eine Ausnahme gemacht und die Depesche unverzüglich publicirt habe. Was Gortschakow in einem Privatschreiben vom 3. November an den Grafen Schuwalow äußerte, waren nur Variationen über das von dem Kaiser behandelte Thema. „Mit tiefem Erstaunen sehe er, daß die Ideen von Rußlands Begehren nach Konstantinopel und vom Testament Peters des Großen fortfahren, in einigen Köpfen in England zu spuken. Er habe geglaubt, diese alten Geschichten seien bereits um allen und jeden Kredit gekommen und mit der Eroberung Indiens durch Rußland in das Gebiet der politischen Mythologie verwiesen worden. Wenn Rußland Länderbegierde hätte, so würde es handeln, wie annectirende Mächte zu thun pflegten; es würde sich im stillen vorbereiten und bei der ersten vortheilhaften Gelegenheit vorgehen. Habe Rußland dazu nicht 1829, 1848, 1870, wo die Aufmerksamkeit und die Kraft Europa's anderweitig beschäftigt waren, Gelegenheit gehabt? Habe die englische Regierung nicht das Ihrige zu den unerträglichen Zuständen in der Türkei beigetragen, durch Erweckung von Argwohn gegen Rußland seitens der Pforte, durch ihre eigene Rivalität, durch Ermunterung der Türkei, die rohe Gewalt zur Basis ihrer Macht zu machen? Es sei in der That peinlich, zwei große Staaten, welche vereinigt die europäischen Fragen zu ihrem gegenseitigen Vortheil, wie zum Vortheil aller lösen könnten, sich und die Welt beunruhigen zu sehen durch einen auf Vorurtheilen und Mißverständnissen beruhenden Antagonismus. Das Resultat liege auf der Hand.“

Die englischen Konferenzvorschläge vom 4. November wurden von Rußland am 9. November in officieller Weise angenommen. Derby hatte als Grundlagen für die Konferenz vorgeschlagen: 1) Unabhängigkeit des türkischen Reiches und Unverletzlichkeit seines

Gebietes, 2) eine Erklärung, daß die Mächte nicht beabsichtigten, für sich irgendwelche Vortheile jetzt oder künftig zu suchen, 3) als Basis der Pacifikation die am 21. September der Pforte gemachten Vorschläge, welche den Statusquo der Vasallenländer, lokale und administrative Autonomie Bosniens und der Herzegowina und Schutz Bulgariens gegen türkische Willkür betrafen. Daß trotz der Aussprüche des Kaisers Alexander und des Fürsten Gortschakow und trotz der Annahme der Konferenzvorschläge das Mißtrauen der englischen Regierung nicht überwunden sei, zeigte die Rede, welche der Premierminister Lord Beaconsfield (Disraeli) bei dem Lordmayorsbanket am 9. November hielt. Nachdem er die Erhaltung des europäischen Friedens und die Verbesserung der Lage der Christen in der Türkei als die Zielpunkte der englischen Politik bezeichnet, den Pariser Vertrag von 1856 als in Ewigkeit geltend dargestellt, in der Aufrechthaltung der Unverletzlichkeit des türkischen Reiches die beste Sicherheit für Aufrechthaltung des europäischen Friedens gefunden und die verschiedenen diplomatischen Phasen, von der Andrassy'schen Note bis zum russischen Ultimatum, charakterisirt hatte, sprach er die Hoffnung aus, daß jenem „fürchterlichen Appell an die Waffen“ sich noch vorbeugen lasse, und setzte hinzu, „England sei allerdings durchaus ein Land des Friedens; aber wenn Krieg entstehe, so sei England durch seine großen Hilfsquellen besser als irgend ein anderes Land dafür vorbereitet. England sei nicht ein Land, das zu fragen haben würde, ob es einen zweiten oder dritten Feldzug eröffnen könne. Es werde nur in einer gerechten Sache einen Krieg beginnen, aber ihn auch nicht eher beenden, als bis das Recht gesichert sei.“ Diesen Appell an das Geldprogenthum Englands und an die Waffen fanden mehrere liberale englische Zeitungen „unpassend“ für die politische Situation vom 9. November. Die Antwort blieb nicht aus. Kaiser Alexander verweilte auf der Rückreise von Livadia nach Petersburg in Moskau, nahm am 10. November eine Adresse der Vertreter des Adels und der Stadtgemeinde an, dankte für die darin ausgedrückten Gefühle anlässlich der gegenwärtigen politischen Verhältnisse und fügte folgende Worte hinzu: „Es ist Ihnen bereits bekannt, daß die Türkei meinen Forderungen des sofortigen Abschlusses eines Waffenstillstandes, um der unnützen Mezelei in Serbien und Montenegro ein Ende zu machen, nachgegeben hat. Die Montene-

grüner zeigten sich in diesem ungleichen Kampfe wie immer als wahre Helden. Von den Serben kann man leider nicht dasselbe sagen, trotz der Anwesenheit unserer Freiwilligen in den serbischen Reihen, von welchen viele für die slavische Sache ihr Blut vergossen haben. Ich weiß, daß mit mir ganz Rußland den lebhaftesten Antheil nimmt an den Leiden unserer Glaubens- und Namensbrüder; für mich aber sind die wahren Interessen Rußlands am theuersten. Ich möchte bis aufs äußerste russisches Blut schonen. Das ist der Grund, weshalb ich gestrebt habe und streben werde, auf friedliche Weise eine thatsächliche Verbesserung der Lage der Christen im Orient zu erlangen. In den nächsten Tagen beginnen in Konstantinopel die Verhandlungen zwischen den Vertretern der 6 Großmächte wegen Bestimmung der Friedensbedingungen. Mein heißester Wunsch ist, daß wir zur allgemeinen Uebereinstimmung kommen. Falls es aber nicht dazu kommt und ich sehen werde, daß wir solche Garantien, welche die Vollführung dessen, was wir mit Recht von der Pforte verlangen können, nicht erlangen können, so habe ich die feste Absicht, selbständig zu handeln. Ich bin überzeugt, daß in diesem Falle ganz Rußland meinem Rufe Folge leisten würde, wenn ich es für nöthig erachte und die Ehre Rußlands es fordert. Auch bin ich überzeugt, daß Moskau, wie immer, mit seinem Beispiel vorangehen wird. Gott helfe uns, unseren heiligen Beruf durchzuführen!“ Auf diese Ansprache, welche im ganzen russischen Reiche lauten Wiederhall fand, folgte rasch die That. Eine kaiserliche Verordnung vom 13. November befahl die Formirung von 6 Armee-corps aus den in den Militärdistrikten Odessa, Charkow und Kiew stationirten Divisionen. Zum Oberbefehlshaber dieser Südararmee war der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch bestimmt. Außerdem sollte eine Krimarmee unter Befehl des Generals Semjeka gebildet und die unter dem General Boris-Melikow stehende kaukasische Armee bedeutend verstärkt werden. Diese Mobilisirung eines Theiles der russischen Armee zeigte Gortschakow den anderen Großmächten in einem Rundschreiben vom 13. November an und motivirte diesen Schritt damit, daß die Pforte, „während die Diplomatie seit Jahr und Tag berathschlage, um den übereinstimmenden Willen Europa's in Thatsachen zu verkörpern, Zeit gewonnen habe, aus dem Innersten Asiens und Afrika's den Heerbann der mindest disciplinirten Streitkräfte des

Islamismus herbeizurufen, den Fanatismus der Muselmanen zu entfesseln und die christlichen, für ihr Dasein kämpfenden Bevölkerungen unter dem Uebergewicht der Zahl zu erdrücken, und daß die Urheber der abscheulichen Gemegel, welche Europa empört hätten, fortan straflos ausgehen und zur Stunde ihr Beispiel fortfahre, in der ganzen Ausdehnung des türkischen Reiches und unter den Augen des entrüsteten Europa dieselben Akte der Gewalt fortzusetzen und zu verewigen.“ Der Kaiser werde zwar alles mögliche thun, um den Krieg zu vermeiden, aber er ist entschlossen, solange nicht zu rasten, bis die von ganz Europa als billig, human und nothwendig anerkannten Principien, denen sich das öffentliche Gefühl Rußlands mit der größten Energie angeschlossen hat, ganz und gar zur Anwendung gebracht und durch wirksame Garantien sanktionirt sind.“ Der Kaiser traf am 13. November in Petersburg ein und sagte am 14. bei der Truppenrevue: „Meine Herren! Wünschen wir dem Oberstkommandirenden den besten Erfolg!“ Am 15. November wurden die 9 Forderungen Rußlands, welche Garantie für die Durchführung der Reformen sein sollten, bekannt gemacht: Entwaffnung aller Muselmanen und Christen in Bosnien, der Herzegowina und Bulgarien, Ausschließung der nicht eingebornen Beamten, Errichtung einer Miliz und lokalen Polizei mit Bethheiligung der Christen an dem Dienste, Concentrirung der türkischen Truppen in den Festungen, Auflösung der irregulären Truppen und Zurücksendung der Tscherkesen in die muselmanischen Provinzen des Reiches, Abschaffung der Verpachtung des Zehnten und progressive Umwandlung des Zehnten in regelmäßige Steuern, Einführung und Gebrauch der lokalen Sprachen in der Verwaltung und bei den Gerichten, Auswählung von Experten zur etwaigen Instruirung der Konferenz, Ernennung eines christlichen, aus Eingeborenen gewählten Gouverneurs in jeder der 3 Provinzen auf 5 bis 10 Jahre, Untersuchung der Greuelthaten, Bestrafung der Schuldigen, Unterstützung der bedrängten Familien, Einsetzung einer aus den Konsuln der Großmächte bestehenden ständigen Kommission zur Ueberwachung der Durchführung der Reformen. Außerdem erklärte Rußland eine Occupation der 3 Provinzen durch fremde Truppen für eine unerläßliche Nothwendigkeit. Am 18. November wurde die vierte Emission der fünfprocentigen Bankbillets im Betrag von 100 Millionen Rubel

ausgeschrieben und dabei gesagt, daß „die Regierung im Lande selbst die Mittel suche zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben, welche durch die Maßnahmen zur sicheren Befestigung des Friedens für künftige Zeiten hervorgerufen würden.“ Binnen 8 Tagen war die Subskription allein in Petersburg und Moskau überzeichnet. Durch kaiserliche Verordnung wurde der Güterverkehr auf den Hauptlinien unterbrochen, ein Ausfuhrverbot für Getreide und Pferde erlassen, die Hafeneinfahrten von Odessa, Kertsch, Sebastopol und Oczakow durch Legung von Torpedos gesperrt. Auch wurde die Mobilisirung des Sanitätscorps und die Bildung von Damencomité's zur Pflege der Verwundeten vorbereitet und Hospitäler eingerichtet. Am 1. December reiste der Oberbefehlshaber Nikolai von Petersburg ab, kam am 5. in seinem Hauptquartier Rischnew an und begann seine zunächst auf Inspecirungen gerichtete Thätigkeit. Eine heftige Krankheit, welche ihn nach wenigen Wochen befiel, machte seine weitere Verwendung fraglich. Das am 8. December in Petersburg gefeierte St. Georgsordensfest hatte unter diesen Umständen einen sehr ernsten Charakter. „Sie sollten sich den Georgsorden verdienen, falls die Umstände hiezu Gelegenheit bieten,“ sagte der Kaiser zu den Officieren. Gortschakow's Depesche vom 19. November an Schuwalow hob die in den Anschauungen Rußlands und Englands obwaltenden Differenzen hervor und sollte Englands Besorgnisse vor einer Occupation Bulgariens beschwichtigen. „Wie wir, erkennt Lord Derby die Unzulänglichkeit von Reformen auf dem bloßen Papier, die unumgängliche Nothwendigkeit von Garantien für ihre Realisirung. Wir differiren nur über die Mittel, diesen Zweck, welchen ganz Europa verfolgt, zu erreichen. Mehr als einmal haben die Großmächte direkt in Angelegenheiten der Türkei intervenirt, namentlich in Syrien, in den vereinigten Fürstenthümern, in Serbien, in Kandia, wobei die Aktion der Großmächte theilweise und augenblickliche Resultate erlangte. Aber der Grund des Uebels blieb bestehen und mußte durch weitere Verbreitung früher oder später nothwendig zu denjenigen Folgen führen, die das kaiserliche Cabinet nicht aufgehört hat, seit 20 Jahren der Fürsicht Europa's in Aussicht zu stellen. Es ist an der Zeit, zu erkennen, daß die Unabhängigkeit und Integrität der Türkei untergeordnet werden müssen denjenigen Garantien, welche das Gefühl des christlichen Europa und

die allgemeine Ruhe erheischen.“ Es war zu fürchten, daß Gortschakow und der russische Botschafter in London tauben Ohren predigten. Hatte ja eben noch Lord Beaconsfield die Integrität der Türkei für ein politisches Dogma des christlichen Europa erklärt! Und mit welch' zarter Hand die englische Regierung die Garantiefrage, welche begreiflicherweise den Kardinalpunkt unter den Berathungsgegenständen der Konferenz ausmachte, anfaßte, haben wir schon zu sehen Gelegenheit gehabt.

In der Mitte Novembers, als von Petersburg her die Kriegstrompete so vernehmlich klang, bekamen auch die Engländer kriegerische Anwandlungen. Man hörte am 17. von der erhöhten Thätigkeit des Arsenals in Woolwich, von Ausrüstung neuer Panzerschiffe, von Einberufung der beurlaubten Irländer zu ihren Regimentern. Doch alles wurde wieder zurückgenommen oder wenigstens dementirt und am 18. die Erklärung abgegeben, daß im Fall einer Besetzung Bulgariens durch russische Truppen England Konstantinopel und Gallipoli besetzen werde, nicht, um sich an dem türkisch-russischen Kriege zu betheiligen, sondern nur um den Bosphorus und die Dardanellen gegen die russische Flotte zu schützen. Am 20. November reiste Marquis von Salisbury von London ab, um über Paris, Berlin, Wien, Rom nach Konstantinopel zur Konferenz sich zu begeben. Er machte in den genannten Städten Besuche bei den Höfen, hatte lange Unterredungen mit den leitenden Ministern und suchte auf dieser politischen Kunstreise die orientalischen Anschauungen Europa's kennen zu lernen. In Berlin wurde er von der kaiserlichen Familie und von dem Fürsten Bismarck mit großer Auszeichnung aufgenommen. Ueber seine Audienz bei dem deutschen Kaiser am 23. November schrieb er in seinem Bericht an Derby, der Kaiser habe erklärt, daß die von Kaiser Alexander angenommene Haltung diesem durch die Verhältnisse und durch die an seinen Glaubensgenossen ausgeübten Bedrückungen auferlegt worden sei; daß er jedoch vertraue, durch die Gewährung billiger Reformen und durch Garantien für deren Durchführung werde die Nothwendigkeit einer Besetzung türkischen Gebietes vermieden; daß es für Europa unmöglich sei, fernerhin bloße Versprechungen der Pforte anzunehmen, und unerläßlich, genügende Bürgschaften gegen die Fortdauer der Uebelstände zu vereinbaren. Salisbury erwiderte, die englische Regierung habe

die ernſte Abſicht, auf Beſchaffung entſprechender Bürgſchaften zu beſtehen; doch ſei zu befürchten, daß eine Beſetzung türkiſchen Gebietes zum Krieg führen würde, und die Grenzen eines ſolchen Krieges ſeien nicht vorauszuſehen. Ueber ſeine eingehende Unterredung mit Bismarck, worüber ſicherlich auch ein Bericht vorlag, wurde auffallenderweiſe, vielleicht aber auch begreiflicherweiſe, nichts publicirt. (In gleicher Weiſe ſchwieg das Blaubuch über die Unterredung mit dem Herzog von Decazes.) Daß Berlin ſich nicht von Petersburg trennen werde, wird dem Marquis bei ſeiner Abreiſe von Berlin jedenfalls klar geweſen ſein. Ueber ſeinen Empfang beim Kaiſer Franz Joſef am 25. November wußte der engliſche Staatsmann nichts weiter als Allgemeinheiten zu berichten, und von dem, was Andraſſy ihm am nämlichen Tage geſagt haben ſoll, iſt allenfalls zu erwähnen, daß derſelbe den Gedanken einer ruſſiſchen Occupation ſehr bekämpft und die Hoffnung ausgeſprochen habe, England werde eine ſolche nicht genehmigen. Daß nach einem Bericht des engliſchen Botſchafters Buchanan in Wien vom 11. December Andraſſy die Ignatiow'schen Garantievorſchläge panſlaviftiſcher Tendenzen bezichtigte, ſtimmte nicht zu der gewünſchten Cooperation der beiden Kaiſermächte. Wenn übrigens England glaubte, in Konſtantinopel eine große Rolle zu ſpielen, oder die Türkei einen Rückhalt an dem früheren Alliirten zu haben hoffte, ſo täuſchten ſich beide. Sir Elliot warnte in ſeiner Depeſche vom 10. December vor der groben Täuſchung, daß, falls Salisbury und Ignatiow zu einer Verſtändigung über die der Pforte zu machenden Vorſchläge gelangten, die Zuſtimmung der türkiſchen Regierung etwas Selbſtverſtändliches ſein würde. Der Einfluß der engliſchen Regierung ſei nicht mehr, was er vor kurzem war. Die Erklärung bedeutender Perſönlichkeiten, daß die Türken aus Europa vertrieben werden müßten, habe ein Gefühl des Mißtrauens verurſacht. Ueberzeugt davon, daß Rußland ſie anzugreifen beabſichtige, habe die ganze türkiſche Nation beſchloſſen, den ſtärkſten Widerſtand, der in ihrer Macht ſtehe, zu bieten, und dieſer Widerſtand werde ſicherlich ein hartnäckiger, obwohl wahrſcheinlich ein vergeblicher ſein; aber die Türken ſagen, es würde eine kleinere Schande ſein, durch Gewalt aus ihrem Lande vertrieben zu werden, als daraus eskamotirt zu werden. Andererſeits ließ Derby, wie aus der

Oberhausſitzung vom 20. Februar 1877 hervorgieng, die türkiſche Regierung wiſſen, daß, obwohl die engliſche Regierung der Pforte nicht mit aktiven Zwangsmaßregeln drohe, die Türkei von England keine Unterſtützung zu erwarten habe, falls ſie ihre Zuſtimmung zu den Vorſchlägen der Konferenz verſage. „Wenn ihr unſere Vorſchläge nicht annehmet, übernehmen wir es nicht, euch zu ſchützen. Wir unternehmen es weder, euch Gewalt anzuthun, noch euch vor Zwangsmaßregeln irgend einer anderen Macht zu ſchützen.“ Der engliſche Schriftſteller Carlyle gieng in ſeinem Brief vom 24. November, der in Daily-News veröffentlicht wurde, noch einen Schritt weiter. Sich für die Türkei in einen Krieg gegen Rußland zu ſtürzen, nannte er Wahnsinn und hoffte zuverſichtlich, daß eine ſolche Politik für jedes engliſche Miniſterium eine Unmöglichkeit ſei. Die Betheiligung am Krimkrieg nannte er nachträglich noch eine Verrücktheit; denn jetzt nach 20 Jahren ſtelle ſich heraus, daß die Türkei trotz aller Verſprechungen und Erlaſſe nicht einmal den Verſuch gemacht habe, irgendetwas zu verbessern. Das einzige wahrhaft wirksame Heilmittel ſei die ſofortige und allgemeine Vertreibung der Türken aus Europa. Eine billige Theilung der dadurch freigewordenen Gebietstheile zwiſchen Rußland und Deſtreich würde keine ernſthaften Schwierigkeiten erregen. England habe dabei nur ein einziges Lebensinter-eſſe, die Sicherſtellung ſeiner Verbindung mit Indien, die durch Aegypten und den Suezkanal bedingt ſei. Die einfachſte Löſung wäre, die Entſcheidung dieſer Frage dem Schiedspruche des Fürſten Biſmarck, eines hochherzigen, edlen und tiefblickenden Mannes, der keine nationalen Ziele und Intereſſen bei der Sache habe, zu überlaſſen. Auch Gladſtone erhob wieder ſeine Stimme. Er forderte die Regierung auf, ſich der chriſtlichen Bevölkerung in der Türkei aufs wärmſte anzunehmen, da eine Politik der Gleichgiltigkeit keine andere Wirkung haben könne, als dieſe Bevölkerung in Rußlands Arme zu treiben. In einem Aufſaß über „Die helleniſche Seite der orientaliſchen Frage“ ſprach er den Wuñſch aus, daß die Konferenz ſich auch mit der Lage der Griechen beſchäftige, und machte die intereſſante Mittheilung, daß Palmerſton und Ruſſell im Jahre 1862 aufs lebhafteste gewünscht hätten, den bei Schaffung des helleniſchen Staates durch die bedauernswerthe Einſchränkung ſeines Gebietes begangenen Irrthum wieder gut zu machen und Theſſalien



und Epirus dem Königreiche Griechenland einzuverleiben, unter den Bedingungen der Souveränität und der Tributzahlung. In seiner Rede in St. James Hall am 8. December tadelte Gladstone die Rede des Lord Beaconsfield beim Lordmayorsbanket, verlangte ein Zusammengehen Englands mit Rußland zum Zweck der Befreiung der Christen in der Türkei, verdamnte jeden Krieg Englands zur Aufrechterhaltung der türkischen Herrschaft und sagte über den von Beaconsfield so sehr betonten Pariser Vertrag: „Die Aufrechthaltung desselben sei ein Widerspruch an sich, da er seit Jahren unter die Füße getreten sei und zwar von der Pforte selbst, der es gar nicht in den Sinn gekommen, die darin übernommene Verpflichtung, die Christen zu beschützen, auszuführen.“ In Folge dessen könne dieser Vertrag der Pforte gegenüber für England durchaus nicht bindend sein. Der Ausdruck „territoriale Unverletzlichkeit der Türkei“ dürfe nicht so verstanden werden, daß die Türken alles Recht hätten, ihre Unterworfenen zu quälen. Im nämlichen Sinne sprach sich am 4. December eine Versammlung in Birmingham, wo John Bright als Redner auftrat, und in Manchester aus.

Der große Staatsmann Bismarck, auf welchen ganz Europa blickte, that zwar keinen Schiedsspruch in der orientalischen Frage, aber doch einen Ausspruch. Bei einem Diner zu Ehren des Gesamtvorstandes des Reichstags am 1. December, bei dem parlamentarischen Abendempfang am 2. und bei einem Tischgespräch mit einigen Reichstagsabgeordneten am 3. ließ Bismarck verschiedene Äußerungen über die Orientfrage fallen, welche auf die Stellung des Deutschen Reiches interessante Streiflichter warfen. Die Aufgabe Deutschlands, sagte er, sei eine Friedensaufgabe; aber es könne anderen Nationen nicht einen akademischen Rath ertheilen, um sie von einer Aktion zurückzuhalten, die sie in ihrem Lebensinteresse fänden. Bedenklich würde es sein, wenn Oestreich in den Konflikt hineingezogen würde und sich in seiner Integrität bedroht fühlen sollte. Dann wäre es Deutschlands Beruf, für den Bestand Oestreichs und überhaupt im großen und ganzen für den der jetzigen Landkarte einzutreten, vorausgesetzt daß in Oestreich nicht unsere Gegner ans Ruden kämen. Uebrigens unterschätze man Oestreichs Lebenskraft. Eine durch vielhundertjährige Geschichte verbundene Monarchie falle nicht so leicht auseinander;

es sei Thorheit, dies zu denken. Lord Salisbury, meinte er, habe er wohl einigermaßen für den deutschen Standpunkt gewonnen, d. h. dafür, daß England vorläufig Rußland gewähren lasse, so daß der russisch-türkische Krieg lokalisiert bleibe. Jedenfalls hoffe er, daß es zu keinem offenen Krieg zwischen England und Rußland komme. Doch selbst einen solchen sehe er nicht für sehr gefährlich an. Es sei, als wenn zwei von einander entfernt stehende Menschen sich mit langen Stangen bekämpften. Deutschlands Stellung sei deshalb so günstig, weil es nichts für sich wolle. Aber diese Stellung würde es sich verderben, wenn es sich jetzt bereits nach irgend einer Seite engagirte. Habe der Krieg eine Zeitlang gedauert und Opfer gekostet, so wäre naturgemäß eine größere Zugänglichkeit für die Vermittlung vorhanden.

Die Neugierde des Publikums war durch diese orientalischen Tischreden mehr angeregt als befriedigt. Da die Mittheilungen nicht durch Stenographie, sondern durch die nachherigen Aufzeichnungen der Reichstagsabgeordneten vermittelt wurden, so fehlte es nicht an Lücken oder kleinen Widersprüchen. Die Wärme, mit welcher von Oestreich gesprochen war, während Rußland nur im Vorübergehen erwähnt wurde, schien denjenigen Politikern, welche die Situation nicht nach dem großen Ganzen, sondern nur nach einzelnen Punkten zu beurtheilen gewohnt sind, ein vollgiltiger Beweis dafür, daß die Intimität mit Rußland vollständig in die Brüche gegangen sei. Die Interpellation des Abgeordneten Richter (Hagen) über die russische Zollpolitik gab dem Reichskanzler Gelegenheit, am 5. December im Reichstag selbst aufs deutlichste und eingehendste über Deutschlands Stellung zu der orientalischen Krisis sich auszusprechen: „Der Vorredner befindet sich in dem Irrthum, daß er glaubt, Rußland verlange von uns im Augenblick große Gefälligkeiten und Dienste; das ist durchaus nicht der Fall. Er hat angedeutet, als wenn Rußland mit Eroberungen umgienge und sein Ländergebiet erweitern wollte. Wenn er dafür den Beweis liefern könnte, so würde die ganze Politik des übrigen Europa vielleicht eine andere Gestalt annehmen. Bis jetzt liegt nichts weiter vor als die feierliche Versicherung des Kaisers Alexander, daß er seinerseits auf Eroberung verzichte, und ich weiß nicht, wer ein Recht hat, den Versicherungen dieses Monarchen, namentlich in unserem Lande, dem er immer ein wohlwollender Freund und

Nachbar gewesen ist, und von dem niemand behaupten kann, daß er uns je in irgend einer Richtung seine Zusage nicht auf das vollständigste gehalten hat, entgegenzutreten und dieser Sachlage gegenüber nun plötzlich dem Publikum den Verdacht unterzuschieben, als handle es sich für Rußland um Eroberung neuer Provinzen, bei der wir eine gewisse Konnivenz leisten. Rußland verlangt von uns gar nichts, wofür wir unsererseits irgend einen Preis fordern könnten, und wenn es etwas derartiges verlangte, so ist die Forderung von Preisen in der Politik immer etwas mißliches. Man muß sich bei dem, was man in der Politik will, immer nur nach dem eigenen Landesinteresse richten, nicht aber nach Preisen, die ein Fremder bietet. Wir werden die Politik, die wir machen, aus eigenem Interesse machen, und eine andere zu machen, werden wir uns durch keine Anerbietung bestimmen lassen. Dergleichen liegt aber auch nicht vor. Rußland verlangt von uns nichts, als vorläufig und in erster Linie auf einer friedlichen Konferenz unsere Mitwirkung zu einem Zwecke, der auch der unsrige ist und der namentlich von Sr. Majestät dem Kaiser persönlich und, wie ich glaube, mit Zustimmung der ganzen Nation hochgehalten wird, zu einer besseren Stellung der Christen zu gelangen, welche die europäische Türkei bewohnen, und zur Herbeiführung von Zuständen, bei denen wenigstens solche Vorgänge, wie die Mezeleien der Fischerkessen in Bulgarien, nicht mehr zu den weiteren Wahrscheinlichkeiten gehören; kurz die Sicherstellung der christlichen Unterthanen der Pforte gegen eine gelegentliche Behandlung, die sich mit dem heutigen öffentlichen Rechtsbewußtsein von Europa nicht verträgt, und über deren Abstellung ganz Europa einig ist; es hat nur die Form nicht finden können, diese Einigkeit wirksam zu machen. Wir aber sind mit Rußland in Bezug auf den Zweck, der auf der Konferenz zu erstreben ist, zunächst einig, und unsere Unterstützung dafür anderweit verwerthen zu können, würde heißen, daß wir in fremden Diensten und in fremden Interessen etwas thäten, was wir im eigenen christlichen Interesse, aus Sympathie für die Glaubensgenossen in jener Gegend thun und, wenn Sie wollen, aus einem civilisatorischen Kulturinteresse; Sie können es also auch als einen Theil des Kulturkampfes mit einbegreifen, wenn Sie wollen. Auch für den Fall, daß Rußland auf eigene Hand vorgeht, um mit den Waffen der Pforte abzukämpfen, was

sie friedlich nicht bewilligte, verlangt es von uns keine Unterstützung, sondern nur unsere Neutralität, wiederum also etwas, was vollständig in unserem Interesse liegt. Die Tendenz der Interpellation hat vielleicht den Stachel gegen Rußland. Ich erinnere mich ähnlicher Reden vor etwa 14 Jahren, damals wie die polnische Insurrektion war, und wie von der Konvention sehr viel die Rede war, wo man auch das Bedürfnis hatte, uns mit Rußland zu brouilliren, uns für die Polen ins Gefecht zu führen, ich weiß nicht, aus welchen Gründen; die Herren haben vielleicht noch die Ueberzeugung, daß sie sehr richtig gehandelt haben; sie haben sie vielleicht auch nicht; aber es ist damals wie jetzt, meinem Eindrucke nach, ich kann mich auch darin irren, die Tendenz gewesen, durch solche Interpellationen, Diskussionen u. s. w. unsere guten Beziehungen zu Rußland zu verderben, und es ist ja möglich, einige Parteien bei uns sind antirussisch, aus Gewohnheit, aus Erbschaft, aus Erinnerung, andere sind es aus innerem Interesse, weil die russische Regierung auf konfessionellem Gebiete nicht ihren Interessen nahesteht. Aber, meine Herren, bemühen Sie sich darin, wie Sie wollen, ich gebe Ihnen die positive Versicherung, so lange wir auf diesem Flecke stehen, wird es Ihnen nie gelingen, unser gutes und solides Verhältniß zu Rußland irgendwie zu alteriren und in die erprobte hundertjährige Freundschaft, die zwischen beiden Regierungen besteht einen Riß zu machen. Dazu gehören stärkere Leute wie Sie, dazu gehört die kaiserlich russische Regierung selbst. Diese allein wäre im Stande, und diese hat ebensowenig die Absicht. Ich spreche damit nicht bloß meine persönliche Ueberzeugung aus, sondern, wie ich bestimmt weiß, die Ansicht der verbündeten Regierungen und namentlich auch die Ansicht Sr. Majestät des Kaisers selbst. Wird sind sehr weit entfernt, oder vielmehr diejenigen Herren, welche eine Trübung in unsere Beziehungen zu Rußland zu bringen vielleicht das Bedürfnis haben, sie sind ganz außerordentlich weit entfernt von dem Ziele, das sie sich vielleicht vorgesteckt haben. Das Bündniß, welches die drei Monarchen seit langer Zeit vereinigt, besteht in voller Geltung, und ich kann Sie auch versichern, daß trotz der entgegengesetzten Stimmen, die in der österreichischen Presse hier und da laut werden, das Verhältniß zwischen Rußland und Oestreich von jeder Trübung weit entfernt ist. Das Dreikaiserbündniß befindet sich noch heute im vollsten

Bestande. Man würde aber sehr irren, wenn man daraus schließen wollte, daß das Dreikaiserbündniß in sich eine Spitze gegen die dritte der hauptsächlich bei der orientalischen Frage theilhaftigen Mächte, gegen England zu bilden bestimmt sei. Wir haben mit England nicht minder wie mit Rußland die Tradition einer hundertjährigen guten Beziehung, die unter Umständen in dem öffentlichen Gefühle ihre Momente der Erkaltung gehabt hat; ich kann wohl sagen, mehr einseitig auf englischer Seite. Deutschland ist in der orientalischen Frage der Mindesttheilhaftige; vielleicht ist Frankreich ebensowenig theilhaftig. Unsere Aufgabe, die guten Beziehungen zu den drei nächsttheilhaftigen Mächten ungetrübt zu erhalten, könnte nur dadurch gestört werden, wenn irgend einer unserer Freunde von uns verlangte, unsere stärkere Freundschaft zu ihm dadurch zu bethätigen, daß wir den anderen Freund, der uns ebenfalls nichts gethan hat, der in Gegentheile unser Freund bleiben will, feindlich behandeln und unsere stärkere Liebe beweisen durch Haß gegen den anderen. Es liegt das nicht außerhalb der Möglichkeit. Wir sind in den Jahren 1853, 1854, 1855 Zumuthungen in einem Maße ausgesetzt worden, wo ich die Geduld unseres damaligen allergnädigsten Herrn bewundert habe und wo meine politischen Ansichten mit denen meines damaligen Vorgesetzten nicht immer zusammenfielen. Ich würde an seiner Stelle die Versuche, uns für fremde Interessen aus Gefälligkeit oder aus Furcht vor Krieg in einen schädlichen Krieg mit anderen zu treiben, sehr entschlossen und in einer unangenehmen Weise zurückgewiesen haben, sollte ich auch schließlich in die Lage gekommen sein, den Zutritt zu der damaligen Pariser Konferenz nicht mehr zu finden; es wäre uns gar nichts verloren gewesen, wenn wir nicht dabei gewesen wären. Die treue und feste Gesinnung des damaligen Königs von Preußen seinem Volke gegenüber, das er nicht in unnütze Kriege, in unnütze Händel, in ein Zerwürfniß mit einem seit mehreren Jahrhunderten treu wohlwollenden Nachbarn bringen wollte, hat schließlich doch ihre Früchte getragen.“

Während wir hier einen klaren, festen Willen vor uns sehen, begegnen wir im österreichischen Abgeordnetenhaus dem vollendeten Gegentheile desselben. Die beiden Häuser des Reichsraths wurden am 19. Oktober wieder eröffnet. Herbst und Genossen interpellirten das Ministerium über dessen Stellung zur orientalischen Frage und

hatten dabei die Naivetät, zu glauben, daß die Regierung Antwort geben werde und könne auf folgende Frage: „Hat die Regierung ihren Einfluß dahin ausgeübt, daß auch bei einem eventuell ausbrechenden Kriege der Friede für Oestreich-Ungarn gewahrt und insbesondere jedes Streben nach Erwerbung fremder Gebiete hintangehalten werde?“ Der mährische Abgeordnete Fanderlik und Genossen interpellirten das Ministerium darüber, ob Vorkehrungen getroffen würden, „um auf der Balkanhalbinsel für die Zukunft einen den Interessen des Reiches und den lebhaften Wünschen seiner slavischen Bevölkerung entsprechenden, die christliche Bevölkerung der Balkanhalbinsel selbst befriedigenden politischen Zustand zu schaffen.“ Fürst Auersperg beantwortete beide Interpellationen am 27. Oktober. Auf die des Abgeordneten Herbst erwiderte er, die cisleithanische Regierung habe insofern auf die äußere Politik Einfluß genommen, als dieselbe auch die inneren Zustände berührt habe. Zu einer positiveren Einflußnahme sei kein Anlaß gewesen, weil das von ihr gebilligte Programm des Ministers des Aeußern konsequent eingehalten worden sei. Die Politik der Monarchie sei zunächst auf die Erhaltung des Friedens gerichtet; „doch fänden diese Bestrebungen ihre naturgemäße Begrenzung in der Pflicht, die Sicherheit und die Interessen der Monarchie unter allen Umständen und in jeder Richtung energisch zu wahren. Der Minister des Aeußern sei entschlossen, sich weder durch Manifestationen kriegerischer Natur noch durch Kundgebungen, welche die Kraft und das Ansehen der Monarchie möglicherweise schädigen könnten, von der bis jetzt festgehaltenen Richtung abdrängen zu lassen.“ Die Antwort auf die Interpellation Fanderlik's lautete dahin: „Die Aufgabe des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern sei nicht, Politik nach Volksstämmen zu machen, sondern ausschließlich die Interessen der Gesamtmonarchie im Auge zu behalten. Die vom Beginn der orientalischen Verwicklung ins Auge gefaßten zwei Ziele, Wahrung des europäischen Friedens und Verbesserung des Loses der christlichen Bevölkerung auf der Balkanhalbinsel, würden auch fernerhin mit Entschiedenheit und Konsequenz festgehalten werden.“ Das Abgeordnetenhaus war schlecht erbaut von diesen auf seine so speciellen Fragen so allgemein gehaltenen Antworten und war ungeschickt genug, den Satz, daß das Ministerium durch keinerlei Art von „Kundgebungen“ sich beeinflussen lassen werde,

auf ein etwaiges Kammervotum zu beziehen. Während der Rede des Ministerpräsidenten hörte man sogar Rufe wie: „Das ist eine Unverschämtheit!“ Fürst Auersperg mußte, um die Aufregung zu beschwichtigen, am 30. Oktober dieses Mißverständniß durch die Erklärung beseitigen, daß unter „Manifestationen“ und „Kundgebungen“ nicht jene der legalen Vertretungskörper gemeint waren und nicht gemeint sein konnten. Die Debatte über die Antwort der Regierung fand in den Sitzungen vom 4.—7. November statt und enthüllte die Verfahrenheit dieser Versammlung: die zur Regierungspartei gehörigen liberalen Abgeordneten überhäuften das Ministerium mit Vorwürfen, Graf Hohenwart, Führer der staatsrechtlichen Opposition und Hauptgegner der Regierung, verteidigte dieselbe. Die Sympathien und Antipathien der einzelnen Nationalitäten standen sich scharf gegenüber. Der Slowene Bosniak hätte gleich bei Beginn des Aufstands eine östreichische Intervention zu Gunsten der Slaven gewünscht und nannte einen Krieg Oestreichs gegen Rußland zu Gunsten der Türkei einen Schimpf für die gesamte, noch christlich fühlende Bevölkerung Oestreichs, einen Faustschlag in das Gesicht der 16 Millionen östreichischen Slaven, das Ende Oestreichs; der mährische Czeche Fanderlik bezeichnete die Türkei als den Erbfeind Oestreichs, wollte die orientalische Frage in slavischem Sinne gelöst sehen und erklärte, daß im Kriegsfall gegen Rußland die östreichischen Slaven „keine opfermuthigen und zuverlässigen Streiter“ sein würden. Da umgekehrt die Magyaren bereits versichert hatten, sie würden um keinen Preis gegen die Türkei kämpfen, so blieb der Regierung allerdings nichts übrig als völlige Neutralität, sie mußte dem, um ein schlagendes Beispiel ihres Dualismus zu geben, mit den Magyaren gegen Rußland, mit den Slaven gegen die Türkei zu Feld ziehen. Der Pole Kuranda sah in dem Dreikaiserbündniß eine beständige Beunruhigung des Welttheils, hielt die Türkei noch lange nicht für haufällig und bezeichnete als Hauptaufgabe Oestreichs, Rußland in Schranken zu halten. Der deutsche Abgeordnete Plener rieth der Regierung, darauf bedacht zu sein, daß bei dem unvermeidlichen Zusammenbruch der Türkei Oestreich nicht leer ausgehe und nicht an den Grenzen des Reiches gefährliche Neubildungen entstehen. Hohenwart wollte nicht Oestreich durch passives Zusehen auf das Niveau einer Macht zweiten Ranges herabdrücken lassen, wollte an

sich weder Occupation noch Annexion, wollte aber auch nicht, daß beides um jeden Preis vermieden werde. Von den am Schluß auftretenden beiden Generalrednern erinnerte der ultramontane Greuter daran, daß Bosnien und die Herzegowina einst zum Königreich Kroatien gehört haben, und wünschte diese Länder, jedoch auf friedliche Weise, wieder für Oestreich zu gewinnen, während Dr. Herbst gegen den „Frieden um jeden Preis“ sprach, als Abgeordneter eines böhmischen Bezirks die Treue der czechischen Soldaten gegen jeden Zweifel vertheidigte und die Herstellung eines menschenwürdigeren Schicksals der Christen auf der Balkanhalbinsel für eine wahrhaft östreichische Aufgabe erklärte. Greuter hatte Recht, wenn er sagte, daß bei dieser Debatte niemand gewonnen habe als der Minister des Aeußern; denn dieser könne jetzt thun, was er wolle. Das ungarische Abgeordnetenhaus wollte an Interpellationen nicht zurückstehen. Die Abgeordneten Simonyi und Helfy stellten je besondere Anfragen; der letztere wollte sogar wissen, ob die in den Zeitungen veröffentlichte Rede des Kaisers Alexander in Moskau wirklich so gehalten worden sei und welche Stellung das Ministerium gegenüber derselben einzunehmen gedenke. Der Ministerpräsident Tisza antwortete darauf am 17. November, die Politik der Regierung sei die nämliche wie früher; sie wünsche keine eingehende Debatte im gegenwärtigen Augenblick; in der Rede des Kaisers von Rußland sei von Oestreich-Ungarn gar keine Rede; die Regierung habe also auch ihr gegenüber keine andere Stellung einzuhalten, als überhaupt der orientalischen Frage gegenüber. In der gemäßigteren ungarischen Presse machte sich damals ein Umschwung bemerklich. Man fand bei ihr nicht mehr diesen fanatischen Haß gegen Rußland und diese blinde Zärtlichkeit gegen die Türkei, sondern wurde überrascht durch das Bekenntniß, daß man recht wohl ein Gegner des Panславismus sein könne, ohne deswegen die „Schandwirthschaft“ der Türkei vertheidigen zu müssen.

Gegenüber diesen mannigfachen Rundgebungen der europäischen Großmächte glaubte die türkische Regierung ihr Interesse am besten zu wahren, wenn sie ihre Rüstungen verdoppele, neue Aushebungen veranstalte und die durch den Waffenstillstand in Serbien entbehrlich gewordenen Truppen nach Bulgarien werfe, um einem etwaigen Einfall der Russen die Spitze bieten zu können. Die in



dem Rundschreiben Gortschakow's vom 13. November enthaltenen Vorwürfe suchte Savfet Pascha durch sein Rundschreiben vom 1. December zu entkräften. Er sagte darin geradezu, daß die Pforte für die Ereignisse, wodurch ein Theil der Provinzen des Reiches verwüstet worden sei, durchaus nicht verantwortlich gemacht werden dürfe, daß im Gegentheil ihre Mäßigung darauf berechnet sei, Ruhe, Ordnung und gesetzliche Zustände herbeizuführen, und daß es ihr ernstes Bestreben sei, eine Reihe von gründlichen Reformen auszuführen, welche einerseits für den ganzen Umfang des Reiches Geltung haben sollten, andererseits vollständig hinreichend wären, die Interessen sämtlicher Unterthanen des Sultans, gleichviel welcher Religion, nach jeder Richtung hin zu wahren. Die russischen Drohungen und Rüstungen seien daher nicht gerechtfertigt, und die Pforte protestire gegen die schwere Verantwortlichkeit, welche man auf ihre Schultern zu wälzen bemüht sei.“ Unter solchen Umständen gewann das Verfassungsprojekt immer mehr Anhänger. Schien es ja doch für die Pforte kein besseres Mittel zu geben, um das Verlangen nach Reformen und vollends nach Garantien für die Durchführung derselben durch Aufführung eines großartigen, wenn auch etwas schwindelhaften Aktes zum Schweigen zu bringen. Dann aber mußte auch derjenige Mann an die Spitze des Staates gestellt werden, welcher der Führer der Verfassungspartei war. Es war übrigens nicht das erstemal, daß das türkische Verfassungsprojekt auftauchte. Im Jahre 1866 schrieb der ägyptische Prinz Mustapha Fazyl Pascha, ein Bruder des Rhedive, von Paris aus einen Brief an Abdul Aziz, worin er als einziges Rettungsmittel der Türkei die Verleihung einer Verfassung empfahl. Doch war diese Idee nicht ägyptisch, sondern deutsch; denn abgefaßt war das Schreiben nicht von Fazyl, sondern von Dr. Simon Deutsch, welcher damals in Paris der Arzt des ägyptischen Prinzen und mit demselben innig befreundet war. Nach zehnjährigem Schlummer erwachte diese Verfassungsidee wieder und wurde von Midhat Pascha aufs neue als einziges Rettungsmittel empfohlen. Die zur Ausarbeitung der Verfassung niedergesetzte Kommission, bei welcher Midhat sehr thätig war, hatte am 21. November ihre Arbeiten vollendet und legte den Verfassungsentwurf dem Großvezier und dem Sultan vor. Aber Mehemed Ruschdi Pascha war zu sehr Alttürke, um in eine politische Gleichstellung der Christen

mit den Muhamedanern einwilligen zu können. Vergangenheit und Zukunft machten einander einige Wochen lang den Rang streitig. Endlich siegte die Zukunft, und Midhat erhielt am 19. December einen Hat, worin ihm mitgetheilt war, daß „Mehemed Ruschdi aus Gesundheitsrücksichten und wegen seines hohen Alters seine Demission vom Großvezierat gegeben habe, und daß der Sultan, welcher die Staatsangelegenheiten gut verwaltet zu sehen wünschte, um den schwebenden Fragen durch Befräftigung der legitimen Rechte und Interessen des Reiches vor den Augen der ganzen Welt eine befriedigende Lösung zu geben und um die finanzielle Lage zu verbessern, das Großvezierat den fähigen Händen Midhat's anvertraue“. Es war das erstemal, daß in einem großherrlichen Erlaß von der Demission eines Ministers und von den legitimen Rechten und Interessen des Reiches die Rede war. Man mußte bereits an eine Kopie der Lieblingsausdrücke Napoleons III. denken. Nach einer Aeußerung Bismarck's war der neue Großvezier Midhat „eine durch Tüchtigkeit und Genialität unter den türkischen Staatsmännern hervorragende Persönlichkeit“. In Rußland erkannte man sofort die Konsequenzen dieses Wechsels. Wenn in dem Momente, wo die Mächte endlich auf der Konferenz einig darüber geworden seien, daß Reformen durchgeführt werden müßten; daß hiefür Garantien erforderlich seien; daß diese Garantien ohne eine bewaffnete Intervention nicht erreicht werden könnten, die Pforte eine solche Wahl vornehme, so habe dies keinen anderen Grund als den, daß die Pforte mit dem jungtürkischen Konstitutionalismus ihren letzten Trumpf ausspielen wolle, um ihrer zurückweisenden Politik gegenüber den Konse enzbeschlüssen einen für die Außenwelt scheinbar plausiblen Vorwand zu geben. Die Lage sei dadurch eine kritische geworden.

Die Konsequenzen ließen nicht lange auf sich warten. Am 23. December wurde in Gegenwart der Minister, sämtlicher Staatswürdenträger, der religiösen Behörden und einer zahllosen begeisterten Volksmenge, unter Abfeuern von Kanonensalven, die neue Verfassung proklamirt, wovon Savfet Pascha in einem Rundschreiben vom 23. die Vertreter der Pforte im Ausland benachrichtigte. Er theilte ihnen zugleich folgendes als die Hauptzüge dieser Verfassung mit: „Das ottomanische Reich ist ein untheilbares; der Sultan, als oberster Kalif und Beherrscher aller

ottomanischen Unterthanen, ist unverantwortlich und unverleßlich; seine Prærogative sind die der Herrscher des Abendlandes; die Unterthanen des Reiches werden unterschiedslos Ottomanen genannt; ihre persönliche Freiheit ist unverleßbar und durch die Gesetze verbürgt. Der Islam ist die Staatsreligion; es wird jedoch die freie Ausübung aller anerkannten Glaubensbekenntnisse gewährleistet, sowie die religiösen Privilegien der Kirchengemeinschaften aufrecht erhalten bleiben; in der Verfassung ist keine Bestimmung enthalten, welche den staatlichen Einrichtungen einen theokratischen Charakter aufprägen würde. Freiheit der Presse, Versammlungsrecht, Petitionsrecht für alle Ottomanen bei beiden Kammern, Unterrichtsfreiheit, Gleichheit aller Ottomanen vor dem Gesetz, Zulassung zu allen öffentlichen Aemtern ohne Unterschied der Religion, gleichmäßige Vertheilung der Steuern und Abgaben, Garantie des Eigenthums! Niemand kann seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die Richter sind unabhöngbar. Die Gerichtssitzungen finden öffentlich statt. Eine Staatsanwaltschaft wird errichtet. Keine Steuer kann anders als kraft eines Gesetzes eingeföhrt oder erhoben werden. Das Budgetgesetz wird zu Beginn einer jeden Session und nur für ein Jahr votirt. Die Provinzialverwaltung wird auf Grundlage der breitesten Decentralisation erfolgen. Die gewählten Generalräthe berathen und überwachen die Angelegenheiten der Provinz; jeder Kanton wird einen von jeder der verschiedenen Gemeinschaften zur Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten gewählten Rath haben. Die Gemeinden werden durch gewählte Municipalräthe verwaltet. Der Elementarunterricht ist obligatorisch. Der Ministerrath beräth unter dem Vorsitz des Großveziers; jeder Minister ist für die Föhrtung der Geschäfte seines Departements verantwortlich; die Abgeordneten-kammer kann verlangen, daß die Minister in Anklagestand versetzt werden; ein oberster Gerichtshof wird errichtet, um sie abzuurtheilen; im Falle eines dem Ministerium feindseligen Botums der Abgeordneten-kammer in einer wichtigen Frage wechselt der Sultan die Minister oder löst die Kammer auf; die Minister können den Sitzungen der beiden Kammern beiwohnen und darin das Wort ergreifen; es können Interpellationen an sie gerichtet werden. Die Generalversammlung der Ottomanen besteht aus zwei Kammern, dem Senat und der Abgeordneten-kammer, welche am 1. November

jedes Jahres zusammentreten und deren Session 4 Monate dauert. Bei Eröffnung der Session wird eine Botschaft des Sultans an die beiden Kammern gerichtet; die Mitglieder der beiden Kammern sind frei in ihren Abstimmungen und der Abgabe ihrer Meinungen; die Gesetzes-Initiative gebührt in erster Linie dem Ministerium dann den Kammern in Form eines Vorschlags; die Gesetze werden zuerst der Genehmigung der Abgeordneten, dann dem Senat, schließlich der kaiserlichen Sanktion unterbreitet. Auf 100,000 Einwohner entfällt ein Abgeordneter. Die Wahl findet mittelst geheimer Abstimmung statt; das Abgeordnetenmandat ist unvereinbar mit öffentlichen Funktionen; die allgemeinen Wahlen finden alle 4 Jahre statt; im Falle der Kammerauflösung tritt die neu gewählte Kammer sechs Monate nach dem Auflösungstage zusammen. Die Sitzungen der Abgeordnetenkammer sind öffentlich; die Deputirten können während der Dauer einer Session ohne Ermächtigung der Kammer weder verhaftet noch gerichtlich verfolgt werden. Die Mitglieder des Senats, welche das Vertrauen des Volkes besitzen und wenigstens 40 Jahre alt sein müssen, werden von dem Sultan selbst auf Lebensdauer ernannt. Die Verfassung kann nur auf Initiative des Ministeriums oder einer der beiden Kammern und nur durch ein Botum beider Kammern, welches mit der Majorität von zwei Dritteln der Stimmen abgegeben und vom Sultan genehmigt wird, abgeändert werden. Konfiskationen, Frohnarbeiten und Anwendung der Tortur sind verboten. Dem Sultan allein steht das Recht zu, diejenigen zu verbannen, welche die glaubwürdigen Organe der Polizei als die Sicherheit des Staates gefährdende Personen bezeichnet haben. Die Abgeordneten erhalten für die Session vom November bis März je 4600 Fr., die Senatoren monatlich 2300 Fr.“ „Dieses große Ereigniß“, sagt Savfet Pascha am Schlusse seines Rundschreibens; „ist danach angethan, das Land zu regeneriren und die glücklichsten Ergebnisse für alle Völkerschaften der Türkei herbeizuführen.“ Je schöner sich diese Napoleonischen Verfassungsartikel auf dem Papier ausnahmen, desto weniger glaubte man an die Möglichkeit ihrer Ausführung. Man weiß, wie Napoleon III. trotz Verfassung, Kammer und Senat mit seinen Ministern regiert hat. Ein Wiener Blatt sagte: „Der Kanonendonner bei Verkündung der Ver-

fassung soll den Verzweiflungsschrei der hingemetzelten Bulgaren in den Ohren Europa's übertönen; weiter hat er keinen Zweck."

Inzwischen hatten die Diplomaten ihre Arbeit begonnen. Nachdem diejenigen beiden Männer, auf deren Stimme es hier am meisten ankam, Ignatiem und Salisbury, in Privatverhandlungen einander möglichst nahe gekommen waren, hielten die obengenannten Vertreter der 6 Großmächte vom 12. bis 20. December unter dem Vorsitz Ignatiem's die Vorkonferenz. Da es sich dabei darum handelte, daß die Bevollmächtigten der Großmächte sich über die beiden Theile ihres Programmes, über die Bedingungen des Friedensschlusses zwischen der Türkei, Serbien und Montenegro und über die Vorschläge zur Pacifikation der insurgirten Provinzen, vollständig einigten, um diese gemeinsamen Beschlüsse als das Votum Europa's der Pforte vorlegen zu können, so war es nicht möglich, die türkischen Delegirten zu der Vorkonferenz zuzuziehen. Man einigte sich über folgende Punkte: Serbien sollte weder an Gebiet noch an Rechten irgend etwas verlieren, vielmehr trotz seiner Niederlagen Klein-Zwornik, den Gegenstand langen Haders, erhalten; Montenegro, das auf seine Siege pochte, sollte einige Distrikte von der Herzegowina und von Albanien und das Recht der freien Schifffahrt auf dem See Skutari und dem aus diesem nach dem Meere fließenden Bojana-Fluß erhalten; Bulgarien sollte in zwei Statthalterschaften, eine nordöstliche, fast bis Adrianopel reichende, und eine südwestliche, das nördliche Macedonien noch insichschließende, zerfallen; die 3 Provinzen, Bosnien, Herzegowina und Bulgarien sollten autonome Gesetzgebung in der Verwaltung und im Justizfach, christliche Gouverneure, welche auf eine Reihe von Jahren von der Pforte ernannt und von den Großmächten bestätigt würden, und eine aus Muselmanen und Christen zusammengesetzte Provinzialregierung erhalten; türkisches Militär sollte nur in den festen Plätzen garnisoniren dürfen, die Muhamedaner entwaffnet, die Tscherkesen nach Asien übergesetzt werden; ein Drittel der Landeseinkünfte sollte an die Pforte abgeliefert, der Rest zu öffentlichen Arbeiten im Lande verwendet werden; zur Ueberwachung der Ausführung dieser Reformen sollte eine internationale Kommission eingesetzt und dieser ein aus belgischen Freiwilligen bestehendes Gensdarmiericorps von 6000 Mann zur Verfügung gestellt werden,

welches die Ruhe in den Provinzen erhalten sollte. Der letzte Punkt hatte die meisten Debatten veranlaßt. Rußland bestand auf der Occupation der 3 Provinzen als dem einzigen Mittel, um die Durchführung obiger Vorschläge zu erzwingen und neue Meßereien zu verhüten. Ignatiow stellte daher den Antrag, daß Rußland Bulgarien, Oestreich Bosnien und die Herzegowina besetzen, England seine Kriegsschiffe in den Bosphorus einlaufen lassen solle. Da sowohl England als auch Oestreich diesen Plan bekämpften, so schlug Ignatiow vor, daß das Occupationscorps aus Truppen sämtlicher Großmächte zusammengesetzt sein sollte, eine Maßregel, welche zur Einheit der Aktion wenig beigetragen hätte. Darauf forderte Ignatiow die anderen Bevollmächtigten auf, ein anderes Mittel vorzuschlagen, wodurch, ohne eigentliche Occupation, der Hauptzweck derselben, Entwaffnung der Muhamedaner, Erhaltung der Ruhe und Durchführung der Reformen, doch erreicht werden könnte. Nun kam Salisbury, an die englischen Werbungen von 1777 beim englisch-amerikanischen Kriege sich erinnernd, auf den Gedanken, das Occupationscorps in ein Gensdarmereicorps zu verwandeln und dieses aus einem der neutralen Staaten, Belgien, Holland oder Schweiz, zu rekrutiren. Dieser Vorschlag, welcher von der absoluten Verlegenheit der Konferenz zeugte und die Unmöglichkeit der Ausführung auf der Stirne trug, wurde angenommen, das Maximum der Mannschaft auf 6000 festgesetzt und Belgien der Vorrang gegönnt. Eine Depesche Derby's vom 26. December an den englischen Gesandten in Brüssel besprach die Sache in dem ernsthaftesten Tone. Auf das Gesuch der Griechen und Armenier, daß auch ihre Nationalitäten von der Konferenz berücksichtigt werden sollten, gieng dieselbe nicht ein, da sie zunächst nur zur Regelung der slavischen Frage berufen sei.

Nach Beendigung der Vorkonferenzen theilten die Bevollmächtigten diese Beschlüsse ihren Regierungen zur Ratifikation mit, und Ignatiow als Ältester des diplomatischen Corps erhielt den Auftrag, die Pforte von dem Schluß der Vorkonferenz zu benachrichtigen und dieselbe als die Territorialmacht einzuladen, den Tag für die Eröffnung der Konferenz zu bestimmen. Ignatiow entledigte sich dieser Aufgabe durch eine an Savjet Pascha gerichtete Note. Daß die Pforte Vorschläge, wie die Bestätigung der Gouverneure durch die Mächte, Einsetzung einer internationalen Ueber-

wachungskommission, Errichtung eines auswärtigen Gensdarmiercorps, welche so tief in ihre Souveränität einschnitten, dieselbe geradezu suspendirten, annehmen werde, war nach den mancherlei abschlägigen Antworten, die sie sich in diesem Jahre zu geben erlaubt hat, sehr unwahrscheinlich, nach der Ernennung Midhat's zum Großvezier geradezu unglaublich. Und doch konnten die Mächte, wenn sie die Lage der auf der Balkanhalbinsel wohnenden Christen gründlich und dauernd bessern wollten, ihre Forderungen nicht in der Weise mäßigen, daß die Türkei als ein souveräner Staat wie jeder andere behandelt worden wäre. Schon das Zusammentreten der Konferenz stand damit im Widerspruch. Dieselbe wurde am 23. December eröffnet. Savfet Pascha und Edhem Pascha erschienen als türkische Bevollmächtigte. Ersterer wurde zum Vorsitzenden gewählt und entwickelte in längerer Rede die politische Lage der Türkei gegenüber den Aufständischen und gegenüber Serbien und Montenegro. Darauf überreichte Graf Chaudordy, von seinen Kollegen damit beauftragt, die von den Regierungen der Großmächte genehmigten Vorschläge der Vorkonferenz. Savfet Pascha hat sich zur Prüfung derselben eine Frist aus und sagte, als in diesem Augenblicke die Fenster des Konferenzsaales vom Kanonendonner erzitterten: „Eine große That, welche sich in diesem Augenblicke vollzieht, hat die Regierungsform verändert, die 6 Jahrhunderte bestand. Die Verfassung, welche der Sultan seinem Reiche verliehen hat, wird soeben verkündet. Sie eröffnet eine neue Aera für das Glück und Gedeihen seiner Völker.“ Ignatiow konnte nicht umhin, auf diese französische Theaterphrase zu erwidern, daß man den Werth dieser Verfassung erst durch ihre Anwendung kennen lernen müsse, daß aber, bevor diese erfolgen könne, der Friede gesichert sein müsse. Um in der Zwischenzeit einen Druck auf die Pforte auszuüben, erbat sich Salisbury eine Audienz beim Sultan. Dieselbe fand am 26. December statt, und Salisbury soll erklärt haben, daß alle Mächte einig seien und auf der Annahme ihrer Forderungen beharrten, und daß im Ablehnungsfall sämtliche Botschafter abreisen würden. Im Zusammenhang damit stand die dem Admiral Drummond ertheilte Weisung, daß er mit der englischen Flotte die Besika-Bai verlassen und dieselbe nach dem Piräus führen solle. Der Pforte sollte damit ihre letzte Hoffnung, im Fall eines Krieges von England unterstützt zu

werden, genommen werden. Andererseits wollte der Großvezier Midhat Pascha zeigen, daß das neue konstitutionelle Regiment bereits anfangs, in den türkischen Treibhäusern wahre Wunder hervorzuzaubern. In einem Schreiben vom 27. December an die Ottomanbank erklärte er, daß das Gesetz vom 6. October 1875, wodurch die Pforte ihre Gläubiger mit dem Bekenntniß überrascht hatte, sie sei außer Stande, von den Zinsen der Staatsschuld mehr als 50 Procent zu bezahlen, schon von heute an als gänzlich abgeschafft betrachtet werden müsse, da es den Kredit des Reiches so sehr erschüttert und das öffentliche Gefühl der Gerechtigkeit und Loyalität verletzt habe. Die Regierung werde daher den Kammern gleich nach ihrem Zusammentritt ein neues Gesetz unterbreiten, das den Gläubigern eine ihren Interessen und Rechten zugagende Garantie gebe und die Ehre des Reiches beschütze. So fehlte es den Gläubigern der Pforte wenigstens nicht an Ausichten. In Geduld durften sie es freilich auch nicht fehlen lassen.

In der am 28. December stattfindenden zweiten Konferenzsitzung wurde auf den Antrag des türkischen Ministers Savfet Pascha der am 31. December ablaufende Waffenstillstand mit Serbien und Montenegro auf 2 Monate verlängert. Darauf sprach Savfet seine Verwunderung aus, daß, während England in seiner Mittheilung an die Pforte von dem „Status quo im allgemeinen“ gesprochen habe, nun nach den Vorschlägen der Mächte Serbien und besonders Montenegro noch einen Zuwachs an Gebiet erhalten sollten, und erklärte „die Einsetzung einer internationalen Kommission, die Errichtung eines aus Ausländern bestehenden Gensdarmiericorps, die Beschränkung der Truppen auf die Festungen, die Art der Ernennung der Gouverneure, die beantragte administrative Theilung, die Bestimmungen über Finanzverwaltung und Rechtspflege, die Verlegung der tscherkessischen Ansiedlungen nach Asien“ für solche Vorschläge, die weder mit der Verfassung, noch mit irgend einem Regierungssystem vereinbar seien. Nach einer kurzen Erwiderung Ignatiew's und Salisbury's wurde die artikelweise Berathung der Vorschläge begonnen. Die Serbien betreffenden Friedensvorschläge wurden von den türkischen Bevollmächtigten alle angenommen mit Ausnahme desjenigen, welcher die Abtretung Klein-Zwornik verlangte. Bei der Verhandlung über Montenegro giengen die türkischen Minister auf eine Berathung derjenigen



Artikel, welche demselben einen Gebietszuwachs zuwiesen, gar nicht ein. Das „Reglement“ für Bulgarien fand gleichfalls wenig Beifall. Savfet protestirte gegen die Theilung der Provinz in zwei Vilajets und gegen die Festsetzung einer fünfjährigen Amtsdauer für den Wali, und Ehdem fand es sonderbar, daß eine Scheidung der Provinz nach Glauben und Abstammung vorgenommen werden solle, während die Pforte im Gegentheil die Verschmelzung anstrebe. Die Sitzung vom 30. December eröffnete Savfet mit der Mittheilung, daß die türkische Regierung nach eingehender Prüfung der Konferenzvorschläge ein Gegenprojekt ausgearbeitet habe, das er leider noch nicht vorlegen könne, weil die Uebersetzung desselben noch nicht vollendet sei. In Folge dessen hatte die Weiterberathung der Konferenzvorschläge keinen Zweck mehr, daher sich Savfet der Fortsetzung der Verhandlung über Bulgarien und vollends dem Eintreten in eine Berathung über die der internationalen Kommission zu gebenden Weisungen aufs entschiedenste widersetzte. Ueber letztere, sagte er, könne jetzt nicht gesprochen werden, da ja die türkischen Bevollmächtigten die Zulassung einer internationalen Kommission nicht einmal im Princip anerkannt hätten. Auf den Vorwurf, daß die Pforte nun schon seit 8 Tagen im Besitz der Konferenzvorschläge sei und immer noch keine bestimmte Antwort ertheilt habe, erwiderten Savfet und Ehdem, die Pforte habe es nicht zu verantworten, daß die Konferenzvorschläge in solchem Grade aus dem Rahmen des englischen Programms herausgetreten seien, und sie habe allen Anlaß gehabt, ihre Antwort auf diese Vorschläge sich wohl zu überlegen. So verlief auch die dritte Konferenzsitzung resultatlos. Die vierte Sitzung, in welcher das türkische Gegenprojekt vorgelegt werden sollte, wurde auf den 1. Januar 1877 festgesetzt, gehört somit nicht mehr in den Rahmen dieses Jahrbuches. Am 30. December richtete Ignatiow, um die Anschauungen seiner Regierung zu präcisiren, eine Note an den Großvezier, in welcher er sämtliche Konferenzvorschläge Punkt für Punkt durchgieng und die Annehmbarkeit derselben darlegte. Ueber die Ausführungsgarantien sagte er darin, dieselben hätten den Zweck, „der Türkei einen Krieg und selbst eine fremde Occupation, wie eine solche in Syrien stattgefunden habe, zu ersparen. Indem die Pforte die Ueberwachung der Exekution durch fremde Agenten zulasse, wälze sie alle Verantwortlichkeit für die Verwicklung der

von den Mächten vorgeschlagenen Reformen auf die internationale Kommission ab und mache Europa haftbar für die Herstellung einer regelmäßigen und friedlichen Ordnung der Verhältnisse. In gleicher Weise sei es die Vernunft, welche eine Reform der Lokalpolizei unter Leitung eines Corps von aus der Fremde berufenen Instruktoren wünschenswerth mache. Alle europäischen Staaten hätten sich zeitweilig fremder Detachements bedient, welche sie in ihren Sold nahmen. Die päpstliche Regierung und die von Neapel hätten bis in die letzten Jahre eine Schweizergarde unterhalten. Die Pforte selbst verwende englische, französische, deutsche und andere Instruktoren in ihrer Armee und ihren Schulen. In Aegypten würde der Polizeidienst von Italienern und Schweizern versehen. Da nun die öffentliche Sicherheit die erste Bedingung einer guten Verwaltung und eine gut organisirte Gensdarmarie das beste Mittel sei, von auswärtig eingeleitete Intriguen und die Verbreitung revolutionärer Umtriebe zu verhindern, so würde es seitens der Pforte ein Akt großer Weisheit sein, wenn sie den Antrag der Mächte mit Bereitwilligkeit annehmen und daraus den Vortheil ziehen würde, sich unter den günstigsten Bedingungen ein europäisches Elite-Gensdarmariecorps geschaffen zu haben."

Diese Note mochte wohl auf die türkischen Minister nicht mehr Eindruck machen als die Reden der Konferenz-Bevollmächtigten. Dessen war sich die russische Regierung sicherlich bewusst und wollte nur deswegen alle friedlichen Mittel erschöpfen, um desto mehr Berechtigung zu einem kriegerischen Vorgehen zu bekommen. Sie benutzte die Zwischenzeit, um ihre Rüstungen zu vervollständigen und Verbindungen mit auswärtigen Staaten anzuknüpfen. Kam es zum Krieg, so konnte Persien durch einen Einfall in Türkisch-Armenien den russischen Waffen sehr förderlich sein. Diplomatische Verhandlungen zwischen Rußland und Persien hatten dieses Ziel vor Augen. Noch wichtiger war für Rußland seine Stellung zu Rumänien. Wollte es in Bulgarien einrücken, so führte die Russen kein anderer Weg dahin als durch Rumänien. Dieses Land beobachtete Neutralität, hielt aber sein Pulver trocken. Bei der Wiedereröffnung der Kammer am 25. Januar verlangte der Kriegsminister einen außerordentlichen Kredit von 5,600,000 Fr. zur Ausrüstung der Armee, und der Finanzminister legte ein Gesetz vor, wonach künftig die Landesmünzen mit dem

Bildnisse des Fürsten geprägt werden sollten. Die Kammer bewilligte dem Kriegsminister am 8. Februar 4 Millionen, und der Senat stimmte am 13. Februar bei. In Folge eines gegen den Unterrichtsminister Majorescu vom Senat ausgesprochenen Tadel, weil er das Gesetz von der Unabsetzbarkeit der Professoren verletzt habe, gab am 10. Februar das ganze Kabinet Catargiu seine Entlassung ein. Da aber am 11. Februar der Senat dem Ministerpräsidenten Catargiu ein Vertrauensvotum gab, so blieb dieser im Amt und behielt die meisten Kabinettsmitglieder bei. Das in der Deputirtenkammer von Georg Bratiano beantragte Mißtrauensvotum gegen das Ministerium wurde am 22. Februar von der Kammer mit 64 gegen 25 Stimmen abgelehnt und das Rekrutenkontingent in der Stärke von 15,000 Mann bewilligt. Am 1. März wählte die Kammer an die Stelle des Fürsten Ghika, welcher am 29. Februar erklärt hatte, daß er die Regierung nicht mehr unterstützen könne und daher das Präsidium niederlege, den bisherigen Vicepräsidenten Brailoi zum Präsidenten und ermächtigte am 11. März die Regierung zu einer provisorischen Anleihe von 16 Millionen. Die Regierung schloß am 16. März die Session der Kammern, löste den Senat auf und ordnete für denselben Neuwahlen an. Diese fielen meist oppositionell aus, daher das Ministerium Catargiu am 12. April seine Entlassung einreichte. Fürst Karl nahm dieselbe an und beauftragte Bernescu, ein Mitglied der nationalen Partei, mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Da die Zusammensetzung desselben nicht die vollständige Billigung des Fürsten erhielt, so trat Bernescu zurück, und General Florescu übernahm es, ein neues Kabinet zu bilden. Dasselbe kam am 17. April zu Stande; Florescu wurde Ministerpräsident und leitete die Ministerien des Krieges und des Innern. Die außerordentliche Session der Kammern wurde am 27. April von Florescu durch Verlesung einer fürstlichen Botschaft eröffnet. Zugleich entwickelte er das Programm des neuen Kabinetts, dessen äußere Politik in Beobachtung strenger Neutralität und Festhaltung am Pariser Vertrage, dessen innere Politik in Aufrechthaltung der Ordnung, Sparsamkeit und Veröhnlichkeit bestehe. Die Deputirtenkammer ertheilte zwar am 1. Mai dem Ministerium ein Vertrauensvotum; da aber der Senat am 2. Mai 11 Senatoren, deren Wahl in den Abtheilungen beanstandet war, von der Wahl des Vorstandes

ausschloß, so war die nationale Oppositionspartei in der Mehrheit und, nachdem der Metropolitanprimas von Rumänien fast einstimmig zum Präsidenten gewählt war, wurden ihm zwei entschiedene Oppositionsmitglieder, Epureano und Bernescu, als Vicepräsidenten beigegeben. Auf dies hin gab das Ministerium Florescu am 6. Mai seine Entlassung ein. Epureano bildete am 9. Mai ein nationalliberales Kabinet, in welchem er das Präsidium und die öffentlichen Arbeiten, Joan Bratiano die Finanzen, Bernescu das Unterrichtswesen übernahm. Darauf wählte der Senat am 11. Mai zu Vicepräsidenten Joan Ghika und Demeter Sturdza. Da das neue Ministerium zwar im Senat, aber nicht in der Deputirtenkammer eine Mehrheit hatte, so wurde letztere am 16. Mai aufgelöst und der Senat vertagt. Die Wahlen in die Deputirtenkammer fielen entschieden im Sinne der liberalen Partei aus; nur sehr wenige Konservative wurden gewählt. Die außerordentliche Session der Kammern wurde am 3. Juli durch den Fürsten eröffnet. In der Thronrede wurde auf die beunruhigende Lage in den benachbarten Ländern hingewiesen und die Hoffnung ausgesprochen, daß, wenn das Land die ihm zugesicherte Neutralität aufrechthalte, die von auswärts kommenden Gefahren an seinen Grenzen Halt machen würden. Die Deputirtenkammer wählte am 8. Juli zu ihrem Präsidenten Rosetti. Am 9. Juli theilte der Ministerpräsident der Kammer eine Depesche der türkischen Regierung mit, worin sie sich bereit erklärte, dem Verlangen der rumänischen Regierung, daß die Donau neutral bleiben solle, zu entsprechen, falls von Seiten Rumäniens die Bildung bewaffneter Banden und die Lieferungen von Waffen an die Aufständischen verhindert würden. Der am 15. Juli von 80 Deputirten gestellte Antrag, das vorige Ministerium Catargiu in Anklagestand zu versetzen, veranlaßte eine neue Modifikation des Kabinetts. Dem abgetretenen Ministerium wurde Fälschung der Wahlen, Eingriff in den Gang der Justiz, Verwendung öffentlicher Gelder zu eigenem Nutzen und Verletzung der Finanzgesetze vorgeworfen. Auf den Bericht des Ausschusses sprach sich die Kammer am 1. August mit 98 gegen 1 Stimme für die Versetzung Catargiu's und 7 anderer Minister in Anklagestand aus und wählte am 4. eine Kommission, welche den Auftrag erhielt, den Proceß einzuleiten. Darauf reichte am 5. August das gesamte Ministerium seine Entlassung ein, Joan

Bratiano wurde mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt und führte noch am nämlichen Tage seinen Auftrag aus. Bratiano übernahm das Präsidium und die Finanzen, Demeter Sturdza die öffentlichen Arbeiten, Jonescu das Aeußere, Statescu die Justiz, Vernescu das Innere und den Unterricht, Oberst Slaniscianu den Krieg. Die Häupter der früheren Opposition hatten sich nun des Staatsruders bemächtigt; die konservative Partei war zum Schweigen verurtheilt, ihre Führer, die früheren Minister, sahen dem Urtheil des Kassationshofes entgegen, welches schwerlich dem Rachegefühl Rosetti's und Bratiano's entsprach. Der Schluß der Kammern fand am 12. August statt.

Nach der Kriegserklärung Serbiens und Montenegro's an die Pforte sieng auch Rumänien an, darüber nachzudenken, was für besondere Vortheile es aus dieser fast allgemeinen türkischen Wirrnis sich verschaffen könnte. Die Aufstellung einer Truppenmacht konnte ja solche Wünsche nur unterstützen. Daher brachte der Kriegsminister am 16. Juli in der Kammer eine Vorlage ein zur Mobilisirung der Armee und Einberufung eines Theiles der Reserven. Am 17. Juli wurde der Kammer mitgetheilt, daß der Fürst am 28. Juni sowohl der Pforte als den 6 Großmächten ein Memoire habe überreichen lassen, in welchem folgende 7 Forderungen an die Pforte gestellt wurden: 1) Anerkennung der Individualität des rumänischen Staates und seines historischen Namens, 2) Zulassung des Vertreters Rumäniens im diplomatischen Corps, 3) Verbesserung der Lage rumänischer Unterthanen, welche sich dauernd oder vorübergehend in der Türkei aufhalten, 4) neue Abgrenzung der Donauinseln, 5) Handels-, Auslieferungs-, Post- und Telegraphenverträge, deren Abschluß die Türkei bisher verweigert hatte, 6) Anerkennung der rumänischen Pässe in der Türkei, 7) Grenzregulirung im Donaudelta, beziehungsweise Aufhebung der durch das Protokoll der Pariser Konferenz vom 6. Januar 1857 gezogenen Grenzlinie, welche mit dem Artikel 21 des Pariser Vertrages von 1856 nicht in Einklang stand. Die Pforte hatte in einem Moment, wo alles glaubte, zugreifen zu dürfen, keine Lust, den Appetit Rumäniens noch mehr zu reizen, wies die Forderungen zurück und bezeichnete besonders das Verlangen einer Gebietsabtretung und der rumänischen Jurisdiktion über die in der Türkei wohnenden Rumänen als undiskutirbar.

Darauf wandte sich Rumänien an eine andere Adresse. Die Aufregung im Lande stieg mit der Enthüllung der bulgarischen Greuelthaten, mit dem fast täglichen Durchzug russischer Freiwilligen, mit den Nachrichten von den Siegen der Türken über die Serben. Ein Dekret des Fürsten vom 22. September ordnete an, daß die am 12. Mai suspendirte Rekrutirung der Armee am 13. Oktober wieder aufgenommen werden und am 13. November beendet sein solle, und am 7. Oktober wurde ein weiteres Dekret veröffentlicht, wonach das stehende Heer mit den Reservisten und der Territorialarmee zu divisionsweisen Waffenübungen zusammentreten und dem Kriegsminister zu diesem Zwecke ein Kredit eröffnet sein solle. Unter der friedlichen Etiquette einer Begrüßung des Kaisers von Rußland begab sich am 7. Oktober eine rumänische Gesandtschaft, welche aus dem Ministerpräsidenten Bratiano, dem Kriegsminister Slanicianu, dem Hofmarschall Bararescu und einem Flügeladjutanten des Fürsten bestand, nach Livadia, Officiere wurden ins Ausland geschickt, um Waffen, Geschütze und Munition zu kaufen, Getreideeinkäufe wurden gemacht. Die Regierung litt aber an einem bedenklichen Geldmangel. Die Anleihe von 16 Mill. Fr., wozu die Kammer den Finanzminister ermächtigt hatte, konnte nicht ausgeführt werden; die Bemühungen Rosetti's, in London Geld aufzubringen, waren ebenso erfolglos. Und doch nahmen die Rüstungen nach der Rückkehr der Gesandtschaft aus Livadia noch weit stärkere Dimensionen an, und die sonst nur auf 14 Tage berechneten Herbstmanöver wollten kein Ende nehmen. In welchem Sinne die Verhandlungen in Livadia gehalten waren, sah man an den Vereinbarungen, welche die russische Armee-Intendantz mit den rumänischen Bahnverwaltungen wegen eventueller Beförderung russischer Truppen abschloß, an der Entblößung der rumänisch-russischen Grenze von Truppen, an der Besetzung der Donaulinie. Man sprach bereits von dem Abschluß eines russisch-rumänischen Vertrags, von der Cooperation der rumänischen Armee mit der russischen, von der Vereinigung Bulgariens mit Rumänien, von der Erhebung des Fürsten Karl zur Würde eines Königs. Aber die Regierung hatte allen Grund, sehr vorsichtig zu sein. Dazu riethen ihr auch die Garantiemächte. Rumänien könne den Schutz der Verträge dann anrufen, wenn es seinerseits selbst die Verträge respektire, lautete die Antwort. Die bedeutendste Stelle in der Thronrede,

womit Fürst Karl am 2. November die Kammern eröffnete, war: „Wir sind, Dank der klugen und dabei festen Richtung, welche die Kammern meiner Regierung vorgezeichnet haben, zu der Hoffnung berechtigt, daß, wenn Gefahren den rumänischen Staat bedrohen sollten, die über seine Kräfte gehen, der wuchtige Schild der europäischen Garantiemächte unsere territoriale Integrität und unsere nationalen Rechte vertheidigen wird.“ Die Kammer bewilligte den vom Kriegsminister geforderten Kredit von 4 Mill. Fr. zur Bervollständigung der Bewaffnung der Armee und von 400,000 Fr. zur Deckung der Ausgaben für die Reservisten, die bis December unter den Fahnen behalten werden sollten, und billigte ebendamt, aber auch noch ausdrücklich am 16. November, die Maßregeln der Regierung. Zum Präsidenten wählte die Deputirtenkammer am 27. November Rosetti, der Senat den Metropolit Miclesco. Das officöse Organ Bratiano's, der „*Courrier de Roumanie*“, leugnete den Abschluß eines Vertrags zwischen Rumänien und Rußland und theilte zugleich eine andere wichtige Notiz mit. Die Pforte habe einen höheren Beamten, Ali Bey, nach Bukarest abgesandt, um die rumänische Regierung über ihre Absichten im Fall eines türkisch-russischen Krieges zu sondiren. Dieser Beamte habe, mit Berufung auf Artikel 26 des Pariser Vertrags von 1856, erklärt, die Pforte wäre bereit, ihre Truppen nach Rumänien zu senden, um sich dem Durchmarsch der russischen Armee zu widersetzen; aber man habe ihm geantwortet, „dieser Artikel spreche nur davon, daß Rumänien nöthigenfalls sich mit der Pforte über die Verstärkung des Kontingents seiner Armee verständigen werde; bis jetzt beweise nichts, daß die Russen die Absicht hätten, den Uebergang über den Pruth zu erzwingen; eintretendenfalls aber würde Rumänien, eingedenk der von den türkischen Truppen in Bulgarien, Bosnien und Serbien begangenen Greuel, es vorziehen, sich lieber jeder Art von Gefahr auszusetzen, als sein Gebiet zum Schauplatz und seine Bevölkerung zum Opfer der Barbaren und der Gewaltthätigkeiten der Tscherkesen und Baschi-Bosuk herzugeben“. Daß Demeter Bratiano am 12. December in außerordentlicher Mission des Fürsten nach Constantinopel reiste, deutete darauf hin, daß der Fürst wieder auf das Memoire vom 28. Juni zurückkam und von der Pforte Concessionen zu erhalten hoffte. Wie weit der hohenzollern'sche Fürst in allen diesen Dingen im Einverständniß mit der Bismarck'schen

Politik handelte, darüber ist nichts bestimmtes zu sagen. Die Wahrscheinlichkeit spricht allerdings für ein solches Einverständnis. Ein friedliches Ereigniß war der Abschluß eines Handels- und Schiffahrts-Vertrags mit Rußland am 27. März und das Inkrafttreten des österreichisch-rumänischen Handelsvertrags am 1. Juli.

Während Rumänien seine Rüstungen ins Werk setzte, fühlte sich Serbien glücklich, unter dem Schutze des Waffenstillstandes abrüsten zu können. Es hatte nach dem viermonatlichen Feldzug etwa 21,000 Tode und Kampfunfähige und fühlte sich militärisch, finanziell und wirthschaftlich aufs äußerste erschöpft. Der Oberbefehlshaber Tschernajew, welcher viele Vorwürfe erhielt und ebenso viele machte, nahm und erhielt seine Entlassung und Horvatic wurde einstweilen mit dem Commando beauftragt. Am 24. December traf der russische General Nikitin in Belgrad ein und übernahm das Commando über die serbische Armee. Das Ministerium Nikitic reichte, als es wegen Beschädigung eines österreichischen Monitors, der vor Belgrad lag, zu einem kurzdauernden Konflikt mit Oestreich kam, am 20. December seine Entlassung ein. Man sprach schon von einem konservativen Ministerium, das Marinovic, der Vertreter Serbiens in Petersburg, bilden sollte. Aber das Projekt zerfiel sich, und am 28. December erhielt Nikitic vom Fürsten Milan die Aufforderung, wieder im Amt zu bleiben, der er denn auch entsprach. In einer gleich ungünstigen Stellung wie Serbien, nur aus anderen Gründen, befand sich Aegypten. Die türkische Wirthschaft hatte hier ein Filial, und der Krieg mit Aebessinien that das Uebrige. Der Rhedive Ismail Pascha verstand sich aufs Verschwinden und Schuldenmachen, aufs Versprechen und Nichthalten geradefogut wie sein Herr und Sultan Abdul Aziz. Trotzdem daß ihm die Engländer für 4 Mill. Pfd. St. Suezkanalaktien abgekauft hatten, sah sich die Regierung doch genöthigt, am 8. April die Erklärung abzugeben, daß sie die im April und Mai fälligen Zahlungen nicht leisten könne, dieselben um ein Vierteljahr hinauschieben müsse und 7 Procent Verzugszinsen zahlen werde. Auch die Verwaltung der Privatdomänen des Rhedive verweigerte die Zahlung, weshalb gegen sie von den Gläubigern Klage bei dem neu eingefetzten, aus 7 ausländischen und 4 einheimischen Mitgliedern bestehenden, obersten Appellhof erhoben wurde. Dieser entschied gegen die Domänenverwaltung und verhängte am 20. Juli



die Sequestration über den viceköniglichen Palast in Ramleh. Aber in Folge der ihm vom Rhedive zugegangenen Instruktionen verweigerte der Gouverneur von Alexandria, welcher vom Rhedive selbst als oberste Exekutivbehörde des Appellhofs aufgestellt war, seine Beihilfe zur Exekution. In Folge dessen erklärte der Präsident des Gerichtshofes, Haakmann, in der Sitzung vom 21. Juli unter Zustimmung seiner Kollegen, daß der Gerichtshof vorläufig keine Proceffe mehr annehme und seine Thätigkeit einstelle. Um Geld zu bekommen, bediente sich der Rhedive höchst unsauberer Mittel, ließ manche Jahressteuer zweimal erheben, den Beamten keinen Gehalt, den Lieferanten den Betrag ihrer Rechnungen nicht ausbezahlen. Englische, französische und italienische Finanzkünstler sollten trotz der fortwährenden Verschwendung Ordnung in dieses Chaos bringen, fanden aber noch kein spezifisches Mittel hiefür. Der Finanzminister, welcher keine Zaubermittel besaß, mußte dafür büßen; er wurde am 10. December, als eines Komplot's gegen den Rhedive überwiesen, abgesetzt und in die Verbannung nach Dongola geschickt, wo er gleich nach seiner Ankunft, am 12. December, starb, wie allgemein angenommen wurde, an Gift. Der Rhedive bemächtigte sich gierig des ganzen, beträchtlichen Vermögens, das der abgesetzte Minister hinterlassen hatte. An seine Stelle wurde Prinz Hussein, ein Sohn des Rhedive, zum Finanzminister ernannt. Zu Anfang des Jahres, am 4. Januar, sah sich Nubar Pascha, bisher Minister des Auswärtigen und des Handels, dadurch zum Rücktritt veranlaßt, daß der Rhedive ihm das Handelsministerium entzog und das weit weniger wichtige Ministerium des Auswärtigen lassen wollte. Bei allen den Geldverlegenheiten des Rhedive stand ihm England als reicher Freund zur Seite, ließ sich für seine Gefälligkeiten die Einkünfte von Eisenbahnen und Häfen verpfänden und war im besten Zuge, seinen Antheil an der großen Erbschaft, die in Konstantinopel erwartet wurde, sich schon zum voraus in Aegypten zu sichern. In dem schon im vorigen Jahre begonnenen Kriege mit Aëssinien erntete der Rhedive wenig Ruhm. Sein Sohn, Prinz Hassan, gerieth im März nebst einem großen Theile des ägyptischen Heeres in Kriegsgefangenschaft. Die Auslösung des Prinzen erfolgte Anfangs April, die der Armee nur nach und nach. Ein anderes Heer des Rhedive befand sich an der Grenze von Hamasan in einem befestigten Lager. Gegen dieses rückten

die Truppen des Königs Johannes von Aethiopien an. Statt den Feind hinter den Verschanzungen zu erwarten, griffen ihn die Aegyptier, deren Generalstab meist aus amerikanischen Officieren bestand, trotz ihrer Minderzahl im offenen Felde an und erlitten bei Gura eine vollständige Niederlage. Prinz Hassan und der Stab retteten sich nur mit Mühe; was von Truppen nicht fiel, gerieth in Gefangenschaft und wurde sofort von den erbitterten Häuptlingen niedergemetzelt. Sämtliches Geschütz fiel den Aethiopiern in die Hände. Diese griffen an den beiden folgenden Tagen das feste Lager an, das nur 1500 Mann Besatzung hatte, aber mit Krupp'schen Kanonen versehen war, konnten aber dasselbe nicht nehmen. König Johannes wandte sich nach Aethiopien, wo Unruhen ausgebrochen waren; ein Theil seines Heeres rückte gegen die etwa 11 Meilen von Gura entfernte Hafenstadt Massaua und nahm dieselbe nebst zwei ägyptischen Kriegsschiffen.

Das volle Maß der türkischen Mißregierung hatten die Bewohner der Insel Kandia zu erfahren. Der französische Generalkonsul gab ihnen im Jahre 1868, als es sich darum handelte, den dortigen Aufstand zu stillen, die schönsten Versprechungen: Repräsentativverfassung, Steuerermäßigung, selbständige Gemeindeverwaltung, Garantien für gute Justiz. Ali Pascha verkündigte eine Menge Reformen, schuf auch die hiefür nöthigen Formen, sorgte aber dafür, daß sie keinen praktischen Nutzen gewährten. In dem Provinziallandtag wurde keine freie Meinungsäußerung geduldet, die Autonomie der Gemeinden blieb auf dem Papier, die Steuern wurden mit der alten Willkür eingetrieben, die Verwaltung war so schlecht wie vorher. Nachdem die christliche Bevölkerung Jahre lang den Druck ertragen hatte, beschloß eine in Sphakia gehaltene Versammlung, eine Petition an die Regierung in Konstantinopel zu senden, in welcher die Erfüllung der 1868 zugesagten Reformen verlangt werden sollte, und diese Petition gieng am 24. Mai ab. Darin forderten sie hauptsächlich Ermäßigung der Steuern von 12 auf 8 Procent, Ernennung eines christlichen Statthalters, gleichmäßige Zulassung der Christen wie der Muhamedaner zum Gensdarmriedienst. Darauf schickte die Pforte den Kadri Bey als Kommissär nach Kandia, und dieser überbrachte eine im wesentlichen durchaus ablehnende Antwort. Die Aufregung stieg. Die christlichen Distriktsrichter fungirten

nicht mehr. In Kethymno kam es im August in Folge der Gewaltthätigkeit eines Türken zu einem blutigen Zusammenstoß. Der Gouverneur Neouf Pascha bat Hobart Pascha, ihm mit der Flotte zu Hilfe zu kommen, verlangte Truppen von Konstantinopel und ließ einen der angesehensten Advokaten in Kandia, Abgeordneten des Kreises Kydonia, Dr. Mikotachi, hinterlistigerweise verhaften, auf ein Schiff schleppen und nach Konstantinopel abführen. Sein Verbrechen war, daß er auf Abfassung eines Protestes gedrungen und durch seine Autorität Abgeordnete und Richter zum Ausharren im passiven Widerstand ermuthigt hatte. Neouf Pascha ließ auch nach anderen einflußreichen Personen fahnden und schien dem Ausbruch eines Aufstandes durch Festnahme der Führer vorbeugen zu wollen. Viele Familien flüchteten sich. Zur offenen Empörung kam es nicht, da das Lösungswort von Athen auf Ausharren und Warten lautete. So lange die griechische Regierung nicht selbst zu den Waffen griff, konnte sie nur auf diplomatischem Wege die hellenischen Brüder in Kandia unterstützen. Sie ließ durch ihren Gesandten in Konstantinopel eine Note überreichen, worin die Pforte ersucht wurde, den Beschwerden der Kandioten, deren Unzufriedenheit auch auf die Bevölkerung Griechenlands zurückwirke, abzuhelfen, und der italienische Gesandte, Graf Corti, war von seiner Regierung angewiesen, die Bemühungen seines griechischen Kollegen zu unterstützen. Die Pforte, welche ihre Erfolge durch Aufschieben und Nichtsthun zu erreichen sucht, gab zur Antwort, daß sie vor Beendigung des serbisch-türkischen Krieges nicht daran denken könne, den Kandioten irgendwelche Zugeständnisse zu machen, und später berief sie sich auf die einzuführende ottomanische Verfassung als auf ein Universalmittel für alle Schäden und Schmerzen.

Das Königreich Griechenland, bei dem Ausgang der türkischen Krisis so sehr betheiligt, erschöpfte, wie wir dies seit Jahren beobachtet haben, die Kräfte seiner Regierung in unnützen, klebrigen Parteikämpfen, welche Wechsel der Ministerien zur Folge hatten. Die öffentlichen Verhandlungen in dem schon im vorigen Jahre eingeleiteten Simonieproceß gegen die Exminister Balassopulos und Nikolopulos begannen am 7. Februar und endigten am 12. April damit, daß jener zu einjährigem Gefängniß, Ehrenverlust auf drei Jahre und 52,000 Drachmen Geldbuße, dieser zu zehnmonatlichem Gefängniß verurtheilt wurde. Nach kurzem Aufent-

halt im Gefängniß wurde ihnen aus gesundheitlichen Gründen das Militärhospital angewiesen. Die drei Erzbischöfe, welche den unsauberen Handel mit den Ministern eingegangen hatten, mußten an den Armenfonds das Doppelte der Bestechungssumme bezahlen. Die beiden verurtheilten Minister saßen am 1. Mai noch einmal auf der Anklagebank, um sich mit den übrigen Mitgliedern des Ministeriums Bulgariens wegen Verfassungsverletzung zu rechtfertigen. Der Proceß zog sich bis zum 3. December hinaus, an welchem Tage sämtliche Angeklagte zwar freigesprochen wurden, ihr Verfahren jedoch streng getadelt wurde. Die Kammer, welche am 7. Februar wegen Beschlußunfähigkeit geschlossen werden mußte, hatte noch im Januar das ihr vorgelegte Regentenschaftsgesetz genehmigt, das wegen einer längeren Reise des Königs eine praktische Bedeutung hatte. Die Oppositionspartei, ihrer politischen Fehler sich bewußt, sprach bei der Debatte über das Regentenschaftsgesetz die Besorgniß aus, daß der König nicht mehr werde zurückkehren wollen. Der frühere Marineminister Bubolis erkannte zwar an, daß es dem Könige freistehe, bei einer eventuellen Abreise einen Regenten zu bestellen oder nicht; „allein was machen wir“, rief er aus, „wenn uns der König aus dem Auslande melden läßt, daß er nicht früher nach Griechenland zurückkehren wolle, als bis die Verfassung geändert würde?“ Der König reiste am 22. April mit seiner ganzen Familie von Athen ab, verweilte längere Zeit in Kopenhagen, machte, wie wir gesehen haben, Besuche bei den Kaisern von Rußland, von Deutschland und von Oestreich und kehrte am 7. November nach Athen zurück. Der orientalischen Krisis gegenüber hielt sich das Ministerium Komunduros zunächst sehr zurückhaltend. Wegen der in Thessalien und Epirus herrschenden Aufregung wurden an der Nordgrenze einige Truppen aufgestellt. Kolokotroni gieng als Abgesandter des Aktionscomité's ins serbische Hauptquartier. Die Organisation einer Nationalgarde wurde beschlossen und Oberst Koronäos mit den Vorbereitungen hiezu beauftragt. Als aber die Pforte gegen 800 tscherkessische Familien nach Thessalien übersiedelte, Nachrichten von Mißhandlung der dortigen griechischen Bevölkerung eintrafen und Ueberschreitungen der Grenze vorkamen, richtete die griechische Regierung einen Protest an die Pforte und ein Memorandum an die Garantiemächte und ließ im December den in Konstantinopel versammelten Konferenzmitgliedern

eine Denkschrift vorlegen. In mehreren Städten wurden Volksversammlungen gehalten und am 1. Oktober in Athen beschlossen, durch eine Deputation die Regierung zu ersuchen, „den Großmächten die nöthigen Vorstellungen über das dem griechischen Stamme, durch die Ausschließung der griechischen Brüder in der Türkei von den Wohlthaten einer geregelten Verfassung, angethane Unrecht zu unterbreiten und die Ausrüstung der Streitkräfte Griechenlands mit der nöthigen Beschleunigung zu betreiben“. Komunduros erwiderte der Deputation, er theile ihre Ansichten und ihre Gefühle, müsse sie aber daran erinnern, daß ohne die Hingebung und entsagungsvolle Opferwilligkeit aller Bevölkerungsklassen die Entwicklung der nationalen Kräfte nicht möglich sei, und daß Griechenland alle Ursache habe, im Einklang mit dem Verhalten der Großmächte, mehr eine Verstandes- als eine Gefühlspolitik zu befolgen. Er werde der Kammer Gesekentwürfe unterbreiten, welche den dringlichsten Anforderungen genügen dürften.

Für die unglücklichen Bulgaren zeigte sich wenig Sympathie. Die Griechen konnten es ihnen nicht verzeihen, daß sie sich von dem griechischen Patriarchat losgesagt und ein bulgarisches Patriarchat gegründet hatten. Dagegen wurde für Serbien, von dessen militärischen Erfolgen die eigenen Aussichten abhingen, offen Partei genommen und in der Presse die Vereinigung von Thessalien, Epirus und Kandia mit Griechenland gefordert. Wenn, wie wir aus der Gladstone'schen Schrift gesehen haben, Staatsmänner wie Palmerston und Russell die Vereinigung Thessalien's und Epirus' mit Griechenland für nothwendig hielten, so darf man es den in diesen Provinzen wohnenden Griechen und den Bewohnern des Königreichs Griechenland nicht verargen, wenn sie keine Ruhe finden können, bis dieses nationale Ziel erreicht ist. Dabei ist wohl zu beachten, daß Thessalien bei einer Volkszahl von 384,230 Seelen 341,850 Griechen und 38,730 Türken, Epirus bei einer Volkszahl von 737,720 Seelen 415,965 Griechen und 318,955 Türken zählt, von welcher letzteren jedoch viele Tausende keine Osmanen, sondern Albanesen sind, und daß in Kandia, das etwas mehr als 200,000 Einwohner hat, zwei Drittheile griechischer, ein Drittheil türkischer Abkunft ist. Unter solchen Umständen war es für das Ministerium nicht leicht, die angekündigte Neutralität aufrecht zu halten. Die schlechten Finanzen und die geringen

Streitkräfte erlaubten freilich nur bei den allergünstigsten Ausichten ein kriegerisches Vorgehen. Bei der durch den Ministerpräsidenten vorgenommenen Eröffnung der Kammer am 2. Oktober wurde absichtlich der orientalischen Frage mit keinem Worte gedacht. Der ministerielle Kandidat Zaimis wurde am 18. Oktober zum Präsidenten der Kammer wiedergewählt und am 17. November dem Ministerium Komunduros für die bisherige Leitung seiner Politik ein Vertrauensvotum erteilt. Als aber dasselbe am 30. November zur Deckung der Kosten für die außerordentlichen Maßregeln die Einführung einer neuen Steuer vorschlug, stimmten 79 dafür, 78 dagegen, 2 enthielten sich der Abstimmung. Auf dies hin reichte Komunduros, welcher in dem Resultat der Abstimmung eine Niederlage sah, am 1. December seine Entlassung ein. Deligeorgis, von dem König berufen, rieth, bevor zur Bildung eines neuen Kabinetts geschritten würde, die Abstimmung über die Steuerauslage wiederholen zu lassen. Dieselbe ergab am 5. December das Resultat, daß 82 gegen, 81 für die Vorlage stimmten. Nun bestand Komunduros auf der Annahme seines Entlassungsgesuches, worauf Deligeorgis am 7. December ein neues Cabinet bildete. Aber schon am 9. December erteilte die Kammer mit 85 gegen 57 Stimmen diesem Ministerium ein Mißtrauensvotum. So mußte Deligeorgis wieder abtreten und Komunduros wurde aufs neue berufen. Dieser zeigte wenig Lust, die Last wieder zu übernehmen, und rieth dem König, sich an Zaimis zu wenden. Da aber Zaimis ablehnte, so übernahm Komunduros am 12. December wieder das Präsidium des Ministeriums. Am 27. December bewilligte die Kammer den von ihm verlangten Kredit von 10 Mill. Drachmen zum Zweck einer neuen, auf der allgemeinen Wehrpflicht basirenden Militärorganisation und genehmigte die Vorlage über die Einberufung von 120,000 Mann. So lange Griechenland zwei volle Monate braucht, um auch nur in die ersten Stadien der Rüstung einzutreten, und so lange es sich zum Spielball der unter der Leitung der Bulgaris, Deligeorgis, Komunduros, Trikupis, Zaimis stehenden Parteien hergibt, hat Kandia wenig zu hoffen und der Großvezier nicht viel zu fürchten.

---

## Rußland, England, Oestreich.

Von den genannten Staaten ist, da das Wichtigste aus ihrer Geschichte in die Darstellung der orientalischen Krisis verwoben ist, nicht mehr viel bedeutendes nachzutragen. Rußland ist unter der 20jährigen Regierung des Kaisers Alexander zu einem Reiche von 401,453 Q.-M. und von 87,746,000 Einwohnern angewachsen. In Centralasien vergrößert es sein Gebiet von Jahr zu Jahr. Nachdem der Führer der Aufständischen in Khotand, Abdurrahman Awtobatschi, von dem russischen General Skobelew am 30. Januar geschlagen worden war und sich am 5. Februar auf Gnade und Ungnade ergeben hatte, wurde das ehemalige Khanat Khotand durch einen kaiserlichen Ukas vom 13. März unter dem Namen „Provinz Ferghana“ dem russischen Reiche einverleibt. Dies erregte das Mißtrauen einiger Kreise in England. Im Unterhaus verlangte Cochrane am 5. Mai die Vorlegung der auf die Einverleibung Khotand's sich beziehenden Correspondenz. Disraeli erwiderte: „Er fürchte Rußland nicht. Dasselbe wisse, daß England die natürliche Entwicklung des russischen Reiches in Asien nicht mit Eifersucht betrachte; ebenso sei es vollkommen selbstverständlich, daß England entschlossen sei, den Einfluß seines indischen Reiches im Orient aufrecht zu erhalten. Rußland kenne diese Absichten und halte sie nicht für unverträglich mit dem guten Einvernehmen der beiden Länder. Er mißbillige eine Politik, welche fortwährend grolle, ohne zu handeln; eine freimüthige Politik sei besser, um ein gutes Einvernehmen mit Rußland aufrecht zu halten. Rußland habe eine große Mission im Orient; die Eroberungen Rußlands in Centralasien seien für die dortige Bevölkerung ebenso vortheilhaft, wie es Englands Herrschaft in Indien für die dortige Bevölkerung sei. Rußland habe ebensoviel Recht zu Eroberungen in Asien wie England in Indien“. Auf diese beruhigende Erklärung zog Cochrane seinen Antrag zurück. Im Innern des Reiches erstrebte die russische Regierung mehr Einheit und Verschmelzung der verschiedenen Nationalitäten. Zu diesem Zwecke wurde nach dem Tode des Generalgouverneur's der Ostseeprovinzen, Fürsten Bagation, am 29. Januar, dessen Stelle nicht mehr besetzt und durch einen Ukas vom 6. Februar das Generalgouverne-

ment der „baltischen Provinzen“ aufgehoben. In einer Ansprache an die Adelsmarschälle von Liefland und Kurland sagte Kaiser Alexander am 19. Februar: „Sie haben die Beweggründe dieser Aufhebung falsch verstanden und ausgelegt. Ich habe Ihnen damit einen Beweis meines Vertrauens geben wollen. Ueberall sind in Rußland derartige Aemter aufgehoben, wo nicht entweder die große Entfernung oder politische Erwägungen die Aufrechterhaltung derselben nothwendig machten. Keine dieser Erwägungen ist in Ihren Provinzen zutreffend. Ich kenne die Treue und Liebe zur Ordnung in denselben und bewahre ihnen meine unveränderte Liebe.“ In ähnlicher Weise wurde in Polen vorgegangen. Durch kaiserlichen Ukas wurde das neue Gerichtsverfahren, wie es durch die Reformakte vom 20. November 1864 für das ganze russische Reich vorgeschrieben ist, auch im Generalgouvernement Warschau eingeführt und im September die besondere „polnische Kanzlei“ für aufgelöst und damit die Verschmelzung Polens mit Rußland für vollzogen erklärt.

In England wurde das Parlament am 8. Februar von der Königin eröffnet. Die Thronrede erging sich in Betrachtungen über den damaligen Stand der orientalischen Krisis, legte dem Parlament die Genehmigung des Ankaufes der Suezkanalaktien ans Herz und kündigte Vorlagen über die Universitäten und den Elementarunterricht, über Abänderung der Handelsschiffahrtsgesetze und über Einsetzung eines obersten Appellationsgerichtshofes an. Am 10. Februar wurde die Correspondenz über den Ankauf der Suezkanalaktien dem Parlament vorgelegt, und am 14. beantragte der Schatzkanzler Lord Northcote im Unterhaus die Bewilligung der Summe von 4,080,000 Pfd. Sterl. für den Ankauf dieser Aktien. Die Regierung, sagte er, betrachte dieses Kaufgeschäft als ein Mittel zur Vermeidung künftiger Verwicklungen und zur Erhaltung des Friedens. Die Finanzlage der Suezgesellschaft und die Entwicklung der Ertragsfähigkeit des Kanals sei befriedigend. Die Vertretung Englands in der Administration sei nicht auf 10 Stimmen beschränkt. Die hergestellten freundlichen Beziehungen zu Lesseps und die fortdauernden Verhandlungen mit demselben ließen eine befriedigende Lösung der Tonnengeldfrage und die Aufnahme dreier Engländer in die Administration erwarten. Die von Cave angestellte Untersuchung habe ergeben, daß die Hilfs-



quellen Aegyptens außerordentlich seien, daß die Finanzverwaltung großentheils schlecht sei oder doch schlecht gewesen sei, und daß, falls der Rhedive seine Ausgaben beschränke und nicht nur alle unproduktiven Ausgaben streiche, sondern auch die über den Bereich seines Kapitals hinausgehenden produktiven vermindere, Aegypten allen seinen Verpflichtungen genügen könnte. Auf die Bitte des Rhedive um Ueberlassung eines kompetenten Finanzmannes habe die Regierung beschlossen, den Generalkontroleur der Staatsschuldenverwaltung, Rivers Wilson, nach Aegypten zu senden, jedoch in der Weise, daß dieser seinen hohen Posten in England niederlege und in die Dienste des Rhedive trete. In der Sitzung vom 21. Februar tadelten Lowe, Gladstone, Hartington einzelne Bestimmungen des Vertrags, fanden die dem Hause Rothschild gewährte Provision zu hoch und stellten den Einfluß Englands auf die Verwaltung des Kanals als nicht sehr bedeutend dar. Disraeli sagte in seiner Bertheidigungsrede, er habe den Ankauf nicht als Kapitalanlage oder Spekulation, sondern als einen politischen Akt empfohlen, der geeignet sei, das Reich zu stärken. Die verlangte Summe wurde vom Unterhaus am 6. März in dritter Lesung genehmigt. Die für die Mission Cave's nach Aegypten und für einen weiteren Ankauf von Suezkanalaktien geforderten Kredite wurden am 5. August bewilligt. Mehr eine Sache der Etiquette als der Politik war die Frage über den neuen indischen Titel der Königin, wenn gleich Disraeli, als er am 17. Februar im Unterhaus um die Genehmigung nachsuchte, eine Vorlage hierüber einbringen zu dürfen, die Sache sehr ernsthaft nahm und die dauernde Unterthänigkeit der indischen Fürsten davon abhängig machte. Welcher Titel gewählt würde, das blieb vorderhand sein Geheimniß. In einer Zeit, wo das Dreikaiserbündniß eine so große Rolle spielte, dachte jedermann an den Kaisertitel. Aber gerade dieser war in England wegen des antikonstitutionellen Beigeschmacks, der ihm von Rußland und Frankreich beigebracht worden ist, gar nicht populär. Erst als er am 9. März den Gesetzentwurf zur zweiten Lesung empfahl, theilte Disraeli mit, daß die Königin zu ihrem bisherigen Titel noch den einer „Kaiserin von Indien“ hinzufügen werde. Einige tadelten, daß die übrigen Kolonien in diesem Titel gar nicht berücksichtigt seien, andere fürchteten, daß der Kaisertitel nach und nach auch auf englische

Verhält nisse ausgedehnt werden möchte. Gladstone sprach dagegen. Disraeli und Northcote hoben hervor, es sei von politischer Wichtigkeit, daß der Titel des Beherrschers von Indien in der Ansicht der Eingeborenen dieses Landes nicht unter den Titeln anderer Souveräne, namentlich nicht unter dem des Herrschers von Rußland stehe, und sprachen die Erwartung aus, daß die indischen Unterthanen der Königin in der Annahme des genannten Titels gerade in dem Zeitpunkte, wo die russische Grenze nahe an die britischen Besitzungen in Indien vorgerückt sei, eine feierliche Erklärung Englands erblicken würden, daß die Integrität des indischen Kaiserreiches unter allen Umständen aufrecht erhalten würde. Der Antrag der Opposition auf Vertagung der Berathung wurde mit 284 gegen 31 Stimmen abgelehnt und am 23. März die Titelbill mit 209 gegen 134 Stimmen angenommen. Das Oberhaus nahm die Bill am 24. März mit 74 gegen 47 Stimmen an, verwarf am 3. April mit 137 gegen 91 Stimmen den Antrag des Lord Shaftesbury, die Königin zu bitten, den Titel nicht anzunehmen, und genehmigte am 8. April die Bill in dritter Lesung. Die Amtszeitung vom 28. April veröffentlichte eine Proklamation der Königin, wonach diese den Titel „Kaiserin von Indien“ (Empress of India, Indiae Imperatrix) annahm. Dieser Titel werde „von nun an, insoweit es passender Weise geschehen kann, bei allen Gelegenheiten und in allen Aktenstücken, bei welchen der königliche Titel gebraucht wird, in Anwendung kommen, ausgenommen alle Freibriefe, Amts- und Erfindungspatente, Genehmigungen, Vorladungen, Ernennungen und andere Dekrete der Art, die sich in ihrer Wirksamkeit nicht über das Vereinigte Königreich hinaus erstrecken“. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung fand in dem Proteste Ausdruck, welcher in mehreren Meetings gegen die Annahme des Kaisertitels erhoben wurde. Auch die Opposition machte noch einen letzten Versuch. James beantragte im Unterhaus, der Regierung wegen der Form der Proklamirung des Kaisertitels ein Tadelsvotum zu ertheilen. Dieser Antrag wurde am 11. Mai mit 334 gegen 226 Stimmen abgelehnt. Am nämlichen Tage kehrte der Prinz von Wales, welcher am 11. Oktober 1875 seine Reise nach Indien angetreten hatte, am 8. November in Bombay landete, am 13. März wieder den Hafen von Bombay verließ, nach London zurück, von dem Volke aufs freudigste empfangen. Durch eine

Botschaft vom 18. August theilte der Vicekönig von Indien, Lord Lytton, den „Gouverneuren, Verwaltern, Fürsten, Häuptlingen, Edlen und Völkern dieses Reiches“ die Proklamation vom 28. April mit und kündigte ihnen an, daß er am 1. Januar 1877 zur Feier dieser Kaiserproklamation eine Reichsversammlung in Delhi halten werde. Forsyth und Trevelyan wiederholten auch in dieser Session ihre Anträge zur Fortführung der Wahlreform. Jener beantragte am 26. April, denjenigen ledigen Frauen, welche hinsichtlich der Besteuerung die nöthige Qualifikation besitzen, das Recht zur Betheiligung an den Parlamentswahlen zu ertheilen. John Bright, welcher im Jahre 1867, als der verstorbene Stuart Mill die Sache zuerst im Parlament vorbrachte, für die Bill gestimmt hatte, sprach diesmal dagegen. Der Antrag wurde mit 239 gegen 152 Stimmen abgelehnt. Trevelyan wollte die Reformacte von 1868, welche nur den städtischen Bezirken zu gut kam, auch auf die ländlichen Bezirke ausgedehnt wissen und verlangte zugleich eine neue Einteilung der Wahlbezirke. In der Sitzung vom 30. Mai wurde auch dieser Antrag abgelehnt. Die vom Vicepräsidenten des Unterrichtsrathes, Viscount Sandon, am 18. Mai vorgelegte Elementarunterrichtsbill bestimmte, daß das Gesetz vom Jahre 1870 aufrecht erhalten, die Arbeit der Kinder in Fabriken u. s. w. bis zum 10. Lebensjahre verboten und Kindern zwischen 10 und 14 Jahren nur dann gestattet werden solle, wann sie durch Zeugnisse sich darüber ausweisen können, daß sie jährlich 250 Tage die Schule besuchen. Dieses Gesetz sollte erst nach und nach in Kraft treten und in seinem ganzen Umfange im Jahre 1881 zur Anwendung gebracht werden. In der Sitzung vom 6. August wurde die Bill mit 119 gegen 42 Stimmen angenommen. Die Frage über die Auslieferung flüchtiger Sklaven, welche auf englischen Schiffen Schutz suchten, kam in beiden Häusern zur Debatte. Der Antrag Whitbread's, daß ein Sklave, der einmal unter den Schutz der britischen Flagge gelangt sei, an Bord britischer Kriegsschiffe als frei zu behandeln sei, und daß die Regierung um Zurücknahme aller gegen diese Resolution verstößenden Erlasse gebeten werden solle, wurde zwar vom Unterhaus am 24. Februar mit 293 gegen 248 Stimmen abgelehnt, aber die Genehmigung zur Ernennung einer königlichen Kommission ertheilt, welche diese Frage näher untersuchen sollte. Diese Kommission sprach sich nicht unbedingt für Auf-

hebung der Auslieferungserlasse von 1865 und 1873 aus. Doch nahm die Regierung in einem Erlaß vom 10. August an die Marinebefehlshaber die früheren Verfügungen zurück und verordnete, daß „in jedem Falle, in welchem ein Befehlshaber einen flüchtigen Sklaven in sein Schiff und unter den Schutz der britischen Flagge aufgenommen habe, sei es innerhalb oder außerhalb der territorialen Gewässer irgend eines Staates, er keinem an ihn gestellten Verlangen wegen einer Auslieferung des Sklaven auf Grund bestehender rechtlicher Sklaverei nachgeben dürfe“. Die Gesetze über die Errichtung eines obersten Appellationsgerichts und über Handelschiffahrt, welches letztere der Anregung Plimsoll's zu danken war, kamen gleichfalls zur Erledigung. Am 15. August fand der Schluß der Parlamentssession statt. Drei Tage vorher, am 12. August, wurde Disraeli von der Königin zum Viscount von Hughenden, Grafen von Beaconsfield, und an Stelle des wegen Kränklichkeit zurückgetretenen Lord Malmesbury zum Lord Siegelbewahrer ernannt. Die Folge dieser Standeserhöhung war sein Eintritt in das Oberhaus. Die Konservativen im Unterhaus bedauerten, ihren begabtesten Führer zu verlieren. In dem Krieg der Transvaal-Republik mit einigen Kafferstämmen suchte die englische Statthalterchaft des Kaplandes dadurch, daß sie die Kaffern mit Waffen und Munition unterstützte, die Bewohner der Republik in eine nachtheilige Lage zu bringen und ihren Anschluß an die englischen Kolonien zu erzwingen.

Für die Beurtheilung der Stellung Englands zu dem preussisch-österreichischen Streit über Schleswig-Holstein ist folgender erst neuerdings veröffentlichte Brief Lord Palmerston's an Lord Russell vom 13. September 1865 von großer Wichtigkeit: „Mein lieber Russell! Es war unehrlich und ungerecht, Dänemark Schleswig's und Holstein's zu berauben. Eine andere Frage ist, wie man über diese beiden Herzogthümer, wenn sie von Dänemark losgerissen sind, am besten für die Interessen Europa's verfügen kann. Meine Meinung ist, daß in dieser Hinsicht es besser ist, die Macht Preußens zu verstärken, als daß sie einen neuen kleinen Staat bilden, der den Klumpen winziger politischer Körperschaften vermehrt, welche Deutschland belasten und ihm geringere Kraft verleihen, als es haben sollte in der großen Wagschale, worin die Mächte der Welt gewogen werden. Preußen, wie es jetzt ist, ist

zu schwach, um ehrlich oder unabhängig in seinen Handlungen zu sein, und mit einem Hinblick auf die Zukunft ist es wünschenswerth, daß Deutschland im ganzen stark sei, um die beiden ehrgeizigen und eroberungsfüchtigen Mächte, Frankreich und Rußland, im Zaume halten zu können, die von Westen und Osten auf dasselbe drücken. Von Frankreich wissen wir, wie rastlos und eroberungsfüchtig es ist, und wie bereit, über Belgien, über den Rhein und über alles herzufallen, das es ohne zu große Anstrengungen ertragen kann. Was Rußland betrifft, so wird es seinerzeit eine Macht werden, fast so groß, wie das alte römische Reich. Es kann sich zum Herrn von ganz Asien machen, das britische Indien ausgenommen, wenn es sich zur Wegnahme entschließt; und wenn einsichtige Anordnungen seine Einkünfte in Einklang mit seiner Ländermasse gebracht und Eisenbahnen die Entfernungen abgekürzt haben, wird es über eine ungeheure Zahl von Mannschaften gebieten, seine Geldmittel werden gigantisch sein und seine Macht, Heere nach weiten Entfernungen auszusenden, höchst furchtbar. Deutschland muß stark sein, um russischen Angriffen widerstehen zu können, und ein starkes Preußen ist unentbehrlich für Deutschlands Kraft. Obgleich ich daher das ganze Verfahren Oestreichs und Preußens in den Herzogthümern von Herzen verurtheile, so gestehe ich doch, daß ich sie lieber Preußen einverleibt als in einen neuen Planetoiden des europäischen Systems verwandelt sehe. Aufrichtig der Ihrige: Palmerston.“

In Oestreich-Ungarn wurden im Januar, Mai und Oktober Verhandlungen zwischen den cisleithanischen und transleithanischen Ministern geführt. Ueber eine Revision des Ausgleichs von 1867, über die Errichtung einer ungarischen Bank, über einen Zoll- und Handelsvertrag sollten Vereinbarungen getroffen werden. Die Ungarn hatten sich in Folge der ihnen von Beust so bereitwillig zugestandenen günstigen Ausgleichbestimmungen zu sehr daran gewöhnt, auf Kosten Oestreichs die großen Herren zu spielen, als daß sie nicht auch bei diesem neuen Ausgleich geglaubt hätten, die Friedensbedingungen diktiren zu dürfen. Die Oestreicher aber hatten keine Lust, sich noch weitere zehn Jahre düpiren zu lassen, protestirten gegen jede Benachtheiligung und Mehrbelastung der westlichen Reichshälfte und wollten lieber die reine Personalunion als einen mit solcher Unbilligkeit hergestellten Dualismus, wie dies

der niederösterreichische Parteitag vom 25. Juni offen erklärte. In diesen fast unveröhnlichen Gegensätzen scheiterten alle Verhandlungen. Die Lösung dieser Krisis mußte auf das folgende Jahr aufgeschoben werden. Im österreichischen Reichsrath zogen zuerst die Verhandlungen des Herrenhauses über das schon im Jahre 1874 vom Abgeordnetenhaus angenommene Klostergesetz die Aufmerksamkeit auf sich. Dieselben dauerten vom 14. bis 17. Januar und endigten mit der Annahme des Gesetzes, während über das sogenannte Altkatholikengesetz am 17. Januar zur Tagesordnung übergegangen wurde. Der Zweck des Klostergesetzes war vorzugsweise, die Verbindung der Klöster mit auswärtigen Körperschaften dieser Art aufzuheben, ihre Unterordnung unter römische oder andere fremde Orden zu verbieten, die Gründung neuer Genossenschaften von einem Reichsgesetze abhängig zu machen, den Eintritt und Austritt zu regeln und überhaupt dem Staate ein gewisses Aufsichtsrecht im allgemeinen zu sichern. Bei der ersten Debatte über das Gesetz fanden sich die Kirchenfürsten und ihre Freunde sehr zahlreich ein; Kardinal Fürst Schwarzenberg und Graf Leo Thun wollten durchaus einen Kulturkampf herbeiführen, drohten mit dem Zorn des Papstes und mit der Revolution und sprachen von den angeborenen Menschenrechten. Freiherr v. Lichtenfels, Ritter v. Hasner und Minister v. Stremayr wiesen die Nothwendigkeit nach, die überwuchernde Macht der Klöster zu beschränken, führten die ultramontanen Phantasien auf ihren wahren Werth zurück und legten dar, daß von einem Angriff auf die Kirche hier keine Rede sei. Der Antrag Schwarzenberg's, zur Tagesordnung überzugehen, wurde am 14. Januar abgelehnt und der Beschluß gefaßt, in die Specialdebatte einzugehen. Darauf hielten sich die geistlichen Würdenträger von den weiteren Sitzungen ferne. Da aber das Klostergesetz in der Berathung des Herrenhauses einige Aenderungen, beziehungsweise Verschärfungen erfahren hatte, mußte es noch einmal an das Abgeordnetenhaus zurückgehen. Der konfessionelle Ausschuß beantragte, das Gesetz in der ihm vom Herrenhaus gegebenen Form en bloc anzunehmen, und war sehr erstaunt, von dem Kultusminister Stremayr zu hören, daß er das Gesetz in der vorliegenden Fassung dem Kaiser nicht zur Sanktion empfehlen könne. Eine von 34 österreichischen Erzbischöfen und Bischöfen unterschriebene und an die Regierung gerichtete Erklärung vom 16. Februar

sprach die Hoffnung aus, daß dieselbe das Zustandekommen des Gesetzes verhindern werde; andernfalls müßten die Bischöfe pflichtgemäß Verwahrung gegen das Gesetz einlegen. Der Ministerrath vom 18. Februar beschloß denn auch, das Gesetz in seiner gegenwärtigen Fassung nicht zur kaiserlichen Genehmigung vorzulegen. Trotzdem nahm das Abgeordnetenhaus am 21. Februar das Gesetz in der Fassung des Herrenhauses an. Die Regierung gab in der Sitzung keine weitere Erklärung ab; Ritter v. Schönerer aber zog eine für Minister Stremayr nicht schmeichelhafte Parallele zwischen ihm und seinem preussischen Kollegen Falk. Nicht weniger heikel für österreichische Verhältnisse war die Berathung der Ehegesetznovelle, welche im Abgeordnetenhause am 1. Februar begann und am 8. mit der Annahme der Vorlage gemäß dem Ausschußantrag endigte. Das vom Justizminister Glaser empfohlene Amendement, wonach die für die Weltpriester gültige Bestimmung, daß sie, nur wenn sie aus der katholischen Kirche austreten, heiraten dürften, auch auf die Ordensgeistlichen ausgedehnt werden sollte, wurde am 8. Februar abgelehnt und den Ordensgeistlichen das Eingehen einer Ehe gestattet, sobald sie aus dem Kloster ausgetreten waren. Da der Kultusminister gegen die Vorlage stimmte, so war vorzusehen, daß dieselbe, selbst wenn das Herrenhaus zustimmte, so wenig als das Klostergesetz die Genehmigung der Regierung erhalten werde. Der mit Rumänien abgeschlossene Handelsvertrag wurde vom Abgeordnetenhaus am 28. Februar mit 145 gegen 73 Stimmen, vom Herrenhaus am 4. März genehmigt. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Februar brachte der Justizminister unter allgemeinem Beifall den Entwurf einer neuen Civilproceßordnung ein. Am 4. März wurde der Reichsrath, nachdem am 1. die Wahlen für die Delegationen vorgenommen worden waren, bis zum Herbst vertagt. Die Versuche der böhmischen Altzechen, die mährischen Ezechen und die Polen für ihre Passivitätspolitik und für Nichtbescheidung des Reichsraths zu gewinnen, scheiterten. So waren sie die einzigen, welche die Theilnahme an den Arbeiten des Reichsraths ablehnten, worauf der Präsident des Abgeordnetenhauses am 27. October ihr Mandat für erloschen erklärte.

Die 17 cisleithanischen Landtage wurden am 7. März eröffnet. Im Tiroler Landtag gab am 9. März Graf Brandis im Namen der aus 36 Mitgliedern bestehenden klerikalen Mehrheit die Er-

klärung ab, daß die Regierung dem Lande in den letzten Jahren schwere Kränkungen zugefügt habe, insbesondere durch das Wahlreformgesetz für den Reichsrath, durch die Einführung einer provisorischen Schulordnung und vollends durch die ungesetzliche Erlaubniß der Bildung protestantischer Gemeinden in Innsbruck und Meran, und daß sie als Vertreter des Landes eine Versammlung verlassen müßten, deren verfassungsmäßige Thätigkeit von der Regierung nicht geachtet werde. Ohne den Protest des Statthalters Grafen Taaffe, welcher längst eine tadelnswerthe Konnivenz ihnen hatte angedeihen lassen, anzuhören, verließen sofort die 36 Mitglieder den Saal. Der Landtag war dadurch beschlußunfähig gemacht. Der Minorität von 32 Mitgliedern blieb nichts übrig, als in einer dem Landesauschuß überreichten Erklärung gegen dieses Vorgehen der klerikalen Mehrheit Verwahrung einzulegen. Am 11. März wurde der Landtag „wegen pflichtwidrigen Benehmens der Mehrheit seiner Mitglieder“ vom Statthalter geschlossen. Am 13. März wurde auch das Jesuitenkollegium Fagnani in Brixen geschlossen, welches die für Privatlehranstalten bestehenden gesetzlichen Vorschriften durchaus nicht erfüllte und von den Italiänern als ein Vorwerk im deutschen Südtirol betrachtet wurde. In der Landtagsstube zu Zara warfen am 13. März einige Mitglieder dem Präsidenten Ritter v. Ljubiffa vor, daß er bei Vergabung der Dalmatiner Eisenbahnen einen unrechtmäßigen Gewinn gemacht habe, weigerten sich, unter einem solchen Präsidenten zu tagen, und verließen den Saal. Die Regierung schloß auch den dalmatinischen Landtag, und Ljubiffa suchte sich in Wien zu rechtfertigen. Die Verhandlungen der übrigen Landtage boten nichts Bemerkenswerthes. In den höheren Stellen giengen einige Veränderungen vor. Dem bisherigen Reichskriegsminister Baron v. Koller wurde am 20. Juni die erbetene Entlassung ertheilt und der Feldmarschalllieutenant Graf Bylandt-Rheidt, Präsident des technischen und administrativen Militärcomité's, zum Reichskriegsminister ernannt. An die Stelle des am 25. Mai verstorbenen Feldzeugmeisters Baron v. John wurde am 6. Juni F. M. L. Baron v. Schönfeld zum Chef des Generalstabes und an die Stelle des am 12. Juni gestorbenen Reichsfinanzministers Freiherrn v. Holzgethan am 14. August der Sektionschef des auswärtigen Amtes, Baron v. Hofmann, zum Reichsfinanzminister ernannt. Durch das Hinscheiden des hoch-



gefeierten Dichters Anastasiuß Grün (Graf Anton v. Auersperg) am 12. September verlor das Herrenhaus eines seiner begabtesten und liberalsten Mitglieder. Die Thatfache, daß der Lieutenant Ertl, Freiherr v. Krehlau, geheime Kriegsdokumente, Kopien von der Ordre de Bataille und von den Planen der Festung Olmüz, an den russischen Militärattaché Oberst v. Mollostwow um 8000 Rubel verkaufte, warf einigen Schatten auf die sonst so sehr betonte Intimität der beiden Kaiserhöfe. Der landesverrätherische Lieutenant wurde am 19. April vom Kriegsgericht zur Kassation und zehnjährigem Kerker verurtheilt. Daß der Kaiser Franz Josef zur Enthüllung des Schillerdenkmals in Wien am 10. November eigens vom Schloß Gödöllö nach Wien kam und mit Erzherzogen und Ministern der Feierlichkeit beiwohnte, war eine Huldigung für den deutschen Dichter, wie sie sonst in den österreichischen Annalen selten verzeichnet ist. Auch wurde es sehr günstig aufgenommen, daß, als der österreichische Steuerreform-Ausschuß in einer geheimen Sitzung den Wunsch äußerte, der Hof und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses möchten mit ihrem Privatvermögen bei der neuen Personal-Einkommensteuer ebenfalls zur Leistung dieser Abgaben herangezogen werden, und der Finanzminister dem Kaiser hierüber Vortrag hielt, dieser sofort am 3. November entschied, daß sowohl er als sämtliche kaiserliche Prinzen von ihrem Privatvermögen die Steuer zu entrichten hätten und nur die Civilliste und die Apanagen steuerfrei sein sollten.

Am 28. Januar erfolgte der Tod des ungarischen Staatsmannes Franz Deak. Er war einst der politische Führer der ungarischen Rechtspartei, der Schöpfer des Ausgleichs von 1867, der Wiedereroberer des ungarischen Rechts, verschmähte jeden persönlichen Vortheil, jede sichtbare Auszeichnung und hielt sich schon seit Jahren auch von den parlamentarischen Geschäften fern. Seine Unterhaltung mit dem Staatsminister Belcredi im Juli 1866 verdient allgemeiner bekannt zu werden. Nach der Katastrophe von Königgrätz telegraphisch zu dem Kaiser berufen, hatte er mit diesem eine einstündige Unterredung unter vier Augen und verhandelte unmittelbar darauf mit Belcredi. Dieser wollte, um die gewaltigen Lücken in der Armee auszufüllen, eine zweite Rekrutenaushebung anordnen. Deak erklärte ihm kurz und rund, daß daraus nichts

werden könne; „bei uns gebären die Mütter nur einmal im Jahre.“ Der Minister war ungeschickt genug, Deak entgegenzuhalten, daß die Ungarn ja doch einmal in dem großen Stamme der Deutschen oder der Slaven untergehen müßten; sie sollten sich daher in das Unvermeidliche fügen. Deak's Antwort war: „Wenn es unvermeidlich geworden sein wird, dann werden wir ganz gewiß deutsch werden, niemals aber slavisch; bis dahin jedoch wollen wir unsere Individualität bewahren. Eure Excellenz sind gewiß ein guter Christ und wollen in das Himmelreich kommen. Gleichwohl werden Sie nichts dazu thun, um Ihre Himmelreise zu beschleunigen; wir auch nicht.“ Die Epigonen dieses Staatsmannes sind nicht zugleich die Erben seiner Staatskunst und seines Charakters. Der Haß gegen alles Deutsche, welches doch diesem asiatischen Despotenvolke allein Bildung und wirtschaftliche Ordnung zu geben vermag, die Zerstümmung des Siebenbürger Sachsenlandes, das durch die Beschlüsse des ungarischen Parlaments vom 24. und 27. März seiner vielhundertjährigen Rechte und Selbstverwaltung beraubt, mit dem ungarischen Municipalgesetze heimgesucht und durch magyarische Obergespäne tyrannisiert wurde: das ist eine schlimme Saat, aus welcher für die Magyaren nur Unheil entstehen kann. Wichtig hat der sächsische Abgeordnete Baupner im ungarischen Unterhaus das Gesetz über die „Regelung des Königsbodens“ bezeichnet als einen „Wortbruch verübt von einem Volke an dem anderen.“ Das Ministerium Tisza hat es von Anfang an trefflich verstanden, zur Verjagung von Magyaren neue Stellen vakant zu machen. Diesem Zwecke diente die Verjagung der deutschen Eisenbahnbeamten, die Gesetze über Bildung der Verwaltungsausschüsse und über Schulaufsicht, die bei Erneuerung des Ausgleichs gestellten Forderungen und nun das Gesetz über den sächsischen Königsboden. Unter solchen Umständen war es den siebenbürgischen Sachsen schwer, die Worte, welche der Kaiser am 10. September in Hermannstadt an eine sächsische Deputation richtete: „sie sollten den neuen Verhältnissen Rechnung tragen“, anders als mit Ingrimme zu befolgen. Der ungarische Reichstag tagte vom Januar bis Juni, wurde vom 20. Juni bis 28. September vertagt und hatte in seiner Herbstsession mit der Bankfrage und mit der orientalischen Frage viel zu thun. Das Budget für 1877, das mit einem Deficit von

26 Mill. fl., abgesehen von den für Eisenbahnbauten erforderlichen Geldern, schloß, wurde am 15. December vom ungarischen Abgeordnetenhaus mit 214 gegen 106 Stimmen genehmigt.

## Frankreich.

Die im Jahre 1875 von der Nationalversammlung votirten Verfassungsgesetze hatten den Zweck, die provisorische und bloß thatsächliche Republik in eine definitive und zugleich förmliche umzuwandeln. Von den 300 Senatoren waren die 75 lebenslänglichen noch im December von der Nationalversammlung gewählt worden; die noch übrigen 225 Senatoren sollten von den Departements und Kolonien durch deren Abgeordnete, General- und Arrondissementsräthe und Gemeindevertreter auf 9 Jahre gewählt werden, und alle 3 Jahre sollte von diesen ein durch das Los zu bestimmendes Drittheil ausscheiden. Die Nationalversammlung hatte die Wahl der Gemeinderathsdelegirten zum Zweck dieser Senatorenwahlen auf den 16. Januar, die Senatorenwahlen auf den 30. Januar, die Abgeordnetenwahlen auf den 20. Februar, die hiefür nöthigen Stichwahlen auf den 5. März und die Eröffnung der beiden neuen Parlamentskörper auf den 8. März festgesetzt. Das Ministerium Buffet, obgleich durch den Ausfall der Senatorenwahl vom December bereits in eine ungünstige Position gedrängt, blieb bis zur Entscheidung des bevorstehenden Wahlfeldzugs im Amt und bemühte sich, durch Anwendung des vollen Regierungsapparats die Wahlen für die 225 Senatoren und für die 532 Abgeordneten zu seinen Gunsten zu lenken. Noch im letzten Stadium drohte eine Ministerkrisis auszubrechen. Der Finanzminister Leon Say trat als republikanischer Bewerber um eine Senatorenstelle auf. Buffet erklärte dies für eine Kompromittirung des ganzen Kabinetts und bewog Mac Mahon, den abtrünnigen Finanzminister zur Einreichung seiner Demission zu veranlassen. Da aber für diesen Fall die anderen liberalen Mitglieder des Kabinetts gleichfalls abzutreten drohten, so wurde der Riß nothdürftig noch zusammengeklebt. Wie im Kabinet, so herrschte auch unter den Republikanern Uneinigkeit hinsichtlich der Wahlen, besonders in Paris.

Die Intransigenten, welche sich eine Republik kaum ohne Commune denken konnten, wollten von den Kandidaten der Partei Gambetta's nichts wissen. In einem Manifest vom 13. Januar erinnerte Mac Mahon die Franzosen, daß bei den bevorstehenden Wahlen Männer gewählt werden sollten, welche an der Aufrechthaltung der Ordnung und des Friedens arbeiten; daß bis zum Jahre 1880 niemand ein Recht habe, eine Revision der Verfassung zu verlangen, als er, der Präsident; daß seine Politik eine konservative und wahrhaft liberale sei, und daß er, der die Gewalt weder gesucht noch gewünscht habe, dieselbe ohne Schwäche ausüben werde. Die Senatorenwahlen vom 30. Januar ergaben das Resultat, daß die gemäßigten Republikaner auf etwa 100 Stimmen, die Bonapartisten auf etwa 40 zählen konnten; die Intransigenten setzten wenige Kandidaten durch, selbst in Paris; die Wahl Victor Hugo's war die bemerkenswertheste. Minister Buffet, welcher in seinem Heimatdepartement, den Vogesen, das ihm schon mehrmals ein Mandat für die gesetzgebende Versammlung gegeben hatte, kandidirte, unterlag auch diesmal, während sein Antipode im Cabinet, Leon Say, gewählt wurde. Seine einzige Hoffnung beruhte nun noch auf den Abgeordnetenwahlen. Alle Parteien machten die größten Anstrengungen. Ein Brief des Prinzen Louis Napoleon vom 31. Januar bekämpfte die Kandidatur seines Veters, des Prinzen Jerome, auf Korsika, welcher sich für die republikanische Verfassung und für die Organisation der Republik erklärte, und empfahl die Kandidatur Rouhers: „Der Prinz Jerome bewirbt sich um die Stimme der Bewohner von Ajaccio; er thut dies wider meinen Willen; er stützt sich auf meine Feinde; ich bin gezwungen, ihn als solchen zu behandeln.“ Gambetta durchreiste das Land nach allen Richtungen, hielt mehrere Wahlreden sowohl für seine eigene als für seiner Vertrauten Kandidatur, scheute sich auch nicht, sich am 14. Februar in dem durch die Commune so berücktigten Stadtviertel von Belleville und Charonne als praktischen Politiker zu empfehlen. Der Polizeipräfekt Renault, welcher bei seiner Kandidatur auch die Bundesgenossenschaft der Republikaner nicht verschmähte, wurde von Buffet am 10. Februar entlassen, Voisin zum Polizeipräfekten ernannt und die Leitung des allgemeinen Sicherheitsdienstes wieder unter die unmittelbare Aufsicht des Ministers des Innern gestellt. Und doch war auch diese unpopuläre Maßregel umsonst. Das Resultat

der Abgeordnetenwahlen vom 20. Februar war ein ganz entschiedener Sieg Gambetta's, eine vollständige Niederlage der Reactionäre, besonders der Klerikalen, welche unter dem vorigen Regiment eines so großen Einflusses sich erfreut hatten. Wenn auch die Stichtwahlen vom 5. März für die Republikaner nicht in dem Grade günstig waren wie die Wahlen vom 20. Februar, so mochten doch in das Abgeordnetenhaus etwa 360 Republikaner verschiedener Schattirungen eintreten, worunter gegen 20 Intransigenten. Die Monarchisten wurden auf 90, die Bonapartisten auf 80 Mann geschätzt. Unter den letzteren befanden sich Rouher, die beiden Cassagnac, der Herzog von Mouchy. Der rothe Prinz war durchgefallen, wurde aber bei den Ergänzungswahlen vom Mai in Ajaccio gewählt und nahm sofort seinen Sitz im Abgeordnetenhaus ein. Die Wahlen von Paris waren größtentheils in extremem Sinne ausgefallen; Gambetta errang den Sieg in Belleville und wurde außerdem auch in Bordeaux, Lille und Marseille gewählt. Thiers, welcher vom Departement Belfort zum Senator gewählt war, lehnte diese Wahl ab und nahm die Wahl als Abgeordneter in einem der Pariser Bezirke an. Minister Buffet, welcher in 4 Departements seine Kandidatur aufgestellt hatte, unterlag in allen 4. Seine Niederlage hätte nicht eklatanter sein können. Dreimal, im December, im Januar und im Februar war er durchgefallen. Seine Stellung als Minister war unhaltbar. Am 21. Februar reichte er seine Entlassung ein. Der Justizminister Dufaure wurde an Buffet's Stelle mit der Vicepräsidentschaft im Ministerrath beauftragt und versah interimistisch auch das Ministerium des Innern. Erst am 9. März wurde das neue Ministerium gebildet. In diesem übernahm Dufaure die Vicepräsidentschaft, Justiz und Kultus, Ricard das Innere, Decazes das Auswärtige, Cissey das Kriegswesen, Fourichon die Marine, Say die Finanzen, Christophle die Bauten, Teisserenc de Bort die Landwirtschaft, Waddington den Unterricht. Dufaure, Decazes, Cissey, Say gehörten dem früheren Ministerium an; die übrigen traten neu ein und waren Mitglieder des linken Centrums oder der Gruppe Wallon. Waddington konnte als Protestant in dem katholischen Frankreich den Kultus nicht übernehmen, daher dieser Dufaure übertragen wurde.

Am 7. März fand die Eröffnung der neuen Session statt.

Senat und Abgeordnetenversammlung versammelten sich in ihren Sitzungen, um aus den Alterspräsidenten und den 4 jüngsten Mitgliedern einen provisorischen Vorstand zu bilden. Im Senat war Gauthier de Rumilly, in der Abgeordnetenversammlung Raspail Alterspräsident. Diese beiden Vorstände begaben sich am 8. März in den Herkulesaal des Versailler Schlosses, um in Anwesenheit einiger Minister aus den Händen des Herzogs von Audiffret-Pasquier, Präsidenten der Nationalversammlung, und der Permanenzkommission, die Vollmachten der ehemaligen Nationalversammlung zu übernehmen. Darauf wählte die Abgeordnetenversammlung zum provisorischen Präsidenten Grevy, der Senat behielt seinen Alterspräsidenten provisorisch bei. Die Wahl eines definitiven Vorstandes erfolgte in beiden Kammern am 13. März. Der Senat wählte mit 205 Stimmen den Herzog v. Audiffret-Pasquier zum Präsidenten, Martel und Duclerc, gemäßigte Republikaner, Admirault und Kerdrel, Legitimisten, zu Vicepräsidenten; die Abgeordnetenversammlung wählte mit 462 Stimmen (von 468) Jules Grevy zum Präsidenten und die Republikaner Bethmont, Rameau, Lepère und den Legitimisten Durfort de Civrac zu Vicepräsidenten. In beiden Kammern wurde am 14. März eine Erklärung des Ministeriums verlesen, welche den legitimen Ursprung der Republik betonte und Abänderungen der Gesetze über die Zusammensetzung der Gemeindebehörden und über den höheren Unterricht in Aussicht stellte. Was die nächsten Ziele sämtlicher republikanischer Parteien betraf, so waren diese darin einig, daß der in den Städten Paris, Lyon, Marseille und Versailles noch bestehende Belagerungszustand aufgehoben, daß die legitimistisch oder bonapartistisch gesinnten Präfekten sämtlich entlassen, das klerikale Unterrichtsgesetz beseitigt und das unter dem Ministerium Broglie 1874 erlassene reaktionäre Mairesgesetz in republikanischem Sinne umgestaltet werden solle. Die Erfüllung des erstgenannten Wunsches hatte wenig Hindernisse. Die Abgeordnetenversammlung nahm den von Floquet gestellten Antrag auf sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes am 24. März fast einstimmig an, der Senat stimmte am 3. April bei, und die Regierung beeilte sich, in einem Dekret vom 4. April das Gesetz über die Aufhebung des Belagerungszustandes zu verkündigen. Auch wurden durch ein Rundschreiben des Ministers Picard an die Präfekten mehrere von Buffet willkürlich

eingeführten Beschränkungen des Preßgesetzes für aufgehoben erklärt. Schwieriger war die Erfüllung des Wunsches hinsichtlich der Absetzung der antirepublikanischen Präfekten. Das Amtsblatt vom 22. März und vom 14. April veröffentlichte mehr als 70 Veränderungen im Präfektenpersonal; aber die Versetzungen waren zahlreicher als die Entlassungen, und sehr viele blieben unberührt. Die Rücksichtnahme auf einzelne Persönlichkeiten, namentlich seitens des Präsidenten Mac Mahon, überragte bei dieser Frage vielfach das Staatsinteresse, das von der Regierung nicht immer ebenso ausgelegt wurde wie von den Republikanern. Auch die Abänderung des Unterrichtsgesetzes und des Mairesgesetzes mochte auf Schwierigkeiten stoßen oder wenigstens nicht ganz im Sinne der Republikaner ausfallen. Daneben trugen sich einzelne Persönlichkeiten und Parteien mit speciellen Plänen. Gambetta, am 4. April zum Vorsitzenden der Budgetkommission gewählt, hegte große Reformgedanken im Gebiet des Steuerwesens; die Intransigenten verlangten eine allgemeine Amnestie und konnten es kaum erwarten, bis die Commaranden und Petroleusen aus Neukaledonien zurückkamen.

Am 24. März stellte Victor Hugo im Senat, Raspail (der Vater) in der Abgeordnetenkammer den Antrag auf allgemeine Amnestie für politische und Preßvergehen. Rouvier beantragte in der Abgeordnetenkammer die Amnestirung gewisser Kategorien. Der Minister Ricard sprach gegen beide Anträge, verlangte aber unverzügliche Berathung, da die Anträge aufregend wirkten. Die Dringlichkeit wurde fast einstimmig beschlossen. Im Senat erklärte der Minister Dufaure, der Präsident der Republik beabsichtige, nach Möglichkeit von seinem Gnadenrecht Gebrauch zu machen, könne aber nicht eine Amnestie für diejenigen Männer gutheißen, welche die Feinde der Gesellschaft blieben und alle möglichen Mittel anwenden, um verleumderische Schriften gegen die Regierung und gegen die Gesellschaft in Frankreich einzuführen. Die Abgeordneten-kammer beschäftigte sich in den Sitzungen vom 16., 17. und 18. Mai mit der Berathung der Amnestiefrage. Die Intransigenten waren bezüglich der Ausdehnung der Amnestie nicht alle einig; Raspail gieng am weitesten und verlangte auch Amnestie für die Brandstifter und für die Mörder der Geisel. Dufaure stellte der Kammer die Vertrauensfrage. Dieselbe verwarf am 18. Mai den Antrag Raspail's mit 394 gegen 52 Stimmen, ebenso den Antrag Marcou's

auf Erlassung einer partiellen Amnestie. Im Senat wurde der Antrag Victor Hugo's, welcher in längerer Rede eine Parallele zwischen der Commune und dem 2. December 1851 zog, am 22. Mai ohne alle Debatte mit allen gegen 6 Stimmen verworfen. Der Unterrichtsminister Waddington legte am 22. März in der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf vor, wonach das von der Nationalversammlung im Jahre 1875 angenommene Gesetz über den höheren Unterricht dahin abgeändert werden sollte, daß künftig die Verleihung der akademischen Grade nicht mehr einer aus Vertretern der Staatsfakultäten und der freien Fakultäten bestehenden Jury, sondern lediglich dem Staate zustehen sollte. Bischof Dupanloup erließ dagegen einen offenen Brief vom 22. März, worin er das Vorgehen des Ministers, in der Weise der deutschen Centrumpartei, als einen „Krieg gegen die Religion und gegen die Kirche“ bezeichnete. Andere Bischöfe richteten gegen den Entwurf Adressen an das Ministerium und an die Kammer. Die Abgeordnetenkammer begann die Berathung des Gesetzes am 1. Juni. Waddington sagte am 4. Juni zur Vertheidigung seiner Vorlage, dieselbe habe, wie ein Rückblick auf die Wahlen in die beiden Kammern beweise, die große Mehrheit des Landes hinter sich; die jetzige Regierung sei nicht die einer Sekte, sondern die Regierung Frankreichs, und wie wohlwollend auch der Staat gegenüber der katholischen Religion zu bleiben wünsche, so müsse doch das Gebiet des Staates und der Kirche scharf abgegrenzt sein. Mit 338 gegen 128 Stimmen wurde am 7. Juni der Gesetzentwurf über die Verleihung der Grade von der Abgeordnetenkammer angenommen. Damit war aber der Unterrichtsminister noch nicht zufrieden. In der Budgetkommission entwickelte er am 13. Juni sein Programm einer gänzlichen Umgestaltung des gesamten Unterrichtswesens, das auf dem Princip des obligatorischen Unterrichts basirte und die Errichtung vier großer, reich ausgestatteter Universitäten in Paris, Lyon, Bordeaux und Nancy im Auge hatte. Zunächst fragte es sich, was der Senat zu oben genanntem Gesetzentwurf sagte. Wie unberechenbar derselbe sei, hatte sich am 16. Juni gezeigt. Vermöge des Kooptationsrechtes wählte der Senat zum lebenslänglichen Senator mit 144 Stimmen Buffet, den Kandidaten der reaktionären Parteien, während Renouard, der republikanische Kandidat, 141 Stimmen erhielt. Von den



9 Kommissionsmitgliedern, welche am 21. Juni zur Prüfung des Unterrichtsgesetzes gewählt wurden, gehörten 6 der reaktionären, 3 der republikanischen Partei an. Der Antrag der Kommission gieng denn auch auf Verwerfung des Gesetzes. In der Debatte des Senats, welche sich vom 18. bis 21. Juli hinzog, traten Dupanloup, Laboulaye, Broglie gegen das Gesetz auf, während Jules Simon und die Minister Waddington und Dufaure für dasselbe sprachen. Mit einer Mehrheit von 144 Stimmen gegen 139 lehnte der Senat in seiner Sitzung vom 21. Juli das Gesetz ab. Damit war der Konflikt zwischen Senat und Abgeordnetenkammer eröffnet; die parlamentarische Herrschaft der Herren Broglie und Buffet zeigte sich im Senat so stark wie vorher in der Nationalversammlung.

Dies waren schlechte Aussichten für die Durchsetzung eines liberalen Mairesgesetzes. Bevor dasselbe zur Berathung kam, starb am 12. Mai der Minister des Innern, Ricard. Dem Unterstaatssekretär de Marcère, unter dessen Vorsitz das Gesetz ausgearbeitet worden war, wurde am 14. Mai das Ministerium des Innern übertragen. Während das Broglie'sche Gesetz von 1874 der Regierung das Recht gab, alle Bürgermeister zu ernennen und ihr für die Dorfgemeinden die Auswahl derselben aus den Gemeinderäthen anempfehl, beanspruchte die Regierung in dem neuen Gesetz das Ernennungsrecht nur für die Bürgermeister in den Hauptstädten der Departements, der Arrondissements und der Kantone, überließ aber in den Dorfgemeinden den Gemeinderäthen die Wahl ihrer Maires. Damit waren die Republikaner nicht zufrieden. Die äußerste Linke nahm das Recht der Maireswahl für alle Gemeinden, die Hauptstadt miteingeschlossen, in Anspruch. Gambetta wollte mit Paris eine Ausnahme machen; andere nahmen die Hauptstädte der Departements oder allenfalls noch die der Arrondissements aus; für die Kantonshauptorte aber, von denen viele nicht mehr als große Dörfer sind, wollte sich selbst das linke Centrum nicht erwärmen. Der Minister Marcère erklärte sofort bei der ersten Berathung des Gesetzes, daß er aus dessen Annahme eine Vertrauensfrage mache. Gambetta sprach für den von der äußersten Linken gestellten Antrag, den Entwurf an eine Kommission zurückzuweisen und dieselbe aufzufordern, der Kammer ein vollständiges Gemeindegesetz vorzulegen. Dieser Antrag wurde von der Abgeordnetenkammer am

11. Juli mit 388 gegen 81 Stimmen abgelehnt, darauf der erste Artikel des Entwurfs, welcher die Aufhebung des Broglie'schen Mairesgesetzes verfügte, mit 448 gegen 25 Stimmen angenommen. Am 12. Juli wurde der Entwurf der Regierung mit 287 gegen 132 Stimmen genehmigt nebst einem Amendement Héron's, wonach vor der Wahl der neuen Maires die Neuwahl sämtlicher Gemeinderäthe vorgenommen werden sollte. Der Senat genehmigte am 11. August das Gesetz, mit Ausnahme des Héron'schen Amendements, womit sich schließlich die Abgeordnetenkammer einverstanden erklärte. Die Neuwahlen der Maires in den 33,000 Gemeinden, in welchen die Gemeinderäthe das Wahlrecht hatten, fielen am 8. Oktober meist in republikanischem Sinne aus; solcher Gemeinden, in welchen die Wahl der Regierung überlassen blieb, waren es etwa 3000.

Die Kassirung verschiedener Abgeordnetenwahlen, welche vorzugsweise Mitglieder der klerikalen und bonapartistischen Parteien traf, erregte in der Kammer und in der Presse heftigen Streit, besonders die Kassirung der Wahl des Bonapartisten Peyruffe am 7. Juli und des klerikalen Grafen de Mun am 13. Juli. Der Antrag Schölicher's auf Abschaffung der Todesstrafe wurde vom Senat am 21. Juni verworfen. Der Antrag des radikalen Abgeordneten Marcou, die Urheber des Staatsstreichs vom 2. December 1851 zur Verantwortung zu ziehen, und der Antrag des Bonapartisten Dufour, die Urheber des Aufstands vom 4. September 1870 gerichtlich zu verfolgen, wurde von der Abgeordnetenkammer abgelehnt. Der Antrag Madier's, sämtliche bisherigen Pressegesetze abzuschaffen und die Presse einfach unter das gemeine Recht zu stellen, wurde am 14. Juli von der Abgeordnetenkammer verworfen, dagegen der Antrag Lisbonne's, welcher die Revision und Kodificirung der bisherigen Pressegesetze vorschlug, angenommen und zu diesem Zwecke eine Kommission von 22 Mitgliedern ernannt. Die Berathung des Unterrichtsbudgets wurde am 31. Juli vollendet. Waddington konnte sich nicht über Liberalität der Kammer beklagen. Sein Budget, das im Jahre 1876 38 Millionen betragen hatte, wurde für das Jahr 1877 auf 49 Millionen erhöht. Die Berathung über das Kriegsbudget begann am 1. August. Dasselbe hatte sich aus bekannten Gründen der wärmsten Theilnahme zu erfreuen, wenn auch die Budgetkommission sich die Freiheit genommen

hatte, die einzelnen Posten etwas genauer anzusehen. Dem Kriegsminister Cissey wurde am 1. August der geforderte Nachtragskredit von  $32\frac{1}{2}$  Mill. Fr. bewilligt, nachdem derselbe das von der Budgetkommission aufgestellte Princip, daß keine Ausgaben ohne vorherige Genehmigung der Kammern gemacht werden dürften, anerkannt hatte, und nachdem, mehr zur Demonstration, 3000 Fr. von der geforderten Summe gestrichen waren. Der Kredit war dadurch nöthig geworden, daß Cissey auf eine bloße Verfügung Mac Mahon's hin gewissen Truppentheilen den Sold erhöhte. Von dem ordentlichen Militärbudget von 1877 beantragte die Kommission den Abstrich von  $17\frac{1}{2}$  Mill., wovon 13 Mill. darauf verwendet werden sollten, daß die Dienstzeit des durchs Los jährlich ausgeschiedenen sogenannten „zweiten Theiles des Contingents“ von 6 Monaten auf 1 Jahr erhöht würde. Der Abstrich war dadurch möglich geworden, daß die Kommission, welche dieses Budget durch Militärpersonen prüfen ließ, die Entdeckung machte, daß der Gehalt des Marschalls Bazaine und vieler nicht-aktiver Stabsofficiere immer noch im Budget aufgeführt und daß bei den Ausgaben für Lebensmittel bedeutende „Erübrigungen“ gemacht wurden, die dann der Minister zu Zulagen, Gratifikationen, Prämien u. s. w. verwandte. In große Aufregung wurde die klerikale Partei dadurch versetzt, daß die Kammer, wie die anderen Abstriche, so auch die Streichung der Gehalte für die durch das Gesetz von 1874 eingefegte Feldgeistlichkeit genehmigte. Jenes Gesetz bestimmte, daß überall, wo 2000 Mann Truppen oder ein vollständiges Regiment beisammen war, ein Almosenier angestellt wurde. Man hatte aber die Erfahrung gemacht, daß diese Feldgeistlichen ihren Einfluß zu den gefährlichsten Intriguen benutzten und daß bei Ernennung von Officieren die Stimme des Geistlichen häufig größeres Gewicht hatte als die Stimme des kommandirenden Generals. Der hiefür geforderte Kredit von 222,000 Fr. wurde daher am 5. August von der Kammer verweigert. Ein von dem Abgeordneten Loisant und 130 Genossen gestellter Antrag, den einjährigen Freiwilligendienst abzuschaffen und die Dauer der allgemeinen Heerespflicht von 5 auf 3 Jahre herabzusetzen, wurde am 12. Juni mit 238 gegen 197 Stimmen abgelehnt, nachdem Gambetta hervorgehoben hatte, daß in der jetzigen Lage Frankreichs die Heeresorganisation nicht unterbrochen werden dürfe. Die Kammern,

welche vom 11. April bis 10. Mai Ferien gemacht hatten, ver-  
tagten sich am 12. August, um erst am 30. Oktober wieder zu-  
sammenzutreten.

Durch eine Verfügung des Präsidenten Mac Mahon im Juni  
und Juli wurden über 200 Communarden begnadigt und in einem  
Schreiben desselben an die Minister des Krieges und der Justiz  
der Grundsatz ausgesprochen, daß die Proceße aller, welche nicht  
besonders gravirt seien, der Vergessenheit anheim fallen sollten.  
Während der Vertagung der Kammern gieng Mac Mahon seiner  
Gewohnheit gemäß auf Reisen, um den Uebungen der Truppen bei-  
zuwohnen. Diesmal hielt er sich vorzugsweise im Osten, in Lyon  
und Besançon, auf. Am 16. August nahm der Kriegsminister  
Cissey seine Entlassung. Man schrieb dies einer Intrigue der  
Royalisten zu, welche an ihm zwar einen Glaubensgenossen hatten,  
aber ihm wegen der Streichung des Gehalts für die Feldgeistlichen  
zürnten. General Berthaud, ein gemäßigter Republikaner, wurde  
zu seinem Nachfolger ernannt. Derselbe fand für seine Thätigkeit  
ein reiches Feld, wenn er die Generale, welche, wie Bonnaud du  
Martoy, den Syllabus predigten, oder, wie der General de la Tour  
du Peri, als Armeeführer im nächsten Kriege den unfehlbaren  
Papst erklärten, oder, wie am 3. September General Ducrot,  
ihrem Armeecorps unter Kanonenschüssen durch einen Bischof den  
päpstlichen Segen ertheilen ließen, vor weiteren un militärischen  
Glaubens excessen behüten wollte. Nach dem Wiederzusammentritt  
der Kammer brachte Gatineau einen Antrag zu Gunsten der Com-  
munarden ein. Darnach sollte Verjährung eintreten für alle die-  
jenigen Theilnehmer an dem Communeaufstand, gegen welche noch  
keine Untersuchung eingeleitet worden, ebenso für alle anderen,  
gegen welche bereits gerichtliche Verfolgung angeordnet worden  
war, mit Ausnahme der Mörder, Brandstifter und Diebe, deren  
Aburtheilung aber den Kriegsgerichten abgenommen und den Ge-  
schwornengerichten übertragen werden sollte; endlich sollte die  
Revision der Kontumacialurtheile, falls die Verurtheilten sich stell-  
ten, nicht von den militärischen, sondern von den gewöhnlichen  
Gerichten vorgenommen werden. Die Kammer nahm am 5. No-  
vember den Antrag an, mit Ausnahme des letzten Punktes, welchem  
sich Dufaure aufs entschiedenste widersetzte. Da er den Antrag  
überhaupt bekämpft hatte, so empfand er schon die Annahme der

übrigen Bestimmungen als eine Niederlage. Aber wie beim Unterrichtsgesetz, so war auch bei diesem Communalengesetz der Senat anderer Meinung. In seiner Sitzung vom 1. December beschloß er mit 156 gegen 136 Stimmen, auf die Berathung des Gatinéau'schen Gesetzesentwurfs gar nicht einzugehen, obgleich hier Dufaure den von Bertauld gemachten Ausgleichsvorschlag, wonach für alle untergeordneten, keines Verbrechens gegen das gemeine Recht schuldigen Theilnehmer an dem Aufstand die Verjährung eintreten sollte, befürwortete. Bei der Berathung des Stats des Ministeriums des Auswärtigen am 11. November beantragte der radikale Abgeordnete Madier de Montjean die Aufhebung der französischen Botschaft im Vatikan, da „von der harten, grausamen, unmenschlichen Politik des Papstthums nie etwas zu Gunsten der Menschlichkeit erlangt werden könnte.“ Der Herzog von Decazes erinnerte daran, daß der Papst während des Krieges von 1870 für Frankreich gebetet habe, und Gambetta vertheidigte den von dem Abgeordneten Keller angegriffenen, als italienischen Botschafter in Paris fungirenden General Cialdini, welcher im italienischen Senat eine aktive Unterstützung für Frankreich verlangt habe. Daß Gambetta, obgleich er als Freidenker und Gegner des Klerikalismus dem Madier'schen Vorschlag zustimmte, dennoch denselben bekämpfte, war sehr charakteristisch. Seine Erklärung lautete: „In der Erhaltung der Botschaft im Vatikan hat man nur eine Angelegenheit des französischen Interesses, eine Frage der Zweckmäßigkeit, nicht der Sympathie zu sehen; es wäre eine verwerfliche Politik, nicht auf ein Interesse Rücksicht zu nehmen, welches in der äußeren Politik dieses Landes eine große Rolle spielt, dasjenige der „katholischen Kundschaft“ Frankreichs in der Welt.“ Auf dies hin wurde der Antrag mit 377 gegen 93 Stimmen abgelehnt. Wie früher für die Feldgeistlichen, so zeigte am 7. November die Kammer für die Marinegeistlichen wenig Sympathie. Sie beschloß mit 390 gegen 142 Stimmen, daß die Zahl der Marine-Almosenier von 50 auf 24 herabgesetzt und die Erigenz von 374,000 Fr. um 169,000 Fr. vermindert werden solle. Das größte Aufsehen erregte die am 21. November gestellte Interpellation Floquet's, welche dadurch veranlaßt wurde, daß bei der Beerdigung des Komponisten Felicien David, welcher als Officier der Ehrenlegion Anspruch auf ein militärisches Ehrengelände hatte, der hiezu

befehligte Officier am 1. September vor dem Trauerhaus sofort seine Leute rechtsum machen ließ und nach der Kaserne zurückführte, als er hörte, daß der Verstorbene in seinem Testament ausdrücklich ein Civilbegräbniß verlangt habe, der Zug also nicht in die Kirche, sondern direkt nach dem Kirchhof gehe. Dies war übrigens nur der eklatanteste, nicht der einzige Fall dieser Art. Die Interpellation wünschte eine Antwort auf die Frage, weshalb den Rittern der Ehrenlegion, deren Beerdigung ohne kirchliche Feier erfolge, die Erweisung militärischer Ehren versagt werde. Die Regierung befand sich in großer Verlegenheit. Rechts standen ihre Dränger, die Klerikalen mit ihren inquisitorischen Mienen, links ihre Treiber, die Republikaner, welche die Bildung und Humanität eines ganzen Jahrhunderts in die Waagschale warfen. Die Regierung glaubte, zwischen der Scylla und Charibdis am besten hindurchsteuern zu können, wenn sie der Kammer einen Gesekentwurf vorlege, wonach die durch die Verordnungen des ersten Kaiserreiches festgesetzten Ehrenbezeugungen nur denjenigen Rittern der Ehrenlegion, welche bei ihrem Ableben im aktiven Militärdienste standen, künftig auch im Fall eines Civilbegräbnisses erwiesen werden, bei den anderen Mitgliedern der Ehrenlegion aber unter allen Bedingungen unterbleiben sollten. Der Minister des Innern, Marcère, verlas den Gesekentwurf am 23. November und begründete ihn ohne sonderliche Begeisterung. Um zu einer raschen Entscheidung zu kommen, votirte die Kammer sofort die Dringlichkeit. Da die Regierung, was sie sich vorher hätte sagen können, erfuhr, daß der Entwurf von der Kommission werde verworfen werden, so erklärte, auf den Beschluß eines Ministerraths hin, am 2. December der Minister Marcère, die Regierung ziehe den Gesekentwurf zurück, und stimmte einer vom linken Centrum vorgeschlagenen Tagesordnung zu, welche bei der künftigen Anwendung der Bestattungsreglements die beiden Grundsätze der Gewissensfreiheit und der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz aufrecht erhalten wissen wollte. Doch war diese Zustimmung Marcère's eine rein persönliche und erregte die Entrüstung des Kriegsministers, der in erster Linie bei diesem Streitfall verantwortlich war, in hohem Grade.

Das Kabinet hatte sich durch diesen Konflikt in Widerspruch gesetzt mit dem ganzen liberalen Frankreich. Wenn der 85 jährige Papst die Officiere von dem Leichenfondukt der freidenkenden Ritter

der Ehrenlegion abkommandirt hätte, so würde wohl jedermann dies begreiflich finden; wenn aber der französische Kriegsminister die Erweihung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Ehrenbezeichnungen von dem Glaubensbekenntniß des Verstorbenen abhängig machte und das ganze Ministerium demselben beistimmte, so war dies eine Schmach. Die Tage des Ministeriums Dufaure waren von nun an gezählt. Dies zeigte sich auch sofort bei der am 23. November beginnenden Berathung über das Budget des Kultusministeriums. Die Kommission beantragte Abstriche von etwa 2½ Mill. Fr. Der radikale Abgeordnete Boyssét verlangte geradezu die vollständige Trennung des Staates von der Kirche und konsequenterweise die gänzliche Streichung des Kultusbudgets. Die Klerikalen und die Bonapartisten traten für das Regierungsbudget ein; Baudry d'Asson schloß seine Rede geradezu mit den Worten: „Es lebe Pius IX.! Es lebe das katholische Frankreich!“ Die Debatte vom 24. November war höchst interessant. Der Vertreter von Ajaccio, Prinz Jérôme Napoléon, betrat die Tribüne. „Ich halte es für meine Pflicht, auf die Gefahr hinzuweisen, mit welcher die beständigen Uebergriffe der klerikalen Partei den Staat bedrohen. Als Grundlage für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche dient das Konkordat; aber von den Bestimmungen dieses Vertrages ist eine nach der anderen umgestoßen und illusorisch gemacht worden; noch mehr gilt dies von den organischen Artikeln, welche einen integrierenden Bestandtheil des Konkordats bilden. Im Jahre 1828 sind die Jesuiten aus Frankreich ausgewiesen worden; heute sind sie in unserem Lande allmächtig. Sie waren es, welche im Jahre 1849 die unselige römische Expedition herbeigeführt haben. Eine andere historische Thatsache ist noch viel schlagender. Die Vertheidigung der weltlichen Herrschaft der Päpste hat uns — das Land möge es nur wissen! — den Verlust von Elsaß-Lothringen zugezogen. Wenn wir beim Ausbruch des Krieges die weltliche Herrschaft des Papstes ihrem Schicksal überlassen hätten, so hätten wir eine Allianz sofort gehabt, und eine andere Allianz hätte nicht lange auf sich warten lassen. Diese traurige Erfahrung möge wenigstens für die Folge beherzigt werden. Der Sieg der klerikalen Partei in Frankreich ist zwar unmöglich; aber sie säet im Lande beständig Unruhe und Aufruhr, und darum ist sie staatsgefährlich. Dem Ausland gegenüber isolirt sie uns vollständig; denn welche Regierung Europa's

stützte sich noch auf die römische Kurie, es sei denn höchstens die Türfei? Das Frankreich, welches die Revolution von 1789 gemacht hat, kann nicht die letzte klerikale Macht in Europa sein. Ich für meinen Theil werde den großen Principien der Revolution treu bleiben.“ Diese Rede gab das Signal zu einer heftigen Scene zwischen Klerikalen, Bonapartisten und Republikanern. Der klerikale Abgeordnete Keller erinnerte den Prinzen daran, daß dessen Name mit blutigen Buchstaben in das zuckende Fleisch Elsaß-Lothringens eingegraben sei. Der Bonapartist Dréolle erklärte diese Aeußerung Kellers für eine Verleumdung. Gambetta erinnerte dagegen an die von der Nationalversammlung gegen das zweite Kaiserreich ausgesprochene Aechtserklärung. Der Bonapartist Tristan Lambert sprang wüthend auf und rief: „Es lebe der Kaiser! Es lebe der Kaiser!“ Gambetta fuhr fort: „Wir wissen jetzt aus dem Munde des ehrenwerthen Abgeordneten für Korsika, daß wir beim Beginn des so thöricht unternommenen, so thöricht vorbereiteten Krieges Allianzen haben konnten, und daß diese Thatsache diplomatisch und historisch beglaubigt ist. Nun denn, wenn nur der klerikale Fanatismus, welcher die Spanierin besetzte, aus der man eine Kaiserin von Frankreich gemacht hat, . . .“ Gambetta konnte nicht weiter sprechen. Die Bonapartisten machten heftigen Tumult und riefen ihm zu: „Sie sind kein Franzose! Ein Franzose insultirt keine Frau und am wenigsten eine Souveränin!“ Der Präsident Grevy ersuchte Gambetta, gewisse Anstandsrückichten, von denen man sich nie entfernen dürfe, zu beachten. Dieser vollendete nun seine Rede mit dem Schlußsatz, es könne nun nicht mehr bezweifelt werden, daß Klerikalismus und Cäsarismus vereint an allem Unglück Frankreichs schuld seien und mit gleichem Nachdruck bekämpft werden müßten.

Dufaure vertheidigte am 25. November als Kultusminister das vorgelegte Budget und zollte der Kurie und dem Klerus die größten Lobsprüche. Es sei thöricht, sagte er, vor dem Klerikalismus zu erschrecken; denn der Klerikalismus sei nur ein Schattensbild, er existire nicht. Der französische Klerus thue seine Pflicht und bekümmere sich nicht um die Politik. Der Klerus und die Bischöfe insbesondere verhielten sich tadellos. Die Regierung schulde dem Klerus ihren Schutz; sie habe dagegen Anspruch, innerhalb ihres weltlichen Gebietes geachtet zu werden. Bisher



könne sie nicht klagen; sie sei mit der Kirche zufrieden, wie ohne Zweifel die Kirche mit ihr zufrieden sei. Sollte sich in Zukunft ein Konflikt erheben, so könne die Regierung darauf zählen, daß der Papst ihr behilflich sein werde, die Prälaten zur Achtung für die Republik zu zwingen; denn auf keinen Fall werde die Regierung die republikanische Gewalt antasten lassen. Mit dieser Lobrede auf die Loyalität der Ultramontanen und auf die Bundesgenossenschaft des Papstes hatte sich Dufaure vollends um alle Sympathie bei den Nichtklerikalen gebracht. Der Antrag Boyssset's wurde zwar am 25. November abgelehnt, aber am 27. der Antrag Guichard's angenommen, daß eine genaue Statistik der in Frankreich bestehenden religiösen Orden und Kongregationen aufgestellt werden solle, damit das Land eine klare Anschauung von der starken Zunahme des ultramontanen Heerbannes bekomme, und am 28. wurde die Forderung Dufaure's, den für die Befoldung der Pfarrverweser bewilligten Kredit um 600,000 Fr. zu erhöhen, abgelehnt und eine Erhöhung um 300,000 Fr. bewilligt, und in den folgenden Tagen die übrigen von der Kommission beantragten Abstriche in allen wesentlichen Stücken genehmigt. Die Berathung über das Kultusbudget war am 30. November zu Ende. Am 2. December gab Dufaure und mit ihm das ganze Kabinet seine Entlassung ein. Es hatte nirgends mehr einen Halt, fand nirgends mehr eine Mehrheit, weder im Senat noch in der Abgeordnetenkammer; jenem war es zu liberal, dieser zu klerikal. Mac Mahon berief Audiffret-Pasquier und beauftragte ihn mit der Bildung eines neuen Ministeriums, in welchem jedoch die Minister des Kriegs und des Auswärtigen, Berthaut und Decazes, ihre Portefeuille's behalten sollten. Audiffret-Pasquier lehnte am 4. December den Auftrag ab und rieth in einer Konferenz, die er am 6. mit dem Präsidenten und mit Grevy und Dufaure hatte, zur Beibehaltung des bisherigen Kabinet's. Dufaure war bereit dazu und hoffte, die Mehrheit der Kammer dadurch zu gewinnen, daß Marcère, dessen liberales Auftreten am 2. December in den Regierungskreisen unangenehm berührt hatte, entlassen und Jules Simon, das ehemalige Mitglied der Septemberregierung, in das Ministerium berufen würde. Er lud diesen daher zu einer Unterredung ein und trug ihm am 10. December im Namen Mac Mahon's das Ministerium des Innern an. Aber Simon verhehlte Dufaure nicht, daß die

Kammermehrheit seinen (Dufaure's) Rücktritt wünsche und auch den Kriegsminister Berthaut entfernt haben wolle. Auf dies hin bestand Dufaure definitiv auf seinem Rücktritt; Mac Mahon beschied am 12. Jules Simon zu sich, und am Abend dieses Tages war das neue Kabinet gebildet. Es bestand aus folgenden Personen: Jules Simon übernahm das Präsidium und das Innere, Martel die Justiz und den Kultus, Decazes das Auswärtige, Berthaut das Kriegswesen, Fourichon die Marine, Léon Say die Finanzen, Waddington den Unterricht, Christophle die öffentlichen Arbeiten, Teisserenc de Bort den Ackerbau und Handel. Somit waren aus dem vorigen Kabinet nur Dufaure und Marcère ausgeschieden, alle anderen Minister geblieben, die Republikaner Simon und Martel neu eingetreten. Daß Simon sich zur Beibehaltung des bei der Beerdigungsfrage am meisten kompromittirten Kriegsministers Berthaut verstanden hatte, war nach seiner Erklärung vom 10. unbegreiflich; Berthaut schien bedeutende Zugeständnisse an das Programm der Linken gemacht zu haben. Am 14. December stellte sich Jules Simon den beiden Kammern als neuen Ministerpräsidenten vor und erklärte, er bringe kein förmliches Programm; aber man kenne ihn; er sei von Grund seines Herzens Republikaner und doch streng konservativ, den Grundsätzen der Freiheit ergeben und beseelt von der aufrichtigsten Achtung für die Gewissensfreiheit wie für die Religion. Das Kabinet werde ein parlamentarisches bleiben und brauche hierin nur dem Beispiele des Marshall-Präsidenten zu folgen, der stets bestrebt sei, die Grundsätze des konstitutionellen Regiments zu befolgen. Wenige Tage darauf erhob sich ein Konflikt zwischen dem Senat und der Abgeordnetenkammer. Jener genehmigte am 21. December mit 229 gegen 48 Stimmen die zur Anstellung der Feldgeistlichen erforderlichen Summen, welche die Abgeordnetenkammer verweigert hatte, und stellte in 8 weiteren Fällen das Regierungsbudget wieder her. Die Budgetkommission der Kammer bestritt dem Senat das Recht hiezu. Es handelte sich um die Auslegung des § 8 des Verfassungsgesetzes, in welchem es heißt: „Der Senat hat gleichzeitig mit der Kammer die Initiative und die Anfertigung der Gesetze. Jedoch müssen die Finanzgesetze an erster Stelle der Abgeordnetenkammer vorgelegt und von ihr votirt sein.“ Diese Bestimmung legten die Republikaner dahin aus, daß der Senat

wohl einen von der Kammer bewilligten Kredit verweigern, aber verfassungsmäßig keinen Kredit in Vorschlag bringen, folglich auch keine Ausgabe in das Budget einschreiben könne, zu welcher die Kammer nicht ihre Zustimmung gegeben habe. Die Richtigkeit dieser Auslegung war offenbar nicht über allen Zweifel erhaben. Gambetta beantragte in der Budgetkommission, man solle in den neuen Bericht die Erklärung aufnehmen, daß der Senat seine Befugnisse überschritten habe, indem er die von der Kammer gestrichenen Kredite wiederherstellte. Aber die Kommission, welche bisher ihrem Präsidenten in allen Stücken gefolgt war, zog es vor, diese Principienfrage mit Stillschweigen zu übergehen. In der Kammerdebatte vom 28. December gestand Jules Simon den von Gambetta vorgebrachten Argumenten einige Berechtigung zu, warnte aber, vom praktischen Standpunkte aus, die Kammer, es nicht zum offenen Konflikt mit dem Senat zu treiben, da die unvermeidliche Folge hievon die Auflösung der Kammer wäre und eine solche für das Land immer eine gewisse Gefahr in sich schließe. Darauf erfolgte die Abstimmung über die 9 vom Senat im Widerspruch mit der Kammer genehmigten Ergenzen; zwei wurden von der Kammer angenommen, darunter die Ergenz für die Feldgeistlichen mit 269 gegen 221 Stimmen, die übrigen 7 verworfen und das ganze Budget mit 412 gegen 30 Stimmen genehmigt. Der Senat nahm am 29. December das von der Kammer beschlossene Budget einstimmig an. Die außerordentliche Session der Kammern wurde am 30. December geschlossen; die ordentliche sollte am 9. Januar 1877 beginnen.

Den vom Prinzen Jérôme, dem Schwiegersohne des Königs Viktor Emanuel, in der Sitzung vom 24. November gemachten Enthüllungen über Napoleon's Allianzversuche im Jahre 1870 fügten der „*Temps*“ und die „*République Française*“ erläuternd hinzu, der Entwurf zu einem Schutz- und Trutzbündniß zwischen Frankreich, Oestreich und Italien sei in St. Cloud ausgearbeitet worden und habe das Datum des 10. Mai 1870 getragen. Der Entwurf, in welchem die 3 Mächte sich ihre Territorialbesitzungen gegenseitig garantirten und jede getrennte Aktion sich versagten, sei von St. Cloud aus den Kabinetten von Oestreich und von Italien mitgetheilt worden. Viktor Emanuel, voll Dankbarkeit und Sympathie für Napoleon, sei bereit gewesen, trotz der Allianz

von 1866, eine Allianz gegen Preußen einzugehen, habe aber die Bedingung gestellt, daß Frankreich binnen 3 Monaten seine Truppen aus Rom zurückberufe und der italienischen Regierung dort freie Hand lasse. Napoleon, von klerikalen Einflüssen umstrickt und von der Preisgebung Roms neue Gefahren für seinen Thron fürchtend, ließ sich auf die italienischen Bedingungen nicht ein, und so scheiterte der Plan. Nach dem Ausbruch des Krieges habe Napoleon, als er das Ungenügende seiner Streitkräfte erkannte, das Projekt wieder aufgenommen und sich bereit erklärt, Rom dem Könige von Italien zu überlassen. Aber nun war es zu spät. Italien und Oestreich glaubten erst einen französischen Sieg abwarten zu müssen, bevor sie sich definitiv über das Allianzprojekt aussprächen. Beide Staaten rüsteten sich zwar; aber die Nachrichten von Wörth, Metz und Sedan wirkten sehr abkühlend. Diese Pariser Enthüllungen erregten besonderes Aufsehen in der Schweiz, weil man daraus zugleich erfuhr, daß nach den Bestimmungen des Allianz-Entwurfes, für den Fall, daß die Schweiz Partei für Deutschland ergreifen würde, der Kanton Tessin mit Italien vereinigt werden sollte. Daß unter solchen Umständen Viktor Emanuel sich lange befann, bevor er im Jahre 1873 einen Besuch in Berlin machte, ist sehr erklärlich.

---

## Spanien.

Der karlistische Krieg gieng zu Ende. Die Sache des Präntendenten war aussichtslos. Unter den Führern herrschte Uneinigkeit. Die Geldunterstützungen blieben aus. Seit der Thronbesteigung des Königs Alfons erloschen allmählich die Sympathien der österreichischen Legitimisten. Mit dem Tode des Herzogs von Modena versiegte für Don Carlos die letzte Geldquelle in Oestreich. Dagegen raffte sich die königliche Regierung in Madrid zu einer äußersten Kraftanstrengung auf. Ueber 100,000 Mann standen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz. Der General Quesada traf am 22. December 1875 in Tafalla ein, um den Winterfeldzug zu beginnen. Am 18. Januar erklärte der Karlistenführer Tristany dem spanischen Konsul in Bayonne seine bedingungslose Unterwerfung.

Während Moriones längs der Küste hin operirte, drang Quesada mit den ihm untergebenen Generalen in das Innere der vom Feinde besetzten Provinzen vor. Am 29. Januar nahm er die Stadt Villa Real in der Provinz Alava, besetzte am 5. Februar Durango, die zweite Residenz des Prätendenten, und drängte die Karlisten aus Alava und Biscaya gegen die Grenze zurück. An der völligen Vernichtung des Feindes war kaum mehr zu zweifeln. König Alfons beeilte sich, an dem Siegeszuge theilzunehmen. Eben hatte er die Cortes mit einer Thronrede eröffnet. Die neuen Wahlen waren am 20. Januar in größter Ordnung und Ruhe vollzogen worden und hatten eine sehr starke regierungsfreundliche Mehrheit ergeben. In seiner Thronrede vom 15. Februar kündigte der König den Cortes seine unverzügliche Abreise zur Armee an, äußerte Hoffnungen auf eine befriedigende Lösung der Verhandlungen mit dem Vatikan und betonte die Aufrechthaltung der Integrität Cuba's, wo Spanien's Ehre und Recht bedroht sei, wo trotz des Krieges 76,000 Sklaven in Freiheit gesetzt seien, wo 32,000 Soldaten für die Interessen Spanien's kämpfen. Am 17. Februar reiste der König von Madrid ab und traf am 18. in Vittoria ein. Schon war Estella, der festeste Platz in Navarra, von den Truppen des Generals Primo de Rivera ringsum eingeschlossen, die beherrschenden Höhen besetzt, das Bombardement der Stadt hatte begonnen. Am 19. Februar ergab sie sich dem General auf Gnade und Ungnade. König Alfons, welcher in Vittoria den Oberbefehl der Armee übernommen und den General Quesada zum Chef seines Generalstabs ernannt hatte, traf am 19. in Bergara mit den Generalen Quesada und Loma zusammen und hielt am 21. seinen Einzug in Tolosa, der Hauptstadt Guipozcoa's, am 22. in San Sebastian. Mehrere Führer, wie Lizarraga, Dorregaray, Saballs gingen über die französische Grenze; in Pampelona unterwarfen sich 9 Bataillone dem General Martinez Campos; Don Carlos selbst stand am 27. mit noch 2000 Mann in dem berühmten Thal von Roncevalles und ließ dem Kommandanten der Militärdivision in Bayonne anzeigen, daß er am folgenden Tage mit seiner Begleitung über die Brücke bei Arneguy gehen und Frankreich's Gastfreundschaft anrufen werde. Am 28. Februar überschritt er die französische Grenze und begab sich zunächst nach Pau. Von hier erließ er am 1. März eine Proklamation an die

Spanier und kündigte ihnen an, daß er vor der Uebermacht des feindlichen Heeres sich in die Verbannung zurückziehe, doch ungebrochenen Muthes und in dem festen Vertrauen, daß Gott für das katholische und monarchische Spanien endlich die Stunde der Erlösung schlagen lasse. In Pau wurde dem Prätendenten eröffnet, daß ihm der Aufenthalt in der Nähe der Pyrenäen nicht gestattet sei, und daß die französische Regierung es gern sehen würde, wenn er seinen Aufenthalt außerhalb Frankreich's nehmen wollte. Darauf entschloß er sich zur Abreise nach England. Er kam am 4. März in London an. Später tauchte er in Mexico auf. Die karlistischen Soldaten, welche nach Frankreich übergiengen, wurden entwaffnet und internirt; denjenigen, welche bis zum 15. März sich unterwarfen, wurde von der spanischen Regierung Amnestie angeboten. König Alfons zog am 28. Februar in Pampelona ein, besuchte noch andere Städte Navarra's, kehrte über San Sebastian nach Vittoria zurück und hielt am 20. März an der Spitze von 25,000 Mann seinen Siegeszug in Madrid. Durch ein königliches Dekret wurde allen Soldaten der Armee ein Dienstjahr erlassen, die Errichtung einer Unterstützungskasse für die Invaliden und für die Hinterbliebenen der Opfer des Bürgerkriegs angeordnet und zugleich die Mittheilung gemacht, daß im Jahre 1876 keine Konfiskation stattfinden werde.

Jetzt erst, nach Beendigung dieses Krieges, konnte Spanien seine ganze Kraft theils auf die friedlichen Arbeiten der Gesetzgebung, theils auf die nachdrücklichere Bekämpfung des Aufstandes in Cuba verwenden. Zwei Punkte mochten die Gesetzgebung am meisten beschäftigen: die Glaubensfreiheit und die Fueros oder Reservatrechte der Basken und Navarresen. Eine Regierung, welche den Karlismus vernichtet hatte, hatte ebendamt die Verpflichtung übernommen, die Glaubensfreiheit einzuführen und die Fueros aufzuheben. Die Cortes hatten am 16. Februar einstimmig Posada Herrera zu ihrem Präsidenten gewählt. Die Adressdebatte, welche sich mehrere Tage hinzog, gab den verschiedenen Parteien Gelegenheit, ihre Wünsche kundzugeben. Am 18. März wurde die Adresse mit 276 gegen 30 Stimmen angenommen. Die Interpellation wegen der Fueros in Biscaya und Navarra beantwortete der Ministerpräsident Canovas del Castillo am 23. März. Die verheißene Gleichstellung aller Provinzen, sagte er, werde unver-

züglich in Kraft treten; doch werde die Regierung über die innere Verwaltung der baskischen Provinzen nichts beschließen, ohne dieselben zu hören. Diese Provinzen beharrten auf ihrem bisherigen System. Nachdem sie Jahre lang unter den Fahnen des Karlismus Krieg mit der Regierung geführt hatten, glaubten sie jetzt, wenn auch mit den Waffen besiegt, dieser Regierung alles abtrotzen zu können. Am 21. April erklärten mehrere Delegirte der Junta von Guipuzcoa, sie würden eher mit Spanien vollständig brechen und einen unabhängigen Staat unter fremdem Schutze gründen, als in die Schmälerung ihrer Fueros einwilligen. Canovas del Castillo veranstaltete am 1. Mai Konferenzen des Ministeriums mit den Delegirten der genannten Provinzen und erklärte, dieselben müßten von jetzt an gleich den anderen Provinzen sich der Konfiskation unterwerfen und Staatssteuern zahlen. Die Delegirten, welche den Provinzialjuntos in San Sebastian, Vittoria und Bilbao hievon Mittheilung machten, erhielten von diesen den Auftrag, auf der Beibehaltung der Fueros zu beharren. In Folge dessen verliefen die Konferenzen resultatlos. Am 20. Mai legte der Ministerpräsident dem Senat den Gesetzentwurf über die Aufhebung der Fueros vor, denselben damit begründend, daß die konstitutionelle Einheit Spaniens nicht länger in Frage gestellt werden dürfe. Der Entwurf verpflichtete sämtliche Provinzen zum Militärdienst, gestattete der Regierung die Ausführung gewisser Maßregeln, für den Fall, daß Provinzen das Kontingent verweigerten, und bestimmte, daß sämtliche Provinzen nach ihren Vermögensverhältnissen Steuer zahlen sollten. Diesen Gesetzentwurf nahm der Senat am 22. Juni mit 94 gegen 9 Stimmen an, die Abgeordnetenkammer am 19. Juli. Die Durchführung des Gesetzes bedurfte eine starke Hand; denn in den Provinzen waren einige Fanatiker entschlossen, das Volk zur Vertheidigung der Fueros unter die Waffen zu rufen. Aber schon seit Mai standen die Provinzen unter dem Belagerungszustand.

Am 28. März brachte der Ministerpräsident bei den Cortes den Verfassungsentwurf ein, welcher mit dem im vorigen Jahre von der Notabelnversammlung ausgearbeiteten Entwurfe im wesentlichen übereinstimmte. Gegen eine zu liberale Fassung der Glaubensartikel hatte die Kurie bereits in einem Breve vom 4. März protestirt und die Toleranz der nichtkatholischen Kulte als eine Ver-

legung der Rechte der Katholiken und des Konkordats erklärt. Die Abgeordnetenkammer begann am 18. April die Debatte über den Verfassungsentwurf und berieth am 28. den § 11, welcher von der Religionsfreiheit handelte. Derselbe lautete: „Die Nation verpflichtet sich zur Unterhaltung des Kultus und der Diener der katholischen Religion, welche die Staatsreligion ist. Auf spanischem Gebiete darf niemand wegen seiner religiösen Meinungen oder wegen Ausübung seines besonderen Kultus, unter Vorbehalt der der christlichen Sittenlehre gebührenden Achtung, verfolgt werden. Es sind jedoch keine anderen öffentlichen Ceremonien oder Kundgebungen gestattet als die der Staatsreligion.“ Daß mit dem letzten Satze die „Ausübung des besonderen Kultus“ sehr erschwert wird, der Intoleranz Thüre und Thor geöffnet ist, ist sofort einleuchtend. Castelar und die Wenigen, welche hierüber unparteiisch dachten, bekämpften diese Fassung des Artikels, während derselbe den Klerikalen viel zu weit gieng. Der klerikale Abgeordnete Alvarez beantragte in der Sitzung vom 3. Mai die bedingungslose Annahme des Konkordats und die Verkündigung der Glaubenseinheit. Dieser Antrag, vom Ministerpräsidenten bekämpft, wurde mit 226 gegen 39 Stimmen verworfen. Umgekehrt beantragte am 5. Mai der frühere Minister Ortiz, die Bestimmungen der Verfassung von 1869 wiederherzustellen, sprach sich für volle Gewissensfreiheit aus und fragte die Klerikalen, ob sie die jetzt vorhandenen 39 protestantischen Gotteshäuser wieder schließen und alle Protestanten aus Spanien vertreiben wollten. Alvarez erwiderte, daß seine Absicht allerdings dahin gehe. Auf eine Anfrage Ortiz' erklärte der Justizminister, alle Andersgläubigen sollten die gleichen bürgerlichen Rechte genießen wie die Katholiken. Der Antrag Ortiz' wurde mit 190 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Ein klerikales Amendement, wonach der Kultus der Nichtkatholiken nicht öffentlich sollte ausgeübt werden dürfen, wurde mit 163 gegen 12 Stimmen verworfen. Castelar, Ortiz, Sagasta und andere boten alles auf, um die volle Religionsfreiheit zu retten und den Nichtkatholiken hinsichtlich der Ausübung ihres Kultus in Kirche und auf dem Kirchhof die nämliche Unbeschränktheit zuzusichern, wie sie die Katholiken hatten. Allein der Ministerpräsident sprach zwar viel von der Unverletzbarkeit der Kirche und des Kirchhofes und versicherte, daß der Artikel dieselbe bereits in sich schliesse, weigerte sich aber



hartnäckig, nähere Bestimmungen in die Verfassung aufzunehmen. Sagasta sagte daher: „Der Artikel 11 gewährt keine religiöse Freiheit; er enthält nur ein Geständniß, das wir gezwungen wären, dem jetzigen Zeitalter zu machen, selbst wenn wir die religiöse Einheit einführten, damit man nicht sagen könnte, Afrika fange diesseits der Pyrenäen an.“ Der Artikel wurde am 12. Mai mit 221 gegen 88 Stimmen und am 24. Mai die ganze Verfassung mit 285 gegen 40 Stimmen angenommen. Der Senat genehmigte am 17. Juni mit 113 gegen 40 Stimmen den Artikel 11 und am 22. mit 127 gegen 11 Stimmen die ganze Verfassung. Die Debatte über das Recht des Ministeriums, die Verfassung unter gewissen Umständen auf einige Zeit zu suspendiren, schloß am 8. Juli mit einem Vertrauensvotum, das die Abgeordnetenkammer mit 213 gegen 20 Stimmen dem Ministerium gab.

In einem Lande, das fast seit einem Jahrzehnt mit Bürgerkriegen und Aufständen zu kämpfen hatte, konnte die Finanzlage keine günstige sein. Der Finanzminister Salaverria erklärte am 22. April in den Cortes, es sei unmöglich, sofort und ohne Abzüge die Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen. Um auch nur allmählich den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, beantrage die Regierung, daß die außerordentliche Kriegsteuer beibehalten, andere Steuern erhöht und von allen Gehältern und Bezügen der Beamten, einschließlich der<sup>7</sup> Geistlichen, 25 Procent abgezogen werden sollten. Die regelmäßige Verzinsung könne nicht vor dem 1. Januar 1877 aufgenommen werden; dann solle den Gläubigern ein Drittheil ihrer Zinsen, vom 1. Juli 1889 an die Hälfte derselben gezahlt werden; die vollständige Verzinsung könne erst dann eintreten, wann in Folge der Amortisation das Schuldkapital so weit herabgemindert wäre, daß 180 Mill. Pesetas zur gesamten Verzinsung genügen. Gegen 10 Procent und gegen die Verpfändung der Zollerträgnisse Cuba's erhielt die Regierung von einer Gesellschaft spanischer Bankhäuser einen Vorschuß von 15 bis 25 Mill. Piaßtern zum Zweck einer nachdrücklicheren Führung des Krieges in Cuba. Gegenüber den Einmischungsgelüsten des Präsidenden Grant erklärte die Regierung, ohne derselben Erwähnung zu thun, in einem Memorandum an ihre Vertreter im Auslande, daß Spanien vollkommen im Stande sei, den kubanischen Aufstand, ohne irgendwelche Intervention fremder Mächte, die das

Uebel nur verschlimmern würden, zu unterdrücken. Generalgouverneur von Cuba war seit dem Ende des Jahres 1875 General Jovellar. Zum Oberkommandanten der Armee wurde Martinez Campos ernannt, der am 15. Oktober mit seinem Generalstab von Spanien abreiste. Zugleich wurde die dortige Armee um 25,000 Mann verstärkt. Spanien hatte nie eine so starke Armee auf Cuba wie in diesem Jahre. Cuba müsse um jeden Preis gerettet werden, sein Verlust wäre unheilvoll für die Nation, erklärte der Ministerpräsident am 5. November. Für unheilvoll hielt man auch die Rückkehr der beiden Königinnen, der Großmutter und der Mutter des Königs Alfons. Beide hatten sich viele Jahre in Paris aufgehalten und hegten, nachdem die Regierung des Königs sich zu befestigen schien, den begreiflichen Wunsch, in ihre Heimat zurückzukehren. Es war aber zu fürchten, daß durch ihren Einfluß der Artikel 11 der Verfassung weniger im Sinn der Toleranz als in dem der Intoleranz ausgelegt und durchgeführt werde. Die Königin Christine traf am 22. Mai in Madrid ein; Königin Isabella kam am 30. Juli nach Santander, wo sie von ihrem Sohne empfangen wurde, und machte am 13. Oktober einen Besuch in Madrid, um Abends wieder nach dem Eskurial zurückzukehren und in Sevilla Aufenthalt zu nehmen. Sie soll ihrem Sohne und den Ministern erklärt haben, daß sie entschlossen sei, sich fern von aller Politik zu halten, da sie wohl begreife, daß ihre öffentliche Rolle zu Ende sei. Ob damit auch Privatintriguen, welche die Politik zum Zielpunkt haben, ausgeschlossen sind, wurde nicht berichtet. Der Ergünstling der Königin, Marfori, welcher gegen das Ministerium intriguirte, wurde im August nach Cadix geschickt und in einem der dortigen Forts gefangen gehalten.

Der Ministerrath wies die Behörden an, den Artikel 11 der Verfassung gewissenhaft zu beobachten und einerseits öffentlichen Kundgebungen gegen den katholischen Kultus entgegenzutreten, andererseits darüber zu wachen, daß die Unverletzlichkeit der protestantischen Gotteshäuser und Friedhöfe geachtet werde. Aber was konnte nicht alles unter diesem allgemeinen Begriff „öffentliche Kundgebungen“ untergebracht werden! Am 4. September gieng den englischen und amerikanischen Missionen in Madrid seitens des Gouverneurs der Befehl zu, die Schilder und Abzeichen, wodurch

die Bestimmung der Missionen kundgegeben werde, von den Gebäuden zu entfernen. Alles Protestiren, auch eine Audienz beim Ministerpräsidenten half nichts. Die Maueranschläge, welche binnen 24 Stunden nicht entfernt waren, wurden auf Befehl der Regierung mit weißer Farbe übertüncht. Die englischen Geistlichen wandten sich an ihre heimische Regierung. Am 11. September erhielt auch die deutsche Mission den Befehl, die Aufschrift „Iglesia de Jesus“ herunterzunehmen. Zwischen der deutschen und englischen Regierung fanden schriftliche Kommunikationen statt. Um irgendwelchen Beschwerden fremder Gesandten vorzubeugen, erließ das Ministerium im September ein Rundschreiben an die Vertreter Spaniens im Ausland, worin es hieß: „Der Artikel 11 stellt die Duldung der Kulte fest, aber verbietet ausdrücklich jede öffentliche Kundgebung irgend eines dissentirenden Kultus außerhalb der Mauern der Gotteshäuser und Begräbnißplätze. Demgemäß sind Anschläge und Kundmachungen an der Außenseite von nichtkatholischen Gotteshäusern ausdrücklich verboten, ebenso wie jeder äußere Akt. Aber wenn man dieses grundsätzliche Bedenken auch außer Acht lassen wollte, so kann man doch nicht verkennen, daß die öffentliche Straße und die äußeren Mauern der Gebäude unter der Autorität und Jurisdiktion des Staates stehen, welcher erlauben und verbieten kann, daselbst gewisse Akte zu begehen. Auf den balearischen Inseln hat man bereits seit einiger Zeit unter dem Schutze der unbedingten Glaubensfreiheit, die dort seit 1869 eingeführt ist, eine antispansische Propaganda gemacht; darum haben die Behörden der Balearen bei aller Achtung vor den dissentirenden Kulturen im Innern der Tempel gewisse Maßregeln ergreifen müssen, welche die Staatsregierung gutheißen mußte. Die Regierung wird übrigens auf das strengste die Handlungen und Ceremonien achten, die im Innern der Dissidententempel vorgenommen werden, sowie die Freiheit, daran theilzunehmen, für alle, die nicht der katholischen Religion angehören.“ Die Freiheit des Kultus war also für die Nichtkatholiken Spaniens unbedingt zurückgedrängt und beschränkt auf die inneren Räume der Gotteshäuser und Kirchhöfe, und der Zweck dieser Unduldsamkeit war offenbar, daß die Katholiken durch nichts, nicht einmal durch eine Inschrift, an die Existenz dieser dissentirenden Kulte erinnert oder gar zum Besuch solcher Gotteshäuser eingeladen werden sollten. Wie stand es aber mit dem Kirchen-

gesang oder Orgelspiel? Zielen diese, obgleich innerhalb der Mauern, auch unter die Rubrik „öffentliche Kundgebungen außerhalb der Mauern“, weil ja die Töne über die Mauern hinausdrangen? War nicht zuletzt auch das laute Predigen verboten und nur gestattet, daß der Geistliche seinen Beichtkindern einige Worte leise ins Ohr flüsterte? Zu was für Maßregeln und Verbotten mochte wohl, trotz des Artikels 11 oder vielmehr auf Grund desselben, ein klerikales Ministerium schreiten, wenn das mit liberalen Farben sich schmückende Ministerium Canovas del Castillo solch kleinliche Polizeiverbote erließ? Von den balearischen Inseln hätte der Minister in seinem Rundschreiben füglich schweigen sollen; denn was dort geschah, mußte, um mit Sagasta zu reden, dem übrigen Europa die Meinung beibringen, daß hinter den Pyrenäen gleich Afrika beginne. Auf der Insel Menorca wurde durch einen Befehl des Untergouverneurs vom 19. August einer Zeitung untersagt, in ihre Spalten Anzeigen aufzunehmen, welche sich auf die Eröffnung von evangelischen Schulen beziehen, da eine derartige öffentliche Kundgebung durch Artikel 11 verboten sei. Eine protestantische Lehrerin in Menorca, welche ihre Schuljugend kirchliche Lieder singen ließ, wurde aus dem nämlichen Grunde gestraft. Der dortige Bischof Manuel ließ am 1. Oktober in allen Kirchen der Insel ein Rundschreiben vorlesen, worin den Geistlichen befohlen war, die große Excommunication gegen alle Keger zu erlassen, gegen ihre Helfershelfer und Beschützer, gegen diejenigen, welche ihnen Wohnungen oder Räumlichkeiten zu Gotteshäusern vermieten und freundschaftlichen Umgang mit ihnen pflegen. Durch einen besonderen Erlaß wurde den Lehrern an Elementarschulen verboten, nichtkatholische Kinder in ihre Schulen aufzunehmen. Das bischöfliche Schreiben vom 14. Februar versetzt uns in eine klerikale Barbarei ohne Gleichen. Darin schrieb der Bischof an einen Schulvorstand: „In Ausübung einer unserer heiligsten Amtspflichten haben wir der öffentlichen Schule, welcher Sie vorstehen, einen Besuch abgestattet und dort mit Mißbehagen bemerkt, daß die Kinder, welche so unglücklich sind, Familien anzugehören, die von dem Gifte des protestantischen Fanatismus angesteckt sind und welche daher selbst diesen abscheulichen Zustand theilen, im Verein mit der katholischen Jugend unterrichtet werden. Wenn die Kirche streng darauf besteht, daß die Todten abgefondert liegen müssen,

die sich aus ihrem Schoße entfernten, so ist das Zusammensein so verschiedenartiger Glieder im Leben noch viel weniger statthaft. Niemand fällt es ein, einen gesunden Körper mit einem verpesteten in Berührung zu bringen, und der Bischof kann eine solche Unordnung nicht dulden, die man perfiderweise als darauf hinausgehend betrachten könnte, die unschuldige katholische Jugend zu verderben. Wir machen darum von unserer hohen Machtbefugniß Gebrauch und benachrichtigen Sie, befehlen Ihnen sogar, wenn es nothwendig ist, daß Sie unverzüglich die kezerischen Kinder absondern von jedem Umgang mit den katholischen, es sei denn, daß jene den Katechismus der Diöcese, sowie denjenigen des Kardinals Cuesta gegen den Protestantismus auswendig lernen und die heiligen Sacramente empfangen und besuchen. Im übrigen werden wir niemals etwas dagegen haben, daß Sie den Kindern der Kezer Privatunterricht erteilen, wenn Sie denselben benutzen, um in der Stille das Licht der Wahrheit in der Finsterniß ihrer Seelen zu verbreiten“. Fragte man, warum die Regierung gegen ein solches Wüthen nicht einschreite, so erhielt man von ihr die officiële Antwort: „Auf den Balearen müssen wir anders verfahren als auf der Halbinsel. Es ist bekannt, daß England immer ein wachsamés Auge auf diese Inselgruppe hat, um deren Besitz es Spanien beneidet. Unter dem Vorwande, das Evangelium zu verbreiten und Bibeln zu verkaufen, wird dort englische Politik getrieben, werden dort englische Sympathien importirt, und das können wir nicht dulden“. Graf Derby, welcher am 28. September eine Deputation verschiedener protestantischer Genossenschaften, die über die Unduldsamkeit der spanischen Regierung klagte, empfing, gab ihr gegenüber die Erklärung ab, die Worte des Artikels 11 seien so unklar und dehnbar als möglich. Es sollte durch einen kompetenten spanischen Gerichtshof eine maßgebende Erläuterung der Worte „öffentliche Ceremonien oder Kundgebungen“ gegeben werden. Falls die Behörden durch Schließung protestantischer Kirchen und Schulen das Gesetz und die Rechte der Ausländer verletzten, so habe die englische Regierung unzweifelhaft das Recht der Einmischung. Um diese Erläuterung sich nicht von anderen, namentlich von den Cortes geben lassen zu müssen, gab sie der Ministerpräsident selbst in einem Rundschreiben vom 24. Oktober an die Gouverneure der Provinzen. Darin zählte er alle die ver-

schiedenen Arten von verbotenen öffentlichen Kundgebungen auf und hob besonders hervor, daß nur Spanier Vorstände und Direktoren von Schulen sein könnten, und daß diese verpflichtet seien, die Namen der unter ihnen stehenden Lehrer der Obrigkeit mitzutheilen. In den am 7. November wieder zusammentretenden Cortes beantragte Sagasta, wenn auch der Erfolglosigkeit sich bewußt, ein Tadelsvotum gegen das Ministerium, da dasselbe dem Artikel der Verfassung über die Religionsfreiheit eine unrichtige Auslegung gegeben habe. Dieser Antrag wurde am 26. November mit 180 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Ueber das allgemeine Stimmrecht sprach sich der Ministerpräsident in einer Parteiversammlung der Abgeordneten am 5. November kurz dahin aus, seine Ansicht sei, wer nichts besitze, dürfe auch nicht stimmen. Eine socialistische Verschwörung, welche von Ruiz Zorrilla und Salmeron unter Beihilfe einiger föderalistischer Militärs organisiert war, wurde zu Ende Octobers, kurz ehe sie zum Ausbruch kommen sollte, entdeckt. Gegen 200 Personen wurden verhaftet, darunter etwa 20 Generale. Das Unternehmen war aussichtslos. Das Volk hatte im Jahre 1873 theure Erfahrungen gemacht.

---

## Italien.

Die am 12. Januar vertagten Kammern wurden auf den 6. März wieder einberufen. Die Thronrede stellte den Gesetzentwurf über den Ankauf und Betrieb der Hauptbahnen des Königreiches und den Eisenbahnvertrag mit Oestreich-Ungarn in Vordergrund, erwähnte die Besuche der Kaiser von Oestreich und von Deutschland und kündigte Gesetze über Justizwesen, Volksunterricht, Steuer- und Verwaltungsreform an, berührte aber die kirchliche Frage mit keinem Worte. Zum Präsidenten des Senats, der im Februar und Mai je durch die Ernennung von 24 Senatoren verstärkt wurde, wurde vom König Pasolini ernannt. Die Abgeordnetenkammer wählte am 7. März mit 172 gegen 108 Stimmen wieder zum Präsidenten Bianchieri; die 108 Stimmen fielen auf den Oppositionskandidaten Depretis. Zu Vicepräsidenten wurden am 9. März ein Mitglied der Rechten, Piroli, und, durch Verbin-

dung der Linken mit der äußersten Rechten, 3 Gegner des Ministeriums, Correnti, Mancini und Peruzzi und für den letzteren, welcher die Wahl nicht annahm, am 13. Coppino gewählt. Auch die Wahl der Mitglieder der Budgetkommission fiel zu Gunsten der Opposition aus. Das Ministerium dachte an seinen Rücktritt, wollte aber die Abstimmung der Kammer über einen der wichtigeren Gesetzentwürfe abwarten. Am 16. März legte der Ministerpräsident Minghetti den Bericht über die Finanzlage vor. Demgemäß ergab der Rechnungsschluß von 1875 ein Mehr von 50 Mill. an Einnahmen und Ersparungen über den Voranschlag; für 1876 wurde ein Ueberschuß von 10 Mill., für 1877 ein Ueberschuß von 15 Mill. berechnet. Eine Interpellation des Abgeordneten Morana wegen ungerechter Erhebung der Wahlsteuer, welche ebenso verhaßt als unentbehrlich war, führte die Entscheidung herbei. Minghetti erwiderte am 18. März, die Regierung studire bereits bessere Mittel zur Erhebung der Wahlsteuer, welche gegenwärtig 90 Mill. Lire ertrage. Morana erklärte sich durch diese Antwort nicht befriedigt und beantragte eine Tagesordnung, wonach die Kammer die Ueberzeugung hege, daß das Ministerium durch die Art der Erhebung die Steuerpflichtigen ungerecht belaste. Darauf erklärte Minghetti, die Regierung beabsichtige, über die Frage des Ankaufs der Eisenbahnen ein Botum der Kammern herauszufordern; die Kammer solle also die Berathung über die von Morana beantragte Tagesordnung bis dahin verschieben. Depretis, Correnti und Piccioni bekämpften den Antrag des Ministers auf Verschiebung, und derselbe wurde mit 242 gegen 181 Stimmen abgelehnt. In Folge dieses Botums erklärte Minghetti, er werde am 20. den Entschluß des Kabinetts mittheilen. Diese Mittheilung lautete dahin, daß das Ministerium am 19. seine Entlassung eingereicht und daß der König dieselbe angenommen habe. Sofort berief der König Depretis und beauftragte ihn mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Dasselbe, aus lauter Mitgliedern der Linken bestehend, konstituirte sich am 24. März: Depretis, Advokat und schon zweimal Minister, übernahm das Präsidium und die Finanzen; Nicotera, früher Officier unter Garibaldi, das Ministerium des Innern; Melegari, Gesandter in der Schweiz, das Ministerium des Auswärtigen; Mancini, früher Unterrichtsminister, das Ministerium der Justiz; Coppino das Ministerium des Unter-

rechts, das er bereits einmal bekleidet hatte; Zanardelli das Ministerium der öffentlichen Arbeiten; Majorana, früher Professor der Staatsökonomie, das Ministerium des Ackerbaus und des Handels; Mezzacapo das Kriegsministerium; der Contreadmiral Brinn das Marineministerium. Von diesen 9 Ministern gehörten 4 dem nördlichen, 1 dem mittleren, 4 dem südlichen Italien an. In der Kammer und im Senat entwickelte Depretis am 28. März das Programm des neuen Kabinetts. Darin war die Rede von der Reform des politischen Wahlgesetzes im Sinne wahrer Freiheit, von der Unverträglichkeit des Deputirtenmandats mit der Bekleidung öffentlicher Aemter, von der Verbesserung der Lage der Beamten und von der unbedingten Unabhängigkeit des Richterstandes. Bezüglich der kirchlichen Politik werde das Kabinet nicht aggressiv vorgehen, aber auch zu keiner Vereinbarung sich herbeilassen; es werde die bestehenden Gesetze strenge beobachten, behalte sich jedoch die Einbringung von Gesetzentwürfen vor betreffs ausgedehnterer Sicherung der Gewissensfreiheit, der Verwaltung des Kirchenvermögens und des obligatorischen Volksunterrichtes. Das Kabinet acceptire die Konvention wegen Rückkaufs der oberitalienischen Bahnen, stimme jedoch nur für Uebernahme des Betriebs eines Theiles derselben; es verheiße Steuerreform und Prüfung der schwebenden Handelsverträge im Sinne der Handelsfreiheit. In Folge dieses Ministerwechsels legte der Kammer-Präsident Bianchieri am 29. März schriftlich das Präsidium nieder. Doch wurde auf die Erklärung Depretis', daß Bianchieri das volle Vertrauen des neuen Kabinetts habe, das Entlassungsgesuch von der Kammer einstimmig abgelehnt. Darauf verlangte Depretis Frist zur Ausarbeitung der Regierungsvorlagen, und die Kammer beschloß, sich bis zum 25. April zu vertagen.

Bei dem Wiederzusammentritt der Kammer wurde von der Rechten Sella, von der Linken, jetzt Regierungspartei, Crispi als Führer der Partei aufgestellt. Nachdem das Kabinet wegen einer anderen Fassung der Basler Konvention mit Rothschild, mit welchem Correnti in Paris unterhandelte, einen Vertrag abgeschlossen hatte, wonach Italien bei dem Rückkauf der oberitalienischen Eisenbahnen 12 Mill. ersparte und Rothschild provisorisch den Betrieb derselben übernahm, legte Depretis am 17. Juni die Basler Konvention samt diesem Zusatzartikel und den Eisenbahn-



vertrag mit Oestreich-Ungarn der Kammer vor. Mit 344 gegen 35 Stimmen wurde am 27. Juni die Eisenbahnvorlage von der Kammer nach mehrtägiger Debatte genehmigt, ein Amendement, welches den Staatsbetrieb verlangte, verworfen. Der Senat nahm am 29. Juni mit 113 gegen 5 Stimmen den Gesetzentwurf an. Zur definitiven und festen Bildung einer großen liberalen Partei, welche mit voller Sicherheit alle Reformen, zu deren Verwirklichung sich die Rechte ohnmächtig zeigte, in Angriff nehmen könnte, hielt das Ministerium einen Appell an die Wähler für unerlässlich. Das Botum vom 18. März und das Programm der liberalen Partei mußten, sagten die ministeriellen Blätter, durch Neuwahlen der Kammer ihre nationale Sanction erhalten. Durch königliches Dekret vom 6. Oktober wurde die Abgeordneten-kammer aufgelöst, die Neuwahlen auf den 5. und 12. November, der Zusammentritt der neuen Kammer auf den 20. November festgesetzt. Die von dem König für gewisse Preß- und politische Vergehen, sowie für andere Uebertretungen, namentlich gegen das Wahlsteuergesetz, am 2. Oktober erlassene Amnestie sollte wohl günstig auf die Wahlen einwirken. Weniger günstig wurde es von der Bevölkerung aufgenommen, daß der Justizminister Mancini im August einem Mörder, Mitglied der Camorra, welcher zu lebenslänglicher Galeere verurtheilt war, beim Könige eine Herabminderung seiner Strafzeit auf 20 Jahre erwirkte. Man urtheilte einstimmig, daß diese Begnadigung eines Menschen, der im 40. Lebensjahre das Bagno verlassen sollte, nicht nur die Drohungen des Strafgesetzes illusorisch mache, sondern auch angesichts des überhandnehmenden Räuber- und Mörderwesens eine unverzeihliche Unflugheit sei. Großes Aufsehen erregte die von der Gazette d'Italia gegen den Minister des Innern, Nicotera, ausgesprochene Beschuldigung, daß er, der bei der revolutionären Expedition von Sapri 1857 verhaftet worden war, seine Mitverschwornen verrathen habe. Auf die Klage des Ministers begann am 17. November der Proceß gegen das genannte Blatt, welcher erst im folgenden Jahre entschieden wurde. Aus den Händen des Ministeriums der Linken nahm Garibaldi die ihm vom Parlament bewilligte Rationalbelohnung, 100,000 Fr. Rente, nachdem er sich indessen hartnäckig dagegen gestraubt hatte, endlich an, wovon er Depretis in einem Schreiben vom 9. April Mittheilung machte. Doch zürnte er seinen Freunden, daß sie seine

Pläne zur Tiber-Korrektion nicht annahmen und hierin den Ingenieuren mehr Urtheil zutrauten. Am 31. Mai verließ er Rom und kehrte, 16 Monate nachdem er die ewige Stadt betreten, auf seine Insel Caprera zurück, wo er für seine republikanische Würde ein dankbareres Publikum fand als in der Abgeordnetenversammlung zu Rom.

Das Resultat der Wahlen war, wie sich voraussehen ließ, für die Rechte ungemein ungünstig. Von den 508 Abgeordneten errang die einst von Cavour gegründete Partei kaum 100; mehrere ihrer hervorragendsten Führer, Visconti-Venosta, Bonghi, Spaventa, waren durchgefallen; Minghetti und Sella hatten ein Mandat erhalten. Die Linke zählte mehr als 400 Mitglieder. Daß darunter über 100 zur äußersten Linken gehörten, durfte Depretis nicht gerade als einen Sieg ansehen. Die Thronrede vom 20. November sprach von der Ausdehnung des Wahlrechts und von einer vollständigen Reorganisation der Volksschulen. Am meisten interessirte folgende Stelle: „Es bleibt uns noch übrig, an ein Problem heranzutreten, welches bis jetzt nur unvollständig gelöst ist. Die Freiheiten, welche der Kirche in Italien in weit reicherm Maße als in einem anderen katholischen Staate bewilligt sind, dürfen nicht in einer Weise ausgeübt werden, welche den öffentlichen Freiheiten Abbruch thut oder die Rechte der nationalen Souveränität beeinträchtigt. Meine Regierung wird Ihrer Prüfung diejenigen Maßregeln unterbreiten, welche nothwendig sind, um die in den Garantiegesetzen selbst bestimmten Vorbehalte und Bedingungen wirksam zu machen“. Damit war der bisherigen Kirchenpolitik der italienischen Regierung ein Dementi gegeben und auf eine Aera hingewiesen, wo die Rechte und Gesetze des Staates gegenüber der katholischen Kirche nicht bloß auf dem Papier standen, sondern auch in der Praxis ausgeübt wurden und die Garantiegesetze, mehr als bisher, im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen des Staates gehandhabt wurden. Daß der Ministerpräsident Depretis wenigstens den Willen habe, auch die kirchliche Politik Italiens in freiheitlichem Sinne zu lenken, hatte man schon aus der Wahlrede ersehen, welche er am 8. Oktober in Stradella hielt. Darin sagte er: „Ein Land lebt nicht allein von Waffen, von Brot und von Millionen. Italien muß wieder geistig emporkommen, das bürgerliche Christenthum muß frei, der Gedanke eman-

cipirt sein, frei der Kultus der Humanität!“ Die Abgeordneten-kammer wählte am 21. November mit 233 von 347 Stimmen Crispi zum Präsidenten. Der König ernannte zum Präsidenten des Senats Tecchio. Unter den neu ernannten zehn Senatoren waren Professor Moleschott und Palmieri, der Direktor des Beob-  
 Observatoriums. Mehrere Gesetzentwürfe wurden eingebracht, welche erst im folgenden Jahre zur Berathung gelangen konnten, so das höchst wichtige Gesetz „gegen die Mißbräuche der Kultusbeamten“, ein Gesetz über die Reform der Gemeinde- und Provinzialverwaltung und ein Gesetz über die Unvereinbarkeit der parlamentarischen Stellung mit einem Staatsamte. Nach Beendigung der Budget-  
 debatte vertagte sich die Kammer am 22. December bis zum 15. Januar. Zur Befestigung dynastischer Freundschaften unter-  
 nahm das Kronprinzliche Paar eine längere Reise an verschiedene Höfe. Kronprinz Humbert und Kronprinzessin Margerita machten am 13. Juli in Dresden, am 16. Juli in Potsdam bei dem deutschen Kronprinzenpaar einen Besuch, trafen am 20. in Peters-  
 burg, am 7. August in Wien ein und empfingen am 12. August bei ihrer Ankunft in Venedig die Huldigungen der dortigen Be-  
 völkerung. Am 8. November erfolgte in San Remo der Tod der Herzogin Maria von Aosta, einer Tochter des reichen Fürsten Pozzo della Cisterna. Sie war die Gemahlin des zweiten Sohnes Viktor Emanuel's, des einstigen Königs Amadeus von Spanien.

„Der Gefangene des Vatikan's“ empfing auch in diesem Jahre verschiedene Deputationen. Am 21. Juni erschien im Va-  
 tikan eine Anzahl deutscher Pilger unter Anführung des Barons Loë. Pius ermunterte sie zur Ausdauer im Kampf gegen die Ver-  
 folger der Kirche. In einer Ansprache an die Jöglinge der aus-  
 ländischen Kollegien am 25. Juli sprach Pius von den Plänen der Sektirer, welche die künftige Papstwahl mittelst Volksabstimmung vornehmen lassen möchten. Am 16. Oktober empfing er in der  
 Peterskirche 6200 spanische Pilger, welche ihm eine Million Francs zum Geschenk machten, aber nicht erbaut davon waren, daß er ihnen, die meist begeisterte Karlisten waren, gar keine Hoffnung auf eine Restituierung der Legitimität in Spanien machte. Einen großen Verlust erlitt der Vatikan durch den am 6. November er-  
 folgten Tod des Kardinals und Staatssekretärs Antonelli, welcher seit 1850 dieses Amt bekleidet hatte. Sein ganzes ungeheures

Vermögen hatte er seinen drei Brüdern vermacht, während der Papst, der für sich und für Wohlthätigkeitsanstalten und Kirchen auch einiges erwartet hatte, leer ausgieng. Zu Antonelli's Nachfolger wurde Kardinal Simeoni ernannt, der apostolische Nuntius in Madrid, welcher sich indessen mehr wegen seiner ultrareaktionären Anschauungen als wegen seiner Geschicklichkeit bemerklich gemacht hatte. Derselbe wurde am 11. December von Pius zum erstenmal officiell als Staatssekretär empfangen. An die Stelle des am 17. December verstorbenen Kardinals und Generalvikars Patrizi ernannte der Papst am 21. December den Kardinal Monaco la Valletta zu seinem Generalvikar. Die Frage von der künftigen Papstwahl rückte immer mehr in den Vordergrund des Interesses. Pius selbst soll seine Wahl definitiv getroffen und sämtliche Mitglieder des Kardinalkollegiums, einen um den anderen in den Vatikan berufen haben, um von ihnen die Zustimmung zu der von ihm getroffenen Wahl zu verlangen. Die von der „Kölnischen Zeitung“ veröffentlichte Immediateneingabe, welche die Minister Depretis, Mancini, Nicotera, Mezzacapo in Sachen der Papstwahl an den König gerichtet haben sollen, wurde von dem Minister des Auswärtigen, Melegari als eine „absurde Erfindung“ dementirt. Interessant ist die im „Fanfulla“ von Professor Bonghi mitgetheilte Unterredung, welche er kurz nach dem Einzug der italienischen Truppen in Rom am 20. September 1870 mit Antonelli gehabt hat. Bonghi wollte den Staatssekretär dazu bringen, daß er sich zu Unterhandlungen mit der italienischen Regierung herbeilasse. Antonelli blieb starr und erklärte dem Professor am Schluß: „Die Kirche hat die Normen für ihr Verhalten anderswo zu suchen als bei der italienischen Regierung, und wollte sie dieselben dorthier nehmen, wo Sie wollen, so würde sie sich herabwürdigen und, wenn sie überhaupt untergehen könnte, nur um so schneller untergehen, und zwar in einer Art, die ihres Berufes und ihrer Geschichte unwürdig sein würde.“ „Und demnach?“ fragte Bonghi. Der Staatssekretär erwiderte: „Demnach bleibt nur ein Entschluß möglich: Protestiren und Warten!“ Wie wenig Anhang die päpstliche Kurie gerade im Gebiet des ehemaligen Kirchenstaates hatte, zeigte die ungeheure Aufregung, die sich der Bevölkerung von Bologna bemächtigte, als am 10. Oktober der italienische Katholikentongreß dort eröffnet wurde. Während derselbe in den vorhergegangenen Jahren in

Benedig und in Florenz keinen Anfechtungen ausgesetzt gewesen war, wurden die Kongreßmitglieder in Bologna mit Zischen und Pfeifen empfangen, und der Präsekt sah sich genöthigt, um schweren Excessen vorzubeugen, noch am 10. die Schließung des Kongreßes zu verfügen.

## Die Schweiz.

Wie in Deutschland, so war auch in der Schweiz der kirchlich-politische Kampf zwar im Abnehmen, aber noch nicht zu Ende. Die Bischöfe waren theils unschädlich gemacht, theils auf ihre Selbsterhaltung bedacht. In der Organisation der altkatholischen Kirche wurde ein wichtiger Schritt gethan. Auf Grund der Verfassungsbestimmungen der altkatholischen Synode von 1875 genehmigte der Bundesrath am 28. April die Errichtung eines altkatholischen Bisthums. Die am 7. und 8. Juni in Olten versammelte altkatholische Nationalsynode wählte am 7. mit 117 von 158 Stimmen den Pfarrer und Professor Herzog in Bern zum Bischof. Pfarrer Schruter in Rheinfelden erhielt 34 Stimmen. Herzog nahm die Wahl an. Darauf wurden die von den Basler Delegirten gestellten Anträge auf Abschaffung des Cölibats, der Ohrenbeichte und der Einführung der Landessprache bei den priesterlichen Functionen von der Synode angenommen. Die feierliche Konsekration des altkatholischen Bischofs der Schweiz fand in Rheinfelden am 18. September statt und wurde von dem deutschen Bischof Reinkens vorgenommen. Regierungsrath Keller, Präsident der altkatholischen Synode, nahm im Auftrag der letzteren und zugleich im Namen der Regierung dem neukonsekrierten Bischof den Eid ab. Die Eidesformel, welche Bischof Herzog zu sprechen hatte, lautete: „Ich gelobe hiemit feierlich vor Gott, vor den Vertretern der christkatholischen Synode der Schweiz und vor den Abgeordneten der eidgenössischen Stände, die mir als erwähltem und konsekriertem Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, die Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz sorgfältig und als ein unbe-

scholtener Diener der Religion Jesu Christi zu beobachten, die Gesetze der Eidgenossenschaft und der Kantone in dem mir anvertrauten Wirkungskreise in besten Treuen zu befolgen und keiner geistlichen oder weltlichen Behörde einen weiteren Treueid zu schwören.“ In einer langen Erklärung sprachen die römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz ihr Anathema gegen ihren altkatholischen Kollegen aus, dem ja schon deswegen jede Vollmacht und Autorität, das Hirtenamt Christi auf Erden auszuüben, mangle, weil er eine solche von dem Oberhaupt der Kirche nie erhalten, sondern im schroffsten Widerspruch und flagrantesten Ungehorsam gegen den Papst das Hirtenamt an sich gerissen habe, und warfen der abtrünnigen Kirche vor, daß einige sittlich verkommene Priester sich ihr angeschlossen hätten. Bischof Herzog gab letzteres in seiner Antwort zu, setzte aber hinzu: „Wir haben die Elenden von uns gestoßen. Und wo sind sie jetzt? Sie sind wieder da, von wo sie zu uns gekommen, in Eurer Kirche, ihr Bischöfe! Ihr habt auch die schändlichsten wieder aufgenommen und Ihr wißt nun, daß eine erschreckend große Anzahl Eurer Priester sittlich korrumpirt ist.“ Die alt- oder christkatholische Kirche der Schweiz zählte 55 Gemeinden und 17 Vereine mit 73,380 Seelen. Aus dem Gebiete des Kulturkampfes ist noch anzuführen der Refurs der Minderheit des Großen Rathes von Bern und der katholischen Geistlichen des Jura gegen das Bernische Kultusgesetz vom 14. September 1875 und die Zurückweisung dieses Refurses von Seiten des Bundesrathes. Im Anschluß an dieses Kultusgesetz wurde vom Berner Großen Rath im November auch das Begräbnißwesen geordnet. Dasselbe wurde für Ortspolizeisache erklärt und bestimmt, daß niemand wegen Glaubensansichten oder aus anderen Gründen ein anständiges Begräbniß auf dem öffentlichen Friedhof versagt werden dürfe, und daß bei den öffentlichen Leichenzügen die Geistlichen nicht im Ornat erscheinen und keine kirchlichen Ceremonien ausgeübt werden dürfen. Die Aufhebung der Nonnenklöster Hermetschwyl und Gnadenthal und des Stiftes St. Verena wurde am 17. Mai vom Großen Rath des Kantons Aargau beschlossen. Daß die katholische Kirchengemeinde in Solothurn den Antrag des Gemeinderathes, die Wahl eines altkatholischen Pfarrers vorzunehmen, am 10. September mit 399 gegen 322 Stimmen verwarf, war der Lauheit der dortigen Liberalen zuzuschreiben.

Die Bundesversammlung tagte vom 6. bis 28. März, vom 5. Juni bis 5. Juli und vom 4. bis 23. December. Der Ständerath wählte an die Stelle des zum Bundesrath beförderten Numa Droz den Dr. Sulzer von Winterthur zum Präsidenten und an dessen Stelle den Ständerath Nagel von Thurgau zum Vicepräsidenten. Die beiden Rätthe hatten sich vorzugsweise mit der Berathung eines eidgenössischen Forstpolizeigesetzes zu beschäftigen, wodurch der irrationellen Forstwirthschaft in den Hochgebirgen ein Ende gemacht werden sollte. Das Banknotengesetz und das Militärdienst-Ersatzsteuergesetz unterlagen, da mehr als 30,000 Schweizerbürger das Referendum verlangten, der Volksabstimmung. Jenes wurde am 23. April mit etwa 190,000 gegen 120,000 Stimmen, dieses am 9. Juli mit 185,000 gegen 160,000 Stimmen verworfen. Das Referendum, diese Errungenschaft der modernen Demokratie, welches auch in Deutschland von den extremen Parteien sehnsüchtig begehrt wird, erwies sich auch hier als der Hemmschuh des Fortschrittes. Bei Eröffnung der Sommeression am 5. Juni wählte der Nationalrath den bisherigen Vicepräsidenten Aepli von St. Gallen zum Präsidenten, zum Vicepräsidenten den Staatsrath Bernez von Waadt; der Ständerath wählte zu seinem Präsidenten den Vicepräsidenten Nagel, zum Vicepräsidenten den Dr. Roth von Appenzell. Das eidgenössische Fabrikgesetz wurde vom Nationalrath in der Schlussabstimmung vom 16. Juni mit 81 gegen 19 Stimmen angenommen. Doch kam dasselbe in dieser Session noch nicht zum Abschluß. Die ordentliche Winteression begann am 4. December. In der Bundesversammlung vom 13. wurde der Bundes-Vicepräsident Heer von Glarus zum Bundespräsidenten, Bundesrath von Schenk von Bern zum Vicepräsidenten, Roguin aus der Waadt zum Präsidenten des Bundesgerichts, Morel von St. Gallen zum Vicepräsidenten desselben gewählt. Der Ständerath berieth am 18. und 19. December den wichtigsten Artikel des Fabrikgesetzes, welcher einen Normalarbeitstag von 11 Stunden für Erwachsene festsetzte, und nahm denselben mit 22 gegen 20 Stimmen, das ganze Gesetz mit 21 gegen 16 Stimmen an. Der Nationalrath begann am 12. December die Berathung des vom Bundesrath vorgelegten Gesetzes über die civilrechtlichen Verhältnisse der schweizerischen Niedergelassenen und Aufenthalter, wodurch der Artikel 46 der Verfassung ausgeführt werden sollte.

Bei der Berathung des Militärbudgets folgte der Nationalrath der den Militärausgaben ungünstigen Volksstimmung. Die unter den Eindrücken des deutsch-französischen Krieges zu Stande gekommene neue Militärorganisation erforderte eine jährliche Ausgabe von etwa 17 Mill. Fr. und machte an die Wehrpflichtigen höhere Ansprüche. Der Nationalrath verminderte diese Ansprüche, setzte die Dienstzeit für die Infanterie von 48 auf 42 Tage herab, beschränkte die Dauer der Wiederholungskurse auf 14 Tage und verschaffte sich dadurch die Möglichkeit, an den Kosten für Rekrutenschulen und Wiederholungskursen gegen 700,000 Fr. streichen zu können. Daß bei einem solchen Verfahren die Militärorganisation nicht durchführbar war und die Tüchtigkeit der Armee, besonders der Führer, ungemein Noth litt, wollte der Nationalrath nicht einsehen. Der Ständerath genehmigte die Abstriche, mit Ausnahme des die Rekrutenschule betreffenden, womit sich schließlich der Nationalrath einverstanden erklärte. Mit Rücksicht auf die Gotthardbahn und auf die Pariser Weltausstellung wurde von beiden Räten beschlossen, am 5. März 1877 eine außerordentliche Session zu beginnen.

Daß das liberale Element auch in vorherrschend katholischen Kantonen im Zunehmen war, zeigten die kantonalen Wahlen in Solothurn und St. Gallen. Bei den Wahlen in den Großen Rath in Solothurn am 12. März wurden 105 Liberale und nur 9 Klerikale gewählt. Das Resultat der Großrathswahlen in St. Gallen am 7. Mai war die Wahl von 98 Liberalen gegen 63 Konservative. Anders standen die Verhältnisse in Tessin. Dort wurden nach einer noch aus den dreißiger Jahren stammenden Verfassung die Vertreter in den Großen Rath in der Weise gewählt, daß jeder der 38 Wahlkreise, ohne Rücksicht auf seine Bevölkerungszahl, 3 Vertreter in den Großen Rath sandte. In Folge dessen hatten die größeren Städte oder Kreise, wie Lugano und Bellinzona mit 5000 bis 6000 Seelen, nicht mehr Vertreter als die kleinen Kreise mit 1000 bis 2000 Seelen, und da in den größeren Städten die Liberalen, auf dem Lande die Klerikalen Meister waren, so war diese Wahlart jenen sehr ungünstig und die Großrathswahlen von 1875 waren durchaus klerikal ausgefallen. Dem klerikalen Großen Rath stand aber, aus einer früheren Wahlperiode her, ein liberaler Staatsrath gegenüber. An Anlaß zu Reibungen konnte es nicht



fehlen. Auf die Beschwerde der Liberalen beschloßen die beiden eidgenössischen Rätthe im März, den Bundesrath aufzufordern, daß er auf eine Abänderung des Tessinischen Wahlgesetzes im Sinne der Gleichberechtigung der Bürger hinwirke. Der Große Rath von Tessin erließ nun am 6. Mai ein Dekret, wonach ein mit der Bundesverfassung in Einklang stehendes Wahlgesetz eingeführt und dieses am 28. Mai einer Volksabstimmung unterworfen werden sollte. Der Staatsrath erhob Bedenken gegen die Kompetenz des nach dem reaktionären Artikel 32 gewählten Großen Rathes, fügte sich aber der gegentheiligen Ansicht des Bundesraths und setzte die Volksabstimmung auf den 19. November fest. Aber eine Versammlung der Liberalen in Locarno am 15. Oktober stellte an den Staatsrath das Begehren, den Beschlüssen des inkonstitutionellen Großen Rathes keine Folge zu geben, denselben als ungesetzlich für aufgelöst zu erklären und sofort Neuwahlen nach Verhältniß der Bevölkerungszahl anzuordnen. Die liberale Mehrheit des Staatsraths nahm das Begehren an und ordnete am 20. Oktober die Großenrathswahlen auf den 5. November an. Auf die Klage der Klerikalen sandte der Bundesrath am 19. Oktober den Nationalrath Bavier aus Chur als eidgenössischen Kommissär nach Tessin ab und lud den Staatsrath ein, die Wahlen vorläufig zu suspendiren. Der Staatsrath entsprach dieser Aufforderung. Ein Vorfall in dem Dorfe Stabio vermehrte die Aufregung. Auf eine Gesellschaft von Liberalen, welche am 22. Oktober von einem Schießen zurückkehrend durch das Dorf zogen, wurde von dem Hause eines Klerikalen aus geschossen: 2 Mann wurden getödtet, 4 verwundet. Um weiterem Unheil vorzubeugen, erließ der Kommissär Bavier an den Oberstlieutenant Nola am 25. Oktober die Weisung, die bewaffnete Mannschaft der Klerikalen aufzulösen. Unter Vermittlung des Bundesrathes wurde in Bern von Delegirten der beiden Parteien ein Kompromiß abgeschlossen, wonach der Große Rath am 20. November sich versammeln, seine Thätigkeit aber darauf beschränken sollte, ein dem Verhältniß der Bevölkerungszahl Rechnung tragendes Wahlgesetz zu erlassen. Nach Genehmigung des Gesetzes durch das Volk und darauf durch die Bundesversammlung sollten die Wahlen mit geheimer Stimmabgabe in den Gemeinden vorgenommen werden, was erst im folgenden Jahre stattfand. Die finanzielle Lage der Gotthardbahn, für welche ein

Gesamtaufwand von 187 Mill. Fr. berechnet war, während derselbe in Wahrheit 289 Millionen betrug, veranlaßte den Bundesrath, an die Regierungen von Deutschland und Italien eine Note vom 20. März abzusenden und denselben die Einberufung einer internationalen Konferenz vorzuschlagen, welche nach Prüfung der Sachlage über die weitere finanzielle Unterstützung des Unternehmens Verhandlungen pflegen sollte. Eine vom Bundesrath ernannte Fachmännerkommission sollte inzwischen alle Verhältnisse genau prüfen und das Ergebniß dieser Prüfung und Berathung sollte die Grundlage für die Anträge bilden, welche der Bundesrath in der internationalen Konferenz zu stellen gedachte. In Deutschland fand die von dem württembergischen Abgeordneten Elben abgegebene Erklärung allgemeine Zustimmung. Dieselbe gipfelte in folgenden Sätzen: „Festhalten Aller an dem großen internationalen Werke, Fortbauen und Fortbezahlen der bewilligten Gelder bis zu neuer Regelung; entschiedene opferbereite Thatkraft vor allem der Schweiz, welche alle ihr möglichen Hilfsmittel gewähren muß; baldiger erneuter internationaler Kongreß zu neuer, den Umständen entsprechender Regelung des Programm's und der Kosten.“ Dieser Kongreß kam im Jahre 1876 nicht zusammen.

---

## Belgien und Holland.

In dem Kampfe, welchen in Belgien seit Jahren die Liberalen mit den Klerikalen führten, stand die Wage immer noch zu Gunsten der letzteren. Bei den Provinzialwahlen in Antwerpen und Nivelles, welche indessen klerikale Vertreter gehabt hatten, siegten im Mai die Liberalen. In Folge dessen hofften diese auf ein günstiges Resultat der Ergänzungswahlen für die Abgeordnetenkammer. Aber das Ergebniß der Wahlen vom 13. Juni war ein Sieg der Klerikalen. Selbst in dem liberalen Antwerpen wurden die Liberalen durch die von den Pfarrern massenhaft an die Wahlurne getriebene Landbevölkerung aus dem Felde geschlagen und die ausscheidenden Abgeordneten wiedergewählt. Nur in einem Wahlbezirk verloren die Klerikalen zwei Abgeordnetenitze, gewannen aber einen in

einem andern. Das Ministerium hatte wieder festen Boden. Man erinnerte sich einer Wahlrede Dumortier's, in welcher dieser klerikale Gelehrte sagte: „Nirgends ist der Papst so wirklich Papst, wie in Belgien, in Belgien ist er mehr Papst als in Rom.“ Der Ausfall dieser Wahlen hatte in Brüssel, Antwerpen und Gent tumultuarische Demonstrationen im Gefolge. Die Winteression der Kammern begann am 14. November. Der liberale Abgeordnete Bara beantragte, die Wahlen in Antwerpen, Brügge und Ypern zu beanstanden und enthüllte die dort von der Geistlichkeit ausgeübte Wahlkorruption. Frère-Orban erklärte geradezu, moralisch gebe es keine Majorität mehr in der Kammer. Aber die Wahlen in den genannten Bezirken wurden am 23. November von der Mehrheit genehmigt. Der Ministerpräsident Malou versprach, in zwei Monaten einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Wahlkorruption einzubringen. Ohne eine Aenderung des Wahlgesetzes konnten die Liberalen kaum auf einen Sieg über die Klerikalen hoffen, und ob diese sich zu einer solchen hergeben würden, war sehr zweifelhaft. Der Kongreß der Geographen und Afrikareisenden wurde am 12. September in Brüssel von dem König Leopold II. selbst eröffnet. Am 26. Juni begann die internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungsweisen in Brüssel, welche am 9. Juli auch von dem in Scheveningen verweilenden deutschen Kronprinzen besucht wurde. Der für diese Zwecke veranstaltete Kongreß wurde am 28. September eröffnet.

In Holland wurde der Gesetzentwurf über die Reorganisation des höheren Unterrichts am 8. April von der zweiten Kammer mit 66 gegen 7 Stimmen, von der ersten am 29. April mit 28 gegen 4 Stimmen angenommen. Das Amendement der Klerikalen, auch den Privatuniversitäten das Promotionsrecht zu erteilen, war von der zweiten Kammer abgelehnt, dagegen unvorsichtigerweise die Bestimmung gutgeheißen worden, wonach diese Privatuniversitäten, welche faktisch katholische Seminarien sind, der Staatsaufsicht nicht unterworfen sein sollten. Der am 7. Januar an die Stelle des Oberst Enderlein zum Kriegsminister ernannte Generalsekretär der Marine, Klerk, brachte in der zweiten Kammer ein Milizgesetz ein, wonach das jährliche Kontingent von 11,000 auf 14,000 Mann erhöht werden sollte. Da gerade diese Be-

stimmung von der Kammer am 16. Juni mit 43 gegen 31 Stimmen abgelehnt wurde, zog das Ministerium das ganze Gesetz zurück und reichte seine Entlassung ein. Der König erklärte, er werde nach Erledigung der in beiden Kammern vorliegenden Gesetze über die Annahme des Entlassungsgesuches sich entscheiden. Diese Entscheidung fiel am 12. Juli dahin aus, daß der König das Gesuch nicht annahm. Es wurden zwar Versuche gemacht, ein wirklich liberales Kabinet zu bilden; aber die mit Rappene van de Copello angeknüpften Unterhandlungen führten zu keinem Resultat, und derselbe rieth selbst dem König zur Beibehaltung des Ministerpräsidenten Heemskerk, jedoch unter der Bedingung, daß dieser endlich die schon lange anhängige Schulfrage in liberalem Sinne erledige. Seine Hinneigung zu den Klerikalen hatte Heemskerk um allen Kredit bei den Liberalen gebracht. Es war aber möglich, daß derselbe, um Minister zu bleiben, die liberale Kammermehrheit durch freisinnige Gesetzentwürfe zu befriedigen suchte. Die Ministerkrisis endigte damit, daß der Kriegsminister und der Kolonialminister austraten, alle übrigen Minister im Amt blieben und am 6. September der bisherige Präsident des höchsten indischen Gerichtshofes, Alting Mees, zum Minister für die Kolonien ernannt wurde und am 27. September Generalmajor Beyen das Kriegsministerium übernahm, das seit dem 6. der Marineminister Taalman Rip interimistisch geleitet hatte. Am 18. September wurde die neue Session der Generalstaaten eröffnet. Die Thronrede kündigte Gesetzentwürfe über Reform des Wahlgesetzes und des Volksunterrichtsgesetzes an und rühmte die vollständige Ruhe in den indischen Kolonien, mit Ausnahme des nördlichen Sumatra, wo der Krieg noch nicht beendet sei. Das Obercommando in Atchin hatte zu Anfang des Jahres an Stelle des verstorbenen Generals Pel General Engel übernommen. In dem der Kammer vorgelegten Budget für 1877 waren die Einnahmen auf 107 Mill. Fl., die Ausgaben auf 115½ Mill. angeschlagen, wovon 10 Mill. auf Eisenbahnen, 27 Mill. zur Verzinsung der Staatsschuld, 4 Mill. zu außerordentlichen Bedürfnissen der Landesverteidigung verwendet werden sollten. Das Deficit von 8½ Mill. hoffte der Finanzminister durch Ueberschüsse früherer Jahre und durch Mehreträgnisse der Steuern zu decken. Das neue Münzgesetz, wonach für Holland provisorisch die Doppelwährung bei-

behalten, in Indien dieselbe eingeführt werden sollte, wurde von der zweiten Kammer am 24. November genehmigt, von der ersten am 18. December abgelehnt.

## Skandinavien.

Die Regierung von Dänemark befand sich in einem Streit mit der zweiten Kammer oder dem Folkething. Zur Verstärkung der Landesverteidigung hatte sie dem Reichstag verschiedene Maßregeln vorgeschlagen: Anlegung einer befestigten Flottenstation, Aufführung von Batterien an verschiedenen Küstenplätzen, kräftigere Entwicklung der Flotte. Ueber diese Punkte herrschte vollständige Einigkeit zwischen Regierung und Folkething. Nun wollte aber die Regierung zur Sicherung Kopenhagen's von der Seeseite feste See-Forts, zunächst einmal ein einziges, anlegen und zur Deckung der Kosten die Ueberschüsse im Budget und den Reservefonds verwenden. Das Folkething aber hielt die See-Forts für zu kostspielig und doch unzureichend, wie selbst Sachmänner urtheilten, und glaubte, daß schwimmende Forts ausreichend seien für den angegebenen Zweck; zur Deckung der hiefür nöthigen Ausgaben wollte es eine Einkommensteuer einführen. Ueber die von der Regierung in Aussicht gestellte Befestigung der Hauptstadt von der Landseite war in der Vorlage noch nichts angeführt; das Folkething war unter allen Umständen dagegen. Am 29. März lehnte das Folkething das Verteidigungsgesetz ab. Der ordentliche Reichstag wurde an diesem Tage geschlossen. Am 30. März wurde durch einen „Offenen Brief“ des Königs das Folkething für aufgelöst erklärt und die Neuwahlen auf den 25. April festgesetzt. Die Maßregel der Auflösung wurde in dem Dekret damit motivirt, daß die Regierung für die nothwendigsten und dringendsten außerordentlichen Verteidigungsanstalten die Zustimmung des Folkethings nicht habe erlangen können. Die Wahlen ergaben das Resultat, daß die Opposition 74, die Regierungspartei 27 Mitglieder in der Kammer zählte. Am 15. Mai wurde der Reichstag ohne alle Formalität eröffnet. Mit 71 gegen 21 Stimmen wurde Krabbe zum Präsidenten des Folkethings gewählt. Die von der

Regierung dem Reichstag vorgelegten Gesekentwürfe über die Bertheidigungsanstalten lauteten, mit einer einzigen sehr unbedeutenden Ausnahme, vollständig wie die vorigen. Die Opposition, welche aus den Wahlen sehr verstärkt hervorgegangen war, sah dies als eine Rücksichtslosigkeit an und machte am 18. Mai dem Ministerpräsidenten und Finanzminister Estrup die heftigsten Vorwürfe. Dieser erklärte, die Minister seien bereit abzutreten, wenn sich Männer finden würden, welche besser als sie im Stande wären, das durchzuführen, was die jetzige Regierung für nothwendig halte zur Bertheidigung des Landes. So verlief die Session nutzlos. Die Mehrheit der Kommission beantragte, über das vorgelegte Wehrgesetz zur Tagesordnung überzugehen, welchen Antrag das Folkething am 22. Juni mit 62 gegen 24 Stimmen annahm. In der Sitzung vom 24. Juni, in welcher nur Mitglieder der Linken anwesend waren, beschloß das Folkething einstimmig ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, worauf die außerordentliche Session des Reichstags geschlossen wurde. Am 2. Oktober wurde derselbe wieder eröffnet. Die früheren Präsidenten wurden wiedergewählt. Estrup legte am 3. Oktober das Budget vor. Für außerordentliche Ausgaben wurden 2,740,000 Kronen mehr verlangt als im vorigen Jahr, wovon 2,600,000 Kr. auf das Kriegs- und Marine-Budget kamen. Die Angriffe auf das Ministerium erneuerten sich; aber Estrup behauptete seinen Platz und beharrte darauf, daß das Ministerium völlig verfassungsmäßig regiere.

Der Reichstag in Schweden tagte vom 19. Januar bis 17. Mai. Die Thronrede erwähnte die vorjährige Reise des Königs und dessen herzliche Aufnahme seitens der fremden Fürsten und Völker und stellte drei Vorlagen in Aussicht: über eine neue Organisation der Landarmee, über die Verbesserung der Küstenvertheidigung, über Reorganisation der Justiz- und Finanzverwaltung. Der Plan der Regierung, zum Zweck der Küstenvertheidigung eine bedeutende Flotte, die wenigstens der russischen gewachsen wäre, zu bauen, wurde nicht angenommen, da der Reichstag diese Frage nicht einseitig behandeln, sondern einen umfassenden Plan des gesamten Vertheidigungswesens zu Land und zur See vorgelegt sehen und vorher eine gründliche Steuerreform vorgenommen wissen wollte. Sogar für den Bau eines Kriegsschiffes wurden von der

zweiten Kammer statt der geforderten 2,400,000 Kronen nur 1,700,000 am 26. April bewilligt. Das Storting in Norwegen war vom 3. Februar bis 13. Juni versammelt und beschloß am 23. Mai die Aufnahme eines Eisenbahn-Anlehens von 24 Millionen.

## A m e r i k a.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gieng die Präsidentschaft Grant's ihrem Ende entgegen. Sie hatte sich überlebt und konnte nicht zum drittenmal aufgestellt werden. Die Beamtenkorruption hatte in diesen acht Jahren bedeutend zugenommen. Mit diesem System, unbedeutende Menschen aus rein persönlichen Gründen zu hohen Posten zu befördern, ließ sich nicht länger fortwirthschaften. Mehrere hochgestellte Männer kamen in Untersuchung oder mußten entlassen werden. Der Privatsekretär des Präsidenten Grant, General Babcock, wurde wegen Betrügereien angeklagt, jedoch am 1. Oktober freigesprochen. Der Kriegsminister Belknap wurde der ungesetzlichen Geldannahme beschuldigt, mußte seine Entlassung nehmen und wurde durch einen Beschluß des Repräsentantenhauses vom 3. April in Anklagestand versetzt. Zum Kriegsminister wurde am 22. Mai Cameron ernannt. Der amerikanische Gesandte in London, General Schenk, mußte wegen Betheiligung an einer Gründergesellschaft seine Entlassung nehmen und erhielt am 6. März in der Person des Richard Dana einen Nachfolger. Aber auch gegen diesen wurde wenige Tage darauf eine Anklage erhoben und statt seiner wurde der Attorney-General Pierrepont zum Gesandten in London ernannt. Das von der Justizkommission des Repräsentantenhauses vorgeschlagene Amendement zur Verfassung, wonach die Dauer der Präsidentschaft sechs Jahre betragen und der Präsident nicht zum zweitenmal wählbar sein sollte, wurde vom Repräsentantenhaus am 3. Februar mit 144 gegen 106 Stimmen verworfen. Der Antrag des demokratischen Mitgliedes Randall aus Pennsylvanien, allen Theilnehmern am Aufstande der Südstaaten, die noch nicht wieder in den Genuß aller Rechte eingesezt seien, vollständige Amnestie zu gewähren,

wurde am 13. Januar vom Repräsentantenhaus mit 172 gegen 97 Stimmen angenommen, war aber ebendamit, da seine Genehmigung verfassungsmäßig eine Zweidrittelmehrheit erforderte, abgelehnt. Der Antrag wurde nebst einigen Amendements an die Justizkommission verwiesen, kam noch einmal zur Abstimmung und erhielt wieder nicht die erforderliche Mehrheit. Daß sogar Jefferson Davis, der Präsident der konföderirten Staaten, begnadigt werden sollte, schien doch vielen gar zu viel verlangt. Am 15. März genehmigte der Senat die Bill, wonach der Gehalt des Präsidenten von 50,000 auf 25,000 Dollars herabgesetzt wurde. Dagegen legte Präsident Grant am 19. April sein Veto ein mit dem Bemerkten, daß ein Gehalt von 25,000 Dollars zur Bestreitung der Ausgaben eines Präsidenten durchaus nicht ausreiche. Dieser Gehalt sei zu einer Zeit festgesetzt worden, als das Land noch arm war und kaum 3 Millionen Einwohner hatte und die Lebensbedürfnisse sehr wohlfeil waren. Die Kongreßmitglieder möchten bedenken, daß auch sie damals nur 6 Dollars Taggeld gehabt hätten, während sie jetzt, die Session zu 4 Monaten gerechnet, für ihre täglichen Dienstleistungen mehr als 30 Dollars bekämen. Sein Veto sei durchaus uneigennützig, da er von dieser Maßregel gar nicht mehr betroffen würde. Auf diesen sehr deutlichen Appell an das Billigkeitsgefühl wurde am 5. Juni obiger Beschluß vom Senat wieder zurückgenommen. Das vom Präsidenten vorgeschlagene Amendement zur Verfassung, wonach die Verwendung öffentlicher Mittel zur Unterstützung der besonderen Kirchensekten gehörigen Schulen untersagt werden sollte, wurde vom Repräsentantenhaus am 5. August genehmigt, vom Senat aber abgelehnt. Der Schluß des Kongresses erfolgte am 15. August. Durch Proklamation des Präsidenten vom 2. August wurde das Territorium Colorado als 38. Staat in die Union aufgenommen.

Am 10. Mai wurde in Philadelphia durch den Präsidenten Grant die Weltausstellung mit einer Rede eröffnet. Die Minister, die Kongreßmitglieder, die obersten Civil- und Militärbehörden waren zugegen. Der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien, welche am 15. April in New-York angekommen waren, wohnten der Feierlichkeit bei. Der Schluß der Ausstellung erfolgte am 10. November. Am 4. Juli wurde in allen Theilen der Union das hundertjährige Jubiläum der Gründung der amerikanischen Republik



gefeiert, nirgends glänzender als in Philadelphia, in welcher Stadt am 4. Juli 1776 die Vertreter der 13 Kolonien die Lossagung von England ausgesprochen und die Unabhängigkeitserklärung unterzeichnet hatten. Eine Parade der militärischen Vereine und ein musikalisch-deklamatorischer Akt waren die hervorragenden Punkte der dortigen Feier, bei welcher, was übel vermerkt wurde, Präsident Grant durch seine Abwesenheit glänzte. Demselben wurde am 4. Juli durch den deutschen Gesandten in Washington, Baron v. Schlözer, ein vom 9. Juni datirtes, eigenhändiges Schreiben des Kaisers Wilhelm überreicht. Dasselbe enthielt einen Glückwunsch zu der Jubiläumsfeier, eine Anerkennung, daß die Hoffnungen der Begründer der Union durch ein Emporblühen sonder Gleichen verwirklicht worden, und eine Hinweisung darauf, daß der von Friedrich dem Großen mit den Vereinigten Staaten geschlossene Freundschaftsbund niemals eine Trübung erfahren habe. Die Anrede lautete: „Werther und lieber Freund!“ Dieser Brief erregte um so freudigeres Aufsehen in Amerika, als Kaiser Wilhelm der einzige Monarch in Europa war, der in solcher Weise seine Theilnahme an der Feier bezeugte. Das Antwortschreiben des Präsidenten Grant vom 10. Juli wurde dem Kaiser am 1. September durch den amerikanischen Geschäftsträger Fish überreicht. Die von dem demokratischen Verein in Frankfurt a. M. an das amerikanische Volk entworfene Jubeladresse, welche von Militarismus, Staatsanwalt und dergleichen demokratischen Gespenstern sprach, sollte durch eine Deputation dem amerikanischen Generalkonsul in Frankfurt überreicht werden. Derselbe entschuldigte sich, daß er als Vertreter der amerikanischen Handelsinteressen sich nicht mit politischen Demonstrationen befassen könne, und empfing die Deputation nicht. Nun wurde das Schriftstück an den amerikanischen Gesandten in Berlin, Bankroft Davis, gesandt. Dieser schickte es wieder nach Frankfurt zurück, da ihm seine Pflicht „ganz bestimmt“ vorschrieb, „von einem politischen Verein, der zum Zweck des Parteikampfes in deutschen Angelegenheiten gestiftet ist, derartige Rundgebungen, womit eine politische Demonstration beabsichtigt oder bezweckt wird, nicht entgegenzunehmen.“ Die am 5. und 6. Juli an schwarzen Milizsoldaten in Hamburg (Süd-Karolina) verübte Mezelei stimmte schlecht zu dieser Jubelfeier. Den Anlaß hiezu gab das brutale Benehmen

der dortigen Weißen. Die Sache wurde im Kongreß besprochen. und in einer Botschaft an den Senat vom 2. August zeigte der Präsident an, daß er in einem Schreiben an den Gouverneur Chamberlain in Süd-Karolina diese That mißbilligt, den Gouverneur zur Ergreifung der strengsten Maßregeln behufs Bestrafung der Schuldigen aufgefordert und demselben jeden verfassungsmäßigen Schutz zugesagt habe. Die Expedition des Generals Crook gegen die Siouxs-Indianer hatte zuerst einen günstigen Erfolg. Derselbe lieferte den Indianern am 21. Juni ein siegreiches Gefecht. Aber am 25. Juni fielen zwei Truppenabtheilungen von 750 Mann unter General Custer und Major Reno in einen Hinterhalt, wurden von etwa 3000 Indianern angegriffen und erlitten eine schwere Niederlage. General Custer, 17 Officiere, etwa 300 Soldaten wurden getödtet. Major Reno hatte 40 Todte und 50 Verwundete. Darauf verfügte der Senat am 1. August die Verstärkung der Kavallerie um 2500 Mann, und die Generale Crook und Terry zogen mit etwa 4000 Mann aufs neue ins Feld. Doch kam es im September zu einem Friedensvertrag, der zwischen der Unionsregierung und den Häuptlingen der Sioux abgeschlossen wurde. Der Konflikt war nicht durch die „Treulosigkeit“ der Sioux, wie die amerikanischen Blätter sagten, sondern durch die Treulosigkeit und Gewaltthätigkeit der amerikanischen Regierung hervorgerufen worden, welche diesem Indianerstamm in einem Vertrag vom 29. April 1868 die Black-Hills als Wohnsitz angewiesen hatte und, als sich diese Gegend als sehr fruchtbar und goldreich erwies, denselben wieder hinauszudrängen und in einem armen Lande unterzubringen suchte.

Das größte Interesse beanspruchte die Wahl eines neuen Präsidenten. Die Korruption hatte solche Dimensionen erreicht, daß keine Partei, welche nicht die Bekämpfung derselben auf ihre Fahne schrieb, auf Erringung des Sieges hoffen konnte. Eine Konferenz von etwa 300 Reformmännern, welche im Mai in New-York tagte, erließ eine von Karl Schurz entworfene Ansprache an das Volk der Vereinigten Staaten. Darin wurde hervorgehoben, daß der Krieg die Korruption nicht hervorgerufen, sondern nur rascher entwickelt habe; daß der Ursprung derselben in die Präsidentschaft Jackson's zurückzudatiren sei, welcher das jetzige System großgezogen habe; daß aber die Fortdauer derselben zum

Untergange durch Anarchie führen würde, weil sie das Vertrauen des Volkes auf sich selbst, d. h. auf die Selbstregierung zerstören müßte, das größte Unglück, das eine Republik treffen könne. Die republikanische Konvention, welche vom 14. bis 16. Juni in Cincinnati über das Wahlprogramm und über die zu wählenden Persönlichkeiten sich berieth, stellte am 16. Juni als Kandidaten für die Stelle des Präsidenten den Gouverneur von Ohio, Hayes, und als Kandidaten für die Stelle des Vicepräsidenten Wehler von New-York auf. Hayes erklärte sich in einem Schreiben bereit, die Kandidatur anzunehmen, versprach durchgreifende Reform der Civilverwaltung, erklärte sich gegen eine Wiederwahl des jeweiligen Präsidenten, verlangte die Wiederaufnahme der Baarzahlung und wollte die Interessen der weißen und der schwarzen Race gleichmäßig geschützt, den Unterschied zwischen dem Süden und dem Norden ausgeglichen wissen. Vom 27. bis 30. Juni war in St. Louis die demokratische Konvention versammelt. Diese stellte am 30. Juni für die Präsidentschaft den Gouverneur Tilden von New-York, für die Vicepräsidentschaft den Gouverneur Hendricks von Indiana auf. Beide nahmen die Kandidatur an. Tilden sprach sich in seinem Schreiben vom 5. August für Reformen in Bezug auf die Staatsausgaben, für eine vollständige Versöhnung mit den Südstaaten und für einen allmählichen Uebergang zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen aus. Von den deutschen Führern erklärten sich Karl Schurz und Hecker für die Erwählung Hayes'. Ersterer äußerte in einem Schreiben die Besorgniß, daß Tilden, wenn er auch die besten Absichten habe, doch „dem Drängen der durch viel-jähriges Fasten rasend hungrig gewordenen Armee der Aemterjäger nicht werde widerstehen können, daß also die Reform nur in der Besetzung sämtlicher Beamtenstellen mit Demokraten bestehen und somit der Grundsatz „dem Sieger gehört die Beute“ beibehalten werde.“ Nach dem Gesetz vom Jahre 1845 hatte am ersten Montag des Novembers die Wahl der 369 Delegirten stattzufinden, welche laut Gesetz vom Jahre 1792 am ersten Mittwoch des darauf folgenden Decembers für die Dauer von 4 Jahren, vom 4. März des nächsten Jahres an gerechnet, den Präsidenten und dessen Stellvertreter zu wählen haben. Die Wahl der Wahlmänner fiel also auf den 6. November, die des Präsidenten auf den 6. December. Seit dem 4. März 1861, wo Abraham Lincoln

seine Präsidentschaft antrat, hatte die republikanische Partei die Herrschaft inne. Es wurde ihr schwer, dem Gedanken Raum zu geben, daß sie dieselbe wieder an die Demokraten abtreten müsse. Die Wage schwankte lange. Die Entscheidung brachte erst das folgende Jahr. Von den 38 wahlberechtigten Staaten stimmten 18 mit zusammen 166 Stimmen für Hayes, 17 mit zusammen 184 Stimmen für Tilden. Das Ergebnis der Wahlen in Süd-Karolina, Louisiana und Florida, welche 3 Staaten zusammen 19 Stimmen haben, blieb lange unentschieden. Hayes mußte alle drei Staaten für sich haben, um zu siegen; denn er hatte dann 185 Stimmen, und diese Zahl bildete gerade die Mehrheit. Gewann aber Tilden auch nur einen einzigen von diesen drei Staaten, ja auch nur eine einzige Stimme von diesen 19 Stimmen, so hatte er die Mehrheit für sich. Für Hayes arbeiteten der Senat und die ganze Maschinerie der Bundes-, Civil- und Militärverwaltung. In den drei genannten Staaten kamen verschiedene Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen und bei der Zählung der Stimmzettel vor. In Süd-Karolina standen sich die zwei Parteien am schroffsten gegenüber. Es bildeten sich hier zwei Repräsentantenkammern, je mit einem besonderen Präsidenten; Bundesstruppen wurden dem republikanischen Gouverneur zur Verfügung gestellt; das Wahlbureau kassirte die demokratischen Stimmen und stellte den republikanischen Kandidaten die Gültigkeitszeugnisse aus. So gelang es den Republikanern, bei der Präsidentenwahl vom 6. December die Stimmen der 3 Staaten auf ihren Kandidaten Hayes zu vereinigen und diesem die nöthige Zahl von 185 Stimmen zu verschaffen. Allein es erhob sich eine neue Schwierigkeit. Der demokratische Gouverneur von Oregon, in welchem Staate 3 republikanische Wahlmänner gewählt worden waren, gab nur zweien derselben das Gültigkeitszeugniß, dem dritten, der als Postmeister nicht wählbar war, verweigerte er es. Statt aber jenen die Wahl des dritten Wahlmannes zu überlassen, erteilte er das Gültigkeitszeugniß dem in der Minderheit gebliebenen demokratischen Wahlmann Cronin, wozu er nicht berechtigt war. Jene beiden republikanischen Wahlmänner wählten aus ihrer Partei den dritten Wahlmann, bildeten ein besonderes Wahlkollegium und schickten ihren Abstimmungsbericht nach Washington. Cronin bildete nebst zwei weiteren Demokraten ein zweites Wahlkollegium und schickte

das Wahleresultat, mit 2 Stimmen für Hayes und 1 Stimme für Tilden, gleichfalls ab. Ließ der Präsident des Senats bei der Stimmzählung die Stimme Cronin's zu, so hatte Tilden 185, Hayes 184 Stimmen; erklärte er sie für ungiltig, so hatte Tilden 184, Hayes 185 Stimmen, und letzterer war Präsident. Bei der Stimmung des Senats war an der Entscheidung nicht zu zweifeln. Inzwischen erließen beide Comité's, das republikanische und das demokratische, öffentliche Ansprachen, worin jedes derselben seinen Kandidaten für den rechtmäßig gewählten Präsidenten der Union erklärte. Mit einer gewissen Genugthuung wies Grant in seiner Botschaft vom 6. December darauf hin, daß während seiner Präsidentschaft, vom 4. März 1869 bis zur Mitte des Jahres 1876, die Steuern um 300 Mill. Dollars, die Nationalschuld um 435 Mill., die Zinsen derselben von 130 auf 100 Mill. vermindert worden seien.

In Mexico wurde der Streit um die Präsidentenstelle mit den Waffen geführt. Zu Anfang des Jahres wurde in mehreren Staaten der Republik ein Aufstand gegen die herrschende Regierung organisiert. Der Führer dieser Bewegung war der General Porfirio Diaz, der eine Zeitlang sein Hauptquartier in Matamoros hatte. Der Präsident Lerdo de Tejada schickte Truppen gegen die Aufständischen. Am 31. Mai wurden die Rebellen-Generale Figueroa, Cortina und Martinez bei Queretaro geschlagen, und am 15. Juli besiegte General Matorre bei Orizaba die Aufständischen unter Hernandez. Lerdo de Tejada, seit 1. December 1872 Präsident der Republik Mexiko, wurde am 24. Juli mit großer Mehrheit wieder zum Präsidenten gewählt. Iglesias, Präsident des obersten Gerichtshofes und Führer der reaktionären Partei, bestritt die Rechtmäßigkeit dieser Wahl, um, da er als Oberrichter zugleich Vicepräsident der Republik war, nach Kassirung der Wahl, provisorischer Präsident der Republik zu werden. Aber der Kongreß entschied sich am 29. Oktober mit 131 gegen 45 Stimmen für Lerdo, den Führer der Liberalen. Iglesias verschwand plötzlich aus Mexiko, um sich mit Porfirio Diaz zu verbinden und die Regierung Lerdo's stürzen zu helfen. Aber er fand in Diaz eher einen Rivalen als einen Gehilfen. In der Stadt Leon, im Staate Guanajuato, schlug Iglesias, der sich zum Präsidenten der Republik erklärte und ein vollständiges Kabinet bildete, den Sitz seiner Re-

gierung auf. Unter dem Rufe: „Tod den Protestanten!“ griffen seine Soldaten die amerikanischen Missionshäuser in Leon an. General Porfirio Diaz aber erschocht am 15. November bei Guamantla einen entscheidenden Sieg über die Regierungstruppen, brach sofort nach der Hauptstadt auf und rückte am 1. December in Mexiko ein. Lerdo war entflohen, entkam nach Mazatlan und schiffte sich nach San Francisco ein. Die Präsidentschaft Iglesias' endigte mit seiner Flucht nach Mazatlan. Porfirio Diaz war der Herr der Lage. Auf der Insel Hayti erhob sich im März unter dem General Tanis ein Aufstand gegen den Präsidenten, General Domingue, und dessen habfüchtigen Neffen und Premierminister Rameau. Da die abgeschickten Truppen am 15. April zu Tanis übergiengen, so rüsteten sich Domingue und Rameau zur Flucht und wollten die in den Kellern der Bank von Port-au-Prince befindlichen Gelder mit sich auf das Schiff nehmen. Dies erregte einen Aufbruch in der Stadt, wobei beide ermordet wurden. Nach einer anderen Nachricht soll Domingue verwundet worden sein, aber auf einem französischen Kriegsschiff Schutz gefunden haben. Man erwartete die Präsidentschaft des Generals Boisrond-Canal, der 2 Jahre vorher von Domingue verdrängt worden war und sich nach Jamaica geflüchtet hatte. Unter der Fahne dieses Generals hatte Tanis den Aufstand begonnen. In der südamerikanischen Republik Venezuela errang die Energie und Standhaftigkeit des Präsidenten Guzman Blanco einen Sieg über den Vatikan. Da letzterer sich weigerte, die vom Präsidenten verfügte Absetzung des Erzbischofs Guevara zu bestätigen, der päpstliche Nuntius vielmehr den Erzbischof, der sich auf die Insel Trinidad geflüchtet hatte, in seinem Entschluß, nicht abzudanken, bestärkte, so legte Blanco am 9. Mai dem Kongreß der Republik einen Gesetzentwurf vor, wonach die „venezuelische Kirche vom römischen Bischof sich unabhängig machte“, die Pfarrer von den Gemeinden, die Bischöfe von den Pfarrern, der Erzbischof vom Kongreß gewählt werden sollte, „auf daß unsere Kirche zu der ursprünglichen, von Jesus und seinen Aposteln gegründeten zurückgeführt werde“. Der Kongreß nahm das Gesetz in einer noch verschärften Fassung an und erwählte José Ponte zum Erzbischof. Dieser erhielt vom Vatikan den Befehl, die Wahl abzulehnen, worauf Blanco das Erzbisthum für erledigt erklärte und auf Grund des ihm vom Kongreß über-

tragenen Rechts einen Verweser für dasselbe ernannte. Nun sah man im Vatikan ein, daß Venezuela für Rom vollständig verloren sei, wenn nicht mit dem Non possumus eine Ausnahme gemacht werde. Plötzlich erschien der Nuntius Roca Cochia in der Hauptstadt Caracas, erklärte sich zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen bereit und gab zu der Absetzung des Erzbischofs Guevara, der mit einer Geldentschädigung abgefunden wurde, und zu der Ernennung José Ponte's im Namen der päpstlichen Kurie seine Einwilligung. Der neue Erzbischof leistete sofort in Gegenwart der Behörden den von der Verfassung vorgeschriebenen staatlichen Eid und hielt eine schöne Rede, in welcher er den Präsidenten Blanco neben Perikles, Augustus und Karl den Großen stellte. Nachdem so Blanco seinen Willen durchgesetzt hatte, richtete er am 19. Juni eine Botschaft an den Kongreß, worin er die Wiederaufhebung des im Vatikan so unangenehme Erinnerungen hervorriefenden Maigesetzes verlangte, das ja bloß den Zweck gehabt habe, den Papst zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Der Kongreß entsprach dieser Aufforderung, und damit war vorderhand in Venezuela der Kulturkampf beendet. Wenn aber der Vatikan den Erzbischof von Venezuela den Eid auf die Staatsgesetze leisten läßt, warum nicht auch die Bischöfe in Preußen und in Baden? In der Republik Peru trat General Pardo, nachdem der Kongreß seine Wahl für gültig erklärt hatte, am 2. August die Präsidentschaft der Republik an. Der Insurgentenführer Pierola, welcher schon im vorigen Jahre ins Feld gerückt war, erhob aufs neue die Fahne des Aufstands, wurde aber am 19. Oktober bei Torata geschlagen und zur Flucht gezwungen. Die Republik La Plata schloß erst am 3. Februar einen definitiven Friedensvertrag mit Paraguay ab. Der Nationalkongreß wurde am 6. Mai vom Präsidenten Dr. Avellaneda eröffnet. Gegen das Ende des Jahres brach eine Revolution aus, und der Belagerungszustand wurde in Buenos Ayres erklärt. In dem benachbarten Uruguay wurde im März der Kriegsminister Oberst Latorre als Diktator proklamirt. In Bolivia bemächtigte sich im Mai der General Daza der Herrschaft, nahm den Präsidenten Thomas Frias gefangen und ließ ihn frei gegen das Versprechen, das Land zu verlassen. In Columbia brach am 18. December in der Stadt Cali ein Aufstand der Konservativen gegen die Liberalen aus, in welchem zuerst jene, dann, nach der Rück-

kehr der Truppen unter General Pera, diese die abscheulichsten Handlungen gegen die Einwohner sich erlaubten. Brasilien erfreute sich ungestörter Ruhe. Der Kaiser und die Kaiserin konnten ohne irgendwelche Bedenken und Besorgnisse ihre Reise nach New-York und Philadelphia antreten, von da nach Europa sich begeben, alle Hauptstädte besuchen, einen Abstecher nach Aegypten machen und noch im Frühjahr 1877 in Berlin verweilen. Nach der letzten Volkszählung beträgt die Gesamtzahl der Einwohner des Kaiserthums 9,700,487 Köpfe, darunter 1,476,567 Sklaven. Unter den Freien sind 7,902,659 Eingeborene und 320,961 Ausländer. Von der ganzen Bevölkerung kann nicht einmal der sechste Theil lesen und schreiben; dieses Verhältniß wäre ein noch weit ungünstigeres, wenn die Ausländer nicht in Berechnung gezogen würden.

---

## Das Deutsche Reich.

Die letzte Session des am 10. Januar 1874 gewählten Reichstags wurde am 30. Oktober eröffnet. Der Präsident des Reichskanzleramtes, Hofmann, verlas die Thronrede, welche der Versammlung ankündigte, daß ihre Thätigkeit hauptsächlich durch die Berathung der Gesetzentwürfe über die Gerichtsverfassung, das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, sowie des Entwurfs einer Konkursordnung werde in Anspruch genommen sein. Dabei wurde nicht verhehlt, daß in zahlreichen und zum Theil sehr wichtigen Punkten die Anträge der vom Reichstag eingesetzten Kommission, besonders zu dem Gerichtsverfassungsgesetz und zu der Strafproceßordnung, von den Beschlüssen der verbündeten Regierungen wesentlich abwichen. Die Stellung Deutschlands zu den orientalischen Wirren wurde mit folgenden Worten charakterisirt: „Die auswärtigen Beziehungen Deutschlands entsprechen, ungeachtet der augenblicklichen Schwierigkeiten der Lage, dem friedfertigen Charakter der Politik Sr. Majestät des Kaisers. Das angelegentliche Bestreben Sr. Majestät ist unabänderlich darauf gerichtet, gute Beziehungen mit allen Mächten und insbesondere mit den Deutschland nachbarlich und geschichtlich näher stehenden zu pflegen, und auch unter ihnen den Frieden, sofern er bedroht werden sollte, durch freundschaftliche Vermittlung zu erhalten.



Was aber die Zukunft auch bringen möge, Deutschland darf sicher sein, daß das Blut seiner Söhne nur zum Schutze seiner eigenen Ehre und seiner eigenen Interessen eingesetzt werden wird.“ In der Sitzung vom 2. November wurde v. Jordanbeck mit 216 von 218 Stimmen zum Präsidenten, Freiherr Schenk von Stauffenberg mit 189 von 217 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten wiedergewählt. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten wurde, wegen Differenzen, die sich bei den preussischen Abgeordnetenwahlen erhoben hatten, Professor Hänel, der bisher diese Stelle bekleidet hatte, beim ersten Wahlgang nicht wiedergewählt, sondern, durch die Stimmen der großen Mehrheit der Nationalliberalen und der Rechten, Dr. Löwe mit 118 von 212 Stimmen. Als dieser die Wahl ablehnte, wurde Hänel mit 111 von 204 Stimmen gewählt. Nun nahm aber auch dieser die Wahl nicht mehr an. Die Sitzung wurde vertagt. Die Nationalliberalen forderten die Fortschrittspartei auf, ein anderes ihrer Mitglieder für die neue Wahl zu bezeichnen, um dann diesem ihre Stimmen zu geben. Aber die Fortschrittspartei lehnte das Anerbieten ab. Nun blieb nichts anderes übrig, als auch die dritte Präsidentenstelle mit einem Nationalliberalen zu besetzen. Am 3. November wurde v. Benda mit 156 von 227 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt.

Von Verträgen mit auswärtigen Staaten, welche dem Reichstag vorgelegt waren, sind zwei anzuführen: der Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Luxemburg wurde am 6. November in dritter Berathung ohne Debatte genehmigt; der Niederlassungsvertrag mit der Schweiz, welcher den gegenseitigen Landesangehörigen dieselben Rechte wie den eigenen zusicherte, erhielt am 7. December die Genehmigung des Reichstags. Der jährlich wiederkehrende Schulze'sche Diäten-Antrag wurde am 13. December in dritter Lesung angenommen. Der Antrag des Professors Duden auf Bewilligung von 6000 Mark für das Körner-Museum in Dresden wurde am 11. December an die Budgetcommission verwiesen, wegen Ausichtslosigkeit aber wieder zurückgezogen. Der vom Fürsten von Hohenlohe-Langenberg vorgelegte Gesetzentwurf zum Schutze nützlicher Vögel wurde am 16. November, Schulze's Gesetzentwurf über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften am 20. November, der Gesetzentwurf über Untersuchung von Seeunfällen am 6. November

an eine Kommission verwiesen; aber alle drei blieben unerledigt. Der Gesetzentwurf über die Schonzeit der Robben wurde am 20. November, über Abänderung einiger Reichstagswahlkreise am 15. December, über Abänderung des Brausteuergesetzes vom 31. Mai 1872 am 7. December angenommen. Auf den Antrag des Abgeordneten Mosle wurde am 16. December die Resolution angenommen, den Reichskanzler um Vorlegung eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, welcher die Herstellung und Unterhaltung der Schifffahrtszeichen an den Küsten der einheitlichen Regelung durch das Reich unterstellte. Der Antrag des Abgeordneten Most, die gegen die Abgeordneten Hasselmann, Geib und Bahlteich schwebenden Untersuchungen für die Dauer der gegenwärtigen Session aufzuheben, wurde am 8. November angenommen. Die kaiserliche Verordnung vom 28. April, wodurch das die Bezirksverwaltungen, die Kreisvertretungen und die Wahlen zu den Gemeinderäthen in Elsaß-Lothringen betreffende Gesetz vom 24. Januar 1874 abgeändert werden sollte, wurde am 8. November genehmigt. Durch diese schon oben angeführte Verordnung wurde denjenigen Op-tanten, welche sich für die französische Nationalität erklärt hatten, aber nicht ausgewandert waren, das aktive und passive Wahlrecht für die Gemeinde-, Kreis- und Bezirkswahlen wieder erteilt. Die am 6. December von dem Abgeordneten Scipio gestellte Interpellation wegen der nachtheiligen Störungen des Rheinlaufes im bairisch-hessischen Gebiet erweiterte sich zu einer Debatte über Verbesserung und Erweiterung der Wasserstraßen und Kanäle, wobei auf die vorzügliche Beschaffenheit der französischen Wasserstraßen und deren Einfluß auf die französische Industrie hingewiesen wurde. Eine europäische Berühmtheit erlangte die Interpellation Richter's vom 5. December durch die Antwort Bismarck's, der, wie oben angeführt, bei dieser Gelegenheit die Stellung Deutschlands zu der orientalischen Frage, insbesondere zu Rußland, näher beleuchtete. Richter fragte, was der Reichskanzler zum Schutze der deutschen Industrie zu thun gedenke gegenüber der vor wenigen Tagen erlassenen Verordnung der russischen Regierung, daß von Neujahr an die Eingangszölle in Goldmünze zu entrichten seien; diese Maßregel komme einer sehr beträchtlichen Erhöhung der Zölle gleich und sei geeignet, den ohnehin durch die bisherige russische Zollpolitik überaus beschränkten Waarenaustausch mit Rußland noch

mehr zu beeinträchtigen und dadurch die wirthschaftlichen Interessen auch des Deutschen Reiches schwer zu schädigen. Fürst Bismarck erwiderte: „Ich bin mit dem Vorredner der Ueberzeugung, daß die russische Regierung in ihrer Zollpolitik sich auf dem Irrwege befindet, von dem sie früher oder später wird zurückkehren müssen, und ich sehe mit Bedauern, daß eine uns in dem Maße befreundete Regierung eine wirthschaftliche Politik betreibt, bei der sie nicht innerlich kräftiger und wohlhabender wird. Ich wünschte, ich könnte sie auf andere Wege bringen; ich wünschte, ich könnte sie überzeugen und überreden; solange sie das aber nicht selbst besorgt, solange sie sich nicht selbst überzeugt, wird ein fremder Minister, der den Russen als Interessent für andere verdächtig ist, darüber noch eine geringere Autorität sein als die vielen betheiligten Russen und andere, die ihnen das schon seit langer Zeit ohne Erfolg predigen. Wenn wir uns auf Repressalien einlassen sollten, so hat der Vorredner ja die Regierung schon gänzlich entwaffnet, indem er sie in Bezug auf alle Andeutungen, die sie in dieser Beziehung an Rußland machen könnte, schon kreditlos gestellt und gesagt hat, dergleichen werde bei uns nicht durchzubringen sein; er hat vielleicht Recht; aber durch solche Ausposaunungen wird eine Regierung, der man eine Leistung zumuthet, zugleich in manchen Negotiationsmitteln vollständig gelähmt. Ich weiß aber nicht, ob nicht unter Umständen ein Retorsionszoll die Billigung des Bundesraths und des Reichstags finden könnte; wenn das aber von Hause aus unmöglich ist, dann bitte, lassen Sie mich auch mit solchen Zumuthungen zufrieden! Ich kann nur konstatiren, daß der Vorredner durch seine Interpellation und durch die Art der Motivirung die Aussicht, die wir auf schwebende Unterhandlungen haben, wesentlich geschädigt hat.“ Anlaß zu einer handelspolitischen Debatte gab am 12. December der Gesetzentwurf über die Erhebung von Ausgleichungsabgaben für die durch Ausfuhrprämien in Gestalt der französischen *acquits à caution* eingeführten Eisenwaaren, durch welche Umgehung der Bestimmungen des Handelsvertrages die deutsche Industrie sich benachtheiligt sah. An der Debatte betheiligten sich die Minister Achenbach und Camphausen, der Reichskanzler, die Abgeordneten Bamberger, Berger, Wiggers, Schorlemer-Mst, Braun. Der Gesetzentwurf wurde an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, kam aber aus

dieser nicht mehr vor das Plenum. Der Antrag Windthorst's, das Gesetz vom 7. Juli 1873 über die Aufhebung der Eisenzölle erst mit dem 1. Januar 1879 in Wirksamkeit treten zu lassen, wurde am 13. December mit 201 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

Der zu berathende Reichshaushaltsetat umfaßte, gemäß dem früheren Beschluß des Reichstags, das Etatsjahr mit dem 1. April zu beginnen, nur ein Vierteljahr, vom 1. Januar bis 31. März 1877. Die erste Berathung begann am 3. November. Der Etat des Auswärtigen Amtes gab dem Abgeordneten Jörg Anlaß, am 6. November in einer längeren Rede von dem diplomatischen Ausschuß des Bundesrathes und von der orientalischen Frage zu sprechen. Minister v. Bülow antwortete ihm, soweit eine Antwort nöthig war, und Lascker machte darauf aufmerksam, daß mit diesen Reden über hohe Politik nicht das Geringste erreicht werde. Bei der Berathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung am 8. December interpellirte Schorlemer-Mst den Generalpostmeister Stephan über die Beschlagnahme von Briefen des Cardinals Ledochowski. Stephan erwiderte, daß weder er noch das Generalpostamt etwas mit der Sache zu thun gehabt habe; das Verfahren sei von den beiden Provinzialbehörden selbständig nach der ihnen zustehenden Amtsbefugniß und nach vorherigem Benehmen mit ihrem Justitiarius auf Grund der Requisition der Staatsanwaltschaft eingeleitet; die Postverwaltung habe in jeder Beziehung den Gesetzen gemäß verfahren, und er müsse deshalb von der Postverwaltung den Vorwurf zurückweisen, daß von ihr das Briefgeheimniß verletzt werde. Bei der dritten Berathung des Etats brachte Windthorst am 15. December die Beschlagnahme dieser Briefe noch einmal zur Sprache und wurde dabei von Liebknecht unterstützt, welcher durch Verlesung von Briefen und Aktenstücken nachzuweisen suchte, daß das Briefgeheimniß nicht gewahrt werde. Lascker erklärte am Schluß, für ihn unterliege es keinem Zweifel, daß für die Beschlagnahme selbst ein gesetzlicher Grund vorhanden war, daß aber die Art, wie diese Beschlagnahme vorgenommen worden, dem Geiste des Gesetzes nicht entspreche. Bei der Berathung des Militäretats wurde am 9. December auf den Antrag der Commission die Bewilligung von 250,000 Mark (als erste Rate), womit der Neubau einer Kaserne für die von Pirna nach Dresden zu verlegenden zwei Escadrons des Garde-Reiter-Regiments be-

stritten werden sollte, aus einem rein formellen Grunde abgelehnt. Es handelte sich hier um ein Tauschgeschäft im Werth von 12 bis 14 Mill. Mark, welches die Reichsregierung mit der sächsischen Regierung abschloß. Der Reichstag beanspruchte, daß bei einem solchen Tausch seine Genehmigung nachgesucht werde; das Reichskanzleramt fand, daß diesem Verlangen keine gesetzliche Bestimmung zur Seite stehe. Die Frage mußte beim nächsten Etat zum Austrag kommen. Die bisher durchgeführte Münzreform wurde von Bamberger am 6. December eingehend beleuchtet und verschiedene Wünsche ausgesprochen, besonders der Wunsch, daß goldene Fünfstückstücke ausgeprägt und daß mit den vorhandenen Silberbeständen rascher aufgeräumt werden sollte. Zum Zweck einer Telegraphen-Anleihe wurde am 16. December die für das nächste Vierteljahr erforderliche Rate von 2 Millionen bewilligt, unter Beifügung einer Resolution, wonach der Reichskanzler um Aufhebung der Gebührenfreiheit für Telegramme ersucht wurde. Die Anleihe sollte hauptsächlich zur Ausdehnung der unterirdischen Telegraphenleitung, von Halle bis Mainz und andererseits zur Nordsee, verwendet werden. Der ganze Reichshaushaltsetat für das erste Viertel des Jahres 1877 wurde am 15. December mit allen Stimmen gegen die der Socialdemokraten genehmigt.

Die Berathung des elsass-lothringischen Etats basirte auf den Beschlüssen des Landesausschusses. Winterer und Gerber wiederholten bei der ersten Lesung am 15. November ihre alten, größtentheils völlig unbegründeten Klagen. Sie klagten über die Zunahme der Verbrechen in den Reichslanden, über die Haltung der Regierungspresse, über die enormen Kosten der Polizei, über die ungeheuren Ausgaben für die Schulen und über den Schulzwang. v. Puttkamer-Lyf widerlegte ihre Ausführungen Punkt für Punkt und hob besonders die durch den Zwangsunterricht gewonnenen günstigen Resultate hervor. Dunder schloß sich dem an und fragte: „Glauben Sie, daß eine französische Nationalversammlung die Ruhe und die Geduld gehabt hätte, Ihre Angelegenheiten zu berathen und Ihre Ausfälle mitanzuhören, wie dies hier geschieht?“ Der Etat wurde an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, in welche sich, wie bisher, die elsass-lothringischen Abgeordneten nicht wählen ließen. Die Kommission schlug den Etat in Einnahme und Ausgabe in der Höhe, wie er vom Landesaus-

schuffe festgestellt war, zur Genehmigung vor, sah auch aus der von der Regierung vorgelegten Uebersicht der Ausgaben des Dispositionsfonds von 110,000 Mark, daß alles, was von Unterhaltung einer reichsländischen Reptilienpresse gesagt werde, leere Redensarten seien. Bei der zweiten Berathung am 7. December beantragte Gerber die Streichung des Dispositionsfonds, und Hartmann schlug vor, den Reichskanzler zu ersuchen, daß er einen Gesetzentwurf wegen Einführung des Reichspressgesetzes in Elsaß-Lothringen dem Reichstag in der nächsten Session vorlege. Der Dispositionsfonds wurde vom Reichstag bewilligt und der Antrag Hartmann's abgelehnt. In der Sitzung vom 9. December wurde folgende von der Kommission vorgeschlagene Resolution angenommen: „den Reichskanzler zu ersuchen, eine Aenderung des Gesetzes vom 2. Februar 1872, betreffend die Kriegergrabstätten in Elsaß-Lothringen, in dem Sinne herbeizuführen, daß die nach § 4 des Gesetzes den Grundeigenthümern zu zahlenden Entschädigungen vom Reiche übernommen werden.“ Lasfer sagte, da man die Elsaß-Lothringer zur Liebe nicht zwingen könne, so könne man ihnen auch die Kosten für die Gräber unserer Todten nicht auferlegen. Gerber beantragte: „Den Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, inwiefern, unbeschadet der den Kreischulinspektoren zuständigen Befugnisse, den Gemeinden eine Mitwirkung bei der Aufsicht über das Schulwesen und dessen Leitung gewährt werden kann, und eine Gesetzesvorlage darüber dem Reichstage in der nächsten Session machen zu wollen“, und begründete seinen Antrag mit der Behauptung, daß Kirche und Familie ein Recht hätten, ihren Einfluß auf die Schule geltend zu machen. Daß Windthorst diesen Antrag unterstützte, war selbstverständlich. Der Reichstag war nicht der Ansicht, daß den Gemeinden, d. h. den katholischen Geistlichen irgendwelcher Einfluß auf die Leitung des Schulwesens zugestanden werden solle, und lehnte den Antrag ab. In der Sitzung vom 11. December suchte Simonis die bisherige Wirksamkeit des Landesausschusses zu verkleinern und sprach mit leidenschaftlichem Eifer gegen die beabsichtigte Kompetenzerweiterung desselben. Der ultramontane Abgeordnete Lingens beantragte, die dem Reichskanzler für unvorhergesehene Ausgaben zur Verfügung gestellte Summe von 200,000 Mark auf 120,000 Mark herabzusetzen, fiel aber mit seinem Antrag durch. Der Etat wurde in

Einnahme und Ausgabe auf 41,413,457 Mark 78 Pfennige festgestellt und am 15. December in dritter Lesung definitiv genehmigt.

Die meiste Aufmerksamkeit beanspruchte die Berathung der Justizgesetze. Die am 18. Januar 1875 gewählte Kommission von 28 Mitgliedern, hatte, unter der trefflichen Leitung ihres Vorstandes Miquel, mit großer Aufopferung an der Ausföhrung und Vollendung ihrer schwierigen Aufgabe gearbeitet. Am 3. Juli 1876 hatte sie den Entwurf eines Gerichtsverfassungsgesetzes, einer Civilproceßordnung und einer Strafproceßordnung nebst den dazu gehörigen drei Einführungsgesetzen in zweiter Lesung durchberathen und war damit zum vorläufigen Abschluß ihrer Thätigkeit gelangt. Sämmtliche Entwürfe gelangten im August in die Hände des Bundesrathes und der Reichstagsabgeordneten, und es fragte sich nun, ob das Urtheil dieser beiden Faktoren zusammenstimme. In der Sitzung vom 3. November sprach Miquel den Wunsch aus, daß die Erklärungen des Bundesrathes zu den Justizgesetzen nicht nach und nach bei der fortlaufenden Berathung abgegeben werden möchten, sondern daß eine übersichtliche Darstellung der Beschlüsse des Bundesrathes vor dem Eintreten in die zweite Berathung gegeben werden möchte. Justizminister Leonhardt erwiderte, daß dem Reichstag in den nächsten Tagen eine Gesamtübersicht über die Bedenken, welche die verbündeten Regierungen in Betreff der Beschlüsse der Justizkommission hätten, zugehen werde, und zwar gesondert nach den einzelnen Gesetzentwürfen. Die Regierungen hätten einige 70 Bedenken fallen lassen und geben sich der Hoffnung hin, daß sie beim Reichstag ein Entgegenkommen finden würden. Diese Uebersicht wurde sofort den Reichstagsmitgliedern gedruckt zugestellt. Daraus war zu ersehen, daß hinsichtlich des Gerichtsverfassungsgesetzes in 32 Punkten, hinsichtlich der Civilproceßordnung in 11 Punkten, hinsichtlich der Strafproceßordnung in 43 Punkten, im ganzen also in 86 Punkten der Bundesrath anderer Ansicht sei als die Justizkommission. Das politische Interesse knüpfte sich hauptsächlich an 2 Differenzpunkte. Die Justizkommission wies die durch die Presse begangenen Vergehen den Schwurgerichten zu und theilte bei der gegen den Inhalt einer periodischen Druckschrift gerichteten Strafverfolgung, für welche Druckschrift nach dem Preßgesetz vom 7. Mai 1874 der verant-

wortliche Redakteur als Thäter haftet, sowohl dem Verleger, den Redakteuren und Druckern, als auch dem zur Herstellung des Druckes verwendeten Hilfspersonal das Recht zu, das Zeugniß über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern; der Bundesrath dagegen weigerte sich, der Presse eine Ausnahme-stellung einzuräumen, und verlangte demgemäß die Verweisung der Preßvergehen vor die gewöhnlichen Gerichte und die Bestrafung nicht bloß der Redaktion, sondern auch des Verfassers und Einsenders, welcher letztere nur durch den Zeugnißzwang zu ermöglichen ist. Er wußte ja recht wohl, daß bei manchen Redaktionen sogenannte „Sitz-Redakteure“ angestellt sind, welche die Aufgabe haben, die der Redaktion für Preßvergehen zuerkannten Strafen abzusetzen, wofür sie ein entsprechendes Taggeld beziehen, während die eigentlichen Thäter, Verfasser und Redaktion, straflos ausgehen, und war der Ansicht, wenn es nirgends sonst zulässig sei, daß ein Thäter seine Strafe durch einen Anderen absetzen lasse, so sei dies auch bei der Presse nicht zulässig; er wollte also gegen die oben angeführten Personen den Zeugnißzwang ausgeübt wissen, um dadurch den eigentlichen Thäter zur Strafe ziehen zu können. Es war zu erwarten, daß alles, was zur Demokratie hinneige, für die Verweisung der Preßvergehen an Geschworene, die wenig davon verstehen und bekanntlich gerade für solche Vergehen eine sehr nachsichtige Beurtheilung haben, schwärme und daß manche Zeitungs-Redaktionen in dem Zeugnißzwang eine Unwürdigkeit erster Klasse finden; der Doktrinarismus der liberalen Partei mochte vielleicht diesen selbstsüchtigen Interessen seine Unterstützung gewähren. An Konflikten fehlte es also nicht. Wenn es nur nicht am gegenseitigen Nachgeben, in letzter Instanz an rettenden Kompromissen fehlte!

Bei der Frage über die fernere geschäftliche Behandlung der Justizgesetze war es klar, daß die Erörterung der 86 Bedenken des Bundesrathes nicht im Plenum des Reichstags nach der gewöhnlichen Geschäftsordnung vorgenommen werden konnte, da eine solche ohne artikelweise Berathung des Ganzen nicht auszuführen, die Arbeit somit in dieser Session nicht mehr zu bewältigen wäre. Miquel sagte daher in der Sitzung vom 7. November ganz richtig, wer eine artikelweise Berathung verlange, wolle entweder die Annahme des Entwurfs en bloc oder das Scheitern des ganzen Unter-



nehmens, und schlug demzufolge, im Einverständniß mit der Kommission vor, sämtliche Bedenken, mit Ausnahme von 8 Punkten, der Kommission zur nochmaligen Berathung zuzuweisen. Windthorst erklärte sich gegen diesen Vorschlag, Leonhardt war wenigstens nicht dagegen. Wehrenpfennig's Antrag: „Die Beschlüsse des Bundesrathes der Justizkommission mit der Maßgabe zur Vorberathung zu überweisen, daß sie berechtigt sei, einzelne Punkte auch ohne vorgängige Berathung dem Plenum zuzuweisen“, wurde angenommen. Um der Kommission Zeit zu ihren Berathungen zu lassen, wurden die Sitzungen vom 9. bis zum 14. November sistirt. Am 17. November begann die zweite Berathung des Entwurfs eines Gerichtsverfassungsgesetzes; die Aufhebung der Handelsgerichte und die Einrichtung detachirter Handelskammern im Bedürfnisfall wurde beschlossen. Der Artikel über die Verweisung der Preßvergehen an Geschworene wurde am 21. und 22. November berathen und am 22. mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Dagegen sprachen die Justizminister von Preußen und von Sachsen, Leonhardt und Abeken, die Abgeordneten v. Schöning, Gneist, Lucius, Treitschke, dafür die Abgeordneten Frankfurter, Böck, Haut, Hänel. Die bairischen Abgeordneten stimmten sämtlich für die Schwurgerichte, die ihnen, nach ihren heimatlichen Erfahrungen, mehr Garantie für ein gerechtes Urtheil boten als richterliche Aussprüche. Treitschke wollte von einem Privilegium der Journalisten und Publicisten nichts wissen. „Wir brauchen die Presse wie das liebe Brot; aber wenn man behaupten wollte, daß die Presse überall und immer der Freiheit, der Wahrheit und Volksbeglückung dient, so wage ich dem mit aller Entschiedenheit zu widersprechen. Es gibt wenig Stände, wo sich eine solche gemischte Gesellschaft befindet wie in der Presse. Es gibt zahllose Vergehen, die mit der politischen Freiheit gar nichts zu thun haben, obwohl sie mittelst der Presse begangen werden. Und diese sollen vor die Geschwornen kommen bloß deshalb, weil sie durch die Presse begangen sind? Darin liegt gar kein Sinn.“ Gegen die Schwurgerichte stimmten die Konservativen, die Deutsche Reichspartei und ein Theil der Nationalliberalen. Der Antrag des Abgeordneten Ausfeld, die politischen Vergehen und Verbrechen gleichfalls den Schwurgerichten zu überweisen, wurde abgelehnt. Die Fortschrittspartei, das Centrum, die Socialdemokraten und einige National-

liberale stimmten dafür. Der Artikel, wonach der Sitz des Reichsgerichts nicht durch Verordnung, sondern durch ein Reichsgesetz bestimmt werden sollte, wurde zur Genugthuung Windthorst's, der sich jetzt schon aufs Lebhafteste gegen Berlin und für Leipzig aussprach, am 23. November angenommen. Am 24. November war die Berathung des Entwurfs beendigt, am 25. auch das Einführungs-gesetz zu demselben angenommen. Der Entwurf einer Civilproceßordnung wurde am 18. November nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt, wobei die württembergischen Abgeordneten theils für, theils gegen die Beibehaltung der württembergischen Gemeindegerichte sprachen, und am 27. das Einführungs-gesetz zu demselben berathen. Die zweite Berathung des Entwurfs der Strafproceßordnung wurde am 27. November begonnen und am 2. December, zugleich mit der des Einführungs-gesetzes, beendigt. Der § 44, welcher von der Aufhebung des Zeugnißzwanges handelt, wurde am 28. November mit 238 gegen 50 Stimmen genehmigt. Die Regierungskommissäre Hanauer, Delschläger, Präsident Amsberg und der Abgeordnete Cuny sprachen gegen, Marquardsen, Reichensperger, Sonnemann, Wehrenpfennig, Träger für den Paragraphen. Die Kommissäre wollten für die Presse keine ungerechtfertigte Ausnahmegestimmung; dieselbe stehe mit den Bestimmungen des Preßgesetzes im Widerspruch, da sie durch die Verantwortlichkeit des Redakteurs auch die Thäterschaft anderer Personen decken solle. Cuny will keinen Schutz für die Anonymität, welche nichts anderes sei als „ein Deckmantel der Feigheit und Niederträchtigkeit“. Wehrenpfennig glaubte, daß ohne Anonymität die Presse gar nicht bestehen könne. Sie sei auch nichts Unrechtes und Unwürdiges. Er würde den Mann verachten, welcher den Namen des Verfassers angäbe. Gegen den Paragraphen stimmten die Konservativen und Freikonservativen und nur wenige Nationalliberale.

Der Bundesrath nahm in seiner Sitzung vom 12. December, in welcher Bismarck den Vorsitz führte, Stellung zu diesen Beschlüssen. Das Resultat seiner Berathung war, daß er von den früheren 86 Bedenken die meisten fallen ließ, aber 18 Punkten seine Zustimmung versagte. Dazu gehörten, wie sich voraussehen ließ, die Beschlüsse über die Zuständigkeit der Schwurgerichte für Preßvergehen und über Aufhebung des Zeugnißzwanges. In einem Schreiben vom 12. December, das vom Präsidenten Forcken-

beck am 13. im Reichstag verlesen wurde, theilte Bismarck dem Reichstag die Bundesrathsbeschlüsse mit. „Der Bundesrath hat bei einer großen Reihe von Punkten, obgleich sie ihm zu begründeten Bedenken Veranlassung gaben, dennoch darauf verzichtet, diese Bedenken weiter zu verfolgen. So sehr aber auch die verbündeten Regierungen hienach bereit waren, den Beschlüssen des Reichstags entgegenzukommen, so sehr fühlten sie sich doch andererseits verpflichtet, in diesem Entgegenkommen diejenigen Grenzen einzuhalten, deren Ueberschreitung als eine Gefährdung der ihrer Obhut vorzugsweise anvertrauten öffentlichen Interessen erscheinen mußte“. Auf den Vorschlag des Präsidenten beschloß der Reichstag, die dritte Berathung der Justizgesetze um einige Tage zu verschieben. In der Zwischenzeit fragte Bennigsen bei Bismarck an, ob der Bundesrath auf der Verwerfung sämtlicher 18 Punkte unwiderständig beharre. Dieser verneinte die Frage, erklärte aber, daß einzelne Bestimmungen allerdings unter keinen Umständen geopfert würden, und ersuchte Bennigsen, sich mit dem Justizminister Leonhardt darüber zu verständigen. Darauf verhandelten Bennigsen, Miquel und Lascker mit Leonhardt und mit Bismarck und brachten ein Kompromiß zu Stande, wonach die Verweisung der Preßvergehen an Geschworene da, wo sie schon gesetzlich eingeführt war, in Süddeutschland, bestehen bleiben, nirgends aber neu eingeführt und der Zeugnißzwang beibehalten werden sollte. Andere Bestimmungen wurden fallen gelassen oder erlitten einige Modifikationen. Als Termin für die Einführung der Justizgesetze wurde der 1. Oktober 1879 festgestellt. Die Frage spitzte sich nun für den Reichstag zu der Alternative zu: entweder die neuen, viel Treffliches enthaltenden Justizgesetze nebst Zeugnißzwang oder den Zeugnißzwang ohne die neuen Justizgesetze. Die nationalliberale Partei konnte über die Antwort nicht im Zweifel sein. In ihrer Fraktionsitzung vom 16. December sprachen sich von 128 anwesenden Mitgliedern 122 für den Kompromißantrag aus, der nun von Bennigsen, Miquel, Lascker und Genossen dem Reichstag vorgelegt wurde. Die Debatte hierüber begann am 18. December bei der dritten Berathung der Justizgesetze. Miquel begründete den Kompromißantrag. Die nationalliberale Partei mußte sich harte Reden sagen lassen. v. Saucken-Tarputschen, Reichensperger (Olpe), Windthorst, Bebel, v. Dombrowski sprachen dagegen. Ersterer

sagte, die nationalliberale Partei sei durch diese Kompromißbeschlüsse von einer selbständigen politischen Partei zu einer Regierungspartei heruntergestiegen; was denn bei solchen Kompromissen aus dem Parlamentarismus werden solle? Die dritte Lesung sei dann keine Diskussion mehr, sondern ein Theaterschauspiel. Windthorst wollte schon längst die Entdeckung gemacht haben, daß die nationalliberale Partei eine Regierungspartei sei; man spreche immer von der Nothwendigkeit der Bildung einer Bismarckpartei sans phrase; die nationalliberale Partei sei eine solche. Bebel sprach die Hoffnung aus, daß gerade die heutigen Beschlüsse dem Volke die Augen über seine Volksvertreter öffnen würden, und daß das Volk Männer wie Miquel, die das Recht der Nation preisgeben, ebenfalls preisgeben werde. Vertheidigt wurde der Kompromißantrag außer von Miquel, von Leonhardt, Kardorff, Schöning, Lascker, Gneist. Lascker erklärte die Aufrechthaltung des Zeugnißzwanges für das Redaktionspersonal als den einzigen Punkt, der eine wirkliche und schwere Koncession enthalte, und bedauerte, die Fortschrittspartei nicht an der Seite der Nationalliberalen zu sehen; „ist dies aber nicht möglich, so müssen wir unseren Weg allein gehen und die Verantwortlichkeit dafür übernehmen“. In der Sitzung vom 19. December wurde der Kompromißantrag über die Aburtheilung der Preßvergehen mit 198 gegen 146 Stimmen, am 20. December die Aufrechthaltung des Zeugnißzwanges mit 186 gegen 120 Stimmen angenommen. Die Minorität bestand aus der Fortschrittspartei, den Klerikalen, den Polen und Socialdemokraten; letztere verließen nach der Abstimmung vom 19. den Saal. Hänel, Reichensperger (Krefeld), Windthorst richteten noch heftige Angriffe auf die Nationalliberalen; Bennigsen und Lascker antworteten. Ersterer sagte Hänel gegenüber, das Volk habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß es die unfruchtbare Politik der Fortschrittspartei, bei Gelegenheit der Bildung des Norddeutschen Bundes, bei Festsetzung der Militäreinrichtungen u. s. w., nicht billige. „Mit solchen ungerechtigten Angriffen schneiden Sie in das Fleisch Ihrer eigenen Partei“. In der Sitzung vom 21. December wurde bei der Gesamtabstimmung über die Justizgesetze das Gerichtsverfassungsgesetz mit 194 gegen 100 Stimmen, die Strafproceßordnung, die Civilproceßordnung und die, bereits en bloc angenommene, Konkursordnung nebst den Einführungsgesetzen mit der nämlichen

Majorität definitiv genehmigt. Diesen Beschlüssen des Reichstags trat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 22. December einstimmig bei. Eine Interpellation Schulze's über den Entwurf eines Allgemeinen deutschen Civilgesetzbuches, wofür bereits eine Kommission eingesetzt war, wurde vom Bundeskommissär Amsberg am 15. December dahin beantwortet, daß die Zeit der Vollendung sämtlicher Arbeiten sich noch nicht bestimmen lasse. Der Schluß des Reichstags erfolgte am 22. December. Der Kaiser hielt selbst die Thronrede, welche dem „Gefühle des Dankes“ für die Bereitwilligkeit des Reichstags zu einer Verständigung über die Justizgesetze Ausdruck gab. „Wir sind dadurch dem Ziele der nationalen Rechtseinheit wesentlich näher gerückt. Die gemeinsame Rechtsentwicklung aber wird in der Nation das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit stärken und der politischen Einheit Deutschlands einen inneren Halt geben, wie ihn keine frühere Periode unserer Geschichte aufweist. Die Rechtseinheit auch auf dem Gebiete des gesamten bürgerlichen Rechts herbeizuführen, wird der Beruf der kommenden Session sein.“ Dem Justizminister v. Leonhardt, welcher sich um die Herstellung der Rechtseinheit in Deutschland ganz besondere Verdienste erworben hatte, sprach der Kaiser am 22. vor versammeltem Bundesrath seine lebhafteste Anerkennung aus und verlieh ihm als äußeres Zeichen derselben das Großkreuz zum Rothen Adlerorden. Der bisherige Unterstaatssekretär im preussischen Justizministerium, Friedberg, wurde zum Staatssekretär im Reichsjustizamt, der Geheime Oberregierungsath im Reichskanzleramt, Michaelis, zum Direktor in demselben ernannt.

Die Kluft, welche zwischen der nationalliberalen und der Fortschrittspartei, besonders seit den preussischen Abgeordnetenwahlen, bestand, wurde durch den Streit um den Kompromiß noch erweitert. Der Zwist zwischen den beiden Vertretern der großen liberalen Principien verschärfte sich bis zur Unverträglichkeit, wenn nicht bis zur Unversöhnlichkeit. Die einen sprachen von Abtrünnigkeit und von Servilismus, die anderen wiesen auf ihre großen Erfolge auf nationalem und liberalem Boden hin und stellten den Satz auf, die Politik dürfe nicht mit dem Kopf durch die Wand hindurch rennen wollen. Die auf den 10. Januar 1877 festgesetzten Reichstagswahlen gaben sämtlichen Parteien Gelegenheit, ihr Verhalten im Reichstag darzulegen und zu rechtfertigen und

die Thätigkeit der gegnerischen Parteien zu charakterisiren. Schon in den letzten Debatten des Reichstags war den Nationalliberalen, welche den Kompromiß geschlossen hatten, damit gedroht worden, daß sie bei den Wählern als solche, welche Rechte und Freiheiten des Volkes preisgeben, denuncirt würden. In ihrem, jeder Befehdung sich enthaltenden, Wahlaufruf zählte die nationalliberale Partei die vielen und großen Errungenschaften der zwei Reichstagsperioden auf und fügte folgende Worte hinzu: „Ueberall strebte unsere Partei, neben den Bedingungen der einheitlichen Neugestaltung die freiheitlichen Forderungen zu wahren. In voller Freiheit prüfte sie alle Maßregeln der Reichsregierung. Sie suchte nicht muthwillig Konflikte, wo eine die Volksrechte wahrende Verständigung möglich war; sie widerstand aber ebenso entschieden den nach ihrer Ueberzeugung unberechtigten Forderungen der Regierungen. Dieses Verhalten unserer Partei hat, wie die Wahlen der Vergangenheit beweisen, im Deutschen Volke wachsende Zustimmung gefunden und hat dem Vaterlande zum Heil gereicht. Auch die eben abgelaufene Legislaturperiode legt hievon Zeugniß ab“. Nachdem dies an den Verhandlungen über das Militärgesetz, über die Revision des Strafgesetzbuches und über die Justizgesetze nachgewiesen war, fuhr der Aufruf fort: „Das junge Deutsche Reich bedarf der Anspannung aller Kräfte, des Zusammenwirkens der Reichsregierung und des Reichstags. Es widerspricht der Würde des Reichstags nicht, dieses Einverständnis auf den der Einheit und Freiheit günstigen Grundlagen zu suchen und zu fördern. Noch hat das Deutsche Reich der äußeren Feinde und der inneren Hindernisse genug! Noch bedarf das Deutsche Reich mehr als ein anderer Staat Europa's der aus der gegenseitigen Verständigung aller seiner Freunde erwachsenden Kräftigung! So war unser bisheriges Verhalten, so wird es auch in Zukunft sein! Unserer Pflicht und unserer Verantwortlichkeit, für das Reich schaffend zu wirken, waren und bleiben wir uns bewußt. Wir erwarten mit Ruhe den Spruch des Deutschen Volkes zwischen uns und unseren Gegnern“. In einem offenen Sendschreiben vertheidigte Lasker die Stellung, welche die nationalliberale Partei zu den Justizgesetzen eingenommen hatte.

# Chronik

der

## Ereignisse des Jahres 1876.

Tag	Januar.	Seite
4	D. ägyptische Minister Nubar Pascha reicht seine Entlassung ein	225
9	Petition der Bulgaren um Erlösung von den Ischerkessen .	144
13	Manifest Mac Mahon's . . . . .	244
13	Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten lehnt den Antrag auf vollständige Amnestie ab . . . . .	287
16	Eröffnung des preuß. Landtags . . . . .	14
16	Wahl der franzöf. Gemeinderaths-Delegirten für die Senatswahlen . . . . .	243
17	Präsidentenwahl im preuß. Landtag . . . . .	14
17	Das östr. Herrenhaus nimmt das Klostergesetz an . . . . .	238
17	Das östr. Herrenhaus verwirft das Ultrakatholiken-Gesetz . . . . .	238
18	Camphausen legt im preuß. Abg.-Haus den Etat vor . . . . .	15
18	Der Karlistenführer Tristany unterwirft sich . . . . .	260
19	Wiederzusammentritt des Deutschen Reichstags . . . . .	1
19	Eröffnung des schwedischen Reichstags . . . . .	286
20	Kaiser Wilhelm genehmigt die Generalsynodal-Ordnung . . . . .	18
20	Kortesswahlen in Spanien . . . . .	261
24	Der Deutsche Reichstag nimmt den Paragraph Duchesne an	6
24	Ali Pascha übernimmt die Stelle eines Generalgouverneurs der Herzegowina . . . . .	123
25	Wiederzusammentritt der rumänischen Kammern . . . . .	218
27	Der Deutsche Reichstag genehmigt die Ergänz für den Botschafterposten in Rom . . . . .	2
27	Der Deutsche Reichstag verwirft den Socialisten-Paragraphen	6
28	Der Deutsche Reichstag verwirft den erweiterten Kanzel-Paragraphen . . . . .	8
28	Tod Franz Deak's . . . . .	241
29	Der Deutsche Reichstag genehmigt den Arnim-Paragraphen .	9
29	Der span. General Duesada nimmt die Stadt Villa-Real .	261
30	Sieg des russ. Generals Skobelew in Rhofand . . . . .	231
30	Senatorenwahl in Frankreich . . . . .	244

Tag		Seite
31	Interpellation über Ausführung d. Civilehegesetzes in Mecklenburg . . . . .	5
31	Graf Zichy übergibt Raschid Pascha die Andrassy'sche Note . . . . .	119
31	Brief des Prinzen Louis Napoleon . . . . .	244
<b>Februar.</b>		
2	Schluß der Skuptschina . . . . .	127
3	Lebotohowski wird aus der Haft entlassen . . . . .	54
3	Eröffnung des norwegischen Storting . . . . .	287
3	Das Repräsentantenhaus verwirft den Antrag über die Dauer der Präsidentschaft . . . . .	287
5	Quiesada besetzt Durango . . . . .	261
5	Die Aufständischen in Rhokand ergeben sich den Russen . . . . .	231
6	Aufhebung d. Generalgouvernements d. baltischen Provinzen . . . . .	231
7	Beginn des griechischen Simonieprocesses . . . . .	227
7	Schluß der griech. Kammern . . . . .	228
7	Der Deutsche Reichstag nimmt das Gesetz über Verwaltung des Reichsinvalidenfonds an . . . . .	2
7	Der Deutsche Reichstag verwirft die Vorlage über Ankauf des Kroll'schen Etablissements . . . . .	3
7	Der Deutsche Reichstag genehmigt die Verlegung des Etatsjahres . . . . .	3
7	Der Deutsche Reichstag genehmigt das Gesetz über Hilfskassen und Abänderung der Gewerbeordnung . . . . .	4
7	Interpellation über die Gemeindevertretung in Straßburg . . . . .	4
8	Die rumän. Kammer bewilligt die Militär-Exigenz . . . . .	219
8	Eröffnung des englischen Parlaments . . . . .	232
8	Das östr. Abg.-Haus nimmt die Ehegesetz-Novelle an . . . . .	239
9	Dritte Lesung der Strafgesetznovelle im Deutschen Reichstag . . . . .	10
9	Bismarck's Rede über Presse und Socialdemokratie . . . . .	11
10	Der Deutsche Reichstag genehmigt in dritter Lesung den Kanzel-Paragrapphen . . . . .	13
10	Schlußabstimmung im Reichstag über die Strafgesetznovelle . . . . .	14
10	Schluß des Deutschen Reichstags . . . . .	14
10	Das rumän. Ministerium Catargiu reicht seine Entlassung ein . . . . .	219
10	Vorlegung der Correspondenz über den Ankauf der Suezkanalaktien im Parlament . . . . .	232
11	Das Ministerium Catargiu bleibt wieder im Amt . . . . .	219
13	Die Pforte nimmt die Andrassy'sche Note an . . . . .	120
13	Der rumän. Senat bewilligt die Militär-Exigenz . . . . .	219
14	Northcote beantragt Genehmigung des Ankaufs der Suezkanalaktien . . . . .	232
14	Schreiben des Bischofs von Menorca . . . . .	268
15	Eröffnung der beiden mecklenburgischen Landtage . . . . .	75
15	Thronrede bei Eröffnung der span. Cortes . . . . .	261



Tag		Seite
16	Erklärung der östr. Bischöfe über das Klostergesetz . . . . .	238
17	Disraeli bringt die Titelbill ein . . . . .	233
18	Der östr. Ministerrath entscheidet sich gegen das Klostergesetz	239
18	König Alfons übernimmt das Obercommando . . . . .	261
18	Falk's Erlaß über den Religionsunterricht in der Volksschule	16
19	Debatte im preuß. Abg.-Haus über den Dispositionsfonds .	15
19	Die Aufständischen verlangen die Garantie der Großmächte .	121
19	Ansprache des Kaisers Alexander an die Adelsmarschälle von Liefland und Kurland . . . . .	232
19	Kapitulation von Estella . . . . .	261
20	Abgeordnetenwahlen in Frankreich . . . . .	245
21	Das östr. Abg.-Haus nimmt das Klostergesetz an . . . . .	239
21	Debatte im engl. Unterhaus über d. Vertrag mit d. Rhebtve	233
21	Buffet reicht seine Entlassung ein . . . . .	245
21	König Alfons hält seinen Einzug in Tolosa . . . . .	261
21	Ledochowski muß Krakau verlassen . . . . .	54
21	Wiederzusammentritt des sächs. Landtags . . . . .	76
21	Wiederzusammentritt des bad. Landtags . . . . .	81
23	Die Pforte erteilt den Aufständischen Amnestie . . . . .	120
23	Wiederzusammentritt des bair. Landtags . . . . .	103
23	Birchow's Antrag auf Ausdehnung der Provinzialordnung .	25
24	Interpellation in der bad. II. Kammer über die Ernennung des Pfarrers Glattfelder . . . . .	82
24	Das engl. Unterhaus lehnt den Antrag bez. der flüchtigen Skaven ab . . . . .	235
25	Der östr. Justizminister legt den Entwurf einer Civilproceß- ordnung vor . . . . .	239
25	Interpellation in der bair. II. Kammer über die Reichseisen- bahnfrage . . . . .	103
25	Präsidentenwahl in der bair. II. Kammer . . . . .	103
26	Erste Berathung der evangel. Kirchenverfassung im preuß. Abg.-Haus . . . . .	19
28	Don Carlos flüchtet sich nach Frankreich . . . . .	261
28	D. östr. Abg.-Haus genehmigt d. Handelsvertrag mit Rumänien	239
<b>März.</b>		
1	D. rumän. Abg.-Kammer wählt Brailoi zu ihrem Präsidenten	219
1	Proklamation des Don Carlos an die Spanier . . . . .	261
3	Ankunft Ledochowski's in Rom . . . . .	54
3	Debatte in der sächs. II. Kammer über Reichseisenbahnen .	76
3	Jörg's Interpellation über Vorlegung eines Landtagswahl- gesetzes . . . . .	103
3	Erklärung d. bair. Patrioten-Klubs über Bewilligung d. Staats	105
4	D. östr. Herrenhaus genehmigt d. Handelsvertrag mit Rumänien	239
4	Vertagung des östr. Reichsraths . . . . .	239

Tag		Seite
4	Protest des Papstes gegen die Glaubensartikel in der span. Verfassung . . . . .	263
5	Stichwahlen in Frankreich . . . . .	245
6	Thronrede bei Eröffnung der ital. Kammern . . . . .	270
6	Das engl. Unterhaus genehmigt d. Ankauf d. Suezkanalaktien	233
6	Die Türken werden von den Aufständischen bei Metrovizza geschlagen . . . . .	125
7	Präsidentenwahl in der ital. Abg.-Kammer . . . . .	270
7	Eröffnung der cisleithanischen Landtage . . . . .	239
7	Eröffnung der neuen Kammeression in Frankreich . . . . .	245
7	Berathung d. Gesetzes über Geschäftssprache i. preuß. Abg.-Haus	23
7	Kultusminister Luz spricht über seinen Konflikt mit Senefrey	105
8	Absetzung des Bischofs Brinckmann von Münster . . . . .	55
8	Debatte in der sächs. I. Kammer über Reichseisenbahnen . . .	76
8	Uebertragung der Vollmachten an die neuen franz. Kammern	246
9	Disraeli kündigt an, daß die Königin den Titel „Kaiserin von Indien“ annehmen werde . . . . .	233
9	Erklärung der klerikalen Mehrheit im Tiroler Landtag . . .	239
9	Das Ministerium Dufaure . . . . .	245
10	Windthorst verlangt Errichtung eines kath. Kultusministeriums	15
10	Wiederzusammentritt des hessischen Landtags . . . . .	79
10	Ljubovratich wird auf östr. Gebiet verhaftet . . . . .	125
11	Schluß des Tiroler Landtags . . . . .	240
11	Die hess. II. Kammer genehmigt den Ankauf der oberhessischen Bahnen . . . . .	79
11	Tisza beantwortet die Interpellation Polit . . . . .	122
12	Liberale Großrathswahlen in Solothurn . . . . .	280
13	Einverleibung Rhofand's in das russ. Reich . . . . .	231
13	Konflikt im dalmatinischen Landtag . . . . .	240
13	Schließung des Jesuitenkollegiums in Brixen . . . . .	240
13	Präsidentenwahl in den franzöf. Kammern . . . . .	246
13	Vorberathung des Jörg'schen Wahlgesetz-Entwurfes . . . . .	103
15	Der Senat in Washington genehmigt das Gesetz über Herabsetzung des Präsidenten-Gehalts . . . . .	288
16	Minghetti legt das Budget vor . . . . .	271
16	Schluß der Session der rumän. Kammern und Auflösung des Senats . . . . .	219
18	Die span. Cortes nehmen die Adresse an . . . . .	262
18	Tagesordnung der ital. Abg.-Kammer gegen das Ministerium Minghetti . . . . .	271
19	Das Ministerium Minghetti reicht seine Entlassung ein . . .	271
20	Note des Schweiz. Bundesrathes über die Gotthardbahn . . .	282
20	König Alfons hält seinen Siegeszug in Madrid . . . . .	262
20	Das preuß. Abg.-Haus genehmigt den Staatshaushaltsetat	17
20	Interpellation Stolberg's über Reichseisenbahnen . . . . .	32

Tag		Seite
21	Interpellation der Polen über Ausführung d. Vereinsgesetzes	22
22	Waddington legt ein Gesetz über Verleihung der akademischen Grade vor . . . . .	248
23	Das engl. Unterhaus genehmigt die Titelbill . . . . .	234
23	Interpellation in den Cortes über Aufhebung der Fueros . . . . .	262
24	Das preuß. Herrenhaus genehmigt den Staatshaushaltsetat . . . . .	17
24	Dem preuß. Abg.-Haus wird d. Reichseisenbahngesetz vorgelegt . . . . .	33
24	Ministerium Depretis . . . . .	271
24	Das engl. Oberhaus genehmigt die Titelbill . . . . .	234
24	Die franzöf. Abg.-Kammer nimmt den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes an . . . . .	246
24	Viktor Hugo und Raspail stellen den Antrag auf allgemeine Amnestie . . . . .	247
26	Mukhtar u. Ali Pascha verhandeln in Ragusa mit Rodich . . . . .	124
27	Abschluß eines Schiffahrts- u. Handelsvertrags zwischen Rußland und Rumänien . . . . .	224
27	Beschlüsse des ungar. Parlaments gegen die Rechte der siebenbürgischen Sachsen . . . . .	242
28	Proklamation Ali Pascha's an die Insurgenten . . . . .	124
28	Wiederzusammentritt des württ. Landtags . . . . .	91
28	Vorlegung des span. Verfassungsentwurfs . . . . .	263
28	Depretis entwickelt das Programm des neuen Kabinetts . . . . .	272
29	Debatte im preuß. Abg.-Haus über den Bericht der Eisenbahn-Specialkommission . . . . .	27
29	Das Folkething lehnt das Vertheidigungsgesetz ab . . . . .	285
29	Debatte in der bad. II. Kammer über die Dotation des Erzbischofs . . . . .	82
30	Auflösung des Folkething's . . . . .	285
30	Debatte in der württ. II. Kammer über das Reichseisenbahnprojekt . . . . .	93

## April.

1	Debatte in der württ. II. Kammer über das Reichseisenbahnprojekt . . . . .	97
1	Kampf der bosnischen Insurgenten an der Unna . . . . .	126
3	Der franz. Senat nimmt den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes an . . . . .	246
4	Gambetta wird zum Vorsitzenden in der Budgetkommission gewählt . . . . .	247
5	Bismarck's Rede über die Einverleibung Lauenburgs u. über die Konfliktzeit . . . . .	21
6	Kampf der bosnischen Insurgenten bei Palanka . . . . .	126
7	Die Insurgentenchefs theilen ihre Friedensbedingungen dem Statthalter Rodich mit . . . . .	123
8	Die ägypt. Regierung erklärt sich für zahlungsunfähig . . . . .	224

Tag		Seite
8	Das engl. Oberhaus genehmigt d. Titelbill in dritter Lesung	234
8	Annahme des Gesetzes über Reorganisation des höheren Unterrichts in Holland . . . . .	283
9	Feier des Jahresfestes der Befreiung Serbiens von d. Türken	128
12	D. rumän. Ministerium Catargiu reicht seine Entlassung ein	219
12	Berurtheilung der zwei griech. Minister wegen Simonie . .	227
14	Muſhtar Paſcha wird im Duga-Paß geſchlagen . . . . .	125
15	Ankunft des Kaiſers von Braſilien in New-York . . . . .	288
15	Auſtand in Haſti . . . . .	294
17	Das Miniſterium Florescu in Rumänien . . . . .	219
18	Kaiſer Wilhelm beſucht die Königin Viktoria in Koburg . .	60
19	Beto Grant's gegen d. Herabſetzung des Präſidenten-Gehalts	288
19	Berurtheilung des öſtr. Lieutenants Erſt . . . . .	241
19	Kaiſer Wilhelm in Wiesbaden . . . . .	60
22	Abreiſe des Königs Georg von Athen . . . . .	228
22	Erklärung des ſpan. Finanzminiſters über Zahlungsunfähigkeit des Staates . . . . .	265
25	Berwerfung des ſchweizeriſchen Banknotengeſetzes durch Volksabſtimmung . . . . .	279
25	Wahlen zum Folkething . . . . .	285
25	Delbrück's Entlaſſungsgesuch wird vom Kaiſer angenommen	36
26	Antrag im engl. Unterhaus auf Ertheilung des Wahlrechts an Frauen . . . . .	235
26	Erſte Leſung der Eiſenbahnvorlage im preuß. Abg.-Haus . .	37
27	Eröffnung der außerordentlichen Seſſion d. rumän. Kammern	219
27	Rundſchreiben der Pforte über d. Haltung Montenegro's . .	127
27	Berurtheilung des Grafen Arnim durch die Diſciplinarkammer in Potsdam . . . . .	68
27	Fortſetzung der Debatte über d. Eiſenbahnvorlage im preuß. Abg.-Haus . . . . .	42
28	Das preuß. Abg.-Haus genehmigt das Geſetz über Vereinigung Lauenburgs mit der preuß. Monarchie . . . . .	20
28	Proklamirung des Titels „Kaiſerin von Indien“. . . . .	234
29	Debatte in der bair. II. Kammer über die auswärtigen Geſandtschaften . . . . .	108
<b>Mai.</b>		
1	Konferenzen zwiſchen den ſpan. Miniſtern und den baſkiſchen Delegirten . . . . .	263
1	Ausbruch des bulgarischen Aufſtands in Drenowo . . . . .	144
1	Proceß des Miniſteriums Bulgariſ . . . . .	228
2	Das preuß. Abg.-Haus genehmigt die Eiſenbahnvorlage . .	45
3	Debatte im preuß. Abg.-Haus über den Acceſſionsvertrag mit Waldeck . . . . .	24

Tag		Seite
3	Debatte in der bad. II. Kammer über Einführung der gemischten Volksschulen . . . . .	86
4	Die bair. II. Kammer kassirt die Münchener Wahlen . . . . .	112
5	Disraeli's Rede über die Einverleibung Khotand's . . . . .	231
5	Bildung eines nationalen Ministeriums in Serbien . . . . .	128
6	Er mordung des deutschen und d. franzöf. Konsuls in Saloniki . . . . .	132
6	Das rumän. Ministerium Florescu reicht seine Entlassung ein . . . . .	220
6	Die bad. II. Kammer genehmigt das Gesetz über Einführung der gemischten Volksschulen . . . . .	87
7	Liberaler Groprathswahlen in St. Gallen . . . . .	280
9	Der Präsident von Venezuela legt dem Kongreß ein Kirchengesetz vor . . . . .	294
9	Ein türkisches Kriegsschiff läuft im Hafen von Saloniki ein . . . . .	132
9	Das Ministerium Spureano in Rumänien . . . . .	220
9	Das preuß. Abg.-Haus genehmigt das Gesetz über d. evang. Kirchenverfassung . . . . .	20
10	Dreikanzlerzusammenkunft in Berlin . . . . .	130
10	Ehdem Pascha trifft in Berlin ein . . . . .	130
10	Eröffnung der Weltausstellung in Philadelphia . . . . .	288
10	Die sächs. II. Kammer genehmigt den Ankauf der Leipzig-Dresdener Bahn . . . . .	77
11	Eröffnung eines neuen Lehrerseminars in Pfalzburg . . . . .	47
11	Kaiser Alexander trifft in Berlin ein . . . . .	60
11	Das engl. Unterhaus lehnt das beantragte Tadelsvotum wegen des Kaisertitels ab . . . . .	234
11	Rückkehr des Prinzen von Wales aus Indien . . . . .	234
11	Sofia-Revolution in Konstantinopel . . . . .	137
11	Absetzung des Großveziers und des Scheik-ul-Islam . . . . .	137
12	Die Katastrophe von Batak . . . . .	145
12	Elliot's Bericht über die Pläne der Softa's . . . . .	159
12	Die span. Abg.-Kammer genehmigt den Glaubensartikel . . . . .	265
12	Die sächs. I. Kammer genehmigt den Ankauf der Leipzig-Dresdener Bahn . . . . .	77
14	Schluß der Dreikanzlerkonferenz in Berlin . . . . .	130
14	Marcère übernimmt das Ministerium des Innern . . . . .	249
14	Kaiser Alexander in Ems . . . . .	61
15	Das preuß. Abg.-Haus genehmigt das Gesetz über das Aufsichtsrecht des Staates bei der Vermögensverwaltung in den kathol. Diöcesen . . . . .	18
15	Debatte im preuß. Abg.-Haus über Errichtung einer Ruhmeshalle . . . . .	24
15	Eröffnung des dänischen Reichstags . . . . .	285
15	Eröffnung der Delegationen in Pesth . . . . .	170
16	Auflösung der rumän. Abg.-Kammer . . . . .	220
16	In Saloniki werden sechs Mörder hingerichtet . . . . .	132

Tag		Seite
16	Stechbrief gegen den Grafen Arnim . . . . .	69
17	Eröffnung des Landesauschusses in Straßburg . . . . .	49
17	Beschluß über Aufhebung der Nonnenklöster in Mergau . . .	278
18	Stratford's Brief an die Times . . . . .	129
18	Vorlegung der Elementarunterrichts-Bill im engl. Unterhaus	235
18	Die franzöf. Abg.-Kammer verwirft den Amnestieantrag . .	247
18	Das preuß. Herrenhaus genehmigt das Gesetz über die Ein- verleibung Lauenburg's . . . . .	22
18	Freiherr v. Stark wird zum Präsidenten des hess. Ministeriums ernannt . . . . .	81
18	Bluntschli's Antrag zum Gesetz über d. bad. Oberrechnungs- kammer . . . . .	88
18	Die bad. II. Kammer genehmigt das Gesetz über die Ober- rechnungskammer . . . . .	88
19	Feierliches Leichenbegängniß d. ermordeten Konsuln in Saloniki	133
20	Interpellation in der öftr. Delegation über d. orient. Frage	170
20	Gesetzentwurf über Aufhebung der Fueros . . . . .	263
20	Das preuß. Herrenhaus genehmigt die Eisenbahnvorlage . .	45
22	Ausschreibung einer serbischen Nationalanleihe . . . . .	128
22	Der franz. Senat verwirft den Amnestieantrag . . . . .	248
22	Rückkehr der Königin Christine nach Spanien . . . . .	266
23	Das preuß. Abg.-Haus genehmigt das Gesetz über die Ge- schäftssprache . . . . .	23
23	Andrassy's Rede in der ungar. Delegation über die orient. Frage . . . . .	171
24	Petition der Kandidaten um Ausführung der Reformen . . .	226
24	Die span. Abg.-Kammer genehmigt den Verfassungsentwurf	265
24	Das preußische Herrenhaus genehmigt die beiden Kirchen- gesetze . . . . .	20
24	Das preuß. Abg.-Haus genehmigt die Verlegung des Staats- jahres . . . . .	25
25	Depefche Derby's an Elliot über moralische Unterstützung der Türkei . . . . .	156
26	Die 5 Abgeordneten der Stadt München werden wieder ge- wählt . . . . .	113
27	Das preuß. Abg.-Haus genehmigt die Vorlage zur Ver- waltungsreform . . . . .	25
29	Absetzung des Sultans Abdul Aziz . . . . .	138
29	Sultan Murad V. . . . .	138
30	Das engl. Unterhaus lehnt den Antrag auf Ausdehnung der Wahlreform ab . . . . .	235
31	Befiegung der mexikanischen Rebellen-Generale . . . . .	293
31	Das preuß. Abg.-Haus genehmigt das Gesetz über Städte- ordnung . . . . .	26
31	Delbrück scheidet aus dem Staatsdienst . . . . .	37

Tag		Seite
	<b>Juni.</b>	
1	Hofmann übernimmt die Stelle eines Präsidenten des Reichs- kanzleramtes. . . . .	37
1	Der Landesausschuß genehmigt das Gesetz über Erweiterung seiner Befugnisse . . . . .	50
2	Deutscher Anwaltstag in Köln . . . . .	60
2	Ketteler beruft sich vor dem Mainzer Bezirksgericht auf ein Napoleonisches Dekret . . . . .	80
2	Die bad. II. Kammer verwirft den Antrag auf Einführung des direkten Wahlrechts . . . . .	88
2	Die württ. II. Kammer genehmigt den Finanzetat . . . . .	99
2	Uebereinstimmung der Delegationen in Pesth über sämtliche Vorlagen . . . . .	172
3	Schluß der Delegationen in Pesth . . . . .	172
3	Die württ. II. Kammer genehmigt das Gesetz über Bildung eines Staatsministeriums . . . . .	99
4	Tod des Sultans Abdul Aziz . . . . .	139
5	Der Senat in Washington nimmt den Beschluß über Herab- setzung des Präsidentengehalts zurück . . . . .	288
6	Baron v. Schönfeld Chef des östr. Generalstabs . . . . .	240
6	Hofmann u. v. Bülow zu preuß. Staatsministern ernannt	37
7	Eröffnung der altkatholischen Synode in Bonn . . . . .	58
7	Die franz. Abg.-Kammer genehmigt das Gesetz über Ver- leihung der akademischen Grade . . . . .	246
7	Erwählung Herzog's zum altkatholischen Bischof in der Schweiz	277
9	Schreiben des Kaisers Wilhelm an Grant . . . . .	289
9	Disraeli verspricht sich viel von der neuen türkischen Aera	157
10	Ergänzungswahlen für die elsäß-lothr. Bezirkstage . . . . .	51
12	Die franzöf. Abg.-Kammer verwirft den Antrag auf Herab- setzung der Dienstzeit . . . . .	251
12	Die württ. II. Kammer genehmigt das Gesetz über Errichtung eines Staatsgerichtshofes . . . . .	99
12	Unterredung Derby's mit Schuwalow . . . . .	160
13	Die bad. I. Kammer genehmigt das Gesetz über Einführung der gemischten Volksschulen . . . . .	87
13	Klerikale Ergänzungswahlen in Belgien . . . . .	282
14	Republikanische Konvention in Cincinnati . . . . .	291
14	Depesche Gortschakow's an Schuwalow . . . . .	160
14	Kaiser Wilhelm in Ems . . . . .	61
15	Veröffentlichung des Gesetzes über Reichs-Eisenbahnen . . . . .	46
15	Bebel's Volksrede über d. socialdemokratische Programm . . . . .	74
15	Hussain Abni und Raschid Pascha ermordet . . . . .	143
15	Derby spricht von den Bestimmungen des Pariser Vertrags	157
16	Buffet zum lebenslänglichen Senator gewählt . . . . .	246
16	Der Nationalrath nimmt das eidgenössische Fabrikgesetz an	279

Tag		Seite
16	Ablehnung des Kontingentgesetzes in der holländ. Kammer	284
16	Sapés wird als Präsidentschaftskandidat der republikan. Partei aufgestellt . . . . .	291
16	Abdul Kerim Kriegsminister, Sabfet Pascha Minister des Auswärtigen . . . . .	144
17	Schluß der Sitzungen des Landesauschusses . . . . .	51
17	Der span. Senat genehmigt den Glaubensartikel . . . . .	265
17	Depretis legt die Eisenbahnverträge vor . . . . .	272
18	Kaiser Alexander in Jugenheim . . . . .	61
19	Das preußische Herrenhaus genehmigt d. Gesetz über die Geschäftssprache . . . . .	24
19	Botschaft des Präsidenten von Venezuela über Aufhebung des Kirchengesetzes . . . . .	295
20	Die bad. II. Kammer genehmigt das Gesetz über Erwerbsteuer	88
20	Erzherzog Albrecht besucht den Kaiser Wilhelm in Ems . .	61
20	Graf Bhlandt Reichskriegsminister von Oestreich-Ungarn . .	240
21	Der franzöf. Senat verwirft den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe . . . . .	250
21	Pius empfängt die deutschen Pilger unter Loë's Anführung Siegreiches Gefecht der amerikan. Truppen über d. Indianer	290
21	Nikita bietet alle weiffenfähige Mannschaft Montenegro's auf	154
22	Die württ. I. Kammer lehnt das Gesetz über Errichtung eines Staatsgerichtshofes ab . . . . .	99
22	Der span. Senat genehmigt das Gesetz über die Aufhebung der Fueros . . . . .	263
22	Der span. Senat genehmigt den Verfassungsentwurf . . . . .	265
22	Das Folkething verwirft das Wehrgesetz . . . . .	286
23	Berathung des Gesetzes über Dotation der Geistlichkeit in d. bad. II. Kammer . . . . .	84
24	Das preuß. Herrenhaus genehmigt das Gesetz über Städteordnung . . . . .	27
24	Bismarck trifft in Kissingen ein . . . . .	61
24	Mißtrauensvotum des Folkething gegen das Ministerium . .	286
25	D. niederöftr. Parteitag erklärt sich event. für Personalunion	238
25	Niederlage der amerikan. Truppen durch die Indianer . . .	290
25	Das deutsche Panzergeschwader vor Saloniki . . . . .	133
26	Proklamirung Nikita's zum Fürsten von der Herzegowina . .	152
26	Interpellation im engl. Oberhaus über die bulgar. Greuel .	158
26	Eröffnung der internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege in Brüssel . . . . .	283
26	Die bad. II. Kammer genehmigt das Gesetz über d. Dotation der Geistlichkeit . . . . .	85
27	Vertagung des württ. Landtags . . . . .	99
27	Ultimatum Serbiens an die Pforte . . . . .	152
27	Demokratische Konvention in St. Louis . . . . .	291



Tag		Seite
28	Absetzung des Erzbischofs Melchers in Köln . . . . .	56
28	Denkschrift der rumänischen Regierung . . . . .	221
28	Die bair. II. Kammer lehnt den Jörg'schen Wahlgesetz-Entwurf ab . . . . .	104
28	Proklamation Milan's zum Fürsten von Bosnien . . . . .	152
29	Milan begibt sich in das Hauptquartier . . . . .	122
29	Das preuß. Herrenhaus genehmigt die Vorlage zur Verwaltungssreform . . . . .	26
30	Schluß des preuß. Landtags . . . . .	47
30	Tilden als Präsidenschaftskandidat der demokratischen Partei aufgestellt . . . . .	291
30	Bericht eines englischen Correspondenten über Bulgarien . . . . .	148

Juli.

1	Minister v. Mittnacht wird zum Präsidenten des württ. Staatsministeriums ernannt . . . . .	99
1	Schluß des sächs. Landtags . . . . .	78
1	Der östr.-rumän. Handelsvertrag . . . . .	224
2	Tschernajew's Vorstoß gegen Al Balanka . . . . .	178
2	Kriegsmanifest des Fürsten Milan . . . . .	152
3	Definitive Annahme d. Volksschulgesetzes in d. bad. I. Kammer	88
3	Eröffnung der außerordentlichen Session der rumän. Kammern	220
3	Die Justizkommission des Deutschen Reichstags ist mit ihren Arbeiten fertig . . . . .	303
4	Feier des 100-jährigen Jubiläums der Republik der Vereinigten Staaten . . . . .	238
5	Die bad. I. Kammer genehmigt das Gesetz über die Dotation der Geistlichkeit . . . . .	86
5	Die bair. II. Kammer kassirt d. Wahl in Pirmasens . . . . .	113
5	Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Miletics . . . . .	173
5	Mezelei unter schwarzen Milizsoldaten in Süd-Karolina . . . . .	289
8	Lebodochowski's Schreiben an Pfarrer Brendt . . . . .	54
8	Zusammenkunft der Kaiser Alexander und Franz Josef in Reichstadt . . . . .	167
9	Türkische Depesche über die Neutralität der Donau . . . . .	220
9	Verwerfung des schweiz. Militärdienst-Ersatzsteuergesetzes durch Volksabstimmung . . . . .	279
10	Kaiser Wilhelm hat in Würzburg eine Zusammenkunft mit Bismarck . . . . .	61
10	Antwortschreiben Grant's an Kaiser Wilhelm . . . . .	289
12	Leschjanin wird über den Timok zurückgebrängt . . . . .	178
12	Die franzöf. Abg.-Kammer nimmt d. Mairesgesetz an . . . . .	250
13	Kaiser Wilhelm auf der Insel Mainau . . . . .	61
14	Antrag in d. franzöf. Abg.-Kammer auf Aenderung der Preßgesetze . . . . .	250

Tag		Seite
14	Die bad. I. Kammer genehmigt d. Gesetz über Erwerbsteuer .	88
14	Berurtheilung der türk. Beamten in Saloniki . . . . .	134
15	Schluß des bad. Landtags . . . . .	89
15	Friedens-Deputation bei Derby . . . . .	157
15	Deputation des Vereins zur Unterstützung der Christen in d. Türkei bei Derby . . . . .	158
15	Antrag auf Anklage des rumän. Ministeriums Catargiu . .	220
15	Niederlage der mexikanischen Rebellen . . . . .	293
17	D. bair. II. Kammer genehmigt d. Stat d. Kultusministeriums	111
17	Debatte in d. bair. II. Kammer über eine Petition der Mt- katholiken . . . . .	111
19	Die bair. II. Kammer kassirt d. Wahlen von Regensburg u. Sulzbach . . . . .	113
19	Die span. Abg.-Kammer genehmigt d. Gesetz über Aufhebung der Fueros . . . . .	263
20	Konflikt zwischen d. Rhedive u. d. obersten Appellhof . . .	224
20	Kaiser Wilhelm in Salzburg mit Kaiser Franz Josef . . .	62
21	Klapka stellt sich in Konstantinopel zur Verfügung . . .	173
21	Der ägypt. oberste Appellhof stellt seine Thätigkeit ein . .	225
21	Der franzöf. Senat lehnt d. Gesetz über Verleihung der aka- demischen Grade ab . . . . .	249
21	Kaiser Wilhelm in Gastein . . . . .	62
22	Falsche Berichte Elliot's über Bulgarien . . . . .	160
23	Niska wird bei Revesinje zurückgeschlagen . . . . .	179
24	Lerdo de Tejada wird wieder zum Präsid. v. Mexiko gewählt	293
24	Ignatiow verläßt Konstantinopel . . . . .	169
26	Die bair. II. Kammer genehmigt d. Budget . . . . .	111
27	Die bair. II. Kammer kassirt d. Wahlen von Würzburg u. Schweinfurt . . . . .	113
27	Die engl. Meetings sprechen sich gegen jede Unterstützung der Türkei aus . . . . .	161
28	Bericht eines engl. Correspondenten über Bulgarien . . . .	147
28	Niederlage Mustar's bei Urbika . . . . .	179
29	Die dän. und griech. Königsfamilie in Petersburg . . . .	170
29	Gemeinderathswahlen in Elsaß-Lothringen . . . . .	51
29	Schluß des bair. Landtags . . . . .	114
30	Ignatiow in Aubienz bei Kaiser Alexander . . . . .	169
30	Rückkehr der Königin Isabella nach Spanien . . . . .	266
31	Dem Parlament wird d. engl. Glaubuch vorgelegt . . . . .	159
31	Tabelsäuerungen im engl. Parlament über d. Türkenfreund- lichkeit des Ministeriums . . . . .	160

## August.

1	Das rumänische Ministerium Catargiu wird in Anklagestand versetzt . . . . .	220
---	--	-----

Tag		Seite
1	Beginn der Berathung des franzöf. Kriegs-Budgets . . .	250
1	Disraeli spricht sich über d. Zweck der Absendung der engl. Flotte aus . . . . .	183
2	Colorado wird als 38. Staat in die Union aufgenommen .	288
2	Botschaft Grant's über die Mekelei in Süd-Karolina . . .	290
4	Abdul Kerim siegt bei Knjazebac . . . . .	178
5	Knjazebac wird von den Türken erstürmt . . . . .	178
5	D. rumän. Ministerium Spureano reicht seine Entlassung ein	220
5	Das Ministerium Bratiano in Rumänien . . . . .	221
5	Das engl. Unterhaus bewilligt d. Kredit für d. Mission Cave	233
5	Die franzöf. Abg.-Kammer verwirft d. Kredit für d. Feld- geistlichkeit . . . . .	251
5	Antrag a. Nichtunterstützung sektirerischer Schulen in d. Union	288
5	Schreiben des Präsidentschaftskandidaten Tilden . . . . .	291
6	Das engl. Unterhaus genehmigt d. Elementarunterrichts-Bill	235
6	Geldentschädigung an d. Hinterbliebenen d. ermordeten Konsuln	135
7	Eröffnung der elsäß-lothr. Kreistage . . . . .	51
7	Debatte im engl. Unterhaus über die bulgar. Greuel . . .	161
7	Erster Sanitätszug von Petersburg nach Serbien . . . . .	168
7	Saifchar von den Serben geräumt . . . . .	178
9	Derby's Drohnote an d. Pforte wegen Bulgariens . . . . .	160
10	Erlaß der engl. Regierung über Aufnahme flüchtiger Sklaven	236
11	Der franzöf. Senat nimmt d. Mairesgesetz an . . . . .	250
11	Im engl. Unterhaus wird d. Abberufung Elliot's verlangt .	161
11	Ansprache des Kaisers Alexander an d. Garbeofficiere . . .	169
12	Kaiser Wilhelm in Daireuth . . . . .	62
12	Schluß der rumän. Kammern . . . . .	221
12	Disraeli wird zum Grafen v. Beaconsfield ernannt . . . . .	236
14	Baron Hofmann Reichsfinanzminister in Oestreich-Ungarn .	240
14	Dem Fürsten Milan wird ein Sohn geboren . . . . .	180
15	Schluß der engl. Parlamentssession . . . . .	236
16	Kriegsminister Ciffey nimmt seine Entlassung . . . . .	252
18	Botschaft des Vizekönigs von Indien über d. Kaisertitel . .	235
18	Sieg der Montenegriner bei Podgorizza . . . . .	179
19	Socialdemokratischer Kongreß in Gotha . . . . .	73
19	Berordnung des Untergouverneurs in Menorca . . . . .	268
20	Journalistentag in Wiesbaden . . . . .	59
21	Eröffnung der elsäß-lothr. Bezirkstage . . . . .	51
21	Ezekution in Saloniki . . . . .	185
22	Kaiser von Brasilien in Petersburg . . . . .	170
24	Serbien ruft d. Vermittlung der Großmächte an . . . . .	180
25	Abdul Kerim wird vor Alexinaß zurückgeschlagen . . . . .	178
27	Juristentag in Salzburg . . . . .	60
28	Abdul Kerim's Angriff zurückgeschlagen . . . . .	178

Tag		Seite
29	Die Vertreter der Großmächte theilen der Pforte d. Friedenswünsche Serbiens mit . . . . .	180
30	Deutscher Protestantentag in Heidelberg . . . . .	60
31	Absetzung des Sultans Murad V. . . . .	181
31	Sultan Abdul Hamid II. . . . .	181
<b>September.</b>		
1	Abdul Kerim siegt vor Mezinağ . . . . .	178
1	Das militärische Ehrengelieite unterbleibt bei dem Begräbniß des Komponisten David. . . . .	254
2	Enthüllung des Karl Wilhelm-Denkmales in Schmalkalden . . . . .	60
3	General Ducrot läßt seinem Armeecorps d. päpstlichen Segen erteilen . . . . .	252
3	Antitürkische u. antipäpstliche Volksversammlungen in Italien . . . . .	176
4	Polizeiliche Maßregelung der engl. u. amerikan. Missionen in Madrid . . . . .	266
5	Einzug des Kaisers Wilhelm in Leipzig . . . . .	62
5	Derby's Depesche an Elliot . . . . .	166
6	Tod des Präsidenten der bad. II. Kammer, Kirzner . . . . .	89
6	Derwisch Pascha bei Piperi zurückgeschlagen . . . . .	179
7	Feier der Schwertumgürtung . . . . .	181
9	Rede Gladstone's in Greenwich . . . . .	162
9	Kaiser Alexanders Ankunft in Livadia . . . . .	170
10	Niederlage der Altkatholiken bei der Pfarrwahl in Solothurn . . . . .	278
11	Polizeiliche Maßregelung der deutschen Mission in Madrid . . . . .	267
11	Die Angriffe Tschernajew's werden zurückgeschlagen . . . . .	179
11	Eröffnung der kathol. Generalversammlung von Deutschland in München . . . . .	117
11	Antitürkische Deputation bei Derby . . . . .	165
12	Gustav-Adolf-Verein in Erfurt . . . . .	60
12	Eröffnung des Geographen-Kongresses in Brüssel . . . . .	283
12	Tod des Dichters u. Patrioten Anastasius Grün . . . . .	241
14	Friedensbedingungen der Pforte . . . . .	181
16	Die Angriffe Tschernajew's werden zurückgewiesen . . . . .	179
16	Die Pforte bewilligt eine zehntägige Waffenruhe . . . . .	182
16	Tschernajew proklamirt Milan als König von Serbien. . . . .	186
18	Konsekration des altkathol. Bischofs Herzog . . . . .	277
18	Eröffnung der Generalstaaten . . . . .	284
18	Das Meeting in der City spricht sich gegen die Türkenherrschaft aus . . . . .	162
18	Naturforscherversammlung in Hamburg . . . . .	60
21	Derby's Depesche an Elliot . . . . .	166
21	D. Großherz. v. Baden nimmt d. Entlassungsgesuch Jolly's an . . . . .	89
21	Einzug des Kaisers Wilhelm in Stuttgart . . . . .	62
22	Eröffnung des altkathol. Kongresses in Breslau . . . . .	59

Tag		Seite
23	Lebedowiski's Protestschreiben an d. preuß. Ministerium . . .	55
24	Kaiser Wilhelm in Weissenburg . . . . .	62
24	Turban wird zum Präsidenten d. bad. Ministeriums ernannt	89
25	Versammlung der Geschichts- u. Alterthumsforscher in Wies- baden . . . . .	60
25	Philologenversammlung in Tübingen . . . . .	60
25	Elliot überreicht der Pforte die englischen Friedensvorschläge	182
25	Kongreß für Reform des Völkerrechts in Bremen . . . . .	60
26	Versammlung des deutschen Künstlervereins in München . . .	60
27	Schreiben des Kaisers Alexander an Franz Josef . . . . .	182
28	Tschernajew's Angriff und Niederlage . . . . .	186
28	Erklärung Derby's über die span. Unduldsamkeit . . . . .	269
28	Kaiser Wilhelm bei d. Canstatter Volksfest . . . . .	62
28	Kaiser Wilhelm in Baden-Baden . . . . .	63
29	Versammlung d. Allgemeinen Erziehungsvereins in Wiesbaden	60

### Oktober.

1	Volksversammlung in Athen . . . . .	229
1	Excommunication sämtlicher Ketzer in Menorca . . . . .	268
2	Rede Bright's in Manchester . . . . .	163
2	Eröffnung der sächs. Synode in Dresden . . . . .	79
2	Derby empfängt die bulgar. Abgesandten . . . . .	166
2	Antwort der Pforte auf die engl. Friedensvorschläge . . . . .	183
2	Eröffnung der griech. Kammern . . . . .	230
3	Kaiser Wilhelm bei Enthüllung d. Siegesdenkmals in Freiburg	63
3	Der dän. Ministerpräsident Estrup legt das Budget vor . . .	286
4	Jolly wird zum Präsidenten d. Oberrechnungskammer ernannt	90
5	Verurtheilung des Grafen Arnim durch d. Staatsgerichtshof in Berlin . . . . .	70
6	Auflösung der ital. Abg.-Kammer . . . . .	273
7	Niederlage Mukhtar's bei Grahovo . . . . .	187
7	Abreise der rumän. Gesandtschaft nach Livadia . . . . .	222
7	Einberufung der rumän. Reserven und Territorialarmee . . .	222
8	Gemeinderathswahlen in Frankreich . . . . .	250
9	Derwisch Pascha wird bei Spuz geschlagen . . . . .	187
9	Wieberzusammentritt des württ. Landtags . . . . .	99
10	Schließung des Katholiken-Kongresses in Bologna . . . . .	276
11	König Georg von Griechenland besucht den Kaiser Wilhelm in Baden-Baden . . . . .	63
12	D. Pforte schlägt einen sechsmonatlichen Waffenstillstand vor	183
13	Königin Isabella in Madrid . . . . .	266
14	Rußland lehnt den sechsmonatlichen Waffenstillstand ab . . .	183
14	Rede Turban's in Mannheim . . . . .	90
14	Giskra's Rede über Theilung der Türkei . . . . .	174
15	General Martinez Campos geht nach Cuba ab . . . . .	266

Tag		Seite
15	Versammlung der Liberalen in Locarno . . . . .	281
16	Die württ. II. Kammer nimmt d. Anträge auf Beibehaltung der Gemeindegerechtigbarkeit an . . . . .	100
16	Pius empfängt die span. Pilger . . . . .	275
18	Geldstrafe und Androhung von Zwangsmaßregeln gegen den Bischof von Ermland . . . . .	57
18	Beginn der Herbstsession des hess. Landtags . . . . .	79
19	Neue Kämpfe an der Morawa . . . . .	186
19	Ignatiew kehrt nach Konstantinopel zurück . . . . .	187
19	Eröffnung des östr. Reichsrathes . . . . .	205
19	Absendung eines eidgenössischen Kommissärs nach Tessin . . . . .	281
19	Niederlage der Insurgenten in Peru . . . . .	295
20	Verordnung d. Tessiner Staatsrathes über d. Grobtrathswahlen . . . . .	281
20	Ignatiew überreicht dem Sultan seine Beglaubigungsschreiben . . . . .	188
20	Wahlmänner-Wahl für den preuß. Landtag . . . . .	75
20	Die hess. II. Kammer bewilligt eine Pauschsumme für den Ge- halt der Geistlichkeit . . . . .	80
21	Kaiser Wilhelm kehrt nach Berlin zurück . . . . .	63
21	Die Festung Medun muß sich den Montenegrinern ergeben . . . . .	187
22	Attentat auf die Liberalen in Tessin . . . . .	281
22	Stiftsdekan Engler verzichtet auf d. Bischofswürde v. Speier . . . . .	116
23	Studentendputation bei Tisza . . . . .	173
22	Abdul Kerim erstürmt Djunis . . . . .	186
24	Canovas' Rundschreiben an die Gouverneure . . . . .	269
25	Die hess. II. Kammer genehmigt die Reichseisenbahnvorlage . . . . .	80
26	Enthüllung des Moltke-Denkmales in Parchim . . . . .	60
26	Die württ. II. Kammer lehnt den Antrag auf Herabsetzung des Alters für Wählbarkeit ab . . . . .	100
27	Das Mainzer Obergericht nimmt die Berufung Ketteler's an . . . . .	80
27	Abgeordneten-Wahl in Preußen . . . . .	75
27	Auersperg beantwortet d. Interpellation über d. oriental. Frage . . . . .	206
28	Abdul Kerim beschießt Mexinaz . . . . .	186
29	Horvatovic zieht sich nach Kruschewaz zurück . . . . .	186
29	D. mexikan. Kongreß bestätigt d. Wahl Verdo's zum Präsidenten . . . . .	293
29	Das Concert-Publikum in Paris ruft: Revanche! . . . . .	65
30	Thronrede bei Eröffnung des Deutschen Reichstags . . . . .	296
30	Ignatiew überreicht Savfet Pascha ein Ultimatum . . . . .	188
30	Derby klagt in einer Depesche an Loftus über Rußland . . . . .	190
31	Abdul Kerim besetzt Mexinaz . . . . .	186
31	Sultan Hamid bewilligt einen Waffenstillstand v. zwei Monaten . . . . .	189
31	Anrede d. Großherzogs an d. Mitglieder d. bad. Generalsynode . . . . .	91
31	D. württ. II. Kammer nimmt d. Gesetz über d. Verwaltungs- gerichtshof an . . . . .	100

Tag	November.	Seite
1	Ministerveränderung in Sachsen . . . . .	79
2	Thronrede bei Eröffnung der rumän. Kammern . . . . .	223
2	Präsidentenwahl im Deutschen Reichstag . . . . .	297
2	Unterrebung des Kaisers Alexander mit Loftus . . . . .	191
3	D. württ. I. Kammer nimmt d. Gesetz über d. Verwaltungs- gerichtshof an . . . . .	100
3	Derby's Depesche an Loftus . . . . .	192
3	Gortschakow's Schreiben an Schuwalow . . . . .	193
3	Berathung des Reichshaushaltsetat . . . . .	300
3	Miquel beantragt Vorlegung der Beschlüsse des Bundesrathes über die Justizgesetze . . . . .	303
3	Kaiser Franz Josef zahlt Privateinkommen-Steuer . . . . .	241
4	Schluß des württ. Landtags . . . . .	101
4	Derby's Einladung zur Konferenz in Konstantinopel . . . . .	190
4	Eröffnung der Debatte über Oestreich's Stellung zur oriental. Krisis . . . . .	207
5	Die franzöf. Abg.-Kammer nimmt den Amnestieantrag an . . . . .	252
5	Wahlen zur ital. Abg.-Kammer . . . . .	273
6	Tod des Staatssekretärs Kardinal Antonelli . . . . .	275
6	Wahl der Wahlmänner für die Präsidentenwahl in d. Union . . . . .	291
6	Der Reichstag genehmigt den Auslieferungsvertrag mit Luxemburg . . . . .	297
6	Jörg's Anfrage wegen der oriental. Frage . . . . .	300
7	Abreise d. Kommission zur Feststellung d. Demarkationslinie . . . . .	189
7	Schluß d. Debatte über Oestreich's Stellung zur oriental. Krisis . . . . .	207
7	Rückkehr des Königs Georg nach Athen . . . . .	228
7	Die franzöf. Abg.-Kammer reducirt die Exigenz für die Ma- rine-Geistlichkeit . . . . .	253
7	Miquel beantragt Verweisung der Differenzpunkte an die Ju- stizkommission . . . . .	304
8	Einstellung der Untersuchung gegen socialdemokrat. Reichstags- abgeordnete . . . . .	298
8	Der Reichstag genehmigt die Verordnung über die Oytanten . . . . .	298
9	Disraeli's Rede bei dem Lordmahors-Banket . . . . .	194
10	Rede des Kaisers Alexander in Moskau . . . . .	194
10	Kaiser Franz Josef bei der Enthüllung des Schillerdenkmales in Wien . . . . .	241
10	Schluß der Weltausstellung in Philadelphia . . . . .	288
11	Die franz. Abg.-Kammer verwirft den Antrag auf Aufhebung der Botschaft im Vatikan . . . . .	253
13	Mobilisirung sechs russischer Armeecorps . . . . .	195
13	Gortschakow's Rundschreiben über den Zweck der Mobilisirung . . . . .	195
14	Ansprache d. Kaisers Alexander bei d. Revue in Petersburg . . . . .	196
15	Veröffentlichung der russischen Garantieforderungen . . . . .	196

Tag		Seite
15	Berathung des elsäß-lothr. Stats im Reichstag . . . . .	301
15	Porfirio Diaz siegt über die Regierungstruppen . . . . .	294
16	Die rumän. Abg.-Kammer billigt die militärischen Maßregeln der Regierung . . . . .	223
16	Demeter Bratiano geht in außerordentlicher Mission nach Konstantinopel . . . . .	223
17	Rüstungen in England . . . . .	198
17	Tisza beantwortet d. Interpellation über d. oriental. Frage	208
17	Zweite Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes . . . . .	305
17	Das Ministerium Komunduros erhält von der Kammer ein Vertrauensvotum . . . . .	230
18	Annahme der Civilproceßordnung im Reichstag . . . . .	306
18	Die Pforte nimmt die Konferenz an . . . . .	190
18	Ausschreibung eines russischen Anleiheens . . . . .	196
18	Die englischen Rüstungen werden dementirt . . . . .	198
19	Gortschakow's Depesche an Schuwalow . . . . .	197
20	Abreise des Marquis v. Salisbury nach Konstantinopel . . . . .	198
20	Der Reichstag genehmigt d. Gesetz über d. Schonzeit d. Robben	298
20	Thronrede bei Eröffnung der ital. Kammern . . . . .	274
21	Interpellation Floquet's wegen Verweigerung der militär. Ehren bei d. Civilbegräbnissen . . . . .	253
21	Präsidentenwahl in d. ital. Abg.-Kammer . . . . .	275
21	Derby's Depesche an Loftus . . . . .	193
21	Die türk. Verfassungskommission hat ihre Arbeiten vollendet.	209
22	Der Reichstag nimmt d. Artikel über Verweisung der Preß- vergehen an Geschworene an . . . . .	305
23	Salisbury in Audienz bei Kaiser Wilhelm . . . . .	198
23	Debatte im Reichstag über den Sitz des Reichsgerichts . . . . .	306
23	Gesekentwurf in d. franz. Abg.-Kammer über d. milit. Ehren- geleite . . . . .	254
23	Berathung des franzöf. Kultusbudgets . . . . .	255
24	Napoleon's Enthüllungen über eine franzöf.-ital. Allianz im J. 1870 . . . . .	255
24	Die holländ. II. Kammer genehmigt d. Münzgesetz . . . . .	285
24	Carlyle's Schreiben über d. oriental. Frage . . . . .	200
25	Salisbury in Audienz bei Kaiser Franz Josef . . . . .	199
25	Dufaure findet den franzöf. Klerus tabellos . . . . .	256
26	Ablehnung des von Sagasta beantragten Tadelsvotums . . . . .	270
27	Präsidentenwahl in d. rumän. Kammern . . . . .	223
27	Zweite Berathung der Strafproceßordnung im Reichstag . . . . .	306
28	Der Reichstag nimmt d. Artikel über Aufhebung des Zeug- nißzwanges an . . . . .	306
<b>December.</b>		
1	Porfirio Diaz zieht in Mexiko ein . . . . .	294



Tag		Seite
1	Der franzöf. Senat verwirft den Amnestieantrag . . . . .	253
1	Rundschreiben Sabfet Pascha's . . . . .	209
1	Abreise des Oberbefehlshabers Nikolai zur Sübarmee . . . . .	197
1	Aeußerungen Bismarck's über d. oriental. Frage . . . . .	201
2	Das franzöf. Ministerium zieht d. Gesetz über d. militärische Ehrengelente zurück . . . . .	254
2	Das Ministerium Dufaure gibt seine Entlassung ein . . . . .	257
3	Freisprechung d. angeklagten Ministeriums Bulgaris . . . . .	228
3	Ministerrath in Berlin über Betheiligung an d. Pariser Welt- ausstellung . . . . .	67
4	Bright spricht sich in Birmingham gegen die Türkei aus . . . . .	201
5	Interpellation Richter's über die russ. Zollverordnung u. Bis- marck's Antwort . . . . .	298
5	Das Ministerium Komunduros reicht seine Entlassung ein . . . . .	230
5	Bismarck's Rede über Deutschlands Stellung zur oriental. Krisis . . . . .	202
6	Der Bundesrath lehnt d. Betheiligung des Deutschen Reiches an d. franzöf. Weltausstellung ab . . . . .	67
6	Präsidentenwahl in d. Union . . . . .	292
6	Bamberger's Rede über d. Münzwesen . . . . .	301
6	Grant's Botschaft an d. Kongreß . . . . .	293
6	Interpellation im Reichstag über Störung des Rheinlaufes . . . . .	298
7	Der Reichstag genehmigt d. Niederlassungsvertrag m. d. Schweiz . . . . .	297
7	Der Reichstag genehmigt d. Gesetz über Abänderung d. Brau- steuergesetzes . . . . .	298
7	Antrag auf Streichung des elsäß-lothr. Dispositionsfonds . . . . .	302
7	Antrag auf Einführung des Reichspreßgesetzes in Elsäß- Lothringen . . . . .	302
7	Das Ministerium Deligeorgis in Griechenland . . . . .	230
8	Feier des St. Georgsordensfestes in Petersburg . . . . .	197
8	Gladstone tadelt d. Rede Disraeli's v. 9. Nov. . . . .	201
8	Schorlemer-Alft's Interpellation über Beschlagnahme von Briefen . . . . .	300
9	Der Reichstag lehnt d. Ergänz für die sächf. Kasernen ab . . . . .	300
9	Resolution über d. Kriegergrabstätten in Elsäß-Lothringen . . . . .	302
9	Das Ministerium Deligeorgis reicht seine Entlassung ein . . . . .	230
10	Absetzung des ägypt. Finanzministers . . . . .	225
10	Ansprache des Kaisers Franz Josef an d. siebenbürg. Sachsen . . . . .	242
10	Elliot's Depesche über d. Widerstand der Türkei . . . . .	199
11	Bericht des engl. Botschafters in Wien über Andraffy . . . . .	199
11	Staatssekretär Kardinal Simeoni . . . . .	276
12	Debatte im Reichstag über Erhebung v. Ausgleichungsabgaben . . . . .	299
12	Berathung im Bundesrath über d. Justizgesetze . . . . .	306
12	Bismarck's Schreiben über d. Differenzpunkte . . . . .	306
12	Komunduros übernimmt wieder d. Präsidium d. Ministeriums . . . . .	230

Tag		Seite
12	Das Ministerium Jules Simon . . . . .	258
12	Beginn der Vorkonferenz in Konstantinopel . . . . .	213
13	Abgeordnetenwahlen in Württemberg . . . . .	101
13	Erwählung des schweizerischen Bundespräsidenten Heer . . . . .	279
13	Der Reichstag genehmigt den Diätenantrag . . . . .	297
13	Ablehnung des Antrags Windthorst's bez. der Eisenzölle . . . . .	300
14	Erklärung des Ministers Jules Simon . . . . .	258
14	Verurtheilung d. abgesetzten Bischofs Brindmann wegen Unter- erschlagung . . . . .	56
15	Genehmigung des Budgets im ungar. Abg.-Hause . . . . .	243
15	Der Reichstag genehmigt das Gesetz über Abänderung von Reichstagswahlkreisen . . . . .	298
15	Der Reichstag genehmigt d. Reichshaushaltsetat . . . . .	301
15	Der Reichstag genehmigt d. Elsaß-Lothr. Etat . . . . .	303
15	Interpellation über Vorlegung eines Entwurfs eines Allge- meinen Deutschen Zivilgesetzbuches . . . . .	309
16	Antrag Mosle's auf Herstellung von Schiffahrtszeichen . . . . .	298
16	Der Reichstag genehmigt d. Gesetzentwurf über eine Tele- graphen-Anleihe . . . . .	301
16	Die nationalliberale Partei spricht sich für d. Kompromiß aus Aufstand in Columbia . . . . .	307
18	Dritte Berathung der Justizgesetze u. Vorlegung d. Kompro- misses . . . . .	295
18	Die holländ. I. Kammer lehnt das Münzgesetz ab . . . . .	307
18	Bismarck empfängt d. bulgar. Abgesandten . . . . .	285
18	Midhat Pascha wird zum Großvezier ernannt . . . . .	166
19	Annahme des Kompromisses über Aburtheilung d. Preßver- gehen . . . . .	210
19	Annahme des Kompromißantrags über Zeugnißzwang . . . . .	308
20	Das Ministerium Ristic reicht seine Entlassung ein . . . . .	308
20	Schluß der Vorkonferenz in Konstantinopel . . . . .	224
20	Annahme sämtlicher Justizgesetze . . . . .	213
21	Der Bundesrath tritt den Beschlüssen des Reichstags über d. Justizgesetze bei . . . . .	308
22	Thronrede beim Schluß des Reichstags . . . . .	309
22	Der franz. Senat genehmigt d. Ergänz für d. Feldgeistlichkeit . . . . .	258
23	Proklamirung der türkischen Verfassung . . . . .	210
23	Rundschreiben Savfet Pascha's über die Verfassung . . . . .	210
23	Eröffnung der Konferenz in Konstantinopel . . . . .	215
24	Ristic übernimmt den Oberbefehl über d. serbische Armee . . . . .	224
26	Derby's Depesche über das belgische Gensdarmecorps . . . . .	214
26	Salisbury in Audienz beim Sultan . . . . .	215
27	Schreiben des Großveziers an die Ottomanbank . . . . .	216
27	Die griech. Kammer bewilligt d. Militär-Ergenz . . . . .	230

Tag		Seite
28	Die franzöf. Abg.-Kammer genehmigt d. Budget . . . . .	259
28	Das Ministerium Ristic bleibt wieder im Amt . . . . .	224
28	Zweite Konferenzsitzung in Konstantinopel . . . . .	216
29	Der franzöf. Senat genehmigt das Budget . . . . .	259
30	Stichwahl in Stuttgart . . . . .	102
30	Note Ignatiew's an Midhat Pascha . . . . .	217
30	Dritte Konferenzsitzung in Konstantinopel . . . . .	217

---

# Alphabetisches Verzeichniß

der

## hervorragenden Personen.

- Abdul Aziz, Sultan, bei d. Softa-Revolution 137, abgesetzt 138, geselbstmordet 139.
- Abdul Kerim, Kriegsminister 144, ungarischer Ehrensäbel 174, übernimmt d. Oberbefehl 177, rückt in Serbien ein 178, Sieg über Serbien 186.
- Achenbach für d. Reichseisenbahnprojekt 42.
- Achmed Aga in Batak 145, erhält einen Orden 151.
- Alexander, Kaiser, in Berlin 60, in Ems u. Jugenheim 61, rath vom Kriege ab 142, Reichstadter Zusammenkunft 167, Ansprache an die Offiziere 169, reist nach Livadia 170, Taufpathe 180, empfängt Manteuffel in Warschau 182, Schreiben an Franz Josef 182, in Livadia 187, Unterredung mit Loftus 191, Rede in Moskau 194, in Petersburg 196, Ansprache an die Abelsmarschälle v. Liefland u. Kurland 232.
- Alfons, König v. Spanien, Thronrede 261, Obercommando 261, in Tolosa 261, Siegeseinzug in Madrid 262.
- Ali Pascha Generalgouverneur in d. Herzegowina 123, verhandelt mit Rodich 124.
- Andrassy, Graf, in Berlin 130, Reichstadter Zusammenkunft 167, Antwort über d. orient. Frage in d. Delegationen 171, 172, über Verhältniß zu Rußland 199.
- Antonelli, Staatssekretär, stirbt 275.
- Arnim, Graf v., verurtheilt von d. Disciplinarkammer 68, Proceß wegen der Broschüre Pro Nihilo 68, Steckbrief 69, Verurtheilung 70.
- Audiffret-Pasquier, Herzog v., Präf. des franzöf. Senats 246, lehnt d. Ministerpräsidentenstelle ab 257.
- Auersperg, Adolf, Fürst, beantwortet die Interpellation über die orient. Frage 206, 207.
- Auersperg, Anton, Graf v. (Anastafius Grün) stirbt 241.
- Bamberger gegen Eulenburg 7, über d. Münzwesen 301.
- Bara, belg. Abg., gegen Wahlcorruption 283.
- Baring, englischer Legationssekretär, Bericht über Bulgarien 151.
- Bebel über d. Ziele der Socialdemokratie 74, gegen d. Kompromißanträge 307, 308.
- Benda zweiter Vicepräsident des Reichstags 297.

- Bennigsen für die Botschafterposten in Rom 2, Präsident des preuß. Abg.-Hauses 14, thätig für d. Kompromiß bei d. Differenzen über d. Justizgesetze 307, gegen Hänel 308.
- Berger gegen d. Reichseisenbahnprojekt 43.
- Berthaud, französ. General, Kriegsminister 252, Intoleranz bei Civilbegräbnissen 254.
- Bethush-Huc Vicepräsident 15.
- Bianchieri Präs. der ital. Abg.-Kammer 270, 272.
- Bismarck über Presse u. Socialdemokratie 11, über Lauenberg 21, über die Konfliktzeit 21, Reichseisenbahnprojekt 32, für d. Reichseisenbahnprojekt 38, 40, 46, in Riffingen 61, in Würzburg bei Kaiser Wilhelm 61, Depesche vom 14. April 1867, gegen Betheiligung an d. Pariser Weltausstellung 67, bei d. Drei-Kanzler-Zusammenkunft 130, verlangt von d. Pforte augenblickliche Genugthuung 135, von der Times als Schiedsrichter aufgerufen 184, weist Intervention zurück 190, von Carlyle als Schiedsrichter aufgerufen 200, Tischreden über die Orientfrage 201, Rede im Reichstag über Deutschlands Stellung zur oriental. Krisis 202, über d. Interpellation Richter's 299, über Ausgleichungsabgaben 299, Schreiben über die Differenzen bezüglich der Justizgesetze 307, Kompromiß 307.
- Blanco, Guzman, Präs. von Venezuela, gegen d. Vatikan 294.
- Bonghi, Unterrichtsminister, Entlassung 271, fällt bei den Wahlen durch 274, Unterredung mit Antonelli 276.
- Bratiano, Ioan, rumänischer Finanzminister 220, Ministerpräsident 221, in Livadia 222.
- Bright, John, Rede gegen d. türkische Herrschaft 163, 201.
- Brinckmann, Bischof v. Münster, abgesetzt 55, Proceß wegen Unterschlagung 56.
- Buffet fällt bei d. Wahlen durch 244, 245, reicht seine Entlassung ein 245, lebenslänglicher Senator 248.
- Bülow v., Staatssekretär des Auswärtigen, Staatsminister 37, gegen Jörg 300.
- Blandt-Rehdt, Graf, Reichskriegsminister in Oestreich-Ungarn 240.
- Camphausen verliest d. Thronrede 14, legt den Stat vor 15, für das Reichseisenbahnprojekt 43.
- Campos, Martinez, span. General, in Pampelona 261, Oberbefehlshaber der Armee auf Cuba 266.
- Canovas del Castillo, Erklärung über Aufhebung der Fueros 262, Konferenzen mit d. basitischen Delegirten 263, Verfassungsentwurf 263, über d. Glaubensartikel 264, Intoleranz gegen d. protestant. Missionen 267, Rundschreiben an die Gouverneure 269.
- Carlos, Don, hat kein Geld mehr 260, flüchtet sich nach Frankreich 261, Proklamation 261, in England u. Mexiko 262.
- Carlyle gegen Krieg mit Rußland 200.
- Castelar bekämpft den Glaubensartikel 264.
- Catargiu, rumän. Ministerpräsident, nimmt seine Entlassung 219, angeklagt 220.
- Chaudordy, Graf, französ. Konferenz-Bevollmächtigter 190.
- Christophle französ. Bautenminister 245.
- Cisseh französ. Kriegsminister 245, Nachtragskredit 251, Entlassung 252

- Coppino Vicepräsident der ital. Abg.-Kammer 271, Unterrichtsminister 271.
- Correnti Vicepräsident der ital. Abg.-Kammer 271, unterhandelt mit Rothschild 272.
- Crispi Führer der Linken 272, Präsident der Abg.-Kammer 275.
- Deaf, Franz, stirbt 241, Gespräch mit Belcredi im J. 1866 241.
- Decazes, Herzog v., Minister des Auswärtigen 245, gegen Aufhebung des Botschafterpostens im Vatikan 253.
- Delbrück beantwortet d. Interpellation Wiggers 5, Rücktritt 36.
- Deligeorgis, griech. Ministerpräsident 230, Entlassung 230.
- Depretis gegen Minghetti 271, ital. Ministerpräsident 271, Programm 272, Eisenbahnvorlagen 272, Kirchenpolitik 274.
- Derby, Graf, Depesche an Elliot vom 25. Mai 155, über Intervention in d. Türkei 157, vertraut auf d. Frieden 157, spricht von d. 40 Mill. Muhamedanern in Indien 158, glaubt nicht an d. bulgar. Greuelthaten 158, Gespräch mit Schuwalow 159, Drohnote vom 9. August 160, will nicht d. Protektor der Türkei sein 165, empfängt d. bulgarischen Abgesandten 166, Depeschen an Elliot 166, Depesche an Lofus 190, 192, 193, über Unterstützung der Türkei 200, gegen spanische Intoleranz 269.
- Despotovic, Führer der bosnischen Insurgenten 177.
- Diaz, Porfirio, mexikan. General, erhebt sich gegen Lerdo 293, siegt 294.
- Disraeli rechtfertigt Elliot 161, Rede beim Lordmahorsbanket 194, über Rußlands Mission im Orient 231, legt die Titelbill vor 233, 234, zum Grafen von Beaconsfield ernannt 236.
- Domingue, Präf. in Haiti, wird verjagt 294.
- Dufaure Ministerpräsident 245, gegen d. Amnestieantrag 247, 252, 253, kerikale Rede 256, Entlassung 257, 258.
- Edhem Pascha, Botschafter in Berlin 130, Konferenz-Bevollmächtigter 190, 215, 216, 217.
- Elben, württ. Abg., für Reichseisenbahnprojekt 92, 94, über d. Gott-harbbahn 282.
- Elliot überreicht d. englischen Friedensvorschlüge 182, über d. Widerstand der Pforte 199.
- Epureano, rumän. Ministerpräsident 220, Entlassung 220.
- Estруп dänischer Ministerpräsident 286.
- Eulenburg gegen d. Socialdemokratie 7, gegen die Polen 22, über Geschäftssprache 23, gegen d. Fortschrittspartei 27.
- Fabrice, sächf. Kriegsminister, Ministerpräsident 79.
- Falk über Generalsynode 19.
- Fanderlik, öfir. Abg., Interpellation über d. orient. Frage 206, 207.
- Florescu rumän. Ministerpräsident 219, Entlassung 220.
- Fordenbeck Präf. des Reichstags 297.
- Forsyth, Antrag auf Zulassung der Frauen zu d. Parlamentswahlen 235.
- Fourichon franzöf. Marineminister 245.
- Franz Josef, Kaiser, Reichstader Zusammenkunft 167, in Rußig 168, bei d. Enthüllung des Schiller-Denkmales 241, zahlt Privateinkommenssteuer 241, in Hermannstadt 242.
- Freeman, engl. Historiker, gegen d. türk. Herrschaft 159.

- Frère-Orban, belg. Abg., gegen Wahlkorruption 283.
- Freitag, bair. Abg., Interpellation über Reichseisenbahnprojekt 103, über Statsbewilligung 105.
- Friedenthal für d. Reichseisenbahnprojekt 44.
- Friesen, sächs. Staatsminister, gegen Reichseisenbahnprojekt und Reichseisenbahngesetz 76, Rücktritt 79.
- Gambetta viermal gewählt 245, Vorsitzender der Budgetkommission 247, über d. Mairesgesetz 249, gegen jede Art von Unterbrechung der Heeresorganisation 251, gegen Aufhebung des Botschafterpostens im Vatikan 253, gegen Kaiserin Eugenie 256, über d. Konflikt mit d. Senat 259.
- Garibaldi nimmt d. Dotation an 273, geht nach Caprera zurück 274.
- Georg, König v. Griechenland, Abreise von Athen 228, Besuche bei d. drei Kaisern 228.
- Georg, Prinz v. Sachsen, gegen d. Katholikengesetz 78.
- Gerber, Interpellation über Gemeindevertretung in Straßburg 4, klagt über Schulzwang 301, beantragt Streichung des Dispositionsfonds 302, beantragt Abänderung des Schulgesetzes 302.
- Gisra rehabilitirt bei Hof 170, Theilungsprojekt 174.
- Gladstone, Broschüre für die Aufständischen 162, Rede für die Christen in d. Türkei 162, gegen die Minister 162, Aufforderung an d. Minister 200, über d. hellenische Seite der orient. Frage 200, tabelt d. Vertrag mit d. Khehive 233, gegen die Titelbill 234.
- Gortschakow, Fürst, in Berlin 61, 130, Memorandum 130, Depesche an Schuwalow 160, Reichstadter Zusammenkunft 167, in Livadia 187, über das Testament Peter's des Großen 193, Rundschreiben über Mobilisirung 195, Depesche an Schuwalow über Differenzen mit England 197.
- Görz, Obergerichtsrath, Präs. des hessischen Landtags 79.
- Grant, Präs. der Vereinigten Staaten, über Herabsetzung des Präsidentengehalts 288, eröffnet d. Weltausstellung 288, Antwortschreiben an Kaiser Wilhelm 289, Botschaft an d. Senat wegen der Mekelei in Süd-Karolina 290, Botschaft an d. Kongreß 293.
- Granville, Lord, für Fortsetzung der Agitation 163.
- Grevy Präs. der franzöf. Abg.-Kammer 246, rügt Gambetta 256.
- Hamid II. Sultan 181, empfängt Ignatiew 188, unterzeichnet den Waffenstillstands-Trat 189.
- Hammacher für d. Reichseisenbahnprojekt 44.
- Hänel gegen d. Armin-Paragrafen 9, Vicepräsident 14, schlägt d. Vicepräsidenten-Stelle aus 297, für Verweisung der Preßvergehen an Geschworene 305.
- Hasselman über Socialdemokratie 7.
- Hayes Präsidentenschafts-Kandidat der republ. Partei 291, Wahl 292.
- Heemskerck holl. Ministerpräf. 284.
- Heer schweiz. Bundespräsident 279.
- Herbst, östr. Abg., Interpellation über d. orient. Frage 170, 171, Interpellation im Reichsrath 205, 208.
- Herz, bair. Abg., Antrag auf Aufhebung der außerdeutschen Gesandtschaften Baierns 108, für Altkatholiken 111.
- Herzog altkathol. Bischof in d. Schweiz 277, Anathema 278.
- Herzog, Bundeskommissär, gegen d. Gerber'schen Antrag 4.

- Hofmann, Baron v., Reichsfinanzminister in Oestreich-Ungarn 240.
- Hofmann Präsident des Reichskanzleramtes und Staatsminister 37, verliest d. Thronrede 296.
- Horvatovic, serbischer Oberst, bei Knjazevac 178, bei Djunis 186, Oberbefehl 224.
- Hugo, Viktor, Senator 244, Amnestieantrag 247.
- Hussain Avni Pascha, Kriegsminister 137, setzt Sultane ab und ein 138, 140, ermordet 143.
- Iglesias, Präf. des mexikan. Gerichtshofes, erhebt sich gegen Verbo 293, flieht 294.
- Ignatiew in Petersburg 169, in Livadia 187, in Konstantinopel 187, überreicht seine Beglaubigungsschreiben 188, übergibt ein Ultimatum 188, übernimmt den Vorsitz in der Vorkonferenz 213, beantragt Occupation 214, Note an Midhat Pascha 217.
- Isabella, Königin, kehrt nach Spanien zurück 266.
- Ismail Pascha, Aedive, schlechte Finanzwirtschaft 224.
- Jolly beantwortet die Lender'sche Interpellation 82, über d. Besetzung des erzbischöflichen Stuhles 83, gegen d. Freiburger Kirchenregiment 85, für gemischte Volksschulen 86, Rücktritt 89, Präsident der Oberrechnungskammer 90.
- Jörg Antrag auf Erlassung eines neuen Landtagswahlgesetzes 103, gegen Kultusminister Luz 106, über Gesandtschaften 109, über oriental. Frage 300.
- Junghanns Antrag auf Einführung des direkten Wahlrechts in Baden 88.
- Kameke für Ruhmeshalle 24.
- Ketteler beharrt auf seinem passiven Widerstand 80, beruft sich auf ein Napoleonisches Dekret 80.
- Kiefer gegen Einführung des direkten Wahlrechts 88.
- Klapka über Neutralität Oestreich-Ungarns 121, in Konstantinopel 173.
- Komunduros, griech. Ministerpräsident, empfängt eine Deputation 229, Entlassung 230, wieder Minister 230.
- Lasker für d. Reichseisenbahnprojekt 39, gegen Jörg 300, über Beschlagnahme von Briefen 300, über Kriegergrabstätten 302, Kompromiß bei d. Differenzen über Justizgesetze 307, vertheidigt die Kompromißanträge 308, offenes Sendschreiben 310.
- Lebichowski, Kardinal, von Ostrowo nach Rom 54, will noch als Erzbischof fungiren 55.
- Lender Interpellation über Glattfelder 82.
- Leonhardt, Justizminister, gegen Niegolewski 10, über d. Differenzen hinsichtlich der Justizgesetze 303, gegen Verweisung der Preßvergehen an Geschworene 305, Kompromiß 307, 308, Orden 309.
- Verbo de Tejada Präf. von Mexiko 293, flieht 294.
- Lostus, Lord, berichtet über seine Unterredung mit Kaiser Alexander 191.
- Luz, Kultusminister, über Konflikt mit Senestrey 105, über Alttholiken 111.
- Mac Mahon schickt einen Adjutanten nach Berlin 67, Wahlmanifest 244, begnadigt Communarden 252, in Lyon und Besancon 252.
- Mahmud Neddin Pascha Großvezier 136, entlassen 137.
- Mancini Vicepräsident der ital. Abg. = Kammer 271, Minister der Justiz 271, unvorsichtige Begnadigung 273.



- Manuel, Bischof v. Menorca, erläßt ein Exkommunikationschreiben gegen d. Kezer 268, Verbot der gemischten Schulen 268.
- Marcère franzöf. Minister des Innern 249, über d. Mairesegesetz 249, über Verweigerung militärischer Ehren bei Civilbegräbnissen 254, Entlassung 257, 258.
- Marcou, franzöf. Abg., Antrag auf Erlassung einer partiellen Amnestie 247, Antrag gegen die Urheber des Staatsstreichs 250.
- Marquardsen, Amendement zum Arnim-Paragraphe 9, für Aufhebung des Zeugnißzwanges 306.
- Martel franzöf. Minister der Justiz u. des Kultus 258.
- Martin, Ex-Bischof von Paderborn, aus Holland ausgewiesen 55.
- Mehemed Ruscchi Pascha Großvezier 137, entlassen 210.
- Melchers, Erzbischof von Köln, abgesetzt 56.
- Midhat Pascha, Präsident d. Staatsraths 138, 140, Großvezier 210.
- Milan, Fürst v. Serbien, in kriegerischer Stimmung 128, als Fürst von Bosnien ausgerufen 152, geht zur Armee 152, erläßt Kriegsmannifest 152, erhält einen Sohn 180.
- Minghetti, ital. Ministerpräsident, Finanzbericht 271, Entlassung 271, Wahl 274.
- Miquel über d. Justizgesetze u. d. Differenzpunkte 303, beantragt Verneinung der Differenzpunkte an die Justizkommiff. 304, Kompromiß 307, vertheidigt denselben 307.
- Mittnacht, Minister v., für ein Reichseisenbahngesetz 96, Präsident des Staatsministeriums 99.
- Mizotachi, Abg. in Randia, verhaftet 227.
- Mohl gegen Reichseisenbahnprojekt 94, für Gemeindejustiz 100.
- Möller eröffnet d. Landesauschuß 49.
- Moltke über Straßburg 4, Denkmal in Parchim 60.
- Mukhtar Pascha verhandelt mit Rodich 124, Niederlage im Duga-Paß 125, siegt bei Revesinje 179, geschlagen bei Brbika 179, bei Grahovo 187.
- Murad V. Sultan 138, abgesetzt 181.
- Napoleon, Jerome, Prinz, kandibirt in Naccio 244, fällt durch 245, wird später gewählt 245, über franz. ital. Allianz 255.
- Napoleon, Louis, Prinz, bekämpft d. Wahl seines Veters 244.
- Nicotera ital. Minister des Innern 271, Anschulbigung 273.
- Nikita, Fürst v. Montenegro 142, als Fürst von Herzegowina ausgerufen 152, beginnt den Krieg 154, Niederlage bei Revesinje 179, Sieg bei Brbika 179, bei Grahovo 187.
- Nikolai Nikolajewitsch, Großfürst, in Livabia 187, Oberbefehlshaber der Südbarmee 195, geht ab zur Armee 197.
- Northcote, Schatzkanzler, über Genehmigung des Ankaufs der Suezkanalaktien 232, für d. Titelbill 234.
- Rubar Pascha, ägypt. Minister, entlassen 225.
- Ortiz, span. Abg., für unbedingte Gewissensfreiheit 264.
- Oesterlen, württ. Abg., Interpellation über Reichseisenbahnprojekt 92, 94, Antrag wegen Kosten der Stellvertretung 98.
- Pardo, Präs. v. Peru, siegt über d. Insurgenten 295.
- Preßschner, v., bair. Ministerpräsident, über Reichseisenbahnprojekt 103.
- Pius IX. empfängt Deputationen

- 275, Vorkehrungen zur Papstwahl 276.
- P o l i t**, Interpellation im ungar. Abg.-Haus über d. oriental. Frage 122.
- Quesada**, span. General, Oberbefehlshaber 260, besetzt Villa Real u. Durango 261, Chef des Generalstabes 261.
- Rabenau von**, für Reichseisenbahnprojekt 79.
- Raschid Pascha** Minister des Auswärtigen 137, ermordet 143.
- Raspail** Alterspräsident 246, Amnestieantrag 247.
- Räb**, Bischof, Fastenbrief 53.
- Rechbauer**, Präsi. der östr. Delegation, Rede 170.
- Reichensperger** (Krefeld) gegen die Botschafterposten in Rom 2, gegen d. Kanzelparagraphen 10, gegen d. Reichseisenbahnprojekt 43, für Aufhebung des Zeugnißzwanges 306, gegen d. Nationalliberalen 308.
- Ricard** französi. Minister des Innern 245, Rundschreiben an die Präfekten 246, gegen d. Amnestieantrag 247, stirbt 249.
- Richter** gegen Dispositionsfonds 15, gegen d. Reichseisenbahnprojekt 37, Interpellation über d. russische Zollverordnung 202, 298.
- Ristic**, serbischer Minister des Auswärtigen 128.
- Rodich v.**, Statthalter v. Dalmatien, macht Vermittlungsversuche 123, 124.
- Russell**, Graf, Brief an Granville 158, Theilungsprojekt 158, offener Brief an Derby 163.
- Sagasta**, span. Abg., für unbedingte Glaubensfreiheit 264, über d. Glaubensartikel 265, Tadelsvotum 270.
- Salisbury**, Marquis von, Konferenz-Bevollmächtigter 190, in Berlin 198, in Wien 199, verhandelt mit Ignatiow 213, schlägt d. Errichtung eines belgischen Gensdameriecorps vor 214, Audienz beim Sultan 215.
- Sauken-Tarputschen v.** gegen d. Kompromißanträge 307.
- Savjet Pascha** Minister des Auswärtigen 144, Konferenzbevollmächtigter 190, Rundschreiben über die türk. Reformen 209, Rundschreiben über d. Verfassung 210, Vorsitzender der Konferenz 215, 216, 217.
- Schlumberger** Audienz beim Kaiser 48, Präsident des Landesausschusses 50.
- Schmid**, württ. Abg., für Reichseisenbahngesetz u. gegen Reichseisenbahnprojekt 92, 93, für Gemeindejustiz 100.
- Schneegans** Antrag im Landesausschuß über Universtität 50, Berichte aus Berlin 52.
- Schönfeld**, Baron v., Chef des östr. Generalstabes 240.
- Schorlemer-Alst** gegen d. Finanzverwaltung des Reichskanzleramtes 2, gegen Dispositionsfonds 15, gegen d. Reichseisenbahnprojekt 45, Interpellation über Beschlagnahme von Briefen 300.
- Schurz**, Karl, Entwurf einer Ansprache über d. Präsidentenwahl 290, für d. Erwählung Hayes' 291.
- Schuyler**, amerikan. Generalkonsul, Bericht über Bulgarien 150.
- Simeoni**, Kardinal, Staatssekretär 276.
- Simon**, Jules, Unterredung mit Dufaure 257, Ministerpräsident 258, Erklärung in d. Kammern 258, über d. Konflikt mit d. Senat 259.
- Stauffenberg**, Freiherr von, erster Vicepräsident des Reichstags 297.
- Stephan**, Generalpostdirektor, über Beschlagnahme von Briefen 300.

- Stewart, serbischer Ministerpräsident 128.
- Stolberg, Otto, Graf v., Präsident des Herrenhauses 15.
- Stolberg, Udo, Graf v., Interpellation über Reichseisenbahnen 32, für d. Reichseisenbahnprojekt 45.
- Stratford de Redcliffe, Brief über Türkei 129, offener Brief über d. morgenländische Frage 163.
- Stremayr, östr. Kultusminister, gegen d. Klostersgesetz 238, gegen d. Ehegesetznovelle 239.
- Teisserenc de Bort, franzöf. Minister der Landwirtschaft 245.
- Tilden, Präsidentschafts-Kandidat der demokr. Partei 291, Schreiben 291, Wahl 292.
- Tisza, ungar. Ministerpräsident, über d. orient. Frage 122, verbietet d. Fackelzug 173, beantwortet d. Interpellationen über d. orientalische Frage 208.
- Treitschke für d. Arnim-Paragraphen 9, gegen Verweisung der Preßvergehen an Geschworene 305.
- Trevelyan, Antrag auf Ausdehnung des Wahlrechts 235.
- Tschernajew, russ. General 168, Commando in Serbien 177, Oberbefehl über Timok- u. Morawa-Armee 178, proklamirt Milan als König v. Serbien 186, Niederlage 186, 187, Entlassung 224.
- Turban, Handelsminister, babischer Staatsminister 89, Erklärung 90.
- Wirkow über Beschränkung d. Lehrfreiheit 19, Amendement zur Kirchenverfassung 20, in d. Lauenburger Frage 21, Antrag auf Ausdehnung der Provinzialordnung 25, gegen Eulenburg 27, gegen d. Reichseisenbahnprojekt 45.
- Wölk Antrag zum Hilfskassengesetz 3, für d. Kanzelparagraphen 13, für Verweisung der Preßvergehen an Geschworene 305.
- Waddington, franzöf. Unterrichtsminister 245, legt d. Unterrichtsgefeß vor 248, will d. ganze Unterrichtswesen reformiren 248.
- Wehrenpennig gegen Windthorst 15, Antrag in Betreff der Justizkommission 305, für Aufhebung des Zeugnißzwanges 306.
- Wesselsky, russischer Agent in Herzegowina und Montenegro 125, überreicht eine Denkschrift der Aufständischen 131.
- Wiggers Interpellation wegen Mecklenburg 5.
- Wilhelm, Kaiser, über Ablehnung des Socialisten-Paragraphen 8, begrüßt die Königin Viktoria 60, in Wiesbaden 60, in Gms 61, in Würzburg 61, in Mainau 61, in Salzburg mit Franz Josef 62, in Gastein 62, in Baireuth 62, Einzug in Leipzig 62, Manöver 62, Einzug in Stuttgart 62, in Weissenburg 62, in Baden-Baden 63, in Freiburg bei d. Enthüllung des Siegesdenkmals 63, Besuch vom König von Griechenland 63, gegen Betheiligung an der Pariser Weltausstellung 67, Glückwunschs schreiben an Grant 289, Thronrede bei Schluß des Reichstags 309.
- Windthorst gegen d. Botschafterposten in Rom 2, gegen Dispositionsfonds 15, gegen d. Kultusministerium 15, gegen d. Kompromißanträge 307, 308.
- Windthorst (Wiesefeld) gegen Ruhmeshalle 24.
- Zorn, Baron v., Vicepräsident des Landesausschusses 50.